

МИНИСТЕРСТВО ОБРАЗОВАНИЯ И НАУКИ  
ДОНЕЦКОЙ НАРОДНОЙ РЕСПУБЛИКИ  
ГОСУДАРСТВЕННОЕ ОБРАЗОВАТЕЛЬНОЕ УЧРЕЖДЕНИЕ  
ВЫСШЕГО ПРОФЕССИОНАЛЬНОГО ОБРАЗОВАНИЯ  
«Донецкий национальный университет»  
Факультет иностранных языков  
Кафедра германской филологии

E.N. Nasarenko, W.A. Starostenkova



# ***Meine Fachsprache***

***DEUTSCH IM FACHBEREICH  
«RECHTSWISSENSCHAFTEN»***

***Донецк 2022***

УДК 811.112.2(07)  
ББК Ш 12=432.4\*9р30  
Н 191

*Рекомендовано Ученым советом  
государственного образовательного учреждения  
высшего профессионального образования  
«Донецкий национальный университет»  
Протокол № 7 от 07.10.2022 г.*

**Рецензенты:**

**Воеводина А.В.**, кандидат филологических наук, доцент, заведующая кафедрой языковой подготовки ГОУ ВПО «Донбасская юридическая академия», г. Донецк

**Юрьева Е.В.**, кандидат филологических наук, доцент кафедры русского языка ГОУ ВПО «Донецкий национальный технический университет», г. Донецк

**Н 191** **E.N. Nasarenko, W.A. Starostenkova**  
**Meine Fachsprache. Deutsch im Fachbereich**  
**Rechtswissenschaften:** учебно-методическое пособие по немецкому языку профессиональной направленности для студентов юридического факультета / Е.Н. Назаренко, В.А. Старостенкова. – Донецк: ДОННУ, 2022. – 380 с.

Учебно-методическое пособие по немецкому языку профессиональной направленности «Deutsch im Fachbereich Rechtswissenschaften» предназначено для студентов-правоведов образовательных организаций высшего профессионального образования Донецкой Народной Республики по направлению подготовки 40.03.01 «Юриспруденция» и 40.04.01 «Юриспруденция», обучающихся по программе высшего профессионального образования «Бакалавр» и «Магистр»

Учебно-методическое пособие может быть использовано также для студентов социально-гуманитарных факультетов бакалавриата и магистратуры при изучении дисциплины «Иностранный язык» (немецкий) и соискателями/аспирантами при подготовке к сдаче кандидатского экзамена по немецкому языку в области юриспруденции.

УДК 811.112.2(07)  
ББК Ш 12=432.4\*9р30  
Н 191

© Назаренко Е.Н., 2022  
© Старостенкова В.А., 2022  
© ГОУ ВПО «Донецкий национальный университет», 2022

## СОДЕРЖАНИЕ

<b>ВВЕДЕНИЕ</b>	5
<b>Методические рекомендации по работе с учебником</b>	6
<b>Texte zum Leseverstehen auf Deutsch mit Tests für Bachelor</b>	8
Text 1 Das Studium an der Fakultät für Jura	8
Text 2 Wir studieren Jura an der juristischen Fakultät der Nationalen Universität Donezk	10
Text 3 Anselm von Feuerbach	12
Text 4 Franz von Liszt	13
Text 5 A.F.Koni	16
Text 6 Juristische Ausbildung in Deutschland	18
Text 7 Warum das Studium immer wieder in der Kritik steht	20
Text 8 Von E-Examen bis Abschichten	21
Text 9 Die Corona-Pandemie könnte ein Umdenken beim Jurastudium bewirken	24
Text 10 Strukturelle Benachteiligung: So fair ist das Jurastudium wirklich	26
Text 11 Das renommierte Universitäts-Ranking «CHE Hochschulranking» des Campus Ablegers der «Zeit» wurde aktualisiert	28
Text 12 Das Ranking von deutschen Yurahochschulen	31
Text 13 5 Top-Lernmethoden für das Jurastudium	34
Text 14 Aus der Geschichte der Daktyloskopie	37
<b>Texte zum Leseverstehen auf Deutsch mit Tests für Magister</b>	40
Rechtsprechung in Deutschland	40
Text 1 Das Recht in Deutschland	40
Text 2 Das System der Rechtsmittel in Deutschland	42
Text 3 Strafrecht	43
Text 4 Schuld	44
Text 5 Strafvollzugsrecht	45
Text 6 Versionen	47

Text 7 Recht	48
Text 8 Verwaltungsrecht	49
Text 9 Sozialrecht	51
Text 10 Rechtsnormen	52
Text 11 Grundrechte	54
Text 12 Staatsrecht	57
<b>Rechtsprechung in deutschsprachigen Ländern</b>	59
Text 1 Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft	59
Text 2 Die Gesetzgebung in Österreich	61
Text 3 Luxemburg	63
Text 4 Der Staatsoberhaupt	65
<b>AUFGABEN ZUM LESEVERSTEHEN UND REFERIEREN</b>	68
<b>FACHTEXTE FÜR SELBSTSTUDIUM</b>	75
<b>TEXTE ZUM LESEVERSTEHEN MIT TESTS UND ÜBUNGEN FÜR MAGISTER</b>	94
<b>TEXTE ZUM LESEVERSTEHEN, ÜBERSETZEN UND REFERIEREN FÜR MAGISTER</b>	240
<b>DIE WICHTIGSTEN INFORMATIONEN ÜBER DAS REFERIEREN EINES ZEITUNGSARTIKELS UND EINES TEXTES</b>	259
<b>KLISCHEES ZUM REFERIEREN</b>	260
<b>LÖSUNGEN</b>	263
<b>KONKLUSION</b>	264
<b>INFORMATIONSQUELLEN:</b>	265
<b>BEILAGE 1: KURZER GRAMMATIKNACHSCHLAGEBUCH</b>	266
<b>BEILAGE 2: UNTERRICHTSMATERIALIEN (ARBEITSPROGRAMME)</b>	279
<b>BEILAGE 3: ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	340
<b>BEILAGE 4: VOKABELLISTE / YURA</b>	347



## *Введение*

Учебно-методическое пособие по немецкому языку профессиональной направленности «Deutsch im Fachbereich Rechtswissenschaften» разработано для аудиторной и самостоятельной работы студентов (СРС), а также дистанционной формы обучения (ДФО) и направлено на формирование коммуникативных компетенций и навыков в различных видах речевой деятельности на немецком языке (чтении текстов по специальности, профессионально-ориентированном говорении, письме, прослушивании аудиофайлов).

Пособие включает в себя разделы для направления подготовки 40.03.01 «Юриспруденция» и 40.04.01 «Юриспруденция» в соответствии с государственными стандартами в области высшего профессионального образования Донецкой Народной Республики.

В пособии содержатся аутентичные научно-популярные статьи профессиональной направленности, взятые из оригинальных источников, специализированных сайтов сети Интернет, периодической печати и специальной литературы по юриспруденции для чтения, перевода, реферирования, пересказа и ведения дискуссии на базе учебного языкового материала.

Каждый раздел состоит из нескольких текстов, объединенных по тематическому принципу, а также из лексико-грамматических тестовых заданий, которые способствуют усвоению нового и закреплению пройденного материала.

Кроме того, пособие снабжено полезными рекомендациями по аудированию для расширения и закрепления словарного запаса, развития навыков говорения в рамках профессиональной лексики.

В нем представлены также различные слова и выражения на немецком языке, которые активно используются в устной речи при ведении дискуссии, выступлении с докладом, а также клише для описания графиков, таблиц, схем, письменного и устного реферирования текстов, создания презентаций и т.д.

В пособие входят краткий немецко-русский терминологический словарь в области права, составленный на основе нового текстового материала и ранее изученной профессиональной лексики.

В помощь для СРС предлагается краткий грамматический справочник с таблицами спряжения сильных/неправильных глаголов немецкого языка и глаголов с предложным управлением для закрепления и обобщения изученного материала по немецкой грамматике.

Пособие может быть использовано в качестве дополнительного материала для студентов факультета иностранных языков по направлению подготовки 45.03.01 Филология (Профиль: Зарубежная филология (английский язык и литература)), 45.03.02 Лингвистика (Профиль: Перевод и переводоведение

(английский язык), 45.05.01 Перевод и переводоведение (Специализация: Специальный перевод (английский и немецкий языки)) при изучении дисциплины «Второй иностранный язык» (немецкий).

В пособии представлены также методические материалы – рабочие программы с лексико-грамматическими тестовыми заданиями для модульного и итогового контроля по учебной дисциплине «Иностранный язык» (немецкий) для юристов по программам подготовки «Бакалавр» и Магистр».

## **МЕТОДИЧЕСКИЕ РЕКОМЕНДАЦИИ ПО РАБОТЕ С ПОСОБИЕМ**

*При работе с пособием следует придерживаться следующих правил:*

1. Найдите с помощью «Содержания» нужный раздел.
2. Прочитайте учебный текст, пользуясь глоссарием и краткими словарями профессиональной лексики, данными в конце пособия, а также переводными словарями; при необходимости проконсультируйтесь у преподавателя о незнакомых словах/словосочетаниях, неясных грамматических явлениях в тексте и т.д.
3. Старайтесь достичь полного понимания содержания текста и надежного запоминания новых слов, выражений и оборотов для употребления их в обсуждениях, упражнениях и профессиональном общении.
4. Продумайте ответы на контрольные тесты, представленные после текста.
5. Выполните по заданию преподавателя письменный тест на знание и понимание содержания данного текста.
6. Дополнительно ознакомьтесь с аналогичными по тематике материалами из рекомендованных в списке литературы учебных пособий, а также на немецко-язычных сайтах, предложенных в конце пособия в разделе «Интернет-ресурсы».
7. Научитесь делать реферативное изложение содержания текстов, писать аннотацию, составлять конспекты по содержанию текстов и комментировать факты, сведения, сообщения, идеи, цифры и т.п., содержащиеся в текстах, в письменной и устной форме.
8. Во время работы с аудиоприложением в рамках изучаемой тематики прослушайте текст дважды, запишите незнакомые слова и выражения, найдите их либо в кратком универсальном немецко-русском глоссарии для юристов, либо в переводном словаре. Составьте краткий пересказ услышанного на немецком языке согласно предложенным заданиям.
9. При работе над предложенными текстами и тестами для самостоятельной работы внимательно прочитайте текст, с помощью переводного словаря найдите

русские эквиваленты незнакомых слов, попробуйте устно перевести содержание текста на русский язык, пользуясь словарем и списком терминов из глоссария, затем выберите в тесте верный вариант ответа и пометьте его.

11. При подготовке к занятиям следует использовать краткий грамматический справочник, а также дополнительную литературу, рекомендованную в конце учебного пособия.

12. Проверка выполнения заданий проводится на аудиторных занятиях, во время промежуточного, модульного и итогового контроля.

# **TEXTE ZUM LESEVERSTEHEN MIT TESTS UND ÜBUNGEN FÜR BACHELOR**

## **Text 1**

### **Das Studium an der Fakultät für Jura**

Vor kurzem haben wir unsere Mittelschulen absolviert. Und jetzt studieren wir an der Fakultät für Jura. Unsere Hochschule verfügt über einige Fakultäten und bildet



die Fachleute auf vielen Gebieten des Rechts aus. Das Studium an der Hochschule dauert 4 Jahre als Bachelor-Studiengänge, dann 2 Jahre als Master-Programm für Direktstudenten und gliedert sich in Semester. Die Studierenden hören Vorlesungen in verschiedenen Fachgebieten, nehmen an Seminaren teil. Den Abschluss der Hochschulbildung bilden die Staatsprüfungen. Der Unterricht

erfolgt im Direkt-, Abend- und Fernstudium.

Nach Abschluss der Hochschule können die Absolventen auf verschiedenen Gebieten arbeiten. Die Staatsanwaltschaft, das Gericht, das Ministerium des Innern brauchen gute Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Rechtsberater, Untersuchungsführer, Kriminaltechniker, Abschnittsinspektoren, Mitarbeiter und Leiter verschiedener Abteilungen und Dienststellen. Viele Absolventen der juristischen Hochschulen sind als Rechtsberater an zahlreichen Firmen tätig.

Die Studenten der juristischen Hochschule studieren viele Fächer: die Geschichte und Theorie von Recht und Staat, das Strafrecht, Strafprozessrecht, Verwaltungsrecht, Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht, Familienrecht, Völkerrecht, die Kriminologie, Kriminalistik, Informatik, eine Fremdsprache u.a.

Wir lesen Fachliteratur. Wir interessieren uns für die Fragen des Rechts in unserem Lande und in anderen Ländern der Welt. Mit großem Interesse lesen wir Artikel über die Entwicklung des Rechts und der Rechtswissenschaft in Russland, Deutschland, Österreich, in der Schweiz.

Interessant sind vor allem die Artikel über Deutschland und seinen Staatsaufbau, über die Tätigkeit der Staatsorgane und über die Arbeit der Polizei beim Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, bei der Kriminalitätsbekämpfung.

Die Vertreter unserer Hochschule unterhalten Beziehungen zu den Hochschulen und Universitäten in Moskau, St.-Petersburg und in anderen Städten. Die Lehrer, Dozenten und Professoren fahren in verschiedene Städte unseres Staates und ins

Ausland. Dort besprechen sie mit ihren Arbeitskollegen die wichtigen Fragen des Rechts. An der Hochschule besteht auch eine Aspirantur. An der Aspirantur erfolgt die Ausbildung der wissenschaftlich-pädagogischen Kader zu verschiedenen Fachgebieten.

### Aufgaben

1. **Lesen Sie den vorgeschlagenen deutschen Text aufmerksam zweimal.**
2. **Schreiben Sie neues Vokabular auf.**
3. **Übersetzen Sie den Text ins Russische schriftlich.**
4. **Lösen Sie den gegebenen Test: kreuzen Sie an, ob die Aussagen richtig (+) oder falsch (-) sind.**

№	Aussagen	+	-
1	Wir studieren an einer juristischen Hochschule. Unsere Hochschule verfügt über zehn Fakultäten und bildet die Fachleute auf 10 Gebieten des Rechts aus.		
2	Das Studium an der Hochschule dauert 5 Jahre und gliedert sich in Semester. Die Studierenden hören Vorlesungen in verschiedenen Fachgebieten, nehmen an Seminaren teil.		
3	Den Abschluss der Hochschulbildung bilden die Staatsprüfungen. Der Unterricht erfolgt im Direkt-, Abend- und Fernstudium.		
4	Nach Abschluss der Hochschule können die Absolventen auf verschiedenen Gebieten arbeiten. Die Staatsanwaltschaft, das Gericht, das Ministerium des Innern brauchen gute Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Rechtsberater, Untersuchungsführer, Kriminaltechniker, Abschnittsinspektoren, Mitarbeiter und Leiter verschiedener Abteilungen und Dienststellen.		
5	Viele Absolventen der juristischen Hochschulen sind als Rechtsberater an zahlreichen Firmen tätig.		
6	Die Studenten der juristischen Hochschule studieren viele Fächer: die Geschichte und Theorie von Recht und Staat, das Strafrecht, Strafprozessrecht, Verwaltungsrecht, Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht, Familienrecht, Völkerrecht, die Kriminologie, Kriminalistik, Informatik, eine Fremdsprache u.a.		
7	Wir lesen Fachliteratur. Wir interessieren uns für die Fragen des Rechts in unserem Lande und in anderen Ländern der Welt. Mit großem Interesse lesen wir Artikel über die Entwicklung des Rechts und der Rechtswissenschaft in Russland, Deutschland, Österreich, in der Schweiz.		

8	Interessant sind vor allem die Artikel über England und seinen Staatsaufbau, über die Tätigkeit der Staatsorgane und über die Arbeit der Polizei beim Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, bei der Kriminalitätsbekämpfung.		
9	Die Vertreter unserer Hochschule unterhalten Beziehungen zu den Hochschulen und Universitäten in Moskau und in anderen Städten. Die Lehrer, Dozenten und Professoren fahren in verschiedene Städte unseres Staates und ins Ausland. Dort besprechen sie mit ihren Arbeitskollegen die wichtigen Fragen des Rechts.		

## Text 2

### Wir studieren Jura

#### an der juristischen Fakultät der Nationalen Universität Donezk

Vor kurzem haben viele Schulabsolventen dieses Jahres Abitur gemacht, sich erfolgreich auf das Studium beworben und sind Studenten von verschiedenen Hochschulen und Universitäten geworden.

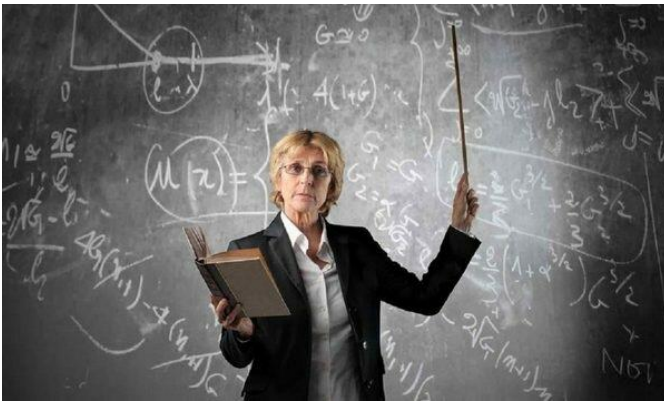
Wir studieren heutzutage an der juristischen Fakultät der Nationalen Universität Donezk. Unsere Fakultät bildet hochqualifizierte Fachleute auf dem Gebiet des Rechts aus.

Hier unterrichten viele hochqualifizierte Lehrkräfte, darunter landesweit bekannte Professoren und Dozenten. Unsere Fakultät verfügt über eine große Bibliothek, eine geräumige Mensa, modern eingerichtete Lehrräume u. a. m.



In einigen Jahren werden wir Juristen, und zwar Richter, Staatsanwälte, Untersuchungsführer, Sachverständige, Mitarbeiter und Leiter verschiedener Abteilungen. Wir studieren viele Fächer, darunter die Rechtswissenschaften wie Strafrecht, Strafprozessrecht, Verwaltungsrecht, Zivilrecht, Arbeitsrecht, Familienrecht, Kriminologie, Kriminalistik sowie Geschichte, Philosophie, Deutsch u. a. Wir lesen gern Fachliteratur, weil uns die Fragen des Rechts bei uns und in den anderen Ländern der Welt interessieren.

Es ist zu betonen, dass wir auch die Zeitungsartikel über die Staats- und Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland und über die Arbeit der Bundespolizei beim Schutz der öffentlichen Ordnung im Original lesen. Die Vertreter unserer Fakultät fahren oft in verschiedene Städte, um an wissenschaftlichen Seminaren und



Konferenzen teilzunehmen. Dort besuchen sie Universitäten und juristische Hochschulen und besprechen mit ihren Kollegen aktuelle Fragen des zeitgenössischen Rechts.

### Aufgaben

1. Lesen Sie den vorgeschlagenen deutschen Text aufmerksam zweimal.
2. Schreiben Sie neues Vokabular auf.
3. Übersetzen Sie den Text ins Russische schriftlich.
4. Lösen Sie den gegebenen Test: kreuzen Sie an, ob die Aussagen richtig (+) oder falsch (-) sind.

№	Aussagen	+	-
1.	Vor kurzem haben viele Schulabsolventen dieses Jahres Abitur gemacht, sich erfolgreich auf das Studium beworben und sind Studenten von verschiedenen Hochschulen und Universitäten geworden.		
2.	Wir studieren heutzutage an der juristischen Fakultät der Nationalen Universität Donezk. Unsere Fakultät bildet hochqualifizierte Fachleute auf dem Gebiet des Rechts aus.		
3.	Hier unterrichten viele hochqualifizierte Lehrkräfte, darunter landesweit bekannte Professoren und Dozenten.		
4.	Unsere Fakultät verfügt über eine große Bibliothek, eine geräumige Mensa, modern eingerichtete Lehrräume u. a. m.		
5.	In einigen Jahren werden wir Juristen, und zwar Richter, Staatsanwälte, Untersuchungsführer, Sachverständige, Mitarbeiter und Leiter verschiedener Abteilungen.		
6.	Wir studieren viele Fächer, darunter Geodäsie, Bauwesen, Ingenieurgraphik, Mechanik, Elektrotechnik und Elektronik, Messtechnik, Produktionsverfahren von Werkstoffen, Werkstoffkunde, Technologie und Ausrüstung zur Materialbearbeitung, Industrieausrüstung, Maschinenteile, Materialbeständigkeit und andere.		
7.	Wir lesen gern Fachliteratur, weil uns die Fragen des Rechts in der Ukraine und in den anderen Ländern der Welt interessieren.		



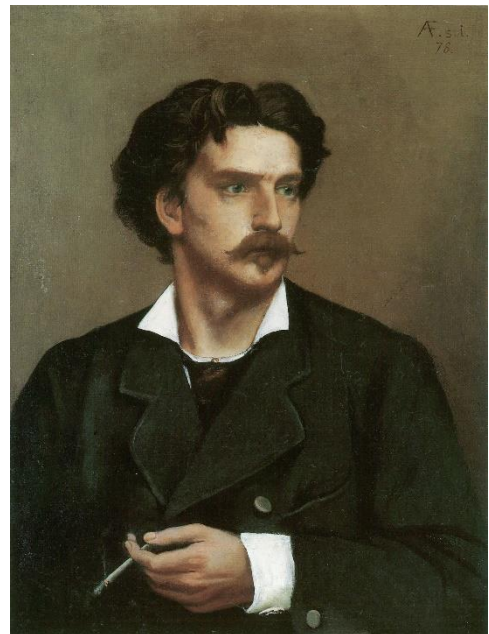
8.	Es ist zu betonen, dass wir auch die Zeitungsartikel über die Staats- und Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland und über die Arbeit der Bundespolizei beim Schutz der öffentlichen Ordnung im Original lesen.		
9.	Die Vertreter unserer Fakultät fahren oft in verschiedene Städte, um an wissenschaftlichen Seminaren und Konferenzen teilzunehmen.		
10.	Dort besuchen sie Universitäten und juristische Hochschulen und besprechen mit ihren Kollegen aktuelle Fragen des zeitgenössischen Rechts.		

### Text 3

#### Anselm von Feuerbach

Anselm von Feuerbach, der Vater des bedeutenden deutschen Philosophen Ludwig Feuerbach, war der größte deutsche Jurist des XIX. Jahrhunderts, der Begründer der modernen Strafrechtslehre. Er wurde am 14. November 1775 bei Jena geboren.

Anselm von Feuerbach studierte Rechtswissenschaft und Philosophie an der Universität in Jena. 1800 wurde er Professor des Rechts an dieser Universität. Dann setzte er seine Arbeit an anderen Universitäten fort. 1814 wurde er Vizepräsident des Appellationsgerichts Bamberg und 3 Jahre später — Präsident des Appellationsgerichts Ansbach. Anselm von Feuerbach war der bedeutendste deutsche Strafrechtswissenschaftler der 1. Hälfte des XIX. Jahrhunderts. Er begründete die Strafrechtstheorie des psychologischen Zwanges.



Mit seiner These «Kein Verbrechen, keine Strafe ohne Gesetz» formulierte er den wichtigsten Grundsatz der Rechtswissenschaft. Dieser Grundsatz bestimmte das Recht der meisten Kulturstaaten des XIX. Jahrhunderts. 1813 verfasste Anselm von Feuerbach den Entwurf des bayerischen Strafgesetzbuches.

Dieses Strafgesetzbuch wurde zum Vorbild für die spätere deutsche Strafgesetzgebung. Auf dem Gebiet des Strafprozessrechts trat er für die Unabhängigkeit und Öffentlichkeit der Rechtspflege ein. Mit seinen Arbeiten begründete er die Kriminalpsychologie in Deutschland. Anselm von Feuerbach starb am 29. Mai 1833 in Frankfurt am Main.



## Aufgaben

1. Lesen Sie den vorgeschlagenen deutschen Text aufmerksam zweimal.
2. Schreiben Sie neues Vokabular auf.
3. Übersetzen Sie den Text ins Russische schriftlich.
4. Lösen Sie den gegebenen Test: kreuzen Sie an, ob die Aussagen richtig (+) oder falsch (-) sind.

Nº	Aussagen	+	-
1	Anselm von Feuerbach, der Vater des bedeutenden deutschen Philosophen Ludwig Feuerbach, war der größte deutsche Jurist des XIX. Jahrhunderts, der Begründer der modernen Strafrechtslehre.		
2	Er wurde am 10. November 1785 bei Jena geboren.		
3	Anselm von Feuerbach studierte Rechtswissenschaft und Philosophie an der Universität in Jena.		
4	1700 wurde er Professor des Rechts an dieser Universität.		
5	Dann setzte er seine Arbeit an anderen Universitäten fort. 1814 wurde er Vizepräsident des Appellationsgerichts Bamberg.		
6	Er begründete die Strafrechtstheorie des psychologischen Zwanges.		
7	Mit seiner These «Kein Verbrechen, keine Strafe ohne Gesetz» formulierte er den wichtigsten Grundsatz der Rechtswissenschaft.		
8	Dieser Grundsatz bestimmte das Recht der meisten Kulturstaaten des XIX. Jahrhunderts. 1813 verfasste Anselm von Feuerbach den Entwurf des bayerischen Strafgesetzbuches.		
9	Dieses Strafgesetzbuch wurde zum Vorbild für die spätere deutsche Strafgesetzgebung.		
10	Auf dem Gebiet des Strafprozessrechts trat er für die Unabhängigkeit und Öffentlichkeit der Rechtspflege ein. Mit seinen Arbeiten begründete er die Kriminalpsychologie in Deutschland.		

## Text 4

### Franz von Liszt

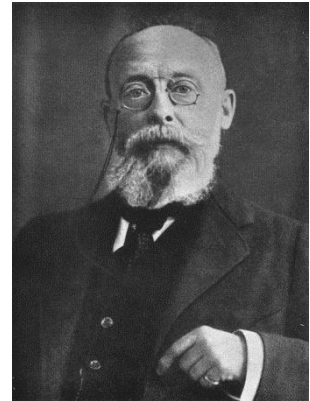
Franz von Liszt, der Vetter des großen österreichischen Komponisten Ferenc Liszt, zählt zu den bekanntesten österreichischen Juristen. Er wurde am 8. März 1851 in Wien geboren. 1879 wurde er Professor an der Universität in Gießen. Dann setzte er

seine Arbeit an den Universitäten in Marburg (1888) und in Halle (1889) fort. 1881 verfasste Franz von Liszt sein «Lehrbuch des deutschen Strafrechts».

Im Jahre 1892 begann er seine Tätigkeit an der Berliner Universität. Mit seiner Antrittsvorlesung an der juristischen Fakultät dieser Universität begann die Geschichte der Kriminalistik als wissenschaftliche Disziplin.

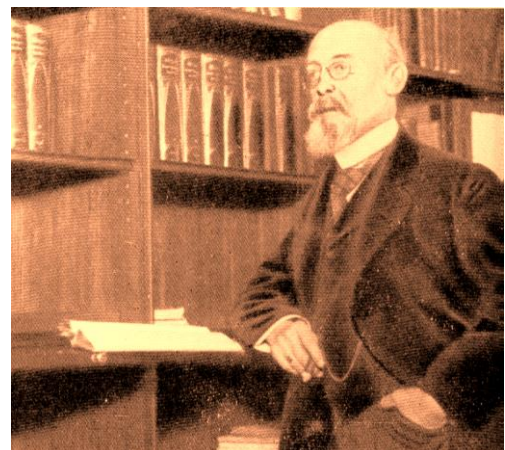
Franz von Liszt war der Begründer und Führer der deutschen soziologischen Strafrechtsschule. Er machte das Verbrechen als soziales Phänomen zum Gegenstand empirischer Untersuchung. Franz von Liszt gehörte auch zu den Begründern der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung und der «Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft».

Die Bemühungen Franz von Liszts um die Einrichtung eines Instituts für Kriminalistik (1899–1920) waren sehr wichtig. Franz von Liszt beabsichtigte, mit seinem Kriminalistischen Seminar «den strafrechtlichen Unterricht zu unterstützen und zu ergänzen [...] durch Bereitstellung einer reichhaltigen und sorgfältig gewählten Büchersammlung sowie durch die Ermöglichung eines täglichen persönlichen Verkehrs zwischen Lehrern und Schülern die wissenschaftliche Arbeit auf kriminalistischem Gebiet anzuregen und zu fördern».



Absichtlich vermied von Liszt die Bezeichnung «Strafrechtliches Seminar», und er unterschied es auch deutlich von einem juristischen Seminar, denn es «soll die Tätigkeit des Kriminalistischen Seminars alle Zweige der gesamten Strafrechtswissenschaft umfassen, durch kriminalbiologische und kriminalsoziologische Untersuchungen ebenso gut wie durch geschichtliche und rechtsvergleichende Arbeiten einer gesunden Kriminalpolitik zu dienen suchen».

In einer Darstellung seines Kriminalistischen Seminars anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Berliner Universität verwies von Liszt darauf, dass er von Beginn an die Absicht hatte, eine kriminalistische Sammlung zu schaffen, die unter anderem die zur Begehung von Verbrechen verwendeten Werkzeuge und die durch sie erzeugten Gegenstände sowie all das umfassen sollte, was Groß als Kriminalistik bezeichnete.



Die Gründe für das Scheitern dieses Vorhabens, obwohl 1895 die Genehmigung des preußischen Kultusministeriums vorlag und die Unterstützung der Minister der Justiz und des Inneren zugesagt war, sind nicht bekannt. Seit dem 1. April 1900 befand sich das Kriminalistische Seminar in den Lisztschen Privaträumen in Charlottenburg,

Kantstraße 30. Da die Raumlage bald sehr beengt war, wurde in Erwägung gezogen, angrenzende Räume in der Schlüterstraße zu nutzen. Er starb am 21. Juni 1919 in Sieheim.

### Aufgaben

1. Lesen Sie den vorgeschlagenen deutschen Text aufmerksam zweimal.
2. Schreiben Sie neues Vokabular auf.
3. Übersetzen Sie den Text ins Russische schriftlich.
4. Lösen Sie den gegebenen Test: kreuzen Sie an, ob die Aussagen richtig (+) oder falsch (-) sind.

№	Aussagen	+	-
1	Franz von Liszt, der Vetter des großen österreichischen Komponisten Ferenc Liszt, zählt zu den unbekanntesten österreichischen Juristen. Er wurde am 18. März 1851 in Wien geboren.		
2	1859 wurde er Professor an der Universität in Gießen. Dann setzte er seine Arbeit an den Universitäten in Marburg (1878) und in Halle (1889) fort. 1891 verfasste Franz von Liszt sein «Lehrbuch des deutschen Strafrechts».		
3	Im Jahre 1898 begann er seine Tätigkeit an der Berliner Universität. Mit seiner Antrittsvorlesung an der juristischen Fakultät dieser Universität begann die Geschichte der Kriminalistik als wissenschaftliche Disziplin.		
4	Franz von Liszt war der Begründer und Führer der deutschen soziologischen Strafrechtsschule.		
5	Er machte das Verbrechen als soziales Phänomen zum Gegenstand empirischer Untersuchung. Franz von Liszt gehörte auch zu den Begründern der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung und der «Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft».		
6	Die Bemühungen Franz von Liszts um die Einrichtung eines Instituts für Kriminalistik (1899–1920) waren sehr wichtig.		
7	Franz von Liszt beabsichtigte, mit seinem Kriminalistischen Seminar «den strafrechtlichen Unterricht zu unterstützen und zu ergänzen [...] durch Bereitstellung einer reichhaltigen und sorgfältig gewählten Büchersammlung sowie durch die Ermöglichung eines täglichen persönlichen Verkehrs zwischen Lehrern und Schülern die wissenschaftliche Arbeit auf kriminalistischem Gebiet anzuregen und zu fördern».		

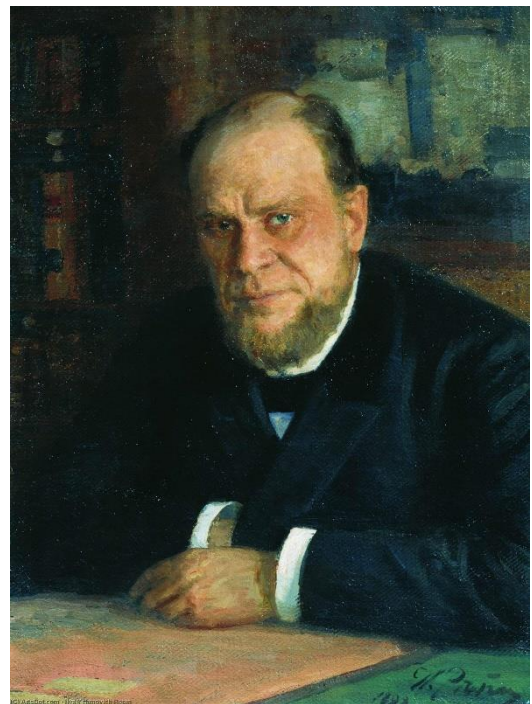
<b>8</b>	Absichtlich vermied von Liszt die Bezeichnung «Strafrechtliches Seminar», und er unterschied es auch deutlich von einem juristischen Seminar.		
<b>9</b>	In einer Darstellung seines Kriminalistischen Seminars anlässlich des 90-jährigen Jubiläums der Berliner Universität verwies von Liszt darauf, dass er von Beginn an die Absicht hatte, eine kriminalistische Sammlung zu schaffen.		
<b>10</b>	Die Gründe für das Scheitern dieses Vorhabens, obwohl 1899 die Genehmigung des preußischen Kultusministeriums vorlag und die Unterstützung der Minister der Justiz und des Inneren zugesagt war, sind nicht bekannt.		
<b>11</b>	Seit dem 1. April 1900 befand sich das Kriminalistische Seminar in den Lisztschen Privaträumen in Charlottenburg, Kantstraße 30. Da die Raumlage bald sehr beengt war, wurde in Erwägung gezogen, angrenzende Räume in der Schlüterstraße zu nutzen.		
<b>12</b>	Er starb am 21. Juni 1919 in Sieheim.		

## Text 5

### Anatolij Fjodorowitsch Koni

Anatolij Fjodorowitsch Koni (1844–1917) war der bekannte Strafrechtswissenschaftler und politisch einflussreichster Jurist des Zarenreichs. Er nahm an der Vorbereitung der Justizreform von 1864 aktiv teil. Er arbeitete als Staatsanwalt am Bezirksgericht Charkow (seit 1867), als Vizedirektor im Justizministerium (seit 1875), als Vorsitzender Richter am Bezirksgericht St. Petersburg (seit 1878), als Oberstaatsanwalt, Senator im Kriminalkassationsdepartement des regierenden Senats (seit 1885). Er war auch Mitglied des Reichsrates seit 1907 und zeitweilig auch Dozent an der Kaiserlichen Rechtsschule und der Universität in St. Petersburg.

Koni führte 1878 den Vorsitz im Schwurgerichtsverfahren gegen die Terroristin Vera Zasulič. Dieses Verfahren endete mit einem sensationellen Freispruch.



Als führender Kopf des russischen Liberalismus im Dienste des autokratischen Staates wirkte Koni an der Entschärfung des zaristischen Strafrechts und an der Neufassung des Strafgesetzbuches 1903 mit. In mehreren Rechtskommissionen des XIX. Jahrhunderts führte Koni die liberalen Verteidiger der Geschworenengerichtsbarkeit und der richterlichen Unabhängigkeit an. Koni unterstützte die Forderung der Liberalen nach Einführung einer konstitutionellen Ordnung.

Als Strafrechtler stritt er gegen den formalistischen Positivismus Bindings und vertrat in Anlehnung an Franz Liszt eine empirisch-historische Theorie des Strafens. Unter Konis Einfluss wurden Verbannungs- und Haftstrafen reduziert sowie ende des XIX. Jahrhunderts mehrere Erziehungskolonien für jugendliche Straftäter eröffnet. Koni betätigte sich auch als Schriftsteller, schrieb Literaturkritiken, Gedichte und verfasste ein mehrbändiges Memorienwerk.

### Aufgaben

1. **Lesen Sie den vorgeschlagenen deutschen Text aufmerksam zweimal.**
2. **Schreiben Sie neues Vokabular auf.**
3. **Übersetzen Sie den Text ins Russische schriftlich.**
4. **Lösen Sie den gegebenen Test: kreuzen Sie an, ob die Aussagen richtig (+) oder falsch (-) sind.**

№	Aussagen	+	-
1.	Anatolij Fjodorowitsch Koni (1844–1917) war der bekannte Strafrechtswissenschaftler und politisch einflussreichster Jurist des Zarenreichs. Er nahm an der Vorbereitung der Justizreform von 1864 aktiv teil.		
2.	Er arbeitete als Staatsanwalt am Bezirksgericht Charkow (seit 1867), als Vizedirektor im Justizministerium (seit 1875), als Vorsitzender Richter am Bezirksgericht St. Petersburg (seit 1878), als Oberstaatsanwalt u.s.w.		
3.	Er war auch Mitglied des Reichsrates seit 1907 und zeitweilig auch Dozent an der Kaiserlichen Rechtsschule und der Universität in St. Petersburg.		
4.	Koni führte 1868 den Vorsitz im Schwurgerichtsverfahren gegen die Terroristin Vera Zasulič. Dieses Verfahren endete mit einem sensationellen Freispruch.		
5.	Als führender Kopf des russischen Liberalismus im Dienste des autokratischen Staates wirkte Koni an der Entschärfung des zaristischen Strafrechts und an der Neufassung des Strafgesetzbuches 1913 mit.		

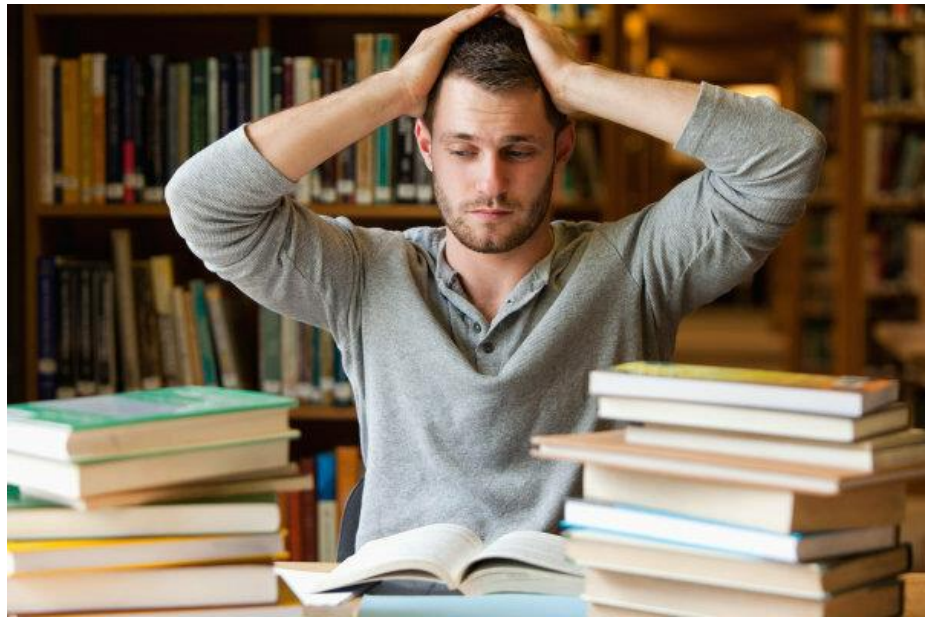


6.	In mehreren Rechtskommissionen des XIX. Jahrhunderts führte Koni die liberalen Verteidiger der Geschworenengerichtsbarkeit und der richterlichen Unabhängigkeit an.		
7.	Koni unterstützte die Forderung der Liberalen nach Einführung einer konstitutionellen Ordnung.		
8.	Als Strafrechtler stritt er gegen den formalistischen Positivismus Bindings und vertrat in Anlehnung an Franz Liszt eine empirisch-historische Theorie des Strafens.		
9.	Unter Konis Einfluss wurden Verbannungs- und Haftstrafen reduziert sowie ende des XIX. Jahrhunderts mehrere Erziehungskolonien für jugendliche Straftäter eröffnet.		
10.	Koni betätigte sich auch als Schriftsteller, schrieb Literaturkritiken, Gedichte und verfasste ein mehrbändiges Memorienwerk.		

## Text 6

### Juristische Ausbildung in Deutschland

Die juristische Ausbildung in der Bunderrepublik Deutschland erfolgt an den Universitäten und im öffentlichen Dienst. Die Vorbereitung zur juristischen Tätigkeit (zum Richteramt) ist in Deutschland durch Richtergesetz geregelt.



Erforderlich ist das Bestehen zweier

Staatsprüfungen. Der ersten Prüfung muss ein Studium von mindestens dreieinhalb Jahren an einer Universität vorangehen. Zwischen der ersten und der zweiten Prüfung muss ein Vorbereitungsdienst von zwei Jahren liegen. Den Vorbereitungsdienst leisten die Bewerber bei den Gerichten, bei der Staatsanwaltschaft, bei den Rechtsanwälten oder bei einer Verwaltungsbehörde. Der im Vorbereitungsdienst für die höhere Laufbahn des Beamtenrechts stehende Anwärter heißt Referendar. Nach dem Vorbereitungsdienst legt der Referendar die zweite juristische Staatsprüfung ab und



erwirbt die Befähigung zum Richteramt. Jeder Richter, Staatsanwalt und Rechtsanwalt in Deutschland soll die Befähigung zum Richteramt besitzen.

Die Einzelheiten der juristischen Ausbildung sind in der entsprechenden Gesetzgebung der einzelnen Bundesländer geregelt.

### Aufgaben

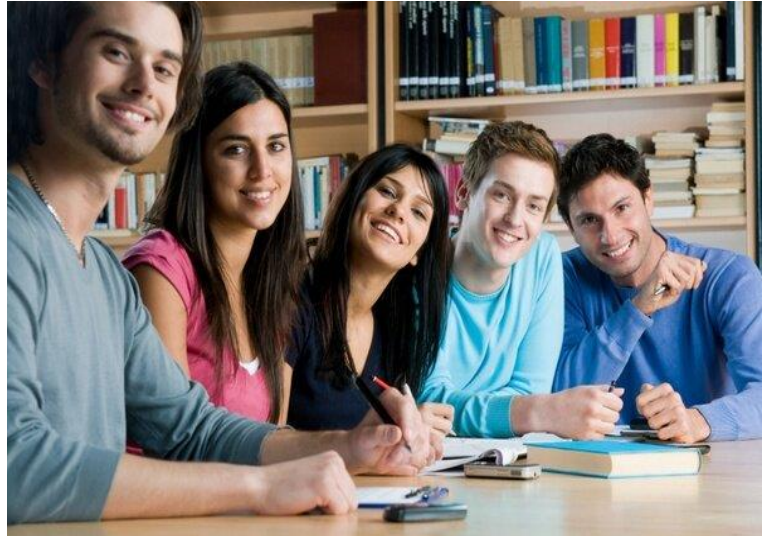
1. Lesen Sie den vorgeschlagenen deutschen Text aufmerksam zweimal.
2. Schreiben Sie neues Vokabular auf.
3. Übersetzen Sie den Text ins Russische schriftlich.
4. Lösen Sie den gegebenen Test: kreuzen Sie an, ob die Aussagen richtig (+) oder falsch (-) sind.

№	Aussagen	+	-
1.	Die juristische Ausbildung in der Bunderrepublik Deutschland erfolgt an den Universitäten und im öffentlichen Dienst.		
2.	Die Vorbereitung auf die juristische Tätigkeit (Richteramt) ist in Deutschland durch die Verfassung geregelt.		
3.	Erforderlich ist das Bestehen zweier Staatsprüfungen.		
4.	Der ersten Prüfung muss ein Studium an der Universität mindestens fünf Jahre vorausgehen.		
5.	Zwischen der ersten und der zweiten Prüfung muss ein Vorbereitungsdienst von zwei Jahren liegen.		
6.	Den Vorbereitungsdienst leisten die Bewerber bei den Gerichten, bei der Staatsanwaltschaft, bei den Rechtsanwälten oder bei einer Verwaltungsbehörde.		
7.	Der im Vorbereitungsdienst für die höhere Laufbahn des Beamtenrechts stehende Anwärter heißt Referendar.		
8.	Nach dem Vorbereitungsdienst legt der Referendar die zweite juristische Statsprüfung ab und erwirbt die Befähigung zum Richteramt.		
9.	Jeder Richter, Staatsanwalt und Rechtsanwalt in Deutschland soll die Befähigung zum Richteramt besitzen.		
10.	Die Details der juristischen Ausbildung werden durch lokale Rechtsakte geregelt.		

## Text 7

### Warum das Studium immer wieder in der Kritik steht?

Die vollen 18 Punkte erreicht im Jurastudium niemand. Genauso ergeht es aber auch dem Jurastudium selbst, zumindest wenn man wissenschaftliche Maßstäbe ansetzt. Genau das haben nämlich Wissenschaftler des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) getan. Sie üben mannigfaltige Kritik an dem Jurastudium in seinem aktuellen Zustand und sehen viel Aufholpotential bei den deutschen Universitäten, um die Zahl der Studienabbrecher zu senken und die Anzahl der Referendare wieder zu erhöhen.



Flexibilität im Jurastudium? Fehlanzeige! Die Zeiten der Juristenschwemmen aus den 2000er Jahren ist längst vorbei. Kanzleien und Justiz leiden an geringen Bewerberzahlen und die Anzahl der Referendaranwärter geht seit Jahren kontinuierlich zurück. Gründe dafür gibt es viele,

auch ohne die Ausbildung von Juristen genauer zu beleuchten. Da wäre zum einen der demografische Wandel und zum anderen die Tendenz hin zu Jobs, die im Rahmen der Digitalisierung an Relevanz oder Attraktivität gewonnen haben.

Doch das Jurastudium selbst ist nach Ansicht der Wissenschaftler ebenfalls zu einem großen Teil an den zurückgehenden Zahlen von Jurastudenten mitverantwortlich.

So ist schon das Grundkonstrukt des Jurastudiums für die heutige schnelllebige Arbeitswelt mehr als unpassend. Ein langes Grundstudium, bei dem vergleichsweise wenige Fähigkeiten abseits des klassisch-juristischem Spektrum erlernt werden, ist der Vorlauf für eine durchschnittlich rund eineinhalbjährige Vorbereitungsphase auf das 1. Staatsexamen. Scheitert man bei diesem, gibt es noch einen Versuch. Scheitert auch dieser, hat der Student nichts vorzuweisen und durchschnittlich rund 5 Jahre Studium hinter sich.



## Aufgaben

1. Lesen Sie den vorgeschlagenen deutschen Text aufmerksam zweimal.
2. Schreiben Sie neues Vokabular auf.
3. Übersetzen Sie den Text ins Russische schriftlich.
4. Lösen Sie den gegebenen Test: kreuzen Sie an, ob die Aussagen richtig (+) oder falsch (-) sind.

№	Aussagen im Text	+	-
1.	Volle 18 Punkte in der juristischen Fakultät erreicht die Mehrheit.		
2.	Wissenschaftler des Deutschen Zentrums für Hochschulbildung und Forschung (DZHW) üben in ihrem aktuellen Zustand viel Kritik an der juristischen Bildung und sehen großes Nachholpotenzial an deutschen Universitäten, um die Zahl der Bewerber zu reduzieren und die Zahl der Referendare wieder zu erhöhen.		
3.	Die Zeiten der Jurisprudenz der 2000-er Jahre sind noch nicht vorbei.		
4.	Die Zahl der Bewerber für das Referendum nimmt seit Jahren kontinuierlich zu.		
5.	Durch den demografischen Wandel sowie den Trend zu Arbeitsplätzen, die durch die Digitalisierung an Relevanz oder Attraktivität gewonnen haben, leiden Anwaltskanzleien und Justiz unter der geringen Zahl an Bewerbern.		
6.	По мнению ученых, юриспруденция также в значительной степени связана с уменьшающимися цифрами студентов-юристов.		
7.	Das Grunddesign der juristischen Fakultät ist mehr als angemessen für die sich heute schnell verändernde Arbeitswelt.		
8.	In der langen Grundausbildung werden vergleichsweise wenige Fertigkeiten abseits des Klassik- und Rechtsspektrums erlernt.		
9.	Wenn Sie in der ersten Staatsprüfung scheitern, gibt es einen weiteren Versuch.		
10.	Wenn der zweite Versuch fehlschlägt, hat der Student nichts und im Durchschnitt etwa 5 Jahre des Studiums hinter sich.		

## Text 8

### Von E-Examen bis Absichten

Das sind die Reformansätze, die für das Jurastudium diskutiert werden. Viel Zeit für nichts? Viele Teile der Ausbildung sind oft nicht praxisrelevant

Doch selbst wer das 1. Staatsexamen hinter sich gebracht hat, ist noch längst nicht am Arbeitsmarkt angekommen. Zwar gibt es die Möglichkeit, mit dem 1. Staatsexamen bestimmte Jobs auszuüben, die Regel ist es längst nicht und im Verhältnis zu der Schwierigkeit dieses Abschlusses ist der vorzeitige «Abbruch» auch selten eine sinnvolle Alternative.



Das 2. Staatsexamen dauert noch einmal 2 Jahre und umfasst alle Bereiche des Studiums aus praktischer Sicht. Das heißt Strafrecht bei der Staatsanwaltschaft, Zivilrecht bei Gericht, eine Station in der Verwaltung und eine Station in der Privatwirtschaft bei einer Kanzlei oder Rechtsabteilung plus eine Wahlstation.

Es wird nach wie vor unterstellt, dass ein Volljurist eben die volle Ausbildung genießen muss. Dass es Studenten gibt, die sich nach Abschluss des 1. Staatsexamens absolut sicher sind, dass z.B. das Strafrecht niemals ihr Rechtsgebiet im Arbeitsleben wird, wird ignoriert.

Darüber hinaus wird die Referendarzeit mit rund 1.000 Euro monatlich nicht gerade fürstlich entlohnt. Trotz fortgeschrittenen Alters ist man also auf Nebenverdienste, die Eltern oder ein sehr sparsames Leben angewiesen. Die Generation Y, die als familienorientiert und tendenziell wieder kinderfreundlicher gilt, wird somit fast schon vor die Wahl gestellt: Entweder lange Jura studieren und für diese Zeit auf ein solides Gehalt verzichten oder einen anderen Weg wählen, der Kinder auch finanziell früher ermöglicht.

Geld fürs Studium verdienen, Praxiserfahrung sammeln oder den ersten richtigen Job sichern? Wir haben die besten Stellen für Jurastudenten!

1. Jura Jobs bei angesehenen Kanzleien
2. Freie Praktikumsstellen
3. Werkstudenten gesucht
4. Referendarstationen

Der Modus des Jurastudiums ist ein Problem – das größere Problem aber sind die Lehrkräfte als Verantwortliche für die hohen Zahlen der Abbrecher haben die Wissenschaftler vor allem die Professoren ausgemacht. Eine «sehr geringe Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden» wurde von ihnen festgestellt. Ein Diskurs findet nicht statt, Mitgestaltungsmöglichkeiten sind im Vergleich zu anderen Studiengängen quasi nicht existent. Für viele Studierende ist das abschreckend und demotivierend, stellen die Wissenschaftler in ihrer Studie heraus.

Die Lehrkultur entspricht nach wie vor völlig veralteten Standards und ist mit heutigen Kenntnissen der Pädagogik nicht mehr vereinbar.

Leider werden diese Mängel auch bei dem akademischen Nachwuchs festgestellt, der die Lehrstühle nach und nach übernimmt. Aufgrund deren Ausbildung und deren Erfahrungen als Studenten und als Lehrlinge ihrer Professoren hat sich dieser Lehrstil etablieren können und wird ohne einen Paradigmenwechsel wohl auch so fortgeführt.



### Aufgaben

1. Lesen Sie den vorgeschlagenen deutschen Text aufmerksam zweimal.
2. Schreiben Sie neues Vokabular auf.
3. Übersetzen Sie den Text ins Russische schriftlich.
4. Lösen Sie den gegebenen Test: kreuzen Sie an, ob die Aussagen richtig (+) oder falsch (-) sind.

№	Aussagen im Text	+	-
1.	Viele Teile der Ausbildung sind oft nicht praxisrelevant.		
2.	Diejenigen, die das 1.Staatsexamen bestanden haben, sind auf dem Arbeitsmarkt angekommen.		
3.	Die 2. Staatsprüfung dauert weitere 2 Jahre und deckt nicht alle Bereiche des Studiums aus praktischer Sicht ab.		

4.	Strafrecht bei der Staatsanwaltschaft, Zivilrecht bei Gericht, eine Station in der Verwaltung und eine Station in der Privatwirtschaft bei einer Kanzlei oder Rechtsabteilung plus eine Wahlstation.		
5.	Trotz des fortgeschrittenen Alters verlassen Sie sich auf Nebenleistungen, Eltern oder ein sehr sparsames Leben.		
6.	Die Generation Y steht fast schon vor der Wahl: Entweder lange Rechtswissenschaft studieren und für diese Zeit auf ein solides Gehalt verzichten oder einen anderen Weg wählen, der es den Kindern finanziell früher ermöglicht.		
7.	Der Modus der juristischen Fakultät ist kein Problem.		
8.	Es sei eine «sehr hohe Kommunikation zwischen Lehrern und Schülern» festgestellt worden.		
9.	Die Lehrkultur entspricht nach wie vor völlig veralteten Standards und ist mit heutigen Kenntnissen der Pädagogik nicht mehr vereinbar		
10.	Diese Mängel werden beim akademischen Nachwuchs, der nach und nach die Lehrstühle übernimmt, nicht nachgewiesen.		

## Text 9

### Die Corona-Pandemie könnte ein Umdenken beim Jurastudium bewirken

Fünf Argumente für die digitale Lehre:

1. Keine Vorbereitungskurse und wenig Einblicke im Voraus
2. Auffällig ist auch, dass das

Jurastudium von seinen Bewerbern wenig im Voraus verlangt und gleichzeitig auch wenig bietet. Die allseits bekannten Mathevorkurse, wie es sie für viele andere Studiengänge gibt, machen bei den Rechtswissenschaften offensichtlich auch keinen Sinn.

3. Dennoch erscheint es fraglich, weshalb die Universitäten der Tatsache, dass einer der häufigsten Gründe für den Abbruch des Studiums eine andere Vorstellung über dessen Studieninhalte ist, nicht wenigstens versuchen entgegenzuwirken.

4. Tage der offenen Tür sind hier bereits das höchste der Gefühle. Eine starke Identifikation oder frühe Bindung an das Fach entsteht so nicht und falsche Vorstellung







bleiben bestehen, bis es zu spät ist. Die Einsicht, dass die Eignung oder das Interesse für ein Jurastudium fehlt, wird so unnötig verzögert. Im Schnitt dauert es daher rund eineinhalb Jahre, bis Studenten das Jurastudium beenden. Rund ein Viertel der Abbrecher tut dies sogar erst nach sieben Fachsemestern. Das sind üblicherweise

dreieinhalb Jahre verschenkte Zeit.

5. Befeuert wird diese Problematik noch weiter dadurch, dass das Jurastudium anders als zum Beispiel Studiengänge im Bachelor- oder Mastersystem weniger getaktet ist. Das mag auch ein Vorteil sein, diese Freiheit bringt Studierende allerdings auch dazu, ein an sich aussichtsloses Studium noch voranzutreiben. Die Tatsache, dass «vier-gewinnt» im Studium tatsächlich funktionieren kann, im Examen allerdings zu nichts führt, ist natürlich ebenfalls der Problematik zuträglich. Gleiches Recht für alle?

### Aufgaben

1. Lesen Sie den vorgeschlagenen deutschen Text aufmerksam zweimal.
2. Schreiben Sie neues Vokabular auf.
3. Übersetzen Sie den Text ins Russische schriftlich.
4. Lösen Sie den gegebenen Test: kreuzen Sie an, ob die Aussagen richtig (+) oder falsch (-) sind.

№	Aussagen im Text	+	-
1.	Keine Vorbereitungskurse und wenig Einblicke im Voraus		
2.	Die juristische Ausbildung verlangt von ihren Kandidaten wenig vorab und bietet gleichzeitig viel.		
3.	Die allseits bekannten Mathevorkurse, wie es sie für viele andere Studiengänge gibt, machen bei den Rechtswissenschaften offensichtlich auch keinen Sinn.		
4.	Die Universitäten versuchen nicht, wenigstens der Tatsache entgegenzuwirken, dass einer der häufigsten Gründe für die Beendigung des Studiums eine andere Vorstellung von den Inhalten seines Studiums ist.		
5.	Eine starke Identifikation oder frühe Bindung an das Thema tritt nicht auf und eine falsche Darstellung bleibt bestehen, bis es zu spät ist		

6.	Im Durchschnitt dauert es etwa vier Jahre, bis die Studenten die juristische Fakultät absolvieren.		
7.	Die juristische Ausbildung ist im Gegensatz zu Bachelor-oder Master-Studiengängen weniger taktvoll		
8.	Diese Freiheit zwingt die Schüler auch dazu, sich selbst für ein aussichtsloses Studium zu engagieren.		
9.	«Vier Siege» können tatsächlich im Studium funktionieren.		
10.	«Vier Siege» führen bei der Prüfung zu nichts, tragen natürlich auch zur Problematik bei.		

## Text 10

### Strukturelle Benachteiligung: So fair ist das Jurastudium wirklich

Die Kritik nimmt zu und die Lösungsansätze stagnieren. Auch Verbände wie zum Beispiel der Deutsche Anwaltsverein beschäftigen sich mit dieser Kritik. Problematisch erscheint jedoch, dass die Lösungsansätze immer an den gleichen Schwächen leiden: Es sei doch alles wichtig im Studium – Inhalte streichen funktioniert einfach nicht.

Diese Ansicht ist in zweierlei Hinsicht verfehlt: Zunächst ist die reine Reduktion des Pflichtstoffs zwar ein sinnvoller Ansatz, aber wie zuvor erläutert nicht die Lösung des Problems, denn diese liegen grundsätzlich in der Lehre und der Struktur des Studiums. Zudem verkennt die Kritik an



diesem Ansatz, dass die Arbeitswelt sich geändert hat und Allrounder längst nicht mehr so begehrt sind wie Spezialisten. Selbstverständlich hat nach wie vor auch der «kleine» Anwalt, der «alles» kann seine Berechtigung, doch eine Möglichkeit der Spezialisierung und Fokussierung im Studium schließe noch längst nicht aus, dass auch ein Weg des Allrounders möglich bleiben kann.

Der Ansatz, das Schwerpunktstudium abzuschaffen oder zu reduzieren findet bei vielen Jurastudenten sicherlich Anklang, ist jedoch auch nur bedingt unterstützenswert. In der Tat verfehlt dieses zum jetzigen Stand das von der Praxis geforderte Ziel, die Berufsorientierung, komplett. Nichtsdestotrotz wären eine frühe Spezialisierung und Orientierung durchaus wünschenswert. Das Problem besteht erstens vielmehr in der gänzlich unterschiedlichen Ausgestaltung dieses Schwerpunkts nicht nur zwischen den

Bundesländern, sondern bereits zwischen verschiedenen Universitäten innerhalb eines Bundeslandes und zweitens in der gänzlich intransparenten, nicht vergleichbaren und dennoch so entscheidenden Notenvergabe.

Häufig macht ein Schwerpunkt in zum Beispiel Rechtsgeschichte mehr Sinn, als im viel praxisrelevanteren Gesellschaftsrecht, wenn dort die Notenvergabe massiv schlechter ist. Die Wahl wird somit mehr vom Dozenten als vom Inhalt bestimmt. Ein Zustand der nicht nur zur Zielverfehlung, sondern auch zu massiver Frustration der Studierenden beiträgt.

Eine Reform ist wohl unausweichlich, das sieht mittlerweile auch der Deutsche Anwaltverein so. Eine Entschlackung des Studiums wird angeregt, welche Rechtsgebiete aus dem Pflichtstoff entfernt werden sollten, bleibt aber hart umstritten. Die Behandlung des Schwerpunktstudiums ebenfalls und eine Integration von insbesondere in Zukunft immer wichtiger werdenden Skills, hierunter fallen auch für Juristen IT-Skills, fehlt bisher weitestgehend in dem Diskurs.

Hoffnung besteht allerdings dennoch, denn das Thema ist mittlerweile Chefsache. Die Justizministerkonferenz hat eine Anpassung des Studiums auf seiner Tagungsliste stehen und die Kritik ist mittlerweile zu laut geworden, um sie zu ignorieren. Wohin der Weg führen wird, ist jedoch nach wie vor offen und es bleibt spannend.

### **Aufgaben**

- 1. Lesen Sie den vorgeschlagenen deutschen Text aufmerksam zweimal.**
- 2. Schreiben Sie neues Vokabular auf.**
- 3. Übersetzen Sie den Text ins Russische schriftlich.**
- 4. Lösen Sie den gegebenen Test: kreuzen Sie an, ob die Aussagen richtig (+) oder falsch (-) sind.**

№	Aussagen im Text	+	-
1.	Der Deutsche Anwaltverein hat kein Problem mit der Kritik.		
2.	Lösungsansätze leiden immer unter den gleichen Schwächen		
3.	Eine saubere Reduktion des obligatorischen Materials ist kein vernünftiger Ansatz.		
4.	Die Kritik an diesem Ansatz erkennt an, dass sich die Arbeitswelt verändert hat und Generäle längst nicht mehr so gefragt sind wie Fachkräfte.		
5.	Die Möglichkeit der Spezialisierung und Konzentration im Studium schließt aus, was auch der Weg des Universals möglich bleiben kann.		

6.	Der Ansatz, das Schwerpunktstudium abzuschaffen oder zu reduzieren findet bei vielen Jurastudenten sicherlich Anklang, ist jedoch auch nur bedingt unterstützenswert.		
7.	In der Tat erfüllt diese derzeit den von der Praxis geforderten Zweck - die Berufsorientierung.		
8.	Frühe Spezialisierung und Orientierung wären nicht ganz erwünscht.		
9.	Oft ist die Betonung in der Rechtsgeschichte sinnvoller als im viel praktischeren Sozialrecht, wenn dort die Ausgabe von Noten deutlich schlechter ist.		
10.	Eine Reform ist wohl unausweichlich, das sieht mittlerweile auch der Deutsche Anwaltverein so.		

## Text 11

### Das renommierte Universitäts-Ranking «CHE Hochschulranking» des Campus Ablegers der «Zeit» wurde aktualisiert

Dieses Ranking umgreift mehrere Kriterien, die für Studenten relevant sind und die Entscheidung für die richtige Hochschule individuell erleichtern sollen.



Das Ranking 2016/17 basiert wieder auf der Betrachtung von 18 Faktoren sowie Daten aus dem Jahr 2014.

Für TalentRocket waren die folgenden fünf Indikatoren ausschlaggebend, die im ZEIT Studienführer abgebildet werden:

- das Urteil von Professoren für den Faktor Forschungsreputation
- die Bewertung von Jura-Studenten für die Faktoren Studiensituation gesamt



- die Studierbarkeit
- Betreuung durch Lehrende sowie die rein empirischen Fakten für den Faktor

Promotionen pro Professor.

Talent-Rocket hat diese oben genannten Faktoren herangezogen und für euch auf dieser Basis eine Übersicht der besten deutschen Universitäten, die ein rechtswissenschaftliches Studium anbieten, angefertigt. In dieser berücksichtigt wurden sowohl Bachelor- und Masterstudiengänge als auch Privatuniversitäten. Hier also unsere Aufstellung der besten deutschen Universitäten für angehende Juristen.

Die Professoren, die nach der Reputation von Forschungsergebnissen gefragt wurden, durften jeweils sechs Universitäten nennen. Doppelnennungen und Nennungen der eigenen Universität wurden dabei nicht berücksichtigt. Ganz oben steht hier die LMU München, die von 60 % der befragten Professoren genannt wurde. Es folgen mit 56 % die Uni Freiburg, die Uni Bonn und die HU Berlin mit jeweils knapp über 40 % und die Uni Heidelberg mit 39 %.

Fragt man die Studierenden nach der Betreuung durch Lehrende ergibt sich ein neues Bild. Hier gab es die Schulnotenskala von eins bis sechs zu vergeben und der deutliche Gewinner mit einer 1,2 ist die private Bucerius Law School Hamburg. Sie verwies die Universitäten Halle-Wittenberg, Jena und Mannheim mit jeweils der Note 1,7 auf den geteilten zweiten Platz. Mit einer Benotung von 1,9 und einem geteilten dritten Platz schafften es darüber hinaus noch die Universitäten Bayreuth, Düsseldorf, Hannover, Frankfurt an der Oder und Greifswald in die Spitzengruppe.

Der Faktor Studierbarkeit insgesamt sieht ebenfalls die Bucerius Law School Hamburg mit einer 1,2 auf Platz eins. Dahinter teilen sich wieder die Universitäten

**Zerspanungswerkzeuge 2018: Deutschland-Ranking**  
(betrachtet werden die Deutschland-Umsätze der Unternehmen in Mio. Euro)



Halle-Wittenberg und Mannheim den zweiten Platz. Diesmal allerdings komplettiert die Universität Düsseldorf das Trio auf Platz zwei mit der Benotung 1,7. Die Unistandorte Münster, Jena und Bayreuth teilen sich mit einer durchschnittlichen Bewertung von 1,8 den dritten Platz.

Auch bei der Studierbarkeit schlägt sich die Zufriedenheit der Studenten der Bucerius Law School Hamburg in der Pole-Position nieder. Mit der durchschnittlichen Benotung von 1,3 sucht man hier seines Gleichen. Die Universität Jena folgt mit 1,8 und den geteilten dritten Platz belegen wieder die Universitäten aus Mannheim, Düsseldorf und Halle-Wittenberg, die allesamt die Note 1,9 erhielten.

Den letzten Faktor Promotionen pro Professor konnte man mit einem Verhältnis von 2,7 gewinnen. Diesen erzielten nur die Universitäten Münster und Köln. Dicht dahinter folgen mit 2,4 Promotionen auf jeden Professor die HU Berlin und die Uni Freiburg. Auf Platz drei verwiesen, wurde schließlich die Universität Heidelberg mit nur 0,1 weniger Promotionen als die Konkurrenz auf Platz zwei.

### **Aufgaben**

- 1. Lesen Sie den vorgeschlagenen deutschen Text aufmerksam zweimal.**
- 2. Schreiben Sie neues Vokabular auf.**
- 3. Übersetzen Sie den Text ins Russische schriftlich.**
- 4. Lösen Sie den gegebenen Test: kreuzen Sie an, ob die Aussagen richtig (+) oder falsch (-) sind.**

№	Aussagen im Text	+	-
<b>1.</b>	Das Ranking 2016/17 basiert wieder auf der Betrachtung von 19 Faktoren sowie Daten aus dem Jahr 2014.		
<b>2.</b>	Für TalentRocket waren fünf Indikatoren entscheidend.		
<b>3.</b>	Die Professoren, die nach der Reputation von Forschungsergebnissen gefragt wurden, durften jeweils sechs Universitäten nennen.		
<b>4.</b>	Doppelbezeichnungen und Nominierungen der eigenen Universität wurden berücksichtigt.		
<b>5.</b>	Ganz oben steht hier die LMU München, die von 56 % der befragten Professoren genannt wurde.		
<b>6.</b>	Es folgen mit 56 % die Uni Freiburg, die Uni Bonn und die HU Berlin mit jeweils knapp über 40 % und die Uni Heidelberg mit 39 %.		
<b>7.</b>	Klarer Gewinner ist die private juristische Fakultät Bucerius Hamburg.		
<b>8.</b>	Auch bei der Studierbarkeit schlägt sich die Zufriedenheit der Studenten der Bucerius Law School Hamburg in der Pole-Position nieder.		

9.	Den letzten Faktor Promotionen pro Professor konnte man mit einem Verhältnis von 1,7 gewinnen.		
10.	Auf Platz drei verwiesen, wurde schließlich die Universität Heidelberg mit nur 0,1 weniger Promotionen als die Konkurrenz auf Platz zwei.		

## Text 12

### Das Ranking von deutschen Jurahochschulen

Diese Platzierungen variieren je nach individuell gesetzten präferierten Faktoren. Dabei werden alle Faktoren einzeln bewertet. Jede Hochschule hat ihre Stärken in unterschiedlichen Indikatoren

#### Platz 1 – HU Berlin

In den meisten Kategorien guter Durchschnitt, bei der Reputation von Forschungsergebnissen ganz vorne dabei. Die Humboldt Universität Berlin ist traditionell in den Top 10 vertreten und hat im Vergleich zu den letzten Jahren etwas an Renommee verloren.

#### Platz 2 – Universität Hannover

Neu in diesem Ranking findet sich die Universität Hannover wieder. Durchweg überdurchschnittliche, aber von der Spitze dennoch entfernte Ergebnisse, haben den Platz in den Top 10 gesichert.

#### Platz 3 – Universität Mannheim

Insbesondere die Spitzenbewertungen der eigenen Jura-Studenten waren es, die der Universität Mannheim diesen tollen achten Platz gesichert haben. Landete die Universität

Mannheim bei der Forschungsreputation gerade so noch in der Mittelgruppe, fiel sie bei dem Promotions-Professoren-Verhältnis mit einem Wert von 1,2 sogar in das Schlussfeld. Gereicht für Platz 8 hat es dennoch.

Platz 4 –  
Universität Passau



Ähnlich wie in Mannheim verhält es sich in Passau. Lediglich bei den Promotionswerten konnte Passau die Konkurrenz aus Mannheim deutlich hinter sich lassen und sich so im Ranking den siebten Platz sichern.

#### Platz 5 – Universität Münster



Ein regelmäßiger Vertreter in Uni Rankings ist die Uni Münster sowieso. Bei dem Promotionsverhältnis top, von den Professoren für die Reputation geschätzt und auch bei den Juristen grundsätzlich beliebt, scheitert es nur an der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden an einer noch besseren Platzierung.

#### Platz 6 – Uni Jena & Uni Halle-Wittenberg

Auf dem geteilten fünften Platz liegen die ostdeutschen Universitäten Jena und Halle-Wittenberg. Bestwerte bei der Bewertung durch die eigenen Studenten und ebenfalls ein gutes Verhältnis von Promotionen und Professoren katapultieren beide Hochschulen in die Top 5. Lediglich die fehlende Reputation unter Akademikern macht beiden zu schaffen. Dabei nannten nur zwei Prozent der befragten Professoren eine der beiden Universitäten.

#### Platz 7 – Universität Düsseldorf

In die Top 3 geschafft hat man es in Düsseldorf. Für die Universität Düsseldorf gilt wie für alle Vertreter der Top 3, dass sie in allen Kategorien außer der Forschungsreputation absolute Bestwerte erzielt hat.

#### Platz 8 – Universität Bayern

Auf dem zweiten Platz findet sich die altherwürdige Universität Bayreuth wieder. In allen Kategorien gleichauf mit dem Verfolger Düsseldorf konnte sich Bayreuth bei der Reputation unter Akademikern dennoch leicht absetzen. Wenigstens 7,5 % aller befragten Professoren hatten Bayreuth auf ihrem Zettel stehen. Das sind ca. 5 % mehr als Düsseldorf für sich beanspruchen konnte.

#### Platz 9 - Bucerius Law School Hamburg

Von ganz oben des Rankings lächelt man in Hamburg. Die Privatuniversität genießt unter Juristen seit jeher einen sehr guten Ruf. In vier von fünf Kategorien mit einem der Bestwerte ausgezeichnet, hängt lediglich die Forschungsreputation ein wenig hinterher. Doch auch hier befindet man sich in der Mittelgruppe. Somit findet dieses Ranking seinen verdienten Sieger in der privaten Law School aus Hamburg!

### Aufgaben

1. **Lesen Sie den vorgeschlagenen deutschen Text aufmerksam zweimal.**
2. **Schreiben Sie neues Vokabular auf.**
3. **Übersetzen Sie den Text ins Russische schriftlich.**
4. **Lösen Sie den gegebenen Test: kreuzen Sie an, ob die Aussagen richtig (+) oder falsch (-) sind.**

№	Aussagen im Text	+	-
1.	Jede Hochschule hat ihre Stärken in unterschiedlichen Indikatoren.		
2.	Die Humboldt Universität Berlin ist traditionell in den Top 5 vertreten und hat im Vergleich zu den letzten Jahren etwas an Renommee verloren.		
3.	Neu in diesem Ranking findet sich die Universität Hannover wieder.		
4.	Lediglich bei den Promotionswerten konnte Passau die Konkurrenz aus Mannheim deutlich hinter sich lassen und sich so im Ranking den siebten Platz sichern.		
5.	Neuer Vertreter im Uni-Ranking ist die Uni Münster .		
6.	Platz 5 – HU Berlin		
7.	Für die Universität Düsseldorf gilt wie für alle Vertreter der Top 3, dass sie in allen Kategorien außer der Forschungsreputation absolute Bestwerte erzielt hat.		
8.	In allen Kategorien gleichauf mit dem Verfolger Düsseldorf konnte sich Bayreuth bei der Reputation unter Akademikern dennoch leicht absetzen.		
9.	Die Privatuniversität genießt unter Juristen seit jeher einen sehr guten Ruf.		
10.	In vier von fünf Kategorien mit einem der Bestwerte ausgezeichnet, hängt lediglich die Forschungsreputation ein wenig hinterher.		



## Text 13

### 5 Top-Lernmethoden für das Jurastudium

Gedächtnispaläste, Loci, SQ3R und Co - Verankere Gelerntes besser im Gedächtnis und bring Abwechslung in deinen Lernalltag!

Beim Jurastudium und auch später bei der Karriere sind (angehende) Juristen mit großen Stoffmengen konfrontiert. Unzählige



Stunden werden in der Bibliothek oder Zuhause damit verbracht (für Außenstehende «trockene») Zusammenhänge zu lernen. Wir stellen dir heute fünf Lernmethoden vor, die du unbedingt ausprobieren solltest!

#### 1. Traumhaft: Keine Luftschlösser, sondern Gedächtnispaläste bauen

Wenn du viel Fantasie hast, solltest du diese Lerntechnik ausprobieren: In Gedanken baust du dir aus dem Lernstoff ein Gebäude. Grundlegende Inhalte bilden den Grundstock des Hauses, wichtige Punkte sind Säulen, die Details sind im Dach dargestellt. Verbinde die Einzelheiten deines Traumhauses mit den Lerninhalten! Wenn du dir dieses Haus eventuell sogar aufzeichnest und es mehrmals wieder ins Gedächtnis rufst, kannst du dir sogar komplizierte Sachverhalte relativ gut merken.

#### 2. Zusammenhänge erkennen: Mindmaps erstellen

Oft hat man das Gefühl, dass ein Thema keine Struktur hat. Daher fällt es schwer, Zusammenhänge zu erkennen. Die Texte sind lang und schlecht gegliedert. Eine Mindmap kann hier sehr hilfreich sein! Wie funktionieren Mindmaps für Jurastudenten?

Ins Zentrum schreibst du das Thema, das du erlernen möchtest. Von diesem zentralen Knotenpunkt gehen Äste mit Unterthemen ab, die wiederum in Unteräste unterteilt sind. In unserem Karriere Kompass siehst du ein Beispiel für eine Mindmap (in diesem Fall zum Thema «Karrieremöglichkeiten als Jurist»). Doch auch viel komplexere Themen können mit Mindmaps erarbeitet werden.

Talent-Rocket Tipp: Wenn du komplexe juristische Themen in Form einer Mindmap darstellen möchtest, sind Online-Tools wie z.B. [www.mindmeister.com](http://www.mindmeister.com) sehr hilfreich. Für weniger umfangreiche Mindmaps kannst du auch einfach mit Stift und Papier arbeiten - zusätzlich hilft das Schreiben und Zeichnen motorisch veranlagten Menschen beim Verankern der Information.

### 3. Definitionen online lernen: Der Lernkasten 2.0

Eine Lernkartei hilft, Definitionen und relativ kurze Textstücke effektiv zu lernen und zu wiederholen. Die klassische Methode besteht darin, einen Begriff auf die Vorderseite der Karteikarte zu vermerken und seine Bedeutung auf der Rückseite zu erklären. Der Vorteil ist, dass du die Lernkartei in verschiedene Abschnitte unterteilen kannst, die dir dabei helfen, schon Gelerntes von zu Wiederholendem und von bereits «Abgelegtem» zu unterscheiden.

Talent-Rocket Tipp: Wenn Karteikasten zu altmodisch und unhandlich sind, der sollte sich zum Beispiel [www.brainyoo.de](http://www.brainyoo.de) anschauen, eines der zahlreichen Online-Tools für Lernkarteien. Diese sind sehr hilfreich und erlauben dem Nutzer auch, verschiedenste Unterteilungen des Lernstoffs vorzunehmen.

### 4. Orte und Objekte mit Lerninhalten verknüpfen: die Loci-Methode

Bei der Loci Methode verknüpfst du Orte und Objekte, die sich zum Beispiel in der Bibliothek oder in deinem Zimmer befinden, mit Lernstoff. Wenn du dich zu einem bestimmten Thema vorbereitest, kannst du Post-its mit einzelnen Punkten an Objekte in deinem Zimmer kleben. Der erste wichtige Punkt ist zum Beispiel in deinem Schreibtischstuhl verankert, der zweite Punkt in deiner Lampe, der dritte Punkt im Bett und so weiter. So legst du dir in Gedanken eine Route in deinem Zimmer oder sogar deiner Wohnung fest. Wiederhole diese mehrmals und du wirst sehen, dass es dir schon leichter fallen wird, dich an «trockene» Themen zu erinnern.

### 5. Texte besser und langfristig verstehen: Die SQR3 - Technik

Bei dieser Methode liest du zuerst nur Überschriften (Survey), stellst dann Hypothesen auf, von dem der Text handeln könnte und stellst Fragen (Question), die deiner Meinung nach zum Thema beantwortet werden müssen. Erst nach diesen beiden Schritten liest du den Text, währenddessen du wichtige Punkte markieren kannst (Read). Im Anschluss fasst du das Gelesene in eigenen Worten zusammen (Recite). Der letzte Schritt ist eine kontinuierliche Wiederholung des Gelernten (Repeat).

## Aufgaben

- 1. Lesen Sie den vorgeschlagenen deutschen Text aufmerksam zweimal.**
- 2. Schreiben Sie neues Vokabular auf.**
- 3. Übersetzen Sie den Text ins Russische schriftlich.**

**4. Lösen Sie den gegebenen Test: kreuzen Sie an, ob die Aussagen richtig (+) oder falsch (-) sind.**

<b>№</b>	<b>Aussagen im Text</b>	<b>+</b>	<b>-</b>
<b>1.</b>	Beim Jurastudium und auch später bei der Karriere sind (angehende) Juristen mit großen Stoffmengen konfrontiert.		
<b>2.</b>	Wenn du dir dieses Haus eventuell sogar aufzeichnest und es mehrmals wieder ins Gedächtnis rufst, kannst du dir sogar komplizierte Sachverhalte relativ gut merken.		
<b>3.</b>	Oft hat man das Gefühl, dass ein Thema keine Struktur hat.		
<b>4.</b>	Allerdings können viel leichtere Themen mit Mindmaps entwickelt werden.		
<b>5.</b>	Eine Lernkartei hilft, Definitionen und relativ kurze Textstücke effektiv zu lernen und zu wiederholen.		
<b>6.</b>	Der Vorteil ist, dass du die Lernkartei in verschiedene Abschnitte unterteilen kannst, die dir dabei helfen, schon Gelerntes von zu Wiederholendem und von bereits «Abgelegtem» zu unterscheiden.		
<b>7.</b>	Bei der Loci Methode verknüpfst du Orte und Objekte, die sich zum Beispiel in der Bibliothek oder in deinem Zimmer befinden, mit Lernstoff. Wenn du dich zu einem bestimmten Thema vorbereitest, kannst du Post-its mit einzelnen Punkten an Objekte in deinem Zimmer kleben.		
<b>8.</b>	Der erste wichtige Punkt ist zum Beispiel in deinem Schreibtischstuhl verankert, der zweite Punkt in deiner Lampe, der dritte Punkt im Bett und so weiter. So legst du dir in Gedanken eine Route in deinem Zimmer oder sogar deiner Wohnung fest.		
<b>9.</b>	Bei dieser Methode liest du zuerst nur Überschriften (Survey), stellst dann Hypothesen auf, von dem der Text handeln könnte und stellst Fragen (Question), die deiner Meinung nach zum Thema beantwortet werden müssen.		
<b>10.</b>	Erst nach diesen drei Schritten lesen Sie den Text, während Sie wichtige Punkte hervorheben können (Read).		
<b>11.</b>	Der letzte Schritt-Sie fassen das Lesen mit Ihren eigenen Worten (Recite) zusammen.		
<b>12.</b>	Niemand ist verpflichtet, Trainingsmethoden anzuwenden.		



## Text 14

### Aus der Geschichte der Daktyloskopie

Anfang des XIX. Jahrhunderts gelangte der tschechische Naturwissenschaftler J.E. Purkinje (1787–1869) zu ersten Erkenntnissen auf dem Gebiet der Daktyloskopie. Er führte 9 Hauptmuster von Papillarlinien ein.

Als erster Europäer nutzte William Herschel (1831–1907) als Kolonialbeamter in der Provinz Bengalen in Indien die Daktyloskopie. Er nutzte die Papillarlinien im Gefängnis seines Bezirkes, um entwichene Gefangene wieder zu erkennen.

Zur gleichen Zeit kam Dr. Henry Faulds, der als Arzt in einem Krankenhaus in Tokio tätig war, die Idee, Fingerabdrücke zu vergleichen. Er kam zu der Erkenntnis, dass hier eine Möglichkeit zur Identifizierung von Menschen vorliegen könnte. 1880 veröffentlichte er seine Erkenntnisse in einem Artikel in der britischen Zeitschrift «Nature» und empfahl, am Tatort zurück gelassene Fingerspuren des Töters zu dessen Identifizierung zu nutzen.

Ende der 80-er Jahre des XIX Jahrhunderts legte dann der englische Arzt und Anthropologe Francis Galton (1822–1911) die Grundlagen für die Klassifizierung der Papillarlinien. 1892 veröffentlichte er dazu sein berühmtes Buch «Finger prints» in London. Der spätere Präsident von Scotland Yard, Edward Henry (1850–1931) entwickelte das Klassifizierungssystem Galtons weiter und veröffentlichte 1900 ebenfalls in London neue Erkenntnisse in seinem Buch. Das Verfahren sollte als das «Galton-Henry-Verfahren» bekannt werden. Am 21. Juli 1901 beschloss England, die gesamte Identifizierung der Straftäter auf das Galton-Henry-Fingerabdrucksystem umzustellen.

Noch schneller war es in Argentinien gewesen. In Buenos Aires kam der Polizeibeamte Juan Vucetich ebenfalls auf die Idee, dass jedes Papillarlinienbild einmalig und unveränderlich ist. Er kam unabhängig von Galton auf die gleichen Grundtypen. Am 8. Juli 1892 wurde erstmals in der Geschichte ein Mord mit Hilfe der Daktyloskopie in Argentinien aufgeklärt. Bereits 1896 führte Argentinien als erstes Land der Erde die Daktyloskopie als Identifizierungssystem ein.

Es dauerte nicht lange, bis der Funke auf den europäischen Kontinent übersprang. Es war schließlich schon einiges bekannt bei Europas Kriminalisten, man las ja die Fachliteratur. Und man traf sich auf Polizeikongressen und Fachtagungen. 1897 fand ein solcher Kongress in Berlin statt, bei dem alle deutschen Polizeibehörden sowie Wien, Budapest, Rotterdam und Bukarest vertreten waren. Thema des Kongresses war die Einführung der Anthropometric in allen deutschen Bundesstaaten und möglichst vielen Ländern Europas.

Das Verdienst, als Erster die Daktyloskopie in Kontinentaleuropa eingeführt zu haben, gehört dem Chef des Erkennungsdienstes der k.k. Polizeidirektion Wien, Polizeioberkommissar Kamillo Windt.



### Aufgaben

1. Lesen Sie den vorgeschlagenen deutschen Text aufmerksam zweimal.
2. Schreiben Sie neues Vokabular auf.
3. Übersetzen Sie den Text ins Russische schriftlich.
4. Lösen Sie den gegebenen Test: kreuzen Sie an, ob die Aussagen richtig (+) oder falsch (-) sind.

№	Aussagen im Text		
1.	Anfang des XIX. Jahrhunderts gelangte der tschechische Naturwissenschaftler J.E. Purkinje (1787-1869) zu ersten Erkenntnissen auf dem Gebiet der Daktyloskopie. Er führte 9 Hauptmuster von Papillarlinien ein.		
2.	Als erster Europäer nutzte William Herschel (1831-1907) als Kolonialbeamter in der Provinz Bengalen in Indien die Daktyloskopie. Er nutzte die Papillarlinien im Gefängnis seines Bezirkes, um entwichene Gefangene wieder zu erkennen.		
3.	Zur gleichen Zeit kam Dr. Henry Faulds, der als Arzt in einem Krankenhaus in Tokio tätig war, die Idee, Fingerabdrücke zu vergleichen. Er kam zu der Erkenntnis, dass hier eine Möglichkeit zur Identifizierung von Menschen vorliegen könnte		

4.	1780 veröffentlichte er seine Erkenntnisse in einem Artikel in der britischen Zeitschrift «Nature» und empfahl, am Tatort zurück gelassene Fingerspuren des Töters zu dessen Identifizierung zu nutzen.		
5.	Ende der 80-er Jahre des XIX Jahrhunderts legte dann der englische Arzt und Anthropologe Francis Galton (1822-1911) die Grundlagen für die Klassifizierung der Papillarlinien. 1892 veröffentlichte er dazu sein berühmtes Buch «Finger prints» in London.		
6.	Der spätere Präsident von Scotland Yard, Edward Henry (1850-1931) entwickelte das Klassifizierungssystem Galtons weiter und veröffentlichte 1900 ebenfalls in London neue Erkenntnisse in seinem Buch. Das Verfahren sollte als das «Galton-Henry-Verfahren» bekannt werden.		
7.	Am 22. Juli 1909 beschloss England, die gesamte Identifizierung der Straftäter auf das Galton-Henry-Fingerabdrucksystem umzustellen.		
8.	Noch schneller war es in Argentinien gewesen. In Buenos Aires kam der Polizeibeamte Juan Vucetich ebenfalls auf die Idee, dass jedes Papillarlinienbild einmalig und unveränderlich ist. Er kam unabhängig von Galton auf die gleichen Grundtypen.		
9.	Es dauerte nicht lange, bis der Funke auf den europäischen Kontinent übersprang. Es war schließlich schon einiges bekannt bei Europas Kriminalisten, man las ja die Fachliteratur. Und man traf sich auf Polizeikongressen und Fachtagungen.		
10.	1897 fand ein solcher Kongress in Berlin statt, bei dem alle deutschen Polizeibehörden sowie Wien, Budapest, Rotterdam und Bukarest vertreten waren. Thema des Kongresses war die Einführung der Anthropometric in allen deutschen Bundesstaaten und möglichst vielen Ländern Europas.		
11.	Das Verdienst, als Erster die Daktyloskopie in Kontinentaleuropa eingeführt zu haben, gehört dem Chef des Erkennungsdienstes der k.k. Polizeidirektion Wien, Polizeioberkommissar Kamillo Windt.		
12.	Es dauerte nicht lange, bis der Funke auf den europäischen Kontinent übersprang. Es war schließlich schon einiges bekannt bei Europas Kriminalisten, man las ja die Fachliteratur. Und man traf sich auf Polizeikongressen und Fachtagungen.	+	

# RECHTSPRECHUNG IN DEUTSCHLAND

## Text 1

### Das Recht in Deutschland

Das Recht ist der zentrale Begriff der Rechtswissenschaft.

Das subjektive Recht ist eine Berechtigung, die sich jedem Menschen unmittelbar aus dem objektiven Recht ergibt. Das ist ein rechtlicher Herrschaftsbereich jedes Einzelnen gegenüber anderen Rechtssubjekten oder Rechtsobjekten (z.B. Eigentum an einer Sache, Anspruch gegenüber einer Person).

Das objektive Recht ist die Summe der Rechtsnormen, die von den



bevollmächtigten Institutionen festgelegt werden. Sie sollen die Verhaltensweisen von einzelnen Menschen und gesamten Gesellschaften zueinander regeln, d.h. die jeweilige Summe aller geltenden Rechtssätze. Das objektive Recht teilt man in öffentliches und privates Recht.

Das private Recht wird verschiedentlich auch als bürgerliches Recht (oder als Zivilrecht) bezeichnet. Das Privatrecht ist die Gesamtheit aller Rechtssätze, bei denen Berechtigter oder Verpflichteter nicht ausschließlich ein Träger hoheitlicher Gewalt in seiner Eigenschaft als solcher ist. Im engeren Sinne ist das Privatrecht nur das Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches, neben dem als andere Teile des Privatrechts etwa Handelsrecht, Urheberrecht und Patentrecht sowie teilweise Arbeitsrecht stehen.

Das öffentliche Recht sind alle Rechtssätze, bei denen Berechtigter oder Verpflichteter ausschließlich ein Träger öffentlicher Gewalt (z.B. Staat, Gemeinde) in seiner Eigenschaft als solcher ist. Es beschäftigt sich mit den Aufgaben des Staates, mit dem Verhältnis der Staatsorgane zueinander, mit den Beziehungen zwischen Staat und Staatsbürgern und den Staaten zueinander.

Das Völkerrecht ist ein Teil des öffentlichen Rechts. Er ist die Summe der Rechtssätze, welche die Verhaltensweisen regeln, die zu einem geordneten Zusammenleben der Menschen notwendig sind und nicht im innerstaatlichen Recht der einzelnen souveränen Staaten enthalten sind. Es beruht auf Rechtsüberzeugungen, die über alle kulturellen und ideologischen Verschiedenheiten hinweg von allen Völkern

anerkannt werden. Das innerstaatliche öffentliche Recht teilt man in Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Verfahrensrecht, Strafrecht und Kirchenrecht.

Das Kirchenrecht ist die Gesamtheit der Rechtssätze, die das Leben innerhalb der Kirche ordnen (inneres Kirchenrecht) oder das Verhältnis des Staates zur Religion und zu den Religionsgemeinschaften (äußeres Kirchenrecht) regeln.

Das Verfassungsrecht ist das Recht, das die Verfassung betrifft. Das Verfassungsrecht nennt man auch das Staatsrecht im engen Sinne. Dem Verfassungsrecht Deutschlands liegt das Grundgesetz zu Grunde.

Das Verwaltungsrecht befasst sich mit den untergeordneten Organen und umfasst vorwiegend die Lehre von den öffentlich-rechtlichen Personen.

Das Verfahrensrecht ist die Gesamtheit der Rechtssätze, die das Verfahren betreffen. Das gerichtliche Verfahren ist vor allem im Gerichtsverfahrensgesetz, der Zivilprozessordnung, der Strafprozessordnung, der Verwaltungsrechts-ordnung und weiteren Prozessordnungen geregelt.

Unter Strafrecht versteht man die Gesamtheit der Rechtsnormen, die den Vorgang der staatlichen Strafverhängung regeln. Innerhalb der innerstaatlichen deutschen Rechts muss man zwischen Bundesrecht und Landesrecht unterscheiden.

### **Aufgabe: Beantworten Sie die Fragen zum Text!**

1. Das subjektive Recht ist eine Berechtigung, die sich jedem Menschen unmittelbar aus dem objektiven Recht ergibt, stimmt es?
2. Das ist ein rechtlicher Herrschaftsbereich jedes Einzelnen gegenüber anderen Rechtssubjekten oder Rechtsobjekten, stimmt es?
3. Ist das objektive Recht die Summe der Rechtsnormen, die von den bevollmächtigten Institutionen festgelegt werden?
4. Sie sollen die Verhaltensweisen von einzelnen Menschen und gesamten Gesellschaften zueinander regeln, d.h. die jeweilige Summe aller geltenden Rechtssätze, stimmt es?
5. Was ist das objektive Recht?
6. Das private Recht wird verschiedentlich auch als bürgerliches Recht (oder als Zivilrecht) bezeichnet, stimmt es?
7. Ist das Privatrecht die Gesamtheit aller Rechtssätze, bei denen Berechtigter oder Verpflichteter nicht ausschließlich ein Träger hoheitlicher Gewalt in seiner Eigenschaft als solcher ist?
8. Im engeren Sinne ist das Privatrecht nur das Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches, neben dem als andere Teile des Privatrechts, stimmt es?

9. Das öffentliche Recht sind alle Rechtssätze, bei denen Berechtigter oder Verpflichteter ausschließlich ein Träger öffentlicher Gewalt in seiner Eigenschaft als solcher ist, stimmt es?
10. Womit beschäftigt sich das öffentliche Recht?
11. Das Völkerrecht ist ein Teil des öffentlichen Rechts. Er ist die Summe der Rechtssätze, welche die Verhaltensweisen regeln, die zu einem geordneten Zusammenleben der Menschen notwendig sind und nicht im innerstaatlichen Recht der einzelnen souveränen Staaten enthalten sind, stimmt es?
12. Worauf beruht sich das Völkerrecht?
13. Was ist das Kirchenrecht?
14. Das Verfassungsrecht ist das Recht, das die Verfassung betrifft, stimmt es?
15. Das Verfahrensrecht ist die Gesamtheit der Rechtssätze, die das Verfahren betreffen, stimmt es?
16. Unter Strafrecht versteht man die Gesamtheit der Rechtsnormen, die den Vorgang der staatlichen Strafverhängung regeln, stimmt es?

## Text 2

### Das System der Rechtsmittel in Deutschland

Wie bekannt, hat das Bundesverfassungsgericht Deutschlands seinen Sitz in Karlsruhe und ist das oberste Gericht der Bundesrepublik. Das System der Rechtsmittel ist vielfältig und eröffnet zahlreiche Möglichkeiten der Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen. Die Berufung eröffnet eine Urteilskontrolle in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht.

Die Rechtsprechung wird in der BRD von etwa 20000 Berufsrichtern wahrgenommen, von denen mehr als drei Vierteln der ordentlichen Gerichtsbarkeit

tätig sind. Es ist zu betonen, dass die meisten Richter auf Lebenszeit bestellt sind und in ihrer Rechtsprechung nur an Recht und Gesetz gebunden sind.

Die Staatsanwälte, von denen es über 4000 gibt, sind im Wesentlichen im Strafverfahren tätig. Ihnen obliegt bei





Vorliegen eines Verdachts einer Straftat die Ermittlung und die Aufklärung des Sachverhalts.

Es ist bekannt, dass mehr als 60000 Rechtsanwälte als unabhängige Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten einen freien Beruf ausüben. Berufsrichter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte müssen die «Befähigung zum Richteramt» besitzen.

Das bedeutet: Sie müssen ein juristisches Studium und eine anschließende praktische Ausbildung absolviert und je einer staatlichen Prüfung abgeschlossen haben.

### **Aufgabe: Beantworten Sie die Fragen zum Text!**

1. Hat das Bundesverfassungsgericht seinen Sitz in Karlsruhe?
2. Welches Gericht ist das oberste Gericht in der BRD?
3. Welches System eröffnet zahlreiche Möglichkeiten der Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen?
4. Die Rechtsprechung wird in der BRD von etwa 20000 Berufsrichtern wahrgenommen, von denen mehr als drei Viertel in der ordentlichen Gerichtsbarkeit tätig sind, stimmt es?
5. Wo sind die Staatsanwälte, von denen über 4000 gibt, tätig?
6. Was obliegt ihnen bei Vorliegen eines Verdachts einer Straftat?
7. Wieviele Rechtsanwälte üben als unabhängige Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten einen freien Beruf aus?
8. Berufsrichter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte müssen die «Befähigung zum Richteramt» besitzen, stimmt das?
9. Müssen sie ein juristisches Studium und eine anschließende praktische Ausbildung absolviert und mit je einer staatlichen Prüfung abgeschlossen haben?

### **Text 3**

#### **Strafrecht**

Das Strafrecht ist ein Zweig des Rechts, der bestimmt, welche Handlungen durch den Staat als Verbrechen angesehen werden und welche Strafen für ihre Begehung angewandt werden können.

Es ist zu betonen, dass das Strafrecht als Recht neuen, höheren Typus folgende Grundsätze kennzeichnen: der Humanismus, der Demokratismus, die Gesetzlichkeit. Bei der Behandlung des Verhältnisses der Strafgesetze zu den Normen anderer Rechtszweige wird hervorgehoben, dass die Strafgesetze mit ihren Strafdrohungen auch den Normen anderer Rechtszweige, deren Verletzung ein Verbrechen darstellt, besondere Wirksamkeit verleihen.

Das Strafrecht erfüllt auf diese Weise eine Schutzfunktion in Bezug auf andere Rechtsgebiete, und es führt jedoch auch selbst Rechtsnormen ein und begründet Rechtsverhältnisse. So werden durch die Strafbestimmungen, welche die Verantwortlichkeit für Angriffe auf die Freiheit und körperliche Unversehrtheit der Bürger festlegen, die Bürger verpflichtet, die Interessen der Persönlichkeit nicht zu verletzen. Gleichzeitig bestimmen sie Charakter und Umfang der Unantastbarkeit der Person.

Die Strafrechtstheorie als juristische Wissenschaft beschäftigt sich vor allem mit den Normen des Strafrechts und den ihnen entsprechenden Strafrechtsverhältnissen. Die Strafrechtswissenschaft beschränkt sich aber nur auf die Untersuchung der rechtlichen Regelung der Verbrechen und der Strafen. Sie schließt in die Untersuchungen das Verbrechen als gesellschaftsgefährliche Erscheinung ein, die in der Gesellschaft real existiert, und ebenso die Maßnahmen zum Kampf gegen die Kriminalität in ihrer Einheit, die durch eine Reihe Organe des Staates und gesellschaftlicher Organisationen verwirklicht werden.

Es ist zu unterstreichen, dass die Strafrechtswissenschaft auch die Untersuchung der Ursachen der Kriminalität einschließen muss.

### **Aufgabe: Beantworten Sie die Fragen zum Text!**

1. Was bestimmt das Strafrecht?
2. Welche Grundsätze kennzeichnen das Strafrecht?
3. Für welche Rechtszweige gelten die Strafgesetze?
4. Was legt das Strafrecht fest?
5. Womit beschäftigt sich die Strafrechtstheorie?
6. Für welche Rechtszweige gelten die Strafgesetze?

#### **Text 4**

#### **Schuld**



Es ist bekannt, dass das Strafrecht Verwirklichung individueller strafrechtlicher Verantwortlichkeit verlangt. Es ist zu betonen, dass die Schuld dort möglich ist, wo der Mensch für sein Handeln Verantwortung tragen kann. Eine Tat ist schuldhaft begangen, wenn der Täter trotz der ihm gegebenen Möglichkeiten zu

gesellschaftsrechtmäßigem Verhalten durch verantwortungsloses Handeln den gesetzlichen Tatbestand eines Vergehens oder Verbrechens verwirklicht. Schuldhaft ist eine Tat, wenn sie vorsätzlich oder fahrlässig begangen wurde.

Die Schuld ist ohne exakte Berücksichtigung der Täterpersönlichkeit nicht festzustellen. Es ist zu unterstreichen, dass Grundlage für die Beurteilung eines Menschen die Lehre von der Persönlichkeit sowie von den Besonderheiten der Persönlichkeit mit Rücksicht auf die Altersstufe (Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene und alternde Menschen) bildet.

Bei der Feststellung der Art und Schwere der Schuld sind alle objektiven und subjektiven Umstände sowie die Ursachen und Bedingungen der Tat zu berücksichtigen, die den Täter zum verantwortungslosen Handeln bestimmt haben. Unter Umständen der Tat sind Umstände zu verstehen, die das Verhalten des Menschen selbst ausmachen, d. h. die Folgen der Tat, die Art und Weise der Begehung, die Mittel der Ausführung, die Tat usw.

### **Aufgabe: Beantworten Sie die Fragen zum Text!**

1. Verlangt das Strafrecht Verwirklichung individueller strafrechtlicher Verantwortlichkeit ?
2. Ist die Schuld dort möglich, wo der Mensch für sein Handeln Verantwortung tragen kann?
3. Wann ist die Tat schuldhaft begangen?
4. Die Schuld ist ohne exakte Berücksichtigung der Täterpersönlichkeit nicht festzustellen, stimmt es?
5. Was für eine Lehre bildet die Grundlage für die Beurteilung eines Menschen?
6. Was ist bei der Feststellung der Art und Schwere der Schuld zu berücksichtigen?
7. Was ist unter Umständen der Tat zu verstehen?

## **Text 5**

### **Strafvollzugsrecht**

Es ist bekannt, dass der Strafvollzug die Aufgabe hat, die zu Freiheitsstrafen verurteilten Bürger zeitweilig von der unmittelbaren Einwirkung auf das Leben der Gesellschaft auszuschließen und sie umzuerziehen. Es ist zu betonen, dass die Strafen mit Freiheitsentzug in staatlichen Strafvollzugseinrichtungen vollzogen werden. Die Strafgefangenen sind unter Beachtung ihrer Arbeitsfähigkeit zur Arbeit einzusetzen. Im Strafvollzug ist die Gesetzlichkeit streng einzuhalten.

Es ist wichtig, dass die Menschenwürde und die Persönlichkeit der Strafgefangenen dabei zu achten und ihre Rechte zu wahren sind.



Es sei auch darauf hingewiesen, dass große Aufmerksamkeit den verschiedenen Formen der politischen und kulturellen Einwirkung geschenkt wird. Im Laufe der Arbeit berücksichtigt die Leitung der Strafvollzugseinrichtung stets die Fragen der Wiedereingliederung der Strafgefangenen in das gesellschaftliche Leben.

Die Strafe verbüßt, kann der Sträfling in das Kollektiv

zurückkehren, in dem er früher gearbeitet hat.

Es ist zu betonen, dass abhängig von dem Charakter und der Schwere der Straftaten der Vollzug der Freiheitsstrafe in einer bestimmten Vollzugsart durchgeführt wird. Das Gericht entscheidet, in welche Vollzugsart der Verurteilte einzuweisen ist.

Die Strafvollzugsorgane können einen Strafgefangenen mit ständig guten Arbeitsleistungen und einem einwandfreien Gesamtverhalten in eine leichtere Vollzugsart überweisen. Verstößt aber ein Strafgefangener gegen die Disziplin und Ordnung, übt er einen negativen Einfluss auf andere Strafgefangene aus, so kann die Überweisung des Strafgefangenen in eine schwerere Vollzugsart angeordnet werden.

### **Aufgabe: Beantworten Sie die Fragen zum Text!**

1. Der Strafvollzug hat die Aufgabe, die zu Freiheitsstrafen verurteilten Bürger zeitweilig von der unmittelbaren Einwirkung auf das Leben der Gesellschaft auszuschließen und sie umzuerziehen, stimmt es?
2. Werden die Strafen mit Freiheitsentzug in staatlichen Strafvollzugseinrichtungen vollzogen?
3. Sind die Strafgefangenen unter Beachtung ihrer Arbeitsfähigkeit zur Arbeit einzusetzen?
4. Sind im Strafvollzug die Menschenwürde und die Persönlichkeit der Strafgefangenen zu beachten und ihre Rechte zu bewahren?
5. Abhängig von dem Charakter und der Schwere der Straftaten wird der Vollzug der Freiheitsstrafe in einer bestimmten Vollzugsart durchgeführt, stimmt es?
6. Was für ein Organ entscheidet, in welche Vollzugsart der Verurteilte einzuweisen ist?

## Text 6

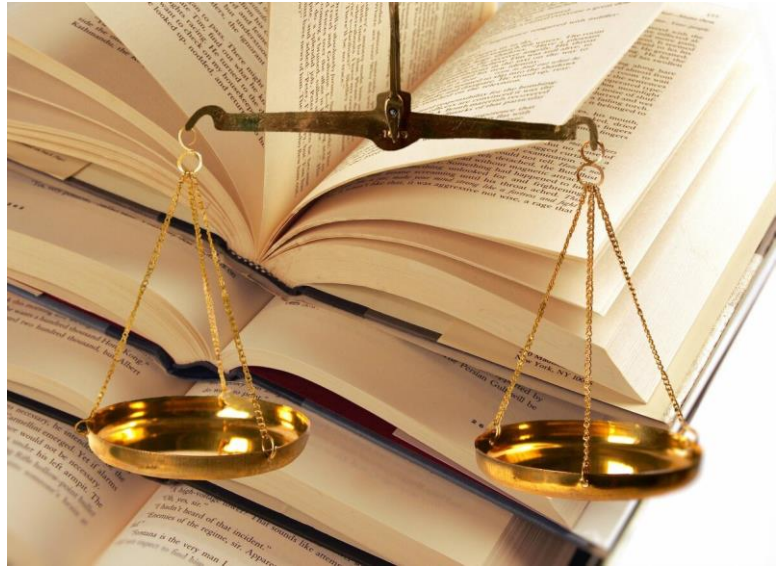
### Versionen

Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Aufstellung von Versionen in der Regel kein einmaliger Akt ist, sondern ein mehrstufiger Prozess vom Anbeginn der Untersuchung bis zur restlosen Aufklärung des Ereignisses.

Es ist bekannt, dass bei der Aufstellung von Versionen sich der Untersuchungsführer auf die Auswertung der bisherigen Ermittlungsergebnisse und auf seine eigenen Erfahrungen oder auf die anderer Untersuchungsführer stützt.

Er muss dabei folgende Grundsätze beachten: die aufgestellten Versionen müssen begründet sein, d. h. es müssen Fakten oder Anhaltspunkte vorliegen, die die Versionen rechtfertigen. Es ist zu unterstreichen, dass die Aufstellung von Versionen unvoreingenommen erfolgen muss, d. h. es sind alle sich aus den Fakten ergebenden Versionen aufzustellen und zu prüfen. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Prüfung der ein seinen Versionen gleichzeitig nebeneinander und nicht nacheinander erfolgen muss. Einmal aufgestellte Versionen sind konsequent zu überprüfen und können erst dann verworfen werden, wenn sie durch Tatsachen widerlegt sind.

Es ist zu betonen, dass die Versionen z. B. aufgestellt werden können zur strafbaren Handlung und ihren Einzelheiten, zur Art und Weise der Tatbegehung, zu den vom Täter angewandten Methoden und Technik und dem von ihm benutzten Weg zur Person des Täters und zu seinen Motiven und Zielen, zu den Ursachen der Straftat und sie begünstigenden Bedingungen.



### **Aufgabe: Beantworten Sie die Fragen zum Text!**

1. Was ist eine Version?
2. Worauf stützt sich der Untersuchungsführer bei der Aufstellung von Versionen?
3. Worüber stellt der Untersuchungsführer seine Hypothesen auf (über das Ereignis? das Zustandekommen des Ereignisses? Ablauf, Ursachen und Auswirkungen des Ereignisses?, zur Persönlichkeit des Täters? Worüber noch?)
4. Was macht der Untersuchungsführer mit seinen Versionen?

## Text 7

### Recht

Es sei auch darauf hingewiesen, dass das Recht aus Normen besteht. Die Rechtsnormen sollen das zwischenmenschliche Verhalten regeln. So lautet Artikel 1



Absatz 1 des Grundgesetzes der BRD: «Die Würde des Menschen ist unantastbar». Es ist wichtig, sie zu achten und zu schützen. Das ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Ich habe also ein Recht auf Achtung meiner Menschenwürde. Ebenso ergibt sich jedoch daraus auch für mich die Pflicht, die Würde anderer

Menschen zu achten. Es sei auch darauf hingewiesen, dass das Zusammenleben der Menschen solche Regeln erfordert. Im Gegensatz zum Tier ist der Mensch nicht instinktgesteuert. Das Neugeborene muss erst einmal lernen. Es lernt von seinem Betreuer.

Unser Zusammenleben beruht zu einem Großteil auf den Erfahrungen unserer Vorfahren. Sie haben ihre Sitten an die folgenden Generationen weitergegeben. So entwickelten sich einerseits geschriebene Gesetze, andererseits das Gewohnheitsrecht.

Es ist zu unterstreichen, dass sich das Gewohnheitsrecht mit der Zeit veränderte, jedoch ebenso Gültigkeit besaß wie das geschriebene Recht. Rechtliche Normen betreffen einerseits den privaten, andererseits den öffentlichen Lebensbereich. Privatrechtliche Normen regeln die Beziehungen zwischen rechtlich gleichrangigen Rechtssubjekten, zum Beispiel zwischen Vermieter und Mieter, zwischen Käufer und Verkäufer oder zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Der Begriff Privatrecht ist ein historischer Begriff. Er geht auf das «ius privatum» des alten römischen Rechts zurück. Das Privatrecht regelt also die Beziehungen der Bürger untereinander und ist für das gesamte gesellschaftliche Leben von großer Bedeutung.

Es ist bekannt, dass das öffentliche Recht die Beziehungen zwischen dem Staat (oder auch einer Gemeinde) und dem einzelnen Bürger regelt. Eine Instanz der öffentlichen Gewalt kann etwas «anordnen», «genehmigen» oder «verbieten», kann beispielsweise Sozialhilfe «bewilligen», eine Steuer «erheben» oder zur Bundeswehr «einberufen». Es ist bekannt, dass zum öffentlichen Recht auch rechtliche Verhältnisse zwischen verschiedenen Trägern der öffentlichen Gewalt gehören.



## **Aufgabe: Beantworten Sie die Fragen zum Text!**

1. Woraus besteht das Recht?
2. Welchen Wortlaut hat Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes der BRD?
3. Ist der Mensch im Gegensatz zum Tier nicht instinktgesteuert?
4. Worauf beruht unser Zusammenleben?
5. Wie entwickelten sich geschriebene Gesetze und das Gewohnheitsrecht?
6. Was regeln privatrechtliche Normen?
7. Ist der Begriff Privatrecht ein historischer Begriff?
8. Regelt das öffentliche Recht die Beziehungen zwischen dem Staat und dem einzelnen Bürger?
9. Kann eine Instanz der öffentlichen Gewalt «anordnen», «genehmigen» oder «verbieten», kann beispielsweise Sozialhilfe «bewilligen», eine Steuer «erheben» oder zur Bundeswehr «einberufen»?
10. Was gehört zum öffentlichen Recht?

### **Text 8**

#### **Verwaltungsrecht**

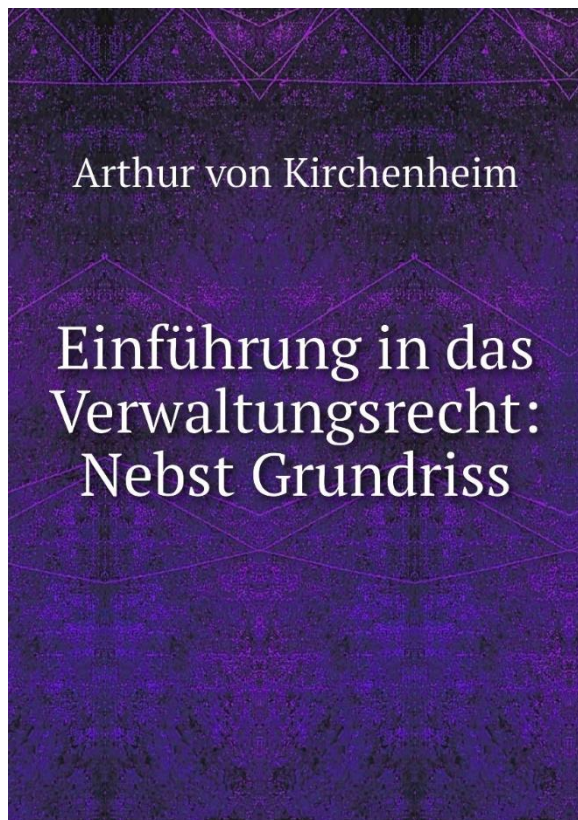
Teilgebiet des öffentlichen Rechts das Verwaltungsrecht ist. Es regelt die verwaltende und ordnende Tätigkeit des Staates. Das Verwaltungsrecht dient auch dem Schutz des Bürgers vor willkürlichem Verwaltungshandeln.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass das Handeln der öffentlichen Verwaltung heute hochgradig kompliziert ist. Dies folgt aus dem Verfassungsprinzip des Rechtsstaats. Der moderne Staat erledigt eine Fülle von Verwaltungsaufgaben.

Eine Orientierungshilfe bietet die Aufteilung in Ordnungs-, Leistungs- und Planungsverwaltung. Es ist zu betonen, dass die Ordnungsverwaltung die älteste Form des Verwaltungshandelns ist. Sie erfüllt das gesellschaftliche Bedürfnis nach Ordnung und Sicherheit, und in erster Linie kann man hier die Aufgaben der Polizei nennen. Die Ordnungsverwaltung muss zur Erfüllung ihrer Aufgaben Eingriffe in die Freiheit und das Eigentum der Bürger vornehmen. Das Verwaltungsrecht halt solche Eingriffe der Staatsgewalt unter Kontrolle.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Leistungsverwaltung im modernen Sozialstaat einen immer größeren Raum einnimmt. Ihre Aufgaben kann man allgemein mit dem Begriff Daseinsvorsorge kennzeichnen. Dazu gehören so unterschiedliche Aufgaben wie die Müllbeseitigung, die Energieversorgung, die Unterhaltung von Bildungseinrichtungen und Verkehrsmitteln oder die Sozialfürsorge.

Es ist bekannt, dass die Planungsverwaltung künftige Entwicklungen im Interesse der Bürger plant. Als ein Beispiel kann man hier das Planting des Straßen-



und Wohnungsbaus anführen. Das Verwaltungsrecht gliedert sich in das Allgemeine Verwaltungsrecht und das Besondere Verwaltungsrecht, und im Allgemeinen Verwaltungsrecht sind die geltenden allgemeinen Grundsätze zusammengefasst, z. B. die Vorschriften über die grundlegenden Organisationsmerkmale der Verwaltung und die Formen des Verwaltungshandelns. Das Besondere Verwaltungsrecht regelt die einzelnen Aufgabenbereiche der Verwaltung und umfasst beispielsweise das Polizeirecht, das Schulrecht, das Baurecht, das Beamtenrecht und das Verkehrsrecht. Es sei auch darauf hingewiesen, dass ein besonders wichtiges Teilgebiet des

Verwaltungsrechts das Steuerrecht ist. Ein ausgebautes Steuersystem ist die Voraussetzung für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben. Die Erhebung von Steuern belastet aber den Bürger in besonderer Weise, und die Verteilung der Steuerlast wirft schwierige Probleme der sozialen Gerechtigkeit auf. Nicht zuletzt deshalb ist das Steuerrecht überaus kompliziert. Es ist zu unterstreichen, dass es für die verschiedenen Arten von Steuern (z. B. Einkommensteuer, Mineralölsteuer, Branntweinsteuer) jeweils besondere rechtliche Regelungen gibt.

### **Aufgabe: Beantworten Sie die Fragen zum Text!**

1. Was das Verwaltungsrecht für den Alltag des Bürgers?
2. Was regelt das Verwaltungsrecht?
3. Ist das Handeln der öffentlichen Verwaltung kompliziert?
4. Erledigt der moderne Staat eine Fülle von Verwaltungsaufgaben?
5. Nimmt die Leistungsverwaltung im modernen Sozialstaat einen immer größeren Raum ein?
6. Was regelt das Besondere Verwaltungsrecht?
7. Ein ausgebautes Steuersystem ist die Voraussetzung für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben, stimmt das?
8. Warum ist das Steuerrecht überaus kompliziert?
9. Gibt es für die verschiedenen Arten von Steuern (z. B. Einkommensteuer, Mineralölsteuer, Branntweinsteuer) jeweils besondere rechtliche Regelungen?

## Text 9

### Sozialrecht

Es sei auch darauf hingewiesen, dass im modernen Sozialstaat auch das Sozialrecht als Teilgebiet des öffentlichen Rechts eine immer größere Rolle spielt.

Dazu gehören vor allem das Recht der sozialen Sicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung), aber auch andere staatliche Leistungsbereiche (z. B. Arbeitsförderung, Berufsbildungsförderung). Es ist bekannt, dass in der Entwicklung des Sozialrechts der Wandel der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse deutlich zum Ausdruck kommt. Es dient in besonderer Weise der

individuellen Existenzsicherung, der Förderung und Erhaltung der Arbeitskraft des Einzelnen, dem sozialen Ausgleich und der Umverteilung materieller Güter. Es ist zu betonen, dass sich in den Bestimmungen des Sozialrechts die jeweils tragfähigen gesellschaftlichen Gerechtigkeitsvorstellungen widerspiegeln.

Dies kann man beispielhaft an der Entwicklung des Sozialhilferechts verdeutlichen. Es sei auch darauf hingewiesen, dass man noch im 19. Jahrhundert hilfsbedürftige Menschen nicht um ihrer selbst willen unterstützte. Die Aufgabe der Armenpolizei bestand in erster Linie in der Sicherung der öffentlichen Ordnung. Der Bedürftige hatte keinerlei Rechtsanspruch auf die Gewährung sozialer Hilfen. Heute hingegen soll der Staat dem in Not geratenen Menschen um seiner Selbstwillen helfen. Der Bedürftige hat einen Rechtsanspruch auf soziale Hilfe. Durch Fürsorgeleistungen soll der Staat dem Hilfsbedürftigen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.

Es ist zu betonen, dass Finanzierung und Verteilung der Sozialhilfe ein schwieriges Problem sind. Dieses Gerechtigkeitsproblem muss man immer wieder neu lösen. Die notwendigen Aufwendungen für die Sozialhilfe bestreitet man aus staatlichen Mitteln, und der einzelne Steuerzahler trägt nach Massgabe seiner individuellen Leistungsfähigkeit dazu bei. Es ist wichtig, dass die Verteilung der Sozialhilfe erfolgt dagegen ausschließlich aufgrund persönlicher Bedürftigkeit erfolgt. Gegenwärtig ist die Finanzierung der Sozialhilfe wegen der hohen Arbeitslosigkeit ein besonders schwieriges Problem.



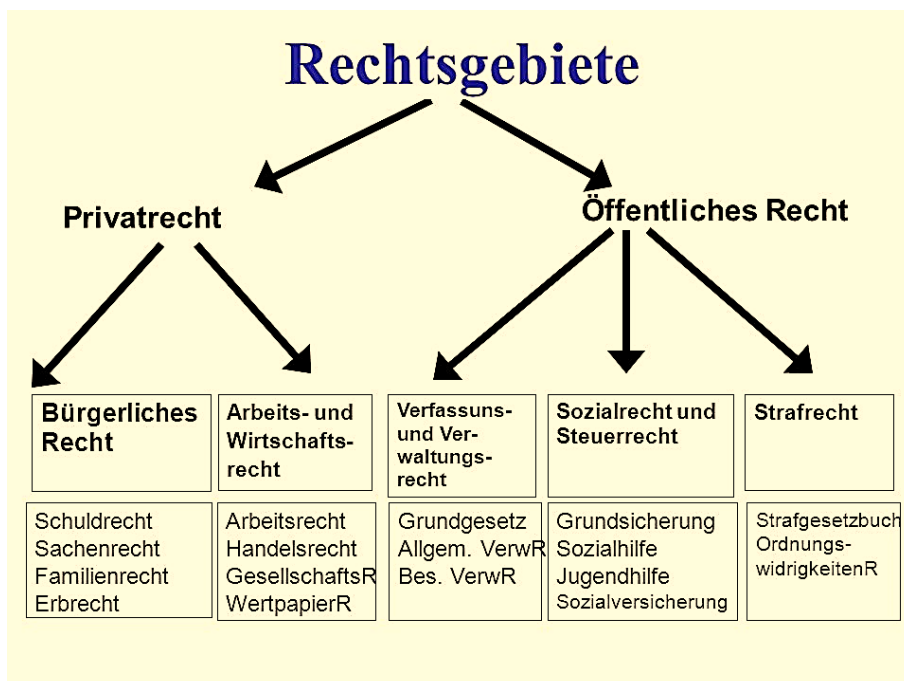
## Aufgabe: Beantworten Sie die Fragen zum Text!

1. Spielt im modernen Sozialstaat auch das Sozialrecht als Teilgebiet des öffentlichen Rechts eine immer größere Rolle?
2. Welche Rechtsarten gehören dazu?
3. Dient das Sozialrecht besonderer Weise der individuellen Existenzsicherung, der Förderung und Erhaltung der Arbeitskraft des Einzelnen, dem sozialen Ausgleich und der Umverteilung materieller Güter?
4. Spiegeln sich in den Bestimmungen des Sozialrechts die jeweils tragfähigen gesellschaftlichen Gerechtigkeitsvorstellungen wider?
5. Die Aufgabe der Armenpolizei bestand in erster Linie in der Sicherung der öffentlichen Ordnung, stimmt das?
6. Soll heute hingegen der Staat dem in Not geratenen Menschen um seiner selbst willen helfen?
7. Sind Finanzierung und Verteilung der Sozialhilfe ein schwieriges Problem?
8. Worauf erfolgt die Verteilung der Sozialhilfe?

### Text 10

#### Rechtsnormen

Es ist bekannt, dass sich moralische Regeln und Rechtsregeln beide auf menschliches Verhalten beziehen. Das ist ihr gemeinsamer Boden, aber sie beziehen sich auf dies Verhalten in verschiedener Weise. Rechtsregeln erlässt man zu bestimmter Zeit in einer konkreten Gesellschaft. Es ist wichtig, dass die



Rechtssatzungen etwas Positives und Dokumentierbares sind. Über die Interpretation eines Rechtssatzes und seine Anwendung auf einen vorliegenden Fall kann man wohl streiten. Darüber, ob es einen solchen Rechtssatz gibt oder nicht gibt, ist eigentlich kein Streit möglich.

Es ist zu betonen, dass die Positivität der Rechtsnormen auch darin zum Ausdruck kommt, dass Normen von einem bestimmten Tag an in Kraft treten. Andere Normen kann man mit Wirkung eines bestimmten Tages abschaffen.

Vom 1. September 1939 an war es in Deutschland ein Verbrechen, feindliche Sender abzuhören. Eine entsprechende Terminierung ist bei moralischen Regeln unsinnig. Man kann nicht sinnvoll sagen, von einem bestimmten Tag an ist es moralisch verwerflich, Kinder durch Schläge zu bestrafen, oder moralisch erlaubt, sich das Leben zu nehmen.

Es ist zu unterstreichen, dass die Rechtsnormen einklagbar sind. Bei moralischen Regeln können als Sanktion nur Ermahnung, Missbilligung und schließlich Abbruch des Umgangs auftreten. Eine Rechtsnorm, die jeder übertritt, ist ausgehöhlt; man kann sie aufgeben. Dagegen bleiben moralische Regeln auch dann in Kraft, wenn man sie generell missachtet. Wenn die christliche Forderung «Liebe deinen Nächsten wie dich selbst» eine berechtigte moralische Forderung ist, so bleibt sie bestehen, auch wenn nur wenige Menschen immer nach ihr leben können oder wollen.

Es ist wichtig, dass ein weiterer Unterschied zwischen Rechtsregel und moralischer Norm darin liegt, dass Rechtsregeln sich vor allem auf das auf leere Verhalten der Menschen beziehen und keine Gesinnung vorschreiben.

Die Post- und Fernmeldebestimmungen bedrohen z.B. das Betreiben eines privaten Senders ohne Erlaubnis mit Strafe. Auch bei Einwilligung aller betroffenen Personen ist das Eingehen einer zweiten Ehe bei Fortbestand der früheren Ehe strafbar. Verkehrsregel und Geschwindigkeitsbegrenzungen haben oft keine sichtbare Beziehung auf die moralische Forderung der Gefahrenvermeidung, trotzdem bestraft man mit Recht diejenigen, wer solche Vorschriften nicht einhält.

Es ist zu betonen, dass die Verbindlichkeit einer Norm bewirkt also entweder gleichförmiges Verhalten des einzelnen oder Reaktionen anderer auf abweichendes Verhalten bewirkt. Wie solche Reaktionen ausfallen und wie hart sie treffen, ist abhängig von der Bedeutung der betroffenen Norm für die jeweilige Gemeinschaft und vom Ausmaß ihrer Verletzung.

### **Aufgabe: Beantworten Sie die Fragen zum Text!**

1. Ist es bekannt, dass sich moralische Regeln und Rechtsregeln auf menschliches Verhalten beziehen?
2. Sind die Rechtssatzungen etwas Positives und Dokumentierbares?
3. Kann man über die Interpretation eines Rechtssatzes und seine Anwendung auf einen vorliegenden Fall streiten?
4. Kommt die Positivität der Rechtsnormen auch darin zum Ausdruck, dass Normen von einem bestimmten Tag an in Kraft treten?

5. Seit wann war es in Deutschland ein Verbrechen, feindliche Sender abzuhören?
6. Eine entsprechende Terminierung ist bei moralischen Regeln unsinnig, stimmt das?
7. Bleiben moralische Regeln auch dann in Kraft, wenn man sie generell missachtet?
8. Ist eine Rechtsnorm, die jeder übertritt, ausgeholt?
9. Ist die christliche Forderung «Liebe deinen Nächsten wie dich selbst» eine berechnete moralische Forderung ?
10. Ist auch bei Einwilligung aller betroffenen Personen das Eingehen einer zweiten Ehe bei Fortbestand der früheren Ehe strafbar?
11. Wovon ist abhängig, wie solche Reaktionen ausfallen und wie hart sie den Abweichler treffen?

## **Text 11**

### **Grundrechte**

Es ist wichtig, dass die Grundrechte, die als Weltordnung das gesamte Grundgesetz beherrschen, schützen den Einzelnen vor Eingriffen öffentlicher Gewalt und seine Teilnahme am Leben der Gemeinschaft sichern. Grundrechte bestimmen das Verhältnis des einzelnen Bürgers zu den staatlichen Gewalten. Als unmittelbar geltendes Recht verbinden die Grundrechte folgende Gewaltstrukturen: Gesetzgebung (GG), vollziehende Gewalt und Rechtsprechung ( Art. 1 GG).

Es ist zu unterstreichen, dass die besondere Bedeutung der Grundrechte für den einzelnen Bürger darin liegt, dass sie ihm solche Rechte geben, mit deren Hilfe er und Staatsgewalt gleichberechtigt sein können. Aufgrund dieser Rechte kann er vom Staat ein Tun oder Unterlassen verlangen.

Es ist bekannt, dass ein Teil der Grundrechte, welche im Grundgesetz verankert sind, die Menschenrechte sind. Sie stehen jedermann zu: z.B. Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Glaubens- und Meinungsfreiheit, Recht auf Arbeit, Bildung, Gleichheit, Eigentum. Ein Teil sind Bürgerrechte, auf die sich nur deutsche Staatsbürger berufen können. Das wichtigste Bürgerrecht ist das Wahlrecht. Dazu gehören auch Freizügigkeit, Berufsfreiheit, Presse- und Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit.

Es ist zu betonen, dass das Grundgesetz keine Grundrechte «gewährt». Es «bekennt» sich zu den wichtigsten Menschenrechten und konkretisiert diese in den einzelnen Grundrechten. Diese Rechte begründen und begrenzen die Ausübung der Staatsgewalt und sollen allen anderen Staatszwecken vorgehen.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass zum Grundgesetz folgende Grundrechte verankert sind: freie Entfaltung der Persönlichkeit, körperliche Unversehrtheit (Art. 2), Freiheit der Person (Art. 2 und Art. 104), Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz



(Art. 3), Gleichberechtigung von Mann und Frau (Art. 3), keine Benachteiligung wegen Geschlecht, Rasse, Sprache, Heimat, Herkunft, Glauben, religiöser und politischer Anschauung (Art. 3), Glaubens-, Bekenntnis- und Gewissensfreiheit (Art. 4), ein Zwang zum Kriegsdienst mit der Waffe gegen das eigene Gewissen (Art. 4), Freiheit der Meinungsäußerung (Art. 5), Schutz von Ehe und Familie (Art. 6), staatliche Ordnung von Schule und Religionsunterricht (Art. 7), Versammlungsfreiheit (Art. 8), Vereinigungsfreiheit (Art. 9), Unverletzlichkeit des Brief- und Postgeheimnisses (Art. 10), Freizügigkeit (Art. 11), freie Arbeitsplatz- und Berufswahl (Art. 12), Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13), Gewährleistung von Eigentum und



Erbrecht (Art. 14), Asylrecht (Art. 16), Bitt- und Beschwerderecht (Petitionsrecht, Art. 17), Anrufung der Gerichte bei Rechtseingriffen durch die öffentliche Gewalt (Art. 19), Gewährung des gesetzlichen Richters (Art. 101), Einräumung rechtlichen Gehörs (Art. 103).

Es ist wichtig, dass man alle Grundrechte in zwei grosse Gruppen einteilen kann: Freiheitsrechte und Gleichheitsrechte. Nach ihren hauptsächlichen Schutzzwecken gliedert man die Freiheitsrechte in drei Gruppen. Die erste umfasst alle diejenigen Rechte, die den Menschen als Individuum, seine Würde und seine Person schützen. Daneben treten als zweite Gruppe die wirtschaftlichen Freiheitsrechte. Eine dritte Gruppe von Freiheitsrechten umfasst die Rechte auf Beteiligung und Mitwirkung am politischen und gesellschaftlichen Leben.

Die Freiheitsrechte hängen vielfältig miteinander zusammen. Zwei einfache Beispiele sollen dies verdeutlichen. Das Grundrecht auf Freizügigkeit, d.h. das Recht aller Deutschen, sich innerhalb der Bundesrepublik frei zu bewegen und überall ihren Wohnsitz zu nehmen, ist ein Ausdruck persönlicher Freiheit; es ist aber ebenso eine Voraussetzung für die freie Teilnahme am gesamten öffentlichen Leben.

Die Vereinigungsfreiheit, d.h. das Recht, Vereine zu gründen und Vereinen



beizutreten, gilt ebenso für private wie für politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereiche menschlichen Zusammenlebens.

Es ist zu betonen, dass mit der Sicherung der Freiheit die Garantie der Gleichheitsrechte untrennbar verbunden ist.

Art.3, Abs. 1 des Grundgesetzes bestimmt: «Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich».

Das Grundgesetz konkretisiert diesen allgemeinen Gleichheitssatz in mehreren Bestimmungen, z.B. die Gleichberechtigung von Männern und Frauen, das Verbot rechtlicher Diskriminierung aus rassistischen, religiösen, politischen und anderen Gründen, das Recht auf die staatsbürgerliche Gleichstellung aller Deutschen.

### **Aufgabe: Beantworten Sie die Fragen zum Text!**

1. Welche Rolle spielen die Grundrechte?
2. Was bestimmen Grundrechte?
3. Worin liegt die besondere Bedeutung der Grundrechte für den einzelnen Bürger?
4. Ein Teil der Grundrechte, welche im Grundgesetz verankert sind, sind die Menschenrechte. Stimmt das?
5. Sind ein Teil die Bürgerrechte, auf die sich nur deutsche Staatsbürger berufen können?
6. «Gewahrt» das Grundgesetz keine Grundrechte?
7. Diese Rechte sind, so kann man sagen, «vorstaatlich». Was bedeutet das?
8. Was ist zum Grundgesetz verankert?
9. Kann man alle Grundrechte in zwei große Gruppen einteilen?
10. Hängen die Freiheitsrechte vielfältig miteinander zusammen?

11. Die Vereinigungsfreiheit, d.h. das Recht, Vereine zu gründen und Vereinen beizutreten, gilt ebenso für private wie für politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereiche menschlichen Zusammenlebens, stimmt das?
12. Worin konkretisiert das Grundgesetz diesen allgemeinen Gleichheitssatz?

## Text 12

### Staatsrecht oder Verfassungsrecht

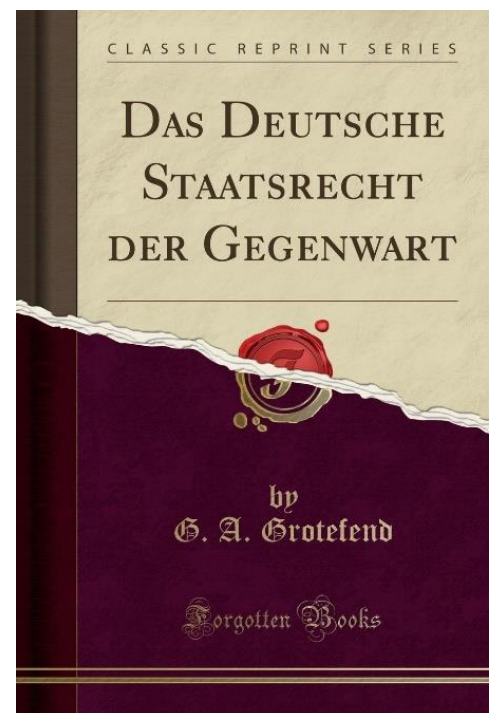
Das Staatsrecht, auch Verfassungsrecht genannt, ist Teil des öffentlichen Rechts. Es ist bekannt, dass sich die gesamte Rechtsordnung in zwei große Bereiche gliedert: das Privatrecht und das öffentliche Recht. Das Privatrecht, oder auch Zivilrecht genannt, regelt die Rechtsverhältnisse der Bürger untereinander, das öffentliche Recht das Verhältnis der Bürger zum Träger öffentlicher Gewalt. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Hauptgebiete des öffentlichen Rechts neben dem Staatsrecht das Verwaltungsrecht, das Völkerrecht, das Strafrecht, das Sozialrecht und das Prozessrecht sind.

Das Staatsrecht umfasst grundlegende Normen über Aufbau und Funktionen des Staates und der obersten Staatsorgane sowie über die Stellung des Bürgers im Staat. Das Verwaltungsrecht regelt Aufbau und Funktionen der nachgeordneten Verwaltungsbehörden sowie Pflichten und Rechte der Bürger gegenüber den Trägern öffentlicher Verwaltung.

Es ist zu betonen, dass sich das Staatsrecht in das allgemeine Staatsrecht und das besondere Staatsrecht gliedert. Das allgemeine Staatsrecht umfasst die Rechtsnormen und Einrichtungen, die allen Staaten oder den Staaten bestimmter Epochen in mehr oder weniger großem Umfang gemeinsam sind. Das besondere Staatsrecht umfasst die Rechtsnormen und Einrichtungen eines bestimmten Staates zu einer bestimmten Zeit.

Es ist bekannt, dass das Grundgesetz Teil des besonderen Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland ist. Es verfolgt wie die meisten modernen Staatsverfassungen zwei verschiedene Aufgaben:

1. Es regelt das Verhältnis zwischen dem Staat und den Bürgern in den wesentlichen Grundzügen, vor allen Dingen durch die Fixierung der Grundrechte.



2. Es regelt die Organisation und die Arbeitsweise des Staates. Dies geschieht dadurch, dass es die staatlichen Aufgaben und Befugnisse zwischen dem Bund und den Ländern aufteilt und noch die Zuständigkeiten und das Verfahren der einzelnen Bundesorgane bestimmt.

Die Verfassungen sind Erscheinungen des Staatsrechts. Jeder Staat zu jeder Zeit besitzt eine Verfassung im weitesten Sinne, soweit man unter Verfassung den Zustand eines Staates versteht, und in diesem Sinne ist auch Anarchie ein Verfassungszustand. Die Verfassung im engeren, eigentlichen Sinne meint jedoch gerade das Gegenteil von Anarchie.

Die Verfassung eines Staates ist die Gesamtheit der - geschriebenen und ungeschriebenen - Rechtsnormen, welche die Grundordnung des Staates festlegen und insbesondere die Staatsform, Einrichtung und Aufgaben der obersten Staatsorgane, die Grundsätze des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens und die Rechtsstellung seiner Bürger beschreiben, so dass der tatsächliche Zustand als die gewollte Folge dieser Rechtsnormen erscheint.

Es ist bekannt, dass die Summe aller Rechtssätze sehr unterschiedlicher Natur sein kann. Es gibt oft spezielle Rechtssätze, z. B. über die Wahl des Königs, wobei die übrigen staatlichen Vorgänge unregelt bleiben. Die grundsätzlichen Rechtsregeln sind üblicherweise schriftlich niedergelegt. Unter den modernen Staaten besitzt allein Großbritannien keine schriftliche Verfassung.

Es ist zu unterstreichen, dass das Grundgesetz ein Ordnungsinstrument ist, mit dem man die politische Struktur des Staates mit juristischen Mitteln verbindlich festlegen soll. Es teilt diesen normativen Charakter mit allen anderen Gesetzen.

### **Aufgabe: Beantworten Sie die Fragen zum Text!**

1. Das Staatsrecht, auch Verfassungsrecht genannt, ist Teil des öffentlichen Rechts, stimmt das?
2. Was regelt das Privatrecht?
3. Welche Gebiete sind Hauptgebiete des öffentlichen Rechts?
4. Was regelt das Verwaltungsrecht?
5. In welche Bereiche gliedert sich das Staatsrecht?
6. Welche Rechtsnormen und Einrichtungen umfasst das allgemeine Staatsrecht?
7. Nennen Sie zwei verschiedene Aufgaben des Staatsrechts.
8. Sind die Verfassungen Erscheinungen des Staatsrechts?
9. Was ist die Verfassung?
10. Ist das Grundgesetz ein Ordnungsinstrument?



# RECHTSPRECHUNG IN DEUTSCHSPRACHIGEN LÄNDERN

## Text 1

### Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Im Mai 1848 begann ein Gesandtenkongress der Kantone (die Tagsatzung) an der Vorbereitung des neuen Verfassungsentwurfs zu arbeiten. Am 27. Juli 1848 schloss er seine Arbeiten ab. Bis zum September 1848 billigten 15 Kantone und ein Halbkanton den Entwurf der Verfassung. Die Tagsatzung erklärte die neue Verfassung als angenommen und sie trat in Kraft. Diese Verfassung existierte über zwei Jahrzehnte. In vielen Grundzügen gilt diese Verfassung noch heute



unverändert. Mit der Annahme dieser Bundesverfassung wurde der lose Staatenbund zu einem Bundesstaat mit einer festen Zentralgewalt.

Zwei Jahrzehnte nach dem Inkrafttreten der neuen Verfassung kam es zur Totalrevision dieser Verfassung. Die Bundesversammlung setzte diese total revidierte Verfassung in Kraft. Das Grundgesetz der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874 besteht aus einer Präambel (Einleitung) und 123 Artikeln. Der grundlegende Verfassungstext von 123 Artikeln gliedert sich in drei Abschnitte: Allgemeine Bestimmungen, Bundesbehörden und Revision der Bundesverfassung.

Die Präambel ruft den Namen Gottes Allmächtigen an und hält fest, dass die Verfassung geschaffen wurde «mit der Absicht, den Bund der Eidgenossen zu festigen, die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu erhalten und zu fördern».

Der erste Abschnitt «Allgemeine Bestimmungen» enthält Normen zu den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens. Den wichtigsten Platz nehmen aber die Kompetenzausscheidungen zwischen Staat und Individuum in der Form eines Katalogs der Freiheitsrechte. Hier finden sich auch Bestimmungen über das Bürgerrecht, polizeiliche Sonderbestimmungen sowie verschiedene Justizgrundsätze. Laut Verfassung gehören zur Kompetenz des Bundes solche Fragen wie die Außenpolitik und das Militärwesen, die Wirtschaftspolitik, Natur- und Heimatschutz, Sozialgesetzgebung, Finanz- und Zollwesen, Zivil- und Strafrecht, Fremden- und Gesundheitspolizei.

Der Abschnitt über die Bundesbehörden (Artikel 71 ff) umfasst die Bestimmungen über den Nationalrat, den Ständerat und die Bundesversammlung als Organ der Gesetzgebung, über den Bundesrat als vollziehende Behörde. Laut Artikel 105 dient die Bundeskanzlei als Verbindungsstelle zwischen dem Parlament und dem Bundesrat. An der Spitze der Kanzlei steht der Kanzler. Seine Aufgabe ist es, die Kanzleigeschäfte bei der Bundesversammlung und beim Bundesrat zu besorgen. Die Bundesversammlung wählt den Kanzler auf die Dauer von 4 Jahren gleichzeitig mit dem Bundesrat. Die Bundeskanzlei steht unter der besonderen Aufsicht des Bundesrates. Im dritten und letzten Abschnitt finden sich die Bestimmungen über die Revision der Bundesverfassung.

### Aufgaben

1. **Lesen Sie den vorgeschlagenen deutschen Text aufmerksam zweimal.**
2. **Schreiben Sie neues Vokabular auf.**
3. **Übersetzen Sie den Text ins Russische schriftlich.**
4. **Lösen Sie den gegebenen Test: kreuzen Sie an, ob die Aussagen richtig (+) oder falsch (-) sind.**

№	Aussagen	+	-
1	Im Mai 1848 begann ein Gesandtenkongress der Kantone (die Tagsatzung) an der Vorbereitung des neuen Verfassungsentwurfs zu arbeiten. Am 27. Juli 1848 schloss er seine Arbeiten ab. Bis zum Oktober 1848 billigten 15 Kantone und ein Halbkanton den Entwurf der Verfassung.		
2	Mit der Annahme dieser Bundesverfassung wurde der lose Staatenbund zu einem Bundesstaat mit einer festen Zentralgewalt.		
3	Das Grundgesetz der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874 besteht aus einer Präambel (Einleitung) und 123 Artikeln.		
4	Der grundlegende Verfassungstext von 122 Artikeln gliedert sich in drei Abschnitte: Allgemeine Bestimmungen, Bundesbehörden und Revision der Bundesverfassung.		
5	Die Präambel ruft den Namen Gottes Allmächtigen an und hält fest, dass die Verfassung geschaffen wurde «mit der Absicht (с целью), den Bund der Eidgenossen zu festigen, die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu erhalten und zu fördern».		
6	Der erste Abschnitt «Allgemeine Bestimmungen» enthält Normen zu den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens.		



7	Laut Verfassung gehören zur Kompetenz des Bundes solche Fragen wie die Außenpolitik und das Militärwesen, die Wirtschaftspolitik, Natur- und Heimatschutz, Sozialgesetzgebung, Finanz- und Zollwesen, Zivil- und Strafrecht, Fremden- und Gesundheitspolizei.		
8	Der Abschnitt über die Bundesbehörden (Artikel 71 ff) umfasst die Bestimmungen über den Nationalrat, den Ständerat und die Bundesversammlung als Organ der Gesetzgebung, über den Bundesrat als vollziehende Behörde.		
9	An der Spitze der Kanzlei steht der Kanzler. Seine Aufgabe ist es, die Kanzleigeschäfte bei der Bundesversammlung und beim Bundesrat zu besorgen. Die Bundesversammlung wählt den Kanzler auf die Dauer von 4 Jahren gleichzeitig mit dem Bundesrat.		
10	Im dritten und letzten Abschnitt finden sich die Bestimmungen über die Revision der Bundesverfassung.		

## Text 2

### Die Gesetzgebung in Österreich

Die Gesetzgebung in Österreich übt das Parlament aus, der aus zwei gleichberechtigten Kammern (Häusern) besteht. Die beiden Kammern wirken bei der Gesetzgebung mit. Das sind der Nationalrat und der Bundesrat.

Der Bundesrat besteht aus den Vertretern der Landtage (der Parlamente der Länder). Die Aufgabe des Bundesrates ist es, die Interessen der 9 Bundesländer im Parlament des Bundes zu vertreten. Die Zahl der Vertreter der Bundesländer im Bundesrat ist verschieden und hängt von der Bevölkerungszahl jedes Landes ab. Das Land mit der größten Bürgerzahl entsendet 12 Mitglieder in den Bundesrat. Für jedes Mitglied des Bundesrates bestellt man einen Ersatzmann. Die Landtage wählen die Mitglieder des Bundesrates, die sie im Parlament vertreten. Zur Zeit zählt der Bundesrat Österreichs 65 Mitglieder.

Die Grundsätze der Wahl des Nationalrates sind im Bundesverfassungsgesetz geregelt. Alle österreichischen Staatsbürger sind wahlberechtigt, wenn sie am Wahltag das 19.



Lebensjahr vollendet haben. Der Nationalrat Österreichs besteht aus 185 Mitgliedern, die die Bevölkerung auf die Dauer von vier Jahren wählt.

Der Nationalrat und der Bundesrat bilden zusammen die Bundesversammlung.

Der Nationalrat übt die politische, rechtliche und finanzielle Kontrolle aus. Der Bundesrat übt nur die politische Kontrolle aus. Die Mitglieder der gesetzgebenden Organe Österreichs genießen die parlamentarische Immunität.

### Aufgaben

1. Lesen Sie den vorgeschlagenen deutschen Text aufmerksam zweimal.
2. Schreiben Sie neues Vokabular auf.
3. Übersetzen Sie den Text ins Russische schriftlich.
4. Lösen Sie den gegebenen Test: kreuzen Sie an, ob die Aussagen richtig (+) oder falsch (-) sind.

№	Aussagen	+	-
1.	Die Gesetzgebung wird in Österreich von einem Parlament aus drei gleichberechtigten Kammern (Kammern) ausgeübt.		
2.	Der Bundesrat besteht aus den Vertretern der Landtage (der Parlamente der Länder).		
3.	Die Aufgabe des Bundesrates ist es, die Interessen der 9 Bundesländer im Parlament des Bundes zu vertreten. Die Zahl der Vertreter der Bundesländer im Bundesrat ist verschieden und hängt von der Bevölkerungszahl jedes Landes ab.		
4.	Das Land mit der größten Bürgerzahl entsendet 13 Mitglieder in den Bundesrat. Für jedes Mitglied des Bundesrates bestellt man einen Ersatzmann (заместитель).		
5.	Die Landtage wählen die Mitglieder des Bundesrates, die sie im Parlament vertreten. Zur Zeit zählt der Bundesrat Österreichs 65 Mitglieder.		
6.	Die Grundsätze der Wahl des Nationalrates sind im Bundesverfassungsgesetz geregelt.		
7.	Der Nationalrat Österreichs besteht aus 180 Mitgliedern, die die Bevölkerung auf die Dauer von vier Jahren wählt.		
8.	Der Nationalrat und der Bundesrat bilden zusammen die Bundesversammlung.		
9.	Der Nationalrat übt die politische, rechtliche und finanzielle Kontrolle aus. Der Bundesrat übt nur die politische Kontrolle aus.		

10.	Die Mitglieder der gesetzgebenden Organe Österreichs genießen die parlamentarische Immunität.		
-----	---	--	--

### Text 3

#### Luxemburg

Luxemburg ist ein Großherzogtum in Westeuropa. Es grenzt an Frankreich, Belgien und Niederlande. Seine Fläche beträgt 2 568 km<sup>2</sup>. In Luxemburg wohnen etwa 350 000 Einwohner. Die meisten Menschen sprechen Deutsch.

Das Großherzogtum ist in 12 Kantone eingeteilt. Die Kantone sind in 3 Verwaltungsbezirke zusammengefasst. Die Stadt Luxemburg ist die Hauptstadt. Jeder Kanton hat ein Friedensgericht und ein Polizeigericht.

Das Großherzogtum hat zwei Gerichtsbezirke.

Der Luxemburgische Staat ist eine parlamentarische Demokratie unter der Form einer verfassungsmäßigen Monarchie. Die Grundlage der Regierung ist demokratisch, da die Staatsgewalt vom Volk ausgeht. Das Volk übt die Staatsgewalt durch seine Vertreter aus. In bestimmten Fällen hat das Volk das Recht, unmittelbar an der Regierung des Staates durch das Referendum mitzuwirken.

Die Ausübung der vollziehenden Gewalt gehört ausschließlich dem Großherzog. Es ist die Aufgabe des Großherzogs, die Ausführung der Gesetze zu gewährleisten, über die Aufrechterhaltung der Ordnung zu wachen, die öffentlichen Angelegenheiten zu verwalten. Die Mitglieder der Regierung, die Minister oder Staatssekretäre, unterstützen den Großherzog bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt gehört dem Großherzog und der Abgeordnetenkammer. Der Beschluss eines Gesetzes braucht die doppelte Zustimmung der Abgeordnetenkammer und des Großherzogs.

Die Kammer der Abgeordneten vertritt das Land in den



internationalen Beziehungen. Sie ist auch befugt, die Kontrolle über die Handlungen der Regierung auszuüben. Seit 1990 ist Luxemburg Mitglied der Organisation der Vereinten Nationen (UNO).

## Aufgaben

1. Lesen Sie den vorgeschlagenen deutschen Text aufmerksam zweimal.
2. Schreiben Sie neues Vokabular auf.
3. Übersetzen Sie den Text ins Russische schriftlich.
4. Lösen Sie den gegebenen Test: kreuzen Sie an, ob die Aussagen richtig (+) oder falsch (-) sind.

№	Aussagen	+	-
1	Luxemburg ist ein Großherzogtum (Великое герцогство) in Westeuropa. Es grenzt an Frankreich, Belgien und Niederlande. Seine Fläche beträgt 2 568 km <sup>2</sup> . In Luxemburg wohnen etwa 350 000 Einwohner. Die meisten Menschen sprechen Deutsch.		
2	Das Großherzogtum ist in 12 Kantone eingeteilt. Die Kantone sind in 2 Verwaltungsbezirke zusammengefasst.		
3	Jeder Kanton hat ein Friedensgericht und ein Polizeigericht. Das Großherzogtum hat zwei Gerichtsbezirke.		
4	Die Grundlage der Regierung ist demokratisch, da die Staatsgewalt vom Volk ausgeht. Das Volk übt die Staatsgewalt durch seine Vertreter aus.		
5	In bestimmten Fällen hat das Volk das Recht, unmittelbar an der Regierung des Staates durch das Referendum mitzuwirken.		
6	Die Ausübung der vollziehenden Gewalt gehört ausschließlich dem Großherzog.		
7	Es ist die Aufgabe des Großherzogs, die Ausführung der Gesetze zu gewährleisten, über die Aufrechterhaltung der Ordnung zu wachen, die öffentlichen Angelegenheiten zu verwalten.		
8	Die Ausübung der Legislative gehört dem Großherzog und dem Abgeordnetenhaus. Die Verabschiedung des Gesetzes erfordert die Zustimmung des Abgeordnetenhauses und des Großfürsten.		
9	Die Kammer der Abgeordneten vertritt das Land in den internationalen Beziehungen. Sie ist auch befugt, die Kontrolle über die Handlungen der Regierung auszuüben.		
10	Seit 1991 ist Luxemburg Mitglied der Organisation der Vereinten Nationen (UNO).		



## Text 4

### Staatsoberhaupt

Das Staatsoberhaupt ist ein Staatsorgan, das an der Spitze des Staates steht und als Repräsentant der gesamten staatlichen Gemeinschaft integriert wirken soll. In der Regel ist das Staatsoberhaupt eine Einzelperson. In seltenen Fällen ist es ein Kollegium (so z.B. der Schweizerische Bundesrat). In der Monarchie erlangt das Staatsoberhaupt sein Amt auf Grundlage der Erbfolge auf Lebenszeit. In der Republik erfolgt seine Berufung durch die Wahl auf bestimmte Zeit.

Die verfassungsrechtliche Stellung des Staatsoberhauptes, seine Aufgaben und Befugnisse werden in verschiedenen Staaten sehr unterschiedlich ausgestaltet. Eine gewisse Einheitlichkeit kann lediglich in Bezug auf 2 Bereiche festgestellt werden:

Zum Ersten gehört zu den Aufgaben des Staatsoberhauptes die völkerrechtliche Vertretung seines Staates, er schließt auch die Verträge mit auswärtigen Staaten, beglaubigt und empfängt die Gesandten. Zum Anderen hat er in der Regel das Recht und die Pflicht, Gesetze auszufertigen und zu verkünden, er ernennt und entlässt Minister, Richter, Beamte, Offiziere und übt das Begnadigungsrecht aus. Sehr oft tragen jedoch diese Befugnisse des Staatsoberhauptes einen formellen Charakter.



Die Unterschiede beginnen bei der Frage, ob diese Befugnisse mit echten politischen Entscheidungsrechten verbunden sind und ob das Staatsoberhaupt noch

weitere rechtliche Kompetenzen besitzt. Sehr wichtig ist vor allem das Verhältnis von Staatsoberhaupt und Regierung.

Gering sind rechtliche Befugnisse des Staatsoberhauptes z.B. im parlamentarischen Regierungssystem, dessen politisches und rechtliches Machtzentrum im Parlament und in der Regierung, die von diesem Parlament abhängt, liegt. In der Regel wird das Staatsoberhaupt in diesem Fall nicht (unmittelbar) vom Volk, sondern vom Parlament oder auch von einem besonderen Organ gewählt. Ein Beispiel dafür ist die Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland, die nur für die Wahl des Bundespräsidenten alle fünf Jahre zusammentritt.

Anders ist es in der Präsidialdemokratie, wie sie etwa in den USA oder in Frankreich besteht. Die politische Macht verteilt sich hier auf das volksgewählte Parlament einerseits und das ebenfalls volksgewählte Staatsoberhaupt, das die Regierungsgewalt innehat, andererseits. Es ist ganz egal, ob das Staatsoberhaupt direkt vom Volk (USA) oder über einen von ihm abhängigen Regierungschef (Frankreich) gewählt wird.

### **Aufgaben**

- 1. Lesen Sie den vorgeschlagenen deutschen Text aufmerksam zweimal.**
- 2. Schreiben Sie neues Vokabular auf.**
- 3. Übersetzen Sie den Text ins Russische schriftlich.**
- 4. Lösen Sie den gegebenen Test: kreuzen Sie an, ob die Aussagen richtig (+) oder falsch (-) sind.**

№	Aussagen	+	-
<b>1.</b>	Das Staatsoberhaupt ist ein Staatsorgan, das an der Spitze des Staates steht und als Repräsentant der gesamten staatlichen Gemeinschaft integriert wirken soll. In der Regel ist das Staatsoberhaupt eine Einzelperson.		
<b>2.</b>	In der Monarchie erlangt das Staatsoberhaupt sein Amt auf Grundlage der Erbfolge auf Lebenszeit.		
<b>3.</b>	In der Republik erfolgt seine Berufung durch die Wahl auf bestimmte Zeit.		
<b>4.</b>	Die verfassungsrechtliche Position des Staatsoberhauptes, seine Pflichten und Befugnisse werden in verschiedenen Staaten auf die gleiche Weise ausgestellt.		
<b>5.</b>	Eine gewisse Einheitlichkeit kann lediglich in Bezug auf 2 Bereiche festgestellt werden: Zum Ersten gehört zu den Aufgaben des Staatsoberhauptes die völkerrechtliche Vertretung seines Staates, er		



	schließt auch die Verträge mit auswärtigen Staaten, beglaubigt und empfängt die Gesandten.		
6.	Zum Anderen hat er in der Regel das Recht und die Pflicht, Gesetze auszufertigen und zu verkünden, er ernennt und entlässt Minister, Richter, Beamte, Offiziere und übt das Begnadigungs-recht aus.		
7.	Die Unterschiede beginnen bei der Frage, ob diese Befugnisse mit echten politischen Entscheidungsrechten verbunden sind und ob das Staatsoberhaupt noch weitere rechtliche Kompetenzen besitzt. Sehr wichtig ist vor allem das Verhältnis von Staatsoberhaupt und Regierung.		
8.	Gering sind rechtliche Befugnisse des Staatsoberhauptes z.B. im parlamentarischen Regierungssystem, dessen politisches und rechtliches Machtzentrum im Parlament und in der Regierung, die von diesem Parlament abhängt, liegt. In der Regel wird das Staatsoberhaupt in diesem Fall nicht (unmittelbar) vom Volk, sondern vom Parlament oder auch von einem besonderen Organ gewählt.		
9.	Die politische Macht verteilt sich hier auf das volksgewählte Parlament einerseits und das ebenfalls volksgewählte Staatsoberhaupt, das die Regierungsgewalt innehat, andererseits.		
10.	Es ist wichtig, ob das Staatsoberhaupt direkt vom Volk (USA) oder über den von ihm abhängigen Regierungschef (Frankreich) gewählt wird.		



## AUFGABEN ZUM LESEVERSTEHEN UND REFERIEREN

### 1. Lesen Sie den Text zweimal und fassen Sie den Inhalt auf Deutsch kurz zusammen!

#### Text 1

#### *Arbeitsrechte: Was wird genau geregelt?*

In der heutigen Zeit ist das Arbeitsrecht vor allem dazu da, um dem unselbstständigen Arbeiter den Rücken zu stärken. Es wird zwischen Individualarbeitsrecht und kollektivem Arbeitsrecht unterschieden. In Ersterem geht es um die Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das kollektive Arbeitsrecht beschäftigt sich hingegen mit der Rechtsbeziehung zwischen dem Arbeitgeber und den Vertretern der Arbeitnehmer.

Bei einem Arbeitgeber kann es sich entweder um eine natürliche Person, oder aber um eine juristische Person, wie eine AG oder GmbH handeln. Mindestens eine Person muss vom Arbeitgeber beschäftigt werden. Diese wird für ihre Arbeit mit einem Gehalt entlohnt.

In vielen Ländern existiert ein Arbeitsgesetzbuch, in dem alle Verordnungen und Gesetze niedergeschrieben sind. Dies trifft jedoch nicht auf Deutschland zu. Aus diesem Grund ist das Arbeitsrecht hier sehr stark aufgesplittet und beinhaltet unzählige Rechtsverordnungen und Gesetze.

Die wichtigsten können Sie im Folgenden nachlesen.

- Der Arbeitsvertrag
- Der Arbeitsvertrag beinhaltet die Bedingungen, auf die sich das Arbeitsverhältnis gründet.
- Der Arbeitsvertrag beinhaltet die Bedingungen, auf die sich das Arbeitsverhältnis gründet.

Um ein Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu besiegeln, ist ein Arbeitsvertrag vonnöten, welcher die rechtliche Grundlage der Tätigkeit bestimmt.

In Deutschland gibt es zwar keine Regelungen zur Form eines Arbeitsvertrages, dem Nachweisgesetz (NachwG) zufolge hat der Vorgesetzte jedoch die Pflicht, spätestens einen Monat nachdem der Angestellte mit der Arbeit begonnen hat, die Vertragsbedingungen in Bezug auf das Arbeitsverhältnis schriftlich offen zulegen.

Folgende Punkte müssen dabei laut § 2 NachwG genannt werden:

- der Name und die Anschrift der Vertragsparteien
- der Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses

- bei befristeten Arbeitsverhältnissen: die vorhersehbare Dauer des Arbeitsverhältnisses
- der Arbeitsort oder, falls der Arbeitnehmer nicht nur an einem bestimmten Arbeitsort tätig sein soll, ein Hinweis darauf, daß der Arbeitnehmer an verschiedenen Orten beschäftigt werden kann
- eine kurze Charakterisierung oder Beschreibung der vom Arbeitnehmer zu leistenden Tätigkeit
- die Zusammensetzung und die Höhe des Arbeitsentgelts einschließlich der Zuschläge, der Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen sowie anderer Bestandteile des Arbeitsentgelts und deren Fälligkeit
- die vereinbarte Arbeitszeit
- die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs
- die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Arbeitsverhältnis anzuwenden sind.

Arbeitsverträge können mündlich oder schriftlich geschlossen werden. Ein befristeter Arbeitsvertrag muss jedoch § 14 Absatz 4 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) zufolge stets in schriftlicher Form vorliegen.

- Arbeitsrecht: Vorschriften zum Urlaub
- Arbeitsrecht: Ein Anwalt kann Ihnen weiterhelfen, wenn Ihnen der Mindesturlaub nicht gewährt wird.
- Arbeitsrecht: Ein Anwalt kann Ihnen weiterhelfen, wenn Ihnen der Mindesturlaub nicht gewährt wird.

**1. Lesen Sie den den Text zweimal und fassen Sie den Inhalt auf Deutsch kurz zusammen!**

## **Text 2**

### ***Arbeitsrecht: Regelungen zur Arbeitszeit***

Das Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) regelt die Befreiung der Arbeitspflichten zum Zweck der Erholung, wobei das Gehalt weiterhin gezahlt wird.

Im BUrlG geht es um den Mindesturlaub, auf den jeder Arbeiter Anspruch hat. Dementsprechend sind auch Aushilfen, Teilzeitarbeiter, Volontäre oder Praktikanten davon betroffen. Der Urlaubsanspruch bezieht sich stets auf das jeweilige Kalenderjahr.

Bei einer Arbeitswoche von sechs Tagen muss der Mindesturlaub pro Jahr 24 Tage betragen. Arbeitet ein Angestellter nur fünf Tage wöchentlich, so stehen ihm 20 Urlaubstage zu.

Besagen Einzelarbeitsverträge, Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen etwas anderes, dann gilt diese Bestimmung. In den meisten Fällen wird dann vom Mindesturlaub laut BUrlG abgewichen, wobei der Urlaubsanspruch ausschließlich aufgestockt werden darf.

Um die im Arbeitsvertrag festgehaltene Tätigkeit auszuüben, für die er einen Lohn erhält, benötigt der Arbeitnehmer eine gewisse Zeit. Diese wird als Arbeitszeit bezeichnet. Gesetzliche Schutzbestimmungen regeln dabei die Arbeitszeit pro Tag, pro Monat, pro Jahr sowie Unterbrechungen wie Pausen und Urlaub. Es ist zudem festgehalten, wann der Arbeitnehmer mit seiner Arbeit beginnen und aufhören muss. Das Arbeitszeitgesetz legt die gesetzlich anerkannte Höchstarbeitszeit fest und regelt zudem die Arbeitsschutzbestimmungen. Diese Zeit liegt in der Regel bei acht Stunden täglich und darf zehn Stunden nicht überschreiten. Außerdem dürfen Arbeitnehmer an höchstens 60 Tagen im Jahr zehn Stunden arbeiten.

**1. Lesen Sie den Text zweimal und fassen Sie den Inhalt auf Deutsch kurz zusammen!**

### Text 3

#### *Arbeitsrecht: Regelungen zur Kündigung*

Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer haben das Recht, ein Arbeitsverhältnis zu beenden. Von Seiten des Vorgesetzten können mehrere Gründe für eine Entlassung sprechen. Es gibt dementsprechend verschiedene Formen einer Kündigung:

- personenbedingte Kündigung: Sind Sie lange oder häufig krank und können aufgrund dessen die Arbeitsbedingungen nicht mehr erfüllen, dann kann es zur Kündigung kommen.
- betriebsbedingte Kündigung: Müssen Arbeitsplätze abgebaut werden oder herrscht Auftragsmangel, dann kann dies auch der Grund für eine Entlassung sein.
- verhaltensbedingte Kündigung: Halten Sie sich nicht an die Bestimmungen im Arbeitsvertrag und kassieren eine Abmahnung nach der anderen, dann kann der Vorgesetzte Sie ebenfalls entlassen. Arbeitsrecht: Bei häufiger Krankheit kann die Kündigung drohen.

Eine Kündigung vom Arbeitsvertrag muss jedoch einigen gesetzlichen Vorgaben entsprechen, damit sie rechtskräftig ist. Im Arbeitsrecht liegt die

Kündigungsfrist für den Arbeitnehmer bei vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende des Monats und muss außerdem im Arbeitsvertrag vermerkt sein.

Fragen Sie bei Unklarheiten bei einem Rechtsanwalt bzw. einem Fachanwalt für Arbeitsrecht nach. Möchte der Vorgesetzte den Arbeitsvertrag kündigen, so muss er sich an eine andere Kündigungsfrist halten. Diese ist in § 622 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) festgehalten:

Für eine Kündigung durch den Arbeitgeber beträgt die Kündigungsfrist, wenn das Arbeitsverhältnis in dem Betrieb oder Unternehmen ...

- zwei Jahre bestanden hat, einen Monat zum Ende eines Kalendermonats,
- fünf Jahre bestanden hat, zwei Monate zum Ende eines Kalendermonats,
- acht Jahre bestanden hat, drei Monate zum Ende eines Kalendermonats,
- zehn Jahre bestanden hat, vier Monate zum Ende eines Kalendermonats,
- zwölf Jahre bestanden hat, fünf Monate zum Ende eines Kalendermonats,
- 15 Jahre bestanden hat, sechs Monate zum Ende eines Kalendermonats,
- 20 Jahre bestanden hat, sieben Monate zum Ende eines Kalendermonats.

Möchte sich ein Vorgesetzter von einem Angestellten trennen, kann ihn jedoch aufgrund der gesetzlichen Regelungen nicht ohne weiteres entlassen, so entscheidet er sich oft dafür, eine Abfindung bei Kündigung zu zahlen. Der Arbeitnehmer erhält eine Entschädigung und kann so einen Neustart wagen. Das Arbeitsverhältnis wird in diesem Fall durch einen Aufhebungsvertrag einvernehmlich von beiden Seiten beendet. Ein Anwalt für Arbeitsrecht kann sich für Ihr Recht einsetzen. Sind Sie beispielsweise mit der Höhe der Abfindungszahlung nicht zufrieden oder wollen gegen eine Kündigung klagen, dann ist ein Rechtsanwalt für Arbeitsrecht die richtige Adresse. Neben einer fundierten Beratung zum Arbeitsrecht kann er Ihnen eine Menge über Arbeitnehmerrechte sowie das Vertragsrecht oder das Wirtschaftsrecht erzählen.

Ein Fachanwalt für Arbeitsrecht sollte sich auch in diesen Rechtsgebieten zumindest teilweise auskennen, um stets die bestmögliche Unterstützung gewährleisten zu können.

**1. Lesen Sie den Text zweimal und fassen Sie den Inhalt auf Deutsch kurz zusammen!**

#### **Text 4**

##### ***Arbeitslosigkeit: eine Definition***

Eine Definition des Begriffs «Arbeitslosigkeit» findet sich im Dritten Buch des Sozialgesetzbuches wieder. Dort heißt es im § 16 SGB III wie folgt:

- Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.
- An Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Teilnehmende gelten als nicht arbeitslos.

Diese Definition dient als rechtliche Grundlage für die Berechtigung von Arbeitsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit. Aber natürlich ist das Phänomen der Arbeitslosigkeit in seiner Komplexität dadurch kaum beschrieben.

So muss u. a. zwischen freiwilliger Arbeitslosigkeit, bei der arbeitsfähige Personen ihre Arbeitskraft bewusst und aus eigenem Wunsch heraus nicht für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen, und der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit unterschieden werden.

Bezogen auf den Arbeitsmarkt gilt unfreiwillige Arbeitslosigkeit als ein Überschuss des Arbeitsangebots gegenüber der Arbeitsnachfrage. Anders ausgedrückt: Es gibt mehr arbeitswillige und fähige Menschen als adäquate Arbeitsstellen, die ihrer Qualifikation, ihren Kenntnissen und ihren Interessen entsprechen.

**1. Lesen Sie den Text zweimal und fassen Sie den Inhalt auf Deutsch kurz zusammen!**

## Text 5

### *Arten von Arbeitslosigkeit*

In der Wirtschaftswissenschaft werden verschiedene Arten der Arbeitslosigkeit voneinander unterschieden. Kriterium ist hierbei vorrangig die Ursache der jeweiligen Arbeitslosigkeit.

Im Folgenden sollen die einzelnen Formen erläutert werden:

Arbeitslos nach Studium: Absolventen sind häufig von friktioneller Arbeitslosigkeit betroffen.

Friktionelle Arbeitslosigkeit: Die friktionelle oder Sucharbeitslosigkeit ist meist eine kurzfristige und vorübergehende Form der Arbeitslosigkeit. Sie bezeichnet den Zeitraum zwischen dem Ende einer Tätigkeit und der Aufnahme einer neuen. Die friktionelle Arbeitslosigkeit kann freiwillig angetreten werden, z. B. durch eine Eigenkündigung des Arbeitnehmers, oder unfreiwillig durch die Arbeitgeberkündigung. Auch Absolventen, die nach Abschluss ihres Studiums auf Jobsuche gehen, zählen zur friktionellen Arbeitslosigkeit.



**Konjunkturelle Arbeitslosigkeit:** Die konjunkturelle Arbeitslosigkeit ist eine Folge von zyklischen Schwankungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Bei einem Abschwung der Konjunktur werden zahlreiche Arbeitskräfte entlassen, weil Unternehmen beispielsweise ihre Produkte nicht absetzen können. Die Bundesagentur für Arbeit versucht, dieser Art der Arbeitslosigkeit mit der Zahlung von Kurzarbeitergeld vorzubeugen.

**Saisonale Arbeitslosigkeit:** Diese Form der Arbeitslosigkeit wird durch saisonale Schwankungen der Nachfrage in bestimmten Arbeitsfeldern bedingt. So herrscht z. B. im Winter aufgrund der Wetterlage häufig eine geringere Nachfrage im Baugewerbe oder in der Landwirtschaft. Die saisonale Arbeitslosigkeit verschwindet in der Regel im Verlauf des Jahres wieder.

**Bodensatzarbeitslosigkeit:** Die Bodensatz- oder Sockelarbeitslosigkeit beschreibt die Arbeitslosigkeit, die auch unter günstigsten konjunkturellen Bedingungen nicht abgebaut werden kann. Sie entsteht vorrangig dadurch, dass nicht jeder Arbeitslose jede freie Tätigkeit aufnimmt, weil er entweder nicht dazu bereit oder nicht dafür qualifiziert ist. Auch schwer vermittelbare Arbeitnehmer wie Personen mit gesundheitlichen Problemen oder Personen kurz vor dem Rentenalter fallen in den Bereich der Bodensatzarbeitslosigkeit. Sie gilt in der Regel als unvermeidbar, da sich ein gewisser Prozentsatz an Arbeitslosen in einer Gesellschaft niemals komplett verhindern lässt.

**Strukturelle Arbeitslosigkeit:** Dies ist eine meist langfristige Form der Arbeitslosigkeit. Sie entsteht, wenn durch grundlegende und nachhaltige strukturelle Veränderungen in einzelnen Wirtschaftszweigen die Nachfrage an Arbeitskräften abnimmt. Dies wird im nächsten Unterkapitel genauer erläutert.

Da Arbeitslosigkeit mehr als eine Ursache haben kann, sind die Kategorien nicht ausschließlich, sondern können unter Umständen auch in Kombination auftreten.

**1. Lesen Sie den den Text zweimal und fassen Sie den Inhalt auf Deutsch kurz zusammen!**

## **Text 6**

### ***Arbeitslosengeld 1: Was ist das?***

Was ist ALG 1? Das Arbeitslosengeld 1 – oder «ALG 1» – ist eine Leistung der deutschen Arbeitslosenversicherung. Es wird Arbeitnehmern, die in die Arbeitslosigkeit eintreten, unter bestimmten Voraussetzungen gezahlt, um sie für einen begrenzten Zeitraum finanziell abzusichern.

Das Arbeitslosengeld 1 ist zu unterscheiden vom Arbeitslosengeld 2, das auch als «ALG 2» oder «Hartz 4» bekannt ist. Letzteres wird unbefristet gezahlt, um die Grundsicherung von Arbeitssuchenden und Arbeitnehmern zu sichern, soweit sie dies nicht durch ihre eigenen Einkünfte gewährleisten können. Allerdings muss es spätestens nach einem Jahr neu beantragt werden. In Abgrenzung zu Hartz 4 wird das Arbeitslosengeld 1 häufig auch nur «Arbeitslosengeld» genannt.

Die rechtlichen Grundlagen zum Arbeitslosengeld 1 sind im SGB III, dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuches, in den §§ 136 bis 164 festgehalten.

Wer bekommt Arbeitslosengeld 1? Um Leistungen wie das Arbeitslosengeld 1 beziehen zu können, legt der Gesetzgeber in der Regel bestimmte Voraussetzungen fest. Im Falle des Arbeitslosengeldes 1 lauten diese wie folgt:

Die Betroffenen sind arbeitslos. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn sie weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten.

Der Arbeitnehmer hat das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Die Betroffenen müssen sich persönlich bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitslos gemeldet haben. Dies muss spätestens am ersten Tag der Arbeitslosigkeit geschehen. Die Meldung kann aber auch schon erfolgen, wenn der Verlust des Arbeitsplatzes innerhalb der nächsten drei Monate zu erwarten ist.

Der Arbeitnehmer muss sich eigenständig bemühen, seine Arbeitslosigkeit zu beenden. Dazu gehört auch die frühzeitige Meldung als Arbeitssuchender bei der Bundesagentur für Arbeit, welche spätestens drei Monate vor Ende des Arbeitsverhältnisses erfolgen muss.

Die Arbeitnehmer stehen den Vermittlungsbemühungen der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung und sind bereit, eine zumutbare Beschäftigung anzunehmen.

Die Anwartschaftszeit muss erfüllt sein. Dies bedeutet, dass der Arbeitnehmer in den letzten zwei Jahren mindestens zwölf Monate versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein und währenddessen in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben muss.

Die Mindestzeit für die Anwartschaft kann sich für bestimmte Beschäftigte verkürzen: Für Wehr- oder Sozialdienstleistern sowie Saisonarbeiter ist es in der Regel ausreichend, wenn sie in den zwei Jahren vor der Meldung der Arbeitslosigkeit mindestens sechs Monate gearbeitet haben, um Arbeitslosengeld 1 beziehen zu können.

Wie lange wird das Arbeitslosengeld 1 gezahlt? Die Anspruchsdauer von Arbeitslosengeld 1 richtet sich danach, wie lange der Arbeitnehmer innerhalb der letzten drei Jahre in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat und wie alt er ist

# FACHTEXTE FÜR SELBSTSTUDIUM

## Aufgaben:

Lesen Sie den Text, übersetzen Sie den Inhalt ins Deutsche und erzählen Sie auf Deutsch kurz nach.

### Text 1

#### Что входит в понятие общественного места?

Если руководствоваться кодексом об административных правонарушениях



принятым в, можно смело сказать, что общественным местом может быть любым местом, в котором возможно появление физических лиц. Можно выделить критерии, по которым производится определение общественного места. К

этим местам можно отнести, где:

1. Могут появляться физические лица в любое время в течении суток.
2. Может появиться скопление людей во время проведения мероприятий.



3. Не являющиеся частной собственностью или не используются в индивидуальном порядке. Если составлять перечень общественных мест, то в него можно внести:

1. Домовые и придомовые территории:

лестничный пролет и лестничная площадка;

подъезд;  
лифт;  
игровая площадка для детей;  
двор.

## 2. Зоны отдыха:

сквер;  
парковая зона;  
садовые посадки;  
территории вокруг озер, прудов, водохранилищ;  
территории вдоль рек;  
пляж.

## 3. Торговые и обслуживающие населения организации:

магазин;  
салон красоты;  
рынок;  
торговый центр.

## 4. Организации культуры:

цирк;  
театр;  
кинотеатр;  
библиотека.

## 5. Административные здания.

## 6. Спортивные сооружения:

стадион;  
бассейн;  
каток.

## 7. Улица.

## 8. Общественный транспорт:

такси;  
автобус;  
трамвай;  
метро.

## 9. Вокзалы:

аэропорт;  
железнодорожный;  
морской;  
речной.

## 10. Образовательные учреждения:





детский садик;  
школа;  
институт;  
спортивная школа.

Но большое количество юристов могут разделять такие понятия как:

1. «общественное место»;
2. «место общего пользования».



## Text 2

### **Территории с ограниченным доступом и частная собственность.**

Территория в частной собственности охраняется законодательно. И нахождение на ней возможно только с согласия собственника. Поэтому на такие места понятие общественного места не распространяется.

В нашей стране множество мест, где собирается большое количество людей, но назвать их общественным местом нельзя. К таким местам относятся производственные предприятия, офисные центры, строительные площадки, то есть те места, куда вход ограничен. Хоть там и собирается множество людей они не являются общественными местами.

Ограничения, действующие в общественных местах: законодатели приняли ряд законов, ограничивающих некоторые действия граждан в общественных местах. Среди таковых распитие алкоголя любой крепости продукции и курение табака. Некоторое время назад питье алкоголя в общественных местах было нормой для некоторых категорий граждан. Особенно отличалась молодежь. Данное деяние не попадало ни под какую статью о правонарушениях, и пьяные дебоширы часто оставались безнаказанными.

Особенно доставалось тем, кто проходил мимо нетрезвых людей во дворах и подъездах. Разгоряченные алкоголем они не стеснялись местных жителей, игнорировали полицейские патрули. На сегодняшний момент, если появиться в нетрезвом виде в тех местах, которые определены как общественные места, то это может привести к административной ответственности.

Данные ограничения направлены на снижение преступлений, совершенных в состоянии опьянения алкоголем. Воздействие спиртного приводит к агрессивности, импульсивности, неправильному мышлению и как следствие происходят убийство, драка, изнасилование и прочее.

Нештатными ситуациями могут считаться:

1. оскорбления, направленные в адрес прохожих или других людей;
2. унижение достоинства человека;
3. нарушение покоя и права на отдых;
4. появление в состоянии опьянения алкоголем в общественном месте;
5. потеря личностных качеств.

Что касается курения, то желающие отравиться никотином должны делать это в специальных местах. Общественные места оборудуются помещениями или отведенными зонами, оборудованными для курения. На граждан, нарушивших запрет налагается штраф.

Административная ответственность накладывается за посещение в нетрезвом виде или распитие продукции, содержащей алкоголь в общественных местах. По законодательству на граждан могут быть возложены следующие меры воздействия:

1. Арест продолжительностью до 15 суток с обязательными общественными работами.
2. Штраф в размере от пятисот до полутора тысяч рублей.

### Text 3

#### Первые действия при ДТП

Первое ДТП для многих авто владельцев является большой проблемой, в которой водитель испытывает шоковое состояние. Однако стоит обезопасить себя и прочитать, как действовать в подобной ситуации.



Сразу же после происшествия, следует осмотреть всех участников на наличие тяжелых повреждений. Если были найдены травмы, то стоит без замедления вызывать наряд скорой помощи.

Как только стало понятно, что никто больше не нуждается в помощи, можно переходить к осмотру машины. Стоит первым делом оценить ущерб автомобилей. Это требуется для решения, есть ли потребность в вызове полиции или можно обойтись, уладив все на месте. В случае небольших повреждений, при условии, что все остались здоровы после случившегося, можно попытаться





договориться с другими участниками ДТП. Это значительно упростит проблему для всех. При желании вызвать наряд, требуется понимать, что у виновника ДТП изымаются права до решения суда, а в случае затруднительного установления виновника, водительское удостоверение изымут у всех участников. Для возврата прав потребуется, не в зависимости кто был виноват, оплатить все штрафы, выписанные за год.

В случае крупного происшествия, желательно без замедлений сообщить ситуацию для страховой компании, которая поможет. Зачастую приезжает представитель компании, дабы помочь в составление всех документов правильно.

Также стоит со всей внимательностью отнестись к перепроверке составленного документа работниками полиции. Что бы обезопасить себя от нежелательных неожиданностей в будущем, юристы рекомендуют ставить прочерки в местах, где осталось свободное место. На схеме ДТП требуется обратить внимания на важные, по вашему мнению аспекты. Это поможет суду вынести правильное решение.

Не следует отказывать медикам обследовать Вас, даже если состояние в норме. Это может вызвать подозрения у сотрудников полиции в трезвости состояния.

Если во время ДТП пострадал хотя бы один человек, следует в обязательном порядке вызывать полицию и скорую помощь. Для более быстрого реагирования, стоит сказать о потребности в скорой помощи во время звонка в полицию. Люди, которые находятся в шоковом состоянии, также должны пройти обследование, даже если не видно явных повреждений.

Перед тем как пойти в суд, стоит ознакомиться со всеми возможными вопросами касательно данного происшествия. Когда вина более чем очевидна, то рекомендуется признаться, это смягчит наказание. Возмещение ущерба добровольно ещё лояльнее повлияет на вынесенное судом наказание.

## Text 4

### Что такое «кассация» и «апелляция»?

В жизни часто происходят такие ситуации, разрешить которые может только суд. Но что делать, если вы не согласны с вынесенным судебным



приговором? Обжаловать его! И вот тут возникает сложность, которая заключается в том, что для гражданина, владеющего лишь базовыми знаниями о юридической сфере деятельности, а иногда и не имеющего таковых вообще, все юридические термины являются непонятными и похожими друг на друга. Поэтому такие понятия, как «кассация»

и «апелляция» обычному человеку кажутся абсолютно одинаковыми. Так в чём же заключается различие между этими двумя терминами?



Оба этих понятия означают возможность обжаловать решение суда. Но при апелляции, в отличие от кассации, это обязательно должно быть такое решение, которое ещё не приобрело юридическую силу. Новые требования, которые не были рассмотрены судом первой инстанции, не могут быть прописаны в содержании жалобы.



Также важным разграничением между этими двумя понятиями является то, что при апелляции дело перенаправляется и может рассматриваться заново. Тогда суд должен будет принять совершенно новое решение по этому делу. А при кассации происходит

либо полная отмена приговора, либо подтверждение его законности.

Апелляция подаётся только через суд, вынесший решение по делу, а кассация – конкретно в суд кассационной инстанции. Ещё одним существенным элементом, позволяющим отличать апелляцию от кассации, можно назвать сроки подачи и сроки для рассмотрения жалобы. Так, обратиться за обжалованием приговора суда при апелляции можно в течение одного месяца после дня вынесения приговора. В таком случае срок рассмотрения жалобы в суде общей юрисдикции должен составлять не больше двух месяцев после дня подачи жалобы, а в Верховном Суде – до трёх месяцев. Говоря о кассационной жалобе, срок подачи остаётся тот же – до одного месяца со дня вступления в законную силу приговора, а вот сроки её рассмотрения существенно отличаются:

Истребование соответствующим постановлением суда дела не осуществлялось, тогда срок рассмотрения должен быть не свыше одного месяца, в противной ситуации – в течение двух месяцев. Кстати, в отдельных случаях может быть продлён срок, однако не больше двух месяцев.

Какую документацию необходимо приложить при подаче апелляции? Если жалоба подразумевает оплату, то должен быть предоставлен бланк, который подтверждает то, что государственная пошлина была уплачена.

При подаче кассации необходимы судом удостоверенная копия постановления, копия, где прописан список лиц, которые участвуют в деле, а также бланк, указывающий на то, что государственная пошлина была уплачена.

И апелляционная, и кассационная жалоба должны быть подписаны лицом, которое подаёт жалобу в суд. Если имеются обстоятельства, из-за которых

человек не сможет поставить подпись самостоятельно, разрешается его представителю сделать это за него. Но этот представитель должен иметь нотариально заверенную доверенность, которая даст ему право подписать апелляционную или кассационную жалобу.

Подача апелляции и кассации является очень трудоёмким и сложным процессом. Именно поэтому важно уметь отличать друг от друга два этих понятия — апелляция и кассация.

## Text 5

### Что такое «договор пожизненного содержания»?

Если нет ближайших престарелых родственников, то вопросы пожизненной ренты или их содержания не встанет. А вот что делать тем, у кого такие родственники есть, но нет времени на обеспечение и на осуществление за ними должного ухода?

Если ваш близкий престарелый человек является собственником жилья, то этот вопрос можно урегулировать с помощью договора о пожизненном содержании. К договору пожизненного содержания с иждивением применяются



правила о пожизненной ренте. В данном случае, речь идет о плате, которая может иметь как денежное, так и имущественное или иное содержание. Получателем такой ренты и может стать престарелый человек, который передает какое-то ценное имущество (чаще речь идет о квартире) в обмен на полное содержание до конца жизни.

Такой договор требуется заверить у нотариуса и зарегистрировать в местных органах Росрегистрации. При этом, следует знать, что право собственности на имущество, переданное согласно договору пожизненного содержания с иждивенцем, переходит к новому приобретателю сразу же, после регистрации договора.

Чтобы избежать проблем с приобретателем и обезопасить себя от плохого обращения, получатель ренты должен очень внимательно изучить все условия договора. В случаях



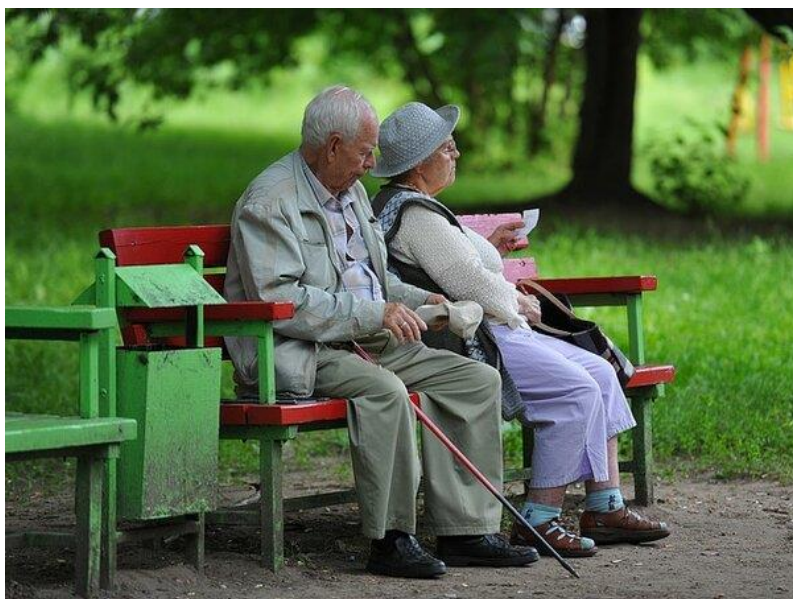


неисполнения приобретателем своих обязанностей, за рентополучателем остается право расторгнуть договор в судебном порядке. Если решение суда будет положительным, то опекун не имеет права на возмещение понесенных им убытков на содержание пожилого человека.

Приобретение квартиры по договору пожизненного содержания с иждивенцем имеет массу «подводных камней» и для самого опекуна.

Если договор заключается не напрямую с собственником жилья, а по доверенности, то следует убедиться в ее достоверности. Пообщайтесь с нотариусом, подпись которого стоит под данной доверенностью, и уточните, сделана ли запись в регистрационной книге о ее выдаче. Если будет установлено, что доверенность поддельная, то такой договор не будет иметь юридической силы.

Случается, и такое, что у потенциального иждивенца возникла необходимость заложить свое жилье. При этом он остается его собственником и имеет полное право заключать договора ренты. Но если он не будет иметь возможности выкупить квартиру, то она отойдет залогодержателю.



Поэтому будет не лишним узнать в органах регистрации о том, не является ли квартира в залоге. Также следует проверить, не состоит ли потенциальный иждивенец на учете в психоневрологическом диспансере. Так как некоторые такие «товарищи» умело этим манипулируют. Чтобы в дальнейшем не

оказалось, что все бумаги им подписанные, являются недействительными.

Случается, и так, что даже при содержании в соответствии с договором, через несколько лет иждивенцы могут подать в суд на расторжение данного договора. При этом, они ссылаются на то, что содержание было предоставлено опекуном некачественным. И если опекуны не собирали платежных документов, и не в состоянии подтвердить свои расходы документально, не могут доказать собственной правоты. И, в конечном итоге, проигрывают суды. Поэтому им следует сохранять все чеки и счета, а также брать со своего подопечного ежемесячную расписку, что он не имеет претензий к уходу за ним.

## Text 6

### Что такое «жалобы на нарушение»?

С помощью написания жалобы в прокуратуру физические и юридические лица имеют возможность защитить свои законные права. Этот орган имеет достаточно рычагов, чтобы контролировать выполнение существующего законодательства.

Прокуратура обязана рассматривать все поступившие жалобы. Они отражают следующие виды нарушений:

1. За бездеятельность руководителей предприятий.
2. За несоблюдение выполнения трудового законодательства. Это отражается в виде задержек заработных плат или незаконных увольнений.
3. За срыв сроков объектов застройщиками.
4. За невыполнение своих обязательств работниками сферы обслуживания.

Если такие нарушения присутствуют, нужно составлять жалобы с конкретным указанием ущемления прав и свобод гражданина.

#### Жалоба

на постановление 00 ФФ № 00000000 по делу об  
административном правонарушении от \_\_\_\_\_ г.

\_\_\_\_\_ года в отношении меня - Фамилия Имя Отчество был составлен протокол об административном правонарушении 00 ФФ № 00000000 от \_\_\_\_\_ г.

По данному протоколу в отношении меня было вынесено постановление 00 ФФ № 00000000 об административном правонарушении от \_\_\_\_\_ г. Которым меня признали виновным в нарушении п.12.4 ПДД РФ, и в соответствии со ст. 12.19 ч.6 КоАП РФ назначили административное наказание в виде административного штрафа в размере \_\_\_\_\_.

С данным протоколом и постановлением я не согласен, т.к. не совершал вменяемое мне правонарушение.

\_\_\_\_\_ года я действительно припарковал свой автомобиль, но не на пересечении проезжих частей, как указано в протоколе, а на «пяточке безопасности» в районе д. \_\_\_\_ по ул. \_\_\_\_\_ . Ранее на этом месте была платная стоянка.

Данное обстоятельство может подтвердить гр. \_\_\_\_\_  
прож. \_\_\_\_\_

На основании вышеизложенного, руководствуясь ст. 24.5, 30.1, 30.2, 30.3 КоАП РФ

#### ПРОШУ:

1. постановление по делу об административном правонарушении 00 ФФ № 00000000 от \_\_\_\_\_ г. отменить.
2. дело прекратить за отсутствием события правонарушения.

« \_\_\_\_ » \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_

\_\_\_\_\_ подпись



Если человек хочет подать жалобу в прокуратуру, он может сделать это несколькими способами:

1. Письменно. После написания заявления его разрешается отправить заказным письмом или занести документ в организацию лично.

2. Устно. Это можно сделать при помощи средств массовой информации или по телефону.

3. В электронной форме. Пересылка идёт через сайт местной или региональной прокуратуры.

Каждый гражданин имеет право выбирать наиболее удобный для него способ отправки составленной жалобы.

Составление жалобы не имеет четко регламентированной формы. Главное, при её написании придерживаться делового стиля и правильно излагать факты.

Если жалоба составлена правильно, то её регистрация проводится в течение 3 дней. Прокурор, принявший документ, проводит следующие действия: совершает проверку изложенных в заявлении фактов; в случае выявления нарушений пишет представление на их устранение; подготавливает материалы для составления административного или уголовного дела.

Срок рассмотрения заявления могут колебаться в пределах от 15 до 30 дней. Затем прокуратура подготавливает ответ. Если изложенные нарушения в жалобе подтверждаются, органы власти подробно описывают принятые меры.

Не каждая жалоба проходит регистрацию. В некоторых случаях она отклоняется. Причины носят следующий характер:

1. отсутствие адреса заявителя;
2. недостаточное количество сведений;
3. плохо изложенная суть дела;
4. наличие нецензурных выражений;
5. в случае оскорбительно написанного текста;
6. если изложенные факты не имеют логики.

Иногда организация отправляет полученную жалобу в нижестоящие органы. Предварительно заявителю об этом направляется извещение. В некоторых случаях прокуратура рассматривает и анонимные жалобы. Происходит это тогда, когда поднимается вопрос о социально значимой проблеме.



## Text 7

### Виза в страны ЕС: Австрия.

Для того, чтобы можно было въехать в Австрию, необходимо наличие визы или разрешение на временное пребывание в стране с видом на жительство. Визы для посещения Австрии выдаются четырех видов, каждая из которых имеет свои ограничения.

1. Виза А выдается тем, кто транзитом следует через международную зону аэровокзала, без разрешения въезда на территорию страны.
2. Виза В также является транзитной, для тех пассажиров, которые перемещаются через шенгенскую зону в любую страну, не входящую в Шенгенское соглашение.
3. Виза В дает разрешение на пятидневное пребывание в Австрии.
4. Виза С дает возможность кратковременного пребывания на территории страны сроком не более 90 дней.
5. Виза D является национальной визой и разрешает проживание на территории Австрии до шести месяцев.
6. Если путешествие совершается на собственном автомобиле, то помимо визы нужного типа водителю потребуются водительские права международного образца, страховка и все необходимые регистрационные документы на автомобиль.



Что касается валюты, то ввоз ее в Австрию никак не ограничивается, а вот при вывозе более трех с половиной тысяч евро потребуются декларация на вывозимую сумму. Все иностранные граждане имеют право на ввоз предметов личного пользования без уплаты пошлины. К таким предметам относятся одежда, обувь, косметика, предметы личной гигиены и прочие подобные вещи.

Относительно алкогольных напитков и табака, беспошлинный ввоз их в страну разрешается совершеннолетним гражданам в ограниченном количестве. Табак ограничивается 250 граммами, или 200 штук сигарет, или 50 сигар. Ограничение для алкогольных напитков с содержанием спирта выше 22% — 1 литр, а с содержанием спирта ниже 22% — 2 литра. Ограничения распространяются и на парфюмерию, которую можно ввозить беспошлинно в количестве 50 гр для духов и 250 гр для туалетной воды.

Кроме вышеназванных для беспошлинного ввоза в страну предметов, любые другие предметы или товары могут быть провезены, если их сумма в пересчете на одного человека составляет не более 175 евро. Это при путешествии самолетом, и не более 100 евро, если въезд в страну осуществляется через общую границу с Чехией, Словакией, Словенией и Венгрией.

Для тех, кто путешествует с домашними животными, необходимо запастись справкой от ветеринарной службы о том, что животному были сделаны прививки от бешенства, причем справка должна быть с официальными заверениями и переведена на немецкий язык. Срок прививки должен быть не больше года и не меньше месяца на момент въезда в Австрию.

При выезде из страны запрещается вывозить предметы, которые представляют художественную или историческую ценность для страны, за исключением случаев, когда такой провоз официально разрешен государственными органами Австрии. Запрет касается ввоза и вывоза таких предметов, как любые наркотические вещества, оружие, некоторые виды медикаментов, а также золота в слитках.

## Text 8

### Вид на жительство в Германии: что нужно знать?

Как можно добиться получения права на постоянное место жительство в



Германии? В Германии существует два вида ПМЖ.

1. Первый способ имел место быть ещё в тот период, когда страна не вступила в Европейский Союз. В том случае требовалось очень много времени для процесса сбора и оформления документации. Второй способ

представляет вариацию, которая дает право на посещение и нахождение на территории Европейского Союза на постоянной основе. Данный тип получения права на проживание был разрешен после того, как Германия вступила в состав Евросоюза. Также, кроме имеющихся основных условий, которые имеются для граждан категории иностранцев в этой стране, первый способ предполагает также постоянные перечисления финансов в фонд налогов. Сумма, которая требуется, осуществляется по расчетам на основании тех получаемых доходов,

которые имеет гражданин. Сумма, необходимая к выплате в целом составляет около шестидесяти месячных доходов.

Если данная денежная сумма отсутствует у иностранного гражданина, то он вправе обратиться с запросом о предоставлении реализации права при помощи второго способом.



Для оформления гражданства вторым способом потребуется оформить договор пенсионным фондом, работающим на коммерческой основе и заверить его нотариусом. Именно этот человек является гарантом пенсионных выплат гражданину на постоянной основе по достижении им трудоспособного возраста.

Иностранец в свою очередь обязан представить подтверждения, которые будут способствовать тому, что пенсионный размер не будет меньше того уровня, который установлен в Германии. Конечно, это более лёгкий вариант для того, чтобы реализовать право, который рассчитан для более активных и успешных индивидуальных предпринимателей.

Какие особенности нужно учитывать при реализации права на ПМЖ? Получить право на проживание на постоянной основе в Германии не предоставляется возможным приобрести без оформления вида на жительство временного типа. Для того чтобы изменить свой уже имеющийся статус, потребуется жить не меньше пяти лет на территории данной страны, при этом иметь визу временного вида пребывания.

Также есть определённый ряд ситуаций, когда доступ на получение вида на постоянное жительство можно получить в ускоренном режиме. Для этого потребуется чтобы иностранец входил в ту категорию граждан, которые имеют карту Европейского Союза (карта, носящая название «голубая») или же относился бы к категории индивидуальных предпринимателей, которые получают право на проживание постоянно согласно программе иммигрантов, совместно с бизнесом.

Карта голубого типа выдается тому лицу, который получил высшее образование или желает открыть свой бизнес, а также для специалистов, которые доказали свои навыки профессионализма и подтвердили опыт и знания государственного языка.

Как правило, согласно правилам Германии, через тридцати три месяца после того, как будут получены такие документов можно в ускоренном процессе, подав обращение в посольство с данным запросом. Если у индивидуального



предпринимателя отсутствует карта, но коммерческая работа в течение трёх лет показала достойный результат на территории данной страны и не принёс при этом каких-либо убытков, то документы можно отправить через три года.

Какие иные, дополнения и требования выдвигаются при подаче запроса для того, чтобы получить вид на постоянное место жительства? Помимо уже названных требований, имеются также иные обязательства, которые выдвигаются к иностранным гражданам. Доход должен составлять такую сумму, которая позволит достойно содержать не только себя, но и свою семью; иметь недвижимость, которая пригодна по площади для проживания и для соблюдения



санитарных норм; необходимо знать немецкий язык для проживания на территории Германии.

После того как право на постоянное место жительства было реализовано на территории Германии, избавиться уже от данного документа не предоставляется

возможным. Избавление от права на постоянное место жительства доступно только тем, кто получает и реализует это право при помощи мошеннических способов.

После того как запросы были удовлетворены со стороны государства, иностранный гражданин может получить абсолютно все гарантированные права и свободы, которые предоставляются непосредственно конституцией, действующей в Германии. Можно сделать вывод о том, что для получения права



на постоянное место жительства в Германии, не требуется выполнить что-то сверхъестественное. Требования к кандидатам вполне выполнимы. Для тех, кто действительно желает жить постоянно на территории этого государства, сможет добиться этого без каких-либо трудностей и проблем.

## Text 9

### Сопровождение внешнеэкономических сделок

Сопровождение внешнеэкономических сделок или ведение ВЭД невозможно без понимания большого количества правовых аспектов. Вряд ли у бизнесмена есть время на изучение норм закона, ведь ему нужно заниматься ведением бизнеса. Поэтому контроль юридических вопросов лучше отдать квалифицированным специалистам, которые благодаря своему опыту работы с таможенными, фискальными и судебными органами найдут индивидуальный подход к любой поставленной перед ними задачи.

В спектр юридических услуг по ВЭД входит:

1. консультации по ведению ВЭД;
2. сопровождение бизнеса в процессе ведения ВЭД;
3. корректировка стоимости товара;
4. подбор кодов для товаров;
5. оформление договоров и сопровождение сделок;
6. досудебное решение споров, которые могут возникнуть между клиентом и таможенной или налоговой службой;
7. анализ документации и экспертиза договоров;
8. представительство в суде;
9. обжалование решений, принятых таможенными структурами (например, не согласие с увеличением таможенной стоимости товара);
10. оформление возврата налога на добавленную стоимость;
11. возврат уплаченных таможенных платежей, которые были необоснованно завышены.

Только опытные юристы-практики смогут избавить Вас от множества проблем при ведении внешнеэкономической деятельности. Таможенное



оформление импорта и экспорта пройдет в максимально сжатые сроки и без лишних проблем, если делом будет заниматься квалифицированный таможенный юрист.

Сопровождение внешнеэкономических сделок таможенным юристом  
Таможенное оформление груза состоит из нескольких этапов:



1. Составление и регистрация необходимой документации на груз (таможенной декларации).
2. Определение и дальнейший контроль таможенной стоимости товара.
3. Контроль государственных платежей (таможенных сборов).
4. Досмотр и осмотр товара.
5. Выпуск товара.

Любой предприниматель, который в процессе своей деятельности имеет дело с внешнеэкономическими сделками, должен заполнить таможенную декларацию. Есть три варианта решений:

1. Согласиться со стоимостью товара, которую внес декларант.
2. Выполнить дополнительные проверки.
3. Изменить стоимость.

Если таможенные органы не согласны с указанной стоимостью товара, то может быть выполнена корректировка, из-за чего часто случается так, что таможенные платежи становятся больше. В подобных случаях импортер или предприниматель несут материальные убытки. Поэтому очень важно правильно обосновать указанную таможенную стоимость продукции.

Помочь в этом могут компетентные в таможенном законодательстве специалисты, которые грамотно оформят всю документацию и защитят интересы клиента, даже если корректировка стоимости груза все же будет проведена. В любом случае с профессиональной юридической поддержкой вы сэкономите время и минимизируете свои убытки.



Грамотный специалист поможет обосновать указанную таможенную стоимость товара, собрав и предоставив в соответствующие органы необходимые доказательства и материалы, обосновывающие данную позицию. После рассмотрения комплекта документов сотрудниками таможни будет вынесено окончательное решение, касающееся стоимости товара.

Юристы, обладающие знаниями и опытом работы с таможенными органами, помогут положительному исходу дела, поэтому шансы избежать корректировки таможенной стоимости груза значительно возрастут. Если будет доказано, что из-за завышения таможенной стоимости груза предприниматель понес убытки, то юрист также поможет взыскать с органов таможни

материальную компенсацию. Ваш товар будет выпущен в обращение, а вам не придется уплачивать никаких дополнительных сборов.

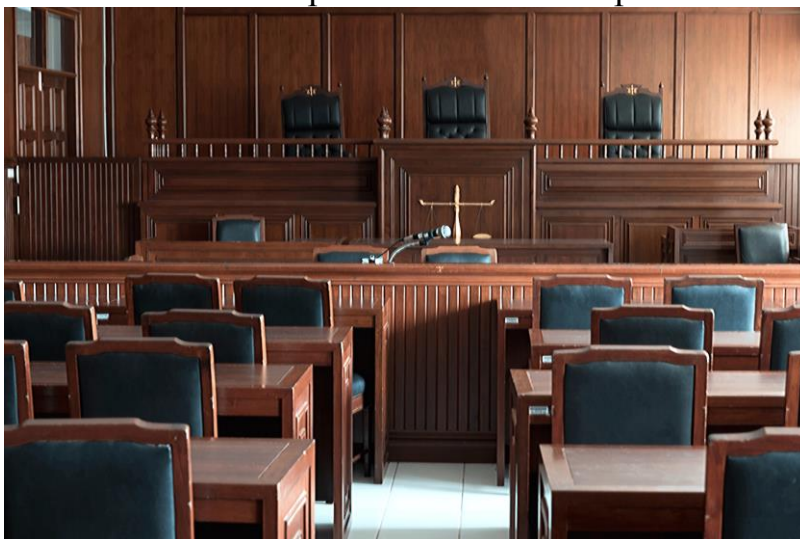
Для минимизации сроков таможенного оформления необходимо воспользоваться помощью юриста. Специалист подготовит документы для декларирования товара, поможет определить коды ТН ВЭД, а также рассчитать таможенную стоимость груза. А также поможет при решении вопросов с таможенными органами всех уровней.

## Text 10

### За что лишают родительских прав?

Поводов для такого серьёзного и веского решения весьма ограниченный список:

1. невыполнение своих обязанностей;
2. отказ забрать ребёнка из детского дома;
3. превышение полномочий родителей;
4. совершения неких действий, которые могут угрожать состоянию ребёнка и его жизненным показателям.



Только эти причины могут быть причиной такого ужасного последствия и никакие иные. Они прописаны в Семейном кодексе в статье № 69. Более полной информации и быть не может. Все дела в суде по данному вопросу обязательно должны проходить при участии прокурора, органов опеки и попечителей.

Кто может подать заявление в суд?

Заявление в суд по указанному вопросу может подать ограниченный круг лиц.

Это:

1. усыновители;
2. кто-то из органов опеки;
3. кто-то из родителей;
4. приёмные родители;
5. прокурор.

Далеко не все поданные иски удовлетворяют, для того чтобы обосновать правильность иска необходимо предоставить веские доказательства и



подкрепить свои обвинения чем-то существенным. Родительских прав по закону можно лишиться бессрочно и восстановить их будет реально только лишь через суд. При этом не стоит путать данное понятие с таким видом вмешательства в семейную жизнь: как ограничение прав родителей.

В родительских правах ограничиваются семьи, где родитель не в состоянии в полной мере выполнять свои обязанности. За такими семьями ведут наблюдение органы опеки, а в тот момент, когда ситуация в жизни родителя улучшится, эти же уполномоченные органы решают вопрос о восстановлении прав в полном объеме. Оспорить решение суда можно будет в течение 5 дней со дня суда.

Ни одна семья, даже самая счастливая не застрахована от беды. В случае, если дома начались проблемы: будь, то финансовые или психологические —



главное, не опускать руки, не падать духом и не усугублять. Для поддержки, так называемых не благополучных, семей давно были созданы кризисные центры, куда можно обратиться в случае проблем.

Последствия данного судебного решения весьма серьезные. Родитель должен будет все равно обеспечивать своего ребенка, но в случае с алиментами, уже после 18-летия родитель сам имеет право подать на алименты. В случае лишения родительских прав, он такого права будет лишен.

При этом ребенок сохраняет право собственности и может являться наследником. Лишение родительских прав очень серьезная процедура, последняя точка. Лучше не доводить до кризиса и вовремя обратиться к специалистам.

# TEXTE ZUM LESEVERSTEHEN

## MIT TESTS UND ÜBUNGEN FÜR MAGISTER

**Lesen Sie den Text mit Erläuterungen dazu und übersetzen Sie die Sätze mit hervorgehobenen Wendungen. Analysieren Sie die Sätze mit Infinitiven, Infinitivgruppen und Infinitivumdrehungen.**

### Text 1

#### Berufswahl und Berufsmöglichkeiten des Juristen

Die erste selbstständige Entscheidung im Leben jedes jungen Menschen ist Berufswahl. Dieser wichtige Schritt bestimmt das künftige Leben und er darf nicht in



falscher Richtung gemacht werden. Es gibt viele Berufe und es ist nicht leicht gegenwärtig, einen Beruf für das ganze Leben zu wählen. Bei falscher Wahl tauchen viele Probleme auf, die das Leben erschweren und manchmal sogar ruinieren können. Früher konnte man ziemlich leicht einen

Beruf wählen.

Es gab meistens Handwerksberufe wie Schneider, Schuster, Tischler, Schlosser, aber infolge der starken Entwicklung der Wissenschaft und Technik entstanden andere neue Berufe wie: Manager, Unternehmer, Designer, Programmierer, Rechtsanwalt, Notar usw. Es gibt die Möglichkeit in der Business – Branche tätig zu sein.

Für angesehene Berufe muss man eine Hochschule oder Universität absolvieren. Bei den Berufsvorstellungen der Jugendlichen spielen oft die Berufe der Eltern eine große Rolle. Die Wunschberufe entstehen nicht zufällig: sie reifen in der Familie oder im Unterricht. Nicht selten können Verwandte oder Freunde die Berufswahl beeinflussen oder sogar bestimmen. Schon lange träumte ich vom Juraberuf. Der Juraberuf des Vaters hat sich auf mich übertragen. Er ist Richter von Beruf.

Der Vater übernimmt die Verantwortung für den Gerichtsprozess. Niemals gehen Wort und Tat bei ihm auseinander und er gibt mir ein gutes Vorbild. Mein Vater



ist immer bereit, seinen Kollegen mit Rat und Tat beizustehen. Die Arbeit im Gericht bringt ihm viel Genugtuung und verlangt nicht nur nach den Rechtskenntnissen sondern auch nach der Geduld, der Klugheit, der Prinzipialität und der Gerechtigkeit.

Um die Rechtskenntnisse zu erhöhen, bemühe ich mich sie ständig zu erweitern. Ich darf in meiner Entwicklung nie stehenbleiben. Ich bin zugleich Fernstudentin und studiere an der Universität für Rechtswissenschaft an der Fakultät für Jura. Hier vervollkomme ich meine Fachkenntnisse.

Das Studium gefällt mir sehr und ich verbinde es gut mit der praktischen Arbeit als Staatsanwaltsgehilfe. Es ist von großer Wichtigkeit, die Gedanken richtig ausdrücken zu lernen, Schritt mit seiner Zeit zu halten und sich für Politik zu interessieren. Ständige Weiterbildung und Vervollkommnung des juristischen Könnens sind eine berufliche Verpflichtung des Juristen. Nicht selten man kann alle Vorteile und Nachteile des konkreten Berufs verfolgen und später viele Enttäuschungen vermeiden.

In solchem Fall hat man klare Vorstellungen, was von dem Beruf erwartet wird. Es ist wichtig, dass im Alltag viele Dinge anders, als im Traum aussehen. Man baut Luftschlösser, aber die Realität kann anders sein. Man muss das akzeptieren und sich darauf vorbereiten. Der ausgewählte Beruf muss nicht nur den Interessen, sondern auch den realen Möglichkeiten entsprechen.

Entscheidend bei der Berufswahl sind vor allem Leistungen, Fähigkeiten und Neigungen, Charakterzüge, z.B der Arzt muss ein guter Fachmann, hilfsbereit, aufmerksam, gutherzig sein. Der Friseur muss einen Geschmack besitzen, höflich und taktvoll sein. Die Sekretärin muss mit Computer umgehen, faxen können, kontaktfreudig sein und oft Fremdsprachen in Wort und Schrift beherrschen.

Zu den wichtigsten Eigenschaften des Juristen gehören Beharrlichkeit und Ausdauer, Arbeitsfähigkeit und Festigkeit des Charakters, Gerechtigkeit und Ehrlichkeit. Vom Beruf hängt vieles ab: die Stimmung des Menschen, seine Arbeitsfähigkeit, sein Wohlstand. Man muss selbstkritisch sein und eigene Fähigkeiten richtig einschätzen und gute stabile Fachkenntnisse auf diesem Gebiet haben. Engagierte Volljuristen oder Juristinnen mit mehrjähriger Berufserfahrung in einem Wirtschaftsunternehmen oder einer wirtschaftsrechtlich orientierten Anwaltskanzlei sind sehr attraktiv.

Sie sind zuständig für die selbständige Bearbeitung aller in einem Unternehmen anfallenden Rechtsfragen bis hin zur Prozessführung. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt auf den Gebieten des Arbeits- und Sozialrechts, Gewerbemietrechts sowie des allgemeinen Vertrags- und Handelsrechts. Sie besitzen ein sicheres, sympathisches Auftreten, Verhandlungsgeschick, organisatorische Kenntnisse. Mit dem juristischen Beruf werden sehr umfassende Berufsmöglichkeiten eröffnet.



Primär wird der «Einheitsjurist» zum Richter ausgebildet. Allerdings gehen die Juristen in den Staatsdienst und werden Richter oder Staatsanwalt. Viel häufiger wird der Beruf des Rechtsanwalts gewählt. Man macht sich als Anwalt selbstständig oder geht als Angestellter in eine größere Kanzlei.

Andere Beschäftigungsmöglichkeiten finden sich in der öffentlichen Verwaltung als Beamter. Oder man arbeitet in einer Rechtsabteilung entsprechender Firmen. Wenn das Hobby zum Beruf wird, empfinden die Menschen ihre Arbeit als Freude. Solche Arbeit bringt am meisten Genugtuung. Wenn es vorkommt, kriegen die Menschen Spaß von der Arbeit. Leider ist es nicht immer der Fall. Aber oft steht der Mensch vor der Wahl: was ist für ihn bei der Berufswahl am wichtigsten?, z.B.: eine gute Bezahlung; hohes Ansehen; ein sicherer Arbeitsplatz; ein langer Urlaub; viel Freizeit; nette Kollegen; selbständige, interessante, prestige und gut bezahlte Arbeit; gute Karrierchancen; kurze Fahrt zum Arbeitsort usw.

Für einnige, ist ein sicherer Arbeitsplatz wichtig, weil es gegenwärtig viele Arbeitslöse gibt; für andere ist eine gute Bezahlung sehr wichtig, weil man die Familie ernähren und die Kinder lehren muss. Gerade deshalb ist die Berufswahl sehr schwer und notwendig. In jedem Beruf bemüht sich der Mensch für sich etwas Nützliches, Interessantes und Besseres zu suchen.

### **Erläuterungen zum Text**

das künftige Leben bestimmen (te, t) – определять будущую жизнь

das Leben erschweren (te, t) – затруднять жизнь

die Berufswahl beeinflussen oder bestimmen – оказывать влияние, влиять на кого / что-либо или определять

in der Familie reifen (te, t) – зарождаться в семье

sich übertragen (ц, а) auf (Akk.) – передаваться кому-либо

die Verantwortung übernehmen für + Akk. – брать ответственность за чтолибо  
niemals gehen Wort und Tat bei ihm auseinander – никогда у него слово не расходится с делом

jedem mit Rat und Tat beistehen mit(in) +Dat. – помогать кому-либо в чемлибо (словом и делом)

auftauchen (te, t) – (внезапно) возникать, появляться

sich vorbereiten (te, t) auf + Akk. – готовиться к чему-либо

träumen (te, t) von+Dat. – мечтать о чем-либо

nach (D.) den Rechtskenntnisse, der Geduld, der Klugheit, der Prinzipialität verlangen

(te, t) – требовать правовых знаний, терпения, ума, принципиальности

die Gedanken richtig ausdrücken – правильно выражать мысли

sich bemühen (te, t) – стараться

die Rechtskenntnisse erhöhen (te, t) – повышать правовые знания  
mit der praktischen Arbeit verbinden (a, u) mit +Dat. – связывать (с чем-либо) с  
практической деятельностью  
Schritt mit seiner Zeit halten (ie, a) – идти в ногу со временем  
alle Vorteile und Nachteile des konkreten Berufs verfolgen (te, t) – учитывать  
преимущества и недостатки конкретной профессии  
Enttäuschungen vermeiden (ie, ie) – избегать разочарований  
im Alltag sehen viele Dinge anders, als im Traum aus – рассматривать по многие  
вещи выглядят в повседневной жизни по другому, чем в мечтах  
den realen Möglichkeiten entsprechen (a, o) Dat. – соответствовать реальным  
возможностям  
abhängen (i, a) von + Dat. – зависеть от кого/чего-либо  
eigene Fähigkeiten richtig einschätzen (te, t) – правильно оценивать собственные  
способности zuständig sein – быть компетентным (А.)  
organisatorische Kenntnisse besitzen (a, e) – владеть (чем-либо) организаторскими  
способностями  
umfassende Berufsmöglichkeiten eröffnen (te, t) – открывать широкие  
профессиональные возможности  
eine Arbeit als Freude empfinden (a, u) – считать радостью свою работу

## **Aufgaben**

### **1. Beantworten Sie die Fragen zum Text.**

1. Warum ist es gegenwärtig schwer, einen richtigen Beruf zu wählen?
2. Welche angesehene Berufe sind heute am meisten nachgefragt?
3. Wie entstehen die Wunschberufe?
4. Ist es wichtig, Fachkenntnisse (Berufskennntnisse) zu erhöhen und auf welche Weise?
5. Wozu muss man klare Vorstellungen vom zukünftigen Beruf haben?
6. Was hängt vom Lieblingsberuf ab?
7. Was ist entscheidend bei der Berufswahl?
8. Welche Eigenschaften hat jeder Fachmann nach jenem Beruf?
9. Was ist für den Menschen und für Sie auch bei der Berufswahl am wichtigsten?
10. Welchen Beruf möchten Sie wählen und warum?

### **2. Suchen Sie die deutschen Äquivalente unten für jedes russische Wort oder jede russische Wortverbindung.**

избегать разочарований, открывать широкие профессиональные возможности, владеть организаторскими способностями, правильно оценивать собственные способности, соответствовать реальным возможностям, передаваться кому – либо, затруднять жизнь, учитывать преимущества и недостатки конкретной профессии, быть компетентным в чем-либо, стараться, иметь карьерный рост, рассматривать иначе многие вещи в повседневной жизни, чем в мечтах, брать ответственность за чтолибо, стараться.

---

den realen Möglichkeiten entsprechen, alle Vorteile und Nachteile des konkreten Berufs verfolgen, zuständig sein, im Alltag sehen viele Dinge anders, als im Traum aus, sich bemühen, organisatorische Kenntnisse besitzen, umfassende Berufsmöglichkeiten eröffnen, sich bemühen, Enttäuschungen vermeiden, eigene Fähigkeiten richtig einschätzen, sich übertragen, das Leben erschweren, die Verantwortung übernehmen, Karrierchancen haben.

## **2. Ergänzen Sie die Sätze entsprechend dem Textinhalt.**

1. Es gibt viele Berufe und... 2. Bei falscher Wahl tauchen viele Probleme auf, die das Leben erschweren und ... 3. Die Arbeit im Gericht bringt ihm viel Genugtuung und ... 4. Ich bemühe mich die Rechtskenntnisse zu erweitern und ... 5. Der ausgewählte Beruf muss nicht nur den Interessen sondern auch ... 6. Engagierte Volljuristen besitzen ... 7. Viel häufiger wird... 8. In jedem Beruf bemüht sich der Mensch für sich ...9. Der Friseur muss... 10. Die Sekretärin muss mit Computer umgehen, ..., ..., ... 11. Der Arzt muss ein guter Fachmann sein, ... , ..., .... sein. 12. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Volljuristen liegt auf den Gebieten des Arbeits- und Sozialrechts, ..., ....

## **4. Widerlegen Sie die Aussagen. Begründen Sie Ihre Meinung.**

1. Es ist leicht, einen Beruf zu wählen. 2. Bei den Berufsvorstellungen spielen die Berufe der Eltern oder der Freunde keine Rolle. 3. Ständige Weiterbildung und Vervollkommnung des juristischen Könnens sind keine berufliche Verpflichtung des Juristen. 4. Es gibt keine Berufsmöglichkeiten bei dem juristischen Beruf. 5. Selten kann man alle Vorteile und Nachteile des konkreten Berufs verfolgen und später viele Enttäuschungen vermeiden.

## **6. Teilen Sie den Text in Teile auf und überschreiben Sie jeden Teil.**

## **7. Erweitern Sie die Situation mit den folgenden Wörtern und Sätzen.**

die erste selbständige Entscheidung haben; das künftige Leben bestimmen; Probleme auftauchen; das Leben erschweren; neue Berufe entstehen; früher wählen; angesehene Berufe; - in der Familie reifen; beeinflussen; bestimmen; träumen; eine große Rolle bei der Berufswahl spielen; die Verantwortung übernehmen; Kollegen mit Rat und Tat beistehen; nach den Rechtskenntnissen, nach der Geduld, der Klugheit, der Prinzipialität und der Gerechtigkeit verlangen; - die Rechtskenntnisse erhöhen; sich bemühen; ständig erweitern; in der Entwicklung nie stehenbleiben; an der Universität für Rechtswissenschaft studieren; die Fachkenntnisse vervollkommen; mit der praktischen Arbeit als Staatsanwaltsgehilfe verbinden; von großer Wichtigkeit sein; die Gedanken richtig ausdrücken lehren; Schritt mit seiner Zeit halten; sich für Politik interessieren; ständige Weiterbildung folgen; alle Vorteile und Nachteile verfolgen; Schritt mit der Zeit halten; Enttäuschungen vermeiden; erwarten; anders aussehen, Rechtskenntnisse erhöhen, realen Möglichkeiten entsprechen, von Leistungen, Fähigkeiten, Neigungen abhängen; selbstkritisch sein; Charakterzüge haben; eigene Fähigkeiten einschätzen; als Freude empfinden; Genugtuung bringen; Spaß von der Arbeit kriegen; - ein sicheres, sympatisches Auftreten und Verhandlungsgeschik, organisatorische Kenntnisse besitzen; umfassende Berufsmöglichkeiten eröffnen; taktvoll sein, langer Urlaub, viel Freizeit, nette Kollegen, selbständige, interessante, prestige und gut bezahlte Arbeit, gute Karrierchancen, kurze Fahrt zum Arbeitsort usw haben; ein Besseres suchen.

## **8. Übersetzen Sie und achten Sie dabei auf die Wortstellung in Sätzen mit einer gemeinsamen Definition. Definieren Sie den Partizip Infinitiv.**

1. Dem richtig den künftigen Beruf bestimmenden Studenten, ist es leicht, den Arbeitsplatz zu suchen. 2. Die infolge der starken Entwicklung der Wissenschaft und Technik entstehenden Berufe verlangen nach der guten Bildung. 3. Für die gegenwärtig angesehenen Berufe wie: Notar, Rechtsanwahl, muss man die 261 Universität absolvieren. 4. Der die Verantwortung im Gericht für die Prozessführung übernehmende Richter besitzt ein sicheres, sympathisches Auftreten, Verhandlungsgeschick und organisatorische Kenntnisse. 5. Der sich auf mich vom Vater übergetragene Juraberuf ist verantwortlich. 6. Der von den umfassenden Berufsmöglichkeiten träumende Bewerber der Akademie der Rechtswissenschaft vervollkommnet ständig seine Rechtskenntnisse. 7. Das mit der praktischen Arbeit als Staatsanwaltsgehilfe verbundene Studium, gefällt ihr sehr. 8. Die mit Computer umgehende, Kontaktfreudigkeit habende und Fremdsprachen in Wort und Schrift beherrschende Sekretärin entspricht den modernen Forderungen. 9. Die vom Lieblingsberuf abgehängte Stimmung, der Wohlstand, die Arbeitsfähigkeit des

Menschen geben die Möglichkeit, richtig eigene Fähigkeiten einzuschätzen und selbstkritisch zu sein.

**9. Vervollständigen Sie die Sätze, indem Sie die Ausdrücke in Klammern ins Deutsche übersetzen.**

1. (Выбор профессии определяет будущую жизнь) des jungen Menschen und sie darf nicht in falscher Richtung wählen. 2. (Нелегко выбрать профессию на всю жизнь), weil es viele Berufe gibt. 3. Infolge der starken Entwicklung der Wissenschaft und Technik entstanden andere neue Berufe wie: (менеджер, предприниматель, дизайнер, программист, адвокат, нотариус). 4. Für angesehene Berufe (нужно закончить вуз или университет). 5. (Нельзя останавливаться на достигнутом) darum bemühe ich mich ständig meine Rechtskenntnisse zu erhöhen (и идти в ногу со временем). 6. Bei der Berufswahl sind entscheidend (успехи, умения, навыки, черты характера. 7. Mit dem juristischen Beruf werden (широкие профессиональные возможности) eröffnet. 8. Es ist für jeden Menschen wichtig, (иметь достойную зарплату, работать рядом с чуткими коллегами, иметь положение в обществе, длительный отпуск, шансы сделать карьерный рост, близкое расположение места работы о дома и так далее). 9. (от любимой профессии зависит многое): die Stimmung des Menschen, die Arbeitsfähigkeit, der Wohlstand, der Beitrag zur Entwicklung der Wirtschaft oder Wissenschaft.

**10. Verwenden Sie Infinitivkonstruktionen in Sätzen (haben, sein + zu + Infinitiv). Übersetzen Sie die Sätze.**

1. Die Jugendlichen (festhalten) an einem sicheren Arbeitsplatz, um gute Bezahlung zu haben. 2. Für angesehene Berufe (erhalten) die zukünftigen Fachleute: wie Notar, Richter, Arzt eine gute Hochschulbildung. 3. Entscheidende Eigenschaft für den Beruf des Designers (gelten) das Geschmacks- und Stilgefühl. 4. Der Richter (unterwerfen) nur dem Gesetz. 5. Für die jungen Menschen (erhalten) nicht nur eine gute Ausbildung sondern auch (finden) eine prestigefähige Arbeit. 6. Es darf keinem Richter vorgeschrieben werden, wie er (urteilen). 7. Die Altersgrenze des Richters (berücksichtigen) das Ende des Monats, in dem der Richter das 68. Lebensjahr vollendet.

**11. Wie würden Sie die Frage mit Infinitivsätzen und Wörtern in Klammern formulieren? Beantworten Sie die gestellten Fragen.**

1. Kann man die Autorität gewinnen, ohne ... (mehrjährige Berufserfahrung haben)? 2. Was studieren Sie, um ... (Buchhalter werden; Rechnungswesen, Buchführung)? 3. Was



macht er, (an)statt ... (allen Vorteilen und Nachteilen folgen; Luftschlösser bauen.)? 4. Welche Eigenschaften muss man haben, um ... (ein guter Fachmann sein; Ehrlichkeit, Festigkeit des Charakters, Gerechtigkeit)? 5. Kann man Prozessführung durchfallen, ohne ... (die Rechtskenntnisse vervollkommen, das Universitätsstudium an der Jurafakultät haben, das Praktika an einer Staats, Rechtsanwalt- und Gerichtskanzlei machen)? 6. Was besuchen die Studienanfänger, um ... (gut das deutsche Hochschulwesen kennenlernen; «der Tag der offenen Türen»)? 7. Was kann man gut kennen, um ... (Sozialhilfe werden; das Sozialwesen)? 8. Kann man siegen, ohne ... (kämpfen)? 9. Was ist bei der Berufswahl am wichtigsten, um ... (an einem sicheren Arbeitsplatz festhalten; gute Bezahlung; ein langer Urlaub, prestigie Beruf, gute Karrierchancen)?

**12. Lesen Sie den Dialog nach Rolle und erzählen Sie ihn in der 3. Person Singular.**

### **Die Begegnung von 2 Freunden**



Kurt. Guten Tag, Rita! Wir haben uns die ganze Ewigkeit nicht gesehen. Wie geht es dir? Wo bist du gewesen?

Rita. Guten tag, Kurt! Ich freue mich sehr über unsere Begegnung. Ich habe viel zu tun. Ich muss viel studieren darum konnten wir einander nicht begegnen. Ich bereite mich auf die Aufnahmeprüfungen vor.

K. Ich bin ebenfalls froh, dich wiederzusehen. Macht nichts. Gegenwärtig ist es nicht leicht, in eine gute prestige Hochschule oder Universität ohne zusätzliche Vorbildung und Vorbereitung einzutreten. Für mich ist es schon leichter. Ich habe schon meinen zukünftigen Beruf gewählt. An unserer Fachschule studiert man in « dualen System». Das ist ganz einfach. Drei Tage sind wir im Betrieb und zwei Tage in der Fachschule. Und was ist dein Traumberuf?

R. Einen Beruf zu wählen, ist am schwersten. Ich möchte zuerst den Lehrerberuf ergreifen. Bei diesem Beruf gibt es einen langen Urlaub und dann habe ich mich 263 für den Beruf der Kinderärztin entschieden. Ich glaubte, dass er nützlicher und interessanter ist. Ich habe mich schon lange für die Anatomie und Biologie interessiert. Ich werde verschiedene Abteilungen wählen. Und du! Hast du selbständig den Beruf gewählt? Und was möchtest du werden?

K. Ich habe sehr lange über verschiedene Berufe nachgedacht. Es gibt so viele Berufe, dass man sich schwer für einen bestimmen entscheiden kann. Ich möchte zuerst zwei Berufe erlernen: Manager oder Rechtsanwaltgehilfe, aber mit diesen Berufen sind viele Menschen tätig. Von Kindheit an träume ich von einem modernen Auto darum habe ich mich für den Autoingenieur und Industriemechaniker der Betriebstechnik entschieden. Mit diesen Berufen werde immer eine Arbeit haben.

R. Du hast Recht. Du wirst mit diesem Beruf nicht nur die Arbeit sondern auch eine gute Bezahlung haben. Er ist für Männer zugänglich. Aber wer alles tun will, tut nichts rechts. Du kannst in verschieden Industrie- und Autobetrieben arbeiten und wirst rasch beruflich Perspektiven finden. Ich glaube, dass du deine Fachkenntnisse zu erhöhen und zu vervollkommen hast. Möchtest du eine Fachhochschulbildung an einer Universität erhalten?

K. Ja, natürlich. Ich möchte meine Fähigkeiten nicht verlieren. Das ist ein moderner und relativ attraktiver Beruf. Ich freue mich darauf. Ich habe die Absicht, in die Wirtschaftshochschule einzutreten darum habe ich auch viel zu wiederholen. Man lernt so lange, wie man lebt.

R. Keiner ist zu alt zum Lernen. Es ist nützlich, eigene Fähigkeiten und Interessen zu erkennen und zu entwickeln. Entschuldigung. Ich beeile mich, Ich habe keine Zei. Wir müssen unser Gespräch beenden. Nach den Prüfungen rufe ich dich an und dann plaudern wir.

K. Gut, Rita! Auf Wiedersehen und grüße bitte deine Eltern. R. Tschüß dann also! Auf Wiedersehen! Grübe auch deine Eltern von mir!

**13. Finden Sie die richtige Ergänzung zu jedem Satz auf der linken Seite. Achten Sie auf den abhängigen Infinitiv. Übersetzen Sie die Sätze.**

1. Für die Vervollkommnung der Fachkenntnisse im Jura ist es wichtig, ... a) eigene Fähigkeiten und Interessen erkennen und entwickeln. 2. Anhand zahlreicher Broschüren der Bundesanstalt für Arbeit haben die Jugendlichen den Wunsch, ... b) sich individuell persönlich auf die Tauglichkeit zu bestimmten Berufen testen. 3. Für die Studienanfänger geben die Hochschulen und Universitäten die c) im Berufsinformationzentrum einen richtigen Beruf wählen. 264 Möglichkeit, ... 4. Es ist nicht leicht, ... d) gut bezahlte, Prestige Beruf finden. 5. Für die Köchin des Kindererholungsheimes ist es wichtig, ... e) «Tag der offenen Türen» veranstalten, um Kennenlernen der Berufe zu ermöglichen. 6. Die führende Telekommunikation «Megaphon» hat den Wunsch, ... f) eine leistungsgerechte Bezahlung und geredelte Arbeitszeit, zusätzliche Altersversorgung, Essenzuschuss, Urlaubsgeld bieten. 7. Für Automobilverkäuferin ist es wichtig, ... g) für Operator(in), die über Kenntnisse im Siemens Betriebssystem verfügen, einen sicheren und interessanten Arbeitsplatz, den 13. Montagsgehalt, Urlaubsgeld und eigene Kantine bieten. 8. Ein Wirtschaftsbetrieb des Bayerns hat die Absicht, ... h) (eine) freundliche und sehr engagierte Kolleginn(en) suchen, die die Fremdsprachen in Wort und Schrift beherrscht und ausreichend P.C.-Erfahrung (WinWord) hat. 9. Für das Lang- Institut ist es angenehm, ... i) eine Erfahrung im Verkauf, sympathisches Auftreten, Teamgeist, Abschlussicherheit, sowie selbständiges Handeln und Zielstrebigkeit haben, um die Marktposition des Neuwagenverkaufsteams weiter aufzubauen. 10. Es ist nützlich,... k) eine Sekretärin finden, die gute englische Sprachkenntnisse, organisatorische Fähigkeiten sowie Vertrautheit mit den üblichen Büroarbeiten beherrscht. Kenntnisse in Textverarbeitungssystem erwünscht. 11. Es ist möglich, ... l) das Universitätsstudium absolvieren und Referendar Zeit bei den Rechtsanwälten und Verwaltungen durchgehen.

**Lesen Sie den Wörterbuchtext, lernen Sie die Geschichte der juristischen Ausbildung in Deutschland kennen und übersetzen Sie Sätze mit unterstrichenen Wörtern und Wendungen. Lösen Sie die Aufgaben nach dem Text.**

## **Text 2**

### **Aus der Geschichte der Juristenausbildung**

Die ersten Versuche einer systematischen Juristenausbildung sind bereits im frühen Mittelalter unternommen worden. Besonders die heranwachsenden Städte erkannten schnell den Wert guter Rechtslehrer und gaben viel Geld für ihre Anwerbung aus. Der Juristenstand war mit den traditionellen adligen Geburtsständen nicht zu vergleichen. Zwar fiel der Zugang zum kostspieligen Studium den Söhnen

wohlhabender Familien leichter. Es gab aber auch Aufsteiger aus niedrigen sozialen Verhältnissen.

Der Juristenmarkt lockte mit hohen Einkommen. Es gab bald akademische Prüfungen und Vorschriften über die Mindestdauer des in der Regel sechsjährigen Studiums. Der Titel eines Doktors verlieh den höchsten sozialen Rang und war nicht leicht zu erobern. Jahrhunderte später noch stand in der höfischen Ordnung ein bürgerlicher Rat und Doktor einem Adligen mit vier Generationen adliger Abstammung im Range gleich.

Zugleich war der Juristenmarkt der Boden eines niemals aussterbenden Juristenproletariats. Die armen Burschen mussten sich durch Hilfsdienste etwa das Abschreiben von juristischen Texten, ernähren. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts sind Österreich und Preußen als erste in ganz Europa zur Überzeugung gekommen, dass der Übergang vom bewahrten «Fürstendienst» zum «Staatsdienst» unumgänglich ist. Der Staat besaß das Abnahmemonopol für den Juristenstand. Die Bewerber für das staatliche Amt mussten eine gründliche Ausbildung besitzen.

Juristenausbildung war Staatssache und wurde durch Gesetz genau geregelt. In



der preußischen Allgemeinen Gerichtsordnung von 1781/93 wurde ein siebenjähriger Ausbildungsgang mit insgesamt vier strengen schriftlichen und mündlichen Prüfungen vorgeschrieben. Die Abschlussprüfung fand vor einer zentralen Kommission in Berlin statt. Auch im Deutschen Reich gab es seit dem Gerichtsverfassungsgesetz vom Jahre 1879 eine einheitliche Juristenausbildung. Sie war zweiphasig in Studium und Refendariat gegliedert

und qualifizierte den Einheitsjuristen für alle Berufe. Hier blieb das römischgemeine Recht und seine Methode und Theorie mit seinen Grundbegriffen die Quelle, aus der sich alle Juristen zuerst und vor allem ihr Wissen beschafften. Einheit der Juristenausbildung und Einheit der gemeinrechtlichen Dogmatik bewahrten den deutschen Juristen die Einheit des Juristenstandes.

### **Erläuterungen zum Text**

die Anwerbung – вербовка

höfisch – придворный

ernähren – добывать себе пропитание

unumgänglich – неизбежный  
der Juristenstand – сословие юристов.

## Aufgaben

**1. Finden Sie die Sätze mit Infinitivkonstruktionen im Text, übersetzen und analysieren sie.**

**2. Beantworten Sie die Fragen zum Text.**

1. Wann sind die ersten Versuche einer Juristenausbildung unternommen worden?
2. Welche Städte erkannten schnell den Wert guter Rechtslehrer?
3. Womit war der Juristenstand nicht zu vergleichen?
4. Für welche Familien fiel der Zugang zum kostspieligen Studium leichter?
5. Gab es auch Aufsteiger aus niedrigen sozialen Verhältnissen?
6. Wodurch mussten sich die armen Burschen ernähren?
7. Welche Länder und wann sind als erste in ganz Europa zur Überzeugung gekommen, dass der Übergang vom bewahrten «Fürstendienst» zum «Staatsdienst» unumgänglich ist?
8. Wodurch wurde Juristenausbildung geregelt?
9. Wie viele Prüfungen und wie viel jähriger Ausbildungsgang wurden in der preußischen Allgemeinen Gerichtsordnung von 1781-1793 vorgeschrieben?
10. Wo fand die Abschlussprüfung statt?
11. Seit wann gab es eine einheitliche Juristenausbildung?
12. Wie war das Studium gegliedert?

**3. Erzählen Sie kurz über die Geschichte der juristischen Ausbildung in Deutschland:** im frühen Mittelalter unternehmen, schnell erkennen, viel Geld für die Anwerbung ausgeben, den höchsten sozialen Rang verleihen, sich durch das Abschreiben von juristischen Texten ernähren, unumgänglich sein, durch das Gesetz regeln, mit schriftlichen und mündlichen Prüfungen vorschreiben, zweiphasig gliedern, den Einheitsjuristen für alle Berufe qualifizieren.

**Lesen und übersetzen Sie den Text mit einem Wörterbuch. Achten Sie auf Sätze mit hervorgehobenen Wendungen und Infinitivkonstruktionen modaler Bedeutung (haben, sein + zu + Infinitiv). Lösen Sie die Aufgaben nach dem Text.**



## Text 3

### Der juristische Beruf

Der Berufsstand der Juristen ist durch die einheitliche Berufsausbildung der Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Notare, Verwaltungs-, Verbands- oder Wirtschaftsjuristen gekennzeichnet. Der erste Teil der Ausbildung umfasst ein rechtswissenschaftliches Studium von mindestens 3,5 Jahren, davon mindestens vier Halbjahre an einer Universität der Bundesrepublik Deutschland. Das Studium wird mit der ersten juristischen Staatsprüfung abgeschlossen.

Dem zweiten Teil der Ausbildung muss ein Vorbereitungsdienst von 2,5 Jahren als Referendar vorangehen, insbesondere bei Gerichten und Behörden sowie bei einem Rechtsanwalt. Mit der anschließenden zweiten juristischen Staatsprüfung wird die Befähigung zum Richteramt erworben, die den Zugang zu allen juristischen Berufen eröffnet.



Die Richter sind Berufsrichter (bei ordentlichen Gerichten mit den Dienstbezeichnungen: Amts-, Land-, Oberlandesgerichtsrat; Amts-, Landgerichtsdirektor; Senatspräsident; Oberamtsrichter; Amts-, Land-, Oberlandesgerichtspräsident) oder ehrenamtliche Richter

(z.B. Schöffen, Geschworene, Handelsrichter). Richter werden vom Staat berufen und stehen im Dienste des Bundes oder eines Landes. Sie sind aber keine Beamten. Im Gegensatz zum Beamten ist der Richter unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Es darf keinem Richter vorgeschrieben werden, wie er zu urteilen hat. Berufsrichter können nur auf Grund einer Entscheidung des Gerichts entlassen oder an eine andere Stelle versetzt werden. Bewirbt sich ein Richter um ein Mandat als Abgeordneter des Bundestages oder einer Volksvertretung des Landes, so hat er vor dem Wahltag Anspruch auf zwei Monate Urlaub ohne Dienstbezüge.

Die Staatsanwälte sind Beamte der Staatsanwaltschaften, die bei jedem Gericht bestehen sollen. Die Staatsanwaltschaften (Amts-, Staats-, Oberstaats-, Generalstaatsanwälte) sind staatliche Untersuchungs- und Anklagebehörden in Strafsachen. Staatsanwälte müssen zum Richteramt befähigt sein, doch üben sie keine



richterlichen Funktionen aus. Die meisten Staatsanwälte sind bei den Amtsgerichten bestellt und werden als Amtsanwälte bezeichnet. Bei Verdacht einer Straftat sind die Staatsanwälte für die Ermittlung und Aufklärung eines Sachverhalts zuständig. Sie entscheiden darüber, ob das Verfahren einzustellen oder Anklage zu erheben ist.

Im gerichtlichen Verfahren haben sie die Anklage zu vertreten. Die Rechtsanwälte sind die gesetzlich berufenen, unabhängigen Vertreter und Berater in allen Rechtsangelegenheiten. Sie üben kein Gewerbe, sondern einen freien Beruf aus. Zur Aufnahme seiner Tätigkeit bedarf der Rechtsanwalt der Zulassung bei einem bestimmten Gericht. Im Übrigen ist er grundsätzlich zur Berufsausübung vor jedem Gericht der Bundesrepublik Deutschland befugt. Im Allgemeinen wird der Staatsanwalt auf Grund eines mit den Mandaten abgeschlossenen Dienstvertrages (Mandat) tätig, jedoch kann eine Verpflichtung zur rechtlichen Interessenvertretung auch durch gerichtliche Entscheidung entstehen (z. B. Pflichtverteidigung). Der Notar ist ein unabhängiger Träger eines öffentlichen Amtes und wird von der jeweiligen Landesjustizverwaltung bestellt.

Er ist zur Unparteilichkeit verpflichtet und betreut die Parteien bei schwierigen und folgenreichen Rechtsgeschäften, beispielsweise bei der Abfassung eines Ehevertrages, eines Testaments oder der Gründung einer Gesellschaft. Bei bestimmten Geschäften ist die notarielle Beurkundung gesetzlich vorgeschrieben. Außerdem hat der Notar z. B. Unterschriften oder Abschriften von Dokumenten zu beglaubigen. Eine besondere Stellung unter den juristischen Berufen nimmt der Beruf eines Rechtspflegers ein.

Der Rechtspfleger ist ein Beamter des gehobenen Justizdienstes, der auf Grund gesetzlicher Ermächtigung mit der Wahrnehmung richterlicher Aufgaben betraut ist. Er erledigt die Aufgaben der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie die meisten Angelegenheiten im Mahnverfahren und in der Strafvollstreckung. Voraussetzung für die Betrauung mit den Aufgaben eines Rechtspflegers ist ein Vorbereitungsdienst von mindestens drei Jahren (davon 1, 5 Jahre fachwissenschaftlicher Studiengang) und Ablegung der Rechtspflegerprüfung. Eine Befähigung zum Richteramt ist also für das Amt des Rechtspflegers nicht nötig.

## **Aufgaben**

### **1. Lesen Sie und übersetzen.**

der Berufsstand, der Richteramt, der Dienstvertrag, der Vorbereitungsdienst, die Staatsprüfung, der Oberlandesgerichtsrat, Amts- und Landgerichtsdirektor, der Senatspräsident, der Oberamtsrichter, der Amts-, Land-, Oberlandesgerichtspräsident, der Handelsrichter, die Untersuchungs- und Anklagebehörden, die Amtsanwälte, der Notar, der Ehevertrag, der Rechtspfleger, der Vorbereitungsdienst.

### **2. Teilen Sie den Text in Teile auf. Betiteln Sie jeden Teil.**

### **3. Beantworten Sie die Fragen zu jedem Teil des Textes.**

- 1.1. Wodurch ist der Berufsstand der Juristen gekennzeichnet?
- 1.2. Wie lange dauert ein rechtswissenschaftliches Studium im ersten Teil der Berufsausbildung der Juristen Deutschlands?
- 1.3. Womit wird es abgeschlossen?
- 1.4. Was muss dem zweiten Teil der Ausbildung vorangehen?
- 1.5. Als was und bei welchen Behörden führen die zukünftigen Juristen einen Vorbereitungsdienst durch?
- 1.6. Was eröffnet den Zugang zu allen juristischen Berufen?
  - 2.1. Vom werden Richter berufen?
  - 2.2. Sind Richter unabhängig und wem sind sie unterworfen?
  - 2.3. Auf welche Weise können Berufsrichter entlassen oder an eine andere Stelle versetzt werden?
- 3.1. Welche Beamten sollen bei jedem Gericht bestehen?
- 3.2. Was sind die Staatsanwaltschaften in Strafsachen?
- 3.3. Wobei sind die Staatsanwälte zuständig und was entscheiden sie?
- 4.1. Was sind die Rechtsanwälte?
- 4.2. Üben sie keine Gewerbe aus?
- 4.3. Was bedarfen sie zur Aufnahme seiner Tätigkeit?
- 5.1. Ist der Notar unabhängiger Träger eines öffentlichen Amtes?
- 5.2. Von wem wird er bestellt?
- 5.3. Bei welchen Rechtsgeschäften ist er verpflichtet und betreut?
- 6.1. Welche Stellung nimmt der Beruf eines Rechtspflegers ein?
- 6.2. Welche Aufgaben erledigt der Rechtspfleger?

### **4. Finden Sie die Entsprechungen der folgenden Sätze und Wörter im Text.**

подчиняться только закону; исполнять функции (обязанности) судьи; открывать доступ ко всем юридическим профессиям; расследование и выяснение

обстоятельств дела; приобретать квалификацию, необходимую для исполнения обязанностей судьи; характеризоваться единством профессиональной подготовки; прекратить (закрыть) дело; предъявлять обвинение; представлять обвинение в суде; являться представителем свободной профессии; нотариальное удостоверение сделок; заверять подписи и копии документов.

## **5. Weitermachen.**

1. Der Rechtsanwalt ist Jurist, der ...
2. Der Mandant ist jemand, der z. B....
3. Die Staatsanwaltschaft ist staatliche ...
4. Der Staatsanwaltschaft ist Beamter ...
5. Der Rechtspfleger ist Beamter des ...
6. Der Referendar ist Anwarter ...

## **6. Erzahlen Sie uns von der Einheit des Anwaltsberufs.**

**Lesen und bersetzen Sie den Text mit einem Worterbuch. Losen Sie die Aufgaben nach dem Text.**

### **Text 4**

#### **Rechtssprechung und richterliche Unabhangigkeit**

Zum Streit um die Geltung des Rechts im Einzelfall kann es aber nicht nur im Verhaltnis zwischen Staat und Burger, sondern auch zwischen einzelnen Burgern kommen. Fur die Entscheidung solcher Rechtskonflikte hat die staatliche Rechtsordnung besondere Institutionen eingerichtet: die Gerichte. Ihre Aufgabe ist die Rechtsprechung, das heit in Fallen bestrittenen oder verletzten Rechts verbindlich und unparteiisch in einem besonderen Verfahren zu entscheiden, was rechtens ist. Im Rechtsstaat hat die Ausgestaltung der Rechtsprechung eine herausragende Bedeutung.

Die Wahrung des Rechts in allen rechtlich geordneten Lebensverhaltnissen (zwischen Burger und Staat und zwischen den Burgern) setzt voraus, dass sich die Rechtsprechung innerhalb geordneter Verfahren und nach festgelegten Regeln vollzieht. Die Grundvoraussetzung rechtsstaatlicher Rechtsprechung liegt in der Unabhangigkeit der Gerichte von den brigen Zweigen der Staatsgewalt. Die Verfassung der BRD tragt dieser Voraussetzung dadurch Rechnung, dass sie die Aufgabe der Rechtsprechung den Richtern anvertraut und deren Unabhangigkeit garantiert. Die richterliche Unabhangigkeit hat zwei Seiten. Der Richter ist sachlich unabhangig. Er unterliegt bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben keinen Weisungen

und ist allein dem Gesetz unterworfen. Der Richter ist aber auch persönlich unabhängig. Er kann nicht abgesetzt und nicht gegen seinen Willen an ein anderes Gericht versetzt werden. Beide Seiten der richterlichen Unabhängigkeit dienen dem Ziel, eine unparteiische Rechtsprechung zu ermöglichen.



Die Bindung der Richter an die Gesetze bedeutet zweierlei: Zum einen hat der Richter das materielle (inhaltliche) Recht auf den Streitfall anzuwenden, über den er eine Entscheidung trifft; zum anderen hat sich der Richter an das formelle Recht, das Verfahrensrecht, zu halten, das seine Tätigkeit steuern soll. Im Rechtsstaat ist die Einhaltung strenger Verfahrensvorschriften keine bloße Formsache; sie ist vielmehr notwendig, weil die Entscheidung eines Gerichts die Geltung des Rechts im Einzelfall erzwingt und damit den staatlichen Herrschaftsanspruch gegenüber dem Bürger letztverbindlich zum Ausdruck bringt.

### ***Gesetz über das Bundesverfassungsgericht***

#### 1. [Stellung und Sitz des Gerichtes]

(1) Das Bundesverfassungsgericht ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbstständiger und unabhängiger Gerichtshof des Bundes.

(2) Der Sitz des Bundesverfassungsgerichtes ist Karlsruhe.

#### 2. [Senate, Wahl der Richter]

(1) Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten.

(2) In jeden Senat werden acht Richter gewählt.

(3) Die Richter jedes Senats werden aus der Zahl der Richter an den obersten Gerichtshöfen des Bundes gewählt. Gewählt werden sollen nur Richter, die wenigstens 3 Jahre an einem obersten Gerichtshof des Bundes tätig gewesen sind.

3. [Qualifikation für das Richteramt] Die Richter müssen das 40. Lebensjahr vollendet haben, zum Bundestag wahlbar sein, sich schriftlich bereit erklärt haben, Mitglied des Bundesverfassungsgerichtes zu werden.

(2) Sie müssen die Befähigung zum Richteramt nach dem deutschen Richtergesetz besitzen.



(3) Sie können weder dem Bundestag, dem Bundesrat, der Bundesregierung noch den entsprechenden Organen eines Landes angehören. Mit ihrer Ernennung scheidet sie sich aus solchen Organen aus.

#### 4. [Amtszeit der Richter]

(1) Die Amtszeit der Richter dauert 12 Jahre, längstens bis zur Altersgrenze.

(3) Altersgrenze ist das Ende des Monats, in dem der Richter das 68. Lebensjahr vollendet.

#### 5. Die Rechtssprechung

Art. 92. /Gerichtsorganisation/ Die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern anvertraut. Sie wird durch das Bundesverfassungsgericht, durch die in diesem Grundgesetz vorgesehenen Bundesgerichte und durch die Gerichte der Länder ausgeübt.



Art. 97. /Richterliche Unabhängigkeit/

(1) Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. (2) Die hauptamtlich und planmäßig endgültig angestellten Richter können wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus Gründen und unter den Formen, welche Gesetze bestimmen, vor Ablauf ihrer Amtszeit entlassen oder dauernd oder zeitweise ihres Amtes enthoben oder an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden. Die Gesetzgebung kann Altersgrenzen festsetzen, bei deren Erreichung auf Lebenszeit angestellte Richter in den Ruhestand treten. Bei Veränderung der Einrichtung der Gerichte oder ihrer Bezirke können Richter an ein anderes Gericht versetzt oder aus dem Amt entfernt werden, jedoch nur unter Belastung des vollen Gehaltes.

Art. 101. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.

Art. 103 (1) Vor Gericht hat jederman Anspruch auf rechtliches Gehör. (2) Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde. (3) Niemand darf wegen derselben Tat auf Grund der allgemeinen Strafgesetze mehrmals bestraft werden.

Art. 104. (1) Die Polizei darf aus eigener Machtvollkommenheit niemanden länger als bis zum Ende des Tages nach dem Eingreifen in eigenem Gewahrsam halten. (3) Jeder wegen des Verdachts einer strafbaren Handlung vorläufig Festgenommene ist spätestens am Tage nach der Festnahme dem Richter vorzuführen, der ihm die Gründe der Festnahme mitzuteilen, ihn zu vernehmen und ihm die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben hat. Der Richter hat unverzüglich entweder einen mit Gründen versehenen schriftlichen Haftbefehl zu erlassen oder die Freilassung anzuordnen. (4) Von jeder richterlichen Entscheidung über die Anordnung oder Fortdauer einer

Freiheitsentziehung ist unverzüglich ein Angehöriger des Festgehaltenen oder eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen.

## **Aufgaben**

### **1. Finden Sie die Informationen im Text:**

- über die Aufgaben des Gerichtsverfahrens;
- zur Unabhängigkeit der Gerichte;
- auf zwei Seiten der Unabhängigkeit der Richter;
- bei der Wahl der Richter;
- über die Altersqualifikation der Richter;
- über die berufliche Eignung von Richtern;
- über das Vertrauen der Richter in das Verfahren.

### **2. Finden Sie komplexe Sätze im Text. Bestimmen Sie die Art der Nebensätze darin. Übersetze die Sätze.**

### **3. Schreiben Sie die Partizipien (Partizip I, Partizip II) aus dem Text heraus und geben Sie ihre syntaktische Funktion an. Definiere den Partizip Infinitiv.**

### **4. Beantworten Sie die Fragen zum Text.**

1. Nennen Sie die Aufgaben der Rechtssprechung.
2. Erläutern Sie, was Sie mit den Begriffen «Rechtssprechung», «Gericht», «Richter» verbinden?
3. Was bedeutet den Ausdruck «das ist rechtens»?

**Lesen und übersetzen Sie den Text ohne Wörterbuch. Lösen Sie die Aufgaben nach dem Text.**

## **Text 5**

### **Ausbildungsweg eines Juristen**

Das Juristenausbildungsgesetz von Rheinland-Pfalz (JAG) sagt: « Ziel der Juristenausbildung ist der dem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat verpflichtete Jurist, der in die Rechtswissenschaft mit ihren Bezügen zu verwandten Wissenschaften kennt, die Methoden der Rechtsanwendung beherrscht und sich auf Grund der erworbenen Kenntnisse in alle Bereiche der Rechtspraxis einarbeiten kann».



Zu diesem Zweck absolviert der eingehende Jurist erst ein Universitätsstudium, das mit der ersten juristischen Staatsprüfung (Referendarexamen) abschließt. Anschließend folgt der juristische Vorbereitungsdienst, kurz Referendarzeit genannt. Sie dauert zweieinhalb Jahre. Der Referendar trifft sich in dieser Zeit mit verschiedenen praktischen Ausbildungsstationen in Justiz und Verwaltung. Es werden während dieser Zeit Referendarabzüge gezahlt. Am Ende dieses Ausbildungsabschnittes legen die Studenten die zweite Juristische Staatsprüfung (Assessorexamen) ab. Der zukünftige Jurist beschäftigt sich im Universitätsstudium mit den drei großen Rechtsgebieten: Zivilrecht, Staats- und Verfassungsrecht und Strafrecht.

### Aufgaben

#### 1. Beantworten Sie die Fragen zum Text.

1. Wodurch wird das Ziel der Juristenausbildung an der Universität festgelegt?
2. Welche Prüfungen müssen abgelegt werden?
3. Mit welchen Rechtsgebieten muss sich der Student während seines Studiums beschäftigen?

**2. Schreiben Sie die Wörter und Sätze auf, die den Weg zum Anwalt charakterisieren. Erzähl uns davon.**

**3. Lesen Sie den Zeitungsartikel. Übersetzen und notieren Sie die wichtigsten Eigenschaften, die eine Kanzlei von einem zukünftigen Anwalt verlangt.**

### **Arbeit für Juristen**

Wir sind ein dynamisches und expansives Unternehmen in der Papier-, Büround Schreibwarenbranche suchen zum schnellmöglichen Eintritt für unsere Zentrale in Berliner Straße 27 eine/n jüngere/n und engagierete/n Volljuristen/ Volljuristin. Unsere Bedingungen (Forderungen):

- mehrjährige Berufserfahrung in einem Anwaltskanzlei;
- Zuständigkeit für die selbständige Bearbeitung aller in einem Unternehmen anfallenden Rechtsfragen bis hin zur Prozessführung;
- Tätigkeit auf den Gebieten des Arbeits- und Sozialrechts, Gewerbemietrechts sowie des Vertrags- und Handelsrechts;
- ein sicheres, sympathisches Auftreten;
- Verhandlungsgeschick und organisatorische Kenntnisse; - Fremdsprachkenntnisse.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe des Eintrittstermins und Ihres Wunsches an die McPaper AG z.Hd.Frau Busch Berliner Straße 27, 13507 Berlin Tel.:(030) \*\*\*\*\*

Das Bewerbungspaket muss folgende Dokumente enthalten:

1. Ein Bewerbungsschreiben.
2. Einen Lebenslauf.
3. Kopien der letzten Zeugnisse.
4. Besondere Kenntnisse der Fremdsprachen.
5. Ein neueres Foto im Passbildformat soll man auf den Lebenslauf rechts oben kleben.

### ***Beispiele des Bewerbungsschreibens***

Brigitte Dirk Berlin, den 15.06.2019 Bismarckstraße 10 13505 Berlin McPaper AG z.Hd.Frau Busch Berliner Straße 27 13507 Berlin Tel.:(030) \*\*\*\*\*  
Bewerbung Ihre Anzeige in der Zeitung «die Welt» vom 5.06.2019 Sehr geehrte Damen und Herren, Ich bewerbe mich hier mit um die Stelle als Juristin in Ihr Unternehmen. Ich bin 27 Jahre alt und nicht verheiratet. Ich habe im Jahre 2010 meine einheitliche Berufsausbildung als «Einheitsjuristin» an den Universitäten Bonn, Göttingen und Berlin beendet. Anschließend habe ich in Hamburg über

rechtswissenschaftliches Thema promoviert und ich habe hier auch Referendardienst gemacht. Einen Teil davon habe ich bei einem Rechtsanwalt absolviert. Der Schwerpunkt meiner juristischen Tätigkeit liegt auf den Gebieten des Arbeits- und Sozialrechts, Gewerbemietrechts sowie des allgemeinen Vertrags- und Handelsrechts. Ich machte mich als Rechtsanwalt selbständig viel Jahre. Ich besitze ein sicheres, sympathisches Auftreten, Verhandlungsgeschick, organisatorische Kenntnisse. Außerdem habe ich als Fremdsprachenkorrespondentin an Haber-Kolleg in Hamburg gearbeitet. Ich spreche und schreibe fließend Französisch und Englisch, außerdem verfüge ich über gute Spanischkenntnisse. In der Anlage erhalten Sie meinen Lebenslauf und Kopien meiner Zeugnisse. Ich würde mich freuen, bald von Ihnen Nachricht zu erhalten. Mit freundlichen Grüßen Brigitte Dirk Anlagen.

#### **4. Begründen Sie Ihre Berufswahl im Rechtsbereich. Welche Spezialisierung haben Sie gewählt?**

**Lesen Sie den Text, lernen Sie die Berufsausbildung junger Menschen in Deutschland und Russland in Bezug auf andere Berufe kennen.**

### **Text 6**

#### **Berufliche Ausbildung**

Russland und Deutschland gehören zu den führenden Ausbildungsländern der Welt. Die Berufsbildung in Deutschland gilt in der ganzen Welt vorbildlich. In der Berufsbildung steht nicht nur die Schule, sondern auch der Betrieb im Mittelpunkt der Ausbildung. Es gibt das sogenannte «duale System». In dualem System lernen die jungen Menschen drei bis vier Tage in der Woche im Betrieb und einen oder zwei Tage in der Berufsschule. Rund 70 Prozent der Jugendlichen Deutschlands wählen eine duale Berufsausbildung. Aber für die restlichen 30 Prozent, die nach einer Schulbildung in die Universität gehen, ist duale Berufsbildung auch attraktiv. Über ein Drittel von ihnen absolviert z.B. eine Finanzlehre in einer Bank oder erlernt einen anderen kaufmännischen Beruf.

Die Praxis zeigt, dass Jugendliche, die nach dualen Ausbildungsplänen qualifiziert sind, rasch beruflich Perspektiven finden. Es gibt derzeit 370 anerkannte Ausbildungsberufe. Sie bieten auf rund 20 000 Beschäftigungsberufe vor. In der Ausbildung wird auf unterschiedliche, aber ähnliche Tätigkeiten vorbereitet. Die Bezeichnung des Ausbildungsberufes beschreibt in knapper Form den wesentlichen Inhalt der Ausbildung, z.B. Kraftzeugmechaniker, Chemielaborant, Bäcker,



Koch/Köchin, Kaufmann im Groß- und Außenhandel, Rechtsanwaltgehilfe, Landwirt, Restaurantfachmann, Energieelektroniker usw.

Die meisten männlichen Berufe sowohl in Deutschland als in Russland sind: Tischler, Wasser,- Elektro- und Gasinstallateur, Maler, Lackierer u a. Die populärsten weiblichen Berufe sind: Arzthelferin, Friseurin, Bürokauffrau, Zahnarzthelferin ua. Es gibt die Berufe, für die man keine spezielle Ausbildung braucht, z.B. der Hauswart, der Wächter, Drucker, Gärtner, Schlosser, die man parallel in einer Schule und im Betrieb erlernt. Solche Berufe wie Kosmetikerin, Krankenschwester, Altenpfleger erlernt man an einer Fachschule. Es gibt gegenwärtig einen Mangel an den Arbeitsfachleuten. Für angesehene Berufe, wie Rechtsanwalt, Staatsanwalt, Notar, Richter, Arzt, Lehrer, Journalist muss man eine Hochschule oder Universität absolvieren. Die Arbeitsbedingungen, Arbeits- und Urlaubszeit sind von Beruf zu Beruf unterschiedlich.

Ärzte, Krankenschwester, Polizisten müssen Schichtarbeit machen. Viele Wärter arbeiten nur nachts. Lehrer haben einen längeren Urlaub. Seeleute sind mehrere Monate unterwegs. Viele Beamten sitzen den ganzen Tag im Büro. Das alles besagt, dass jeder Beruf seine Vor- und Nachteile hat. Für den jungen Menschen ist es heute wichtig nicht nur eine gute Ausbildung zu erhalten sondern auch eine interessante, gut bezahlte und prestige Arbeit zu finden. Aber dazu gibt es andere Probleme. Heute ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt in beiden Ländern ähnlich. Man bekommt eine Arbeitsstelle nach dem Studium nicht automatisch wie früher. Die Zeiten, als man sicher vom Staat einen Arbeitsplatz bekam, sind jetzt vorbei. Man muss selber die Arbeit suchen. Die jungen Leute müssen initiativ und verantwortungsvoll im Beruf sein und die Informationen der Zeitungen unter der Rubrik «Jobsuche» aufmerksam lesen. In den meisten größeren Städten gibt es so genannte «Berufsinformationszentren und Berufsberatung». Hier stehen neben schriftlichem Informationsmaterial auch audiovisuelle Informationsmedien zur Verfügung. Die Jugendlichen können die Möglichkeit haben, sich über einzelne Berufe zu informieren und ihre Berufswahl zu treffen. Sie können sich auch persönlich im örtlichen Arbeitsamt auf ihre Tauglichkeit zu bestimmten Berufen testen und individuell beraten lassen.



### **Erläuterungen zum Text**

anerkannte Ausbildungsberufe – признанные профессии  
ähnlich – аналогичный, сходный

angesehen – уважаемый  
der Landwirt – фермер  
der Installateur (Wasser, Gas und Elektroinstallateur) – водопроводчик (слесарь-сантехник), монтер по газовым установкам, электромонтер, монтажник  
das Arbeitsamt – биржа труда (бюро по трудоустройству)  
vorbei sein – приходить, заканчиваться  
der Hauswart – дворник  
der Wächter – сторож  
die Berufsberatung – совет, консультация по вопросам профессии  
die Tauglichkeit – пригодность  
der Mangel (an+D.) – недостаток в чем-либо.

## **Aufgaben**

### **1. Beantworten Sie die Fragen.**

1. Wie sieht das duale System aus?
2. Wie ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt in Russland und in Deutschland?
3. Welche anerkannten Ausbildungsberufe gibt es zurzeit in Deutschland?
4. Welche Perspektiven haben die Jugendliche?
5. Wie viel Prozent der Jugendlichen wählen eine duale Berufsbildung?
6. Was ist das Wesen dieses Systems?
7. Nennen Sie die populärsten männlichen und weiblichen Berufe?
8. Wo können die Jugendlichen die Möglichkeit haben, sich über einzelne Berufe zu informieren und ihre Berufswahl zu treffen?
9. Welche Probleme haben derzeit die Jugendlichen in der Berufswahl?

### **2. Finden Sie im Text Informationen zu:**

- zum dualen Bildungssystem;
- über anerkannte Berufe;
- über berühmte männliche und weibliche Berufe;
- über die Arbeitsbedingungen eines bestimmten Berufs;
- über die Probleme der Jugend; - über den Arbeitsmarkt.

### **3. Übersetzen Sie.**

1. У нас есть разнообразные возможности выбора профессии.
2. Мы можем проверить себя на пригодность к определенной профессии.
3. В консультационном пункте по профессиональным проблемам у нас есть возможность получить индивидуально консультацию.

4. В распоряжении клиентов имеется разнообразный материал.
5. Весной вузы ежегодно проводят дни открытых дверей, чтобы ближе познакомиться с будущей профессией.
6. Прошли те времена, когда государство предоставляло рабочие места.
7. Условия работы для каждой специальности разнообразные.

**4. Erzählen Sie uns von Informationszentren in Deutschland und Russland, in denen Sie sich über offene Stellen in einem bestimmten Beruf informieren können.**

**Lesen und übersetzen Sie den Text. Schauen Sie sich Ihre bevorzugten Berufe an und sagen Sie mir, welchen Beruf Sie Ihrem Freund empfehlen würden und warum. Lösen Sie die Aufgaben nach dem Text.**

## Text 7

### Der Lehrerberuf

Von vielen Berufen habe ich den Lehrerberuf gewählt. Ich meine, dass in diesem Beruf vieles vereint ist: die Kunst des Schauspielers, die Aufmerksamkeit des Arztes, die Meisterschaft des Redners. Von diesem Beruf habe ich von der Schulzeit an geträumt. Und nicht zufällig finde ich jetzt diesen Beruf am schönsten und am wichtigsten. Es ist allen bekannt, dass der Lehrer der Mensch ist, der uns schreiben, lesen, malen und rechnen lehrt.

Die Arbeit des Lehrers ist ohne Zweifel sehr schwer, denn sie fordert vom Lehrer viele Kräfte, viel Geduld, hohes Wissen und Können, Gesundheit und Liebe. Der Lehrer ist die Hauptfigur im ganzen Unterrichts- und Erziehungsprozess.

Der Lehrer bereitet die jungen Menschen aufs Leben, auf die Arbeit, auf den Beruf vor. An jedes Kind muss er geduldig und einfühlsam das richtige pädagogische Herangehen suchen. Oft muss sich der Lehrer nicht nur mit der Erziehung der Kinder, sondern auch mit der Umerziehung ihrer Eltern beschäftigen. Er muss sich Mühe geben, den Unterricht so zu gestalten, dass alle Schüler mitkommen.

Er nützt alle Ressourcen des Unterrichts (Methoden, Verfahren, Unterrichtsmittel), um die Schüler zu organisieren und ihre psychischen Prozesse für ein erfolgreiches Lernen zu mobilisieren. Es gelingt nur dem schöpferisch arbeitenden Lehrer.

Vor allem muss der Lehrer selbst ein Vorbild wie in der Schule, so auch im Leben sein. Er muss immer verantwortlich, selbstkritisch, klug, findig, zielbewusst, ehrlich und tadellos in seinem Benehmen sein. Um die Autorität unter den Kindern und ihre Herzen zu gewinnen, muss der Lehrer hohe persönliche Eigenschaften haben.

Hohe Kultur, stabile Kenntnisse, sittliche Reinheit, Energie und Arbeitsfähigkeit, Festigkeit des Charakters, Klugheit, Gutmütigkeit, auch strenge Liebe zu den Kindern, Geduld und Prinzipialität- das alles formt die Autorität des Pädagogen. Bei ihm müssen Wort und Tat eins sein.

Der Lehrer muss guter Fachmann sein und seine Kinder Schritt für Schritt auf dem Wege der Kenntnisse führen. Der richtige Lehrer muss seinen Beruf, sein Fach und seine Schüler gut kennen und immer mit der Zeit Schritt halten. Er muss immer bereit sein, seinen Zöglingen mit Rat und Tat beizustehen.

Der Lehrer muss vor allem ein zuverlässiger Helfer und ein guter Freund sein. Nur solcher Lehrer, seine Persönlichkeit, sein konsequentes Handeln, die Unbestechlichkeit seines Charakters imponieren den Kindern und hinterlassen eine tiefe Spur für ihr weiteres Leben. Ich bin damit absolut einverstanden. Meine Schullehrer waren für mich auch Vorbild in allem. Sie erzogen uns zu allseitig gebildeten Menschen und arbeiteten immer intensiv, energisch, schöpferisch und machten auf uns, auf unsere geistige Entwicklung einen großen Einfluss.

Und nicht zufällig habe ich den Lehrerberuf gewählt. Mein Traum ist, die pädagogische Universität, die Fakultät für ... zu absolvieren, ... Lehrer(in) zu werden und in einer Stadt- oder Dorfschule zu arbeiten. Ich glaube, dass meine Pläne und Träume in Erfüllung gehen werden.

## **Aufgaben**

### **1. Finden Sie Sätze im Text mit den folgenden Wörtern und Ausdrücken. Lesen und übersetzen Sie die Sätze.**

das Herangehen an (Akk.) suchen; die Autorität genießen; gründliche Kenntnisse haben; Meister seiner Sache sein; ehrlich und tadellos in seinem Benehmen sein; ein Vorbild sein; j-m mit Rat und Tat beistehen; ein zuverlässiger Helfer sein; Wort und Tat eins sein; j-n Schritt für Schritt auf (D.) führen; mit der Zeit Schritt halten; für (Akk.) eine tiefe Spur hinterlassen; auf (Akk.) einen Einfluss machen.

### **2. Übersetzen Sie die folgenden Sätze.**

1. Der Volkslehrer ist der Stolz unserer Gesellschaft.
2. Der Lehrer ist der Träger einer hohen Kultur und großer Kenntnisse.
3. Er legt den Grundstein für die kommenden Jahrzehnte.
4. An jeden Pädagogen werden höhere Forderungen gestellt.
5. Ständigen Schöpfertum, unermüdliches Denken, Liebe zu den Kindern, grenzenlose Hingabe an die Sache verlangt dieser schwerste Beruf von dem Menschen.
6. An jedes Kind muss der Lehrer geduldig und einfühlsam das richtige pädagogische Herangehen suchen.

7. Der Lehrer formt die Weltanschauung der Schüler, ihnen Charakter und ihre ganze Persönlichkeit.
8. Vor allem muss er selbst ein Vorbild sein - wie in der Schule, so auch im Leben.
9. Zu den wichtigsten Eigenschaften eines Lehrers gehören Beharrlichkeit und Ausdauer, Gutmütigkeit und Gerechtigkeit.
10. Die Autorität des Pädagogen formen solide Kenntnisse, hohe Kultur, sittliche Reinheit, Arbeitsfähigkeit, Festigkeit des Charakters und Liebe zu den Kindern.

### **3. Bilden Sie Sätze, achten Sie auf die Wortstellung.**

1. der Stolz unserer Gesellschaft, sein, der Volkslehrer.
2. einschätzen, die aufschöpfungsvolle Arbeit des Lehrers, das Volk, hoch.
3. die Gesellschaft, die Kinder, ihre Hoffnung, ihre Zukunft, vertrauen, dem Lehrer.
4. haben, verschiedene berufliche Verpflichtungen, in der Gesellschaft, der Lehrer.
5. benötigen, gründliche wissenschaftliche Kenntnisse in seinem Unterrichtsfach, eine solide Allgemeinbildung, der Lehrer.
6. vermitteln, im Unterricht, den Schülern, Wissen und Können, der Lehrer.
7. auf dem Wege der Kenntnisse, führen, Schritt für Schritt, die Kinder, der Lehrer.
8. formen, die Weltanschauung der Schüler, ihren Charakter, ihre ganze Persönlichkeit, der Lehrer.
9. der Lehrer, einen großen Einfluss, haben, auf die Entwicklung der individuellen Besonderheiten vieler Kinder.
10. suchen, geduldig und einfühlsam, der Lehrer, müssen, das richtige pädagogische Herangehen, an jedes Kind.

### **4. Überprüfen Sie Ihren Freund, ob er den Text richtig verstanden hat, indem Sie ihm 10 Fragen stellen.**

### **5. Vervollständigen Sie die Sätze.**

1. Der Lehrerberuf ist hereigerufen, ...
2. Der Lehrer hat die Möglichkeit, ...
3. Der Lehrer muss...
4. Der Lehrer ist verpflichtet, ...
5. Für den Lehrer ist es sehr wichtig, ...
6. Der Lehrer ist immer bereit, ...
7. Für den Lehrer ist es notwendig, ...
8. Der Echte der Lehrer legt darauf wert, ...
9. Persönliche Eigenschaften des Lehrers ...
10. Der richtige Lehrer ...



## **6. Drücken Sie Ihre Meinung über den Lehrerberuf mit den folgenden Sätzen aus.**

Ich bin der Meinung, dass...; soweit mir bekannt ist, ...; Was mich anbetrifft, ... Es freut mich sehr, dass ...; Was kann man über (Akk.) ... sagen? ; Ist es Ihnen bekannt, dass; Wissen Sie, ...

## **7. Begründen Sie Ihre Meinung über die Notwendigkeit und Bedeutung des Lehrerberufs und erzählen Sie vom Lehrerberuf.**

**Lesen und übersetzen Sie den Text. Schauen Sie sich Ihre bevorzugten Berufe an und sagen Sie mir, welchen Beruf Sie Ihrem Freund empfehlen würden und warum. Lösen Sie die Aufgaben nach dem Text.**

### **Text 8**

#### **Der Beruf eines Journalisten**

Mir gefällt die Arbeit eines Journalisten. Ich glaube, dass diese Arbeit sehr interessant, wichtig und nützlich ist. Wenn man als Journalist tätig ist, erfährt man aus erster Hand die letzten Neuigkeiten und ist immer auf dem Laufenden. Die Journalisten reisen viel, begegnen verschiedenen Leuten und lernen viele Ländern kennen. Sie arbeiten heute mit modernen Geräten, z.B. Videokameras und Computern. Man ist viel unterwegs. Man hat keine feste Arbeitszeit.

Um Journalist zu werden, muss man eine Hochschule absolvieren. Man muss Fremdsprachen kennen und gut schreiben können. Der Arbeitsbereich der Journalisten sind die Massenmedien: Fernsehen, Radio, Zeitungen und Zeitschriften. Es gibt auch eine Spezialisierung in diesem Beruf, z.B. Berichterstatter, Reporter, Kommentator, Talk-Show-Master usw.

Die Massenmedien vermitteln Informationen über alle Bereiche des menschlichen Lebens und analysieren oder kommentieren diese Informationen. Bei diesem Beruf ist es wichtig, mit den Menschen sprechen und umgehen zu können. Wenn man jemanden interviewt, muss man nicht nur Fragen stellen, sondern auch aufmerksam und freundlich gegenüber den Menschen sein. Aber nicht nur diese Eigenschaften werden in diesem Beruf gebraucht. Man muss auch sehr mobil sein, um jede Zeit auf eine Reise gehen zu können. Sehr wichtig finde ich auch Eigenschaften wie Ehrlichkeit, Mut und Mitleid.

Denn eine der wichtigsten Aufgaben der Journalisten ist es, den Menschen zu helfen. Die Journalisten berichten oft über die gesellschaftlichen Schwierigkeiten und bringen die Verbrecher manchmal sogar vor Gericht. Dabei werden die Journalisten oft bedroht. Es kommt sogar vor, dass Journalisten ermordet werden. Persönlicher Mut

und Anständigkeit gehören also zu diesem Beruf. Ich bin davon überzeugt, dass die Journalisten den Menschen wirklich helfen. Und am Beispiel unseres Landes sehen wir, was sie hier alles erreicht haben. Die Pressefreiheit war der erste Schritt auf dem Weg zur freien Gesellschaft. Die gesellschaftliche Position der Journalisten ist auch sehr attraktiv. Das ist ein angesehener Beruf, von dem viele Jugendliche träumen.

### **Erläuterungen zum Text**

aus erster Hand – из первых рук  
auf dem Laufenden sein – быть в курсе дела  
die feste Arbeitszeit – упорядоченное рабочее время  
angesehen – престижный  
attraktiv – привлекательный  
erreichen – добиваться  
die Pressefreiheit – свобода прессы.

### **Aufgaben**

#### **1. Beantworten Sie die Fragen zum Text.**

1. Wie ist die Arbeit eines Journalisten?
2. Welche Ausbildung braucht man für diesen Beruf?
3. Was ist der Arbeitsbereich der Journalisten?
4. Welche Eigenschaften sind für diese Arbeit wichtig?

#### **2. Begründen Sie Ihre Meinung über die Notwendigkeit und Bedeutung des Berufs eines Journalisten mit Vergleich von Juristen und erzählen Sie davon.**

#### **3. Drücken Sie Ihre Meinung über den Lehrerberuf mit den folgenden Sätzen aus.**

Ich bin der Meinung, dass...; soweit mir bekannt ist, ...; Was mich anbetrifft, ... Es freut mich sehr, dass ...; Was kann man über (Akk.) ... sagen? ; Ist es Ihnen bekannt, dass; Wissen Sie, ...

**Lesen und übersetzen Sie den Text. Schauen Sie sich Ihre bevorzugten Berufe an und sagen Sie mir, welchen Beruf Sie Ihrem Freund empfehlen würden und warum. Lösen Sie die Aufgaben nach dem Text.**

**Lesen und übersetzen Sie den Text. Schauen Sie sich Ihre bevorzugten Berufe an und sagen Sie mir, welchen Beruf Sie Ihrem Freund empfehlen würden und warum. Lösen Sie die Aufgaben nach dem Text.**

## **Text 9**

### **Der Beruf eines Designers**

Designer ist ein relativ junger Beruf auf dem Arbeitsmarkt. Das ist jemand, der beruflich Design macht. Es gibt Auto-, Mode-, Textildesigner. Der Designer bestimmt, wie verschiedene Sachen und Räume aussehen. Entscheidende Eigenschaft für diesen Beruf ist das Geschmacks- und Stilgefühl. Aber allein das reicht nicht aus. Man muss sich in der Formgestaltung, in Verkauf und Werbung auskennen. Der Designer arbeitet nicht nur mit Gegenständen, sondern auch mit Menschen. Deswegen sind Freundlichkeit, Höflichkeit und Kompromissbereitschaft sehr wichtig.

Ich selbst will Designer für Räume werden. Man nennt diesen Beruf auch Innenarchitekt. Bei dieser Arbeit geht es um die Einrichtung von Wohnungen, Büros, Geschäften, Schaufenstern usw. Eine gute Ausbildung ist sehr wichtig. Man muss verschiedene Kunststile und Epochen kennen.

Man muss auch Kenntnisse auf dem Gebiet der Wohn- und Arbeitshygiene haben, Elemente der Werbung kennen. Für das Design eines Raumes ist alles wichtig: Architektur, Möbel, Blumen, Teppiche, Dekorationen, Bilder, Baumaterialien, Beleuchtung. Designer müssen handwerklich begabt und kreativ sein. Der Designer muss so arbeiten, dass der Raum menschenfreundlich, bequem und schön ist.

Soviel ich weiß, legt man in Deutschland einen sehr großen Wert auf das Design der Räume. Es gibt z.B. die Zeitschrift «Schöner wohnen». Man spricht oft von der Wohnkultur der Deutschen. Ich glaube, dass es ein Bereich ist, wo man sich an den Deutschen ein Beispiel nehmen kann.

Diesen Beruf erlernt man in Deutschland an Fachschulen. Bei uns gibt es Fachrichtungen für Design an verschiedenen Hochschulen und Akademien, z.B. an der Akademie für Textilindustrie werden Textil- und Modedesigner ausgebildet. Innenarchitekten werden an der Architekturhochschule ausgebildet. Ich finde diesen Beruf sehr interessant, weil man immer in Fragen der Mode auf dem Laufenden ist. Außerdem gibt es viele Möglichkeiten für kreative Arbeit und persönliche Entwicklung.

Man kann mit Hilfe des Computers Entwürfe machen. Das finde ich toll! Man kann sich selbständig machen und viel Geld verdienen. Und man hat auch keine feste Arbeitszeit. Durch das Design kann man menschliche Beziehungen beeinflussen. Ich bin davon überzeugt, dass die Schönheit um die Menschen herum das Arbeitsklima

und die Atmosphäre in der Familie fördern kann. Schöne Sachen und Räume bereiten den Menschen Freude. Das sehe ich als die wichtigste Aufgabe eines Designers.

### **Erläuterungen zum Text**

relativ– относительно

die Kompromissbereitschaft – готовность идти на компромисс

die Einrichtung – меблировка, обстановка

die Werbung – реклама

handwerklich sein – владеть ремеслом

beeinflussen – влиять

#### **1. Beantworten Sie die Fragen zum Text.**

1. Was bedeutet das Wort «Designer»?
2. Wie arbeitet ein Designer?
3. Wo bekommt man die Ausbildung als Designer?
4. Was ist für diesen Beruf wichtig?

#### **2. Begründen Sie Ihre Meinung über die Notwendigkeit und Bedeutung des Berufs eines Designers mit Vergleich von Juristen und erzählen Sie davon.**

#### **3. Drücken Sie Ihre Meinung über den Lehrerberuf mit den folgenden Sätzen aus.**

Ich bin der Meinung, dass...; soweit mir bekannt ist, ...; Was mich anbetrifft, ... Es freut mich sehr, dass ...; Was kann man über (Akk.) ... sagen? ; Ist es Ihnen bekannt, dass; Wissen Sie, ...

**Lesen und übersetzen Sie den Text. Schauen Sie sich Ihre bevorzugten Berufe an und sagen Sie mir, welchen Beruf Sie Ihrem Freund empfehlen würden und warum. Lösen Sie die Aufgaben nach dem Text.**

### **Text 10**

#### **Der Beruf eines Managers**

Von vielen Berufen habe ich den Beruf eines Managers gewählt. Noch in der Schule träumte ich von diesem Beruf, weil dieser Beruf modern, nützlich und prestig ist. Unsere heutige Wirtschaft braucht hochqualifizierte Kader, die die wirtschaftliche Krise zu überwinden helfen können. Um gute Vorstellung über diesen Beruf zu haben,



studiere ich Fachliteratur gern und besuche die Fachvorlesungen mit großem Interesse. Der richtige Manager muss immer fähig, energisch, klug, aufgeschlossen, initiativvoll, immer in Form sein, viele schöpferische Ideen, Initiativen, Führungseigenschaften und einen Organisationstalent haben. Das Internet zu nutzen, ist genauso wichtig wie das Lesen und Schreiben zu können. Deshalb soll die Beherrschung des Internets Teil des Berufes des Managers werden. Er muss auch systematisch denken, um ständig wachsende Konkurrenz zu überwinden. Der richtige Manager muss richtige Entscheidungen schneller treffen, immer optimale Lösungen für seine Aufgaben suchen und finden. Deshalb muss er immer im Bilde sein, was es Neues und Interessantes in der Wirtschaft anderer Unternehmerorganisationen gibt. Zur Lösung wichtiger und verantwortungsvoller Aufgaben stehen ihm verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung: Mitarbeiter, Maschinen, Material, Geld, Zeit, Informationen.

Diese Mittel ermöglichen ihm, die Schwierigkeiten zu vermeiden oder zu mindern, wenn sie doch auftreten. Nur ein erfahrener und kluger Manager soll immer optimale Ergebnisse erreichen, spezielle Fachliteratur studieren, um seine Autorität nicht zu verlieren. Ich bin überzeugt, dass dieser Beruf modern, interessant aber zugleich schwer ist. Mein Traum ist, die pädagogische Universität, die Fakultät für Ökonomik, Management und Informatik zu absolvieren, Prestige Arbeit zu finden. Ich hoffe, dass meine Pläne und Träume in Erfüllung gehen werden.

### **1. Beantworten Sie die Fragen zum Text.**



1. Welche Eigenschaften hat moderner Manager zu haben?
2. Welche Fachleute können die heutige wirtschaftliche Krise helfen zu überwinden?
3. Was ist wichtig für Manager, um seine Autorität nicht zu verlieren?

**2. Begründen Sie Ihre Meinung über die Notwendigkeit und Bedeutung des Berufs eines Journalisten und erzählen Sie davon.**

**3. Drücken Sie Ihre Meinung über den Lehrerberuf mit den folgenden Sätzen aus.**

Ich bin der Meinung, dass...; soweit mir bekannt ist, ...; Was mich anbetrifft, ... Es freut mich sehr, dass ...; Was kann man über (Akk.) ... sagen? ; Ist es Ihnen bekannt, dass; Wissen Sie, ...

**Lesen und übersetzen Sie den Text. Schauen Sie sich Ihre bevorzugten Berufe an und sagen Sie mir, welchen Beruf Sie Ihrem Freund empfehlen würden und warum. Lösen Sie die Aufgaben nach dem Text.**

## Text 11

### Der Beruf eines Sozialarbeiters

Im Jahre 1991 wurde ein für unser Land neuer Beruf eingeführt. Das ist der Beruf des Sozialarbeiters. Die Sozialarbeit ist eine besondere Tätigkeitsart. Sie besteht darin, um den Menschen Hilfe zu leisten, die sie brauchen, die ihre Probleme ohne Hilfe der anderen Menschen nicht lösen können. Oft können sie ohne diese Hilfe überhaupt nicht leben. Das Objekt der Sozialarbeit sind alte Menschen, Rentner, Invaliden, schwerkranke Menschen, Kinder, Teenager (Halbwüchsige), die in eine schlechte Gesellschaft geraten sind und viele andere. Es gibt einige Millionen von solchen Menschen in Russland. Jeder von ihnen ist eine einmalige Persönlichkeit mit ihrer Mentalität, ihrem geistigen Zustand und ihrer ungewöhnlichen Biographie. Das verlangt von einem Sozialarbeiter, dass er mit solchen Menschen taktvoll, feinfühlig und geduldig umgeht. Der Sozialarbeiter unterhält sich mit ihnen ruhig und freundschaftlich, um Stress (von ihnen) zu nehmen. Er hilft auch den schwerkranken Menschen, kauft ihnen die Lebensmittel und alles Notwendige für das Leben.

Die Sozialarbeit ist universell. Sie verlangt von einem Spezialisten tiefe Kenntnisse in den verschiedenen Lebensbereichen. Er muss auch imstande sein, diese Kenntnisse praktisch anzuwenden. Der Sozialarbeiter muss also den Menschen allseitige Hilfe leisten: (eine) psychologische, medizinische, kommunikative, humanistische, rechtliche und so weiter. Um sie zu erfüllen, muss der Sozialarbeiter

eine entsprechende Berufsbildung haben und persönlich bereit sein, alle beruflichen ethischen Normen und Prinzipien einzuhalten.

**1. Beantworten Sie die Fragen zum Text.**

1. Was ist wichtig für den Beruf eines Sozialarbeiters?
2. Was ist das Objekt der Sozialarbeit?
3. Was verlangt dieser Beruf?

**2. Begründen Sie Ihre Meinung über die Notwendigkeit und Bedeutung des Berufs eines Journalisten mit Vergleich von Juristen und erzählen Sie davon.**

**3. Drücken Sie Ihre Meinung über den Lehrerberuf mit den folgenden Sätzen aus.**

Ich bin der Meinung, dass...; soweit mir bekannt ist, ...; Was mich anbetrifft, ... Es freut mich sehr, dass ...; Was kann man über (Akk.) ... sagen? ; Ist es Ihnen bekannt, dass; Wissen Sie, ...

**1. Lesen Sie die Anzeigen in den Zeitungen unter der Rubrik «Auf Jobsuche» und sagen Sie: - welche Berufe sind beim Deutschen Arbeitsamt gefragt; - welche Anforderungen und sozialen Garantien der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern bei der Stellenbewerbung stellt; - welche fachliche Ausbildung von einem modernen Spezialisten verlangt wird.**

*Stellenanzeigen in der Zeitung*

Die Firma Bosch AG hat eine Stelle des Managers in der Exportabteilung. Da die Arbeit in der Firma interessant ist, bieten wir gute Karrieremöglichkeiten in dem Bereich des Marketing /Außenhandels. Wir erwarten Erfahrung im Verkauf, sympatisches Auftreten, Abschlussicherheit sowie selbständiges Handeln. Wir schätzen auch Kreativität und Organisationstalent. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an und wir werden uns mit Ihnen in Verbindung setzen. Firma Bosch AG Leonrodplatz 1, 806376 München, ein Arbeitsplatz im Zentrum München.

\*\*\* Die Universität für Fremdsprachen sucht eine Sekretärin. Die Stelle ist bis zum 28.12.2012 befristet. Gute englische und spanische Sprachkenntnisse, organisatorische Fähigkeiten sowie Vertrautheit mit den üblichen Büroarbeiten sind Voraussetzung. Kenntnisse in Textverarbeitungssystem erwünscht. Natürlich haben Sie ausreichend PC- Erfahrung (WinWord). Außerdem werden alle im öffentlichen



Dienst üblichen Sozialleistungen gewährt: leistungsgerechte Bezahlung, geregelte Arbeitszeit, eigene Kantine. Sind Si interessiert? Dann senden Sie uns Bewerbungsunterlagen an: die Universität für Fremdsprachen Abteilung – Sekretariat Heinrich-Baumeister-Straße 9, 45611, Frankfurt am Main.

\*\*\* Wir sind Wirtschaftsbetrieb des Bayerns und suchen für unsere Abteilung Operator(in). Sie sollten im Siemens Betriebssystem BS 2000 verfügen. Sie sind ein wichtiges Aushängesschild für unser Unternehmen. Deshalb wünschen wir uns freundliche und vor allem sehr engagierte Kolleginnen, die auch in hektischen Situationen nicht aus der Ruhe kommen. Natürlich beherrschen Sie englisch in Wort und Schrift und haben ausreichend PC-Erfahrung.

Wir bieten Ihnen einen modernen ausgestatteten Arbeitsplatz, ein leistungsorientiertes Gehalt, gute Sozialleistungen, München-Zulage, Urlaubsgeld, zusätzliche Altersversorgung, Essenzuschuss sowie ein angenehmes Betriebsklima. Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber bevorzugt. Richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Staatliche Verwaltung – Personalreferat– Karolinenplatz 6, 80933 München, Postfach 28 12 43 22.

**2. Schreiben Sie einen Aufsatz über die Berufswahl und die beruflichen Möglichkeiten eines bestimmten Berufs in Russland oder im Ausland.**

**Lesen und übersetzen Sie den Text. Schauen Sie sich Ihre bevorzugten Berufe an und sagen Sie mir, welchen Beruf Sie Ihrem Freund empfehlen würden und warum. Lösen Sie die Aufgaben nach dem Text.**

## **Text 12**

### **Was ist Recht?**

Der Begriff «Recht» wird in zweifacher Hinsicht verstanden. Als Recht im objektiven Sinn bezeichnet man die Rechtsordnung (die Gesamtheit der Rechtsvorschriften), als Recht im subjektiven Sinn hingegen die Rechtsbefugnis des einzelnen, die ihm aus der Rechtsordnung erwächst. Das Recht besteht aus Normen. Die Rechtsnormen sollen das zwischenmenschliche Verhalten regeln. So lautet Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes der BRD. «Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt». Ich habe also ein Recht auf Achtung meiner Menschenwürde. Ebenso ergibt sich jedoch daraus auch für mich die Pflicht, die Würde anderer Menschen zu achten.

Das Zusammenleben der Menschen erfordert solche Regeln. Im Gegensatz zum Tier ist der Mensch nicht instinktgesteuert. Das Neugeborene muss erst einmal lernen. Es lernt von seinem Betreuer. Unser Zusammenleben beruht zu einem Großteil auf den Erfahrungen unserer Vorfahren. Sie haben ihre Sitten an die folgenden Generationen weitergegeben. So entwickelten sich einerseits geschriebene Gesetze, andererseits das Gewohnheitsrecht. Das Gewohnheitsrecht veränderte sich mit der Zeit, jedoch ebenso Gültigkeit besaß wie das geschriebene Recht. Rechtliche Normen betreffen einerseits



den privaten, andererseits den öffentlichen Lebensbereich. Privatrechtliche Normen regeln die Beziehungen zwischen rechtlich gleichrangigen Rechtssubjekten, zum Beispiel zwischen Vermieter und Mieter, zwischen Käufer und Verkäufer oder zwischen Arbeitsgeber und Arbeitnehmer.

Der Begriff «Privatrecht» ist ein historischer Begriff. Er geht auf das «*ius privatum*» des alten römischen Rechts zurück. Das Privat-recht regelt also die Beziehungen der Bürger untereinander und ist für das gesamte gesellschaftliche Leben von großer Bedeutung. Das öffentliche Recht regelt die Beziehungen zwischen dem Staat (oder auch einer Gemeinde) und dem einzelnen Bürger. Eine Instanz der öffentlichen Gewalt kann etwas anordnen, «genehmigen» oder «verbieten», kann beispielsweise Sozialhilfe «bewilligen», eine Steuer «erheben» oder zur 308 Bundeswehr «einberufen». Zum öffentlichen Recht gehören auch rechtliche Verhältnisse zwischen verschiedenen Trägern der öffentlichen Gewalt (z. B. zwischen Bund und Ländern). Die Hauptgebiete des öffentlichen Rechts sind das Staatsrecht oder das Verfassungsrecht, das Verwaltungsrecht, das Völkerrecht, das Strafrecht und das Prozessrecht.

### **Erläuterungen zum Text**

steuern (steuerte, gesteuert) – 1) платить налог, 2) управлять, править;  
instinktgesteuert – управляемый инстинктом;  
die Steuer (-n) – налог;  
das Neugeborene – новорожденное дитя.

### **Aufgaben**

**1. Finden Sie im Text russische Äquivalente folgender Wörter und Wendungen. Aus Normen bestehen, lauten, unantastbar sein, die Pflicht und Würde achten, sich einerseits und andererseits entwickeln, Gültigkeit besitzen, rechtliche Normen, die Beziehungen regeln, anordnen, das Völkerrecht, das Verwaltungsrecht, das Strafrecht, das Prozessrecht.**

**2. Beantworten Sie die Fragen zum Text.**

1. Woraus besteht das Recht?
2. Was sollen die Rechtsnormen regeln?
3. Wie lautet Artikel 1 des Grundgesetzes der BRD?
4. Warum erfordert das Zusammenleben der Menschen rechtliche Regeln?
5. Welche Lebensbereiche betreffen rechtliche Normen?
6. Welche Rechtsverhältnisse regelt das Privatrecht?
7. Welche Beziehungen regelt das öffentliche Recht?



8. Welche Hauptgebiete umfasst das öffentliche Recht?
9. Wodurch unterscheidet sich das deutsche Recht vom russischen Recht?

**3. Ergänzen Sie dieses Schema nach dem Inhalt des Textes 11. Recht öffentliches Recht oder Zivilrecht Privatrecht Strafrecht übriges öffentliches Recht.**

**Lesen und übersetzen Sie den Text. Schauen Sie sich Ihre bevorzugten Berufe an und sagen Sie mir, welchen Beruf Sie Ihrem Freund empfehlen würden und warum. Lösen Sie die Aufgaben nach dem Text.**

### Text 13

#### Rechtswesen

Regelmäßig gehört jeder Mensch einer Reihe von Gemeinschaften an (z.B. Familie, Gemeinde, Staat), deren Mitglieder mehr oder weniger aufeinander angewiesen sind. Die vielfältigen zwischenmenschlichen Beziehungen machen «soziale Spielregeln» erforderlich, nach denen der einzelne sein Verhalten einrichten soll und deren Einhaltung er auch von anderen erwarten kann. Diese Ordnungsfunktion des menschlichen Zusammenlebens in allen seinen Bereichen übernimmt das Recht (neben den üblichen sozialen Normen wie Brauch, Sitte und Moral). Schon die Umgangssprache versteht unter dem Recht solche Regeln, die für das menschliche Verhalten in der Gesellschaft verbindlich sind.



Dabei wird der Begriff «Recht» in zweifacher Hinsicht angewandt. Als Recht im objektiven Sinn (objektives Recht) bezeichnet man die Rechtsordnung, d.h. die Gesamtheit der Rechtsvorschriften, als Recht im subjektiven Sinn (subjektives Recht) dagegen die Rechtsbefugnis, d.h. die Ansprüche, die sich für den einzelnen aus dem objektiven Recht ergeben (zu den letzteren gehören z.B. die bürgerlichen Grundrechte).



Die rechtlichen Regeln zielen also darauf, ein bestimmtes Verhalten anzuordnen oder zu verbieten: Man soll nicht stehlen, die Vorschriften für den Straßenverkehr beachten oder den vereinbarten Preis für eine gekaufte Ware entrichten. Damit bringen rechtliche Regeln einerseits zum Ausdruck, dass menschliches Verhalten einer bestimmten Regelmäßigkeit folgt: Normalerweise wird fremdes Eigentum geachtet, werden die Regeln des Straßenverkehrs eingehalten, wird der Kaufpreis für eine Ware gezahlt. Andererseits sehen sie nachteilige Folgen für denjenigen vor, der sie verletzt oder übertritt: eine Strafe bei Diebstahl oder eine Geldbuße bei der Missachtung der Straßenverkehrsordnung.

Verhaltensregeln sind auch in den Vorschriften der Sitte und der Moral enthalten. Die Eigenart rechtlicher Normen im Unterschied zu anderen Regeln des sozialen Verhaltens besteht jedoch vor allem darin, dass die Einhaltung rechtlich gebotener Regeln erzwungen werden kann. Niemand, der ihnen unterliegt, kann sich ihrer Geltung, das heißt der Anordnung nachteiliger Folgen im Falle ihrer Verletzung, entziehen. Diese Erzwingbarkeit des Rechts obliegt besonderen Instanzen, die eigens dafür eingerichtet sind. Während die Befolgung anderer sozialer Normen durch sozialen Druck oder soziale Achtung bewirkt wird, erfolgt die Durchsetzung des Rechts in einem besonderen, geordneten Verfahren.

Zuständig für die Erzwingbarkeit des Rechts in modernen Gesellschaften ist der Staat. Er hat dafür besondere Einrichtungen: Verwaltungen, Polizei, Gerichte. Recht in einer Demokratie ist aber nicht nur erzwingbar, sondern auch einklagbar. Jeder, der sich zum Beispiel durch die öffentliche Gewalt, den Geschäftspartner oder durch einen Nachbar in seinen subjektiven Rechten verletzt 310 glaubt, hat die Möglichkeit, ein Gericht anzurufen. Diese Rechtsschutzgarantie erstreckt sich insbesondere auf den Schutz vor der Willkür der Verwaltungsbehörden, die immer damit rechnen müssen, dass ihre Maßnahmen gerichtlich überprüft werden könnten.

Die vom Staat garantierten sozialen Normen sind also Rechtsnormen, das heißt solche Verhaltensvorschriften, die allgemeinverbindlich sind und von jedem anerkannt oder zumindest befolgt werden sollen. Sie legen nicht nur fest, wie man handeln oder nicht handeln soll (dies tun auch die sozialen Normen der Sitte und der Moral), sondern sie bestimmen auch, welche Folgen eintreten sollen, wenn jemand etwas getan oder nicht getan hat. Durch seine Gebote und Verbote schränkt das Recht die Freiheit des einzelnen ein um der Freiheit der anderen willen und erfüllt damit seine Hauptfunktion – die Regelung des sozialen Zusammenlebens.

### **Erläuterungen zum Text**

Gemeinschaft – сообщество;  
eigens – только, исключительно;  
willen – во имя. Aufgaben zum.

### **Aufgaben**

#### **1. Finden Sie im Text Äquivalente folgender Wörter und Wendungen.**

Ориентировать на общепринятые нормы поведения; соблюдать правила дорожного движения; оплачивать стоимость купленного товара; соблюдение общепринятых норм поведения; полномочия, основанные на объективном праве; предписывать или запрещать определенные нормы поведения; нарушать предписания права; нарушение правил дорожного движения; обращаться в суд; уклоняться от соблюдения правовых норм; уважать чужую собственность; защита от произвола административных органов; ограничивать свободу одного во имя обеспечения свободы других.

#### **2. Beantworten Sie folgende Fragen zum Text.**

1. Wodurch werden die zwischenmenschlichen Beziehungen in einer Gemeinschaft geregelt?
2. Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem objektiven und subjektiven Recht?
3. Worauf zielen die rechtlichen Regeln?
4. Worin besteht die Eigenart des Rechts im Unterschied zu Brauch, Sitte, Moral und anderen sozialen Normen?
5. Welche Folgen zieht gewöhnlich die Verletzung rechtlicher Regeln nach sich?
6. Welche staatlichen Instanzen sind für die Durchsetzung des Rechts zuständig?
7. Auf welche Weise genießen die Bürger den staatlichen Rechtsschutz?
8. Was versteht man unter den Rechtsnormen?
9. Was bewirken die rechtlichen Gebote und Verbote?

10. Was ist die Hauptfunktion des Rechts?

**3. Merken Sie sich die wichtigsten Bedeutungen des Wortes «Recht» im nachfolgenden Wörterbuchartikel, ordnen und übersetzen Sie anschließend die einzelnen Sätze unter dem Kasten der jeweiligen Bedeutung zu.**

1. Die Missachtung des Rechts ist strafbar.
2. Er fühlte sich ganz im Recht.
3. Jeder hat das Recht auf Leben.
4. Das Recht ist auf meiner Seite.
5. Das ist mein gutes Recht.
6. Das Gericht muss Recht sprechen.
7. Der Staat kann die Einhaltung des Rechts erzwingen.
8. Alle Deutschen haben das Recht, den Beruf frei zu wählen.
9. Nach deutschem Recht ist man mit 18 Jahren volljährig.
10. Ein ungerechtes Gesetz ist und bleibt Unrecht.

**Lesen und übersetzen Sie den Text. Schauen Sie sich Ihre bevorzugten Berufe an und sagen Sie mir, welchen Beruf Sie Ihrem Freund empfehlen würden und warum. Lösen Sie die Aufgaben nach dem Text.**

## Text 14

### Rechtsordnung

Der Bereich des Rechts ist das soziale Zusammenleben der Menschen, Aufgabe des Rechts ist dessen Ordnung. Die Ordnungsfunktion des Rechts betrifft deshalb alle sozialen Bereiche, jede Tätigkeit des Menschen, die für seine soziale Umwelt von Bedeutung ist oder sein konnte. So verzweigt wie das soziale Zusammenleben ist das dieses Zusammenleben ordnende Recht. Es gibt zehntausende von Gesetzen und hunderttausende von Rechtsvorschriften, aber auch sie regeln nicht alle Probleme des menschlichen Zusammenlebens. Immer wieder gibt es Rechtsfragen, die keine gesetzliche Regelung erfahren haben und bei denen der Jurist selbst rechtsschöpferisch tätig werden muss, neue Normen finden muss, nach dem Muster und nach dem System der vorhandenen Rechtsnormen.

Die beiden Hauptzweige des Rechts sind die des Privatrechts und des öffentlichen Rechts. Dieser Einteilung des Gesamtrechts, die bereits im Römischen Recht entwickelt worden ist, liegt heute die Differenzierung nach den sich gegenüberstehenden Rechtssubjekten zugrunde. Um öffentliches Recht handelt es sich dort, wo Rechtsbeziehungen zwischen übergeordneten Rechtssubjekten zu

untergeordneten Rechtssubjekten bestehen; im Privatrecht, wo Beziehungen zwischen gleichrangigen Rechtssubjekten bestehen. Ob der Käufer vom Verkäufer die Übergabe der gekauften Ware verlangen kann, ergibt sich aus dem Privatrecht. Dagegen ist die Frage, wer dem Staat zur Zahlung von Umsatzsteuer verpflichtet ist, aus dem Steuerrecht zu beantworten, das zum öffentlichen Recht gehört.

Diese Abgrenzung trifft freilich nicht immer das Recht,

1) Berechtigung, begründeter Anspruch (subjektives Recht)

2) das Richtige, Gute, dem jeder zustimmen sollte

3) die Gesamtheit der Vorschriften, die in bindender Weise das menschliche Gemeinschaftsleben regeln, Rechtsnorm, Gesetz (objektives Recht) zu.

So gibt es z.B. im Eltern-Kind-Verhältnis eine gewisse Über- und Unterordnung; dennoch gehört das Familienrecht zum Privatrecht. Das öffentliche Recht umfasst die Rechtsnormen, welche sich auf das Verhältnis des einzelnen zum Staat und zu den übrigen Trägern öffentlicher Gewalt oder auf das Verhältnis der Verwaltungsträger untereinander beziehen. Dazu gehört in erster Linie das Staatsrecht, das sich mit den Erscheinungsformen und Einrichtungen des Staates befasst. Das Verfassungsrecht als ein Sondergebiet des allgemeinen Staatsrechts enthält die grundsätzlichen Regelungen für die rechtliche Organisation des Staates. Zum öffentlichen Recht zählen ferner das Verwaltungsrecht (insbesondere das Polizei-, Steuer-, Beamten- und Sozialrecht), das Strafrecht, das Völkerrecht und das



Kirchenrecht. Beim letzteren unterscheidet man das innere Kirchenrecht, also das Recht der Kirche im Verhältnis zu ihren Mitgliedern sowie zu anderen Kirchen, und das äußere Kirchenrecht, d.h. die Rechtsnormen, die das Verhältnis zwischen Staat und Kirche regeln (Staatskirchenrecht). Schließlich gehört zum öffentlichen Recht das gesamte Prozessrecht, also auch das Zivilprozessrecht. Im Gegensatz zum öffentlichen Recht regelt das Privatrecht allein die Rechtsbeziehungen der Menschen untereinander. Den Kern des Privatrechts bildet das bürgerliche Recht. Es gilt für jedermann, gleich, welche Berufstätigkeit er ausübt, oder wie sonst seine Rechtsstellung ist.

Weil es für jeden *civis* gilt, nennt man es auch Zivilrecht. Bürgerliches Recht umfasst das Schuldrecht, das Sachenrecht, das Familienrecht und das Erbrecht. Zum Bereich des Privatrechts gehört auch das Handelsrecht als Sonderprivatrecht der Kaufleute mit seinen Sondergebieten Wechsel- und Scheckrecht, Aktienrecht und Gesellschaftsrecht. Daneben finden sich privatrechtliche Bestimmungen im Urheber-



und Erfinderrecht und zum Teil in der Gewerbeordnung. Einzelne Rechtsgebiete lassen eine strenge Trennung zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht nicht zu. So sind z.B. im Arbeitsrecht und auch im Wettbewerbsrecht sowohl öffentlichrechtliche wie privatrechtliche Vorschriften enthalten.

### **Erläuterungen zum Text**

Rechtsschöpferisch tätig werden – осуществлять правотворческую деятельность; Umsatzsteuer – налог с оборота; allein – только, исключительно.

### **Aufgaben**

**1. Lesen Sie den Text und betiteln Sie jeden Teil des Textes.**

**2. Beantworten Sie die Fragen zum Text.**

1. Was umfasst der Bereich des Rechts?
2. Auf welche Weise sind Hauptzweige des Rechts entwickelt worden?
3. Was umfasst das öffentliche Recht?
4. Welches Rechtsgebiet ist das umfangreichste und für den Alltag des Bürgers das wichtigste Teilgebiet des öffentlichen Rechts?
5. Was versteht man unter «Kirchenrecht»?
6. Wodurch unterscheidet man Privatrecht vom öffentlichen Recht?

**3. Finden Sie im Text Äquivalente folgender Wörter und Wendungen.** Отношения власти и подчинения (субординация); правовые вопросы, не получившие законодательного урегулирования; заниматься правотворческой деятельностью; правоотношения между вышестоящими и нижестоящими субъектами права; отношения равноправных субъектов (координация).

**4. Schreiben Sie aus dem Text Zusammensetzungen mit dem Wort «Recht» als Bestimmungswort (Recht-) oder als Grundwort (-recht) heraus und übertragen Sie sie ins Russische: z. B. Staatsrecht; Rechtsgebiet usw.**

**5. Lesen Sie den folgenden Text. Merken Sie sich den Unterschied zwischen dem modernen begriff des bürgerlichen Rechts und dem «jus civile» der römischen Antike.**

Im frühen römischen Recht war «jus civile» teil des Privatrechts und bedeutete ursprünglich das recht der römischen Stadtbürger. Nur der römische Bürger besaß das «jus civile» und mit ihm vollen Rechtsschutz. Nur über den Erwerb des römischen

Stadtbürgerrechts erhielt man daran Anteil. Dennoch wurde dieses auf dem engen Raum der Stadt Rom geborene Recht das Instrument zur rechtlichen Beherrschung der Welt. Für die Römer blieb die Rechtsordnung identisch mit ihrer Stadtverfassung. Die Römer hielten an ihrem «jus civile» hartnäckig fest. Als im Jahre 212 nach Christi Geburt Kaiser Caracalla durch die Constitutio Antoniniana das «jus civile» allen freien Reichsbürgern verlieh, waren dem bereits Massenverleihungen und Massenverkäufe des Bürgerrechts vorangegangen. Dennoch bestätigte der Akt von 212 nur, woran man durch Jahrhunderte festgehalten hatte: nur der «civis romanus» hatte Zugang zum «jus civile». Die Freiheitsrechte waren den Bürgern von Rom vorbehalten.

**6. Machen Sie sich mit dem Schaubild «öffentliches Recht» und Privatrecht vertraut, schlagen Sie die unbekanntenen Wörter im Wörterbuch nach und vergleichen Sie Rechtszweige Russlands und Deutschlands.**

**7. Übersetzen Sie den Text ohne Wörterbuch und ordnen Sie richtig folgende Sätze nach dem Inhalt des Textes.**

1. Das Recht stellt das System von rechtlichen Regeln bereit, in dem der einzelne seine Rechtsbeziehungen in eigener Verantwortung gestalten kann.
2. Die wichtigste Funktion des Rechts ist offenkundig die Sicherung des inneren Friedens.
3. Der soziale Rechtsstaat greift aktiv in alle Bereiche des persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens ein.
4. Das Recht sichert die Freiheit des einzelnen.

## **Text 15**

### **Funktionen des Rechts**

Die wichtigste Funktion des Rechts ist offenkundig die Sicherung des inneren Friedens. In einer Gesellschaft gibt es unterschiedliche Interessen, die unausweichlich zu Konflikten führen. Das Recht sorgt dafür, dass sie auf friedliche Weise in einem geregelten Verfahren ausgetragen werden. Die Rechtsordnung verbietet, privat Vergeltung zu üben oder das Recht auf eigene Faust durchzusetzen. Das Opfer einer Straftat darf an dem Täter keine Rache nehmen. Ein Gläubiger darf nicht das Auto des säumigen Schuldners entwenden, um es bis zur Zahlung der Schuld als Pfand zu behalten. Der Bürger muss sich an die Gerichte wenden und sein Recht mit Hilfe der Staatsgewalt durchsetzen.

Bei Straftaten steht die Strafgewalt allein dem Staat zu, Anklage erhebt der Staatsanwalt. Auch bei einem zivilrechtlichen Streit setzt das Recht an die Stelle der

gewaltsamen, unregelten Auseinandersetzung das geregelte Verfahren. Es kann seine, befriedende Wirkung nur entfalten, wenn er für einen gerechten Ausgleich der Interessen sorgt. Der Gesetzgeber muss beim Erlass der Gesetze die unterschiedlichen Interessen und möglichen Konflikte vorwegnehmen. Das Recht dient so der Vorbeugung von Konflikten. Das Mietrecht beispielsweise legt Rechte und Pflichten von Mietern und Vermietern unter Abwägung ihrer Interessen genau fest. Es regelt Voraussetzungen und Fristen einer Kündigung, Fristen und Umfang einer Mieterhöhung, Höhe und Verzinsung einer Kaution und anderes mehr. Kommt es dennoch zum Streit, muss ein gerichtliches Verfahren eine Lösung des Konflikts herbeiführen. Sie soll möglichst von allen Beteiligten als gerecht empfunden werden. In jedem Fall setzt sie dem Konflikt ein Ende und stellt den Rechtsfrieden wieder her.

Das Recht sichert nicht nur den inneren Frieden, sondern gewährleistet auch die Freiheit des einzelnen. Das erscheint auf den ersten Blick paradox, denn das Recht schränkt gerade die Freiheit auf vielfältige Weise ein. In einer Gesellschaft, in der viele Menschen auf engem Raum zusammenleben, kann es aber keine uneingeschränkte Freiheit geben. Freiheit endet dort, wo das Recht des anderen beginnt. Die französische «Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte» von 1789 hat das so ausgedrückt: «Die Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet. So hat die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen nur die Grenzen, die den anderen Gliedern der Gesellschaft den Genuss der gleichen Rechte sichern. Diese Grenzen können allein durch Gesetz festgelegt werden».

Wenn das Recht diese Funktion nicht erfüllt, entstehen «rechtsfreie Räume», es herrscht Willkür, unter der die Schwachen leiden. Das Recht schützt nicht nur Frieden und Freiheit in der Gesellschaft, es stellt auch ein System von rechtlichen Regeln bereit, in dem der einzelne seine Rechtsbeziehungen in eigener Verantwortung (autonom) gestalten kann.

Die Juristen nennen das Privatautonomie. Wenn jemand beispielsweise ein Haus bauen will, erwirbt er per Kaufvertrag zunächst ein Grundstück. Er wird als neuer Eigentümer in das Grundbuch eingetragen, damit ist sein Eigentum gesichert. Dann schließt er Verträge mit dem



Architekten und den verschiedenen Handwerkern über die Bauausführung. Ihre Leistungen kann der Bauherr mit den Mitteln des Rechts einfordern, ebenso wie seine

Vertragspartner ein Recht auf die vereinbarte Bezahlung ihrer Leistungen haben. Solche Vereinbarungen sind «rechtswirksam», die Rechtsordnung garantiert, dass sie eingehalten werden. Derartige rechtliche Regelungen sind Bestandteil des täglichen Lebens.

Jeder Kauf kommt durch einen Kaufvertrag zustande. Das Mietrecht ist ein weiteres Beispiel für rechtlich geregelte Beziehungen zwischen Vertragspartnern. Das Erbrecht sieht sogar Verfügungen über den Tod hinaus vor. Die Sicherung des Friedens und der Freiheit und die Gewährleistung der Privatautonomie sind Kernbestandteile des liberalen Rechtsstaates. Der soziale Rechtsstaat greift darüber hinaus aktiv in alle Bereiche des persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens ein. Gesetzliche Regelungen schützen die Schwächeren und sorgen für den Ausgleich sozialer Gegensätze. Das Arbeitsrecht beispielsweise enthält zahlreiche Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmer: Kündigungsschutz, Arbeitszeitbegrenzung, Lohnfortzahlung, Schutz vor den Gefahren des Arbeitslebens, Mutter- und Jugendschutz, Mitbestimmung.

Das Kartellrecht sichert den wirtschaftlichen Wettbewerb. Es verbietet beispielsweise Preisabsprachen von Unternehmern und soll verhindern, dass sich einzelne Unternehmen eine marktbeherrschende Position verschaffen können. Der rasche gesellschaftliche Wandel, die begrenzten natürlichen Lebensgrundlagen, die Entwicklung neuer Technologien zwingen den Staat, steuernd und gestaltend in immer neue Lebensverhältnisse einzugreifen. Auch hier bedient sich der Staat vor allem des Rechts. Dem Schutz der Umwelt beispielsweise dienen das Immissionsschutzgesetz, das Atomgesetz, das Chemikaliengesetz und andere mehr. Das Gentechnikgesetz von 1990 legt den rechtlichen Rahmen für die Anwendung der Gentechnik fest und soll vor deren Gefahren schützen.

### **Erläuterungen zum Text**

Auf eigene Faust – на свой страх и риск, самовольно;

Rache nehmen an jedem für (Akk.) – (от) мстить (кому-либо за кого-либо, за что-либо);

die Anklage gegen jmdn. erheben – предъявлять обвинение кому-либо.

### **Aufgaben**

#### **1. Suchen Sie im Text die Information über:**

- die wichtigste Funktion des Rechts (die Sicherung des inneren Friedens);
- den Schutz der Freiheit in der Gesellschaft;
- die Gewährleistung der Privatautonomie;



- den Bestandteil des täglichen Lebens;
- die rechtlichen Regelungen.

**2. Schreiben Sie einen kurzen Bericht zum Thema «Recht». Gebrauchen Sie dabei den Inhalt der vorhergehenden Texte (Geschichte des Rechts, Rechtswesen, Rechtsordnung).**

### **Text 16**

#### **Staatsrecht**

Das Staatsrecht, auch Verfassungsrecht genannt, ist Teil des öffentlichen Rechts. Die gesamte Rechtsordnung gliedert sich in zwei große Bereiche: das Privatrecht und das öffentliche Recht. Das Privatrecht, oder auch Zivilrecht genannt, regelt die Rechtsverhältnisse der Bürger untereinander, das öffentliche Recht das Verhältnis der Bürger zum Träger öffentlicher Gewalt. Die Hauptgebiete des öffentlichen Rechts sind neben dem Staatsrecht das Verwaltungsrecht, das Völkerrecht, das Strafrecht, das Sozialrecht und das Prozessrecht. Das Staatsrecht umfasst grundlegende Normen über Aufbau und Funktionen des Staates und der obersten Staatsorgane sowie über die Stellung des Bürgers im Staat. Das Verwaltungsrecht regelt Aufbau und Funktionen der nachgeordneten Verwaltungsbehörden sowie Pflichten und Rechte der Bürger gegenüber den Trägern öffentlicher Verwaltung. Das Staatsrecht gliedert sich in das allgemeine Staatsrecht



und das besondere Staatsrecht. Das allgemeine Staatsrecht umfasst die Rechtsnormen und Einrichtungen, die allen Staaten oder den Staaten bestimmter Epochen in mehr oder weniger großem Umfang gemeinsam sind. Das besondere Staatsrecht umfasst die Rechtsnormen und Einrichtungen eines bestimmten Staates zu einer bestimmten Zeit. Das Grundgesetz ist Teil des besonderen Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland.

Es verfolgt wie die meisten modernen Staatsverfassungen zwei verschiedene Aufgaben:

1. Es regelt das Verhältnis zwischen dem Staat und den Bürgern in den wesentlichen Grundzügen, vor allen Dingen durch die Fixierung der Grundrechte.

2. Es regelt die Organisation und die Arbeitsweise des Staates.

Dies geschieht dadurch, dass es die staatlichen Aufgaben und Befugnisse zwischen dem Bund und den Ländern aufteilt und noch die Zuständigkeiten und das Verfahren der einzelnen Bundesorgane bestimmt. Verfassungen sind Erscheinungen des Staatsrechts. Jeder Staat zu jeder Zeit besitzt eine Verfassung im weitesten Sinne, soweit man unter Verfassung den Zustand eines Staates versteht. In diesem Sinne ist auch Anarchie ein Verfassungszustand. Verfassung im engeren, eigentlichen Sinne meint jedoch gerade das Gegenteil von Anarchie. Verfassung eines Staates ist die Gesamtheit der – geschriebenen und ungeschriebenen – Rechtsnormen, welche die Grundordnung des Staates festlegen und insbesondere die Staatsform, Einrichtung und Aufgaben der obersten Staatsorgane, die Grundsätze des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens und die Rechtsstellung seiner Bürger beschreiben, so dass der tatsächliche Zustand als die gewollte Folge dieser Rechtsnormen erscheint. Die Summe aller Rechtssätze kann sehr unterschiedlicher Natur sein. Es gibt oft spezielle Rechtssätze, z. B. über die Wahl des Königs, wobei die übrigen staatlichen Vorgänge ungeregelt bleiben. Die grundsätzlichen Rechtsregeln sind üblicherweise schriftlich niedergelegt. Von den modernen Staaten besitzt allein Großbritannien keine schriftliche Verfassung. Fragt man nun, was das Grundgesetz ist, so kann man in Anlehnung an den Schweizer Staatsrechtler Werner Kagi folgenderweise antworten. Das Grundgesetz ist ein Ordnungsinstrument, mit dem man die politische Struktur des Staates mit juristischen Mitteln verbindlich festlegen soll. Es teilt diesen normativen Charakter mit allen anderen Gesetzen, unterscheidet sich aber dadurch, da es « Norm der Normen», eben rechtliche Grundordnung sein will. Ist man sich der Kompliziertheit jenes Gebildes, das man «Staat» nennt, bewusst, so kann man den Staat als eine organisierte Vereinigung der in einem bestimmten Territorium lebenden Menschen unter einer übergreifenden Hoheitsmacht definieren.

### **Erläuterungen zum Text**

Die Zuständigkeit und das Verfahren – компетентность и деятельность;

das Verfahren – 1) действие, 2) способ, метод, 3) юр.процесс, дело;  
üblicherweise – обычно;  
folgenderweise – следующим образом;  
normalerweise – обычно;  
der Staatsrechtler – специалист по государственному праву;  
die Rechtswissenschaft – правоведение;  
der Rechtswissenschaftler – правовед;  
die Kunst – искусство;  
die Hochstapelei – авантюризм, мошенничество;  
der Hochstapler – авантюрист, мошенник.

## **Aufgaben**

### **1. Übersetzen Sie die Zusammensetzungen.**

Die Staatsaktion, das Staatsamt, die Staatsangehörigkeit der Staatsanwalt, der Staatsapparat, der Staatsaufbau, die Staatsbank, der Staatsbeamte, die Staatsbehörde, der Staatsbegriff, der Staatsbürger, das Staatseigentum, das Staatseinkommen, das Staatsexamen, die Staatsform, das Staatsgebiet, die Staatsgewalt, der Staatshaushalt, die Staatshoheit, die Staatskosten, die Staatslehre, der Staatsmann, das Staatsoberhaupt, das Staatsorgan, der Staatsrat, der Staatsschatz, die Staatsschuld, die Staatssicherheit, der Staatsstreich, das Staatsverbrechen, die Staatsverfassung, der Staatsvertrag, die Staatsverwaltung, das Staatsvolk, der Staatszweck, die Staatstheorie, der Staatswille.

### **2. Füllen Sie die Lücken schriftlich aus. Gebrauchen Sie dabei die Stichwörter unten.**

1. Das Staatsrecht befasst sich mit dem Staat, das heißt mit Menschen, die sich zu einem... zusammengeschlossen haben.
2. Die Mitglieder eines Staates müssen sich auf bestimmte, ... für ihr Zusammenleben einigen.
3. Das Staatsrecht wird herkömmlich in das... und in das... Staatsrecht gegliedert.
4. Das allgemeine Staatsrecht befasst sich mit den staatsrechtlichen....
5. Das besondere Staatsrecht beschäftigt sich mit der... und den verfassungsrechtlichen... in einem bestimmten Staat. Grundlagen, Organisation, allgemeine, Grundregeln, besondere Organisation.

### **3. Schreiben Sie die Wörter in 2 Spalten mit ähnlicher Bedeutung heraus. Bilden Sie die Sätze.**

sich befassen, maßgebend sein, sich zusammenschließen, sich beschäftigen, die Gemeinschaft, die Erfordernisse, die Lage, sich einigen, große Bedeutung haben, das Gemeinwesen, die Gliederung, die Stellung, die Förderungen, die Teilung.

#### **4. Kombinieren Sie richtig und bilden Sie die Sätze.**

разделять на две области, регулировать правовые отношения, охватывать основополагающие нормы, права и обязанности, предписывать организацию и методы работы государства, заниматься внутренним устройством государства, гарантия безопасности и порядка.

---

grundlegende Normen umfassen, Organisation und Arbeitsweise des Staates anordnen, Pflichten und Rechte, die Rechtsverhältnisse regeln, sich in zwei Bereiche gliedern, die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, sich mit der inneren Verfassung eines Staates beschäftigen.

#### **5. Antworten Sie auf die Fragen zum Text.**

1. Was umfasst das Staatsrecht?
2. Welche Rechtsnormen umfassen das allgemeine und das besondere Staatsrecht?
3. Welche Aufgaben verfolgt das Grundgesetz?
4. Was verstehen Sie unter der Verfassung eines Staates?
5. Sind Sie einverstanden damit, dass sie «Norm der Normenist»?
6. Wie kann man den Staat definieren?

### **Text 17**

#### **Aufgaben und Zwecke des Staates**

Die Aufgaben eines Staates sollten eng mit der von seinen Mitgliedern gewünschten Lebensweise und deren Bedürfnisse zusammen-hangen. Insoweit ist es schwierig, die Staatsaufgaben allgemein für alle Staaten festzulegen. Auch werden sich die einzelnen Aufgaben und vor allem deren Gewichtung nicht für alle Zeiten festschreiben lassen. Gleichwohl sollte die Erfüllung folgender Aufgaben allgemein von jedem Staat angestrebt werden:

- Schaffung einer inneren Sicherheit und Ordnung durch Festsetzung von allgemeinen Verhaltensregeln (Gesetzen) und Sanktionen bei entsprechendem Fehlverhalten.
- Schutz des Staatsvolks nach außen.
- Wirtschaftliche Sicherheit und Schaffung einer angemessenen Daseinsvorsorge für das Staatsvolk.



- Forderung von Wissenschaft, Kultur und Bildung.
- Gesundheitspflege. Die Qualität der Träger der Staats- oder Herrschaftsgewalt sollte sich auch an dem Grad der Erfüllung dieser Aufgaben messen lassen.

Notwendige Voraussetzungen für einen Staat sind das Vorhandensein eines Staatsvolks, eines Staatsgebiets und einer Staatsgewalt. Diese drei Wesensmerkmale gemeinsam sind notwendige Grundlage für den Staat. Fehlt eines der Elemente auf Dauer, kann ein Staat nicht existieren. Bei dem «Staatsvolk» handelt es sich um die personelle Grundlage des Staates. Das Staatsvolk bilden die Staatsangehörigen. Wer Angehöriger eines Staates ist, wird durch die jeweilige Rechtsordnung, die sich der Staat gibt, bestimmt. Der Begriff «Staatsvolk» ist nicht unbedingt gleichzusetzen mit dem Begriff der Nation. Von einer Nation spricht man nur, wenn das Staatsvolk durch gewisse Gemeinsamkeiten (wie etwa die Sprache, die Kultur, die Abstammung oder die geschichtliche Entwicklung) geprägt ist. Es bedarf in der jeweiligen Staatsverfassung eindeutiger gesetzlicher Regelungen, wer Staatsangehöriger und damit Mitglied des Staatsvolks ist. Schließlich ergeben sich aus dieser Rechtsstellung für die Person wesentliche Rechte und Pflichten. Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist nach Art. 116 Abs. 1 GG wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

- Oder wer als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkommling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31.12.1937 Aufnahme gefunden hat.

Gegen seinen ausdrücklichen Willen darf keinem Deutschen die Staatsangehörigkeit entzogen werden (Art. 16 Abs. 1 GG). Die Staatsangehörigkeit

bestimmt sich entweder nach dem Abstammungs- oder Personalitätsprinzip oder nach dem Territorialprinzip. Nach dem Abstammungs- oder Personalitätsprinzip ist für die Staatsangehörigkeit der Kinder die der Eltern maßgebend. Das Staatsgebiet, in dem die Geburt stattfindet, ist unbeachtlich. Nach dem Territorialprinzip entscheidet der Ort (Staatsgebiet) der Geburt über die Staatsangehörigkeit.

In der Bundesrepublik gilt der Abstammungs- oder Personalitätsgrundsatz, der im einzelnen im Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. 7. 1913 mit zahlreichen späteren Änderungen seinen Ausdruck gefunden hat. Nach diesem Gesetz wird die deutsche Staatsangehörigkeit erworben: durch Geburt, durch Legitimation, durch Annahme an Kindesstatt, durch Einbürgerung. Die Staatsangehörigkeit geht verloren: auf Antrag durch Entlassung, grundsätzlich beim Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit, durch Verzicht bei mehrfacher Staatsangehörigkeit. Das Staatsgebiet ist der räumliche Lebensbereich des Staatsvolks. Es bildet die Grundlage für das Leben im Staat. Das Staatsgebiet ist ein Teil der Erdoberfläche, das innerhalb der Staatsgrenzen liegt.

Zum Staatsgebiet zählen auch der Luftraum sowie das Erdinnere unter dem Staatsgebiet. Im Staatsgebiet übt der Staat seine Herrschaftsgewalt (Gebietshoheit) aus. Im Staatsgebiet hat der Staat gleichsam ein Monopol an der Staatsgewalt. Der Gebietshoheit unterliegen nicht nur das Staatsvolk, sondern auch alle Ausländer und Staatenlosen, die sich im Staatsgebiet aufhalten. Unter der Staatsgewalt versteht man die Herrschaftsmacht des Staates. Ein souveräner Staat kann die Staatsgewalt ohne Einwirkung anderer Staaten ausüben. Die Staatsgewalt kann von einer Einzelperson oder von einer Mehrheit von Personen ausgeübt werden. In der Bundesrepublik Deutschland geht alle Staatsgewalt vom Volk aus (Art. 20 Abs. 2 GG). Damit ist das gesamte Staatsvolk Träger der Staatsgewalt. Die Staatsgewalt wird vom Staat insbesondere gegenüber dem Staatsvolk ausgeübt. Sie wird vor allem in der Form von Gesetzen, also der rechtlichen Festsetzung von allgemeinen Regeln für das Zusammenleben der Staatsangehörigen ausgeübt.

Zur Staatsgewalt gehört daneben das Recht, diese Gesetze zu vollziehen sowie Störungen gegen diese Gesetze zu beseitigen und die Verursacher zu bestrafen. Die Staats- oder Herrschaftsgewalt des Staates gliedert sich vor allem in folgende drei Funktionen: die gesetzgebende Gewalt (Legislative), die vollziehende Gewalt (Exekutive), die rechtsprechende Gewalt (Judikative). Sind diese drei Gewalten in einer Hand vereint (Gewaltenkonzentration), so besteht die Gefahr eines Machtmissbrauchs. So vereinten etwa in der Zeit des Absolutismus (17. und 18. Jahrhunderte in Europa) der Herrscher alle ihm aus der Staatsgewalt zustehenden Rechte in seiner Person. Die Lehre von der Trennung der Gewalten entstand im 18. Jahrhundert als Reaktion des Machtmissbrauchs im absoluten Staat. Als einer der



ersten hat sich der Franzose Montesquieu (1689 bis 1775) mit der Frage der Gewaltentrennung beschäftigt.

Unter Gewaltentrennung versteht man die Aufteilung der drei Gewalten auf verschiedene Institutionen. Dies führt neben einer Hommungsfunktion, also der Möglichkeit einer nur beschränkten Ausübung eines Teils der Staatsgewalt durch ein bestimmtes Organ, vor allem zu einer gegenseitigen Kontrolle der die Staatsgewalt ausübenden Organe. Die Trennung der Staats- oder Herrschaftsgewalten ist unabdingbare Voraussetzung für einen Rechtsstaat.

### **Aufgaben**

**1. Lesen Sie den Text und betiteln Sie jeden Teil des Textes.**

**2. Antworten Sie auf die Fragen zum Text.**

1. Was versteht man unter Staatsgewalt?
2. Wonach bestimmt sich die Staatsangehörigkeit?
3. Sollten die Aufgaben eines Staates eng mit der von seinen Mitgliedern gewünschten Lebensweise zusammenhängen?
4. Was ist eine unabdingbare Voraussetzung für einen Rechtsstaat?
5. Wie sind notwendige Voraussetzungen für einen Rechtsstaat?
6. Was zählt man zum Staatsgebiet?

### **Text 18**

#### **Organisationsmerkmale des Verfassungsrechts**

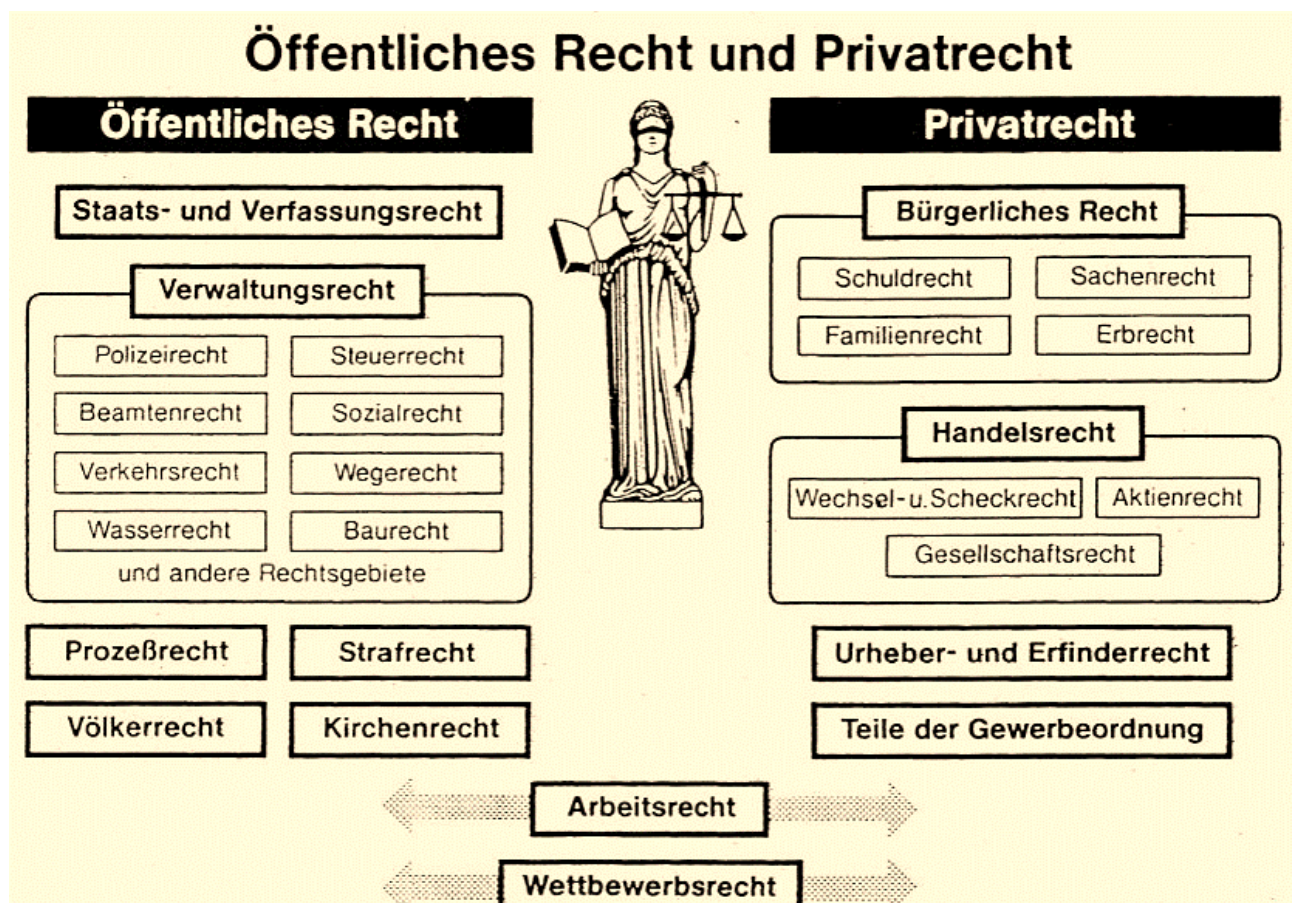
Die Verfassung gilt als rechtliche Grundordnung und als normativer Rahmen für die gesamte Rechtsordnung. Zum Staatsrecht gehören aber auch rechtliche Regeln, die nicht in der Verfassung enthalten, aber für das Funktionieren der Staatsorgane notwendig sind, zum Beispiel das Wahlrecht für den Bundestag. Das Grundgesetz bildet die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Damit besitzt Deutschland eine kodifizierte, geschriebene in einer Urkunde zusammengefasste Verfassung. Sie bildet die Verfassung im formellen Sinne.

Die Länder haben ebenfalls jeweils eigene Landesverfassungen, mit denen sie teils wesentlich dem Grundgesetz folgen, teils in einzelnen Bereichen ihre besondere Identität ausbilden. Das in Art. 28 Abs. GG niedergelegte Homogenitätsgebot verpflichtet die Landesverfassungen wie alles übrige Landesrecht, den Grundprinzipien des Grundgesetzes zu entsprechen.

Im Übrigen wirken wichtige bundesverfassungsrechtliche Regelungen unmittelbar in die Landesverfassungen ein und bilden so Teil des Verfassungsrechts der Länder selbst. Die Änderung des Grundgesetzes ist besonders erschwert, um breiten Konsens zu sichern und die Verfassung tagespolitischen Strömungen möglichst zu entziehen. Es kann nur geändert werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Bundestages und zwei Drittel der Mitglieder des Bundesrates zustimmen. Eine Änderung ist auch nur möglich, indem der Text des Grundgesetzes selbst ausdrücklich geändert wird. Neben der Verfassung im formellen Sinn, der Verfassungsurkunde des

Grundgesetzes, besteht in zahlreichen einfachen Gesetzen Verfassungsrecht im materiellen Sinn, Recht, das die Verfassung unmittelbar ausführt und konkretisiert und die Funktionen von Verfassungsorganen präzisiert.

Hierzu zählen neben zahlreichen anderen etwa das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, die Wahlgesetze, das Bundesministergesetz, das Parteiengesetz, das Gesetz über das Bundesverfassungsgericht und die



Geschäftsordnungen der Verfassungsorgane. Gesetzgebungstechnisch unterliegen sie keinen Besonderheiten gegenüber sonstigen einfachen Parlamentsgesetzen. Lediglich die Geschäftsordnungen der Verfassungsorgane werden von diesen Organen regelmäßig selbst erlassen und können leichter geändert werden, was darin begründet liegt, dass sie lediglich die innere Organisation und den internen Geschäftsgang regeln und keine unmittelbare Wirkung nach außen haben. Insbesondere gibt es in

Deutschland heute nicht mehr die sonst verbreitete Figur des organischen Gesetzes, das als besonders bedeutsames Gesetz nur mit qualifizierter Mehrheit beschlossen und geändert werden konnte. Zu den bedeutendsten, bis in die Entscheidung von Einzelfragen hineinreichenden Problemstellungen gehört das Verständnis von Wesen und Funktion der Verfassung. Zwei Auffassungen stehen sich hier im Wesentlichen gegenüber: Eine Schule versteht Verfassung im Kern als Ent-scheidung, als Grenzlinie zwischen denjenigen, die die verfasste Gemein-schaft bilden einerseits und den Außenstehenden andererseits. Sie geht auf den Staatsrechtslehrer Carl Schmitt (1888-1985) aus der Weimarer Republik zurück. Tendenziell und gemeinhin führt diese Auffassung unter den gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Verhältnissen zu einem Verständnis von Demokratie als wertfreier rechts- und verfassungsschöpfender Gewalt des Volkes, zu einer Betonung parlamentarischer Herrschaft, im Ergebnis zu einem sozialen Positivismus.

Die andere, wohl etwa gleich starke, aber in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts noch überwiegende Auffassung geht auf Rudolf Samend (1882-1975) zurück, der seine Lehre ebenfalls in der Zeit der Weimarer Republik formuliert hat: Verfassung ist rechtliches Mittel der Integration. Besonders die Grundrechte sind Ausdruck einer Wert- und Kulturgemeinschaft. Solche Integration erfasst grundsätzlich alle Menschen, die im Geltungsbereich der Verfassung leben. Die Verfassung ist danach nicht Markierung einer Grenze, sondern sie soll Einheit bilden und ist selbst als Einheit zu verstehen und zu interpretieren.

Die Verwirklichung ihrer Postulate ist deshalb auch als Aufgabe zu verstehen. Das Bundesverfassungsgericht hatte anfangs Verfassung und dabei besonders die Grundrechte als Wertordnung und in sich geschlossene Einheit betrachtet, was der Begründung umfassender Freiheitssicherung der Einzelnen zugute kam. Später hat es, ohne den Freiheitsschutz zu beeinträchtigen, dieses Denken in geschlossenen Kreisen aufgebrochen und von den Grundrechten lediglich noch als wertentscheidenden Grundsatznormen gesprochen.

### **Erläuterungen zum Text**

Im Wesentlichen – по существу, в основном; im Kern – в сущности; jm-dm zugute kommen – быть полезным кому-либо, идти на пользу кому-либо.

### **Aufgaben**

**1. Übersetzen Sie folgende Zusammensetzungen.** Das Grundgesetz, die Landesverfassung, das Homogenitätsgebot, das Landesrecht, die Grundprinzipien, das Verfassungsrecht, die Verfassungsurkunde, das Verfassungsorgan, das

Staatsangehörigkeitsgesetz, das Wahlgesetz, das Bundesministergesetz, das Parteiengesetz, das Bundesverfassungsgericht, die Geschäftsordnung, das Parlamentsgesetz, die Einzelfragen, die Problemstellung, die Grenzlinie, der Staatsrechtslehrer, die Grundrechte, die Kulturgemeinschaft, der Geltungsbereich, die Wertordnung, die Freiheitssicherung, der Freiheitsschutz, die Grundsatznormen.

## **2. Finden Sie deutsche Äquivalente.**

Соответствовать основным принципам основного закона, уточнять функции конституционных органов, формировать единство, сохранение государственно-правовых принципов, рассматривать как систему ценностей, следовать основному закону, гарантировать согласие.

## **3. Finden Sie russische Äquivalente.**

Das niedergelegte Homogenitätsgebot, die Verfassung im formellen Sinne, die besondere Identität ausbilden, die Verfassung ausführen, das Verständnis von Wesen und Funktion, regelmäßig erlassen, den internen Geschäftsgang regeln, unmittelbare Wirkung nach außen haben, die rechts- und verfassungsschöpfende Gewalt des Volkes, im Geltungsbereich der Verfassung leben.

## **4. Füllen Sie die Lücken schriftlich aus. Gebrauchen Sie dabei die Stichwörter unten.**

1. Deutschland besitzt eine kodifizierte, geschriebene, in einer Urkunde zusammengefasste....
2. Die Länder haben ebenfalls jeweils eigene Landesverfassungen, mit denen sie teils wesentlich... folgen, teils in einzelnen Bereichen ihre besondere ... ausbilden.
3. Die erste Auffassung der Verfassung führt zu einem Verständnis von Demokratie als wertfreier rechts- und verfassungsschöpfender... des Volkes.
4. Die Verfassung ist rechtliches Mittel der....
5. Die Grundrechte sind... einer Wert- und Kulturgemeinschaft.
6. Solche Integration erfasst grundsätzlich alle Menschen, die im... der Verfassung leben.

---

Identität, Gewalt, die Verfassung, Ausdruck, dem Grundgesetz, Integration, Geltungsbereich.

## **5. Antworten Sie auf die Fragen zum Text.**

1. Was ist die Verfassung im formellen Sinne?
2. Was ist die Verfassung im materiellen Sinne?
3. Wie versteht die Verfassung die Schule von Carl Schmitt?

4. Zu welchem Verständnis der Demokratie führt die erste Auffassung der Verfassung?
5. Wie hat Rudolf Samend seine Lehre über die Verfassung formuliert?
6. Welche Tendenz folgt aus der Lehre von Rudolf Samend?

## Text 19

### Verwaltungsrecht

Das Verwaltungsrecht umfasst geschriebene und ungeschriebene Rechtsnormen, die vornehmlich für die öffentliche Verwaltung, ihre Organisation, ihre Aufgaben, ihre Maßnahmen und ihr Verfahren gelten. Vom Verwaltungsrecht ist die Verwaltungslehre zu trennen. Letztere ergänzt das Verwaltungsrecht, indem sie die öffentliche Verwaltung unter politologischen, ökonomischen, soziologischen und psychologischen Gesichtspunkten untersucht.

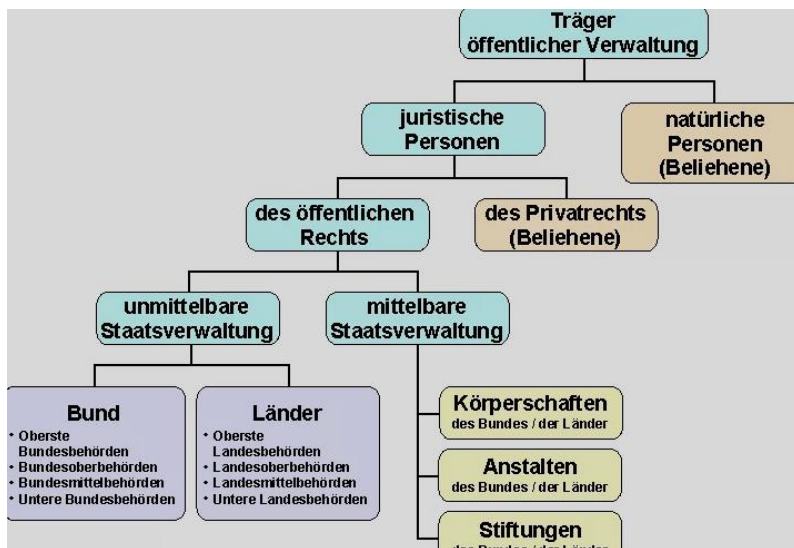
Herkömmlich wird das Verwaltungsrecht in das allgemeine und das besondere Verwaltungsrecht eingeteilt. Dem allgemeinen Verwaltungsrecht sind die rechtlichen Regelungen, Grundsätze, Begriffe und Rechtsinstitute zuzurechnen, die in der Regel für alle Tätigkeitsbereiche der öffentlichen Verwaltung maßgebend sind. Kodifiziert ist das allgemeine Verwaltungsrecht insbesondere in den Verwaltungsverfahrens-, Verwaltungsvollstreckungs- und Verwaltungszustellungsgesetzen des Bundes und der Länder.

Das besondere Verwaltungsrecht umfasst rechtliche Regelungen, die nur für einzelne Tätigkeitsbereiche der öffentlichen Verwaltung gelten. Dem besonderen Verwaltungsrecht sind etwa das Bau- und Planungsrecht, das Recht des öffentlichen Dienstes, das Kommunalrecht, das Schul- und Hochschulrecht, das Polizei- und Ordnungsrecht, das Sozialrecht, das Finanz- und Haushaltsrecht, das Wasserrecht, das Straßenrecht und das Wirtschaftsverwaltungsrecht zuzurechnen. Kodifiziert ist das besondere Verwaltungsrecht insbesondere durch Spezialgesetze des Bundes und der Länder.

Von Bedeutung für das jeweils anzuwendende Recht ist auch die Abgrenzung zwischen materiellem Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht. Das







materielle Verwaltungsrecht befasst sich mit den inhaltlichen Anforderungen an die Erledigung der Verwaltungsaufgaben. Das

Verwaltungsverfahrenrecht beinhaltet dagegen die Vorgehensweise bei

Verwaltungsentscheidungen, die Durchsetzung von Verwaltungsmaßnahmen und

die Kontrolle der Verwaltung. Das Verwaltungsrecht ist Teil des öffentlichen Rechts. Trotzdem kann, wie schon dargelegt, die Verwaltung auch in den Formen des Privatrechts handeln.

An dieser Stelle soll deshalb auf die Abgrenzung zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht eingegangen werden, weil diese Abgrenzung von grundsätzlicher Bedeutung ist. Bedeutsam für die Praxis ist die Abgrenzung insbesondere:

- für den zu beschreitenden Rechtsweg (nach §40 VwGO ist der Verwaltungsrechtsweg nur bei öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten gegeben),
- für die Anwendung der Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsvollstreckungsgesetze des Bundes und der Länder,
- für die Haftung des Staates (nach Art. 34 GG haftet der Staat nur für Schaden, die im Rahmen öffentlich-rechtlicher Tätigkeit verursacht wurden),
- für die Bestimmung der Gesetzgebungskompetenz nach Art. 74 Nr. I GG,
- für die Intensität der Bindung der Verwaltung an die Grundrechte (vgl. Art. 1 Abs. 3 GG).

Im Allgemeinen ist die Zuordnung von Rechtsnormen zum öffentlichen Recht oder zum Privatrecht unproblematisch. Für die Abgrenzung von Zweifelsfällen kann man sich bestimmter Abgrenzungstheorien bedienen, die jedoch jeweils nicht frei von Schwächen sind. Von Bedeutung sind vor allem die Subjektions-, die Interessen- und die (neuere) Subjektstheorie. Die Subjektionstheorie stellt auf das Verhältnis der Beteiligten ab. Nach ihr liegt öffentliches Recht dann vor, wenn das Rechtsverhältnis zwischen übergeordneten und untergeordneten Beteiligten besteht, wenn also der Staat als Hoheitsträger einseitig regelnd in die Rechtssphäre des Bürgers eingreift.

Diese Theorie berücksichtigt allerdings nicht, dass im Privatrecht auch Über- und Unterordnungsverhältnisse (etwa zwischen Eltern und Kind) und im öffentlichen Recht auch Gleichordnungsverhältnisse (beim verwaltungsrechtlichen Vertrag) bestehen. Die Interessentheorie stellt auf die unterschiedlichen Interessenlagen ab.



Danach liegt öffentliches Recht dann vor, wenn die Rechtsnorm überwiegend dem Interesse der Allgemeinheit dient.

Um Privatrecht handelt es sich nach dieser Theorie dann, wenn der Rechtssatz nur die Regelung von Individualinteressen bezweckt. Nach der (neueren) Subjektstheorie (Sonderrechtstheorie) ist öffentliches Recht «der Inbegriff derjenigen Rechtssätze, deren berechtigtes und verpflichtetes 327 Zuordnungsobjekt, ausschließlich ein Träger hoheitlicher Gewalt ist» (Wolff/Bachof, a.a.O., § 22 II c, S. 99). Privatrecht dagegen sind die Rechtssätze, die für jedermann gelten. Öffentliches Recht ist somit «Sonderrecht, Privatrecht, Jedermannrecht».

### **Erläuterungen zum Text**

Das allgemeine Verwaltungsrecht – общая часть административного права; das besondere Verwaltungsrecht – особая часть административного права; den Rechtsweg beschreiben – обратиться в суд, передать дело в суд; auf dem Rechtsweg – через суд; mit Inbegriff von – включая.

### **Aufgaben**

#### **1. Vollenden Sie die Sätze.**

1. Das Verwaltungsrecht umfasst ...
2. Kodifiziert ist ...
3. Bedeutsam ist die ...
4. Dem besonderen Verwaltungsrecht sind ...
5. Nach der neueren Subjektsheorie ist ...
6. Diese Theorie berücksichtigt ...
7. Die Kontrolle der Verwaltung beinhaltet ...

#### **2. Antworten Sie auf die Fragen zum Text.**

1. Was versteht man unter dem Begriff «Verwaltungsrecht»?
2. Woraus besteht das Verwaltungsrecht?
3. Wie begründen Sie Ihre Meinung nach jedem Teil des Verwaltungsrechts?
4. Welche Abgrenzung zwischen öffentlichem und Privatrecht finden Sie?
5. Was liegt der Subjektions- und Interessentheorie zugrunde?

#### **3. Gliedern Sie den Text und erzählen Sie ihn nach.**

## Text 20

### Öffentliche Verwaltungsarten

Die öffentliche Verwaltung kann aus verschiedenen Blickwinkeln in folgende Arten eingeteilt werden:

- Nach der Rechtsform ihres Handelns kann sie in die hoheitliche Verwaltung und in die fiskalische Verwaltung gegliedert werden.
- Entsprechend der Aufgabenstellung und Erledigung, ist eine Einteilung in die Ordnungsverwaltung und in die Leistungsverwaltung, die Abgabenverwaltung und Bedarfsverwaltung möglich. In die Staatsverwaltung und in die Selbstverwaltung kann die öffentliche Verwaltung gegliedert werden, wenn man sie nach dem Träger einteilt.



- Entsprechend dem Inhalt der Tätigkeit der Verwaltung kann sie in die planende Verwaltung und in die Vollzugsverwaltung eingeteilt werden.

Nach der Wirkung der Maßnahmen für den Betroffenen wird zwischen Eingriffs- und Leistungsverwaltung unterschieden. Schließlich kann nach dem Grad der Gesetzesbindung zwischen gesetzesabhängiger und gesetzesfreier Verwaltung unterschieden werden.

Die öffentliche Verwaltung kann hoheitlich oder fiskalisch handeln. Sie handelt hoheitlich, wenn sie auf der Grundlage des öffentlichen Rechts tätig wird; sie handelt fiskalisch, wenn sie ihre Aufgaben nach den Regeln des Privatrechts erfüllt. Hoheitliche Verwaltung bedeutet Tätig werden der Verwaltung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Die Verwaltung handelt nach den Regeln des öffentlichen Rechts, wenn sie aufgrund gesetzlicher Regelungen dem Bürger übergeordnet



# Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

gegenübertritt (Bsp.: Abbruchanordnung, Gewerbeerlaubnis, Enteignungsverfügung, Zahlung von Kindergeld). Diese hoheitliche Verwaltung kann noch untergliedert werden in die obrigkeitliche und in die schlichthoheitliche Verwaltung. Die Verwaltung handelt (hoheitlich-) obrigkeitlich, wenn sie dem Bürger aufgrund der ihr vom Gesetz verliehenen Gewalt etwas gebietet, verbietet, erlaubt oder gewährt (Bsp.: Gaststättenkonzession, Baugenehmigung, Enteignungsverfügung).

Bei der fiskalischen Verwaltung bedient sich die Verwaltung der Formen des Privatrechts. Bei dieser Form der Verwaltung sind drei Tätigkeitsarten zu unterscheiden. Einmal die privatrechtlichen Hilfsgeschäfte der öffentlichen Verwaltung. Hier beschafft sich die Verwaltung nach den Vorschriften des Privatrechts die für ihre Tätigkeit notwendigen Sachgüter (z. B. Büromaterial, Kraftfahrzeuge). Zum anderen betätigt sich die öffentliche Verwaltung erwerbswirtschaftlich (also als Teilnehmer am Wirtschaftsleben) als selbständiger Unternehmer oder durch Beteiligungen an Unternehmen (z. B. Betrieb von Bierbrauereien, Vergabe von Werbesendezeiten im Fernsehen). Auch diese erwerbswirtschaftliche Tätigkeit richtet sich nach Privatrecht.

Von der Aufgabenstellung und -erledigung her kann die öffentliche Verwaltung in die Ordnungs-, Leistungs-, Abgaben- und Bedarfsverwaltung gegliedert werden. Aufgabe der Ordnungsverwaltung ist es, durch meist einseitige Maßnahmen (Befehle, Gebote, Verbote, Anordnungen) für die öffentliche Sicherheit und/oder Ordnung zu sorgen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt hier im Bereich des Polizei- und Ordnungsrechts; aber auch das Steuerrecht gehört in den Bereich der Eingriffsverwaltung. Auf dem Gebiet der Leistungsverwaltung soll die öffentliche Verwaltung durch Gewährung von Leistungen für bessere Lebensverhältnisse sorgen (Daseinsvorsorge).

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt hier im Bereich der Schaffung von öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Sporthallen, Bibliotheken, Abwasseranlagen, Schwimmanlagen, Straßen usw.) Der Abgabenverwaltung obliegt die Besorgung der für die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben benötigten Geldmittel. Dies geschieht durch die Erhebung von Steuern, Gebühren und Beiträgen. Die Bedarfsverwaltung hat die für die Verwaltungstätigkeit notwendigen persönlichen und sachlichen Mittel zu beschaffen.

Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Einstellung des notwendigen Personals (Beamte, Angestellte, Arbeiter) und die Besorgung der Sachmittel (z. B. Kauf von Büromaterial und Dienstfahrzeugen). Nach dem Verwaltungsträger lässt sich die öffentliche Verwaltung grob einteilen in die Staatsverwaltung und in die Selbstverwaltung. Bei der Staatsverwaltung hat der Staat eigene Verwaltungseinrichtungen geschaffen. Träger dieser Verwaltung sind entweder der Bund oder die Länder (Bsp.: Finanzverwaltungen, Justizverwaltungen, Gesundheitsverwaltungen). Die Staatsverwaltung kann unmittelbar oder mittelbar ausgeübt werden (vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 170 f).

Bei der Selbstverwaltung wird die Verwaltung von Institutionen ausgeübt, die mit gewissen Hoheitsrechten ausgestattet sind. Solche Selbstverwaltungsträger sind etwa die Gemeinden als kommunale Selbstverwaltungseinrichtungen (vgl. Art. 28 Abs.2 GG), die Industrie und Handelskammern oder die Ärztekammern. Diese Selbstverwaltungsträger erledigen die ihnen übertragenen Verwaltungsaufgaben selbstständig eigenverantwortlich (vgl. Im einzelnen S. 171 ff).

### **Erläuterungen zum Text**

Hoheitliche Verwaltung – суверенное управление; aus verschiedenen Blickwinkeln – с различных точек зрения.

### **Aufgaben**

#### **1. Übersetzen Sie, erklären Sie folgende Begriffe, bilden Sie die Sätze.**

Hoheitliche Verwaltung, fiskalische Verwaltung, Ordnungsverwaltung, Abgabenverwaltung; Bedarfsverwaltung.

#### **2. Ordnen Sie die Sätze nach dem Inhalt des Textes.**

1. Aufgabe der Ordnungsverwaltung ist es, durch meist einseitige Maßnahmen (Befehle, Gebote, Verbote, Anordnungen) für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

2. Bei der Staatsverwaltung hat der Staat eigene Verwaltungseinrichtungen geschaffen.

3. Bei der fiskalischen Verwaltung bedient sich die Verwaltung der Formen des Privatrechts.
4. Die öffentliche Verwaltung kann hoheitlich oder fiskalisch handeln.
5. Bei der Selbstverwaltung wird die Verwaltung von Institutionen ausgeübt, die mit gewissen Hoheitsrechten ausgestattet sind.
6. Hoheitliche Verwaltung bedeutet Tätig werden der Verwaltung auf öffentlichrechtlicher Grundlage.

**3. Formulieren Sie Fragen zum Inhalt des Textes. Prüfen Sie, ob Ihre Freunde den Text richtig verstanden haben.**

**3. Führen Sie das Gespräch mit Ihren Studienkollegen über die Verwaltungsarten. Gebrauchen Sie dabei folgende Situationsmodelle.**

Wissen Sie, ...?

Soweit mir bekannt ist, ...

Haben Sie Absicht, ...?

Was mich anbetrifft, ...

Was kann man über ... sagen?

Ich bin der Meinung, ...

Ist es Ihnen bekannt...?

Es freut mich sehr, ...

Wissen Sie Bescheid...?

Mit Vergnügen kann man...

## Text 21 Steuerrecht

Steuern sind einmäßige oder laufende Geldleistungen, die nicht ein Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und die von einem öffentlich rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Auch







Zölle und Abschöpfungen sind Steuern (§ 3 AO), Steuern sind ein Teil der öffentlichen Abgaben (s. dort auch über die Abgrenzung von Beiträgen und Gebühren). Steuern sind über den Einnahmezweck hinaus Instrumente der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Ein besonders wichtiges Teilgebiet des Verwaltungsrechts ist das Steuerrecht. Es regelt, welche Arten von Steuern es gibt, nach welchen Grundsätzen sie erhoben werden und wie sich das Steueraufkommen auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt. Ein ausgebautes Steuersystem ist die Voraussetzung für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben. Die Erhebung von Steuern belastet aber den Bürger in besonderer Weise; die Verteilung der Steuerlast wirft schwierige Probleme der sozialen Gerechtigkeit auf. Nicht zuletzt deshalb ist das Steuerrecht überaus kompliziert. Für die verschiedenen Arten von Steuern (zum Beispiel Einkommenssteuer, Mineralölsteuer, Branntweinsteuer) gibt es jeweils besondere rechtliche Regelungen, so dass das Steuerrecht für den Normalbürger so etwas wie ein Buch mit sieben Siegeln ist.

Die Steuerfragen sind zu ständig. Die Finanzgerichtsbarkeit befasst sich mit öffentlichrechtlichen Streitigkeiten aus dem Tätigkeitsfallt der Steuer – und Finanzverwaltung Finanzgerichte sind bei Streitigkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit den Finanzbehörden zuständig. Das sind in der überwiegenden Zahl der Fälle Klagen gegen Steuerbescheide. Zuvor muss gegen einen Bescheid des Finanzamtes Einspruch eingelegt werden. Bleibt dieser erfolglos, kann Klage beim



Finanzgericht erhoben werden. Gegen Urteile der Finanzgerichte ist Revision an den Bundesfinanzhof zulässig. Es gibt nur diese beiden Instanzen. Finanzgerichte sind mit drei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern besetzt, der Bundesfinanzhof mit fünf Berufsrichtern.

### **Erläuterungen zum Text**

Eine Steuer auferlegen – облагать налогом;  
Steuererhebung – взимание, взыскание налогов;  
direkte Steuer – прямой налог; indirekte Steuer – косвенный налог;  
fiktive Steuer – фиктивный налог;  
Steueraufsicht – надзор финансовых органов за уплатой налогов;  
Steuerpreferenzen – налоговые льготы;  
Steuererklärung – налоговая декларация;  
Steuergeheimnis – налоговая тайна;  
Steuerdelikt – налоговое правонарушение;  
Steuerhehlerei – укрывательство, утаивание доходов от налогообложения;  
Steuerhinterziehung – злостный неплатеж налогов;  
Steuergefährdung – умышленное, неправильное ведение бухгалтерских книг (изготовление фиктивных оправдательных документов для снижения налогов)  
Steuerrückstand – задолженность по уплате налогов;  
Steuerschuldner – налоговый должник;  
Steuerstrafverfahren – право государства устанавливать и взимать налоги.

### **Aufgaben:**

- 1. Woran denken Sie spontan, wenn Sie das Wort Steuern lesen oder hören.**
- 2. Wie könnte man den Begriff «Steuern» definieren?**
- 3. Antworten Sie auf Deutsch. Üben Sie zu zweit.**

A: Haben Sie Steuerstrafbescheid bekommen?

B: Да. Но мы собирались подать апелляционную жалобу.

A: Aus welchem Grunde? Sie haben ja eine große Steuerschuld. Wir betrachten das als Steuerhinterziehung.

B: Мы с этим не согласны. Наша фирма платит слишком большие налоги.

A: Wo sind die Papiere?

В: Мы консультировались с консультантом по налоговым вопросам, и он сказал, что это нарушение налогового права. Мы действуем в соответствии с налоговым законодательством.

A: Ich bin anderer Meinung!

## Text 22

### Sozialrecht

Im modernen Sozialstaat spielt auch das Sozialrecht als Teilgebiet des öffentlichen Rechts eine immer größere Rolle. Dazu gehören vor allem das Recht der sozialen



Sicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung), aber auch andere staatliche Leistungsbereiche (z. B. Arbeitsförderung, Berufsbildungsförderung).

In der Entwicklung des Sozialrechts kommt der Wandel der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse deutlich zum Ausdruck. Es dient in besonderer Weise der individuellen Existenzsicherung, der Förderung und

Erhaltung der Arbeitskraft des einzelnen, dem sozialen Ausgleich und der Umverteilung materieller Güter. In den Bestimmungen des Sozialrechts spiegeln sich die jeweils tragfähigen gesellschaftlichen Gerechtigkeitsvorstellungen wider. Dies kann man beispielhaft an der Entwicklung des Sozialhilferechts verdeutlichen.

Noch im 19. Jahrhundert unterstützte man hilfsbedürftige Menschen nicht um ihrer selbst willen. Die Aufgabe der «Armenpolizei» bestand in erster Linie in der Sicherung der öffentlichen Ordnung. Der Bedürftige hatte keinerlei Rechtsanspruch auf die Gewährung sozialer Hilfen. Heute hingegen soll der Staat dem in Not geratenen Menschen um seiner selbst willen helfen. Der Bedürftige hat einen Rechtsanspruch auf soziale Hilfe. Durch Fürsorgeleistungen soll der Staat dem Hilfsbedürftigen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.

Finanzierung und Verteilung der Sozialhilfe sind ein schwieriges Problem. Dieses Gerechtigkeitsproblem muss man immer wieder neu lösen. Die notwendigen Aufwendungen für die Sozialhilfe bestreitet man aus staatlichen Mitteln. Der einzelne

Steuerzahler trägt nach Maßgabe seiner individuellen Leistungsfähigkeit dazu bei. Die Verteilung der Sozialhilfe erfolgt dagegen ausschließlich aufgrund persönlicher Bedürftigkeit. Gegenwärtig ist die Finanzierung der Sozialhilfe wegen der hohen Arbeitslosigkeit ein besonders schwieriges Problem.

### **Erläuterungen zum Text**

Zum Ausdruck kommen – выражаться; des einzelnen – отдельного (гражданина); tragfähig – несущий, грузоподъемный.

### **Aufgaben**

**1. Übersetzen Sie den Text ohne Wörterbuch und geben Sie dessen Inhalt wieder.**

**2. Übersetzen Sie es ins Deutsche.**

Право социального страхования, финансирование и разделение социальной помощи, решать социально-правовые вопросы, нуждающиеся в социальной помощи, затраты на социальные нужды, нуждаться в социальной помощи.

**3. Antworten Sie auf die Fragen.**

1. Welche Rolle spielt das Sozialrecht im modernen Staat?
2. Welche Teilgebiete umfasst das Sozialrecht?
3. Wer hat einen Rechtsanspruch auf soziale Hilfe?
4. Was sind die Finanzierungsquellen der Sozialhilfe?
5. Warum ist die Finanzierung der Sozialhilfe ein besonders schwieriges Problem?

**3. Vergleichen Sie die Sozialhilfe in Deutschland und in Russland.**

### **Text 23**

#### **Sozialgerichte**

Sozialgerichte entscheiden über Rechtsstreitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Arbeitslosen- und Unfallversicherung, der Kriegsopferversorgung und des Kindergeldes. Beispielsweise kann das Sozialgericht angerufen werden, damit es feststellt, dass eine Arbeitsunfähigkeit Folge eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit ist, so dass



Anspruch auf eine Unfallrente besteht. Das Gericht muss den Sachverhalt von Amts wegen erforschen.

Die drei Instanzen der Sozialgerichtsbarkeit sind die Sozialgerichte, die Landessozialgerichte als Berufungs- und Bundessozialgericht als Revisionsinstanz. In allen Instanzen wirken neben Berufsrichtern ehrenamtliche Richter mit, sie werden aus dem mit der speziellen Materie vertrauten Personenkreis berufen. Vor Sozialgerichten, außer vor dem Bundessozialgericht, kann sich jeder selbst vertreten oder sich durch Experten einschlägiger Verbände vertreten lassen. Bei Sozialgerichtsverfahren entstehen keine Gerichtskosten.

Text 14 Sozialgesetzbuch Das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Sozialrecht geht auf sehr unterschiedliche rechts- und gesellschaftspolitische Wurzeln zurück: die klassischen Bereiche der Sozialversicherung hatten ihren Ursprung Ende des 19. Jahrhunderts im Kaiserreich; Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe, Jugendhilfe und Kriegsopferversorgung wurden in der Weimarer Republik entwickelt, nach dem Zweiten Weltkrieg kamen Sozialleistungen wie Arbeitsförderung und Ausbildungsförderung, Wohngeld und Kindergeld hinzu. Entsprechend uneinheitlich waren die Rechtsgrundlagen des Sozialleistungssystems.

Um das Sozialrecht für die Bevölkerung überschaubar zu machen und seine Handhabung durch die Verwaltung zu erleichtern, beschloss die Bundesregierung 1970, alle geltenden sozialrechtlichen Normen in einem Sozialgesetzbuch (SGB) systematisch zusammenzufassen. Mit dieser Kodifikation sollte die Vereinfachung und weitgehende Harmonisierung der bestehenden Regelungen erreicht werden. Breitere Rechtskenntnis, gleichmäßige Rechtsanwendung und möglichst große Rechtssicherheit waren die Ziele des Gesetzgebungswerks, zu dem noch 1970 die ersten Vorarbeiten aufgenommen wurden. Zum Gegenstandsbereich des Sozialgesetzbuches gehören die auf Dauer angelegten und in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fallenden öffentlichen Sozialleistungen. Die dazu vorliegenden Rechtsnormen sollen Schritt um Schritt in die Kodifikation einbezogen werden.

Als erster Teil des umfassenden Gesetzeswerkes trat Buch I – der Allgemeine Teil des SGB – am 1.1.1976 in Kraft. Nach der ursprünglich vorgesehenen Gliederung folgen ihm acht Bücher, in denen die einzelnen Sozialleistungsbereiche behandelt werden. Das zehnte und letzte Buch befasst sich mit dem Verfahrensrecht der Sozialverwaltung, dem Schutz der Sozialdaten und der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Leistungsträgern. Innerhalb der einzelnen Bücher wird ein einheitlicher Aufbau angestrebt. Auf die gemeinsamen Vorschriften folgen jeweils Bestimmungen über den berechtigten Personenkreis, die Leistungen, die Finanzierung, die Organisation und das Verfahren. Der Allgemeine Teil des SGB informiert den Bürger über seine sozialen Rechte und Pflichten, bestimmt die sachliche Reichweite des



Sozialgesetzbuches, fasst diejenigen Vorschriften, die für alle Sozialleistungsbereiche gelten können, zusammen und legt die Grundsätze für die Einordnung der einzelnen Bereiche ins SGB fest.

Abgeschlossen ist die Arbeit am SGB bisher in den Teilen, die allgemeine, übergreifende Vorschriften zum Inhalt haben, und in den beiden wichtigsten Reformfeldern der Sozialversicherung (der Krankenversicherung und der Rentenversicherung) und auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe.

## Aufgaben

### 1. Beantworten Sie die Fragen zum Text.

1. Seit wann hatten die klassischen Bereiche der Sozialversicherung?
2. Welche Bereiche wurden am Ende des 19. Jahrhunderts in der Weimarer republik entwickelt?
3. Wann kamen Sozialleistungen wie Arbeitsförderung und Ausbildungsförderung, Wohngeld und Kindergeld hinzu?
4. Wozu beschloss die Bundesregierung 1970 alle geltenden sozialrechtlichen Normen in einem Sozialgesetzbuch (SGB) zusammenzufassen?
5. Was gehört zum Gegenstandsbereich des Sozialgesetzbuches?
6. Welches Buch trat als erster Teil des umfassenden Gesetzwerkes in Kraft?
7. Womit befasst sich das zehnte und letzte Buch?
8. Worüber informiert der Allgemeine Teil des SGB den Bürger?

### 2. Übersetzen Sie folgende Redewendungen.

Социальная помощь; страхование на случай болезни; вступать в силу; пенсионное страхование; пособие на детей; обеспечение участников войны; пособие по безработице; материальная помощь (беспроцентная ссуда) обучающимся (студентам) по федеральному закону о содействии образованию; денежная помощь для получения жилья; процессуальное право.

### 4. Referieren Sie den Text. Gebrauchen Sie dabei folgende Redewendungen.

der Text ist dem Thema ... gewidmet; der Text behandelt das Thema...; es wird festgestellt, dass...; es wird bestätigt, dass ...; es wird betont, dass..., das erste Buch enthält ..., abgeschlossen ist..., zum Schluss kann man sagen, dass...



## Text 24

### Träger der Sozialversicherung

Kernstück des sozialen Sicherungssystems der Bundesrepublik Deutschland ist die Sozialversicherung mit Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung als ihren wichtigsten Zweigen. Sie hat die Aufgabe, Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten zu schützen, zu erhalten oder wiederherzustellen und bei Krankheit, verminderter Erwerbsfähigkeit oder im Alter für deren wirtschaftliche Existenz zu sorgen. Obwohl die Sozialversicherung heute gegen alle großen Lebensrisiken zuverlässig Schutz bietet, beruht sie in ihren einzelnen Zweigen doch auf sehr unterschiedlichen rechts- und gesellschaftspolitischen Voraussetzungen und organisationsgeschichtlichen Traditionen. Die institutionelle Vielfalt – im Rahmen der staatlich gesetzten, umfassenden Versicherungspflicht – ist deshalb ein charakteristisches Kennzeichen der deutschen Sozialversicherung, die in ihren klassischen Zweigen (Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung) noch auf die Bismarcksche Sozialgesetzgebung zurückgeht, während sich weitere Zuständigkeiten erst in der Weimarer Republik (Arbeitslosenversicherung) oder nach dem Zweiten Weltkrieg (Altershilfe für Landwirte, Arbeitsförderung) herausbildeten. Die Träger der Sozialversicherung sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und finanziell wie organisatorisch selbständig.

Ihre Aufgaben führen sie in der Form mittelbarer Staatsverwaltung durch. Organe der Selbstverwaltung sind die Vertreterversammlung und der Vorstand, die sich in den meisten Fällen je zur Hälfte aus Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber zusammensetzen. Die Organe einer Krankenkasse sind gleichzeitig auch Organe der bei dieser Krankenkasse errichteten Pflegekasse. Das Finanzierungssystem

der Sozialversicherung beruht überwiegend auf dem Umlageverfahren.

Die Versicherungsleistungen werden zum größten Teil aus Beiträgen finanziert, die im Allgemeinen (außer Unfallversicherung) je zur Hälfte von den versicherungspflichtigen

Arbeitnehmern und deren Arbeitgebern aufgebracht werden. Diese Mittel werden jedoch nicht für das einzelne Versicherungsmitglied angesammelt, sondern sogleich wieder für Leistungen ausgegeben. So verzichten die Beitragszahler in der Rentenversicherung auf einen Teil ihres Einkommens zugunsten der augenblicklichen



Rentenempfänger; sie erwerben dadurch aber selbst Rentenansprüche, die dann von der nächsten Generation sicherzustellen sind («Generationen Vertrag»).

Der von den einzelnen Versicherungsträgern zu betreuende Kreis der Versicherten ist gesetzlich genau umrissen. Meist können die Versicherten ihren Versicherungsträger nicht selbst wählen; durchbrochen wird dieses Prinzip nur in der Krankenversicherung, die den Versicherungspflichtigen die Wahl zwischen der zuständigen Pflichtkasse und einer Ersatzkasse offen lässt.

## Aufgaben

### 1. Antworten Sie auf die Fragen zum Text.

1. Was ist ein Kernstück des sozialen Sicherungssystems der BRD?
2. Wie ist die Aufgabe der Sozialversicherung?
3. Was ist ein charakteristisches Kennzeichen der deutschen Sozialversicherung, die ihren klassischen Zweigen (Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung) noch auf die Bismarcksche Sozialgesetzgebung zurückgeht?
5. Wann bildeten sich weitere Zuständigkeiten (Altershilfe für Landwirte, Arbeitsförderung) heran?
6. Wie sind die Organe der Selbstverwaltung und aus wen setzen sie sich zusammen?

### 2. Bilden Sie den Plan zum Text und begründen Sie Ihre Meinung nach jedem Teil des Planes.

### 3. Vergleichen Sie die Träger der Sozialversicherung Deutschlands und Russlands.

## Text 25

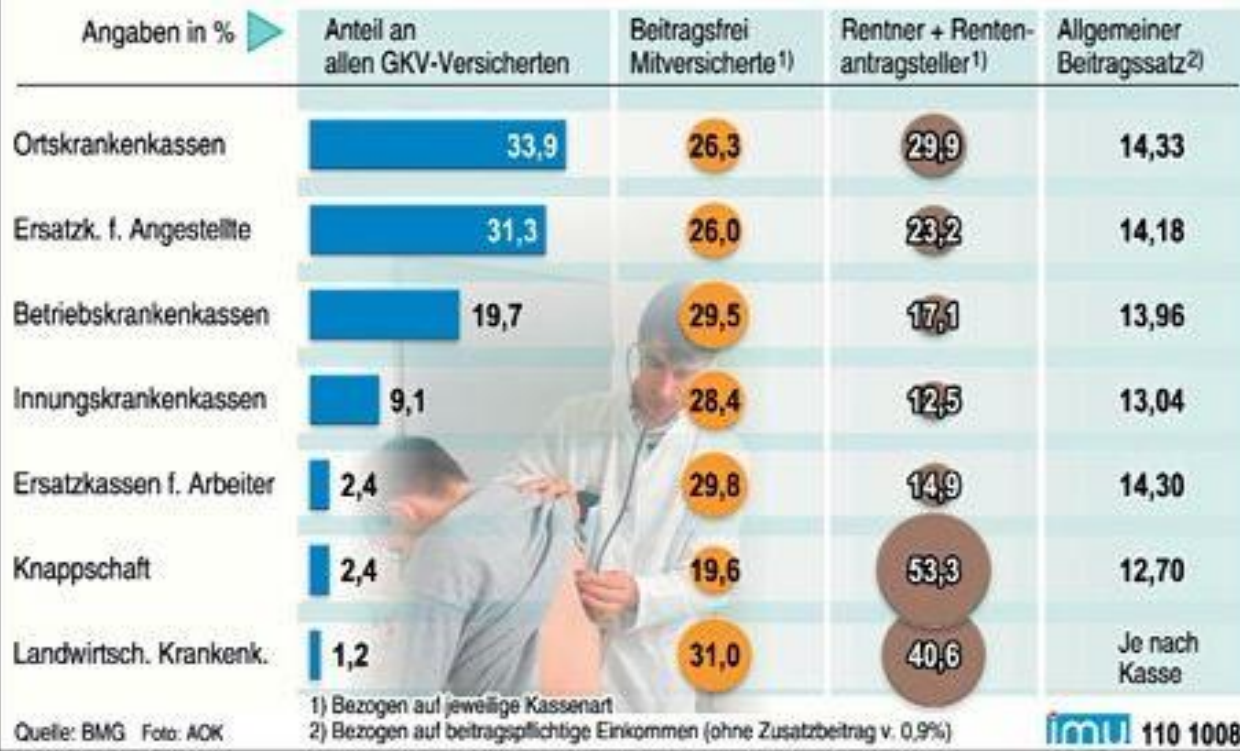
### Gesetzliche Krankenversicherung



In der Bundesrepublik Deutschland stehen fast 90% der Bevölkerung unter dem Schutz der Gesetzlichen Krankenversicherung mit ihren rund 1150 Krankenkassen. Aufgabe der Krankenkassen ist es, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, ihnen im Krankheitsfall die notwendige

# Versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung

September 2008: Insgesamt 70,24 Mio. Bundesbürger



medizinische Hilfe zukommen zu lassen und sie bei längerer Arbeitsunfähigkeit auch finanziell zu unterstützen.

Die Gesetzliche Krankenversicherung ist eine Sach- und Dienstleistungen Pflichtmitglieder Arbeiter und Angestellte (bis zu einer bestimmten Verdienstgrenze) Auszubildende Landwirte Künstler und Publizisten Studenten Rentner Anspruch auf Leistungen - zur Förderung der Gesundheit - zur Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Krankheiten - bei Schwanger - - schaft und Kinder Mutterschaft und Ehegatten sind in der Familienversicherung beitragsfrei mitversicherte Durch Kassenärzte, Krankenhauser, Apotheker usw.

Das heißt: Die Beiträge, aus denen sie sich finanziert, richten sich nach Höhe des Einkommens (und nicht nach Alter, Geschlecht und gesundheitlichem Risiko) der Versicherten; ihre Leistungen sind dagegen für alle Mitglieder gleich. Familienangehörige sind zudem beitragsfrei mitversichert.

Die Versicherten haben ihrer Krankenkasse gegenüber einen Anspruch auf Leistungen zur Förderung der Gesundheit, zur Verhütung, Früherkennung oder Behandlung von Krankheiten, bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Damit soll ihnen die Eigenverantwortung für ihre Gesundheit aber nicht abgenommen werden. Die Leistungen der Krankenversicherung erfolgen im Allgemeinen in Form von Sach- oder Dienstleistungen. Wer krank ist, so die Regel, wird kostenlos ärztlich behandelt, im Krankenhaus gepflegt und mit Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln versorgt. Das geschieht auf der Grundlage vertraglicher Regelungen zwischen den Krankenkassen,

die für die Kosten aufkommen, und den ärztlichen Vereinigungen, Krankenhäusern, Apothekerverbänden usw.

Durch Gesetz sind beide Seiten – Kassen und «Leistungserbringer» – dazu verpflichtet, den Versicherten eine medizinische Versorgung zu bieten, die dem allgemeinen Erkenntnisstand entspricht, bedarfsgerecht und gleichzeitig wirtschaftlich ist.

Um eine möglichst große soziale Breitenwirkung zu erreichen, wurde die Gesetzliche Krankenversicherung als Pflichtversicherung für weite Bevölkerungskreise eingerichtet. Pflichtmitglieder sind u.a. Arbeiter, Angestellte (bis zu einer bestimmten Verdienstgrenze), Arbeitslose, Auszubildende, Landwirte, selbstständige Künstler und Publizisten, Schwerbehinderte, Studenten und Rentner. Für einige Personengruppen besteht daneben die Möglichkeit einer freiwilligen Kassenmitgliedschaft. Familienangehörige von Versicherten (Ehegatten, Kinder) sind im Rahmen der Familienversicherung in die Gesetzliche Krankenversicherung einbezogen. Die Gesetzliche Krankenversicherung ist nach regionalen, berufsständischen und branchenbezogenen Gesichtspunkten in acht Krankenkassensparten und eine Vielzahl einzelner Krankenkassen gegliedert.



## Aufgaben

### 1. Suchen Sie im Text die Information über:

- Aufgabe der Krankenkassen;
- die Bedeutung des Grundsatzes «Einer für alle, alle für einen»;
- die Leistungen der Krankenversicherung;
- die Pflichtversicherung;
- die Gliederung der gesetzlichen Krankenversicherung.

### 2. Antworten Sie auf die Fragen zum Text.

1. Wie viele Prozenten der Bevölkerung stehen in der BRD unter dem Schutz der Gesetzlichen Krankenversicherung?
2. Wie ist die Aufgabe der Krankenkassen?
3. Nach welchem Grundsatz existiert die Gesetzliche Krankenversicherung?
4. Wohin richten sich die Beiträge, aus denen die Gesetzliche Krankenversicherung sich finanziert?
5. Wie wird der Kranke ärztlich behandelt und im Krankenhaus gepflegt und mit Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln versorgt?
6. Wie ist die Gesetzliche Krankenversicherung gegliedert?

**3. Schreiben Sie der Infinitiv mit «zu» oder ohne «zu».**

1. Die Krankenkassen haben die Aufgabe, ... (die Gesundheit der Versicherten erhöhen).
2. Den Versicherten lassen im Krankheitsfall ... (die notwendige medizinische Hilfe zukommen).
3. Die Aufgabe der Krankenkassen besteht darin,... (die Versicherte bei längerer Arbeitsunfähigkeit auch finanziell unterstützen).
4. Die Gesetzliche Krankenversicherung hat die Möglichkeit,... (sich die Beiträge nach Höhe des Einkommens der Versicherten richten).
5. Die Familienangehörige von versicherten (Ehegatten, Kinder) haben die Möglichkeit,... (im Rahmen der Familienversicherung in die Gesetzliche Krankenversicherung einbeziehen).

**4. Beweisen Sie, ob es notwendig ist, die gesetzliche Krankenversicherung zu unterstützen.**

**5. Erzählen Sie über den Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung Deutschlands.**

**Text 26**

**Vielseitige Aufgaben der Polizei**

Die Polizei ist grundsätzlich ein Organ der einzelnen Bundesländer. Die Länder haben auf diesem Gebiet die Gesetzgebungsbefugnis, und so gibt es 16 verschiedenen, in vielen wichtigen Fragen allerdings einander ähnliche Landespolizeigesetze.





Eine enge Zusammenarbeit der Länderpolizeien ist durch regelmäßig stattfindende Konferenzen der Innenminister der Länder, an

denen der Bundesminister des Innern auch teilnimmt, gesichert.

Die Aufgaben der Polizei sind vielseitig. In erster Linie ist sie verpflichtet, die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrechtzuerhalten sowie die Kriminalität zu verhüten und zu bekämpfen. Das Polizeiorgan, mit dem die Bürger am häufigsten in Berührung kommen, ist die Verkehrspolizei. Nicht minder wichtig für die innere Sicherheit sind die allgemeine Schutz-, Bereitschafts- und Wasserschutzpolizei sowie die Kriminalpolizei, die als einziger Teil der polizeilichen Exekutive nicht uniformiert ist.

Bei der Verbrechensbekämpfung gilt das besondere Augenmerk der Gewaltkriminalität, der Wirtschaftskriminalität, der Jugendkriminalität und der Rauschgiftkriminalität, außerdem in zunehmendem Maße dem politischen Extremismus und dem politisch motivierten Terror. Zur Heranbildung des polizeilichen Nachwuchses, zur Unterstützung des Polizei – Einzeldienstes bei polizeilichen Großeinsätzen und zur Bewältigung außergewöhnlicher Situation unterhalten die Länder kasernierte und einheitlich ausgebildete



Bereitschaftspolizeien mit 25000 Beamten. Die Bereitschaftspolizei wird durch den Bund einheitlich ausgestattet und auf ihre Einsatzfähigkeit ständig überprüft. Der

Bundesgrenzschutz (BGS) ist eine Polizei des Bundes: er untersteht dem Bundesminister des Innern. Die Gesamtstärke des BGS beträgt etwa 23000 Mann. Seine Hauptaufgabe besteht in der polizeilichen Überwachung der Grenzen. Er kontrolliert den die Grenzen überschreitenden Verkehr. Im Grenzgebiet hat er Gefahren abzuwehren und Störungen zu beseitigen. Der BGS sorgt auch für den Schutz

von Bundesorganen (z.B. Bundespräsidialamt und Bundeskanzleramt). Er wird ferner zu Sicherheitsaufgaben bei Staatsbesuchen und ähnlichen Ereignissen eingesetzt. Im Fall eines inneren Notstands können dem Bundesgrenzschutz besondere Aufgaben zufallen. Er kann insbesondere zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes eingesetzt werden. Im Fall eines äußeren Notstands (Verteidigungsfall), also bei einem bewaffneten Angriff auf das Bundesgebiet von außen, kann die Bundesregierung, wenn es erforderlich ist, den BGS im gesamten Bundesgebiet einsetzen.

### **Erläuterungen zum Text**

Die Kripo – die Kriminalpolizei – уголовная полиция;  
das BKA – das Bundeskriminalamt – федеральное управление уголовной полиции;  
die Schupo – die Schutzpolizei – полиция;  
der Schupo – der Schutzpolizist – полицейский;  
der BGS – der Bundesgrenzschutz – федеральная пограничная охрана;  
das GG – das Grundgesetz – Основной закон, Конституция;  
der Art. – der Artikel – статья (закона).

### **Aufgaben**

#### **1. Übersetzen Sie folgende Sätze ins Russische.**

1. Die Polizei sorgt für öffentliche Ordnung und Sicherheit.
2. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gehört zu den Aufgaben der Sicherheitsorgane.
3. Der Verdächtige hatte für seine Aussagen keine Beweise.
4. Das kann als ein Beweis dienen.
5. Das gerichtliche Verfahren gegen ihn wurde eingestellt.
6. Alle Versuche der Polizei, den Täter zu ermitteln, waren fehlgeschlagen.
7. Weitere Ermittlungen sind erforderlich.
8. Seine Zeugenaussagen können zur Aufdeckung und Aufklärung dieser Straftat beitragen.
9. Die erzieherische Arbeit dient der Verhütung der Kriminalität.
10. Die Verkehrspolizei ist für den störungsfreien Straßenverkehr zuständig.
11. Er handelt im Auftrage seines Chefs.

#### **2. Bilden Sie Sätze. Verwenden Sie das folgende Wortmaterial.**

1. Die Aufrechterhaltung, sorgen, für, die Polizei, die öffentliche Ordnung.

2. Die Aufgaben, zu, die Polizei, gehören, die Verbrechensbekämpfung, und, die Verbrechensaufklärung.
3. Die gesamte Tätigkeit, dienen, die Polizei, der Schutz, der Staat.
4. Die Polizei, sein, in, die BRD, ein Ermittlungsorgan, auch, die Staatsanwaltschaft.
5. Diese Maßnahme, beitragen, zu, die Straftaten, die Vorbeugung.

### **3. Setzen Sie die unten stehenden Verben ein:**

1. Die Polizei ... in die Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Verkehrspolizei, Bereitschaftspolizei.
2. Die Polizei hat die Aufgabe, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten ....
3. Die Kriminalpolizei soll alle strafbaren Handlungen ... und ....
4. Die Störungen ... das Leben und die Gesundheit der Menschen.
5. Die Kriminalität... die öffentliche Sicherheit.
6. Der Bundesgrenzschutz ... dem Bundesminister des Innern.
7. Der Bundesgrenzschutz ... die polizeiliche Überwachung der Grenzen.
8. Die Polizei... den Täter innerhalb von drei Tagen. (vorbeugen, ermitteln, aufdecken, sich gliedern, aufklären, beeinträchtigen, unterstehen, bedrohen, gewährleisten.

### **4. Wie würden Sie das auf Russisch sagen?**

ich der Polizei stellen; bei der Polizei sein; Ärger mit der Polizei haben; zur Polizei (zu einer Dienststelle der Polizei) gehen; die Polizei regelt den Verkehr; die Polizei geht gegen die Demonstranten vor; die Polizei fahndet nach dem Verbrecher; die Polizei rufen/holen.

### **5. Wählen Sie die passende Zusammensetzung im Russischen.**

die Polizeiaktion, die Polizeiapparat, die Polizeiaufgebot, die Polizeiaufsicht, die Polizeibehörde, der Polizeichef, der Polizeieinsatz, die Polizeiverordnung, die Polizeistreife.

---

Полицейское ведомство/орган полиции, расположение полиции, полицейский патруль, полицейская акция/операция, полицейский аппарат, полицейский надзор/надзор полиции, отряд полиции, использование полиции/полицейская операция.

### **6. Beantworten Sie folgende Fragen.**

1. Wem untersteht die Polizei in der BRD?
2. Wodurch ist eine enge Zusammenarbeit der Länderpolizeien gesichert?
3. Was gehört zu den Hauptaufgaben der Polizei?
4. In welche Dienstzweige gliedert sich die Polizei der BRD?

5. Warum kommt die Verkehrspolizei mit den Bürgern am häufigsten in Berührung?
6. Worauf wird bei der Verbrechensbekämpfung das besondere Augenmerk gerichtet?
7. Wozu dient die Bereitschaftspolizei?

**7. Definieren Sie den Begriff «der Bundesgrenzschutz» und suchen Sie die Antworten auf folgende Fragen im Text.**

1. Wem untersteht der Bundesgrenzschutz?
2. Wie hoch ist seine Gesamtstärke?
3. Worin besteht die Hauptaufgabe der BGS?
4. Wofür sorgt noch BGS?
5. Wann wird der Bundesgrenzschutz eingesetzt?

**8. Sprechen Sie über die Gliederung der bundesdeutschen Polizei.**

**9. Geben Sie den Inhalt des Textes nach folgender Gliederung deutsch wieder.**

1. Die Polizei ist ein Organ der einzelnen Bundesländer zur Aufrechterhaltung und Sicherung der öffentlichen Ordnung.
2. Die Tätigkeit der Polizei.
3. Die Aufgaben der Polizei.
4. Die Einteilung der Polizei.
5. Die Dienstzweige der Polizei.
6. Der Bundesgrenzschutz und dessen Aufgaben.

**10. Fragen Sie Ihren Studienfreund nach den Aufgaben der Polizei in Russland.**

**11. Übersetzen Sie folgenden Dialog ins Deutsche. Üben Sie zu zweit.**

A: Извините, как лучше всего пройти к ближайшему полицейскому участку?

B: Идите до второго перекрестка и сверните направо. На левой стороне увидите большое темно-серое здание. Это и есть полицейский участок.

A: Господин вахмистр! Я хотел бы заявить о краже.

B: Покажите, пожалуйста, свое удостоверение личности. Что у Вас украли?

A: У меня украли бумажник с деньгами.

B: Вы можете описать внешность вора?

A: К сожалению, нет. Это сложно.

B: Что содержалось в Вашем бумажнике?

A: 5 чеков, 1000 евро.

B: Мы постараемся найти вора, но будет трудно раскрыть эту кражу.

A: Я забыл. Там был еще билет в театр.

B: Это тоже важно. Хорошо, что вспомнили об этом.



## Text 27

### Interpol und Verfassungsschutzbehörden

Das Bundeskriminalamt (BKA) mit Sitz in Wiesbaden und einer Hauptabteilung in der Nähe von Bonn ist die Zentralstelle für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Verbrechensbekämpfung. Es sammelt Nachrichten und Unterlagen für die kriminalpolizeiliche Verbrechensbekämpfung und wertet diese aus. Das BKA unterhält kriminaltechnische und erkennungsdienstliche Einrichtungen und fungiert als Nationales Zentralbüro der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (INTERPOL). In Fällen schwerer Kriminalität nimmt das BKA die Strafverfolgung selbst wahr, z. B. bei international organisiertem Rauschgifthandel oder auf Ersuchen



eines Bundeslandes.

Die Sicherheitsgruppe Bonn des BKA schützt die Verfassungsorgane des Bundes und ihre Gäste. Die Mitarbeiterzahl des BKA wurde seit 1969 fast vervierfacht und beträgt nunmehr 3500. Dies war ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit in der BRD, insbesondere zur Bekämpfung von Gewaltverbrechen terroristischer Gruppen und zur Eindämmung der schweren Kriminalität überhaupt.



Die Interpol wurde 1923 in Wien gegründet. 1946 wurde sie neu gegründet. Die Interpol verfolgt Rauschgifthandel, Falschgeldherstellung, Schmuggel und andere Verbrechen im internationalen Maßstab. Die Interpol hat ihren Sitz in Lyon (Frankreich) und wirkt auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens nationaler Polizeibehörden (nicht einer staatlichen Vereinbarung). Der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gegen ihre Beseitigung und Unterwanderung wird vom Grundgesetz als Verfassungsschutz definiert. Um den Verfassungsschutz wirksam gewährleisten zu können, sammeln die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder die Informationen über extremistische und sicherheitsgefährdende Bestrebungen und werten diese für die Bundes- und Landesregierungen, Exekutivbehörden und Gerichte aus.

Ein weiteres Betätigungsfeld der Verfassungsschutzbehörden ist die Spionageabwehr, die Bekämpfung geheimdienstlicher Aktivitäten fremder Mächte auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die Verfassungsbehörde des Bundes und gleichzeitig Zentralstelle zur Sammlung von Unterlagen für Zwecke des Verfassungsschutzes ist das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in Köln. Das BfV untersteht dem Bundesminister des Innern. Es arbeitet mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz zusammen. Der Verfassungsschutz ist ein reiner Nachrichtendienst. Er hat keine polizeilichen Exekutivbefugnisse.



ИНТЕРПОЛ

*International Criminal Police  
Organization*

*(Международная организация уголовной  
полиции)*

Eine Kontrolle der Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern findet in mehrfacher Hinsicht statt. Sie wird durch die verantwortlichen Minister, die Parlamente und die Datenschutzbeauftragten wahrgenommen. Daneben unterliegt der Verfassungsschutz der Kontrolle durch die Gerichte sowie durch die öffentliche Meinung, die Presse und den Rundfunk.

## **Aufgaben**

### **1. Antworten Sie anhand der Textinformation auf folgende Fragen:**

1. Was für eine Organisation ist die Interpol?
2. Wann wurde die Interpol gegründet?
3. Wo liegt der Sitz der Interpol?
4. Welche Verbrechen verfolgt die Interpol?
5. Auf welcher Grundlage wirkt die Interpol?

### **2. Was können Sie über die Funktionen und Aufgaben des BKA und der Verfassungsschutzbehörden berichten?**

### **3. Informieren Sie Ihre Studienfreunde kurz über das Verfassungsschutzbehörden nach dem Plan:**

das Bundeskriminalamt ist eine Zentralstelle für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern;

die Wahrnehmung des BKA;

die Interpol und ihre Funktionen;

ein Betätigungsfeld der Verfassungsschutzbehörden;

eine Kontrolle der Verfassungsschutzbehörden.

### **4. Antworten Sie auf Deutsch. Üben Sie zu zweit.**

A: Was ist die Interpol?

B: Интерпол – это международная организация криминальной полиции.

A: Wann wurde sie gegründet?

B: Интерпол был основан в 1923 году в Вене, а в 1946 году он был создан заново.

A: Wo hat die Interpol ihren Sitz?

B: Резиденция Интерпола находится в городе Леон.

A: Wozu dient die Interpol?

B: Интерпол преследует торговлю наркотиками, фальшивомонетничество, контрабанду и другие международные преступления. Иными словами, Интерпол борется с международной преступностью.

A: Ist Russland Mitglied der Interpol?

B: Да, она вступила в Интерпол несколько лет тому назад.

**5. Schreiben Sie ein Resümee über Verfassungsschutzbehörden. Gebrauchen Sie dabei folgende Redewendungen:**

es handelt sich (um A.)..., es wird angeführt..., es wird betont, dass..., die besondere Aufmerksamkeit muss ...gelten, man kann nicht um hin zu sagen, dass..., es unterlegt keinen Zweifel, dass..., aus allem klar geworden, dass..., all dass gesagte spricht dafür, dass..., - diese Frage ist von großer Bedeutung, von besonderen Interesse ist...

**Text 28**

**Schutzpolizei**

Die Wache ist das Kernstück eines Polizeireviers. Von hier aus starten die Funkwagenbesatzungen zu ihren Streifenfahrten, nehmen Beamte ihre Dienst oder Streifenfahrtigkeit auf. In einem typischen Großstadtrevier kümmern sich etwa 75 Polizeibeamte in vier Schichten um rund 25 000 Bürger.

Die Schichten werden von besonders erfahrenen Beamten geleitet.



Normalbetrieb in einer Wache  
Funkstreifenbeamtinnen  
vernehmen einen  
angetrunkenen Kraftfahrer,  
ein 17 jähriger Schüler zeigt  
den Diebstahl eines Rades an.  
Ein Fremder erkundigt sich  
nach dem Weg, eine Mutter  
vermisst ihren 5 jährigen  
Jungen. Ein Mann, dessen  
Parken des Autos eingebault  
wurde, erstattet Anzeige. Die  
Kontaktbeamtinnen und

Kontaktbeamten.

1979 wurden in der Schutzpolizei die Kontaktbeamten eingeführt. Mit ihrer Berufs und Lebenserfahrung stehen sie in einem bestimmten Bezirk jeder Bürgerin und jedem Bürger mit Rat und Tat zur Verfügung. Aufgabe der Kontaktpolizei ist es, Ansprechpartner für Bürger auf der Straße zu sein. Auch sollen sie von sich aus Kontakte zu Schulen, Kindergärten, Jugend und Altenzentren, aber auch mit Handel und Gewerbe knüpfen. Nach Möglichkeit schreiben die Kontaktbeamtinnen und

Kontaktbeamten keine Strafzettel oder Anzeigen. Ihre Aufgabe ist vielmehr das aufklärende Gespräch, das Beraten und Helfen. Außerdem ermitteln sie Gefahrenquellen und sorgen für ihre Beseitigung. Sie kümmern sich auch darum, dass die Schulwege sicherer werden. Die Kontaktbeamtinnen und Kontaktbeamten versehen ihren Dienst zu Fuß. In Stadtrandgebieten können sie auch das Fahrrad benutzen. Übrigens sind sie über ein Funkgerät ständig mit ihrer Dienststelle dem Polizeirevier verbunden. Und das muss man wissen zu festen Terminen halten sie auf ihrem Revier auch Sprechstunden ab.

Die Funkstreife. Wohin auch immer die Polizei gerufen wird. Die Funkstreife ist als erste am Einsatzort, ganz gleich, ob ein Verkehrsunfall passiert ist oder ein Verbrechen. Zur Besatzung einer Funkstreife gehören mindestens zwei: Streifenführer und Fahrer. Die Besatzungen wechseln im Schichtdienst rund um die Uhr. Ein Schwerpunkt des Funkstreifendienstes ist der Straßenverkehr. Statistisch gesehen nimmt jede Streifenwagenbesatzung in einem Monat über 50 Verkehrsunfälle auf.

Für die Überwachung und Lenkung des Verkehrs haben sich neben dem Funkwagen besonders Motorräder bewährt, die ebenfalls über Funk mit der Einsatzzentrale verbunden sind. Sie können fast überall eingesetzt werden im dicksten Verkehrsgefühl, ebenso wie in unwegsamem Gelände. Wenn es not tut, losten sie den Ortsfremden genauso durch die Großstadt wie den Staatsgast in der Eskorte durchs Land.

## **Aufgaben**

### **1. Antworten Sie auf die Fragen zum Text.**

1. Was können Sie über die Funktionen und Aufgaben der Schutzpolizei sagen?
2. Was ist das Kernstück eines Polizeireviers?
3. Wie kümmern sich 75 Polizeibeamte um rund 25 Bürger?
4. Von wem werden die Schichten geleitet?
5. Wann wurden in der Schutzpolizei die Kontaktbeamten- und beamtinnen eingeführt?
6. Was ist wichtig für Polizeibeamte bei der Wache?
7. Wie ist die Aufgabe der Kontaktpolizei auf der Straße?
8. Was gehört zur Besatzung einer Funkstreife?
9. Was ist ein Schwerpunkt des Funkstreifendienstes?
10. Wie viele Verkehrsunfälle nimmt jede Streifenwagenbesatzung Verkehrsunfälle auf?

### **2. Suchen Sie im Text folgende Äquivalente.**

принимать на службу; заботится о гражданах; смена полицейского караула; патруль с рацией; слово не расходится с делом; быть в контакте со школами, детскими садами, с молодежью; выписывать штраф, повестку; нести службу.

### 3. Suchen Sie im Text die Information über:

- die Funktionen der Schutzpolizei;
- die Wache eines Polizeireviers ;
- die Kontaktbeamtinnen und Kontaktbeamten und ihre Aufgaben;
- die Bedingungen der Arbeit der Kontaktbeamtinnen- und beamten;
- die Bedeutung der Funkstreife.

### 4. Beweisen Sie, ob es wichtig ist, sich den Bürgern an dem Schutzpolizei anwenden.

## Text 29

### Dienstzweige der Schutzpolizei

#### 1. Die Verkehrspolizei

Hunderttausend Kraftfahrzeuge rollen täglich über die Autobahnen. Die Sicherheit und der Ablauf des Verkehrs auf den Autobahnen sind Sache der Verkehrspolizei. Sie achtet nicht nur darauf, dass Verkehrsvorschriften eingehalten werden und die Fahrzeuge sicher sind. Die Verkehrspolizei gibt bei Störungen auch Warnmeldungen für den Verkehrswarndienst weiter, damit die Autofahrer über Radio schnell informiert werden können. Natürlich bekämpft sie auch Kriminalität. Häufig



stoßen die Beamten auf gefälschte Kennzeichen oder Papiere. Sie leiten Sach- und Personenfahndungen ein, begleiten Sondertransporte, überprüfen Anhalter, überwachen Baustellen und leisten nicht zu letzt erste Hilfe bei Unfällen. Nicht immer lassen sich Verkehrsunfälle verhüten; vor allem dort nicht, wo



hohe Geschwindigkeiten gefahren werden. Dann sichert die Polizei die Gefahrenstelle, sorgt sich um die Verletzten, regelt den Verkehr und nimmt auch den Unfall zu Protokoll. Außerdem betreiben die Beamten Unfallursachenforschung und passen sich mit genauer Planung den wechselnden Verkehrsverhältnissen auf die Autobahnen an: Urlaubsreiseverkehr, Schönwetterperioden oder Großveranstaltungen erhöhen die Verkehrsdichte und damit das Unfallrisiko. Die Verkehrspolizei gliedert sich in Inspektionen. Diesen sind Verkehrspolizeistaffeln und Polizeiautobahnwachen unterstellt. In den Autobahnwachen versehen Beamte Dienst. Sie verfügen über schnelle Streifenwagen, großvolumige Motorräder und verschiedene Spezialfahrzeuge.

## ***2. Die Wasserschutzpolizei***

Wasserschutzpolizei ist ein Teil der Schutzpolizei. Die Wasserschutzpolizei ermittelt Gefahren für den Schiffsverkehr und das Wasser sowie Gefahren, die von der Schifffahrt ausgehen. Sie überwacht die Einhaltung der Vorschriften, die der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, der Beförderung gefährlicher Güter, der Sicherheit der Besatzungen und Schiffe sowie dem Umweltschutz dienen. Sie prüft die Schiffspapiere und Befähigungsnachweise der Schifffahrtreibenden. Außerdem bekämpft die WSP die leichte Kriminalität. Immer wichtiger wird die Überwachung und Sicherheit des Transportes gefährlicher Güter. Zusätzlich überwacht sie den Fahrgast – Schiffsverkehr sowie Motor – und Segelbote im Bereich der Freizeitschifffahrt auf den Binnen- und Seewasserstraßen. Die WSP ist jedoch nicht nur auf dem Wasser anzutreffen. Sie hat auch einen umfangreichen Fuhrpark, zu dem eine Vielzahl von Funkstreifenwagen gehört. Die Beamten der Wasserschutzpolizei sind auch im Bereich der Wasserstraßen, Häfen, Schleusen tätig.

### **Aufgaben**

#### **1. Suchen Sie die Antworten im Text auf die folgenden Fragen.**

1. Wie ist die Sache der Verkehrspolizei?
2. Worauf achtet die Arbeit der Verkehrspolizei?
3. Wie ist die hauptliche Aufgabe der Verkehrspolizei bei Störungen?
4. Womit bekämpft die Verkehrspolizei?
5. Wie gliedert sich die Verkehrspolizei?
6. Was ermittelt die Wasserschutzpolizei?
7. Wie sind die Funktionen der Wasserschutzpolizei?
8. Wo sind die Beamten der Wasserschutzpolizei tätig?

## 2. Wie würden Sie das auf Russisch sagen?

Sicherheit und der Ablauf des Verkehrs auf den Autobahnen, Warnmeldungen für Verkehrswarndienst bei Störungen weitergeben, Sondertransporte begleiten, die Gefahrenstelle sichern, den Verkehr regeln, den Unfall zu Protokoll nehmen, Verkehrsvorschriften einhalten, Kriminalität bekämpfen, gefälschte Kennzeichen oder Papiere stoßen, erste Hilfe bei Unfällen leisten, Anhalter überprüfen.

## 3. Bilden Sie die Sätze mit den wortstehenden Wortgruppen.

## 4. Übersetzen Sie die Redewendungen ins Deutsche und stellen Sie die Fragen zum Text mit ihnen.

сопровождать особый вид транспорта, разыскивать, вести преследование, начинать, обеспечивать безопасность на трассах, вести наблюдение на строительных площадках, оказывать первую помощь в авариях, сообщать о происшествии своевременно в транспортную полицию, составлять протокол, предупреждать опасность, контролировать транспортную документацию, обеспечивать безопасность экипажа и корабля.

## 5. Erzählen Sie über das Wichtigste der Verkehrs- und Wasserschutzpolizei.

### Text 30

#### Die Kriminalpolizei

In den letzten Jahrzehnten haben die Entwicklung der Kriminalität und ihre Erscheinungsformen immer wieder Anlass zur Sorge in der Bevölkerung gegeben. Politischer Terrorismus, Extremismus, ein Anstieg der Gewaltkriminalität insgesamt sowie das



Phänomen der Organisierten Kriminalität, insbesondere im Bereich des illegalen Rauschgifthandels, haben nach wie vor das Sicherheitsgefühl der Bürger zu

beeinträchtigen. Damit dies nicht geschieht und die Menschen weiter sicher zusammenleben können, unternimmt die Polizei große Anstrengungen. Die Bekämpfung der genannten Deliktbereiche wie aber auch z.B. Fälle von Mord, Brandstiftung, Einbruchsdiebstahl und Betrug sind das Haupttätigkeitsfeld der Kriminalpolizei. Sie muss professionell arbeiten. Zur Erreichung dieses Ziels hat die Landeskriminalpolizei, eine dezentrale, aber dennoch straffe Dienststellenstruktur. Diese ermöglicht es, räumlich und zeitlich, also bürgernah, präsent zu sein.

Ergänzt wird die Organisationsstruktur der Kriminalpolizei durch das Landeskriminalamt mit seinen zahlreichen Zentralstellenfunktionen. Das LKA ist die Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen. Die direkt dem Innenministerium unterstehende Behörde unterhält eine Organisationsabteilung, eine Informationsabteilung, eine kriminalwissenschaftliche Abteilung, die Abteilung elektronische Datenverarbeitung, eine Staatsschutzabteilung der Angehörigen der Kriminalpolizei und der in der Verbrechensbekämpfung tätigen Beamten der Schutzpolizei. Das LKA hat die Informationszentren, das für die Aufnahme, Bewertung- und Steuerung polizeilicher Informationen da ist. Überregionale Fahndungen werden von dort aus geleitet. Fälle

- des ungesetzlichen Rauschgifthandels;
  - der Falschgeldherstellung;
  - des illegalen Waffenhandels;
  - nationalsozialistischer Gewaltverbrechen sowie die wegen ihrer überörtlichen
- Bedeutung herausragenden;
- Umweltschutzdelikte;
  - Schwierige Fälle von Wirtschaftskriminalität;
  - Verrätsdelikte und bestimmte Staatsschutzdelikte werden von der Ermittlungsabteilung selbst übernommen oder landesweit gesteuert.
- Speziell ausgebildetes Personal und hochentwickelte Technik sorgen dafür, dass raffinierten Verbrechenstechniken die notwendigen Maßnahmen entgegengesetzt werden.

## **Aufgaben**

### **1. Suchen Sie im Text die Information über:**

- die Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität;
- die Unternehmung der Polizei große Anstrengungen;
- die Charakterzüge der Beamten der Kriminalpolizei;
- die Behörde des LKA und ihre Aufgabe;
- Fälle.

## **2. Suchen Sie im Text die Sätze mit folgenden Wortgruppen und übersetzen Sie ins Deutsche.**

Незаконная торговля наркотиками; фальшивомонетничество; нелегальная торговля оружием; преступления, связанные с охраной окружающей среды; преступления, связанные с предательством; экономические формы преступления; убийство; поджигательство; кража со взломом и мошенничеством, давать повод.

## **3. Antworten Sie auf die Fragen zum Text.**

1. Was hat Anlass zur Sorge in der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten gegeben?
2. Im welchen Bereich entwickelt sich besonders die Organisierte Kriminalität?
3. Was ist ein Haupttätigkeitsfeld der Kriminalpolizei?
4. Wie müssen sie arbeiten?
5. Wodurch wird die Organisationsstruktur der Kriminalpolizei ergänzt?
6. Was unterhält die direkt dem Innenministerium unterstehende Behörde?
7. Wozu dienen Informationszentren des Landeskriminalamts?
8. Welche Fälle werden von diesen Zentren geleitet?

## **4. Besprechen Sie zu zweit über Kriminalpolizei.**

### **Text 31**

#### **Strafrecht laut Strafgesetzbuch**

Das deutsche Strafrecht ist zunächst im Strafgesetzbuch enthalten. In seinem Allgemeinen Teil normiert es die für das gesamte Strafrecht geltenden Strukturprinzipien wie die Bestimmungen über den Geltungsbereich, die Begehungsformen wie Versuch und Vollendung, Vorsatz und Fahrlässigkeit, Täterschaft und Teilnahme, Begehungs- und Unterlassungsdelikte und das Sanktionensystem.

Der Besondere Teil enthält die einzelnen Straftatbestände, wie etwa Straftaten gegen das Leben (Totschlag und Mord), Körperverletzung, Diebstahl und Unterschlagung, Betrug, Raub und Erpressung, Staatsschutzdelikte, Straftaten gegen die Umwelt. Viele wichtige Straftatbestände finden sich darüber hinaus in anderen Gesetzen, sachlich verbunden mit der allgemeinen Regelung bestimmter Lebensbereiche. Beispiele sind Straftaten hinsichtlich des illegalen Aufenthalts von Ausländern im Bundesgebiet im Ausländergesetz (§ 92 AuslG) und die Drogendelikte im Betäubungsmittelgesetz (§§ 29-31 BtMG). Der Allgemeine Teil des

Strafgesetzbuches gilt auch für solche Delikte. Den Strafrecht sachlich zugeordnet, aber von der Strafrechtswissenschaft als Lehre der normativen Zusammenhänge des Strafrechts zu unterscheiden, ist die Kriminologie. Sie erforscht als empirische Wissenschaft die Ursachen und Erscheinungsformen von Straftaten und die Wirkungen strafrechtlicher Sanktion. Die Kriminalistik dagegen ist die Wissenschaft von der Technik der Aufklärung von Straftaten.

Vom Strafrecht ist auch das Ordnungswidrigkeitenrecht als eigene Materie zu unterscheiden. Ordnungswidrigkeiten sind Handlungen, die nach dem Gesetz mit einer Geldbuße geahndet werden, nicht mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe auf Grund des Strafrechts. Bei geringfügigen Taten kann auch lediglich eine Verwarnung ausgesprochen und ein Verwarnungsgeld erhoben werden. Der ursprünglichen Idee nach sollte durch das Ordnungswidrigkeitenrecht bloßer, ethisch neutraler Verwaltungsungehorsam entkriminalisiert werden. Entsprechend sind die meisten Verkehrsverstöße als Ordnungswidrigkeiten eingestuft; allerdings werden heute auch erhebliche Verfehlungen vor allem im Wirtschaftsrecht als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Besonders das Verfahren ist gegenüber dem Strafverfahren vereinfacht. Die in der Sache zuständige Verwaltungsbehörde erlässt den Bußgeldbescheid, gegen den der Betroffene die Gerichte anrufen kann. Sie entscheiden dann in einem sehr

vereinfachten Verfahren. Geldbußen werden wie auch einschlägige Straftaten in bestimmten Sachbereichen in Register wie das Verkehrszentralregister für Verstöße im Straßenverkehr eingetragen. Bei mehrfacher Eintragung drohen dann weitere Maßnahmen wie ein Fahrverbot. Davon zu unterscheiden ist das Bundeszentralregister, in das neben anderen Entscheidungen wie Ausweisungen von Ausländern oder Gnadenerweisen strafgerichtliche Verurteilungen eingetragen werden. Gerichte und Behörden erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben Auskunft aus dem Bundeszentralregister.

Neben der Geldbuße und der Verwarnung des Ordnungswidrigkeitenrechts gibt es noch eine Reihe anderer nichtstrafrechtlicher Sanktionen, die ein





bestimmtes Verhalten erzwingen sollen. Auch sie müssen vom Strafrecht streng unterschieden werden, auch wenn bisweilen der Begriff «Strafe» verwendet wird. So finden sich Zwangsgeld und Zwangshaft zur Erzwingung bestimmter zivilrechtlicher Verpflichtungen (§§ 888, 889 ZPO) oder als Reaktion auf Zuwiderhandlung gegen eine solche Verpflichtung (§890 ZPO).

Es gibt Ordnungsstrafen des Gerichts als sitzungspolizeiliche Maßnahmen wegen Ungebühr, Ordnungsstrafen zur Erzwingung von Aussagen im Verfahren, die Zuchtmittel des Jugendstrafrechts. Endlich dienen die Disziplinarmaßnahmen gegen Beamte und Soldaten der internen Aufrechterhaltung der Dienstordnung, und es gibt Schulstrafen, um die Ordnung in der Schule zu wahren.

### **Erläuterungen zum Text**

Die Erscheinungsform der Straftat – форма проявления преступления.

### **Aufgaben**

#### **1. Schreiben Sie Wörter mit ähnlicher Bedeutung in zwei Spalten.**

Die Straftat, die Lehre, die Ahndung, die Teilnahme, die Vergeltung, das Delikt, die Beteiligung, die Wissenschaft, das Zwangsgeld, der Zusammenhang, die Geldstrafe, der Verstoß, die Verfehlung, die Geldbuße, die Verbindung, die Zwangshaft, die Verhaftung.

#### **2. Finden Sie russische Äquivalente.**

Die Bestimmungen über den Geltungsbereich, die für das gesamte Strafrecht geltenden Strukturprinzipien, Straftaten gegen das Leben, die allgemeine Regelung bestimmter Lebensbereiche, die Lehre der normativen Zusammenhänge des Strafrechts, die Ursachen und Erscheinungsformen von Straftaten erforschen, die Aufklärung von Straftaten, mit einer Geldbuße ahnden, den Bußgeldbescheid erlassen, in Register eintragen, Auskunft erhalten.

#### **3. Finden Sie deutsche Äquivalente.**

Преступление против окружающей среды; нелегальное пребывание иностранцев; учения о нормативных взаимодействиях уголовного права; принудительные меры воспитательного характера; преступление, совершаемое путем бездействия; решение о взимании денежного штрафа; закон о статусе иностранных граждан; действия уголовно-правовых санкций; совокупность материальных и процессуальных норм, регулирующих административную ответственность за нарушение общественного порядка; совокупность норм

права, регулирующих применение санкций за административные правонарушения; обращаться в суд; заносить в реестр.

#### **4. Füllen Sie die Lücken aus.**

1. Kriminalistik ist die Wissenschaft von der Technik der... von Straftaten.
2. Bei geringfügigen Taten kann auch lediglich eine... ausgesprochen und ein... erhoben werden.
3. Heute werden erhebliche Verfehlungen vor allem im Wirtschaftsrecht als... geahndet.
4. Die in der Sache zuständige Verwaltungsbehörde erlässt..., gegen den der Betroffene die Gerichte anrufen kann.
5. Gerichte und Behörden erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben... aus dem Bundeszentralregister.
6. Neben der Geldbuße und der Verwarnung des Ordnungswidrigkeitenrechts gibt es noch eine Reihe anderer nichtstrafrechtlicher... Ordnungswidrigkeiten, Bußgeldbescheid, Aufklärung, Auskunft, Verwarnung, Sanktionen, Verwarnungsgeld.

#### **5. Antworten Sie auf die Fragen zum Text.**

1. Was normiert das deutsche Strafrecht in seinem Allgemeinen Teil?
2. Was enthält der Besondere Teil?
3. Welche wichtigen Straftatbestände finden sich in anderen Gesetzen?
4. Wie unterscheidet sich die Kriminologie von der Strafrechtswissenschaft?
5. Was erforscht die Kriminologie?
6. Was ist die Kriminalistik?
7. Wie unterscheidet sich das Ordnungswidrigkeitenrecht vom Strafrecht?
8. Was versteht man unter Ordnungswidrigkeiten?

### **Text 32**

#### **Straftaten**

Die einzelnen Straftaten sind im besonderen Teil des Strafgesetzbuches enthalten. Das sind Hochverrat, Landesverrat, Widerstand gegen die Staatsgewalt, aber auch Mord, Totschlag, Diebstahl, Raub, Unterschlagung, Beleidigung, Körperverletzung, um nur einige zu nennen.

Straftaten gegen das Leben werden unter dem Begriff «Tötung» zusammengefasst. Die Tötung ist also vorsätzliche oder fahrlässige Vernichtung von Menschenleben. Als vorsätzliche Tötungsdelikte stehen Mord und Totschlag im Vordergrund. Mord ist die durch besondere sozialetische Verwerflichkeit

charakterisierte vorsätzliche Tötung. Als die Verwerflichkeit kennzeichnende Mordmerkmale nennt § 211 StGB Tatmotive (Mordlust, Befriedigung des Geschlechtstriebes, Habgier und sonstige niedrige Beweggründe), die Art der Tatausführung (heimtückisch, grausam, Verwendung von gemeingefährlichen Mitteln) und Ziele der Tötung (um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken). Mord ist mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedroht und unterliegt keiner Verjährung. Straffrei hingegen ist der Selbstmord. Fehlen die Mordmerkmale, wird die vorsätzliche Tötung als Totschlag in der Regel mit 5 bis 15 Jahren Freiheitsstrafe bestraft.



Sonderdelikte mit geringerer Strafandrohung sind Tötung auf Verlangen und die Tötung eines nichtehelichen Kindes durch die Mutter während oder gleich nach der Geburt. Ist also jemand durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Getöteten (bloße Einwilligung genügt nicht) zur Tötung bestimmt worden, so beträgt die Strafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren. Handelt es sich dabei um Beihilfe zum Selbstmord, entfällt die Strafbarkeit. Auch die Mutter, die ihr nichteheliches Kind in der oder gleich nach der Geburt tötet, wird weniger hart bestraft: Kindestötung ist mit Freiheitsstrafe nicht unter 3 Jahren, in minder schweren Fällen von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bedroht. Das Strafgesetzbuch schützt auch das noch ungeborene Leben (das Kind im Mutterleib), jedoch wird dessen Vernichtung nicht als Tötung, sondern als Schwangerschaftsabbruch mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht. Strafflos ist jedoch ein Schwangerschaftsabbruch, wenn er innerhalb von 12 Wochen nach Schwangerschaftsbeginn vorgenommen wird. Für fahrlässige Tötung (z.B. im Straßenverkehr) droht Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe. Die

fahrlässige Tötung bei vorsätzlicher Begehung anderer Straftaten wird strafscharfend berücksichtigt (z. B. bei der Körperverletzung mit Todesfolge).

Der Diebstahl ist die Wegnahme einer fremden beweglichen Sache in der Absicht, sie sich rechtswidrig zuzueignen. Die Tat ist mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bedroht. Der Versuch ist strafbar. In besonders schweren Fällen wird der Diebstahl mit Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu 10 Jahren bestraft. Ein Diebstahl unter Verwendung der Gewalt heißt Raub. Er wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.

Die Unterschlagung begeht, wer eine fremde bewegliche Sache, die er im Besitz oder Gewahrsam hat, sich rechtswidrig zueignet. Die Tat ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht. Der Versuch ist strafbar. Die Beleidigung ist eine öffentliche Verletzung fremder Ehre. Sie wird als wörtliche Beleidigung mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr und als tätliche Beleidigung - bis zu 2 Jahren bedroht. In beiden Fällen kommt auch eine Geldstrafe in Frage.



### **Aufgaben**

**1. Zählen Sie die Straftaten im Text auf, bestimmen Sie, welche von diesen Straftaten Verbrechen und welche Vergehen sind.**

**2. Übersetzen Sie folgende Redewendungen und bilden Sie die Sätze.**

Не подлежать сроку давности; побуждать к совершению убийства; не являться наказуемым деянием; рассматривать как обстоятельство, отягчающее вину; незаконное присвоение чужого движимого имущества; подвергать менее строгому наказанию; публичное ущемление достоинства другого лица; оскорбление словом; способ совершения преступления; оскорбление действием.

**3. Erklären Sie folgende Begriffe.** Die Tötung, der Mord, der Totschlag, der Diebstahl, der Ladendiebstahl, die Unterschlagung, die Beleidigung, die Körperverletzung, schwere Körperverletzung.

**4. Stellen Sie Ihren Studienkollegen die Fragen zum Inhalt des Textes.**

### Text 33

#### Jugendstrafrecht

Für Jugendliche (14- bis 17 Jährige einschließlich) und Heranwachsende (18- bis 20 Jährige einschließlich) gilt ein spezielles Jugendstrafrecht. Dies ist im Jugendgerichtsgesetz (JGG) geregelt. Auch das Jugendstrafrecht ist Strafrecht. Es enthält keine Sonderregelungen hinsichtlich der Straftatbestände: ein Betrug ist Betrug, ein Diebstahl bleibt Diebstahl, auch wenn ein Jugendlicher der Täter ist. Das Jugendstrafrecht unterscheidet sich vom allgemeinen Strafrecht nur bezüglich der Rechtsfolgen der Straftat. Als solche sieht das JGG Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel und Jugendstrafe vor.

Erziehungsmaßregeln sind die Erteilung von Weisungen zur Regelung der Lebensführung, z. B. der Richter kann einen Jugendlichen anweisen, den Umgang mit bestimmten Personen oder den Besuch von Gaststätten zu meiden. Das Jugendgericht verhängt Zuchtmittel, sofern dem Täter eindringlich zum Bewusstsein gebracht werden muss, dass er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen hat. Zuchtmittel sind Verwarnung, Erteilung von Auflagen (z.B. Wiedergutmachung des Schadens) sowie Jugendarrest in Form des Freizeitarrests (eine oder zwei wöchentliche Freizeiten durch Einschließung am Wochenende), des Kurzarrests (Höchstdauer vier Tage) oder des Dauerarrests (mindestens eine Woche, höchstens vier Wochen).

Jugendstrafe ist die schwerste Sanktion, die das Jugendgericht gegen einen straffällig gewordenen Jugendlichen aussprechen kann. Sie ist zu verhängen, wenn weder Erziehungsmaßregeln noch Zuchtmittel ausreichen oder wenn wegen der





Schwere der Schuld Strafe erforderlich ist. Jugendstrafe wird als Freiheitsentzug in einer Jugendstrafanstalt verbüßt. Ihr Mindestmaß beträgt sechs Monate.

Bei Verbrechen, für die nach dem Erwachsenenstrafrecht eine Höchststrafe angedroht ist, beträgt hier das Höchstmaß zehn Jahre. Bei der Verurteilung zu einer Jugendstrafe von nicht mehr als einem Jahr wird die Strafe zur Bewahrung ausgesetzt. Die Bewahrungszeit beträgt mindestens zwei, höchstens drei Jahre. Hat der zu einer Jugendstrafe verurteilte Jugendliche sich durch einwandfreie Führung als rechtschaffener Mensch erwiesen, kann der Jugendrichter frühestens zwei Jahre nach Verbüßung oder Erlass der Strafe den Starfmakel für beseitigt erklären. Bei einer Jugendstrafe bis zu zwei Jahren muss der Richter ihn für beseitigt erklären, wenn die Strafe oder ein Strafrest nach Aussetzung zur Bewahrung erlassen wird. Die Beseitigung des Strafmarkels bewirkt unter anderem, dass die Verurteilung nicht ins polizeiliche Führungszeugnis aufgenommen wird und dass der Verurteilte sich als unbestraft bezeichnen darf.

Die Jugendgerichte sind Abteilungen der Strafgerichte. Je nach der zu erwartenden Rechtsfolge ist in der ersten Instanz der Jugendrichter als Einzelrichter (Amtsgericht), das Jugendschöffengericht (Amtsgericht) oder die Jugendkammer (Landgericht) zuständig. Im Jugendstrafverfahren sollen nur erzieherisch befähigte und in der Jugenderziehung erfahrene Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte eingesetzt werden. Im gesamten Verfahren ist die Jugendgerichtshilfe (in Sozialarbeit und Sozialpädagogik geschultes Fachpersonal des Jugendamtes sowie Vereinigungen der Jugendhilfe) heranzuziehen. Der Jugendstaatsanwalt kann unter bestimmten Voraussetzungen von der Verfolgung des Täters ohne Zustimmung des Richters absehen.

Der Jugendrichter kann das Strafverfahren auch noch nach Anklageerhebung mit Zustimmung des Staatsanwalts einstellen. Vollstreckungsleiter ist, im Unterschied zum allgemeinen Strafrecht, nicht der Staatsanwalt, sondern der Jugendrichter. Er ist für die Vollstreckung und den Vollzug sämtlicher Rechtsfolgen (Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmittel, Jugendstrafe) verantwortlich. 362 Alle jugendrichterlichen sowie bestimmte staatsanwältliche Reaktionen auf Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender werden aufgrund des Bundeszentralregistergesetzes zentral erfasst. Je nach Schwere der Maßnahmen werden sie entweder im Bundeszentralregister oder im Erziehungsregister eingetragen. Registereintragungen sollen der Persönlichkeitserforschung in späteren Jugendstrafverfahren und der Strafbemessung sowie Zwecken der Jugendhilfe dienen. Die Jugendkriminalität ist durch die geringe Schwere der meisten Delikte und den vorübergehenden Charakter gekennzeichnet. Bei schweren Formen der Jugendkriminalität (Einbruchsdiebstahl, Raub, Sachbeschädigung mit hohen Schäden, gefährliche Körperverletzung) erscheinen

jedoch im Interesse der Opfer, der allgemeinen Sicherheit, der Verhinderung «krimineller Karrieren» strafrechtliche Reaktionen angemessen.

### **Erläuterungen zum Text**

Das Zuchtmittel –принудительная воспитательная мера; die Zucht – воспитание, надзор; das Mittel – средство; das Zuchthaus –каторжная тюрьма; in Zucht halten – держать в повиновении; die Auflage – здесь: обязательство, обязанность; rechtsschaffen – честный, порядочный; der Strafmakel – судимость; die Strafe – наказание; der Makel – позорное пятно; den Strafmakel für beseitigt erklären – снять судимость; das Bundeszentralregistergesetz – закон о федеральном центральном регистре.

### **Aufgaben**

#### **1. Übersetzen Sie es ins Deutsche.**

Регулировать закон об отправлении правосудия по делам несовершеннолетних; отличаться от всеобщего уголовного права; воспитательные меры; давать указания; держать в повиновении; угрожать мерой наказания; судья по уголовным делам несовершеннолетних; производство по уголовным делам несовершеннолетних; снять судимость; отказаться от уголовного преследования; без согласия судьи.

#### **2. Vollenden Sie die Sätze.**

1. Es enthält keine Sonderregelungen ...
2. Erziehungsmaßregeln sind...
3. Jugendstrafe ist die schwerste Sanktion ...
4. Das Jugendgericht verhängt Zuchtmittel ...
5. Der Jugendrichter kann ... 6. Die Jugendgerichte sind Abteilungen ...
7. Im Jugendstrafverfahren sollen...
8. Bei Verbrechen, für die nach dem Erwachsenenstrafrecht ...
9. Di Jugendstaatsanwalt kann ...
10. Die Jugendkriminalität ist durch ...

#### **3. Antworten Sie auf die Fragen.**

1. Wodurch unterscheidet sich das Jugendstrafrecht vom allgemeinen Strafrecht?
2. Was sind Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel?
3. Was ist die schwerste Sanktion des Jugendstrafrechts?
4. Was ist das Höchstmaß einer Freiheitsstrafe für Jugendliche?

5. Wann wird die Strafe zur Bewahrung ausgesetzt?
6. Wer nimmt am Jugendstrafverfahren teil?
7. Wodurch ist die Jugendkriminalität gekennzeichnet?

## Text 34

### Drogen und Jugend

Die neue Generation zieht «Koka» vor, die alte bleibt bei «Glas» Experten des russischen Innenministeriums begaben sich ... nach Lyon zu einer Interpol – Tagung, auf deren Tagesordnung wiederum die Bekämpfung des Drogenhandels steht. Größte Sorge bereitet ihnen Oberst A. Kusnezow zufolge ein drastischer Rückgang der Preise für die harten Drogen Kokain und Heroin, die nach Russland eingeschmuggelt werden. (...) Aus dem Ausland kommen heute nach Russland 40 Prozent aller konsumierten Rauschgiftmittel. (...)

Die Hauptlieferanten im nahen Ausland sind mittelasiatische Republiken und Kasachstan

(Haschisch, Opium), ihnen folgen die Ukraine und Litauen (Olmohn, Kraut). Beim fernen Ausland sieht das Bild folgendermassen aus: Heroin kommt zu uns aus den



Ländern des Goldenen Dreiecks (Thailand, Laos, Myanma) und des Goldenen Halbmondes (Afghanistan, Iran, Pakistan). Bis zuletzt wurde Heroin nach Europa über den Balkan gebracht. Wegen des Krieges dort versuchen heute die Dealer, neue Wege zu bahnen, und zwar durch Republiken der ehemaligen UdSSR. Aus Kolumbien und Peru kommt Kokain zu uns entweder auf direktem Wege oder über die USA. In letzter Zeit ist auf dem amerikanischen Markt westeuropäisches Heroin stark gefragt. Es verdrängt allmählich die bis jetzt so beliebte «Koka». (...)

Die Verantwortlichen im Innenministerium gingen davon aus, dass die internationalen Drogenhandelssyndikate Russland nur als Transitland betrachteten. Man übersah nämlich, dass unsere Gesellschaft Menschen hervorbringen wird, von denen jeder an einem Abend 2000 Dollar für Drogen ausgeben kann, was selbst in



Amerika undenkbar ist. Es handelt sich vorwiegend um die «russischen Neureichen»: Dealer, ihre Liebedienerinnen, Bohemiens, Sportler. Die nach Russland eingeschmuggelten harten Drogen zeichnen sich durch sehr hohe

Qualität aus. Kein europäisches Land hat so günstige Bedingungen für die Produktion «einheimischer «Narkotika» wie Russland. Hanf (Cannabis) gedeiht hier auf einer Fläche von 1 Million Hektar. Wer geschickte Hände hat und risikobereit ist, kann von einem Hektar bis zu einer Tonne Cannabis ernten. Sehr besorgt ist (die Regierung) über die Verbreitung von synthetischen Drogen in Russland. Im Vergleich zu aus Pflanzen gewonnenen sind sie relativ billig und hochwirksam. (...) Es gibt drei Arten von synthetischen Narkotika. Als Rauschgift der ersten Generation gilt Methadon. (...)

Eine Untersuchung aus dem Jahre 1991 ergab, dass es in Russland mit seiner 150 – Millionen – Bevölkerung 1,5 Mln Süchtige gibt. Offiziell sind derzeit 50 000 registriert. Es sind vor allem Bohemiens und Geschäftsleute, die dafür sorgen, dass der Rauschgiftmarkt erstklassige «harte» Drogen anbietet. In den anderen sozialen Gruppen überwiegen Polysuchtige: Kein Stoff ist ihnen zu schlecht. (...) Russland hat am 5. Dezember 1991 die strafrechtliche und administrative Verantwortung für Drogenkonsum aufgehoben, doch denen, die die Drogensucht bekämpfen, hilft das nicht weiter. (...) Mitarbeiter des russischen Innenministeriums erwarten vom Parlament Gesetze, die den Konsum der Narkotika einschränken würden.

Die Abteilung Drogenhandelsbekämpfung arbeitet mit entsprechenden Dezernats in 48 Ländern zusammen. In den Botschaften Schwedens, Finnlands, Israels und Deutschlands arbeiten Offiziere, die sich schnell mit den entsprechenden Ämtern in ihren Ländern in Verbindung setzen können. (...) Ausländische Fahnder sind auf ihre russischen Kollegen gut zu sprechen. (...) In Russland soll bald ein staatliches Programm zur Bekämpfung des Drogenhandels und des Drogenkonsums verabschiedet werden. Kriminalbeamte sehen diesem Ereignis mit verständlicher Ungeduld entgegen.

## Aufgaben

**1. Eignen Sie sich folgende Wörter an. Merken Sie sich ihre Übersetzung und finden Sie im Text die Sätze mit angegebenen Wörtern.** Einschmuggeln, neue Wege bahnen, das Rauschgiftmittel, einschränken, liefern, die Hauptlieferanten, strafrechtliche Verantwortung, ein Programm verabschieden, bekämpfen.

**2. Beantworten Sie folgende Fragen zum Text.**

1. Welchem Thema wurde eine Interpol – Tagung in Lyon gewidmet?
2. Welche Länder gehören zu den Hauptlieferanten der Drogen?
3. Wann wurde strafrechtliche und administrative Verantwortung für Drogenkonsum aufgehoben?
4. Haben die Abteilungen Drogenhandelsbekämpfung viele Schwierigkeiten?
5. Was Neues haben Sie aus dem Text über die Rauschgiftsituation in Russland erfahren?

**3. Übersetzen Sie Zusammensetzungen.**

Die Droge, der Drogenabhängige, der Drogenhandel, der Drogenkonsum, der Drogenmissbrauch, drogensüchtig, das Rauschgiftdelikt, das Rauschgiftdezernat, der Rauschgiftschmuggel, der Rauschgiftmarkt.

**5. Übersetzen Sie ins Deutsche.**

Возрастающее потребление наркотиков; производить синтетические наркотики; число преступлений, обусловленных потреблением наркотиков; международная организованная торговля наркотиками; обвинять кого-либо в потреблении наркотиков; бороться с наркоманией; страдающий наркоманией.

**5. Lesen Sie aufmerksam den vorliegenden Dialog in beiden Sprachen.**

A: Мы подозреваем, что господин N нарушает закон, запрещающий употребление и распространение наркотиков.

B: У вас есть какие-либо доказательства?

A: Да, у него в номере гостиницы были найдены наркотики. Кроме того, мы задержали одного торговца наркотиками. И благодаря ему мы напали на след этого господина. По нашим данным, он замешан в международной организованной торговле наркотиками.

B: Почему Вы его не арестовали?

A: Он находится под наблюдением полиции. Через него мы хотим найти всех участников преступной шайки. Кроме того, мы рассчитываем на помощь интерпола.

A: Wir verdächtigen, dass Herr N. gegen das Suchtgriftgesetz verstosst.



B: Haben Sie irgendwelche Beweise/Indizien?

A: Ja. In seinem Hotelzimmer wurden Rauschgiftmittel gefunden. Außerdem haben wir einen Rauschgift Händler festgenommen. Und dank ihm sind wir diesem Herrn auf die Spur gekommen. Nach unseren Angaben ist er in den international organisierten Rauschgift Handel verwickelt.

B: Warum haben Sie ihn nicht verhaftet?

A: Er steht unter polizeilicher Beobachtung. Durch ihn wollen wir alle Mitglieder der Verbrecherbande ermitteln. Außerdem rechnen wir auf die Hilfe der Interpol.

**6. Prüfen Sie sich, ob Sie sich diesen Dialog völlig aneignen. Decken Sie abwechselnd beide Spalten des Dialogs und versuchen Sie den Inhalt der Spalte entweder russisch oder deutsch wiederzugeben.**

**7. Übersetzen Sie ins Russische.**

1. Illegaler Drogenhandel ist verboten.
2. Er wird des Rauschgiftschmuggels beschuldigt.
3. Bei ihm wurden Suchtmittel gefunden.
4. Der Arzt stellte Rauschmittelvergiftung fest.
5. Es sind schon 55 Drogentote registriert worden.
6. Dieser Drogenabhängige ist an einer Überdosis Heroin gestorben.
7. Diese Maßnahme wird zum Drogenverhinderung beitragen.
8. Wann wurde Betaubungsmittelgesetz angenommen?
9. Neben körperlicher Gewaltanwendung werden häufig Werkzeuge benutzt.
10. Unter Einseitigediebstahl werden Straftaten verstanden.
11. In Deutschland wurden die Frauen unter Drohungen und mit Gewalt gezwungen.

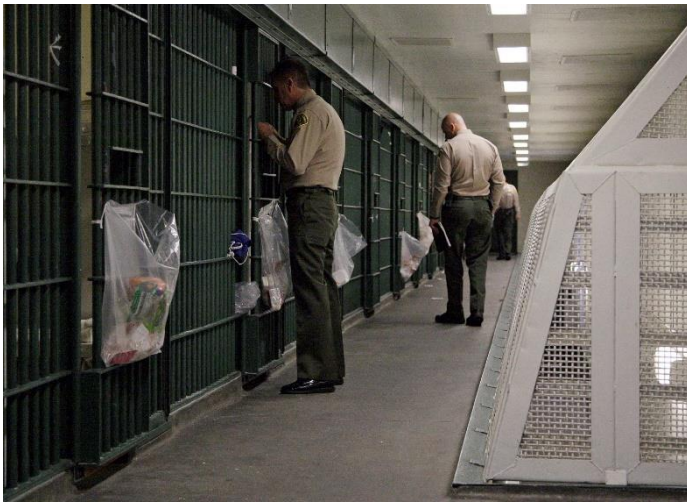
### **Text 35**

#### **Techno – Tanz und Drogen – Pille**

Jugendliche schlucken «Sechseckigen Elefant» und «Kleeblatt».

Ecstasy Tabletten werden in vielen Diskotheken offen gehandelt. Wie in Ekstase tanzt ein Glatzköpfiger zu den Techno – Klängen in einer großen Halle in Köln. An seinem





zur glücklichen Fratze verzogenen Gesicht erkennt man, dass der Schläcksige «auf Pille» ist, (...). Der etwa 20 Jährige hat... kaum eine Kopfschmerztablette gegen die hämmernde Musik geschluckt, sondern die verbotene Droge «Ecstasy». Rauschende Techno – Nächte werden immer beliebter. Um eine bis zu 24 Stunden dauernde Party mit Tanzen bis zur totalen

Erschöpfung durchzustehen, putschen sich viele der jugendlichen Gäste mit der synthetischen Droge «Ecstasy» auf. Sie greifen auch zu harten Drogen wie LSD, Kokain und Speed, das ganz besonders schnell süchtig machen soll. Und die Polizei bleibt überwiegend tatenlos. (90 Prozent der Besucher nehmen Drogen).

Die «Raver», wie sich die Techno – Anhänger selber nennen, konsumieren sogenannte Designer – Drogen. Diese Rauschgifte bestehen aus chemischen Substanzen, die in einem Labor zu einem Drogen –Cocktail gemixt werden. Die Pillen machen zwar nicht körperlich abhängig, sind aber für ihre unberechenbare Wirkung berüchtigt.

Nach Berlin und Frankfurt gilt Köln als drittgrößte Techno – Metropole in Deutschland. Jede Woche strömen Tausende Raver aus dem ganzen Bundesgebiet zu den Partys mit Musik, die eher an die Geräuschkulisse eines Horrorfilms erinnert als an tanzbare Rhythmen. Auch bei der Techno – Party in Köln (...) wird ganz offen mit Drogen gehandelt. (...) Ein 20 Jähriger Automechaniker aus Aachen erläutert: «Wenn Du hier zehn Leute fragst, bekommst Du bestimmt fünf Pillen». Eine 17 Jährige Gymnasiastin aus Mühlheim an der Ruhr hat zu viel von der Droge genommen. Gegen 3 Uhr morgens sind ihre Pupillen unnatürlich geweitet. Schwer verständlich murmelt sie etwas von «verdösend» (überdosiert). Sie hat Kopfschmerzen und Herzrasen. (...) Ein ehemaliger Dealer erzählt: «In einer bekannten Kölner Techno – Diskothek habe ich mir mit dem Drogenverkauf ein «nettes Taschengeld» neben meinem Unteroffiziers – Sold bei der Bundeswehr verdient. An guten Abenden habe ich von 23 bis 1 Uhr 100 Pillen für 30 Mark pro Stück verkauft und damit 2000 Mark Gewinn gemacht». (...) Seit er von der Polizei einmal festgenommen wurde, machte er keine Geschäfte mehr mit «Ecstasy». In seiner Freizeit möchte er dennoch nicht auf die Droge verzichten: «Ohne die Pillen kann ich mir nicht vorstellen, dass eine Raver – Party so ablaufen konnte». (Markus Grabitz, Tipp. 1/96, ss. 28 –29).

## Aufgaben

**1. Eignen Sie sich folgende Wörter an. Merken Sie sich ihre Übersetzung und finden Sie im Text die Sätze mit angegebenen Wörtern.** Auf Pille sein, die verbotene Droge, die Party, sich aufputschen mit(D), greifen zu (D) ,süchtig machen, Drogen nehmen, Designer-Drogen konsumieren, berechtigen, unberechenbar, der Horrorfilm, überdosieren, der Drogenverkauf, einen Gewinn, verzichten auf (A).

**2. Wie haben Sie den Text verstanden? Beantworten Sie folgende Fragen.**

1. Wie kann man erkennen, dass ein Mensch «auf Pille» ist?
2. Welche Tablette hat ein 20 Jähriger geschluckt?
3. Warum putschen sich viele der jugendlichen Gäste mit der synthetischen Droge «Ecstasy» auf?
4. Welche Drogen können besonders schnell süchtig machen?
5. Wer konsumiert sogenannte Designer - Drogen?
6. Aus welchen Substanzen bestehen diese Rauschgifte?
7. Wie viel Prozent der Besucher der Techno – Party nehmen Drogen?
8. Was kostet eine Tablette «Ecstasy»?
9. Ist es leicht, auf die Droge zu verzichten?

**3. Führen Sie zu folgenden Wortgruppen russische Äquivalente an.** Körperlich abhängig; überwiegend tatenlos bleiben; nach einem Plastiktutchen in der Hosentaschen suchen; eine halbe Pille in den Mund schieben; auf der Suche nach Tabletten namens «Sechseckiger Elefant», «Kleeblatt», «Eva», «Hoffmann», «Amor» sein; ganz offen mit Drogen handeln; keine Geschäfte mehr mit Drogen machen.

**4. Bilden Sie Wortgruppen aus folgenden Wörtern.**

1. harte Drogen, greifen, zu;
2. für, eine Tablette, kaufen, halb, 15 Mark;
3. der Drogenverkauf, erläutern, bei, die Pillen, die Tarife;
4. von «überdosiert», murmeln, schwer verständlich, etwas;
5. die Techno-Party, bei, sich aufputschen mit (D), die harten Drogen;

**5. Übersetzen Sie ins Russische.**

1. Gegen 3 Uhr morgens sind ihre Pupillen unnatürlich geweitet.
2. Diese Rauschgifte werden in einem Labor gemixt.
3. Sie sind für ihre unberechenbare Wirkung berüchtigt.
4. Rauschende Techno – Nächte werden immer beliebter.
5. Hier wird er fündig.

6. Er wurde einmai von der Polizei festgenommen.
7. Bei der Techno – Nacht wird ganz offen mit Drogen gehandelt.

### **6. Äußern Sie sich bitte ausführlich zu folgenden Themen.**

1. «Schwer verständlich murmelt sie etwas von «overdösend» (überdosiert)».
2. «In einer . . . Techno – Diskothek habe ich mir mit dem Drogenverkauf ein «nettes Taschengeld»... verdient».

### **7. Fertigen Sie die Gliederung des Textes an. Erzählen Sie den Text auf Deutsch nach.**

## **Text 36**

### **Neue Wege im Strafvollzug**

In den Strafanstalten der BRD leben durchschnittlich 60000 Gefangene, die den Staat jährlich mehr als 500 Mio Mark kosten. Hinzu kommt noch die Sozialunterstützung, die den Familienangehörigen gezahlt werden muss. Durch nicht richtig genutzte Arbeitskraft in den Strafanstalten verliert der Staat weitere Millionen. Die Frage ist, ob diese hohen Kosten sinnvoll sind, wenn 80% aller Häftlinge Rückfalltäter sind, ehemalige Gefangene also, die nach ihrer Entlassung wieder Straftaten begangen haben. Mehr und mehr setzt sich die Meinung durch, dass diese Situation durch eine Reform des Strafvollzugssystems geändert werden muss. Viele Experten befürworten fortschrittliche Methoden, wie sie beispielsweise in Schweden schon mit gutem Erfolg durchgeführt worden sind. Wenn auch in der Bundesrepublik diese Reformpläne verwirklicht würden, sähen unsere Strafanstalten in Zukunft vielleicht so aus: Man würde die Gefängnisse nicht mehr vollkommen von der Außenwelt abschließen.

Die meisten Häftlinge lebten in Häusern, aus denen ein Ausbrechen leicht wäre. Wahrscheinlich würde kaum ein Gefangener versuchen zu fliehen. Er bekäme nämlich bei guter Führung die Erlaubnis, am Wochenende zu seiner Familie zurückzukehren. Auf diese Weise wurden die Kriminellen zwar für ihr Vergehen bestraft, aber dennoch wie normale Menschen behandelt. So wurden sie sich dann später in der Freiheit leichter zurechtfinden. Außerdem erhielten sie im Gefängnis einen normalen Arbeitslohn. Damit könnten sie ihre Angehörigen unterstützen und für ihre Rückkehr in die Freiheit sparen.

In den meisten Gefängnissen der Bundesrepublik sieht noch alles ganz anders aus. Die Gefangenen sind isoliert. Angehörigen und Freunden ist es nur zu bestimmten Zeiten erlaubt, sie zu besuchen. Die Häftlinge arbeiten nur 42 Stunden pro Woche und

verdienen nur 30 bis 50 Mark im Monat. Es ist daher unmöglich zu sparen. Bei der Entlassung haben sie also große finanzielle Schwierigkeiten. Es ist nicht verwunderlich, dass viele Gefangene nur schwer oder gar nicht den Weg zurück in die Gesellschaft finden. Diese Lage hat dazu beigetragen, dass vor einigen Jahren eine Gewerkschaft für Gefangene gegründet wurde. Der Vorsitzende sagte bei der Gründung, die Gewerkschaft wollte die Öffentlichkeit auf die Probleme des Strafvollzugs und die Notwendigkeit von Reformen aufmerksam machen. Sie werde die Interessen der Häftlinge vertreten. Ihre Hauptaufgabe sehe sie in der Beschaffung von Arbeitsplätzen für entlassene Gefangene. Er glaube, dass mehrere Millionen Menschen an dieser Gewerkschaft Interesse haben könnten. (Blick auf Deutschland, 1982. S. 59)

### **Aufgaben**

#### **1. Eignen Sie sich folgende Wörter an. Merken Sie sich ihre Übersetzung und finden Sie im Text die Sätze mit angegebenen Wörtern.**

Der Strafvollzug, die Anstalt, die Sozialunterstützung, der Häftling, die Entlassung hier: Freilassung, eine Straftat begehen, befürworten, das Gefängnis, ausbrechen, die Führung hier: Betragen, Verhalten, das Vergehen hier: Straftat, sich zurechtfinden, die Gewerkschaft, der Vorsitzende, Interessen vertreten, die Beschaffung.

#### **2. Beantworten Sie folgende Fragen zum Text.**

1. Warum sind die Kosten für Gefangene hoch? Wer muss unterstützt werden?
2. Warum sind neue Wege im Strafvollzug nötig?
3. Was wird den Gefangenen in Schweden erlaubt?
4. Was soll durch die Reform erreicht werden?
5. Warum dürfen die Häftlinge in der BRD bis zur Entlassung kein Geld sparen?
6. Was will die Gewerkschaft für die Entlassenen tun?

#### **3. Übersetzen Sie folgende Wörter:**

1. Die Strafe, strafen, straffrei, straflos, der Sträfling, das Strafmaß, bestrafen, bestraft, die Bestrafung, die Bestrafungsmöglichkeit, ziehen, der Zug, vollziehen, der Vollzug, der Strafvollzug;
2. Der Fang, fangen, der Fänger, gefangen, der Gefangene, das Gefängnis, die Gefängnisstrafe;
3. Lassen, entlassen, der Entlassene, die Entlassung, das Entlassungsgeld, der Entlassungsgrund.

#### **4. Übersetzen Sie folgende Wortgruppen. Die Notwendigkeit von Reformen im Strafvollzug; die Strafrechtsnormen regeln; das Gesetz befürworten; zu einer längeren**



Haftstrafe verurteilen; als Rückfalltäter ins Gefängnis zurückkehren; sich leicht in der Freiheit zurechtfinden; eine ehrliche Einstellung zur Arbeit; die Rechte der Gesellschaft schädigen.

## **5. Machen Sie aus dem folgenden Interview einen Bericht.**

Beispiel:

Reporter: Seit wann hat man die Gründung der Gefangenen – gewerkschaft geplant?

Vorsitzender: Vor etwa zwei Jahren sind erste Gespräche geführt worden. Auf die Frage des Reporters, seit wann man die Gründung der Gefangenengewerkschaft geplant hat, antwortete der Vorsitzende, vor etwa zwei Jahren seien erste Gespräche geführt worden.

R: Warum haben Sie eine Gewerkschaft für Gefangene gegründet?

V: Viele Leute sind der Meinung, dass diese Gewerkschaft dringend nötig ist.

R: Sind Sie überzeugt davon, dass sich genügend Menschen für diese Gewerkschaft interessieren?

V: Ich glaube, dass mehrere Millionen an unserer Gewerkschaft Interesse haben.

R: Welches Ziel hat die Gewerkschaft?

V: Wir wollen den Häftlingen helfen, weil sie sich selbst nicht helfen können.

R: Wie soll diese Hilfe aussehen?

V: Wir werden dafür sorgen, dass die Arbeit der Häftlinge besser bezahlt wird und dass sie nach der Entlassung einen Arbeitsplatz bekommen.

## **Text 37**

### **Gefängnis – Strafe oder Erziehung?**

Alarmiert durch die hohe Zahl der Rückfalltäter, sucht man nach Erklärung für den geringen Erfolg des heutigen Strafvollzugs. Ein Hauptgrund dafür wird in der Tatsache gesehen, dass die meisten Strafanstalten ihre Insassen entlassen, ohne sie für das Leben in der Freiheit erzogen zu haben. Deshalb sind weitgehende Reformen des Strafvollzugs gefordert worden. Sie sollen dem Häftling mehr Freiheit und Verantwortung geben als bisher. Er soll darüber hinaus gerechten Arbeitslohn und regelmäßigen Wochenendurlaub bekommen.

Die Gegner solch radikaler Reformen stehen auf dem Standpunkt, dass es in jeder Gesellschaft einen bestimmten Prozentsatz von Kriminellen gibt, der sich durch solche Maßnahmen nur wenig verringern ließe. Harte Bestrafung sei darüber hinaus zur Abschreckung notwendig. Die Befürworter einer Liberalisierung des Strafvollzugs meinen jedoch, dass Strafe allein den Gefangenen nicht zu einem besseren Menschen



machen könne. Sie fürchten vielmehr, dass die Gefahren für die Allgemeinheit größer sind, wenn die Häftlinge unvorbereitet in die Freiheit entlassen werden.

Die Gegner glauben aber, dass die Kriminellen eher wieder rückfällig würden, wenn sie wüssten, dass im Gefängnis ein gesicherter, gut bezahlter Arbeitsplatz und häufiger Wochenendurlaub auf sie warten. Sie sind der Ansicht, dass der Aufenthalt in einem solchen Gefängnis keine wirksame Bestrafung mehr darstelle. Die Befürworter sagen, dass sich auch nach den Reformen der Gefängnisaufenthalt noch genügend von einem normalen Leben in der Freiheit unterscheiden werde, um als Strafe empfunden zu werden. Die Erleichterung und Verbesserung seien nur ein notwendiger Teil des Erziehungs- und Resozialisierungsprozesses. Die Gegner weisen auf die hohen Kosten der Reformen hin. Sie sind der Ansicht, dass das Geld eher für Schulen, Krankenhäuser und Altersheime ausgegeben werden sollte, als für Menschen, die die Gesetze der Gesellschaft nicht beachtet haben. Die Befürworter sagen, dass die Reformen auf lange Sicht für den Staat eine Ersparnis seien, weil sich die Zahl der Rückfalltäter entscheidend verringern würde. Außerdem halten sie die Gesellschaft für mitschuldig daran, dass diese Menschen zu Kriminellen geworden sind.

Etwa 80% der Strafgefangenen kommen nämlich aus den unteren Sozialschichten. Viele hätten vielleicht durch rechtzeitige Hilfe in der Familie, Schule oder am Arbeitsplatz vor einer Straftat bewahrt werden können. Deshalb sei es eine Pflicht der Gesellschaft, diesen Menschen bei der Resozialisierung zu helfen.

## **Aufgaben**

### **1. Antworten Sie auf die Fragen.**

1. Weshalb hat der heutige Strafvollzug in der BRD so wenig Erfolg?
2. Warum sind viele Leute gegen eine Reform des Strafvollzugs?
3. Was könnte, nach Meinung der Gegner, eine Liberalisierung des Strafvollzugs bewirken?
4. Warum meinen die Reformer, dass es eine Pflicht der Gesellschaft sei, den Gefangenen zu helfen?
5. Welches Ziel haben die Reformer?

## **2. Bilden Sie Wortverbindungen aus folgenden Wörtern.**

1. Die Verwirklichung, das Erziehungsziel, die Strafe;
2. Die Handlung, das Verbrechen, qualifizieren, als;
3. Unvorbereitet, die Häftlinge, die Freiheit, in, entlassen;
4. Die Angriffe, die Gesellschaft, erklären, als, gegen, verbrecherisch, alle;
5. Anwenden, der Rechtsverletzer, die Normen, das Strafgesetz;
6. Die Teile, als, der Erziehungs - und Resozialisierungsprozess, notwendig, die Erleichterungen, die Verbesserungen, betrachten.

## **3. Fragen Sie nach den unterstrichenen Satzteilen.**

1. Durch schlecht genutzte Arbeitskraft verliert der Staat jährlich viel Geld.
2. Die Lage kann nur durch fortschrittliche Reformen geändert werden.
3. Für den Erfolg des Strafvollzugs wäre es besser, wenn die Anstalten nicht mehr völlig von der Außenwelt abgeschlossen wurden.
4. Mit einem normalen Arbeitslohn konnten die Häftlinge ihre Angehörigen unterstützen.
5. Liberale Reformen wurden wahrscheinlich der Gesellschaft am meisten nutzen.
6. Angehörigen und Freunden ist der Besuch der Häftlinge nur zu bestimmten Zeiten erlaubt.
7. Der Vorsitzende meinte, dass mehrere Millionen Menschen an der Gewerkschaft interessiert seien.

## **4. Wählen Sie aus dem Text zu folgenden russischen Sätzen deutsche Äquivalente. Wenn Sie diese nicht finden können, versuchen Sie selbst zu übersetzen.**

1. Противники таких радикальных реформ придерживаются точки зрения, что в любом обществе есть определенное число криминальных элементов, и это число подобными мерами можно сократить лишь частично.
2. Сторонники же данных мероприятий утверждают, что наказание как таковое не способно « преобразовать» заключенного в лучшую сторону, и, напротив, опасаются, что, выйдя на свободу неподготовленным к ней, такой человек представляет еще большую опасность для общества.

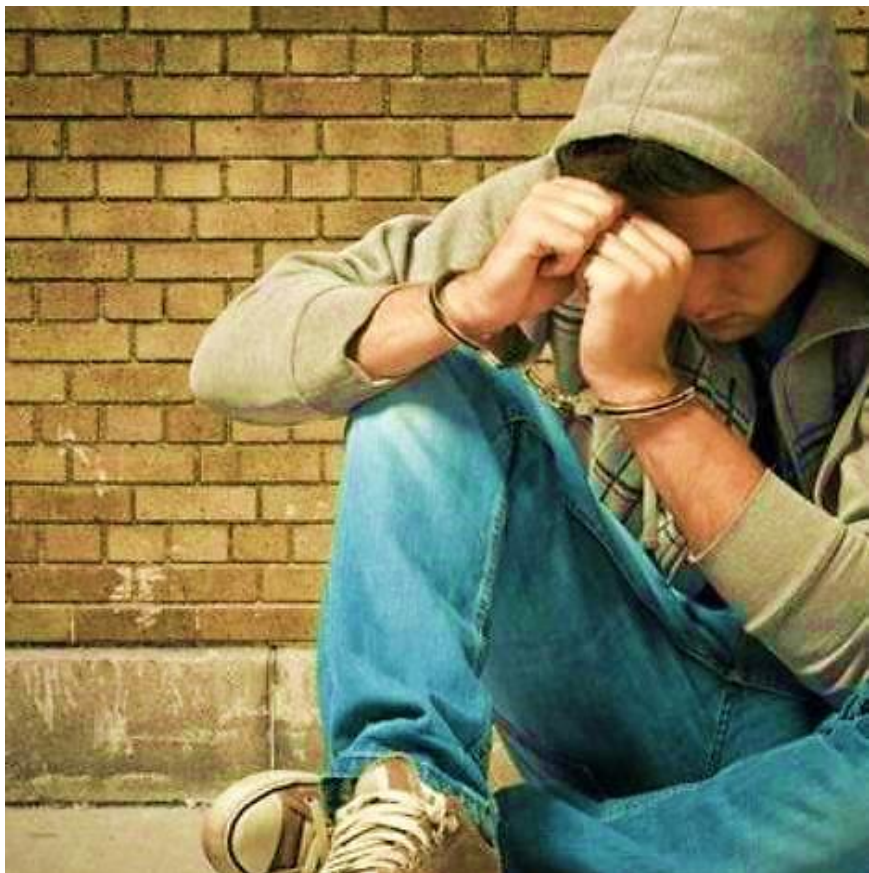
## Text 38

### Ursache der Kriminalität

Die Sicherheitsbereiche in der BRD sind durch fortschreitende Kriminalitätsentwicklung im Lande, die Internationalisierung der Kriminalität, die Verflechtung zur Organisierten Kriminalität, anhaltende terroristische Bedrohung, besorgniserregende Neigung zu Gewalt, weitere Steigerung illegaler Grenzübertreite gekennzeichnet. Zu den Ursachen der Kriminalitätsentwicklung gehören neue Erscheinungen, die als «Notkriminalität» und «Wohlstandskriminalität» von den Polizeibeamten bestimmt werden.

Ein anderes gesellschaftliches Feld mit Einflüssen auf die Kriminalitätsentstehung ist die Familie. Jede dritte Ehe wird in der BRD heute geschieden. Scheidungswaisen sind die Hauptleidtragenden, ebenso wie die Berufstätigkeitswaisen. Beklagt wird zunehmende Kommunikationslosigkeit in der Familie; Eltern widmen dem Fernseher mehr Zeit als den Kindern.

Besonderes Kriminalitätspotenzial bergen die Großstädte. Man kann hier von einem Metropolsyndrom reden. Es wird durch viele und verdichtete Tatgelegenheiten, geringere soziale Kontrolle, Bevölkerungsstrukturen (hoher Ausländeranteil, auch in der 2. Generation, Touristen) bedingt. In der Großstadt existiert das Spannungsverhältnis



zwischen kulturellen- und materiellen Zielen auf der einen Seite und auf der andern Seite den Möglichkeiten der einzelnen Personen, diese Ziele mit anerkannten legalen Mitteln zu erreichen.

Sehr anschaulich lässt sich der Zusammenhang zwischen Kriminalität und gesellschaftlicher Entwicklung an den Folgen der Wiedervereinigung Deutschlands



belegen. Schlecht geschützte Banken, kaum gesicherte Antiquitäten in der ehemaligen DDR veranlassen die Täter der alten Bundesländer Räubefällen und Diebstählen. Technische Kommunikationsdefizite und Unerfahrenheit in den neuen Bundesländern werden von Betrügern mit großem Erfolg genutzt. Subventionen werden auf vielfältige Weise betrügerisch abgeschöpft.

So wurden Tafelgeschäfte zurückdatiert, um günstigen EURO- Umtausch zu erreichen. Der Abbau der Grenzkontrollen und Verschwendung «des eisernen Vorhanges» lassen eine Schlussfolgerung ziehen: diese Erscheinungen werden zur Internationalisierung der Kriminalität in Europa führen.

## Aufgaben

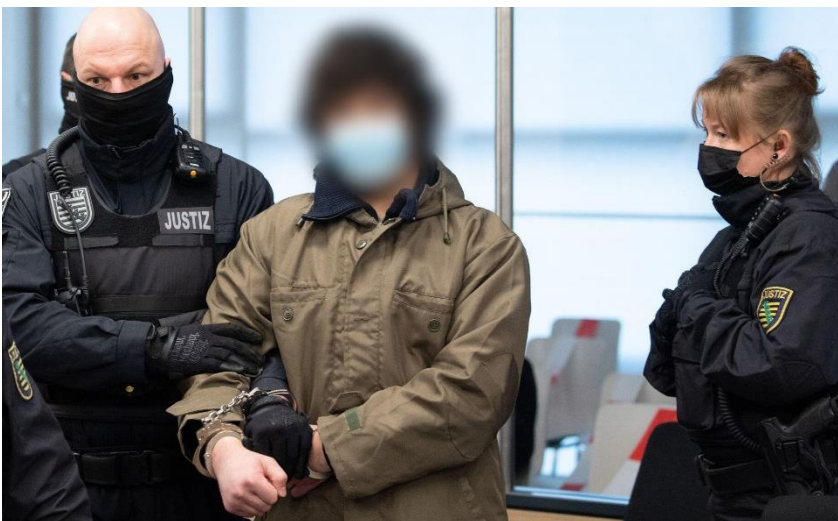
**1. Suchen Sie im Text die Sätze mit zu+ Infinitiv, Partizip I Partizip II und übersetzen Sie ins Russische.**

**2. Merken Sie sich folgende Begriffe und übersetzen Sie ins Russische.**

die Kriminalitätsentwicklung, das Kriminalitätspotenzial, die Internationalisierung der Kriminalität, die Organisierte Kriminalität, «Notkriminalität», «Wohlstandskriminalität», Umweltkriminalität, Wirtschaftskriminalität, Computerkriminalität.

**3. Finden Sie im Text die Information über:**

- die Sicherheitsbereiche in der BRD;
- die Ursachen der Kriminalentwicklung;
- ein Metropolsyndrom;
- die Folgen der Wiedervereinigung Deutschlands.



**4. Antworten Sie auf die Fragen zum Text.**

1. Wodurch sind die Sicherheitsbereiche gekennzeichnet?
2. Was gehört zu den Ursachen der Kriminalentwicklung der BRD?
3. Warum bergen die

Großstädte besonderes Kriminalitätspotenzial?

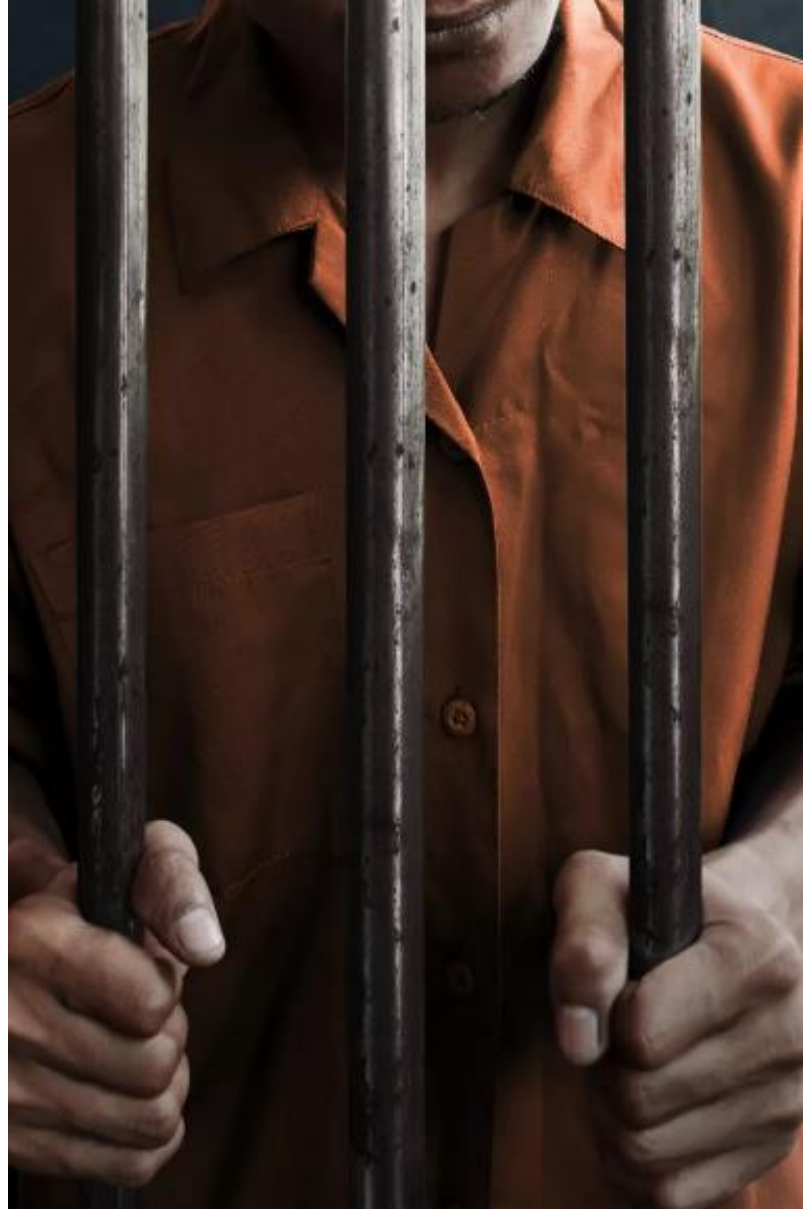
4. Was veranlasst die Täter der alten Bundesländer Räubefällen und Diebstählen?



## Text 39

### Ladendiebstahl in Deutschland

Seit der Vereinigung von West und Ost gibt es in Deutschland eine starke Zunahme von Ladendiebstählen. Seit 2010 wurden in der Bundesrepublik mehr als 603.000 Ladendiebstähle registriert. 32, 4 Prozenten aller Diebstähle werden von Jugendlichen bis 21 Jahren verübt. Jeder vierte Ladendieb ist unter 18 Jahre alt. Vielfach handelt es sich um Wiederholungstäter. Trotz der Zunahme von Ladendiebstählen ist der Schaden pro Diebstahl gesunken, da weniger wertvolle Gegenstände gestohlen werden. Die Höhe aller Schäden kann aufgrund der hohen Dunkelziffer nur geschätzt werden. Inventurdifferenzen von Warenhäusern in Höhe von 3-4 Milliarden EURO jährlich dienen als Anhaltspunkte. Dieser Betrag ist jedoch ungenau, da auch unehrliche Mitarbeiter, statistische Mängel und der Verderb von Waren darunter fallen.



In den neuen Bundesländern beträgt die Zuwachsrate der Ladendiebstähle 96,5 Prozent (alte Bundesländer: 9,6 Prozent). In Mecklenburg - Vorpommern betrug sie 250 Prozent. Hauptgrund: die veränderte politische und wirtschaftliche Situation nach der Vereinigung. Auffällig sind auch vermehrte Ladendiebstähle in Städten wie Berlin, Lübeck, Kiel, Nürnberg sowie in Bundesländern an der Grenze zur ehemaligen DDR, z.B. Bayern und Schleswig - Holstein. In Ländern wie dem Saarland und Rheinland - Pfalz ist die Zahl der Ladendiebstähle dagegen nur gering angestiegen oder sogar gesunken. Die meisten



Ladendiebstähle finden in Großstadt - Kaufhäusern statt (60 Prozent). In mittelgroßen Städten ereignet sich jeder vierte Ladendiebstahl, in Kleinstädten nur jeder achte.

In den großen Warenhäusern verführt vor allem das enorme Warengesamt. Trotz umfangreicher Sicherungsmaßnahmen wie dem Einsatz von Hausdetektiven oder Alarmsystemen wird hier am meisten gestohlen: Grabbeltische und die Anonymität ziehen Diebe geradezu magisch an. Im Mittelpunkt der Diebesinteressen stehen Kosmetikartikel, Schmuckwaren, Spielwaren, Schalplatten, Lebensmittel, Leder – und Sportartikel, Schreibwaren und Autozubehör.

Die Hauptmotive für Ladendiebstahl sind Geldmangel, Mutproben, Langeweile, Gruppenzwang oder Verführung durch das Warenangebot. Für viele Jugendliche sind Ladendiebstähle nur eine kurze Episode im Leben. Wenn sie ertappt werden, argumentieren sie meist mit Geldmangel, obwohl sich oft herausstellt, dass viele ein angemessenes Taschengeld bekommen.

## Aufgaben

### 1. Antworten Sie auf die Fragen zum Text.

1. Seit wann wurden in der BRD starke Diebstähle registriert?
2. Von wem werden sie verübt?
3. Wie ist die Zuwachsrate der Ladendiebstähle in den alten Bundesländern?
4. Wo finden die meisten Ladendiebstände?
5. Was steht im Mittelpunkt der Diebesinteressen?
6. Was ist die Hauptmotive für Ladendiebstahl?

### 2. Stellen Sie die Fragen zum Text. Arbeiten Sie zu zweit.



## **Text 40**

### **Rauschgiftkriminalität**

Die RG - Kriminalität hat sich in allen westlichen Staaten besorgniserregend entwickelt. Sie gehört zu den gefährlichsten Feldern der OK Die Zahl der registrierten Delikte im Bereich der RG - Kriminalität erreichte in der BRD 2010 104 Tausend Fälle. Die Zunahme beim illegalen Handel und Schmuggel verlief nach Statistik weniger heftig. Diese Tatsache wird durch zwei Ursachen bedingt: einerseits durch Bekämpfungsstrategien, z.B. vermehrte Kontrollen und Razzien, andererseits Täterstrategien, die die polizeiliche Einsatzkonzepte unterlaufen, so dass die Erfolge der Polizei gegen Händler und Schmuggler immer schwieriger werden. Hilfsindikatoren für die Rauschgiftkriminalität sind Sicherstellungsmengen, die Zahl der Drogentoten und Erstkonsumenten sowie Rauschgiftpreise.

Alle Indikatoren weisen in der BRD auf eine aufhaltende und zunehmende Bedrohung durch Rauschgiftkriminalität hin. Westeuropa hat sich zu einem beachtlichen Absatzmarkt entwickelt. Es wird von Kriminellen beherrscht, die die Regierungen teilweise korrumpiert haben und die Staatsgewalt nicht fürchten. Das





trifft für das goldene Dreieck - Birma, Thailand, Laos - ebenso zu, wie für einige Staaten Südamerika.

Der Abbau der Grenzkontrollen wird einen negativen Impuls für die Entwicklung der BG - Kriminalität zur Folge haben. Diese Kriminalitätsform wird auch von den neuen Bundesländern der ehemaligen DDR auch nicht halt machen, sondern sie folgt der Anpassung in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Die Hauptrichtungen in der RG - Kriminalitätsbekämpfung liegen in verschiedenen Bereichen, darunter: - in den Erzeugerländern, z.B. durch die Substitutionsprogramme; - beim illegalen Handel und Schmuggel, z.B. durch wirksame Kontrollinstrumentarien des Güter – und Warenverkehrs, durch Abschöpfung illegal erlangter Gewinne und durch wirksamen Schutz von Zeugen; - bis hin zum Verbraucher, z.B. durch Maßnahmen zur Verhinderung oder Beendigung von Drogenkarrieren.

## **Aufgaben**

### **1. Beantworten Sie die Fragen.**

1. In welchen Staaten hat sich öfter die Rauschgiftkriminalität entwickelt?
2. Wodurch wird die Steigerung der registrierten Delikte bedingt?
3. Wie sind die Hilfsindikatoren für die Rauschgiftkriminalität?
4. Warum gilt man Westeuropa zu einem beachtlichen Absatzmarkt?

5. In welchen Bereichen liegen die Hauptrichtungen in der RG-Kriminalitätsbekämpfung?

**2. Das Wort «Rauschgift» bedeutet «наркотик» Wie würden Sie die folgenden Komposita ins Russische übersetzen?** Rauschgiftdelikt, Rauschgifthandlung, Rauschgiftgefahr, Rauschgifthandel, Rauschgiftkriminalität, Rauschgiftmißbrauch, Rauschgiftprozeß, Rauschgiftschmuggel.

**3. Sprechen Sie über die Ursachen der Rauschgiftkriminalität und über die Rauschgiftkriminalitätsbekämpfung.**

### Text 41

#### Kern des Privatrechts



Im Unterschied zum öffentlichen Recht, das man als Recht der Träger öffentlicher Gewalt bezeichnet, regelt das Privatrecht die Beziehungen der einzelnen Menschen und der gesellschaftlichen Gruppen zueinander. Im Zentrum steht nach wie vor das Bürgerliche Gesetzbuch, eingeteilt in fünf Bücher. Vernunftrechtlicher Systematik entsprechend, beginnt es mit einem Allgemeinen Teil, der diejenigen Bestimmungen umfasst, die für alle folgenden Bücher grundsätzlich gleichermaßen gelten. Es folgt das Schuldrecht mit Bestimmungen über die rechtlichen Beziehungen zwischen Personen, besonders die Verträge und die unerlaubten Handlungen.



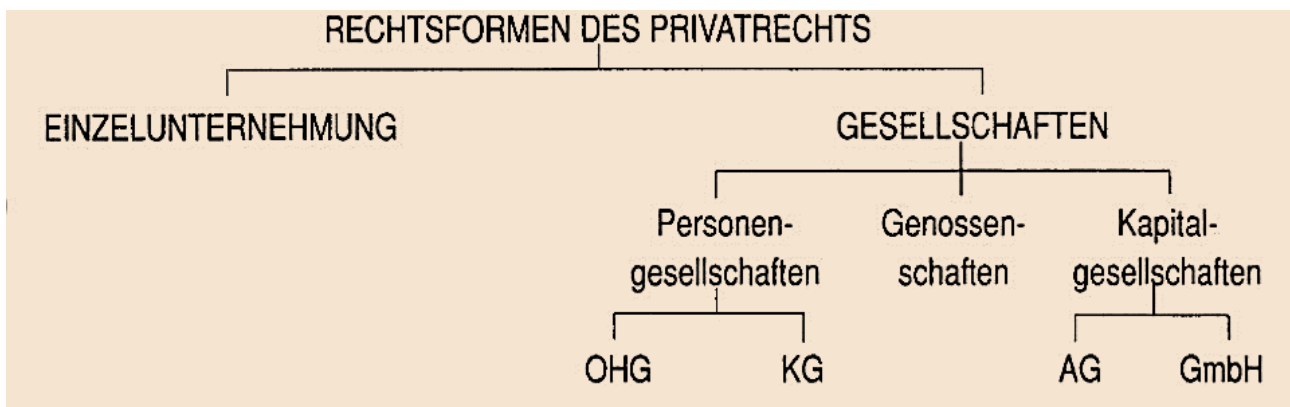
Das anschließende Sachenrecht behandelt die rechtlichen Beziehungen von Personen zu Sachen, etwa den Besitz, das Eigentum, die Pfandrechte. Als viertes Buch folgt das Familienrecht mit zentralen Bestimmungen über Verlöbnis, Ehe, Ehescheidung und Kindschaftsrecht. Den Abschluss bildet das Erbrecht als fünftes Buch. Anders als andere europäische Privatrechtsordnungen und anders als die römischrechtliche Tradition findet sich das Ehe- und Familienrecht also nicht mehr am Anfang der Einteilung. Lediglich Fragen des Erwerbs der Rechtsfähigkeit sind im Allgemeinen Teil verblieben.

Neben der großen Kodifikation des Privatrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch



treten zahlreiche Sonderprivatrechte mit Einzelgesetzen, die besonderen Problemlagen Rechnung tragen oder auch für Einzelfallfragen die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches ergänzen sollen. Bedeutsam sind hier neben vielen anderen das Handelsrecht mit dem Handelsgesetzbuch, das Gesellschaftsrecht mit dem GmbH-Gesetz oder dem Aktiengesetz, das Wirtschaftsrecht unter anderem mit dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und das Wertpapierrecht mit dem Wechsel- und Scheckgesetz. Der Allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches enthält vor allem die grundlegenden Bestimmungen über Personen und Sachen als Subjekte und Objekte des Rechts. Es schließt sich Regelungen über die Willenserklärung und über Rechtsgeschäfte als Grundbausteine des Handelns im Recht an. Zudem enthält das Gesetz hier die Bestimmungen über Fristen und Verjährung.

Um am Rechtsleben teilnehmen zu können, muss man rechtsfähig sein. Das bedeutet die Fähigkeit zu haben, Träger von Rechten und Pflichten zu sein. Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt (§ 1 BGB). Wer rechtsfähig ist, kann Träger von Rechten und Pflichten sein, kann also zum Beispiel Eigentum erwerben, klagen und verklagt werden. Einzelne Bestimmungen lassen für ihren Bereich die Rechtsfähigkeit früher eintreten: schon der nasciturus kann erben, wenn er lebend zur Welt kommt (§ 1923 BGB). Entsprechendes gilt, wenn der nasciturus vor der Geburt durch eine unerlaubte Handlung geschädigt, etwa bei einem Verkehrsunfall verletzt wird; mit seiner Geburt wird das Kind Träger des Schadensersatzanspruchs (BGHZ 58, 48). Die Rechtsfähigkeit endet mit dem Tod. Sie kommt allen Menschen gleichermaßen zu, nicht jedoch Tieren oder Sachen. Ein Entzug der Rechtsfähigkeit kann nicht stattfinden. Die Rechtsfähigkeit nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch besagt nichts über die sonstige Fähigkeit von Menschen, Träger von Rechten zu sein: Schon der nasciturus hat ein verfassungsrechtlich verbürgtes Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG).



Von der Rechtsfähigkeit muss die Geschäftsfähigkeit (§§ 10 ff BGB) unterschieden werden. Sie bedeutet die Fähigkeit, selbst Rechtsgeschäfte wirksam vorzunehmen, also zum Beispiel einen Vertrag zu schließen. Das Gesetz unterscheidet darüber hinaus die Deliktfähigkeit. Sie bezeichnet die rechtliche Verantwortlichkeit für unerlaubte Handlungen. Geschäftsfähig ist wer volljährig ist. Die Volljährigkeit wird nach deutschem Recht mit Vollendung des 18. Lebensjahres erlangt, davor spricht man von Minderjährigen. Wer das siebente Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist geschäftsunfähig. Die Willenserklärung eines Geschäftsunfähigen ist nichtig. Geschäftsunfähig ist auch, wer sich in einem dauernden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befindet, der die freie Willensbestimmung ausschließt. Hat der Minderjährige das siebente Lebensjahr vollendet, ist er beschränkt geschäftsfähig. Das bedeutet, dass seine Willenserklärungen zwar nicht nichtig sind, aber zu ihrer Wirksamkeit der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters, das sind regelmäßig die Eltern des Kindes, bedürfen.

Einwilligung ist die vorherige Zustimmung. Rechtsgeschäfte, die ohne die erforderliche Einwilligung geschlossen werden, sind schwebend unwirksam; sie können aber vom gesetzlichen Vertreter genehmigt und dadurch wirksam gemacht werden. Noch weiter geht die Teilgeschäftsfähigkeit. Der gesetzliche Vertreter kann die Einwilligung zum Eintritt in ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis geben oder auch mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts zum selbstständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes. Hier kann der Minderjährige alle Geschäfte abschließen, die der Betrieb des Erwerbsgeschäftes mit sich bringt oder die das Eingehen, Erfüllen oder Aufheben des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses betreffen. So kann der sechzehnjährige Hilfsarbeiter bei einer Baufirma selbst wirksam kündigen und ein neues Arbeitsverhältnis bei einer anderen Baufirma aufnehmen. Nur einzelne, besonders gefährliche Rechtsgeschäfte wie zum Beispiel die Kreditaufnahme oder die Übernahme einer Burgschaft sind ausgeschlossen, nämlich solche, zu denen der Vertreter selbst der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes bedarf (§§ 1 12 Abs. 1 S., 643, 1822 BGB).

### **Erläuterungen zum Text**

Unter anderem – в том числе, между прочим; einen Vertrag schließen – заключать договор; ein Geschäft abschließen – заключать сделку.

### **Aufgaben**

**1. Übersetzen Sie folgende Adjektive und Zusammensetzungen.** Vernunftrechtlich, das Richterrecht, die Rechtsinstitute, die Gesetzgebungsarbeit, das Sondergesetz, grundsätzlich, das Kindschaftsrecht, die Privatrechtsordnungen, römischrechtlich, die Rechtsfähigkeit, das Sonderprivatrecht, die Problemlage, die Einzelfragen, das Handelsrecht, das Handelsgesetzbuch, das Gesellschaftsrecht, das Aktiengesetz, das Wirtschaftsrecht, das Wertpapierrecht, das Wechselgesetz, das Scheckgesetz, die Rechtsfähigkeit, der Verkehrsunfall, der Schadenersatzanspruch, verfassungsrechtlich, die Geschäftsfähigkeit, das Rechtsgeschäft, die Deliktsfähigkeit, geschäftsfähig, die Willenserklärung, die Geistestätigkeit, die Willensbestimmung, die Teilgeschäftsfähigkeit, das Dienstverhältnis, das Arbeitsverhältnis, das Vormundschaftsgericht, das Erwerbsgeschäft, die Kreditaufnahme.

**2. Bilden Sie die Substantive mit Hilfe des Suffixes – ung.**

Ergänzen, klagen, modifizieren, behandeln, unterscheiden, bilden, erwerben, beginnen, bedeuten, bezeichnen.

### **3. Suchen Sie nach den Wörtern mit ähnlicher Bedeutung.**

Die Einwilligung, modifizieren, behandeln, die Anschaffung, die Zustimmung, die Einteilung, abändern, der Vertreter, das Eigentum, der Abschluss, der Repräsentant, der Erwerb, die Klassifikation, das Ende, der Besitz, erörtern.

### **4. Ordnen Sie die folgenden Redewendungen einander zu.**

### **5. Setzen Sie das richtige Wort ein. Die Wörter sind unten angegeben.**

1. Als Folge des vernunftrechtlichen Kodifikationsdenkens wurde... 1896 verkündet.
2. Das vielfach geänderte Gesetzbuch ist vor allem Frucht der ... Deutschlands im Reich von 1870/71.
3. Der Allgemeine Teil umfasst diejenigen ..., die für alle folgenden Bücher grundsätzlich gleichermaßen gelten.
4. Das anschließende Sachenrecht behandelt die rechtlichen Beziehungen von Personen zu....
5. Neben der großen Kodifikation des Privatrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch treten zahlreiche ... mit Einzelgesetzen.
6. Es schließen sich Regelungen über die ... und über ... als Grundbausteine des Handelns in Recht an.
7. Die Willenserklärung eines ... ist ... nichtig.

---

Einigung, Willenserklärungen, Rechtsgeschäfte, das Bürgerliche Gesetzbuch, Sonderprivatrechte, Bestimmungen, Geschäftsunfähigen, Sachen.

1. im Wortlaut des Gesetzes
2. zahlreiche Sondergesetze
3. die unerlaubten Handlungen
4. Regelungen über die Willenserklärung und über Rechtsgeschäfte
5. Träger von Rechten und Pflichten sein
6. durch unerlaubte Handlung schädigen
7. ein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit
8. Rechtsgeschäfte wirksam vornehmen
9. die rechtliche Verantwortlichkeit für unerlaubte Handlungen
10. beschränkt geschäftsfähig sein.

- 
- a) быть носителем прав и обязанностей;
  - b) правовая ответственность за недозволенные действия;
  - c) право на жизнь и физическую неприкосновенность;
  - d) в тексте закона;

- e) быть ограниченно дееспособным;
- g) недозволенные действия;
- h) регулирование о волеизъявлении и сделках;
- i) многочисленные специальные законы;
- j) наносить ущерб недозволенным действием;
- k) эффективно проводить сделки.

## 6. Antworten Sie auf die Fragen.

1. Welche Bestimmungen umfasst der Allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches?
2. Was enthält Schuldrecht?
3. Was behandelt das Sachenrecht?
4. Welche Bestimmungen umfasst das Familienrecht?
5. Was wird im fünften Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches behandelt?
6. Welche Sonderprivatrechte mit Einzelgesetzen ergänzen die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches?
7. Wann beginnt die Rechtsfähigkeit des Menschen?
8. Was bedeutet die Geschäftsfähigkeit?
9. Was bedeutet die Deliktsfähigkeit?
10. Was ist die Teilgeschäftsfähigkeit?

## Text 42

### Schuldrecht

Das Schuldrecht regelt die Schuldverhältnisse. Ein Schuldverhältnis ist ein Rechtsverhältnis, kraft dessen eine Person von einer anderen Person eine Leistung zu fördern berechtigt ist (§ 241 BGB). Diejenige Person, die die Leistung schuldet, ist der Schuldner. Diejenige Person, der geschuldet wird, nennt man den Gläubiger. Das Recht der Schuldverhältnisse ist in seinen wesentlichen Strukturen im zweiten Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches enthalten, das zwar nicht formell, wohl aber in der Sache zwischen einem allgemeinen und einem besonderen Teil unterscheidet.





Der allgemeine Teil umfasst Bestimmungen, die für grundsätzlich alle Schuldverhältnisse gelten, der besondere Teil enthält Regelungen für einzelne besonders wichtige Typen von Schuldverhältnissen. Bestimmungen über Schuldverhältnisse finden sich aber dazu über das gesamte Bürgerliche Gesetzbuch verstreut. Besondere Regelungen sind darüber hinaus in weiteren Gesetzen getroffen, oft zum Ausgleich ungleicher sozialer Machtverhältnisse. Wichtige Gesetze sind das Gesetz zur Regelung des Rechts der allgemeinen Geschäftsbedingungen, das Verbraucherkreditgesetz, das Produkthaftungsgesetz und das Gesetz zur Regelung der Miethöhe.

Überhaupt zeigt sich gerade im Schuldrecht schon aus seinen eigenen Voraussetzungen heraus der dynamische Charakter der Rechtsentwicklung im



bürgerlichen Recht besonders deutlich. Die Regelungen des Schuldrechts sind weitgehend dispositiv, das heißt sie gelten nur, wenn nicht die Beteiligten des Schuldverhältnisses anderes frei bestimmen. Partner können ganz atypische Verträge entwickeln und neue Übereinkünfte schließen. Dies ist Ausdruck der verfassungsrechtlich garantierten Vertragsfreiheit und der Privatautonomie. Diese rechtlich getragene, faktische Dynamik der Verhältnisse hat unter anderem dazu geführt, dass viele wirtschaftlich zentrale Vertragstypen wie das Leasing, das Factoring oder das Franchising keine Erwähnung im Schuldrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches finden. Schuldverhältnisse entstehen durch Rechtsgeschäft, meist durch Vertrag, aber

auch durch einseitige Rechtsgeschäfte wie das Vermächtnis im Erbfall.

Häufig sind aber auch Schuldverhältnisse, die unmittelbar auf dem Gesetz beruhen. Die wichtigsten dieser gesetzlichen Schuldverhältnisse sind solche aus unerlaubter Handlung, also aus Delikt (vor allem §§ 823 ff. BGB): Wer einen anderen rechtswidrig und schuldhaft schädigt, ist regelmäßig zum des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Das Schuldverhältnis erlischt in der Regel durch Erfüllung gemäß § 362 Abs. 1 BGB ist dies das Bewirken der geschuldeten Leistung. Bisweilen weigert sich der Gläubiger, die Leistung anzunehmen, obwohl er zur Annahme verpflichtet ist. Man spricht hier von Gläubigerverzug.

Dann kann der Schuldner seine Leistungspflicht durch Hinterlegung erfüllen. Sie erfolgt bei einer öffentlichen Stelle und befreit von der Schuld, wenn die Rücknahme

durch den Schuldner ausgeschlossen ist. Allerdings sind nur bestimmte Gegenstände wie Geld und Wertpapiere hinterlegungsfähig; sonstige Gegenstände können in bestimmtem Verfahren öffentlich versteigert und der Erlös hinterlegt werden. Die Hinterlegung setzt voraus, dass der Schuldner aus einem in der Person des Gläubigers liegenden Grund, also etwa wegen Gläubigerverzugs oder infolge einer nicht auf Fahrlässigkeit beruhenden Ungewissheit über die Person des Gläubigers, nicht mit Sicherheit erfüllen kann (§§ 372 ff. BGB).

Das Schuldverhältnis kann bisweilen auch durch Aufrechnung beendet werden. Hierfür müssen sich zwei Forderungen aufrechenbar gegenüberstehen: beide Beteiligten müssen sowohl Gläubiger als auch Schuldner füreinander sein. Anerkennt der Gläubiger durch Vertrag mit dem Schuldner, dass die Forderung nicht besteht, oder erlässt er ihm vertraglich die Schuld, erlischt das Schuldverhältnis ebenfalls. Die Leistungspflichten aus einem Schuldverhältnis erlöschen auch durch Rücktritt (§§ 346-361 BGB).

Der Rücktritt bedeutet das rückgängig machen eines Schuldverhältnisses durch Willenserklärung. Das Rücktrittsrecht wird durch eine empfangsbedürftige Willenserklärung gegenüber dem Vertragspartner ausgeübt. Es kann sich aus Vertrag oder aus gesetzlichen Bestimmungen ergeben. Vertragspflichten, die noch nicht erfüllt sind, brauchen im Fall eines berechtigten Rücktritts nicht mehr erfüllt zu werden.

### **Erläuterungen zum Text**

Leistung schulden – быть должником по исполнению обязательств; eine Übereinkunft schließen – заключать договор, соглашение; in der Regel – как правило; bei einer öffentlichen Stelle – на государственной службе, в государственном учреждении; das Rücktrittsrecht ausüben – осуществлять право расторжения договора; zum Ausgleich – в уплату, в погашение.

### **Aufgaben**

**1. Lesen Sie den Text und betiteln Sie jeden Teil des Textes.**

**2. Ordnen Sie logisch anhand des Textes folgende Sätze.**

1. Die Regelungen des Schuldrechts sind weitgehend dispositiv.
2. Schuldverhältnisse entstehen durch Rechtsgeschäft, meist durch Vertrag.
3. Der allgemeine Teil umfasst Bestimmungen, die für grundsätzlich alle Schuldverhältnisse gelten.
4. Das Schuldverhältnis erlischt in der Regel durch Erfüllung.

5. Ein Schuldverhältnis ist ein Rechtsverhältnis, kraft dessen eine Person von einer anderen Person eine Leistung zu fördern berechtigt ist.

### 3. Antworten Sie auf die Fragen.

1. Was hat das Schuldrecht zum Gegenstand?
2. Wodurch entsteht ein Schuldverhältnis?
3. Wann erlischt das Schuldverhältnis?
4. Was bedeutet die positive Vertragsverletzung?
5. Wann entsteht eine Pflicht zum Schadenersatz?
6. Was sind die wichtigsten Vertragsarten?
7. Welche Verpflichtungen haben die Vertragsparteien nach dem Kaufvertrag? Nach dem Mietvertrag? Nach dem Werkvertrag? Nach dem Reisevertrag?

## Text 43

### Familienrecht

Das Familienrecht enthält die Rechtsnormen, die die Rechtsverhältnisse der durch Ehe, Verwandtschaft oder Vormundschaft verbundenen Personen zum Gegenstand haben. Das vierte Buch des BGB (Familienrecht) wird durch die Vorschriften des Ehegesetzes ergänzt. Auch das Grundgesetz wirkt auf das Familienrecht ein und hat zu zahlreichen Änderungen der Gesetzgebung geführt. Von Bedeutung ist vor allem Art. 6 GG, der Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates stellt, die Erziehung den Eltern zuweist und die Gleichstellung der nichtehelichen den ehelichen Kindern vorschreibt. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau erfasst auch die Rechtsbeziehungen der Ehegatten zueinander (Art. 3GG).



Die Ehe ist die grundsätzlich auf Lebenszeit bestimmte Lebensgemeinschaft. Die eheliche Lebensgemeinschaft ist durch den Grundsatz der Partnerschaft gekennzeichnet. Sie bedeutet Geschlechts- und häusliche Gemeinschaft, Einvernehmen über die das

häusliche Zusammenleben betreffenden Entscheidungen sowie gegenseitigen Beistand und wechselseitige Rücksichtnahme. Die Ehegatten sollen einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) bestimmen, und zwar entweder den Geburtsnamen des Mannes oder den der Frau. Die Ehegatten regeln die Haushaltsführung einvernehmlich.

Beide sind zur Erwerbstätigkeit berechtigt. Die Ehegatten leben im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft, sofern sie nicht durch Ehevertrag Gütertrennung oder Gütergemeinschaft vereinbart haben. Im Fall der Ehescheidung wird der sogenannte Zugewinn (Differenz zwischen End- und Anfangsvermögen eines Ehegatten) ausgeglichen. Vereinbaren die Ehegatten Gütertrennung, behält jeder sein Vermögen für sich und verwaltet es allein. Vermögensrechtlich werden die Ehegatten wie Unverheiratete behandelt. Vereinbaren sie Gütergemeinschaft, werden das Vermögen des Mannes und das der Frau gemeinschaftliches Vermögen (Gesamtgut) beider



Ehegatten. Sie verwalten das Gesamtgut gemeinschaftlich, falls sie nicht im Ehevertrag etwas anderes bestimmt haben. Die Ehe kann unter bestimmten Voraussetzungen durch das Familiengericht - eine Abteilung des Amtsgerichtsgeschieden werden. Und zwar dann, wenn die Ehe gescheitert ist, d. h., wenn die Lebensgemeinschaft der Ehegatten nicht mehr besteht und ihre Wiederherstellung nicht zu erwarten ist. Das Scheitern der Ehe wird unwiderleglich vermutet, wenn die Ehegatten seit drei Jahren getrennt leben. Das Familiengericht verhandelt und entscheidet nicht nur über Scheidungsantrag, sondern auch über die Scheidungsfolgen. Die Ehescheidung wird daher erst ausgesprochen, wenn Klarheit über die elterliche Sorge für die gemeinschaftlichen Kinder, die Unterhaltungspflicht zwischen den Ehegatten, den Versorgungsausgleich und die güterrechtliche Auseinandersetzung besteht.

Das Familiengericht hat die Entscheidung zu treffen, die dem Wohl des Kindes am besten entspricht. Das eheliche Kind untersteht bis zur Volljährigkeit der elterlichen

Sorge. Sie umfasst die Persönensorge und die Vermögenssorge für das Kind und dessen Vertretung. Dem ehelichen Kind steht gegen seine Eltern ein Unterhaltsanspruch zu, der auch die Finanzierung einer angemessenen Berufsausbildung umfasst. Es erhält den Ehenamen seiner Eltern als Geburtsnamen. Nur das Vormundschaftsgericht kann den Eltern die elterliche Sorge ganz oder teilweise entziehen, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährdet ist.

Das nichteheliche Kind untersteht der elterlichen Sorge der Mutter und erhält den Namen, den die Mutter zur Zeit seiner Geburt führt. Es hat den gleichen Anspruch auf Unterhalt gegen seine Eltern wie das eheliche Kind. Da die Mutter ihre Unterhaltspflicht dem Kind gegenüber unmittelbar zu erfüllen pflegt, hat der Vater meist eine Geldrente zu leisten. Auch im Erbrecht ist das nichteheliche Kind im Verhältnis zu seinem Vater einem ehelichen Kind gleichgestellt. 384 Die Rechtsinstitute der Vormundschaft, Betreuung und Pflegschaft dienen der Fürsorge für schutzbedürftige Personen.

Ein Minderjähriger erhält einen vom Vormundschaftsgericht bestellten Vormund, wenn er nicht der elterlichen Sorge untersteht, weil die Eltern gestorben sind, weil ihnen das Sorgerecht entzogen wurde oder weil die nichteheliche Mutter selbst noch minderjährig ist. Der Vormund hat das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Minderjährigen zu sorgen und ihn zu vertreten. Die Betreuung dient der Fürsorge für psychisch kranke oder körperlich, geistig oder seelisch behinderte volljährige Personen. Der Betreuer, der vom Vormundschaftsgericht berufen wird, hat in seinem Aufgabenbereich die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Er hat die Angelegenheiten des Betreuten so zu besorgen, wie es dessen Wohl entspricht. Pflegschaft ist eine Fürsorgetätigkeit, die sich im Unterschied zur Vormundschaft nicht auf alle, sondern nur auf einzelne Angelegenheiten der fürsorgebedürftigen Person erstreckt.

### **Erläuterungen zum Text**

Die eheliche Lebensgemeinschaft – брачная общность;

die Ehegatten leben im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft – супруги живут в режиме имущественных правоотношений, установленном законом, когда имущество, приобретенное супругом до брака, является индивидуальной собственностью этого супруга, а имущество, приобретенное в браке, является общей собственностью;

der Zugewinn (Differenz zwischen End – und Anfangsvermögen eines Ehegatten) – увеличение стоимости имущества (разность между конечной и первоначальной стоимостью имущества супруга);



die elterliche Sorge – родительское попечение;

die Mutter pflegt ihre Unterhaltspflicht dem Kind gegenüber unmittelbar zu erfüllen – мать обычно непосредственно исполняет обязанность по содержанию ребенка.

## Aufgaben

### 1. Antworten Sie auf die Fragen.

1. Welche Rechtsnormen enthält das Familienrecht?
2. Welche Vorschriften des Grundgesetzes der BRD sind für den rechtlichen Schutz der Ehe und Familie von Bedeutung?
3. Was bedeutet die eheliche Lebensgemeinschaft?
4. Wie gestalten die Ehegatten ihre Lebens- und Gütergemeinschaft?
5. Unter welchen Voraussetzungen kann die Ehe geschieden werden?
6. Was umfasst die elterliche Sorge?
7. Welche Rechte hat das nichteheliche Kind?
8. Welche Rechtsinstitute dienen der Fürsorge für schutzbedürftige Personen?

**2. Übersetzen Sie ins Deutsche.** Родство, опека, находиться под защитой государства, равноправие брачных и внебрачных детей, правоотношения супругов, основываться на взаимопонимании, подлежать родительской опеке, имущественно-правовой, угрожать душевному благополучию ребенка.

### 3. Vollenden Sie.

1. Das Familienrecht regelt ...
2. Von Bedeutung ist vor allem ...
3. Laut BGB ...
4. Vereinbaren die Ehegatten ...
5. Die Scheidungsfolgen beeinflussen ...
6. Das nichteheliche Kind ...
7. Die wichtigsten Rechtsinstitute ....

### 4. Äußern Sie Ihre Meinung.

1. Eine moderne Gesellschaft braucht keine gesetzliche Ehe.
2. Die Ehe ist auf das ganze Leben gegründete Lebensgemeinschaft.
3. Die Kinder sollen nur in der Ehe geboren werden.
4. Die Partnerschaft, Rücksichtnahme und Einvernehmen sind wichtigste Grundlagen der Ehe.

## **5. Übersetzen Sie ins Russische. Stellen Sie die Fragen zueinander.**

(1) Die Ehegatten leben im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft, wenn sie nicht durch Ehevertrag etwas anderes vereinbaren.

(2) Das Vermögen des Mannes und das Vermögen der Frau werden nicht gemeinschaftliches Vermögen der Ehegatten; dies gilt auch für Vermögen, das ein Ehegatte nach der Eheschließung erwirbt. Der Zugewinn, den die Ehegatten in der Ehe erzielen, wird jedoch ausgeglichen, wenn die Zugewinnngemeinschaft endet.

## **6. Übersetzen Sie und antworten Sie: worum handelt es sich in dem Artikel Gesamtgut?**

§ 1416. {Gesamtgut} (1) Das Vermögen des Mannes und das Vermögen der Frau werden durch die Gütergemeinschaft gemeinschaftliches Vermögen beider Ehegatten (Gesamtgut). Zu dem Gesamtgut gehört auch das Vermögen, das der Mann oder die Frau während der Gütergemeinschaft erwirbt. (2) Die einzelnen Gegenstände werden gemeinschaftlich; sie brauchen nicht durch Rechtsgeschäft übertragen zu werden. (3) Wird ein Recht gemeinschaftlich, das im Grundbuch eingetragen ist oder in das Grundbuch eingetragen werden kann, so kann jeder Ehegatte von dem anderen verlangen, dass er zur Berichtigung des Grundbuchs mitwirkt. Entsprechendes gilt, wenn ein Recht gemeinschaftlich wird, das im Schiffsregister oder im Schiffsbauregister eingetragen ist.

## **7. Übersetzen Sie und unterscheiden Sie die Sorge für die Kinder in der BRD und in Russland.**

§ 1629. {Vertretung des Kindes} (1) Die elterliche Sorge umfasst die Vertretung des Kindes. Die Eltern vertreten das Kind gemeinschaftlich; ist eine Willenserklärung gegenüber dem Kind abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einem Elternteil. Ein Elternteil vertritt das Kind allein, soweit er die elterliche Sorge allein ausübt oder ihm die Entscheidung nach § 1628 Abs. 1 übertragen ist. (2) Der Vater und die Mutter können das Kind insoweit nicht vertreten, als nach § 1795 ein Vormund von der Vertretung des Kindes ausgeschlossen ist. Leben die Eltern getrennt oder ist eine Ehesache zwischen ihnen anhängig, so kann, wenn eine Regelung der Sorge für die Person des Kindes noch nicht getroffen ist, der Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil geltend machen. Das Vormundschaftsgericht kann dem Vater und der Mutter nach § 1796 die Vertretung entziehen. (3) Solange die Eltern getrennt leben oder eine Ehesache zwischen ihnen anhängig ist, kann ein Elternteil Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil nur im eigenen Namen geltend machen. Eine von einem Elternteil erwirkte gerichtliche Entscheidung und ein zwischen den Eltern geschlossener gerichtlicher Vergleich wirken auch für und gegen das Kind.

## Text 44

### Das Erbrecht

Das Erbrecht (§§ 1922 bis 2385) regelt die Fragen, wem das Vermögen einer Person nach ihrem Tode zufällt, was damit zu geschehen hat und wer für die Nachlassverbindlichkeiten haftet. Ausgangspunkt ist das Prinzip der Testierfreiheit. Der Erblasser kann also grundsätzlich nach seinem Belieben über sein Vermögen verfügen. Er kann dies jedoch nur in den vom Gesetz vorgesehenen Formen tun, nämlich im Wege des Testaments oder des Erbvertrages.



Ihre Schranken findet die Testierfreiheit vor allem im Pflichtteilrecht: wenn der Erblasser andere Personen als seine unmittelbaren Angehörigen als Erben eingesetzt hat, können letztere den sog. Pflichtteil verlangen (§§ 2303 ff.), der die Hälfte des gesetzlichen Erbteils ausmacht. Hat der Erblasser nicht oder nicht wirksam testiert, tritt die sog. gesetzliche Erbfolge ein. Es erben also der Ehegatte und die Verwandten, in erster Linie die Kinder des Erblassers. Für das Schicksal des Vermögens des Erblassers gilt, dass es als ganzes auf den oder die Erben übergeht (Grundsatz der Universalsukzession).

Allerdings haften die Erben auch für die Verbindlichkeiten des Erblassers (§ 1967). Auch aus diesem Grunde ist den Erben die Möglichkeit eingeräumt, die Erbschaft auszuschlagen (§§ 387 1942ff.). Im Übrigen haben die Erben verschiedene Möglichkeiten, ihre Haftung für Nachlassverbindlichkeiten zu beschränken (§§ 1975ff.). Der Erblasser kann auf das Schicksal seines Vermögens nach seinem Tode durch Anordnung der Testamentsvollstreckung Einfluss nehmen (§§ 2197ff.). Für die Klärung von Rechts- und Verwaltungsfragen im Zusammenhang mit der Erbfolge ist das sog. Nachlassgericht zuständig. Es erteilt u.a. dem Erben einen Erbschein als beweiskräftiges Zeugnis seiner Erbenstellung (§§ 2353 ff.).

### Aufgaben

#### 1. Antworten Sie auf die Fragen.

1. Was regelt das Erbrecht?
2. Wo kann der Erblasser nach seinem Belieben über sein Vermögen verfügen?
3. Was ist die Hälfte des gesetzlichen Erbteils?
4. Haben die Erben Möglichkeiten ihre Haftung zu beschränken?

#### 2. Übersetzen Sie einige Abschnitte des Fünften Buches «Erbrecht» mit dem Wörterbuch und charakterisieren Sie kurz dieses Teil des Buches.

## **Text 45**

### **Erbfolge**

#### ***§ 1922. [Gesamtrechtsnachfolge]***

(1) Mit dem Tode einer Person (Erbfall) geht deren Vermögen (Erbschaft) als Ganzes auf eine oder mehrere andere Personen (Erben) über. (2) Auf den Anteil eines Miterben (Erbteil) finden die sich auf die Erbschaft beziehenden Vorschriften Anwendung.

#### ***§ 1923. [Erbfähigkeit]***

(1) Erbe kann nur werden, wer zurzeit des Erbfalls lebt. (2) Wer zurzeit des Erbfalls noch nicht lebte, aber bereits erzeugt war, gilt als vor dem Erbfall geboren. Zweiter Abschnitt. Rechtliche Stellung des Erben Erster Titel. Annahme und Ausschlagung der Erbschaft Fürsorge des Nachlassgerichts

#### ***§ 1942. [Anfall der Erbschaft]***

(1) Die Erbschaft geht auf den berufenen Erben unbeschadet des Rechtes über, sie auszuschlagen (Anfall der Erbschaft). (2) Der Fiskus kann die ihm als gesetzlichem Erben angefallene Erbschaft nicht ausschlagen.

#### ***§ 1943. [Annahme der Erbschaft]***

Der Erbe kann die Erbschaft nicht mehr ausschlagen, wenn er sie angenommen hat oder wenn die für die Ausschlagung vorgeschriebene Frist verstrichen ist; mit dem Ablaufe der Frist gilt die Erbschaft als angenommen. Zweiter Titel. Haftung des Erben für die Nachlassverbindlichkeiten I. Nachlassverbindlichkeiten

#### ***§ 1967. [Erbenhaftung]***

(1) Der Erbe haftet für die Nachlassverbindlichkeiten. (2) Zu den Nachlassverbindlichkeiten gehören außer den vom Erblasser herrührenden Schulden die den Erben als solchen treffenden Verbindlichkeiten, insbesondere die Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen.

#### ***§ 1968. [Beerdigungskosten]***

Der Erbe trägt die Kosten der standesmäßigen Beerdigung des Erblassers.

### **§ 1969. [Dreißigster]**

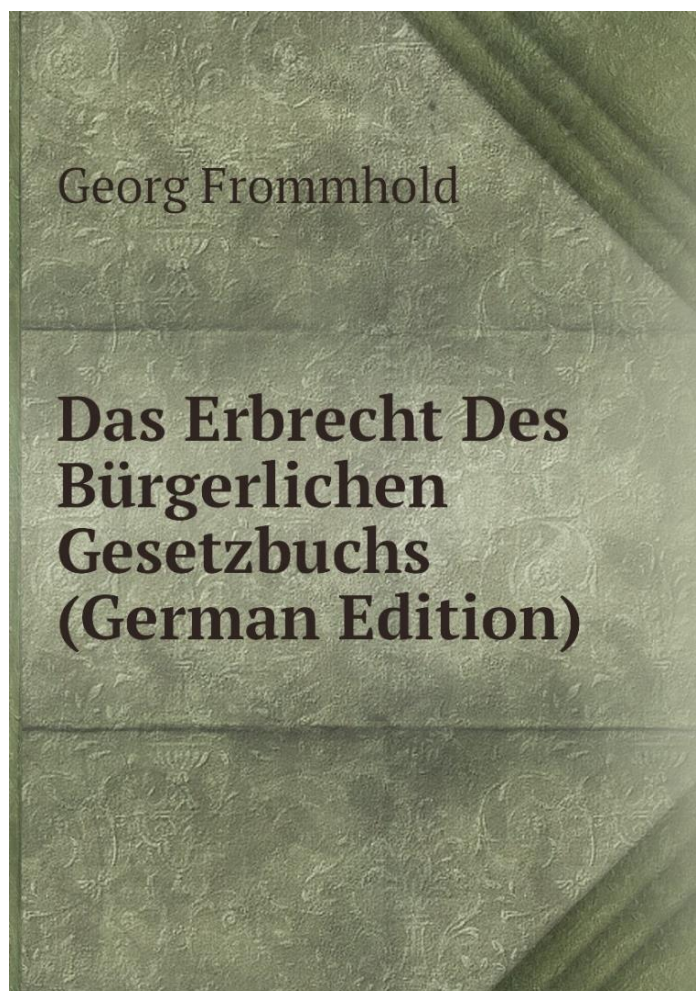
(1) Der Erbe ist verpflichtet, Familienangehörigen des Erblassers, die zur Zeit des Todes des Erblassers zu dessen Hausstande gehört und von ihm Unterhalt bezogen haben, in den ersten dreißig Tagen nach dem Eintritte des Erbfalls in demselben Umfange, wie der Erblasser es getan hat, Unterhalt zu gewähren und die Benutzung der Wohnung und der Haushaltsgegenstände zu gestatten. Der Erblasser kann durch letztwillige Verfügung eine abweichende Anordnung treffen. (2) Die Vorschriften über Vermächtnisse finden entsprechende Anwendung. II. Aufgebot der Nachlassgläubiger

### **§ 1970. [Aufforderung zur Anmeldung]**

Die Nachlassgläubiger können im Wege des Aufgebotsverfahrens zur Anmeldung ihrer Forderungen aufgefordert werden.

### **§ 1971. [Nicht betroffene Gläubiger]**

1 Pfandgläubiger und Gläubiger, die im Konkurse den Pfandgläubigern gleichstehen, sowie Gläubiger, die bei der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen ein Recht auf Befriedigung aus diesem Vermögen haben, werden, soweit es sich um die Befriedigung aus den ihnen haftenden Gegenständen handelt, durch das Aufgebot nicht betroffen. 2 Das Gleiche gilt von Gläubigern, deren Ansprüche durch eine Vormerkung gesichert sind oder denen im Konkurs ein Aussonderungsrecht zusteht, in Ansehung des Gegenstandes ihres Rechtes.





## **Text 46**

### ***Beschränkung der Haftung des Erben***

#### **§ 1975. [Nachlassverwaltung; Nachlasskonkurs]**

Die Haftung des Erben für die Nachlassverbindlichkeiten beschränkt sich auf den Nachlass, wenn eine Nachlasspflegschaft zum Zwecke der Befriedigung der Nachlassgläubiger (Nachlassverwaltung) angeordnet oder der Nachlasskonkurs eröffnet ist.

#### **§ 1976. [Fiktion des Nichterlöschens von erloschenen Rechtsverhältnissen]**

Ist die Nachlassverwaltung angeordnet oder der Nachlasskonkurs eröffnet, so gelten die infolge des Erbfalls durch Vereinigung von Recht und Verbindlichkeit oder von Recht und Belastung erloschenen Rechtsverhältnisse als nicht erloschen

#### **§ 1977. [Unwirksam werden der Aufrechnung]**

(1) Hat ein Nachlassgläubiger vor der Anordnung der Nachlassverwaltung oder vor der Eröffnung des Nachlasskonkurses seine Förderung gegen eine nicht zum Nachlasse gehörende Förderung des Erben ohne dessen Zustimmung aufgerechnet, so ist nach der Anordnung der Nachlassverwaltung oder der Eröffnung des Nachlasskonkurses die Aufrechnung als nicht erfolgt anzusehen. (2) Das gleiche gilt, wenn ein Gläubiger, der nicht Nachlassgläubiger ist, die ihm gegen den Erben zustehende Förderung gegen eine zum Nachlasse gehörende Förderung aufgerechnet hat.

## **Text 47**

### ***Inventarerrichtung. Unbeschränkte Haftung des Erben***

#### **§ 1993. [Recht zur Inventarerrichtung]**

Der Erbe ist berechtigt, ein Verzeichnis des Nachlasses (Inventar) bei dem Nachlassgericht einzureichen (Inventarerrichtung).

#### **§ 1994. [Bestimmung der Inventarfrist]**

(1) Das Nachlassgericht hat dem Erben auf Antrag eines Nachlassgläubigers zur Errichtung des Inventars eine Frist {Inventarfrist) zu bestimmen. Nach dem Ablaufe der Frist haftet der Erbe für die Nachlassverbindlichkeiten unbeschränkt, wenn nicht vorher das Inventar errichtet wird. (2) Der Antragsteller hat seine Förderung glaubhaft zu machen. Auf die Wirksamkeit der Fristbestimmung ist es ohne Einfluss, wenn die Förderung nicht besteht.

## Text 48

### *Aufschiebende Einreden*

#### *§ 2014. [Dreimonatseinrede]*

Der Erbe ist berechtigt, die Berichtigung einer Nachlassverbindlichkeit bis zum Ablaufe der ersten drei Monate nach der Annahme der Erbschaft, jedoch nicht über die Errichtung des Inventars hinaus, zu verweigern.

#### *§ 2015. [Einrede des Aufgebotsverfahrens]*

(1) Hat der Erbe den Antrag auf Erlassung des Aufgebots der Nachlassgläubiger innerhalb eines Jahres nach der Annahme der Erbschaft gestellt und ist der Antrag



zugelassen, so ist der Erbe berechtigt, die Berichtigung einer Nachlassverbindlichkeit

bis zur Beendigung des Aufgebotsverfahrens zu verweigern. Dritter Titel.  
Erbschaftsanspruch

### **§ 2018. [Herausgabepflicht des Erbschaftsbesitzers]**

Der Erbe kann von jedem, der auf Grund eines ihm in Wirklichkeit nicht zustehenden Erbrechts etwas aus der Erbschaft erlangt hat {Erbschaftsbesitzer), die Herausgabe des Erlangten verlangen.

### **§ 2019. [Surrogation]**

(1) Als aus der Erbschaft erlangt gilt auch, was der Erbschaftsbesitzer durch Rechtsgeschäft mit Mitteln der Erbschaft erwirbt. {2} Die Zugehörigkeit einer in solcher Weise erworbenen Forderung zur Erbschaft hat der Schuldner erst dann gegen sich gelten zu lassen, wenn er von der Zugehörigkeit Kenntnis erlangt; die Vorschriften der §§ 406 bis 408 finden entsprechende Anwendung.

### **Text 49**

### ***Mehrheit von Erben I Rechtsverhältnis der Erben untereinander. Rechtsverhältnis zwischen den Erben und den Nachlassgläubigern***

### **§ 2032. [Erbengemeinschaft]**

(1) Hinterlässt der Erblasser mehrere Erben, so wird der Nachlass gemeinschaftliches Vermögen der Erben. (2) Bis zur Auseinandersetzung gelten die Vorschriften der §§ 2033 bis 2041.

### **§ 2033. [Verfügungsrecht des Miterben]**

(1) Jeder Miterbe kann über seinen Anteil an dem Nachlasse verfügen. 2 Der Vertrag, durch den ein Miterbe über seinen Anteil verfügt, bedarf der notariellen



Beurkundung. (2) Über seinen Anteil an den einzelnen Nachlassgegenständen kann ein Miterbe nicht verfügen.

### **§ 2058. [Gesamtschuldnerische Haftung]**

Die Erben haften für die gemeinschaftlichen Nachlassverbindlichkeiten als Gesamtschuldner.



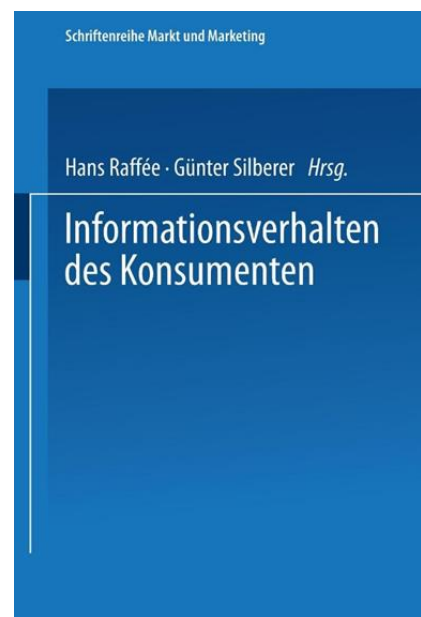
### **§ 2059. [Haftung bis zur Teilung]**

{1} Bis zur Teilung des Nachlasses kann jeder Miterbe die Berichtigung der Nachlassverbindlichkeiten aus dem Vermögen, das er außer seinem Anteil an dem Nachlasse hat, verweigern. Haftet er für eine Nachlassverbindlichkeit unbeschränkt, so steht ihm dieses Recht in Ansehung des seinem Erbteil entsprechenden Teiles der Verbindlichkeit nicht zu. (2) Das Recht der Nachlassgläubiger, die Befriedigung aus dem ungeteilten Nachlasse von sämtlichen Miterben zu verlangen, bleibt unberührt.

## **Text 50**

### **Handelsrecht**

Das Handelsrecht umfasst die für Kaufleute und unter Kaufleuten geltenden Vorschriften des Privatrechts. Es ist insbesondere im Handelsgesetzbuch (HGB) und in mehreren Sondergesetzen (z. B. Aktiengesetz, GmbH-Gesetz, Wechselgesetz) geregelt. Der Begriff des Kaufmanns ist im HGB weit gefasst. Darunter nicht nur derjenige, der ein Ladengeschäft betreibt. Jeder Unternehmer, der produziert oder verarbeitet und seine Waren weiter veräußert, gilt nach dem HGB als Kaufmann. Handelsgesellschaften wie die offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft, die Aktiengesellschaft (AG) und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) erlangen die





Kaufmannseigenschaft automatisch, allein aufgrund ihrer Rechtsform, und unabhängig davon, ob sie tatsächlich ein Handelsgewerbe betreiben.

Jeder Kaufmann ist verpflichtet, sich zum Handelsregister anzumelden. Das Handelsregister ist eine traditionsreiche und bewahrte Einrichtung des deutschen Handelsrechts. Das Handelsregister ist ein öffentliches Register, in das wichtige Tatsachen und Rechtsverhältnisse des Kaufmanns eingetragen werden. Es wird bei den Amtsgerichten geführt. Örtlich zuständig ist ein Amtsgericht, in dessen Bezirk sich die Niederlassung des Kaufmanns befindet. Jeder kann das Handelsregister einsehen. Auf diese Weise kann sich jeder über wichtige Rechtsverhältnisse eines Kaufmanns informieren. Jeder Kaufmann hat eine Firma. Die Firma eines Kaufmanns ist der Name, unter dem er im Handel seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt. Die Firma kennzeichnet den Kaufmann und sein Unternehmen und damit auch seine Waren und Leistungen. Die Firma bedarf daher des besonderen Schutzes. Jeder Kaufmann hat ein absolutes Recht an seiner Firma.

Der Kaufmann bedarf mit wachsendem Geschäftsbetrieb eines der mehrere Vertreter, die mit weitreichenden Vollmachten ausgestattet sind und die im Rechtsverkehr Geschäfte in seinem Namen abschließen können. Handelsrechtliche Vollmachten sind: die Prokura, die Handlungsvollmacht, die Vertretungsmacht der





Ladenangestellten. Die Prokura verleiht dem Prokuristen eine gesetzlich umschriebene Vertretungsmacht. Danach ermächtigt die Prokura zu allen Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines Handelsgewerbes mit sich bringt. Der Inhaber des Handelsgeschäfts muss die Erteilung der Prokura zur Eintragung ins Handelsregister anmelden. Die Handlungsvollmacht ist jede handelsrechtliche Vollmacht, die zur Vornahme einzelner Geschäfte ermächtigt. Die Vertretungsmacht des Ladenangestellten stützt sich darauf, dass jemand in einem Laden oder in einem offenen Warenlager angestellt ist. Er gilt dann als ermächtigt zu Verkaufen und Empfangnahmen.

Das HGB befasst sich in einem eigenen Abschnitt, auch mit Handlungslehrlingen und Handlungsgehilfen. Es handelt sich hier um Vorschriften, die dem gerechten Interessenausgleich zwischen dem Kaufmann als Arbeitgeber und den in seinem Unternehmen tätigen Personen als Arbeitnehmer sowie der Sicherung eines rechtlichen Mundschutzes der Arbeitnehmer dienen sollen. Der Kaufmann kann sich darüber hinaus im Geschäftsverkehr auch selbständiger Personen außerhalb seines Geschäftsbetriebs bedienen, die ihrerseits Kaufleute sind. Dazu gehören insbesondere der Handelsvertreter und der Handelsmakler. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen. Er muss darin alle wesentlichen Geschäftsvorgänge aufzeichnen. Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorgänge und die Lage des Unternehmens gewinnen kann. Zu den wesentlichen Pflichten des Kaufmanns gehört auch die Aufstellung von Bilanzen. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung bilden den Jahresabschluss.

Die enge Verbindung des Handelsrechts mit dem bürgerlichen Recht wird in dem Vierten Buch des HGB über die Handelsgeschäfte besonders deutlich. Es enthält verschiedene Sonderregeln, die dann anzuwenden sind, wenn an dem Rechtsgeschäft Kaufleute beteiligt sind. Daraus lassen sich einige wesentliche Grundsätze und Charakteristika des Handelsrechts ablesen. Das sind Selbstverantwortlichkeit, Einfachheit und Schnelligkeit, Entgeltlichkeit, Internationalität. Zur raschen Weiterentwicklung des Handelsrechts hat nicht zuletzt die Tendenz zur Internationalität beigetragen. Der Handel kennt keine staatlichen Grenzen. Deswegen spielen das Internationale Privatrecht, internationale Übereinkommen und Verträge im Handelsrecht eine immer größere Rolle.

### **Erläuterungen zum Text**

Die Niederlassung des Kaufmanns – здесь: предприятие коммерсанта (досл. поселение от sich niederlassen – селиться);  
die Firma – фирменное наименование, название фирмы, но также фирма;

die Prokura – генеральная доверенность, прокура;  
die Handlungsvollmacht – специальная доверенность;  
der Handlungsgehilfe – торговый служащий (досл. помощник в торговле; lassen  
sich ... ablesen – можно ... сформулировать (досл. считать).

## **Aufgaben**

### **1. Antworten Sie auf die Fragen.**

- 1) Welche Vorschriften umfasst das Handelsrecht?
- 2) Wer gilt nach dem HGB als Kaufmann?
- 3) Was ist das Handelsregister?
- 4) Wo wird es geführt?
- 5) Was versteht man unter der Firma?
- 6) Was für handelsrechtliche Vollmachten gibt es?
- 7) Wozu ermächtigt den Prokuristen die Prokura?
- 8) Wie behandelt das HGB Handlungsgehilfe und Handlungslehrlinge?
- 9) Wie muss die Buchführung beschaffen sein? 1
- 0) Was bildet den Jahresabschluss? 11) Was sind die Grundzüge des deutschen Handelsrechts?
- 12) Welche Rolle spielen das Internationale Privatrecht, internationale Übereinkommen und Verträge im Handelsrecht?

### **2. Gebrauchen Sie passende Verben mit folgenden Substantiven. Das Handelsrecht, der Kaufmann, der Handelsregister, die Firma, die Bilanz.**

### **3. Bestimmen Sie anhand des Textes.**

1. Verpflichtungen jeder Kaufmänner.
2. Grundzüge des deutschen Handelsrechts.
3. Handelsgerichtliche Vollmachten.

### **4. Bilden Sie die Sätze mit Hilfe folgender Wörter und Wendungen.**

1. Das Handelsrecht, die Vorschriften, das HGB, regeln, der Kaufmann, die Beziehungen.
2. Verpflichtet sein, der Register, der Unternehmer, anmelden, zu.
3. Die Firma, die Geschäfte betreiben, der Handel, in, unter, der Name, der Kaufmann.
4. Die Prokura, der Prokurist, verleihen, die Vertretungsmacht, bringen mit, die Geschäfte, sich, die Art, alle.

### **5. Äußern Sie Ihre Meinung dazu.**

1. Das Handelsrecht regelt nicht alle privatrechtlichen Beziehungen zwischen den Kaufleuten.
2. Es ist nicht wichtig für den Kaufmann, sich zum Handelsregister anzumelden.
3. Der Unternehmer muss alle wesentlichen Geschäftsvorgänge aufzeichnen.

**6. Lesen Sie aufmerksam den vorliegenden Dialog in beiden Rollen vor, übersetzen Sie ihn, geben Sie dessen Inhalt wieder.**

A: Наша торговая фирма сердечно приветствует Вас. Мы рады, что Вы последовали нашему приглашению. Разрешите кратко рассказать Вам о нашей фирме. Она была основана в 1993 г. В этом же году мы получили право вести торговлю. Мы ведем частную торговлю.

B: Извините, что я Вас перебиваю, но я хотел бы задать несколько вопросов. Со сколькими странами Ваша фирма имеет торговые отношения?

A: С более чем 25 странами, к примеру, с США, Россией, Австрией.

B: Чем торгует Ваша фирма?

A: Наша фирма торгует главным образом компьютерами, видеомагнитофонами и станками с программным управлением.

B: В каких городах Ваша фирма имеет торговые представительства?

A: В Москве, Санкт – Петербурге, Нью-Йорке, Вене и многих других городах. Наши товары имеют торговый знак и пользуются большим спросом. У нас нет торговых ограничений. Наша фирма всегда соблюдает закон.

A: Wir begrüßen Sie auf das Herzlichste in unserem Handelshaus. Wir freuen uns, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind. Gestatten Sie, dass ich zunächst einige Worte über die Geschichte unserer Firma sage. Sie wurde 1993 gegründet. In demselben Jahr bekamen wir auch Handelsberechtigung. Wir treiben privaten Handel.

B: Entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche, aber ich möchte ein paar Fragen an Sie stellen. Mit wieviel Ländern hat Ihre Firma Handelsbeziehungen?

A: Mit über 25 Ländern, zum Beispiel mit Russland, den USA, Österreich.

B: Womit handelt Ihre Firma?

A: Unsere Firma handelt vorwiegend mit Videorecorders, Computers und NC-Werkzeugmaschinen.

B: In welchen Städten hat Ihre Firma die Handelsvertretungen?

A: In Moskau, Sankt-Petersburg, New York, Wien und in vielen anderen Städten. Unsere Waren haben eine Handelsmarke und sind sehr begehrt. Wir haben keine Handelsschranken.

**7. Übersetzen Sie ins Russische folgende Wörter und Wendungen. Gehören; verschiedene Waren liefern; mit den Lieferbedingungen bekannt machen; bestimmen;**

vertragsmäßig; versäumen; der Lieferschein; Reklamation haben; begehrt sein; Handelsmarke haben; Handelsbeziehungen haben; einen Handelsvertrag abschließen; das Handelsgesetz halten; nach Umständen den Handelsvertrag auflösen; der Handelsbeauftragte sein; Auskunft erteilen.

### **8. Setzen Sie das richtige Wort ein. Die Wörter sind unten angegeben.**

1. Das Handelsrecht wird häufig auch als das Recht der ... bezeichnet.
2. Das Handelsrecht ist in Kerngebieten im ... enthalten.
3. Das Handelsrecht ist starken Tendenzen zur internationalen Angleichung besonders auch innerhalb der ... ausgesetzt.
4. Zahlreiche wichtige ... des Handels finden sich gesetzlich nahezu unregelt wie das Leasing, das Franchising, das Factoring oder das Recht der Vertragshändler.
5. Kaufmann ist, wer ein ... betreibt.
6. Der Verkehr von Kaufleuten untereinander besitzt Besonderheiten, die spezielle ... erfordern.
7. Das Recht der Vertretung ist etwa durch die ... besonders geregelt.

---

Erscheinungsformen, Handelsgewerbe, Unternehmen, Prokura, Handelsgesetzbuch, Regelungen, der Europäischen Gemeinschaft

### **9. Übersetzen Sie ins Deutsche. Üben Sie zu zweit.**

A: Какие товары поставляет Ваша фирма?

B: Мы осуществляем поставку различных товаров, преимущественно мебели.

A: Вы можете поставить мне три автомобиля в город Н?

B: Конечно. Ознакомьтесь сначала с условиями поставки. Если Вы с ними согласны, тогда Вы должны заключить с нами договор на поставку и услуги.

A: Вы можете гарантировать своевременную поставку автомобилей?

B: Конечно. Мы поставляем товары согласно договору. Только сначала Вы должны определить время доставки.

A: Ваша фирма несет ответственность за поставку товара?

B: Само собой разумеется. торговле. Если Вы хотите заключить выгодные сделки, тогда заключайте с нашей фирмой торговый договор.

B: Можем мы потом в зависимости от обстоятельств расторгнуть договор?

A: Конечно. Но тогда Вам придется платить неустойку. Каждый наш торговый агент охотно даст Вам любую справку о всех деталях при заключении торговых соглашений. Мы надеемся, что после первой поставки Вы станете нашими постоянными клиентами. hält stets das Handelsgesetz ein. Wenn Sie gute Geschäfte machen wollen, dann schließen Sie mit uns einen Handelsvertrag ab.

B: Können wir dann je nach Umständen den Handelsvertrag auflösen?

A: Natürlich. Aber in diesem Fall müssen Sie eine Vertragsstrafe zahlen. Jeder unserer Handelsbeauftragten ist gerade bereit, Ihnen über alle Einzelheiten des Abschlusses einer Handelsvereinbarung Auskunft zu erteilen. Wir hoffen, dass Sie nach der ersten Lieferung zum Kreis unserer Kunden zählen werden.

**10. Übersetzen Sie folgenden Dialog ins Russische und bilden Sie einen ähnlichen.**

A: Wir haben die bestellten Autos geliefert.

B: Sie haben den Liefertermin verpasst /versäumt.

A: Sie irren sich. Das ist eine termingerechte Lieferung. Im Liefer- und Leistungsvertrag ist eben dieser Liefertermin festgelegt. Hier haben Sie einen Lieferschein. Wenn Sie die Lieferung nicht beanstanden, dann unterschreiben Sie bitte den Lieferschein.

B: Ich habe keine Reklamationen wegen Lieferung von Wagen. Danke schön.

**Text 51**

**Kaufvertrag**

Ob Sie ein Fernsehgerät oder eine Tüte Milch, ein Paar Schuhe, ein Buch, eine Schachtel Zigaretten oder ein Auto kaufen, in jedem Fall schließen Sie mit dem Händler einen Kaufvertrag (§ 433 BGB) ab. Natürlich spielt sich in der Praxis das





GABLER EDITION WISSENSCHAFT

Thomas Schäfer

## Auslandsinvestitionen und Währungsrisiken

DUV Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Zigarettengeschäft ganz anders ab als der Kauf eines Autos — rechtlich gesehen gibt es aber keinen Unterschied. In beiden Fällen wird ein Kaufvertrag geschlossen. Beim Erwerb eines neuen oder gebrauchten Wagens wird freilich normalerweise der Kauf durch Unterschrift auf einer Vertragsurkunde besiegelt. Erforderlich ist die Schriftform allerdings nicht, wenn man einmal von einigen Ausnahmen absieht. Gerade beim Kauf hochwertiger Konsumgüter wird – wie auch beim Abschluss von teuren Dienstleistung- oder Werkverträgen (Aufträge an Handwerker) – die Schriftform bevorzugt. In diesem Fall entfallen spätere Beweisschwierigkeiten über einzelne vertragliche Regelungen.

Dass aus einem Kaufvertrag für jede Seite bestimmte Rechte und

Pflichten entstehen, ist eine Binsenweisheit. Der Verkäufer muss dem Käufer die Ware übereignen, der Käufer ist andererseits verpflichtet, den vertraglich vereinbarten Kaufpreis zu zahlen. Probleme kann es aber geben, wenn diese Verpflichtungen nicht oder nicht termingemäß erfüllt werden. Was ist zu tun, wenn zum Beispiel der Käufer nicht rechtzeitig zahlt oder wenn der Händler die Ware nicht zum vereinbarten Zeitpunkt liefert? Im letzten Fall können die Vertragspartner einen neuen Termin für die Lieferung vereinbaren.

Sollte auch dieser Termin erfolglos verstreichen, dann kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten, also die Ware nicht mehr abnehmen. Die eventuell entstehenden Mehrkosten des Käufers, die sich z. B. durch die Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzgegenstandes ergeben, trägt der Verkäufer. Der Käufer einer neuen Ware, die mangelhaft ist, hat die Wahl zwischen folgenden Rechten:

- die mangelhafte Ware gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgeben (sogenannte Wandlung);
- das fehlerhafte Produkt behalten (zum Beispiel bei Kratzern auf Möbeln), aber einen angemessenen Preisnachlass verlangen (Minderung);
- bei Serienprodukten schließlich (das sind die meisten Konsumgüter) die Lieferung einer mangelfreien Ersatzware fordern.

In den meisten Fällen kommen diese Rechte zunächst jedoch nicht zur Anwendung, da den Käufern in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) statt dieser Gewährleistungsrechte nur das Recht auf kostenlose Nachbesserung (z. B. in einer Reparaturwerkstatt) eingeräumt wird. Eine solche einschränkende AGB-Klausel ist grundsätzlich zulässig, doch ist sie nur dann wirksam, wenn sie den Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht widerspricht. Innerhalb von sechs Monaten nach Übergabe oder Ablieferung der Ware verjähren die Ansprüche des Kunden auf Wandlung, Minderung, Umtausch, Nachbesserung und auf Schadenersatz. Wenn der Verkäufer einen Mangel der Ware arglistig verschwiegen hat, kommt es erst nach 30 Jahren zur Verjährung.

### Erläuterungen zum Text

Binsenweisheit – прописная истина; Mehrkosten – издержки

### Aufgaben

**1. Finden Sie im Text Äquivalente folgender Wörter und Wendungen.** Заключение договора купли – продажи; отдавать предпочтение письменной форме заключения договора; злонамеренно умалчивать о недостатках вещи; предоставлять право на бесплатное устранение недостатков вещи; передавать товар покупателю; требовать замену товара, имеющего недостатки; уплатить покупную цену; требовать соразмерного снижения покупной цены; расторгнуть договор; вернуть товар, имеющий недостатки; нести издержки.



**2. Übersetzen Sie ins Russische.** Der Kaufvertrag; der Dienstleistungsvertrag; der Werkvertrag; die Lieferung (von Waren); die verspätete Lieferung; die Wandlung; die Minderung; der Umtausch; die Nachbesserung; der Schadenersatz.

**3. Antworten Sie auf die Fragen.**

1. Wann wird ein Kaufvertrag geschlossen?
2. Wodurch wird der Kauf besiegelt?
3. Was für die Rechte und Pflichten sind aus einem Kaufvertrag entstanden?
4. Was ist grundsätzlich zulässig?

## Text 52

### Arbeitsrecht

Das Arbeitsrecht umfasst sämtliche rechtliche Beziehungen des Arbeitnehmers, die mit seiner Stellung als Arbeitnehmer zusammenhängen. Hierunter fallen die rechtlichen Beziehungen des Arbeitnehmers zum Arbeitgeber und zum Staat, ferner Rechtsstellung und rechtliche Beziehungen der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sowie ihrer



Mitglieder. Da das Arbeitsrecht einerseits das Verhältnis zwischen Privatpersonen, andererseits zwischen Privatpersonen und Staat regelt, enthält es sowohl privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Elemente.

Das geltende Arbeitsrecht ist im Unterschied etwa zum bürgerlichen Recht oder zum Strafrecht, nicht in einem Arbeitsgesetzbuch kodifiziert. Neben den traditionellen Vorschriften des BGB über die Handlungsgehilfen und Handelsvertreter gibt es zahlreiche Einzelgesetze, die den Arbeitsvertrag, die Kündigung, den Urlaub, die Entgeltfortzahlung, den Tarifvertrag, die Betriebsverfassung, das Verfahren vor den Arbeitsgerichten usw. regeln.

Das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber wird durch den Arbeitsvertrag begründet. Durch den Arbeitsvertrag verpflichtet sich der Arbeitnehmer, gegen Entgelt für den Arbeitgeber unter dessen Leitung und Anweisung Arbeit zu leisten. Hinzu kommen gegenseitige Pflichten: die Treue und Gehorsamspflicht des Arbeitnehmers, die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber ist darüber hinaus bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und der Gewährung von Vergünstigungen zur Gleichbehandlung der Arbeitnehmer verpflichtet. Das Arbeitsverhältnis endet, sofern es befristet ist, durch Zeitablauf, im übrigen durch Aufhebungsvertrag, Kündigung oder Tod des Arbeitnehmers. Das Erreichen der für den Bezug einer Rente maßgeblichen Altersgrenze führt nicht automatisch zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dazu bedarf es einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die in den letzten drei Jahren vor Erreichen der Altersgrenze geschlossen oder vom Arbeitnehmer bestätigt worden ist.

Das Arbeitsrecht dient auch dazu, den Arbeitnehmer vor den Gefahren der Arbeit zu schützen und ihn zugleich in seiner Stellung auf dem Arbeitsmarkt zu fördern. Durch die Vorschriften zum Betriebsschutz (z. B. Verordnung über Arbeitsstätten, Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe) soll der Arbeitnehmer vor den Gefahren bewahrt werden, die ihm aus den technischen Einrichtungen des Betriebs und der Produktion drohen. Der Arbeitszeitschutz soll insbesondere den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer bei der Arbeitszeitgestaltung gewährleisten, außerdem den Sonntag und die staatlich anerkannte Feiertage als Tage der Arbeitsruhe schützen.

Arbeitszeitgesetz vom 6. Juni 1994 legt eine regelmäßige Höchstdauer von acht Stunden Arbeitszeit je Werktag fest. Für die Arbeit von Kindern und Jugendlichen gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz muss der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt eines durch Arbeitsunfähigkeit an der Arbeitsleistung verhinderten Arbeitnehmers bis zur Dauer von sechs Wochen weiter zahlen. Das Bundesurlaubsgesetz gewährt jedem Arbeitnehmer jährlich Anspruch auf 24 Werktage Erholungsurlaub. Das Arbeitsförderungsgesetz zielt auf Maßnahmen, die Beschäftigungsstruktur zu verbessern und damit zugleich das Wachstum der Wirtschaft zu fördern. Es soll die Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit vorbeugend verhindern. Dazu dienen Arbeitsvermittlung und Berufsberatung durch Ausbildung, Fortbildung und Umschulung. Das Grundgesetz gewährleistet Arbeitnehmern und Arbeitgebern die Koalitionsfreiheit, d. h. das Recht, zur Durchsetzung ihrer Interessen Vereinigungen («Koalitionen») zu bilden.

Den Verbänden der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber ist dadurch die Befugnis eingeräumt, die Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder tarifvertraglich zu regeln. Ein Tarifvertrag ist ein zwischen Tarifvertragsparteien, also einer Gewerkschaft und einem Arbeitgeberverband abgeschlossener Vertrag. Er regelt die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Parteien, enthält Rechtsnormen zur Regelung der einzelnen Arbeitsverhältnisse (z. B. über die Höhe des Arbeitsentgeltes, über Kündigungsfristen, Arbeitszeit usw.). Aus der Koalitionsfreiheit ergibt sich auch das Recht, die tariflichen Auseinandersetzungen nötigenfalls mit den Mitteln des Arbeitskampfes, nämlich Streik und Aussperrung zu betreiben.

Streik ist die gemeinsame und planmäßige Arbeitsniederlegung durch eine größere Anzahl von Arbeitnehmern zur Erreichung eines bestimmten Ziels. Beamten, Richtern und Soldaten steht aufgrund des für sie maßgeblichen öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses das Streikrecht nicht zu. Unter Aussperrung versteht man den zielgerichteten, planmäßigen Ausschluss einer größeren Anzahl Arbeitnehmer von der Arbeit durch einen oder mehrere Arbeitgeber. Die Aussperrung ist nur zur Abwehr eines Streiks zulässig. Die Mitbestimmung ist ein für die

Organisation der Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland charakteristisches Prinzip. Unter Mitbestimmung der Arbeitnehmer versteht man ihre maßgebliche Beteiligung an den sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten eines Betriebs oder Unternehmens.

### **Erläuterungen zum Text**

Die Treue- und Gehorsamspflicht – обязанность быть преданным и выполнять указания (работодателя);

der Betriebsschutz – техника безопасности;

der Arbeitszeitschutz – охрана труда;

die Mitbestimmung – участие в управлении предприятием.

### **Aufgaben**

#### **1. Antworten Sie auf die Fragen.**

- 1) Welche Beziehungen regelt das Arbeitsrecht?
- 2) Wodurch wird das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber begründet?
- 3) Welche Verpflichtungen haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber?
- 4) Wann endet das Arbeitsverhältnis?
- 5) Was soll der Arbeitszeitschutz gewährleisten?
- 6) Worauf zielt das Arbeitsförderungsgesetz?
- 7) Was regelt ein Tarifvertrag?
- 8) Was ist Streik?
- 9) Was versteht man unter Aussperrung?
- 10) Was versteht man unter Mitbestimmung der Arbeitnehmer?

**2. Drücken Sie Ihre Meinung. Verwenden Sie dabei folgende Wendungen.** Es ist zweifelhaft, ob ...; Es ist noch sehr fraglich, dass ...; Es ist von großer Bedeutung, dass ...; Mit Recht wurde darauf hingewiesen, dass ...; Das Gesetz legt fest, dass ...; Es sei betont, dass ...; Zum Schluss möchte ich sagen, dass ...

**3. Übersetzen Sie ins Russische folgende Zusammensetzungen.** das Arbeitsamt, die Arbeitsaufsicht, die Arbeitsbedingungen, die Arbeitsbeziehungen, die Arbeitsdauer, die Arbeitsdisziplin, das Arbeitsentgelt, die Arbeitsfähigkeit, das Arbeitsgericht, die Arbeitsgesetzgebung, die Arbeitskraft, der Arbeitslohn, die Arbeitslosenfürsorge, das Arbeitslosengeld, die Arbeitsniederlegung, die Arbeitsordnung, das Arbeitsrecht, die Arbeitsunfähigkeit, die Arbeitsweise, die Arbeitszeit, die Arbeitszuweisung.



**4. Übersetzen Sie folgende Redewendungen ins Deutsche.** Соблюдать трудовую дисциплину, увольнять служащего, нарушение трудовых обязанностей, прогул, увольнение с работы с предупреждением за две недели, увольнение без предупреждения, заявление об увольнении, заявить об уходе с работы, заработная плата, требовать повышения заработной платы, вычеты из заработной платы, замораживание заработной платы, вознаграждение за труд, почасовая оплата, поступление на работу, восьмичасовой рабочий день, охрана труда, несчастный случай на производстве, надзор за соблюдением норм охраны труда, выплата заработной платы, расчет заработной платы, расчетная книжка, денежное пособие, вычет из заработной платы, фонд заработной платы, потери из заработной платы, с сохранением заработной платы, надбавка к заработной плате, дифференциация заработной платы, категория заработной платы, Какая у Вас тарифная ставка?, разряд заработной платы (служащих), повышение заработной платы, наложение ареста на заработную плату, дополнительное вознаграждение.

**5. Lesen Sie den Dialog in beiden Rollen vor und sagen Sie auf Deutsch: wovon ist die Rede in diesem Dialog?**

A: Verzeihung, können Sie mir bitte sagen, wie ich zum nächsten Arbeitsamt/Arbeitsnachweis komme?

B: Das nächste Arbeitsamt ist in der Mozartstraße. Es ist nicht weit von hier.

A: Ich bin Autoschlosser. Vor einem halben Jahr war ich bei der Firma X. in Düsseldorf fest angestellt. Aus Familiengründen musste ich nach Kiel umziehen. Was könnten Sie mir anbieten?

B: Sie haben Glück. Eine Autoreparaturwerkstatt sucht gerade Autoschlosser. Ihre Arbeitszeit?

A: Über 10 Jahre.

B: Haben Sie einen Kündigungsbrief?

A: Ja. Jetzt bekomme ich eine Arbeitslosenunterstützung.

B: So. Hier ist die Adresse der Werkstatt X., die Sie einstellen können. Und hier haben Sie eine Arbeitszuweisung. Viel Glück!

**6. Lesen Sie den Dialog vor, übersetzen und führen Sie einen ähnlichen.**

A: Я – наемный рабочий хотел бы ознакомиться с положением об оплате труда.

B: Пожалуйста.

A: Сколько евро я смогу зарабатывать в месяц?

B: Это зависит от Вашей квалификации и тарифного разряда.

A: Я сначала должен подписать договор о вознаграждении?

A: Ich bin Lohnarbeiter und möchte mich mit der Vergütungsordnung bekannt machen.

B: Bitte schön.

A: Wie viele Euro kann ich monatlich verdienen?

B: Das hängt von Ihrer Qualifikation und Vergütungsstufe ab.

A: Soll ich zuerst den Vergütungsvertrag.

A: Когда выдают заработную плату?

B: В конце каждой недели.

A: Буду я когда-нибудь работать сверхурочно?

B: Очень редко, но за сверхурочные часы Вы получите дополнительное денежное вознаграждение.

A: Я ведь иностранный рабочий. Я буду получать меньше?

B: Нет, ни в коем случае. У нас равная оплата труда за равный труд.

A: Wann wird der Lohn ausgezahlt?

B: Am Ende jeder Woche.

A: Werde ich manchmal Überstunden machen?

B: Sehr selten, aber für Überstunden bekommen Sie zusätzliche Bezahlung Vergütung.

A: Ich bin ja Gastarbeiter. Werde ich minderbezahlt?

B: Nein, keinesfalls. Wir zahlen gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

## **7. Übersetzen Sie den Dialog ins Deutsche. Üben Sie zu zweit.**

A: Меня незаконно уволили с работы. Мой работодатель нарушил трудовое соглашение.

B: Может быть, Вы нарушили распорядок работы? Возможно, Вы не соблюдали трудовую дисциплину?

A: Нет. Мой работодатель всегда был доволен моей работой.

B: Если все так, как Вы рассказывали, тогда не было оснований для увольнения. Вы получили выходное пособие?

A: Нет еще. Однако я уже получил письменное уведомление об увольнении с работы.

B: В таком случае это нарушение закона, запрещающего необоснованное увольнение. Вы можете пожаловаться на своего работодателя в суд.

# TEXTE ZUM LESEVERSTEHEN, ÜBERSETZEN UND REFRIEREN FÜR MAGISTER

## Text 1

### Die Wirkung der Europäischen Menschenrechtskonvention im deutschen und russischen Recht

**Lesen Sie den Text, übersetzen Sie ins Deutsche und refrieren kurz auf Deutsch.**

Европейская Конвенция о защите прав человека и основных свобод (далее: Конвенция) является мультилатеральным международным договором. Это означает, в первую очередь, обязательство стран-участников по её исполнению. Для исполнения, однако, в большинстве случаев, в зависимости от структуры права отдельного государства, требуется её имплементация в национальную правовую систему и создание национальных механизмов исполнения.

Подписание международного договора, обязывающего страну-участницу к соблюдению определённых стандартов в национальной системе права и решений межнационального органа, неизбежно ведёт к сужению её суверенитета и коллизиям с национальным, в особенности, конституционным, правом. Такая имплементация ставит перед большинством стран схожий вопрос о ранге Конвенции в их правовой системе и форме обязанности соблюдения решений Европейского суда по правам человека (ЕСПЧ), в особенности, если конституционные представления отдельного государства, выраженные в уже принятых судебных решениях, разнятся с мнением ЕСПЧ.

- Действие Европейской Конвенции о защите прав человека и основных свобод в праве России

Европейская Конвенция в системе права РФ ратифицировала Конвенцию Федеральным законом от 30 марта 1998 г. (N 54-ФЗ) в соответствии с п. 1 ст. 105, п. г) ст. 106 Конституции РФ (далее: КРФ), п. 1 б ст. 15 Федерального закона «О международных договорах» (N 101-ФЗ от 15 июля 1995 г.). Тем самым Конвенция обладает статусом федерального закона и имеет прямое и непосредственное (ч. 3 ст. 5 Федерального Закона о международных договорах) действие на территории РФ3. Одновременно, п. 4 ст. 15 КРФ, как высшего законодательного акта РФ, не только ставит Конвенцию в ранг составной части правовой системы, но и предусматривает её верховенство над законами РФ4. В соответствии с п. 1 ст. 15 КРФ Конституция РФ имеет высшую силу на территории РФ, что означает, что Конвенция, по своему действию, стоит в общей

иерархии после КРФ5. В остальном вопрос действия и места ратифицированных международных договоров в системе права РФ является спорным и не нашёл, пока, общепризнанного ответа в теории<sup>6</sup>. Однако отмечается, что п. 4 ст. 15 КРФ создавался, в первую очередь, для предупреждения действия принципов *lex posterior derogat legi priori* и *lex specialis derogat legi generali* по отношению к международным нормам права.

В связи с тем, что законодательная система РФ предусматривает два вида федеральных законов, а именно, Федеральные (ФЗ) и Федеральные Конституционные законы (ФКЗ), встаёт вопрос о месте международных договоров в соответствии с п. 4 ст. 15 КРФ. В российской научной литературе пока ещё не однозначно решён вопрос о верховенстве ФКЗ над ратифицированными международными договорами или наоборот. Большинство учёных и практиков, однако, исходит из верховенства ФКЗ над международными договорами, аргументирую тем, что ФКЗ являются нормативными актами, приводящими в жизнь нормы КРФ.

В поддержку данной позиции можно сказать, что будучи ратифицированным Федеральным Законом, международные договоры имеют их форму в национальном праве, а потому имеют их силу и не могут иметь высший статус, чем ФКЗ. Этому можно, однако, возразить, что любой закон призван конкретизировать нормы Конституции, как основополагающие идеи правового развития государства. При этом, п. 4 ст. 15 КРФ не различает между видами законов, но предписывает верховенство договоров над всеми ними. Принимая во внимание верховенство Конституции, в принципе, нет надобности ставить ФКЗ по своему действию над международными договорами, т.к. в тех случаях, когда последние противоречат Конституции, они не могут иметь силы на территории РФ.

Конвенция по многим причинам, о которых речь пойдёт и далее, занимает особое место в системе национального права. С точки зрения КФР, положение п. 4 ст. 15 следует рассматривать в совокупности с п. 1 ст. 17. Поэтому некоторые исследователи приходят к выводу о верховенстве международного права по правам человека над Конституцией<sup>10</sup>. Такое понимание, однако, противоречит систематике КРФ: ст. 17 является частью второй главы, регулирующей вопросы о правах и свободах человека и гражданина, но не затрагивающей вопросов об иерархии права и его основ в РФ, урегулированных в первой главе, а именно ст.

- Действие Европейской Конвенции в судебном производстве РФ: особенность Конвенции заключается, конечно же, в признании юрисдикции ЕСПЧ и обязательности исполнения его решений (п. 1 ст. 46 Конвенции и Протокол N 14, также ратифицированный РФ). Это означает признание действия решений наднационального органа, а равно, частичный отказ от собственной

автономии. В РФ данное действие решений ЕСПЧ обеспечено процессуальными нормами, предусматривающими возможность пересмотра решений внутригосударственными органами (п. 2 ст. 392 ГПК, п. 4 ст. 413 УПК, ст. 311 АПК12). При этом и «решения Европейского Суда по правам человека – в той части, в какой ими, исходя из общепризнанных принципов и норм международного права, даётся толкование содержания закреплённых в Конвенции прав и свобод, включая право на доступ к суду и справедливое правосудие, - являются составной частью российской правовой системы, а потому должны учитываться федеральным законодателем при регулировании общественных отношений и правоприменительными органами при применении соответствующих норм права».

Поэтому законодательные акты не противоречат Конвенции до тех пор, пока решение законодательного органа не лишено «разумного обоснования». Однако и это «разумное обоснование» должно соответствовать ценностям, признанным в Конвенции и принятыми государством при её подписании.

Компетенция ЕСПЧ заключается в проверке нарушения прав человека действиями государства (ст. 34 Конвенции). Такими действиями могут быть как исполнительные, так и судебные, но и законодательные акты.

Подписание и ратификация Конвенции приводят к обязательству государства признания и имплементирования Конвенции вне зависимости от того, соответствуют ли её ценности, конкретизируемые в решениях ЕСПЧ, развитию общества в данный исторический момент. Подписывая Конвенцию, государство, а посредственно и общество, принимает на себя обязанности из этого международного договора и должна соблюдать их, как в соответствии с международным правом (Венская Конвенция о праве международных договоров, по-немецки: Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge), так и в соответствии с тем фактом, что, будучи федеральным законом, она связывает государственные органы и как национальное право. В связи с тем, что Конвенция стоит в ранге под Конституцией, но РФ и её органы, а значит и КС РФ, связываются решениями ЕСПЧ возникает указанное противоречие.

- Действие Европейской Конвенции о защите прав человека и основных свобод в праве Германии: Европейская Конвенция в системе права Германии (EMRK im deutschen Rechtssystem)

В соответствии с п. 2 ст. 59 Основного Закона ФРГ20 (ОЗ, (Grundgesetz)), «договоры, регулирующие политические отношения Федерации или относящиеся к вопросам федерального законодательства, требуют одобрения или содействия органов, компетентных в данном случае осуществить федеральное законодательство, в форме принятия федерального закона». Из этого следует, что и в Германии международные договоры должны быть



ратифицированы федеральным законом (Ratifizierung völkerrechtlicher Gesetze durch Bundesgesetz). Таким образом, ратифицированный договор трансформируется в часть национального права и имеет ранг федерального закона (Bundesgesetz) со всеми вытекающими из этого последствиями...

## Text 2

### Verwaltungsprozess im deutschen Recht

**Lesen Sie den Text, übersetzen Sie ins Deutsche und referieren kurz auf Deutsch.**

Основы административного права как права Земель: административное, т.е. исполнительное право (Verwaltungsrecht) находится, в принципе, в ведении Земель (Länder) (ст. 30, 83 – 91 Основного закона ФРГ; далее ОЗ1), а не Федерации. Что касается законодательной основы, то здесь существуют различные компетенции в зависимости от объекта регулирования (ст. 70 – 74 ОЗ). По этой причине в Германии законодательная база касается одного и того же предмета регулирования часто различается от Земли к Земле. Земли при этом часто имеют собственную структуру иерархии исполнительных органов. Нельзя также и забывать, что и Федерация (Bund) обладает рядом исполнительных компетенций (bundeseigene Verwaltung) (ст. 86 – 91 ОЗ). Наряду с этим и у общин (Gemeinden) есть право регулирования местных вопросов по своему усмотрению (Selbstverwaltung, ст. 28 ОЗ). В связи со сказанным административное право Германии не является однородным по своей природе. В зависимости от ракурса, правоприменитель должен в первую очередь определить или кем был принят акт, или в чью компетенцию входит его принятие. Только ответив на этот вопрос возможно определить его законодательную основу.

Основную законодательную базу работы административных органов составляет при этом Закон об административном производстве (Verwaltungsverfahrensgesetz; далее АПЗ)

АПЗ является федеральным законом (Bundesgesetz), действующим ввиду обозначенного разделения компетенций по отношению к федеральным органам. Все 16 Земель ФРГ имеют собственные законы об административном производстве, которые, однако, лишь незначительно отличаются от федерального. Поэтому в дальнейшем для упрощения будет приводиться федеральный АПЗ.

Основы административного производства (Verwaltungsverfahren): АПЗ устанавливает в основном виды и правила деятельности органов исполнительной власти, адресованные в первую очередь гражданам. Все подобные действия

должны иметь законодательную основу. Это требование выводится из принципов правового государства и демократии (п. 1 и 2 ст. 20 ОЗ). Конституционный Суд ФРГ (Bundesverfassungsgericht; далее КС) сформулировал так называемую «парламентскую» или «законодательную» оговорку. С этими понятиями тесно связана «теория существенности» (Wesentlichkeitstheorie)<sup>3</sup>. Эти теории означают, что законодательная основа ограничения конституционных прав должна быть принята высшим законодательным органом, выбранным демократическим путём, т.е. парламентом. Исполнительная власть, имея лишь посредственные демократические правомочия, не может правомерно решать такие существенные вопросы вне переданных ей парламентским законом возможностей. Поэтому немецкая теория исходит из необходимости существования АПЗ, который ограничивает поле деятельности органов управления.

Большинство действий исполнительных органов направлены на ограничение конституционных прав и свобод. Любое такое действие должно иметь своё основание в виде правомерного законодательного акта. АПЗ не представляет собой такой нормы – вопрос о том, может ли определённое действие быть направлено против гражданина, например, имеет ли право полиция задержать кого-либо, может ли быть отклонено прошение о выдаче разрешения на строительство и т.д., решается законами конкретной области права (т.е., напр., Законом о Полиции конкретной земли или земельным Уложением о строительстве). АПЗ устанавливает процесс и форму принятия такого решения.

При этом существуют две основные формы действия: административный акт (Verwaltungsakt, § 35 АПЗ) и публично-правовой договор (öffentlich-rechtlicher Vertrag, §§ 54-62 АПЗ). Наряду с этим существуют также фактические (простые) административные действия (Realakt), не урегулированные в АПЗ и не имеющие юридического основания. Обычно таковыми являются исполнительные действия, т.е. действия, имеющие административный акт или публично-правовой договор в качестве основания. В противном случае оно является противоправным, если нарушает права граждан.

Административный акт (Verwaltungsakt): понятие административного акта определено в § 35 АПЗ, при этом закон различает между административным актом и общим распоряжением (Allgemeinverfügung); последнее также является административным актом, круг его адресатов, однако, шире: «Административным актом является любое распоряжение, решение или иное властное действие административного органа, направленное на урегулирование единичного случая в области публичного права и имеющее прямые правовые последствия внешнего характера. Общим распоряжением является

административный акт, который обращён к определённым или определяемому общими признаками кругу лиц, либо касается публично-правовых свойств вещи или пользования ею со стороны общества».

Под властным действием (*hoheitliche Maßnahme*) понимается любое действие административного органа, направленное на определённую цель. Это не только устные или письменные волеизъявления, но также и таковые с помощью знака или автоматического устройства, как, например, знак полицейского, дорожный знак или светофор. Властным является такое действие, если оно является односторонним, т.е. в рамках подчинённых отношений. Данный критерий служит для разграничения между административным актом и публичным договором, где государственные органы и граждане обладают паритетом прав.

Административный орган (*Behörde*) определен в п. 4 § 1 АПЗ как «любое учреждение, осуществляющее задачи публичного управления». Действие принимается «в области публичного права» (*auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts*), если его возможным юридическим основанием служит норма публичного (но не частного) права. Оно направлено на урегулирование (*Regelung*), если служит достижению прямого юридического последствия, т.е. постановляет определённое юридическое последствие и направлено на это по своему смыслу.

Различаются семь видов урегулирования: запрет (*Verbot*), обязательство (*Gebot*) (адресат обязывается к исполнению определённого действия), предоставление права (*Genehmigung*) (например, разрешение на строительство, ведения определённого хозяйства и т.д.), преобразование правомочия (*Gestaltung*) (например, отмена или отзыв разрешения), признание правоотношения (*Feststellung*).

Подготовительные действия (*vorbereitende Handlungen*) в ходе административного производства, которые служат органу управления для рассмотрения объекта регулирования (например, просьба о подаче дополнительных документов, оповещение о передаче дела в вышестоящий орган), а также указание на правовые последствия, исходящие из законодательных актов или повторяющие уже изданный административный акт, не являются административными актами.

Административный акт имеет правовые последствия внешнего характера (*Außenwirkung*), если его действие затрагивает правовые позиции физического или юридического лица, стоящего вне административного органа. Вопрос о том, можно ли рассматривать действие одного органа по отношению к другому в качестве административного акта, является спорным.

Наконец, действие направлено на урегулирование единичного случая (Einzelfall), если оно конкретное и индивидуальное. Данный критерий позволяет разграничить административные и подзаконные акты. Последние имеют абстрактно-общее действие (abstrakt-generelle Wirkung), т.е. регулируют определённый абстрактный объект по отношению к неограниченному кругу адресатов. Административный же акт регулирует конкретный вопрос по отношению к одному адресату. Именно в этом заключается отличие общего распоряжения (Allgemeinverfügung) от административного акта: общее распоряжение регулирует конкретный правовой объект по отношению к неопределённому, но определяемому кругу адресатов, т.е. носит конкретно-общее действие (konkret-generelle Wirkung). Наглядным примером общего распоряжения является дорожный знак, действующий по отношению ко всем участникам дорожного движения на определенном отрезке дороги.

**Autorin:**



Dr. jur. Anastasia Berger ist Rechtsanwältin bei der Partnerschaft von Rechtsanwälten Hengeler Mueller mbB, wo sie im Bereich des öffentlichen Wirtschaftsrechts berät. Anastasia Berger hat Rechtswissenschaften in Moskau und München studiert. Ihr Rechtsreferendariat hat sie im Bezirk des Oberlandesgerichts München absolviert. Ihre Interessenschwerpunkte liegen in den Bereichen des Verfassungs- und öffentlichen Rechts.

Die Autorin hat Rechtswissenschaften in Moskau und in Regensburg studiert und verfügt sowohl über die deutschen, als auch über die russischen Zulassungsvoraussetzungen zur Anwaltschaft. Berufliche und wissenschaftliche Interessen von Fr. Nina Wesch liegen unter anderem auf dem Gebiet des Energie- und Steuerrechts. Sie ist zur Zeit als Referentin Recht bei einem Unternehmen des E.ON Konzerns tätig und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Recht der erneuerbaren Energien.



**Ouelle:**

[www.drjv.org](http://www.drjv.org) /  
Сборник статей о  
праве Германии,  
выпуск № 1 (август  
2015 г.), Anastasia  
Berger

## Text 3

### Datenschutz in Deutschland und Europa

#### Lesen Sie den Text, übersetzen Sie ins Deutsche und refrieren kurz auf Deutsch

На дискуссии 1960-ых годов в США о конституционности обширного банка персональных данных первым в Германии отреагировал законодатель земли Гессен (Hessen) и принял 7 октября 1970 года первый в мире закон о защите персональных данных.<sup>1</sup> Принятие Федерального закона о защите персональных данных последовало 27 января 1977 года.

Эти законы родились в то время, когда немногие персональные данные из определенных сфер жизни были зарегистрированы в виде формуляров и обрабатывались в вычислительных центрах на больших ЭВМ в первую очередь в административных целях. Подозрения в том, что массовая и быстрая обработка данных может способствовать посягательству на права личности, возникали скорее в умах, чем в реальности, но они наводили страх и вызывали противодействие. Законодатели федерации и земель пытались своевременно предпринять соответствующие меры, но ситуация еще более накалилась в связи со сбором данных на основе Закона о переписи населения 1983 года. В ходе судебного спора по поводу этого закона дошло до овеществления дискуссии. Решением Федерального Конституционного Суда (Bundesverfassungsgericht, BVerfG) от 15 декабря 1983 года было установлено право на информационное самоопределение (informationelle Selbstbestimmung), согласно которому каждому человеку гарантировалась способность определять для себя, какая его личная информация в отношении него подлежит разглашению и использованию.

Так как такое основное право в Конституции (Основной Закон, Grundgesetz)<sup>4</sup> выражено не конкретно, Федеральному конституционному суду следовало прибегнуть исключительно к всеобщей свободе действий. Но Суд обосновал право на информационное самоопределение п. 1 ст. 2 в сочетании с п. 1 ст. 1 Основного Закона ФРГ. Только «ядро устройства частной жизни» («Kernbereich privater Lebensgestaltung») полностью защищено статьей 1, абз. 1 Основного закона.

Посягательством на право информационного самоопределения (Основное право защиты данных не подлежащих оглашению) является каждый существующий акт сбора и обработки государством информации и данных из личной жизни. Основное право на информационное самоопределение гарантировано не безгранично. Но каждый человек должен мириться только с такими ограничениями, которые базируются на законной, закреплённой



Конституцией основе. Это указано в п. 1 ст. 2 Основного закона ФРГ. Требования к нормативно-правовой основе руководствуются видом и интенсивностью посягательства на основные права.

28 января 1981 года была подписана Конвенция Совета Европы N 108 о защите персональных данных, в содержание которой входят основные важные принципы защиты персональных данных.<sup>7</sup> Государства, подписавшие эту конвенцию, обязуются обеспечить уважение прав и основных свобод каждого физического лица, в частности его права на неприкосновенность частной жизни в отношении автоматизированной обработки касающихся его персональных данных. На уровне ЕС право защиты данных продолжило свое развитие прежде всего благодаря Директиве 95/46/ЕС от 24 октября 1995 года о защите прав частных лиц применительно к обработке персональных данных и о свободном движении таких данных.<sup>8</sup> Далее защита данных была внесена в Европейскую Конвенцию о защите прав человека (ст. 8).

С тех пор стремительное развитие информационных технологий, мультимедийных персональных компьютеров, органайзеров и смартфонов существенно изменили в мировом масштабе социальную среду и технические возможности сбора, обработки и использования государством информации и данных из личной жизни. Соответственно этому изменились требования к защите данных, к которым необходимо подходить в глобальных масштабах. Следовательно нужно модернизировать Европейское право защиты данных. Поэтому по запросу Совета ЕС («Стокгольмская программа») Европейская комиссия переняла инициативу по существенному изменению права защиты персональных данных.

С 2009 года проводились открытые слушания по поводу защиты данных. 4 ноября 2010 г. Комиссия опубликовала сообщение об общей концепции защиты персональных данных в ЕС. Последовала очень интенсивная дискуссия, во время которой был затронут вопрос о совместимости предусмотренных положений с Европейским конвенционным правом и конституционным правом государств-членов. В результате 25 января 2012 года были представлены предложения для постановления о защите прав частных лиц применительно к обработке персональных данных и о свободном движении таких данных (защита данных – базовое положение директивы - GVE), а также для Директивы о защите прав частных лиц применительно к обработке персональных данных уполномоченными органами власти с целью предотвращения, выявления и расследования уголовного преступления или действий, относящихся к заключению, а также о свободном движении таких данных (RLE).

Общая концепция разъясняется в сообщении «Защита сферы личной жизни в мультимедийном мире. Европейские рамки защиты данных в XXI веке.» Для

надежной защиты данных в будущем («zukunfsfester» Datenschutz) выдвигаются пять основных положений:

- Право на забвение (Recht auf Vergessenwerden)
- Прозрачность (Transparenz)
- Защита данных путем постоянного формирования (Datenschutz durch Gestaltung)
- Ответственность при обращении с персональными данными
- Независимый контроль защиты данных.

Такой комплекс реформ подвергнулся одобрению и критике.<sup>14</sup> Бундесрат (Федеральный совет, верхняя палата парламента Германии) заявил 30 марта 2012 года требование о субсидиарности (Subsidiaritätsrüge).<sup>15</sup> Действительно, имеются сомнения по поводу правовых полномочий,<sup>16</sup> которые в настоящем контексте нельзя оставить без внимания. Нет сомнения в том, что правовые принципы защиты данных могут также на основании европейского права стать обязательными.

Основополагающие принципы защиты данных: сбор, обработка и использование персональных данных посягает на право на информационное самоопределение субъекта данных. Посягательство на право информационного самоопределения субъекта данных государством или третьими лицами принципиально запрещено. Запрет по поводу сбора, обработки и использования персональных данных не действует только в том случае, если имеется предписание закона, которое разрешает или назначает это посягательство, или субъект данных его сам разрешает (репрессивный запрет с условием освобождения).

Защита сферы личной жизни – это правило, посягательство на неё – исключение. Если государство часто может ссылаться на законную основу посягательства, то в частной сфере требуется хотя бы разрешение субъекта данных. При посягательстве на право информационного самоопределения, которое предоставляет возможность составлять «профили» (личный профиль, профиль клиента, профиль игрока), должны целенаправленно и настойчиво соблюдаться извлеченные из общего права защиты данных, Европейские и конституционно-правовые положения права защиты данных, конкретизирующие основополагающие принципы защиты.

Из основополагающих принципов защиты данных вытекают требования к качеству данных, обработке данных и потребностям информации.

Конкретно в деталях: исходным пунктом всех принципов защиты данных является законная основа посягательства (Eingriffsermächtigung). Освобождение от репрессивного запрета может быть достигнуто путем соответствующего Конституции закона или другого нормативного акта. Предусмотренная защита

нижеследующих основополагающих принципов подразумевает в себе, кроме того, право отказа от защиты. Это происходит таким образом, что субъект данных разрешает это посягательство. Такое разрешение (Einwilligung) согласно Федеральному закону о защите данных (BDSG) должно предоставляться им добровольно,<sup>18</sup> распространяться только на этот специальный случай,<sup>19</sup> действительно выражать волю субъекта данных при его полном понимании фактических обстоятельств дела и без малейших сомнений.

- Соотношению «правило-исключение» следует принцип целевого использования (Zweckbindungsgrundsatz). Этот принцип означает, что персональные данные могут собираться только для определенных и законных целей и не могут использоваться иным образом, несовместимым с этими целями. Принцип целевого назначения (Grundsatz der Zweckbestimmung) простирается на принцип целевого хранения (Grundsatz der zweckgebundenen Aufbewahrung). Персональные данные не могут сохраняться или обрабатываться дольше, чем это необходимо для реализации легитимных целей. Эти принципы действуют также в сфере личной жизни. Дальнейшее развитие этого принципа представляет право на забвение (Recht auf Vergessenwerden), ст. 17 GVE.

- Соотношению «правило-исключение» следует принцип прозрачности (Transparenzgrundsatz). Принцип прозрачности сформулирован в декларативной части 38 Директивы 95/46/ЕС: «Принимая во внимание, что обработка данных должна быть справедливой, субъект данных должен иметь возможность узнать о существовании операций по обработке и, если данные получены от него, получить точную и полную информацию об обстоятельствах сбора». Принцип прозрачности для мобильных средств хранения и обработки персональных данных уточняется в п. 3 § Федерального закона о защите данных (BDSG), согласно которому процессы передачи данных, которые активируют обработку данных на носителе информации, должны четко распознаваться субъектом данных.

- Защита данных – это не только защита от посягательств, но и предоставление гарантии при передаче данных. Этой цели служат меры предосторожности, которые известны под наименованием Privacy by Design (принцип "проектируемая конфиденциальность"). Каждый, кто работает с персональными данными третьих лиц, должен нести ответственность за использование соответствующих технологий.

- Принцип обязательности (Grundsatz der Erforderlichkeit) связан с догматикой ограничения основных прав. Право на информационное самоопределение гарантировано не безгранично, законодатель может его ограничить в целях защиты общественных интересов.<sup>23</sup> При этом законодатель в свою очередь подлежит ограничениям, а именно принципу

пропорциональности (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit). Из этого следует, что посягательство должно быть необходимым для цели применения. Обязательность в праве защиты данных является более жёсткой, чем излишний административный запрет (allemeines Übermaßverbot). Сбор, обработка и использование персональных данных допустимы только в том случае, если это необходимо для правомерного исполнения заданий органа, использующего такие данные, для тех целей, для которых они в каждом отдельном случае обрабатываются.

К тому же при автоматизированной обработке персональных данных необходимо выбрать или разработать такие критерии, которые определяют наличие только такого ограниченного количества персональных данных, которое необходимо для достижения цели. Таким образом вытекает следующий принцип защиты данных - это принцип уменьшения и минимизации данных (Grundsatz der Datenverminderung und Datensparsamkeit), который конкретизирует принцип обязательности и распространяется на все органы, использующие такие данные.

Контроль и надзор за обработкой персональных данных (Datenschutzkontrolle) должен быть независимым и быть в состоянии эффективно защищать персональные данные. Из этого вытекают нарастающие функциональные и организаторские требования к соблюдению и усовершенствованию контроля.

#### **Text 4**

### **Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten**

**Lesen Sie den Text, übersetzen Sie ins Deutsche und referieren kurz auf Deutsch**

#### **Teil I**

Die Unterzeichnerregierungen, Mitglieder des Europarats – in Anbetracht der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verkündet worden ist; in der Erwägung, dass diese Erklärung bezweckt, die universelle und wirksame Anerkennung und Einhaltung der in ihr aufgeführten Rechte zu gewährleisten; in der Erwägung, dass es das Ziel des Europarats ist, eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern herzustellen, und dass eines der Mittel zur Erreichung dieses Zieles die Wahrung und Fortentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist; in Bekräftigung ihres tiefen Glaubens an diese Grundfreiheiten, welche die Grundlage von Gerechtigkeit und

Frieden in der Welt bilden und die am besten durch eine wahrhaft demokratische politische Ordnung sowie durch ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Achtung der diesen Grundfreiheiten zugrunde liegenden Menschenrechte gesichert werden; entschlossen, als Regierungen europäischer Staaten, die vom gleichen Geist beseelt sind und ein gemeinsames Erbe an politischen Überlieferungen, Idealen, Achtung der Freiheit und Rechtsstaatlichkeit besitzen, die ersten Schritte auf dem Weg zu einer kollektiven Garantie bestimmter in der Allgemeinen Erklärung aufgeführter Rechte zu unternehmen – in Bekräftigung dessen, dass es nach dem Grundsatz der Subsidiarität in erster Linie Aufgabe der Hohen Vertragsparteien ist, die Achtung der in dieser Konvention und den Protokollen dazu bestimmten Rechte und Freiheiten zu gewährleisten, und dass sie dabei über einen Ermessensspielraum verfügen, welcher der Kontrolle des durch diese Konvention errichteten Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte untersteht – haben Folgendes vereinbart:

**ARTIKEL 1 Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte** Die Hohen Vertragsparteien sichern allen ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Personen die in Abschnitt I bestimmten Rechte und Freiheiten zu.

**ARTIKEL 2 Recht auf Leben** 1. Das Recht jedes Menschen auf Leben wird gesetzlich geschützt. Niemand darf absichtlich getötet werden, außer durch Vollstreckung eines Todesurteils, das ein Gericht wegen eines Verbrechens verhängt hat, für das die Todesstrafe gesetzlich vorgesehen ist. 2. Eine Tötung wird nicht als Verletzung dieses Artikels betrachtet, wenn sie durch eine Gewaltanwendung verursacht wird, die unbedingt erforderlich ist, um (a) jemanden gegen rechtswidrige Gewalt zu verteidigen; (b) jemanden rechtmäßig festzunehmen oder jemanden, dem die Freiheit rechtmäßig entzogen ist, an der Flucht zu hindern; (c) einen Aufruhr oder Aufstand rechtmäßig niederzuschlagen.

**ARTIKEL 3 Verbot der Folter** Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

**ARTIKEL 4 Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit** 1. Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden. 2. Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten. 3. Nicht als Zwangs- oder Pflichtarbeit im Sinne dieses Artikels gilt (a) eine Arbeit, die üblicherweise von einer Person verlangt wird, der unter den Voraussetzungen des Artikels 5 die Freiheit entzogen oder die bedingt entlassen worden ist; (b) eine Dienstleistung militärischer Art oder eine Dienstleistung, die an die Stelle des im Rahmen der Wehrpflicht zu leistenden Dienstes tritt, in Ländern, wo die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen anerkannt ist; (c) eine Dienstleistung, die verlangt wird, wenn Notstände oder Katastrophen das Leben oder das Wohl der Gemeinschaft bedrohen; (d) eine Arbeit oder Dienstleistung, die zu den üblichen Bürgerpflichten gehört.



## Teil II

**ARTIKEL 5 Recht auf Freiheit und Sicherheit** 1. Jede Person hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit. Die Freiheit darf nur in den folgenden Fällen und nur auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise entzogen werden: (a) rechtmäßige Freiheitsentziehung nach Verurteilung durch ein zuständiges Gericht; (b) rechtmäßige Festnahme oder Freiheitsentziehung wegen Nichtbefolgung einer rechtmäßigen gerichtlichen Anordnung oder zur Erzwingung der Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung; (c) rechtmäßige Festnahme oder Freiheitsentziehung zur Vorführung vor die zuständige Gerichtsbehörde, wenn hinreichender Verdacht besteht, dass die betreffende Person eine Straftat begangen hat, oder wenn begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass es notwendig ist, sie an der Begehung einer Straftat oder an der Flucht nach Begehung einer solchen zu hindern; (d) rechtmäßige Freiheitsentziehung bei Minderjährigen zum Zweck überwachter Erziehung oder zur Vorführung vor die zuständige Behörde; (e) rechtmäßige Freiheitsentziehung mit dem Ziel, eine Verbreitung ansteckender Krankheiten zu verhindern, sowie bei psychisch Kranken, Alkohol- oder Rauschgiftsüchtigen und Landstreichern; (f) rechtmäßige Festnahme oder Freiheitsentziehung zur Verhinderung der unerlaubten Einreise sowie bei Personen, gegen die ein Ausweisungs- oder Auslieferungsverfahren im Gange ist. 2. Jeder festgenommenen Person muss innerhalb möglichst kurzer Frist in einer ihr verständlichen Sprache mitgeteilt werden, welches die Gründe für ihre Festnahme sind und welche Beschuldigungen gegen sie erhoben werden. 3. Jede Person, die nach Absatz 1 Buchstabe c von Festnahme oder Freiheitsentziehung betroffen ist, muss unverzüglich einem Richter oder einer anderen gesetzlich zur Wahrnehmung richterlicher Aufgaben ermächtigten Person vorgeführt werden; sie hat Anspruch auf ein Urteil innerhalb angemessener Frist oder auf Entlassung während des Verfahrens. Die Entlassung kann von der Leistung einer Sicherheit für das Erscheinen vor Gericht abhängig gemacht werden. 4. Jede Person, die festgenommen oder der die Freiheit entzogen ist, hat das Recht zu beantragen, dass ein Gericht innerhalb kurzer Frist über die Rechtmäßigkeit der Freiheitsentziehung entscheidet und ihre Entlassung anordnet, wenn die Freiheitsentziehung nicht rechtmäßig ist. 5. Jede Person, die unter Verletzung dieses Artikels von Festnahme oder Freiheitsentziehung betroffen ist, hat Anspruch auf Schadensersatz.

**ARTIKEL 6 Recht auf ein faires Verfahren** 1. Jede Person hat ein Recht darauf, dass über Streitigkeiten in Bezug auf ihre zivilrechtlichen Ansprüche und Verpflichtungen oder über eine gegen sie erhobene strafrechtliche Anklage von einem unabhängigen und unparteiischen, auf Gesetz beruhenden Gericht in einem fairen Verfahren, öffentlich und innerhalb angemessener Frist verhandelt wird. Das Urteil muss

öffentlich verkündet werden; Presse und Öffentlichkeit können jedoch während des ganzen oder eines Teiles des Verfahrens ausgeschlossen werden, wenn dies im Interesse der Moral, der öffentlichen Ordnung oder der nationalen Sicherheit in einer demokratischen Gesellschaft liegt, wenn die Interessen von Jugendlichen oder der Schutz des Privatlebens der Prozessparteien es verlangen oder – soweit das Gericht es für unbedingt erforderlich hält – wenn unter besonderen Umständen eine öffentliche Verhandlung die Interessen der Rechtspflege beeinträchtigen würde. 2. Jede Person, die einer Straftat angeklagt ist, gilt bis zum gesetzlichen Beweis ihrer Schuld als unschuldig. 3. Jede angeklagte Person hat mindestens folgende Rechte: (a) innerhalb möglichst kurzer Frist in einer ihr verständlichen Sprache in allen Einzelheiten über Art und Grund der gegen sie erhobenen Beschuldigung unterrichtet zu werden; (b) ausreichende Zeit und Gelegenheit zur Vorbereitung ihrer Verteidigung zu haben; (c) sich selbst zu verteidigen, sich durch einen Verteidiger ihrer Wahl verteidigen zu lassen oder, falls ihr die Mittel zur Bezahlung fehlen, unentgeltlich den Beistand eines Verteidigers zu erhalten, wenn dies im Interesse der Rechtspflege erforderlich ist; (d) Fragen an Belastungszeugen zu stellen oder stellen zu lassen und die Ladung und Vernehmung von Entlastungszeugen unter denselben Bedingungen zu erwirken, wie sie für Belastungszeugen gelten; (e) unentgeltliche Unterstützung durch einen Dolmetscher zu erhalten, wenn sie die Verhandlungssprache des Gerichts nicht versteht oder spricht.

**ARTIKEL 7 Keine Strafe ohne Gesetz** 1. Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Es darf auch keine schwerere als die zur Zeit der Begehung angedrohte Strafe verhängt werden. 2. Dieser Artikel schließt nicht aus, dass jemand wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt oder bestraft wird, die zur Zeit ihrer Begehung nach den von den zivilisierten Völkern anerkannten allgemeinen Rechtsgrundsätzen strafbar war.

**ARTIKEL 8 Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens** 1. Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz. 2. Eine Behörde darf in die Ausübung dieses Rechts nur eingreifen, soweit der Eingriff gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig ist für die nationale oder öffentliche Sicherheit, für das wirtschaftliche Wohl des Landes, zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.

**ARTIKEL 9 Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit** 1. Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder

privat durch Gottesdienst, Unterricht oder Praktizieren von Bräuchen und Riten zu bekennen. 2. Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekennen, darf nur Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die öffentliche Sicherheit, zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.

**ARTIKEL 10 Freiheit der Meinungsäußerung** 1. Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben. Dieser Artikel hindert die Staaten nicht, für Hörfunk-, Fernseh- oder Kinounternehmen eine Genehmigung vorzuschreiben. 2. Die Ausübung dieser Freiheiten ist mit Pflichten und Verantwortung verbunden; sie kann daher Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die nationale Sicherheit, die territoriale Unversehrtheit oder die öffentliche Sicherheit, zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral, zum Schutz des guten Rufes oder der Rechte anderer, zur Verhinderung der Verbreitung vertraulicher Informationen oder zur Wahrung der Autorität und der Unparteilichkeit der Rechtsprechung.

### **Teil III**

**ARTIKEL 11 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit** 1. Jede Person hat das Recht, sich frei und friedlich mit anderen zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen; dazu gehört auch das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu gründen und Gewerkschaften beizutreten. 2. Die Ausübung dieser Rechte darf nur Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die nationale oder öffentliche Sicherheit, zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer. Dieser Artikel steht rechtmäßigen Einschränkungen der Ausübung dieser Rechte für Angehörige der Streitkräfte, der Polizei oder der Staatsverwaltung nicht entgegen.

**ARTIKEL 12 Recht auf Eheschließung** Männer und Frauen im heiratsfähigen Alter haben das Recht, nach den innerstaatlichen Gesetzen, welche die Ausübung dieses Rechts regeln, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen.

**ARTIKEL 13 Recht auf wirksame Beschwerde** Jede Person, die in ihren in dieser Konvention anerkannten Rechten oder Freiheiten verletzt worden ist, hat das Recht,

bei einer innerstaatlichen Instanz eine wirksame Beschwerde zu erheben, auch wenn die Verletzung von Personen begangen worden ist, die in amtlicher Eigenschaft gehandelt haben.

**ARTIKEL 14 Diskriminierungsverbot** Der Genuss der in dieser Konvention anerkannten Rechte und Freiheiten ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status zu gewährleisten.

**ARTIKEL 15 Abweichen im Notstandsfall** 1. Wird das Leben der Nation durch Krieg oder einen anderen öffentlichen Notstand bedroht, so kann jede Hohe Vertragspartei Maßnahmen treffen, die von den in dieser Konvention vorgesehenen Verpflichtungen abweichen, jedoch nur, soweit es die Lage unbedingt erfordert und wenn die Maßnahmen nicht im Widerspruch zu den sonstigen völkerrechtlichen Verpflichtungen der Vertragspartei stehen. 2. Aufgrund des Absatzes 1 darf von Artikel 2 nur bei Todesfällen infolge rechtmäßiger Kriegshandlungen und von Artikel 3, Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 7 in keinem Fall abgewichen werden. 3. Jede Hohe Vertragspartei, die dieses Recht auf Abweichung ausübt, unterrichtet den Generalsekretär des Europarats umfassend über die getroffenen Maßnahmen und deren Gründe. Sie unterrichtet den Generalsekretär des Europarats auch über den Zeitpunkt, zu dem diese Maßnahmen außer Kraft getreten sind und die Konvention wieder volle Anwendung findet.

**ARTIKEL 16 Beschränkungen der politischen Tätigkeit ausländischer Personen** Die Artikel 10, 11 und 14 sind nicht so auszulegen, als untersagten sie den Hohen Vertragsparteien, die politische Tätigkeit ausländischer Personen zu beschränken.

**ARTIKEL 17 Verbot des Missbrauchs der Rechte** Diese Konvention ist nicht so auszulegen, als begründe sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person das Recht, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung vorzunehmen, die darauf abzielt, die in der Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten abzuschaffen oder sie stärker einzuschränken, als es in der Konvention vorgesehen ist. **ARTIKEL 18 Begrenzung der Rechtseinschränkungen** Die nach dieser Konvention zulässigen Einschränkungen der genannten Rechte und Freiheiten dürfen nur zu den vorgesehenen Zwecken erfolgen.

#### **Teil IV**

**ARTIKEL 19 Errichtung des Gerichtshofs** Um die Einhaltung der Verpflichtungen sicherzustellen, welche die Hohen Vertragsparteien in dieser Konvention und den Protokollen dazu übernommen haben, wird ein Europäischer Gerichtshof für

Menschenrechte, im Folgenden als «Gerichtshof» bezeichnet, errichtet. Er nimmt seine Aufgaben als ständiger Gerichtshof wahr.

ARTIKEL 20 Zahl der Richter Die Zahl der Richter des Gerichtshofs entspricht derjenigen der Hohen Vertragsparteien.

ARTIKEL 21 Voraussetzungen für das Amt 1. Die Richter müssen hohes sittliches Ansehen genießen und entweder die für die Ausübung hoher richterlicher Ämter erforderlichen Voraussetzungen erfüllen oder Rechtsgelehrte von anerkanntem Ruf sein. 2. Die Kandidaten dürfen zu dem Zeitpunkt, zu dem die Liste von drei Kandidaten nach Artikel 22 bei der Parlamentarischen Versammlung eingehen soll, das 65. Lebensjahr nicht vollendet haben. 3. Die Richter gehören dem Gerichtshof in ihrer persönlichen Eigenschaft an. 4. Während ihrer Amtszeit dürfen die Richter keine Tätigkeit ausüben, die mit ihrer Unabhängigkeit, ihrer Unparteilichkeit oder mit den Erfordernissen der Vollzeitbeschäftigung in diesem Amt unvereinbar ist; alle Fragen, die sich aus der Anwendung dieses Absatzes ergeben, werden vom Gerichtshof entschieden.

ARTIKEL 22 Wahl der Richter Die Richter werden von der Parlamentarischen Versammlung für jede Hohe Vertragspartei mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen aus einer Liste von drei Kandidaten gewählt, die von der Hohen Vertragspartei vorgeschlagen werden.

ARTIKEL 23 Amtszeit und Entlassung 1. Die Richter werden für neun Jahre gewählt. Ihre Wiederwahl ist nicht zulässig. 2. Die Richter bleiben bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger im Amt. Sie bleiben jedoch in den Rechtssachen tätig, mit denen sie bereits befasst sind. 3. Ein Richter kann nur entlassen werden, wenn die anderen Richter mit Zweidrittelmehrheit entscheiden, dass er die erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt.

ARTIKEL 24 Kanzlei und Berichterstatter 1. Der Gerichtshof hat eine Kanzlei, deren Aufgaben und Organisation in der Verfahrensordnung des Gerichtshofs festgelegt werden. 2. Wenn der Gerichtshof in Einzelrichterbesetzung tagt, wird er von Berichterstattern unterstützt, die ihre Aufgaben unter der Aufsicht des Präsidenten des Gerichtshofs ausüben. Sie gehören der Kanzlei des Gerichtshofs an.

ARTIKEL 25 Plenum des Gerichtshofs Das Plenum des Gerichtshofs (a) wählt seinen Präsidenten und einen oder zwei Vizepräsidenten für drei Jahre; ihre Wiederwahl ist zulässig; (b) bildet Kammern für einen bestimmten Zeitraum; (c) wählt die Präsidenten der Kammern des Gerichtshofs; ihre Wiederwahl ist zulässig; (d) beschließt die Verfahrensordnung des Gerichtshofs; (e) wählt den Kanzler und einen oder mehrere stellvertretende Kanzler; (f) stellt Anträge nach Artikel 26 Absatz 2.

ARTIKEL 26 Einzelrichterbesetzung, Ausschüsse, Kammern und Große Kammer 1. Zur Prüfung der Rechtssachen, die bei ihm anhängig gemacht werden, tagt der Gerichtshof in Einzelrichterbesetzung, in Ausschüssen mit drei Richtern, in Kammern

mit sieben Richtern und in einer Großen Kammer mit siebzehn Richtern. Die Kammern des Gerichtshofs bilden die Ausschüsse für einen bestimmten Zeitraum. 2. Auf Antrag des Plenums des Gerichtshofs kann die Anzahl der Richter je Kammer für einen bestimmten Zeitraum durch einstimmigen Beschluss des Ministerkomitees auf fünf herabgesetzt werden. 3. Ein Richter, der als Einzelrichter tagt, prüft keine Beschwerde gegen die Hohe Vertragspartei, für die er gewählt worden ist. 4. Der Kammer und der Großen Kammer gehört von Amts wegen der für eine als Partei beteiligte Hohe Vertragspartei gewählte Richter an. Wenn ein solcher nicht vorhanden ist oder er an den Sitzungen nicht teilnehmen kann, nimmt eine Person in der Eigenschaft eines Richters an den Sitzungen teil, die der Präsident des Gerichtshofs aus einer Liste auswählt, welche ihm die betreffende Vertragspartei vorab unterbreitet hat. 5. Der Großen Kammer gehören ferner der Präsident des Gerichtshofs, die Vizepräsidenten, die Präsidenten der Kammern und andere nach der Verfahrensordnung des Gerichtshofs ausgewählte Richter an. Wird eine Rechtssache nach Artikel 43 an die Große Kammer verwiesen, so dürfen Richter der Kammer, die das Urteil gefällt hat, der Großen Kammer nicht angehören; das gilt nicht für den Präsidenten der Kammer und den Richter, welcher in der Kammer für die als Partei beteiligte Hohe Vertragspartei mitgewirkt hat.

ARTIKEL 27 Befugnisse des Einzelrichters 1. Ein Einzelrichter kann eine nach Artikel 34 erhobene Beschwerde für unzulässig erklären oder im Register streichen, wenn eine solche Entscheidung ohne weitere Prüfung getroffen werden kann. 2. Die Entscheidung ist endgültig. 3. Erklärt der Einzelrichter eine Beschwerde nicht für unzulässig und streicht er sie auch nicht im Register des Gerichtshofs, so übermittelt er sie zur weiteren Prüfung an einen Ausschuss oder eine Kammer.

ARTIKEL 28 Befugnisse der Ausschüsse 1. Ein Ausschuss, der mit einer nach Artikel 34 erhobenen Beschwerde befasst wird, kann diese durch einstimmigen Beschluss (a) für unzulässig erklären oder im Register streichen, wenn eine solche Entscheidung ohne weitere Prüfung getroffen werden kann, oder (b) für zulässig erklären und zugleich ein Urteil über die Begründetheit fällen, sofern die der Rechtssache zugrunde liegende Frage der Auslegung oder Anwendung dieser Konvention oder der Protokolle dazu Gegenstand einer gefestigten Rechtsprechung des Gerichtshofs ist. 2. Die Entscheidungen und Urteile nach Absatz 1 sind endgültig. 3. Ist der für die als Partei beteiligte Hohe Vertragspartei gewählte Richter nicht Mitglied des Ausschusses, so kann er von Letzterem jederzeit während des Verfahrens eingeladen werden, den Sitz eines Mitglieds im Ausschuss einzunehmen; der Ausschuss hat dabei alle erheblichen Umstände einschließlich der Frage, ob diese Vertragspartei der Anwendung des Verfahrens nach Absatz 1 Buchstabe b entgegengetreten ist, zu berücksichtigen.

ARTIKEL 29 Entscheidungen der Kammern über die Zulässigkeit und Begründetheit 1. Ergeht weder eine Entscheidung nach Artikel 27 oder 28 noch ein Urteil nach Artikel



28, so entscheidet eine Kammer über die Zulässigkeit und Begründetheit der nach Artikel 34 erhobenen Beschwerden. Die Entscheidung über die Zulässigkeit kann gesondert ergehen. 2. Eine Kammer entscheidet über die Zulässigkeit und Begründetheit der nach Artikel 33 erhobenen Staatenbeschwerden. Die Entscheidung über die Zulässigkeit ergeht gesondert, sofern der Gerichtshof in Ausnahmefällen nicht anders entscheidet.

ARTIKEL 30 Abgabe der Rechtssache an die Große Kammer Wirft eine bei einer Kammer anhängige Rechtssache eine schwerwiegende Frage der Auslegung dieser Konvention oder der Protokolle dazu auf oder kann die Entscheidung einer ihr vorliegenden Frage zu einer Abweichung von einem früheren Urteil des Gerichtshofs führen, so kann die Kammer diese Sache jederzeit, bevor sie ihr Urteil gefällt hat, an die Große Kammer abgeben.

### ***DIE WICHTIGSTEN INFORMATIONEN ÜBER DAS REFERIEREN EINES ZEITUNGSARTIKELS UND EINES TEXTES***

Das Referieren ist keine Erzählung, sondern informiert über das Wesentliche eines Zeitungsartikels. Der Leser muss genau erfahren: Welches Thema/ Problem wird im Artikel beleuchtet, welche Fragen hebt der Autor hervor, welche Schlussfolgerungen werden im Artikel gemacht.

Beim Referieren muss man Ereignisse neutral und kühl beschreiben, man muss analysieren und urteilen.

Der Aufbau der Zeitungsangaben: Einleitung, Hauptteil, Schluss.

- Einleitung. Sie enthält den Namen der Zeitschrift, in der der vorgeschlagene Artikel veröffentlicht wurde, den Titel des Artikels und seinen Autor. Das Thema des Artikels wird in möglichst einem Satz zusammengefasst.

- Hauptteil. Bei der Inhaltangabe beschränkt man sich auf das Wesentliche, überflüssige und nebensächliche Details werden weggelassen.

- Schluss. Er gibt Aussagen zur Autorabsicht und enthält die eigene Bewertung des Gelesenen.

Sprachliche Gestaltung der Inhaltsangabe:

- Satzbau. Verwenden Sie knappe, einfache Satzreihen und Satzgefüge. Jede wörtliche Rede ist in die indirekte umzuwandeln.

- Wortwahl. Vermeiden Sie den Gebrauch der Ihnen unbekannteren Verben, verwenden Sie treffende Substantive und Adjektive.

- Zeitstufe. Wünschenswert ist die Gegenwart, in manchen Fällen ist das Präteritum zulässig. Die Arbeitsschritte zur Inhaltsgabe:

- Schlüsselwörter finden. Einige Schlüsselwörter werden genau übernommen, andere dagegen können mit eigenen Worten wiedergegeben werden.
- Vom Schlüsselwort zum verbundenen Satz. Die Schlüsselwörter werden zu einfachen, aber noch unverbundenen Sätzen verbunden.
- Das Verbinden der kurzen, einfachen Sätze zur logischen Gestaltung der Inhaltsangabe. Man muss auch dabei auf eigene Bewertung des Gelesenen achten.

### ***KLISCHEES ZUM REFERIEREN***

1. - Ich habe einen Artikel gelesen. - Er heißt.... - Er wurde in der Zeitung (Zeitschrift) ... veröffentlicht. - Der Autor des Artikels ist...
2. - In diesem Artikel ist die Rede von +Dat. ... - Es geht hier um + Akk. ... - Der Artikel ist dem Problem ... gewidmet. - Der Artikel behandelt verschiedene Themen - der Artikel befaßt sich mit der Frage... - Der Artikel betrifft - Der Text bietet einen kurzen Überblick über ... - Der Autor beschreibt ... - Im Mittelpunkt des Artikels geht es um ... - Der Gegenstand der Behandlung ist ... - Der vorliegende Artikel weckt das Interesse - Hier werden die Fragen ... beleuchtet. - Der Artikel macht uns mit... bekannt. - Eine besondere Bedeutung hat... - Die besondere Aufmerksamkeit muss der Frage ... gelten
3. - Am Anfang des Artikels/ dann/ am Ende des Artikels/ zum Schluss ... - Der Autor...
  - schreibt / behauptet / informiert / hebt die Rolle von ... hervor
  - unterstreicht den Gedanken / richtet die Aufmerksamkeit auf...
  - widerspiegelt / stellt... gegenüber
 - Der Autor geht auf die Frage ... ein - In erster Linie / vor allem / außerdem / dazu - Einerseits / andererseits / erstens / zweitens / drittens
4. - Im Großen und Ganzen ... - Als Schlussfolgerung kann man sagen, dass... - Ich finde diesen Artikel ... (interessant / aktuell / informationsreich / inhaltsreich / wichtig) - Ich habe viel Neues über... erfahren. - Ich habe aus dem Artikel viel Neues und Interessantes erfahren. - Diese Frage ist von großer Bedeutung. - Der vorliegende Artikel weckt das Interesse der einschlägigen Fachwelt - Der Artikel (das Thema) regt zum Nachdenken an.

### ***TIPPS ZUM LESEN, HÖREN, SCHREIBEN, SPRECHEN***

#### **Checkliste: Lesen**

#### ***Nie vergessen:***

- Lesen heißt nicht übersetzen!
- Was ist das Thema? Hilfen: Überschrift, Bilder, Grafiken. 2. Was weiß ich über das Thema? Was will ich wissen?

- Positiv lesen: – Frage: Was verstehe ich?
- Erstes Lesen: – Was verstehe ich sofort? Will ich mehr wissen? Zweites
- Lesen: – Schwierige Wörter genauer ansehen:
- – Was kann das Wort in diesem Text bedeuten? – Kenne ich Wortteile?
- – Kenne ich ähnliche Wörter auf Deutsch / in meiner Sprache?
- Welche Wörter verstehe ich immer noch nicht und welche davon halte ich für wichtig?
- Und ganz zum Schluss: das Wörterbuch.

### **Checkliste: Hören**

#### **Nie vergessen:**

- Was kommt in der Situation wahrscheinlich vor?
- Was weiß ich über die Situation / das Thema / die Sprecher?
- Positiv hören – Fragen: Was verstehe ich? Was möchte ich wissen?
- Im persönlichen Gespräch: schauen Sie den Sprecher(in) an.
- Achten Sie auf die Körpersprache und den Sprechton.

### **Checkliste: Schreiben**

**Nie vergessen:** Schreiben heißt Fehler machen und korrigieren. Systematisch planen.

- Was will ich schreiben?
- Gibt es ein Beispiel / Modell für meinen Text?
- Sammeln Sie Wörter, Sätze auf Deutsch. Wörterbuch?
- Ordnen Sie Stichwörter: Anfang, Mitte, Ende.
- Schreiben Sie kurze, einfache Sätze. Systematisch korrigieren:
- Inhalt: Habe ich alles gesagt?
- Sprache: stehen die Verben richtig?
- Rechtschreibung: groß / klein / Endungen.
- 

### **Checkliste: Sprechen**

- Experimentieren Sie mit Texten.
- Wählen Sie einen kurzen Text aus.
- Sprechen Sie im Stehen, vor dem Spiegel, vor dem Publikum.
- Sprechen Sie mit verschiedenen Emotionen.
- Achten Sie beim

- Sprechen auf Blickkontakt.
- Bitten Sie um Korrektur durch Muttersprachler.

### **Redewendungen und Klischees zum Referieren**

- Der vorliegende Text ist der Zeitung (Zeitschrift) ... entnommen.
- Der Artikel ist unter dem Titel ... erschienen.
- Der Artikel ist dem Thema ... gewidmet.
- Schon vom Titel ist das Hauptproblem zu erkennen.
- Im Zentrum des Gedankenkreises ...
- Der Autor macht sich Gedanken über ...
- Der Text ist in 2 (3, 4...) Sektoren aufgeteilt.
- Es handelt sich darum, dass
- Der Autor schätzt positiv (negativ)...
- Der Verfasser überzeugt den Leser...
- Der Verfasser ist der Meinung...
- Ich bin der Meinung...
- Ich persönlich finde, dass...
- Was mich betrifft, finde ich...
- Der Autor führt weiter aus, dass ...
- Anschließend stellt der Autor fest, dass ...
- Es ist bei Weitem nicht alles, was ...
- Ansonsten war es ganz schön zu erfahren, dass...

# Lösungen

## Lösungen

### Text 1

N <sub>o</sub>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Antwort	-	+	-	-	-	+	-	+	+	-

## Lösungen

### Text 2

N <sub>o</sub>	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Antwort	+	-	+	-	+	-	-	+	-

## Lösungen

### Text 3

N <sub>o</sub>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Antwort	+	+	-	-	-	+	-	+	+	-

## Lösungen

### Text 4

N <sub>o</sub>	1	2	3	4	5	6	7	8
Antwort	+	-	-	-	+	+	-	-

## Lösungen

### Text 5

N <sub>o</sub>	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Antwort	+	-	+	-	-	-	+	-	+

## Lösungen

### Text 6

N <sub>o</sub>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Antwort	-	+	+	-	-	-	+	-	+	+

## Lösungen

### Text 7

N <sub>o</sub>	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Antwort	-	-	+	-	+	-	-	+	-

## Lösungen

### Text 8

N <sub>o</sub>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Antwort	-	-	+	+	+	-	-	+	+	-

## Lösungen

### Text 9

N <sub>o</sub>	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Antwort	-	-	-	+	-	+	+	-	+

## Lösungen

### Text 10

N <sub>o</sub>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Antwort	-	-	+	-	+	+	+	-	-	+

## Заключение

Представленный в пособии материал является результатом обобщения современной профессионально-ориентированной информации в области правовых наук на немецком языке. Пособие поделено на два основных раздела для двух уровней подготовки – «Бакалавр» и Магистр» – с соответствующим информационным наполнением в виде тематических текстов, типовых тестов, заданий для аудиторной и самостоятельной работы, а также материалами для модульного и итогового контроля знаний.

Аутентичная научно-популярная информация из оригинальных немецкоязычных источников в виде различных текстов для чтения, перевода, реферирования, пересказа, ведения дискуссии по конституционному, гражданскому, уголовному, финансовому, административному, семейному, уголовно-процессуальному, гражданско-процессуальному, административно-процессуальному праву и т.д. должны способствовать прочному формированию коммуникативной способности.

В помощь по работе над предложенными заданиями рекомендовано использовать различные клише и выражения для описания графиков, таблиц, схем, данных в конце пособия в разделе «Tipps zum Lesen, Hören, Schreiben, Sprechen».

С помощью тестовых материалов, предложенных в учебнике в разделе «Лексико-грамматические тестовые задания для модульного контроля (МК) бакалавров и магистров», знания студентов могут быть оценены грамотно и объективно.

Аудио и –видеоприложения, озвученные немецкими дикторами направлены на улучшение фонетики, закрепления словарного запаса и развития навыков говорения также в рамках бытовой тематики.

Краткий немецко-русский терминологический словарь в области права, составленный на основе нового текстового материала и ранее изученной профессиональной лексики должен стать хорошим подспорьем в период ДФО и во время обычной СРС. С этой же целью задания в тестовой форме для самооценки уровня знаний были снабжены ключами.

В помощь также дается в качестве приложения краткий грамматический справочник с таблицами спряжения сильных/неправильных глаголов немецкого языка и глаголов с предложным управлением для закрепления и обобщения изученного материала по немецкой грамматике.

Кроме того, в пособии представлены методические материалы – рабочие программы и лексико-грамматические тестовые задания для модульного контроля по учебной дисциплине «Иностранный язык» (немецкий) для юристов по программам подготовки «Бакалавр» и Магистр».

Иллюстрированная профессиональная информация на немецком языке должна улучшить мотивацию студентов и стать эффективным средством от монотонности в изложении учебного языкового материала.

В связи с процессом глобализации общества в настоящее время активно происходит расширение международных контактов, поэтому глубокие знания немецкого языка профессионального общения на базе учебно-методического пособия «Meine Fachsprache. Deutsch im Fachbereich Rechtswissenschaften» позволят в итоге выпускнику с хорошей языковой подготовкой верно и уверенно ориентироваться в современной зарубежной действительности в области избранной специальности.



## ЛИТЕРАТУРА

1. Косов Ю. под ред. Мировая политика и международные отношения. Учебное пособие. Стандарт третьего поколения. Для бакалавров. – СПб.: Питер, 2018 г. — 384 с.
2. Москальская О.И. Большой немецко-русский словарь М., 2006
3. Носков С.А. Активный курс немецкого языка: учебное пособие. – М., 2006
4. Павлов Н.В. Современная Германия: Учебное пособие по страноведению. – М., 2005
5. Dreyer, H. Lehr – und Übungsbuch der deutschen Grammatik/ H. Dreyer, R. Schmitt. – München: Max Hueber Verlag für Deutsch, 2001. – 320 с.
6. Hering, A. Übungsgrammatik. Deutsch als Fremdsprache /Matussek M., Perlmann-Balme. – München: Max Hueber Verlag, 2005. – 248 с.
7. Themen neu. Lehrwerk für Deutsch als Fremdsprache. Kursbuch 1 von Hartmut Aufderstraße, Heiko Bock, Mechtild Gerdes, Jutta Müller und Helmut Müller. Auflage: 1999. Max Hueber Verlag, D-8045 Ismaning Satz: Ludwig Auer GmbH, Donauwörth.

## ИНТЕРНЕТ-РЕСУРСЫ

1. <http://www.cis.uni-muenchen.de/ahdeutsch/haupt.html>
2. <http://www.dwb.uni-trier.de/index.html>
3. <http://germa83.uni-trier.de/DWB/>
4. <http://www.mwv.uni-trier.de/WBInfos.html>
5. <http://psb1.uibk.ac.at/retti/oewb/>
6. <http://www.szenesprachen.de/>
7. <https://www.mediensprache.net/de/basix/mu/>
8. <https://tipings.com/de/pages/3736>
9. <https://www.dw.com/de/>
10. <http://www.goethe.de/>
11. <https://www.tagesschau.de/>
12. <https://www.christianlehmann.eu/ling/elements/>
13. <http://www.mediasprut.ru/germ/all/medien.shtml>
14. <https://www.dw-world.de>
15. Goethe-Institut Moskau [www.goethe.de](http://www.goethe.de)
16. <http://www.dieschuleaufdemzauberberg.de/>.
17. <https://www.fluter.de/heft5>
18. <https://www.fluter.de/heft43>
19. <https://www.bibliothek.kit.edu/cms/index.php> University of Karlsruhe
20. <https://www.wahlrecht.de/lexikon/index.html>

**KURZER GRAMMATIKNACHSCHLAGEBUCH**  
**КРАТКИЙ ГРАММАТИЧЕСКИЙ СПРАВОЧНИК**

**1. Имя существительное (das Substantiv)**

Существительное в немецком языке имеют род (мужской m, средний n, женский f), склоняются и изменяются по числам.

**1.1. Род имени существительного**

Мужской род	Женский род	Средний род
Существа мужского пола Дни недели Месяцы Времена года Осадки Горы Горные породы Марки автомобилей Поезда Вина, алкогольные напитки	Страны Континенты Языки Буквы Ноты	Существа женского пола Цифры Числа Номера Названия кораблей Модели самолетов Марки мотоциклов Цветы Деревья
-er -ling -ig -ich	Немецкие суффиксы и приставки -chen -lein -en (от глаголов)	-e -in -heit/-keit -schaft -ei
-ier/-eur -or -ist -ent -ant/-and	Иностранные суффиксы -at -um -ma -ment -o/-eau -ing	-anz/-enz -tät -ion -ik -ur

**1.2. Правила образования множественного числа имен существительных**

Большинство существительных имеют формы единственного и множественного числа. В немецком языке существуют 5 типов образования множественного числа существительных:

1. с суффиксом –e (с умлаутом или без него)
2. с суффиксом –(e)n (без умлаута)
3. с суффиксом –er (с умлаутом)
4. с суффиксом –s (без умлаута)
5. без суффикса (с умлаутом или без него)

Тип образования	Мужской род	Средний род	Женский род	
-e	без умлаута	der Tag/Tage	das Brot/Brote	die Kentnis/ Kentnisse
	с умлаутом	der Sohn/Söhne	das Floss/Flösse	die Hand/Hände
-(e)n	без умлаута	der Junge/Jungen	das Auge/Augen	die rose/Rosen
-er	без умлаута	der Leib/Leiber	das Kind/Kinder	
	с умлаутом	der Mann/Männer	das Haus/Häuser	
-s	без умлаута	der Park/Parks	das Foto/Fotos	die Pizza/Pizzas
без суффикса	без умлаута	der Lehrer/Lehrer	das Zeichen/Zeichen	
	с умлаутом	der Vater/Väter	das Kloster/Klöster	die Mutter/Mütter

### 1.3. Склонение имен существительных

В немецком языке существуют три типа склонения существительных в единственном числе: сильное, слабое и женское.

#### 1.3.1. Сильное склонение

К нему относятся все существительные среднего рода (кроме das Herz) и большинство существительных мужского рода.

Падеж	Вопросы	Ед.число	Мн.число
<b>Nominativ</b>	wer?was?	der Freund/ das Museum	die Freunde/ die Museen
<b>Genetiv</b>	wessen?	des Freundes/ des Museums	der Freunde/ der Museen
<b>Dativ</b>	wem?	dem Freund/ dem Museum	den Freunden/ den Museen
<b>Akkusativ</b>	wen?was?	den Freund/ das museum	die Freunde/ die Museen

#### 1.3.2. Слабое склонение

К нему относятся только одушевленные существительные мужского рода:

а) оканчивающиеся на -e (der Russe, der Junge, der Hase, der Affe)

б) некоторые односложные существительные (утратившие окончание -e) (der Mensch, der Herr, der Held, der Zar)

в) существительные с ударными суффиксами иностранного происхождения -ant, -ent, -ist, -at, -et, -om, -oge, -soph (der Aspirant, der Kandidat, der Poet, der Geologe, der Philosoph)

Падеж	Вопросы	Ед.число	Мн.число
<b>Nominativ</b>	wer?was?	der Mensch, Junge	die Menschen, Jungen
<b>Genetiv</b>	wessen?	des Menschen, Jungen	der Menschen, Jungen
<b>Dativ</b>	wem?	dem Menschen, Jungen	den Menschen, Jungen
<b>Akkusativ</b>	wen?was?	den Menschen, Jungen	die Menschen, Jungen

#### 1.3.3 Женское склонение

К женскому склонению относятся только существительные женского рода.

Падеж	Вопросы	Ед.число	Мн.число
<b>Nominativ</b>	wer?was?	die Schule	die Schulen
<b>Genetiv</b>	wessen?	der Schule	der Schulen
<b>Dativ</b>	wem?	der Schule	den Schulen
<b>Akkusativ</b>	wen?was?	die Schule	die Schulen

#### 1.3.4. Смешанное склонение

Несколько существительных мужского рода и одно существительное среднего рода (das Herz) относятся к смешанному типу склонения. (der Name, der Friede, der Gedanke, der Wille, der Buchstabe, der Funke).

Падеж	Вопросы	Ед.число	Мн.число
<b>Nominativ</b>	wer?was?	Der Name, das Herz	Die Namen, Herzen
<b>Genetiv</b>	wessen?	Des Namens, des Herzens	der Namen, Heren
<b>Dativ</b>	wem?	Dem Namen, dem Herzen	den Namen, Herzen
<b>Akkusativ</b>	wen?was?	Den namen, das Herz	die Namen, Herzen

#### 1.3.5. Артикли имен существительных

В немецком языке с существительными всегда употребляются артикли – определенные или неопределенные. Падеж имени существительного выражается, как правило, окончаниями артикля.

Определенный – der (m), die (f, pl), das (n)

Неопределенный – ein (m,n), eine (f)

Число	Падеж	Определенный артикль			Неопределенный артикль		
		М	f	n	m	n	F
Ед.число	N	Der	die	das	ein	eine	Ein
	G	Des	der	des	eines	einer	Eines
	D	Dem	der	dem	einem	einer	Einem
	A	Den	die	das	einen	eine	Ein
Мн.число	N	Die					
	G	Der					
	D	den					
	A	die					

## 2. Имя прилагательное (das Adjektiv)

Немецкое прилагательное склоняется, изменяются по родам и числам, имеют степени сравнения.

### 2.1. Склонение имени прилагательного

Окончания прилагательных зависят от рода и числа существительного, к которому они относятся, а также от формы стоящего перед ними артикля.

#### 2.1.1. Склонение прилагательных после определенного артикля

Падеж	Ед.число			Мн.число
	мужской род	средний род	женский род	
N	der alte Mann	das leere Zimmer	die blaue Blume	die guten Zeiten
G	des alten Mann	des leeren Zimmers	der blauen Blume	der guten Zeiten
D	dem alten Mann	dem leeren Zimmer	der blauen Blume	den guten Zeiten
A	den alten Mann	das leere Zimmer	die blaue Blume	die guten Zeiten

#### 2.1.2. Склонение прилагательных без артикля

Падеж	единственное число			множественное число
	мужской род	средний род	женский род	
N	alter Mann	leeres Zimmer	blaue Blume	gute Zeiten
G	alten Mannes	leeren Zimmers	blauer Blume	guter Zeiten
D	altem Mann	leerem Zimmer	blauer Blume	guten Zeiten
A	alten Mann	leeres Zimmer	blaue Blume	gute Zeiten

#### 2.1.3 Склонение прилагательных после неопределенного артикля, притяжательных местоимений и отрицательного местоимения *kein*

Падеж	Ед.число			Мн.число
	мужской род	средний род	женский род	
N	ein alter Mann	ein leeres Uimmer	eine blaue Blume	gute Zeiten
G	eines alten Mannes	eines leeren Uimmers	einer blauen Blume	guter Zeiten
D	einem alten Mann	einem leeren Zimmer	einer blauen Blume	guten Zeiten
A	einen alten Mann	ein leeres Zimmer	eine blaue Blume	gute Zeiten

При переводе с русского языка и использовании в речи немецких прилагательных, особенно если перед ними нет артикля, важно учитывать, что род существительных, к которым они относятся, в немецком и русском языках может быть разным.

#### 2.1.3. Степени сравнения прилагательных



Годы в немецком языке обозначаются количественными (а не порядковыми) числительными и читаются иначе, чем по-русски:

1941 год neunzehnhunderteinundvierzig

в 1715 году (im Jahre) siebzehnhundertfünfzehn

Однако, начиная с 2000 года, даты могут читаться, как количественные числительные: zweitausend

### 3.2. Порядковые числительные

Все порядковые числительные в немецком языке склоняются. Основа порядковых числительных образуется от количественных числительных с суффиксами –t/ -st:

erst- (первый),

zweit- (второй),

dritt- (третий),

neunzehnt- (девятнадцатый),

dreiundzwanzigst- (двадцать третий),

hundertst- (сотый),

zweimillionst- (двухмиллионный).

При употреблении с существительными порядковые числительные склоняются так же, как прилагательные, а без существительного и местоимений имеют падежные окончания определенного артикля.

## 4. Местоимение (Das Pronomen)

### 4.1. Личные местоимения

У немецких личных местоимений 1-го и 2-го лица особые падежные формы. Окончания местоимений 3-го лица имеют признаки рода, числа и падежа, общие для системы склонения немецкого языка.

В качестве вежливой формы обращения в немецком языке употребляется личное местоимение 3-го лица множественного числа Sie (они), которое, как и русское Вы, во всех падежах пишется с прописной буквы.

Существительные das Mädchen и das Fräulein в разговорной речи часто заменяются местоимением sie, а не es.

Genitiv личных местоимений употребляется редко, так как в современном немецком языке очень мало глаголов, требующих этого падежа. Тем не менее, такие глаголы все же есть, и при них, когда это необходимо, употребляются личные местоимения в Genitiv. Однако если существительное среднего рода обозначает неодушевленный предмет или отвлеченное понятие, в Genitiv его заменяет не личное, а указательное местоимение, т.е. вместо seiner (его) используется dessen (этого).

Падеж	Ед.число					Мн.число		
	1 л.	2 л.	3 л.	3 л.	3 л.	1 л.	2 л.	3 л.
			мужской род	средний род	женский род			
<b>N</b>	ich	du	Er	sie	Es	wir	ihr	sie
<b>G</b>	meiner	deiner	Seiner	ihrer	Seiner	unser	euer	ihrer
<b>D</b>	mir	dir	Ihm	ihrer	Ihm	uns	euch	ihnen
<b>A</b>	mich	dich	ihn	sie	Es	uns	euch	sie

### 4.2. Притяжательные местоимения

Притяжательные местоимения указывают на принадлежность лица или предмета.

Род существв.	Ед.число				Мн.число		
	1-е лицо/ ich	2-е лицо/ du	3-е лицо/ er,es	3-е лицо/ sie	1-е лицо/ Wir	2-е лицо/ ihr	3-е лицо/ sie
<b>м.р.</b>	Mein	dein	sein	Ihr	Unser	euer	ihr
<b>ср.р.</b>	Mein	dein	sein	Ihr	Unser	euer	ihr
<b>ж.р.</b>	meine	deine	seine	ihre	unsere	eure	ihre
<b>мн.ч.</b>	meine	deine	seine	ihre	unsere	eure	ihre

В немецком языке все притяжательные местоимения изменяются в зависимости от рода, числа и падежа существительного, к которому они относятся.

Ед.число	мужской род	средний род	женский род
----------	-------------	-------------	-------------



<b>Nom</b>	mein Freund	meine Freundin	mein Haus
<b>Gen</b>	meines Freundes	meiner Freundin	meines Hauses
<b>Dat</b>	meinem Freund	meiner Freundin	meinem Haus
<b>Akk</b>	meinen Freund	meine Freundin	mein Haus
<b>Мн.число</b>			
<b>Nom</b>	meine Freunde	meine Freundinnen	meine Häuser
<b>Gen</b>	meiner Freunde	meiner Freundinnen	meiner Häuser
<b>Dat</b>	meinen Freunden	meinen Freundinnen	meinen Häusern
<b>Akk</b>	meine Freunde	meine Freundinnen	meine Häuser

#### 4.3. Указательные местоимения

Падеж	Ед.число			Мн.число
	мужской род	средний род	женский род	
<b>Nom</b>	der, welcher	das, welches	die, welche	
<b>Gen</b>	dessen	dessen	deren	
<b>Dat</b>	dem, welchem	dem, welchem	der, welcher	
<b>Akk</b>	den, welchen	das, welches	die, welche	

а) Относительные местоимения относятся к какому-либо существительному главного предложения и согласуются с ним в роде и числе. Падеж относительного местоимения зависит от его роли в придаточном предложении.

б) Местоимение *welcher* (-es,-e) является устаревшим и употребляется только по стилистическим причинам, чтобы избежать повторения слова «*der*».

#### 4.4. Возвратные местоимения

Возвратное местоимение *sich* (себя, себе) в немецком языке имеет только одну форму. Эта форма употребляется в немецком языке для 3-го лица единственного и множественного числа всех трех родов. Для 1-го и 2-го лица единственного и множественного числа в роли возвратных местоимений употребляются соответствующие формы личных местоимений (**чаще всего в Akkusativ**).

##### Например:

Ich ziehe mich an.

Я одеваюсь.

Du ziehst dich an.

Ты одеваешься.

Er (sie) zieht sich an.

Он (она) одевается.

Wir ziehen uns an.

Мы одеваемся.

Ihr zieht euch an.

Вы (ко всем на «ты») одеваетесь.

Sie ziehen sich an.

Они одеваются. Вы одеваетесь.

## 5. Глагол.

### Отделяемые и неотделяемые приставки

Глагол – это самостоятельная часть речи, которая обозначает действие или состояние лица, или предмета: *schreiben* (писать), *kommen* (приходить), *liegen* (лежать), *sitzen* (сидеть). Глагол является изменяемой частью речи и имеет лицо, число, время, наклонение и залог. Тремя основными формами глаголов в немецком языке являются **Infinitiv, Präteritum, Partizip II**. К неотделяемым (безударным) приставкам относятся: **be-, ge-, er-, zer-, ver-, ent-, emp-, miß-**

#### 5.1. Слабые глаголы

Претерит слабых глаголов образуется добавлением к основе глагола суффикса -(e)te. Партицип II слабых глаголов образуется добавлением к основе глагола приставки ge- и суффикса -(e)t. Корневая гласная не изменяется.

<b>Infinitiv</b>	<b>Präteritum</b>	<b>Partizip II</b>
Machen	Machte	<b>gemacht</b>
Antworten	Antwortete	<b>geantwortet</b>
Besuchen	Besuchte	<b>besucht</b>

У слабых и сильных глаголов с неотделяемой приставкой и у слабых глаголов с суффиксом -ieren, приставка ge- в причастии II отсутствует. В глаголах с отделяемой приставкой приставка ge- вставляется между отделяемой приставкой и корнем. В Präteritum отделяемая приставка отделяется.

beantworten	отвечать
studieren	учить

### 5.2. Сильные глаголы

Претерит и причастие II сильных глаголов образуются посредством чередования корневого гласного. По этому признаку сильные глаголы можно разделить на несколько групп, так называемых рядов изменения корневого гласного (см. ниже таблицу основных форм сильных глаголов по рядам изменения корневого гласного, а также алфавитный список наиболее употребительных сильных глаголов). В претерите сильных глаголов суффикс отсутствует. Причастие II образуется добавлением к основе глагола (с изменённым корневым гласным) приставки ge- и суффикса -en.

<b>Infinitiv</b>	<b>Präteritum</b>	<b>Partizip II</b>
Sprechen	Sprach	gesprochen
Schreiben	Schrieb	geschrieben
Beginnen	Begann	begonnen
mitnehmen	nahm mit	mitgenommen
Vorlesen	las vor	vorgelesen
Anfangen	fing an	angefangen

### 5.3. Модальные глаголы

Модальные глаголы выражают отношение говорящего к действию: хочет ли он делать что-то, должен ли, может ли совершить данное действие. Поэтому модальные глаголы требуют после себя основного глагола, который стоит в инфинитиве без частицы zu. В немецком языке существуют три группы модальных глаголов: «возможности/разрешения», «долженствования» (категоричного/некатегоричного) и «желания»(категоричного/некатегоричного)

1. können - мочь dürfen – мочь с разрешения кого-либо («мне разрешили»).
2. müssen – быть обязанным sollen – быть должным, следует
3. wollen - хотеть möchten – желать

#### Например:

Ich kann dieses Problem lösen. – Я могу (способен) решить эту проблему.

Wer kann mir das erklären? – Кто мне может это объяснить?

Darf ich mein Platz nehmen? – Могу я занять свое место?

Ich muss die Eltern besuchen. – Я должен навестить родителей.

Ich muss sparen. – Я должен экономить. (я это осознаю сам)

Ihr sollt die Arbeit heute abgeben! – Вы должны сдать работу сегодня!

Ich will eine Tasse Tee trinken. – Я хочу выпить чашку чая.

Ich möchte eine Tasse Tee trinken. – Я хотел бы выпить чашку чая.

Er soll sofort arbeiten. – Он должен (обязан) сейчас же работать.

Mein Bruder möchte heute sie nicht besuchen. – Мой брат не хотел бы их сегодня навещать.

Форма **möchten** (глагол mögen в сослагательном наклонении Konjunktiv II), в отличие от модального глагола wollen, который выражает твердое желание, выражает желание, вежливую просьбу, и употребляется самостоятельно без другого глагола. При переводе на русский язык соответствует глаголу в прошедшем времени с частицей «бы».

#### Спряжение модальных глаголов в настоящем времени

Лицо	müssen	können	dürfen	sollen	wollen	mögen	möchten
<b>ich</b>	muss	kann	darf	soll	will	mag	möchte
<b>du</b>	musst	kannst	darfst	sollst	willst	magst	möchtest
<b>er/sie/e s</b>	muss	kann	darf	soll	will	mag	möchte
<b>wir</b>	müssen	können	dürfen	sollen	wollen	mögen	möchten
<b>ihr</b>	müsst	könnt	dürft	sollt	wollt	mögt	möchtet
<b>sie/ Sie</b>	müssen	können	dürfen	sollen	wollen	mögen	möchten

#### 5.4. Вспомогательные глаголы

Infinitiv	Präteritum	Partizip II
sein (быть, являться, существовать)	war	gewesen
haben (иметь)	hatte	gehabt
werden (становиться)	wurde	geworden

#### 5.4.1. Спряжение глаголов haben и sein в настоящем времени

Лицо	Ед.число	Мн.число
<b>1</b>	ich bin	wir sind
<b>2</b>	du bist	ihr seid
<b>3</b>	er/sie/es ist	sie/ Sie sind
	Ед.число	Мн.число
<b>1</b>	ich habe	wir haben
<b>2</b>	du hast	ihr habt
<b>3</b>	er/sie/es hat	sie/ Sie haben

#### Таблица глаголов с предложным управлением

abhängen achten anfangen, beginnen aufhören, enden befreien	von D auf A mit D mit D von D	зависеть от чего-л. обращать внимание на что-л. начинать с чего-л. прекращать, кончать что-л. освободить от чего-л.
---	---	---

sich beschäftigen	mit D	заниматься чем-л.
bestehen	aus D,	состоять из чего-л.,
bitten	in D	заключаться в чем-л.
danken	um A	просить о чем-л.
denken	für A	благодарить за что-л.
sich erinnern	an A	думать о чем-л.
fragen	an A	вспоминать о чем-л.
sich freuen	nach D	спрашивать о чем-л.
sich fürchten	über A	радоваться чему-л.
gehören	vor D	бояться, опасаться чего-л.
sich gewöhnen	zu D	относиться к чему-л.
glauben	an A	привыкать к чему-л.
halten	an A	верить во что-л.
herrschen	für A	считать, принимать за кого-л.
hoffen	über A	господствовать над кем-л.
sich irren	auf A	надеяться на что-л.
kämpfen	in D	ошибаться в чем-л.
sich kümmern	für /gegen A	бороться за /против чего-л.
leiden	um A	заботиться о чем-л.
rechnen	an D	страдать от чего-л.
reden, sprechen	auf A	рассчитывать на что-л.
schreiben	über A	говорить о чем-л.
schützen	an /über D	писать кому-л. /о чем-л.
sich sehnen	vor D	защищать от чего-л.
siegen	nach D	стремиться к чему-л.
sorgen	über A	побеждать кого-л.
sterben	für +A	заботиться о ком-л.
sich stoßen	an D	умирать от чего-л.
trauern	an D	натолкнуться на что-л.
sich verlassen	um A	печалиться о чем-л.
sich vertiefen	auf A	положиться на кого-л.
sich vertragen	in A	углубляться во что-л.
verzichten	mit D	ладить с кем-л.
warnen	auf A	отказываться от чего-л.
warten	vor D	предупреждать о чем-л.
sich wundern	auf A	ждать чего-л.
zweifeln	über A	удивляться чему-л.

Таблица спряжения сильных и неправильных глаголов

№ п/п	Infinitiv Неопределенная форма глагола (1 форма)	Präsens Настоящее время	Präteritum (2 форма) Прошедшее простое повествовательное время	Partizip II (3 форма) Прошедшее сложное (разговорное) время	Übersetzung Перевод
1.	abreiben	reibt ab	rieb ab	hat abgerieben	вытирать
2.	anfangen	fängt an	fang an	hat angefangen	начинать (-ся)
3.	anstreichen	streicht an	strich an	hat angestrichen	окрашивать
4.	backen	bäckt и backt	backte (buk)	hat gebacken	запекать
5.	befehlen	befiehlt	befahl	hat befohlen	приказывать
6.	beginnen	beginnt	begann	hat begonnen	начинать
7.	begreifen	begreift	begriff	hat begriffen	осознать

8.	beißen	beißt	biß	hat gebissen	кусать
9.	bergen	birgt	barg	hat geborgen	спасать
10.	bersten	birst	barst	<b>ist geborsten</b>	лопаться
11.	beweisen	beweist	beweies	hat bewiesen	доказывать
12.	biegen	biegt	bog	hat / ist gebogen	гнуть
13.	bieten	bietet	bot	hat geboten	Предлагать
14.	binden	bindet	band	hat gebunden	связывать
15.	bitten	bittet	bat	hat gebeten	просить
16.	blasen	bläst	blies	hat geblasen	дуть
17.	bleiben	bleibt	blieb	<b>ist geblieben</b>	оставаться
18.	braten	brät	briet	hat gebraten	жарить
19.	brechen	bricht	brach	hat / ist gebrochen	(с)ломать
20.	brennen	brennt	brannte	hat gebrannt	гореть
21.	bringen	bringt	brachte	hat gebracht	приносить что-либо
22.	denken	denkt	dachte	hat gedacht	думать, вспоминать
23.	dreschen	drischt	drosch	hat gedroschen	молотить
24.	dringen	dringt	drang	hat / ist gedrungen	проникать
25.	durchstreichen	streicht durch	strich durch	hat durchgestrichen	зачеркивать
26.	dürfen	darf	durfte	(hat) gedurft	иметь разрешение
27.	einladen	lädt ein	lud ein	hat eingeladen	приглашать
28.	empfangen	empfangt	empfang	hat empfangen	принимать
29.	empfehlen	empfiehlt	empfohl	hat empfohlen	Рекомендовать
30.	empfinden	empfindet	empfund	hat empfunden	ощущать
31.	entscheiden	entscheidet	entschied	hat entschieden	принять решение
32.	erlöschen	erlischt	erlosch	<b>ist erloschen</b>	потухать
33.	erschrecken	erschrickt	erschrak	<b>ist erschrocken</b>	(ис)пугаться
34.	essen	ißt	aß	hat gegessen	есть; питаться
35.	fahren	fährt	fuhr	<b>ist gefahren</b>	ехать, ездить
36.	fallen	fällt	fiel	<b>ist gefallen</b>	падать
37.	fangen	fängt	fang	hat gefangen	ловить, поймать
38.	fechten	ficht	focht	hat gefochten	сражаться
39.	finden	findet	fand	hat gefunden	находить
40.	flechten	flicht	flocht	hat geflochten	плести
41.	fliegen	fliegt	flog	<b>ist geflogen</b>	летать, лететь
42.	fliehen	flieht	floh	<b>ist geflohen</b>	бежать
43.	fließen	fließt	floss	<b>ist geflossen</b>	течь, литься
44.	fressen	frißt	fraß	hat gefressen	разъедать
45.	frieren	friert	fror	hat gefroren	мёрзнуть
46.	gären	gärt	gor	hat / ist gegoren	Бродить
47.	gebären	gebärt	gebar	hat geboren	рождать
48.	geben	gibt	gab	hat gegeben	давать
49.	gedeihen	gedeiht	gedieh	<b>ist gediehen</b>	расти
50.	gehen	geht	ging	<b>ist gegangen</b>	идти, ходить
51.	gelingen	gelingt	gelang	<b>ist gelungen</b>	удаваться
52.	gelten	gilt	galt	<b>ist gegolten</b>	стоять

53.	genesen	genest	genas	<b>ist genesen</b>	выздоровливать
54.	genießen	genießt	genoß	hat genossen	наслаждаться
55.	geschehen	geschieht	geschah	<b>ist geschehen</b>	происходить
56.	gewinnen	gewinnt	gewann	hat gewonnen	выигрывать
57.	haben	hat	hatte	hat gehabt	иметь
58.	halten	hält	hielt	hat gehalten	держаться
59.	hängen	hängt	hing	hat gehangen	висеть
60.	hauen	haut	haute = hieb	hat / ist gehauen	рубить
61.	heben	hebt	hob	hat gehoben	поднимать
62.	heißen	heißt	hieß	hat geheißen	называться
63.	helfen	hilft	half	hat geholfen	помогать
64.	kennen	kennt	kannte	hat gekannt	знать
65.	klingen	klingt	klang	hat geklungen	звенеть
66.	kneifen	kneift	kniff	hat gekniffen	ощипывать
67.	kommen	kommt	kam	<b>ist gekommen</b>	приходить
68.	können	kann	konnte	(hat) gekonnt	мочь
69.	kriechen	kriecht	kroch	<b>ist gekrochen</b>	ползти
70.	laden	lädt	lud	hat geladen	грузить
71.	lassen	läßt	ließ	hat gelassen	велеть, позволять
72.	laufen	läuft	lief	<b>ist gelaufen</b>	бегать, бежать
73.	leiden	leidet	litt	hat gelitten	Страдать
74.	leihen	leiht	lieh	hat geliehen	одалживать
75.	lesen	liest	las	hat gelesen	читать
76.	liegen	liegt	lag	hat / ist gelegen	лежать
77.	lügen	lügt	log	hat gelogen	лгать
78.	mahlen	mahlt	mahlte	hat gemahlen	молоть
79.	meiden	meidet	mied	hat gemieden	избегать
80.	melken	melkt	melkte	hat gemolken = gemelkt	доить
81.	reiben	reibt	rieb	hat gerieben	тереть
82.	reißen	reißt	riß	hat gerissen	рвать
83.	reiten	reitet	ritt	<b>ist geritten</b>	ездить верхом
84.	rennen	rennt	rannte	<b>ist gerannt</b>	бежать
85.	riechen	riecht	roch	hat gerochen	нюхать
86.	ringen	ringt	rang	hat gerungen	бороться
87.	rinnen	rinnt	rann	<b>ist geronnen</b>	течь
88.	rufen	ruft	rief	hat gerufen	кричать, звать
89.	salzen	salzt	salzte	hat gesalzen = gesalzt	солить
90.	saufen	säuft	soff	hat gesoffen	пить
91.	saugen	saugt	sog = saugte	hat gesogen = gesaugt	всасывать
92.	schaffen	schafft	schuf	hat geschaffen	создавать, творить
93.	scheiden	scheidet	schied	hat geschieden	разделять, отделять
94.	scheinen	scheint	schien	hat geschienen	светить, сиять
95.	schelten	schilt	schalt	hat gescholten	бранить; ругать
96.	scheren	schiert	schor	hat geschoren	резать; обрезать



97.	schieben	schiebt	schob	hat geschoben	двигать; толкать
98.	schießen	schießt	schoss	hat geschossen	стрелять
99.	schlafen	schläft	schief	hat geschlafen	спать
100.	schlagen	schlägt	schlug	hat geschlagen	бить, ударять
101.	schleichen	schleicht	schlich	hat / ist geschlichen	красться
102.	schleifen	schleift	schliff	hat geschliffen	точить
103.	schließen	schließt	schloss	hat geschlossen	закрывать, захлопывать
104.	schlingen	schlingt	schlang	hat geschlungen	витьяся, обвивать(ся)
105.	schmeißen	schmeißt	schmiß	hat geschmissen	кидать, бросать
106.	schmelzen	schmilzt	schmolz	hat / ist geschmolzen	таять
107.	schneiden	schneidet	schnitt	hat geschnitten	резать
108.	schreiben	schreibt	schrieb	hat geschrieben	писать, написать
109.	schreien	schreit	schrie	hat geschrien	кричать
110.	schreiten	schreitet	schrift	ist geschritten	шагать
111.	schwimmen	schwimmt	schwamm	<b>ist</b> geschwommen	плавать, плыть
112.	schwinden	schwindet	schwand	<b>ist</b> geschwunden	Убывать
113.	schwingen	schwingt	schwung	hat geschwungen	махать, размахивать
114.	schwören	schwört	schwor	hat geschworen	клясться
115.	sehen	sieht	sah	hat gesehen	смотреть, глядеть
116.	sein	ist	war	<b>ist</b> gewesen	быть, существовать
117.	senden	sendet	sandte	hat gesandt	посылать, отправлять
118.	singen	singt	sang	hat gesungen	петь
119.	sinken	sinkt	sank	<b>ist</b> gesunken	падать
120.	sinnen	sinnt	sann	hat gesonnen	думать
121.	sitzen	sitzt	saß	hat gesessen	сидеть
122.	sollen	soll	sollte	(hat) gesollt	быть должным
123.	spalten	spaltet	spaltete	hat gespaltet = gespalten	колоть, раскалывать
124.	speien	speit	spie	hat gespie(e)n	выплёвывать
125.	spinnen	spinnt	spann	hat gesponnen	Прясть
126.	sprechen	spricht	sprach	hat gesprochen	говорить, разговаривать
127.	sprießen	sprießt	sproß	<b>ist</b> gesprossen	подпирать
128.	springen	springt	sprang	<b>ist</b> gesprungen	прыгать, скакать
129.	stechen	sticht	stach	hat gestochen	колоть
130.	stehen	steht	stand	hat gestanden	стоять, находиться
131.	stehlen	stiehlt	stahl	hat gestohlen	воровать
132.	steigen	steigt	stieg	<b>ist</b> gestiegen	подниматься
133.	sterben	stirbt	starb	<b>ist</b> gestorben	умирать, умереть
134.	stinken	stinkt	stank	hat gestunken	вонять
135.	stoßen	stößt	stieß	hat gestoßen	толкать; ударять
136.	streichen	streicht	strich	hat gestrichen	ходить, бродить

137.	streiten	streitet	stritt	hat gestritten	спорить
138.	tragen	trägt	trug	hat getragen	носить, нести
139.	treffen	trifft	traf	hat getroffen	встречать, заставать
140.	treiben	treibt	trieb	hat getrieben	гнать
141.	treten	tritt	trat	hat getreten	Входить
142.	trinken	trinkt	trank	hat getrunken	пить
143.	trügen	trügt	trog	hat getrogen	обманывать
144.	tun	tut	tat	hat getan	делать
145.	überweisen	überweist	überwies	hat überweisen	переводить деньги
146.	unterstreichen	unterstreicht	unterstrich	hat unterstrichen	подчеркивать
147.	verderben	verdirbt	verdarb	hat verdorben	(ис)портить
148.	verdrießen	verdrießt	verdroß	hat verdrossen	сердить
149.	vergessen	vergißt	vergaß	hat vergessen	забывать
150.	vergleichen	vergleicht	verglich	hat verglichen	сравнивать
151.	verlieren	verliert	verlor	hat verloren	(по)терять
152.	verzeihen	verzeiht	verzieh	hat verziehen	прощать
153.	wachsen	wachst	wuchs	<b>ist</b> gewachsen	расти
154.	wägen	wägt	wog	hat gewogen	взвешивать
155.	waschen	wäscht	wusch	hat gewaschen	мыть
156.	weichen	weicht	wich	<b>ist</b> gewichen	смягчать
157.	weisen	weist	wies	hat gewiesen	показывать
158.	wenden	wendet	wandte = wendete	hat gewandt = gewendet	Поворачивать
159.	werben	wirbt	warb	hat geworben	рекламировать
160.	werden	wird	wurde	<b>ist</b> geworden	стать
161.	werfen	wirft	warf	hat geworfen	бросать, кидать
162.	wiegen	wiegt	wog	hat gewogen	качать / весить
163.	winden	windet	wandte = wendete	hat gewunden	мотать
164.	wissen	weiß	wusste	hat gewusst	знать
165.	wollen	will	wollte	(hat) gewollt	хотеть
166.	ziehen	zieht	zog	hat gezogen	тащить
167.	zwingen	zwingt	zwang	hat gezwungen	принуждать

**РАБОЧИЕ ПРОГРАММЫ УЧЕБНОЙ ДИСЦИПЛИНЫ «ИНОСТРАННЫЙ ЯЗЫК»**

Рабочая программа учебной дисциплины «Иностранный язык» составлена на основании Федерального государственного образовательного стандарта высшего образования – **бакалавриат по направлению подготовки 40.03.01 Юриспруденция**, утвержденного приказом Министерства образования и науки Российской Федерации от «12» августа 2020 г. № 986; Государственного образовательного стандарта высшего образования (ГОС ВО) Донецкой Народной Республики (ДНР) (проекта) по направлению подготовки 40.03.01 Юриспруденция; Порядка организации учебного процесса в образовательных организациях высшего профессионального образования Донецкой Народной Республики, утвержденного приказом Министерства образования и науки Донецкой Народной Республики от 10.11.2017 г. № 1171 (с изменениями и дополнениями); учебного плана и основной профессиональной образовательной программы высшего образования направления подготовки 40.03.01 Юриспруденция, разработанных в ГОУ ВПО «Донецкий национальный университет».

**1. ОБЛАСТЬ ПРИМЕНЕНИЯ И МЕСТО ДИСЦИПЛИНЫ В УЧЕБНОМ ПРОЦЕССЕ**

Учебная дисциплина «Иностранный язык» является обязательной дисциплиной вариативной части образовательной программы.

Профессиональная направленность изучаемого материала на иностранном языке открывает большие возможности для взаимодействия данной дисциплины с дисциплинами профессионального и специального циклов, как в рамках учебного процесса, так и в научно-исследовательской работе студентов. В процессе работы с аутентичными материалами расширяется объем профессиональных знаний. Вузовская программа продолжает формирование иноязычной компетенции, опираясь на умения и навыки, приобретенные в процессе изучения иностранного языка на начальных курсах обучения.

**2. СТРУКТУРА ДИСЦИПЛИНЫ**

Характеристика учебной дисциплины		
Направление подготовки	40.03.01 Юриспруденция	
Профиль	Юриспруденция	
Образовательная программа	Бакалавриат	
Квалификация	Академический бакалавр	
Количество содержательных модулей и тем	4 (43)	
Дисциплина базовой / вариативной части образовательной программы	Вариативной части	
Формы контроля	Модульный контроль - 2, зачет - 1, экзамен - 1	
Показатели	очная форма обучения	заочная форма обучения
Количество зачетных единиц (кредитов)	6	6
Год подготовки	4	4
Семестр	1,2	1,2
Количество часов	216	216
- лекционных		
- практических, семинарских	92	18

- лабораторных		
- самостоятельной работы	124	198
в т.ч. индивидуальное задание		
Недельное количество часов,	4	4
в т.ч. аудиторных	4	4
- самостоятельной работы студента	6	6

### 3. ОПИСАНИЕ ДИСЦИПЛИНЫ

**Цель изучения дисциплины «Иностранный язык»** – закрепить и развивать у студентов систему базовых знаний по фонетике, грамматике и лексике немецкого языка, соответствующую уровням А2-В1 согласно «Общеввропейским рекомендациям по языковому образованию», выработать и усовершенствовать навыки и умения для выполнения конкретных коммуникативных задач на соответствующем языковом уровне в устной и письменной речи, необходимые для успешной преподавательской и переводческой деятельности.

**Задачи:** развивать и совершенствовать у студентов навыки устной и письменной речи, учитывая все виды деятельности (чтение, аудирование, письмо, говорение); корректировать орфографию языка с учётом последних изменений в правописании современного немецкого языка; развивать навыки устной и письменной речи с учётом лексических, грамматических, синтаксических и стилистических особенностей языка разных стилей (публицистический, научный); совершенствовать у студентов лингвострановедческие знания, принимая во внимание стереотипы и особенности мышления и поведения в культуре стран изучаемого языка, рассмотреть основные исторические этапы образования и развития немецкого языка, его особенностей как вида коммуникативной деятельности в различных сферах;

**Требования к уровню освоения содержания дисциплины.** Изучение дисциплины «Иностранный язык» направлено на формирование следующих компетенций в соответствии с ФГОС ВО РФ, ГОС ВО ДНР (проект) по направлению подготовки 40.03.01 Юриспруденция.

<i>Универсальные компетенции (УК):</i>	
УК-4	Способен осуществлять деловую коммуникацию в устной и письменной формах на государственном языке Донецкой Народной Республики и иностранном(ых) языке(ах)

**Индикаторы достижения компетенций и результаты обучения.** Достижение компетенций оценивается на основе таких индикаторов и соответствующих им результатов обучения:

<b>Общепрофессиональные компетенции</b>	<b>Индикаторы</b>	<b>Результаты обучения</b>
УК-4. Способен осуществлять деловую коммуникацию в устной и письменной формах на государственном языке Донецкой Народной Республики и иностранном(ых) языке(ах)	УК-4. И-1. Владеет системой норм русского литературного языка, родного языка и нормами иностранного(ых) языка(ов); способен логически и грамматически	Знает транскрипцию немецких гласных и согласных фонем, правильно артикулировать гласные и согласные
		Знает о долготе и краткости гласных, с твёрдом приступе и об отсутствии качественной репродукции долгих гласных в безударных слогах, звонких и глухих согласных, полужвонкости, аспирации, отсутствия озвончения

	верно строить устную и письменную речь	глухого согласного перед звонким, оглушении звонких согласных в конце слова и слога, словесном ударении, интонации, фразовом ударении и мелодии в основных типах предложения
		Знает о категории существительного (типы склонения, множественное число), категории прилагательного, об употреблении артикля (определённого и неопределённого), о местоимениях (личных, притяжательных, возвратных, неопределённо-личном и местоименных наречиях), о предлогах, управляемых датив и аккузатив
		Умеет правильно строить предложения (простые повествовательные с прямым и обратным порядком слов, вопросительные, сложноподчинённые)
	УК-4. И-4. Демонстрирует умение выполнять перевод текстов с иностранного (-ых) на государственный язык, а также с государственного на иностранный (-ые) язык (-и).	Умеет использовать полученные знания в практической переводческой деятельности.
		Умеет выражать свои мысли на немецком языке, адекватно используя разнообразные языковые средства с целью выделения релевантной информации;
		Знает основные черты лексической, грамматической и стилистической систем немецкого языка;

#### 4. СОДЕРЖАНИЕ ДИСЦИПЛИНЫ И ФОРМЫ ОРГАНИЗАЦИИ УЧЕБНОГО ПРОЦЕССА

Дисциплина «Иностранный язык» предусматривает следующие формы организации учебного процесса: практические занятия и самостоятельную работу студентов.

Материал излагается с использованием объяснительно-иллюстративных, эвристических и исследовательских методов преподавания. При проведении лекций и практических занятий используются мультимедийные презентации, документальные фильмы научно-познавательного характера, раздаточные материалы, специальное оборудование.

В учебном процессе широко применяются активные и интерактивные формы проведения занятий (разбор конкретных ситуаций, дискуссия, полемика), внеаудиторная самостоятельная работа, балльно-рейтинговая система оценки успеваемости, личностно-ориентированное обучение, проблемное обучение. В учебном процессе используются интернет-ресурсы по данному курсу; рассматриваются задачи, максимально приближенные к конкретным практическим ситуациям, тесты, самостоятельная работа; контрольные работы.

Самостоятельная работа студентов предусматривает подготовку к практическим занятиям, подготовку конспектов по отдельным вопросам изучаемых тем и изучение учебной и методической литературы.

#### Тематический план дисциплины «Иностранный язык»

Темы	Вопросы темы
<b>Содержательный модуль 1</b>	
1. FAMILIE	Artikel. Genera. Kasus. Deklination von Substantiven Fragewörter Hauslektüre Немецкий алфавит
2. WOHNUNG	Plural von Substantiven Hauslektüre 1. Упорядочение звуко-буквенных соответствий 1.1. Удвоение согласных 1.2. Написание - ß - 1.3. Правописание однокоренных слов 1.4. Сложные слова 1.5. Заимствования
3. TAGESORDNUNG	Die Wortfolge im einfachen (erweiterten Satz) Hauslektüre 2. НАПИСАНИЕ С ЗАГЛАВНОЙ И СТРОЧНОЙ БУКВЫ 2.1. Написание с заглавной буквы 2.1.1. Обращение 2.1.2. Субстантивированные части речи 2.1.3. Имена собственные и образования от них 2.2. Написание со строчной буквы 2.2.1. Десубстантивированные части речи 2.2.2. Устойчивые словосочетания
4. WOCHE ENDE	Zahlwörter Hauslektüre 3. СЛИТНОЕ И РАЗДЕЛЬНОЕ НАПИСАНИЕ 3.1. Глаголы 3.2. Существительные 3.3. Прилагательные и причастия
5. HOBBY	Interrogativpronomen Demonstrativpronomen Pronomen „man“/ „es“ Hauslektüre 4. НАПИСАНИЕ ЧЕРЕЗ ДЕФИС 4.1. Сложные и производные слова, в состав которых входят имена собственные 4.2. Сложные и производные слова, в состав которых не входят имена собственные
6. FREMDSPRACHEN	Personalpronomen Reflexivpronomen Possessivpronomen 5. ПРАВИЛА ПЕРЕНОСА 5.1. Перенос слогов, состоящих из одной буквы 5.2. Перенос буквосочетаний 5.3. Перенос сложных слов



7. GERMANISCHE SPRACHEN	Präsens Aktiv Perfekt Aktiv Hauslektüre 6. ПУНКТУАЦИЯ 6.1. Знаки препинания в простом и в сложносочиненном предложении 6.2. Знаки препинания в сложноподчиненном предложении 6.3. Оформление прямой речи 6.4. Использование других знаков
8. DEUTSCH LERNEN	Imperfekt Aktiv Futur I Aktiv Hauslektüre 6.4.1. Двоеточие 6.4.2. Тире 6.4.3. Точка с запятой 6.4.4. Обозначение слов определенных групп
9. SCHULE	Modalverben Hauslektüre
<b>Содержательный модуль 2</b>	
10. HEIMAT	Steigerungsstufen der Adjektive Hauslektüre
11. HEIMISCHE GESCHICHTE	Deklination der Adjektive Hauslektüre
12. DONBASSBECKEN	Präsens Passiv Perfekt Passiv Hauslektüre
13. TOURISMUS	Imperfekt Passiv Futur I Passiv Zustandspassiv Hauslektüre
14. FREUNDSCHAFT	Präpositionen mit Gen., mit Dat. Hauslektüre
15. BERUFE	Präpositionen mit Dat. und Akk. Hauslektüre
16. TÄTIGKEITEN	Partizipien I, II Hauslektüre
17. UMWELTSCHUTZ	Infinitiv und Infinitivgruppen Hauslektüre
18. SPORT	Satzreihe Hauslektüre
19. INTERNET	Satzreihe Hauslektüre
20. STUDIUM	STUDIUM Satzreihe Hauslektüre
Wiederholung:	
Modulkontrolle	

<b>Содержательный модуль 3</b>	
<b>Deutschland I</b>	
21. Die germanischen Sprachen: kurzer Überblick der Sprachgeschichte	Grammatik: Wiederholung Satzreihe Hauslektüre
22. Die Bundesrepublik Deutschland.	Satzgefüge Hauslektüre
23. Deutsche Wirtschaft	Deutsche Wirtschaft Satzgefüge Hauslektüre
24. Die deutsche Hauptstadt Berlin.	Satzgefüge Hauslektüre
25. Deutsche Bundesländer	Satzgefüge Hauslektüre
26. Deutsche Nationalsymbole: das Staatswappen und die Staatsflagge	Satzgefüge Hauslektüre
27. Aus der Geschichte der deutschen Hymne	Hauslektüre
28. Bevölkerung und Sprache	Satzgefüge Hauslektüre
29. Die deutschen Feste und Traditionen	Satzgefüge Hauslektüre
30. Das Leben der deutschen Jugendlichen	Satzgefüge Hauslektüre
Wiederholung:	
Modulkontrolle	
<b>Содержательный модуль 4</b>	
<b>Deutschland II</b>	
31. Hochschulen in Deutschland	Satzgefüge Hauslektüre Fachtext
32. Deutsche Kultur	Satzgefüge Hauslektüre Fachtext
33. Deutsche Volkstracht	Satzgefüge Hauslektüre Fachtext
34. J.W.von Goethe	Satzgefüge Hauslektüre Fachtext
35. Die deutsche Ordnung	Satzgefüge Hauslektüre Fachtext
36. Deutsche und europäische Mode	Satzgefüge Hauslektüre Fachtext
37. Deutsche Hochzeit	Satzgefüge Hauslektüre Fachtext
38. Anglophilie in Deutschland	Satzgefüge

	Hauslektüre Fachtext
39. Die Republik Österreich	Satzgefüge Hauslektüre Fachtext
	Der staatliche Aufbau Österreichs Satzgefüge Hauslektüre Fachtext
	Wien Satzgefüge Hauslektüre Fachtext
40. Die Schweiz	Satzgefüge Hauslektüre Fachtext
	Der Staatsaufbau der Schweiz Satzgefüge Hauslektüre Fachtext
	Bern Satzgefüge Hauslektüre Fachtext
41. Europäische Küche	Satzgefüge Hauslektüre Fachtext
42. Europäische Kulturgeschichte	Satzgefüge Hauslektüre Fachtext
43. Europäische Identität und EU	Satzgefüge Hauslektüre Fachtext
Wiederholung:	
Modulkontrolle	

### Структура дисциплины «Иностранный язык» по видам учебной деятельности

Названия содержательных модулей и тем	Количество часов											
	Очная форма обучения					Заочная форма обучения						
	всего	в т.ч.					всего	в т.ч.				
		лекции	практические	лабораторные	самостоятельна работа	индивидуальная работа		лекции	практические	лабораторные	самостоятельна работа	индивидуальная
<b>Содержательный модуль 1.</b>												
FAMILIE Artikel.	5		2		3		5		0,5		4,5	

Genera. Kasus. Deklination von Substantiven Fragewörter Hauslektüre											
WOHNUNG Plural von Substantiven Hauslektüre	5		2		3		5		0,5		4,5
TAGESORDNUNG Die Wortfolge im einfachen (erweiterten Satz) Hauslektüre	5		2		3		5		0,5		4,5
WOCHENENDE und HOBBY Zahlwörter Interrogativpronomen Demonstrativpronomen Pronomen „man“/„es“ Hauslektüre	5		2		3		5		0,5		4,5
FREMDSPRACHEN Personalpronomen Reflexivpronomen Possessivpronomen Hauslektüre	5		2		3		5		0,5		4,5
GERMANISCHE SPRACHEN Präsens Aktiv Perfekt Aktiv Hauslektüre	5		2		3		5		0,5		4,5
DEUTSCH LERNEN Imperfekt Aktiv Futur I Aktiv Hauslektüre	5		2		3		5		0,5		4,5
SCHULE Modalverben Hauslektüre	5		2		3		5		0,5		4,5
Wiederholung: Modulkontrolle	0		0		0		0		0		0
<b>Итого по содержательному модулю 1</b>	<b>40</b>		<b>16</b>		<b>24</b>		<b>40</b>		<b>4</b>		<b>36</b>

<b>Содержательный модуль 2</b>											
HEIMAT und HEIMISCHE GESCHICHTE Steigerungsstufen der Adjektive Deklination der Adjektive Hauslektüre	6		2		4		9.5		0,5		9

DONBASSBECKEN Präsens Passiv Perfekt Passiv Hauslektüre	6		2		4		9		1		8	
TOURISMUS Imperfekt Passiv Futur I Passiv Zustandspassiv Hauslektüre	6		2		4		9		1		8	
FREUNDSCHAFT Präpositionen mit Gen., mit Dat. Hauslektüre	7		2		5		9,5		0,5		9	
BERUFE und TÄTIGKEITEN Präpositionen mit Dat. und Akk. Partizipien I, II Hauslektüre	7		2		5		4,5		0,5		4	
UMWELTSCHUTZ Infinitiv und Infinitivgruppen Hauslektüre	7		2		5		3		0,5		3	
SPORT Satzreihe Hauslektüre	7		2		5		3		0,5		4	
STUDIUM und INTERNET Satzgefüge Hauslektüre	2		2		0		6,5		0,5		6	
Wiederholung: Modulkontrolle	2		2		0		6		0		6	
<b>Итого по содержательному модулю 2</b>	50		18		32		50		5		57	

Содержательный модуль 3												
Die germanischen Sprachen: kurzer Überblick der Sprachgeschichte	5		2		3		6,5		0,5		6	
Die BRD	5		2		3		6,5		0,5		6	
Deutsche Wirtschaft	7		3		4		5,5		0,5		5	
Die deutsche Hauptstadt Berlin.	7		3		4		6,5		0,5		6	
Deutsche Bundesländer	7		2		5		4,5		0,5		4	
Dt. Symbole: das Staatswappen und die Staatsflagge	7		3		4		3		4,5		4	

Aus der Geschichte der dt.Hymne	5		3		2		8,5		0,5		8	
Bevölkerung und Sprache	6		3		3		4,5		0,5		4	
Die deutschen Feste	6		3		3		6,5		0,5		6	
Das Leben der deutschen Jugendlichen	8		5		3		6,5		0,5		6	
Wiederholung: Modulkontrolle	2		2		0		2		0		2	
<b>Итого по содержательно му модулю 3</b>	63		29		34		63		5		58	
<b>Содержательный модуль 4</b>												
Hochschulen in Deutschland	3		1		2		3		0		3	
Deutsche Kultur	3		1		2		3		0		3	
Deutsche Volkstracht	3		1		2		3		0		3	
J.W.von Goethe	3		1		2		3		0		3	
Die deutsche Ordnung	4		2		2		3		0		3	
Deutsche und europäische Mode	4		2		2		3		0		3	
Deutsche Hochzeit	4		2		2		3		0		3	
Anglophilie in Deutschland	4		2		2		3,5		0,5		3	
Die Republik Österreich	4		2		2		3,5		0,5		3	
Der Aufbau Österreichs	4		2		2		3,5		0,5		3	
Wien	4		2		2		3,5		0,5		3	
Die Schweiz	4		2		2		3,5		0,5		3	
Der Staatsaufbau der Schweiz	4		2		2		3,5		0,5		3	
Bern	4		2		2		3,5		0,5		3	
Europäische Küche	4		2		2		3,5		0,5		3	
Europäische Kulturgeschichte	3		1		2		3		0		1	
Europäische Identität und EU	2		1		1		3		0		1	
Wiederholung: Modulkontrolle	2		1		1		0		0		0	
<b>Итого по содержательном у модулю 4</b>	63		29		34		51		4		47	
<b>Всего часов</b>	216		92		124		216		18		198	



## 5. ТЕМАТИКА ПРАКТИЧЕСКИХ ЗАНЯТИЙ

№ п/п	Название темы	Количество часов	
		Очная форма	Заочная форма
1	FAMILIE	2	0,5
2	WOHNUNG	2	0,5
3	TAGESORDNUNG	2	0,5
4	WOCHENENDE	2	0,5
5	HOBBY	2	0,5
6	FREMDSPRACHEN	2	0,5
7	GERMANISCHE SPRACHEN	2	0,5
8	DEUTSCH LERNEN	2	0,5
9	SCHULE	2	0,5
10	HEIMAT	2	0,5
11	HEIMISCHE GESCHICHTE	2	0,5
12	DONBASSBECKEN	2	1
13	TOURISMUS	2	1
14	FREUNDSCHAFT	2	0,5
15	BERUFE	2	0,5
16	TÄTIGKEITEN	2	0,5
17	UMWELTSCHUTZ	2	0,5
18	SPORT	2	0,5
19	INTERNET	2	0,5
20	STUDIUM	2	0,5
21	Die germanischen Sprachen: kurzer Überblick der Sprachgeschichte	2	0,5
22	Die Bundesrepublik Deutschland.	2	0,5
23	Deutsche Wirtschaft	3	0,5
24	Die deutsche Hauptstadt Berlin.	3	0,5
25	Deutsche Bundesländer	2	0,5
26	Deutsche Nationalsymbole: das Staatswappen und die Staatsflagge	3	0,5
27	Aus der Geschichte der deutschen Hymne	3	0,5
28	Bevölkerung und Sprache	3	0,5
29	Die deutschen Feste und Traditionen	3	0,5
30	Das Leben der deutschen Jugendlichen	5	0,5
31	Hochschulen in Deutschland	1	0
32	Deutsche Kultur	1	0
33	Deutsche Volkstracht	1	0
34	J.W.von Goethe	1	0
35	Die deutsche Ordnung	2	0
36	Deutsche und europäische Mode	2	0
37	Deutsche Hochzeit	2	0
38	Anglophilie in Deutschland	2	0,5
39	Die Republik Österreich	2	0,5
40	Die Schweiz	2	0,5
41	Europäische Küche	2	0,5

42	Europäische Kulturgeschichte	2	0,5
43	Europäische Identität und EU	2	0,5
<b>Всего:</b>		92	18

## 6. ОРГАНИЗАЦИЯ САМОСТОЯТЕЛЬНОЙ РАБОТЫ СТУДЕНТОВ

№ п/п	Название темы	Количество часов	
		Очная форма	Заочная форма
1	FAMILIE	3	4,5
2	WOHNUNG	3	4,5
3	TAGESORDNUNG	3	4,5
4	WOCHENENDE	3	4,5
5	HOBBY	3	4,5
6	FREMDSPRACHEN	3	4,5
7	GERMANISCHE SPRACHEN	3	4,5
8	DEUTSCH LERNEN	3	4,5
9	SCHULE	3	4,5
10	HEIMAT	4	9
11	HEIMISCHE GESCHICHTE	4	8
12	DONBASSBECKEN	4	9
13	TOURISMUS	4	8
14	FREUNDSCHAFT	5	8
15	BERUFE	5	4
16	TÄTIGKEITEN	1	3
17	UMWELTSCHUTZ	5	3
18	SPORT	5	4
19	INTERNET	0	6
20	STUDIUM	0	6
21	Die germanischen Sprachen: kurzer Überblick der Sprachgeschichte	3	6
22	Die Bundesrepublik Deutschland.	3	6
23	Deutsche Wirtschaft	4	5
24	Die deutsche Hauptstadt Berlin.	4	6
25	Deutsche Bundesländer	5	4
26	Deutsche Nationalsymbole: das Staatswappen und die Staatsflagge	4	4
27	Aus der Geschichte der deutschen Hymne	2	8
28	Bevölkerung und Sprache	3	4
29	Die deutschen Feste und Traditionen	3	6
30	Das Leben der deutschen Jugendlichen	3	2
31	Hochschulen in Deutschland	2	3
32	Deutsche Kultur	2	3
33	Deutsche Volkstracht	2	3
34	J.W.von Goethe	2	3
35	Die deutsche Ordnung	2	3
36	Deutsche und europäische Mode	2	3
37	Deutsche Hochzeit	2	3

38	Anglophilie in Deutschland	2	3
39	Die Republik Österreich	2	3
40	Die Schweiz	2	3
41	Europäische Küche	2	3
42	Europäische Kulturgeschichte	1	1
43	Europäische Identität und EU	1	1
<b>Всего:</b>		124	198

## 7. КОНТРОЛЬНЫЕ ВОПРОСЫ К ПРОМЕЖУТОЧНОЙ АТТЕСТАЦИИ

<b>Содержательный модуль 1</b>	
1	Erzählen Sie über die FAMILIE Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
2	Erzählen Sie über die WOHNUNG Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
3	Erzählen Sie über die TAGESORDNUNG Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
4	Erzählen Sie über das WOCHENENDE Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
5	Erzählen Sie über das HOBBY Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
6	Erzählen Sie über die FREMDSPRACHEN Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
7	Erzählen Sie über die GERMANISCHE SPRACHEN Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
8	Erzählen Sie über DEUTSCHERLERNEN Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
<b>Содержательный модуль 2</b>	
1	Erzählen Sie über die SCHULE Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
2	Erzählen Sie über die HEIMAT Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.

3	Erzählen Sie über die HEIMISCHE GESCHICHTE Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
4	Erzählen Sie über DONBASSBECKEN Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
5	Erzählen Sie über TOURISMUS Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
6	Erzählen Sie über die FREUNDSCHAFT Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
7	Erzählen Sie über die BERUFE Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
8	Erzählen Sie über die TÄTIGKEITEN Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
9	Erzählen Sie über UMWELTSCHUTZ Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
10	Erzählen Sie über SPORT Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
11	Erzählen Sie über INTERNET Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
12	Erzählen Sie über das STUDIUM Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
<b>Содержательный модуль 3</b>	
1	Die germanischen Sprachen: kurzer Überblick der Sprachgeschichte Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
2	Die Bundesrepublik Deutschland. Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
3	Deutsche Wirtschaft Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.

4	Die deutsche Hauptstadt Berlin. Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
5	Deutsche Bundesländer Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
6	Deutsche Nationalsymbole: das Staatswappen und die Staatsflagge Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
7	Aus der Geschichte der deutschen Hymne Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
8	Bevölkerung und Sprache Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
9	Die deutschen Feste und Traditionen Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
10	Das Leben der deutschen Jugendlichen Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
<b>Содержательный модуль 4</b>	
1	Hochschulen in Deutschland Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
2	Deutsche Kultur Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
3	Deutsche Volkstracht Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
4	J.W.von Goethe Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
5	Die deutsche Ordnung Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
6	Deutsche und europäische Mode Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
7	Deutsche Hochzeit Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
8	Anglophilie in Deutschland Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
9	Die Republik Österreich Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
10	Der staatliche Aufbau Österreichs Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.

11	Wien Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
12	Der Staatsaufbau der Schweiz Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
13	Bern Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
14	Europäische Küche Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
15	Europäische Kulturgeschichte Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
16	Europäische Identität und EU Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.

## 8. ОБРАЗЕЦ ЗАДАНИЯ МОДУЛЬНОГО КОНТРОЛЯ

ГОУ ВПО «ДОНЕЦКИЙ НАЦИОНАЛЬНЫЙ УНИВЕРСИТЕТ»  
Факультет иностранных языков

Направление подготовки: 40.03.01 Юриспруденция  
Профиль: Юриспруденция  
Программа подготовки: Бакалавриат  
Семестр: 2  
Учебная дисциплина: Иностранный язык (немецкий)

### МОДУЛЬНАЯ КОНТРОЛЬНАЯ РАБОТА

#### ВАРИАНТ №1

1. Schreiben Sie den Test zu Wortschatz und Grammatik.
2. Lesen Sie das vorliegende Textfragment und lösen Sie die Aufgaben.

Утверждено на заседании кафедры \_\_\_\_\_,  
протокол № \_\_\_ от «\_\_» \_\_\_\_\_ 20\_\_ г

Заведующий кафедрой \_\_\_\_\_ проф. В.Д. Калиущенко  
Преподаватель \_\_\_\_\_ ст. преп. Е.Н. Назаренко

#### Test zum Grammatik «Das Präteritum»

1. In der Mitte der Stadt ... der Verkehr ins Stocken.
  - a) gerät
  - b) geriete
  - c) geriet
2. Anna ... den Brief in den Briefkasten.
  - a) stack



- b) steckte
- c) stock
- 3. Der weltbekannte Schriftsteller Nabokow V.... dieses Werk in den Nachkriegsjahren.
  - a) schaffte
  - b) schuf
  - c) schuff
- 4. Mein Vater ... einen kurzen Blick in seine Zeitung.
  - a) wurf
  - b) warf
  - c) werfte
- 5. Beim Aufräumen ... ich auf alte Fotos von meinen Eltern.
  - a) stoß
  - b) stößt
  - c) stieß
- 6. Meine Frau ... am Finger einen Ehering.
  - a) trägt
  - b) trugt
  - c) trug
- 7. Helga... sie seit der gemeinsamen Studienzeit.
  - a) konnte
  - b) konnte
  - c) kannte
- 8. Herr Schulze... den Kalender an die Wand.
  - a) hing
  - b) hängte
  - c) hängen
- 9. Man ... , dass sie krank ist.
  - a) wusste
  - b) weisste
  - c) wusste
- 10. Die Länder ... im Kriegszustand.
  - a) befanden sich
  - b) befanden uns
  - c) befandeten sich

**Text A**  
**Anselm von Feuerbach**

Anselm von Feuerbach, der Vater des bedeutenden deutschen Philosophen Ludwig Feuerbach, war der größte deutsche Jurist des XIX. Jahrhunderts, der Begründer der modernen Strafrechtslehre. Er wurde am 14. November 1775 bei Jena geboren. Anselm von Feuerbach studierte Rechtswissenschaft und Philosophie an der Universität in Jena. 1800 wurde er Professor des Rechts an dieser Universität. Dann setzte er seine Arbeit an anderen Universitäten fort. 1814 wurde er Vizepräsident des Appellationsgerichts Bamberg und 3 Jahre später — Präsident des Appellationsgerichts Ansbach. Anselm von Feuerbach war der bedeutendste deutsche Strafrechtswissenschaftler der 1. Hälfte des XIX. Jahrhunderts. Er begründete die Strafrechtstheorie des psychologischen Zwanges.

Mit seiner These „Kein Verbrechen, keine Strafe ohne Gesetz“ formulierte er den wichtigsten Grundsatz der Rechtswissenschaft. Dieser Grundsatz bestimmte das Recht der meisten Kulturstaaten des XIX. Jahrhunderts. 1813 verfasste Anselm von Feuerbach den Entwurf des bayerischen Strafgesetzbuches. Dieses Strafgesetzbuch wurde zum Vorbild für die spätere deutsche Strafgesetzgebung. Auf dem Gebiet des Strafprozessrechts trat er für die Unabhängigkeit und

Öffentlichkeit der Rechtspflege ein. Mit seinen Arbeiten begründete er die Kriminalpsychologie in Deutschland. Anselm von Feuerbach starb am 29. Mai 1833 in Frankfurt am Main.

### Fragen zum Text

1. Wer war Anselm von Feuerbach? (Geben sie drei Charakteristiken dieses Mannes).
2. Wo und wann wurde er geboren?
3. Wo und was studierte er?
4. Wo und als was arbeitete er?
5. Auf welchen Rechtsgebieten wirkte er?
6. Wie heißt seine These und welche Bedeutung hatte sie für die Entwicklung des Rechts?
7. Wo und wann starb Anselm von Feuerbach?

### Übersetzen Sie ins Russische.

1. bedeuten, bedeutend, die Bedeutung;
2. begründen, der Begründer, die Begründung, gründen, der Gründer, der Grund, das Grundgesetz, der Grundsatz;
3. wissen, die Wissenschaft, der Wissenschaftler, der Rechtswissenschaftler, der Strafrechtswissenschaftler;

### 9. КРИТЕРИИ ОЦЕНИВАНИЯ ЗАДАНИЯ МОДУЛЬНОГО КОНТРОЛЯ

Номер задания	Количество баллов
1	10
2	10
<b>Всего</b>	<b>20</b>

### 10. ОБРАЗЕЦ ЭКЗАМЕНАЦИОННОГО БИЛЕТА

ГОУ ВПО «ДОНЕЦКИЙ НАЦИОНАЛЬНЫЙ УНИВЕРСИТЕТ»

Факультет иностранных языков

Направление подготовки: 40.03.01 Юриспруденция  
Профиль: Юриспруденция  
Программа подготовки: Бакалавриат  
Семестр: 2  
Учебная дисциплина: Иностранный язык (немецкий)

#### БИЛЕТ №1

1. Lesen Sie den vorliegenden Fachtext und erfüllen Sie die Aufgaben.
2. Lösen Sie die grammatischen Aufgaben.
3. Berichten Sie über das vorgegebene Thema.

Утверждено на заседании кафедры \_\_\_\_\_,  
протокол № \_\_\_\_ от « \_\_\_\_ » \_\_\_\_\_ 20\_\_ г.

Заведующий кафедрой \_\_\_\_\_ проф. Калиущенко В.Д.  
Экзаменатор \_\_\_\_\_ ст.преп. Назаренко Е.Н.

## 11. КРИТЕРИИ ОЦЕНИВАНИЯ ЭКЗАМЕНАЦИОННОГО ЗАДАНИЯ

Номер задания	Количество баллов
1	10
2	10
3	20
<b>Всего</b>	<b>40</b>

## 12. КРИТЕРИИ ОЦЕНИВАНИЯ ОБЩЕЙ УСПЕВАЕМОСТИ

Общая оценка знаний студентов по дисциплине проводится по 100-балльной шкале согласно таким критериям, приведенным в таблице ниже. *Организационно-учебная работа студента* в аудитории оценивается на основе таких критериев как посещаемость занятий, активность во время проведения лабораторных занятий (вопросы лектору по теме лекционного материала, участие в обсуждении пройденного материала, решение задач и ситуаций у доски и т.п.).

Содержательные модули	Вид работы	Баллы
Содержательный модуль 1	Организационно-учебная работа студента в аудитории	10
	Самостоятельная работа	10
	Модульная контрольная работа	20
	<b>Итого</b>	<b>40</b>
Содержательный модуль 2	Организационно-учебная работа студента в аудитории	10
	Самостоятельная работа	10
	<b>Итого</b>	<b>20</b>
<b>Зачет/или Экзамен</b>		<b>40</b>
<b>Общий итог</b>		<b>100</b>

### Порядок оценивания учебных достижений обучающихся

Оценка по шкале ECTS	Оценка по 100-балльной шкале	Оценка по государственной шкале	
		экзамен, дифференцированный зачет	зачет
A	90-100	5 (отлично)	зачтено
B	80-89	4 (хорошо)	зачтено
C	75-79	4 (хорошо)	зачтено
D	70-74	3 (удовлетворительно)	зачтено
E	60-69	3 (удовлетворительно)	зачтено
FX	35-59	2 (неудовлетворительно) с возможностью повторной аттестации	не зачтено
F	0-34	2 (неудовлетворительно) с возможностью повторной сдачи при условии обязательного набора дополнительных баллов	не зачтено

Знания программы дисциплины «Иностранный язык» оцениваются с точностью до 5 баллов по следующим критериям:

1. Студент получает 76-100% баллов от максимального, если показал:
  - полные ответы на теоретические вопросы; понимание сущности проблемы;
  - умение проводить логические рассуждения и обобщения и сопровождать их соответствующими доказательствами;
2. Студент получает 61-75% баллов от максимального, если показал глубокие и полные ответы на вопросы с незначительными погрешностями, затем исправленными самим студентом; понимание физической сущности рассматриваемых проблем; умение логически рассуждать и проводить доказательства;
3. Студент получает 36-60% баллов от максимального, если показал при ответе на вопросы ряд неточностей, которые студент не в состоянии самостоятельно исправить;
4. Студент получает 0-35% баллов от максимального, если не выполнены требования, изложенные в предыдущих пунктах; нет ответов на вопросы.

### 13. МАТЕРИАЛЬНО-ТЕХНИЧЕСКОЕ ОБЕСПЕЧЕНИЕ УЧЕБНОГО ПРОЦЕССА

Для проведения лекционных и практических занятий требуется аудитория, оборудованная меловой или маркерной доской, мультимедийный проектор и экран, ноутбук, комплект учебной мебели для студентов, рабочее место преподавателя. Выход в Интернет проводной или с использованием Wi-Fi.

Для самостоятельной работы используются текстовые и электронные ресурсы Научной библиотеки университета и других электронных библиотечных баз данных.

### 13. РЕКОМЕНДОВАННАЯ ЛИТЕРАТУРА

№ п/п	Наименование	Кол-во экземпляров в библиотеке ДонНУ	Наличие электронной версии в ЭБС
<i>Основная литература</i>			
1.	Назаренко Е.Н., Игнатъева Ю.А. Учебное пособие по практике устной и письменной речи немецкого языка. – Донецк: ГОУ ВПО «ДонНУ», 2019. – 196 с.	1	+
2.	Назаренко Е.Н., Рылова В.В. Учебное пособие по немецкому языку для студентов гуманитарных специальностей ОП «Магистр». – Донецк: ГОУ ВПО «ДонНУ», 2019. – 295 с.	1	+
3	Назаренко Е.Н., Брагина Э.Р. Учебно-методическое пособие по грамматике современного немецкого языка для студентов неспециальных факультетов. – Донецк: ГОУ ВПО «ДонНУ», 2015, 109 с.		
4	Назаренко Е.Н., Рылова В.В. Deutsche Grammatik: informativ und intensiv. Lehrbuch für Hochschulen. Deutsch als Fremdsprache A1 – C1. / Учебное пособие по грамматике немецкого языка для студентов гуманитарных, естественных и социально-общественных специальностей. – Донецк: ГОУ ВПО «ДонНУ», 2019. – 370 с.		
<i>Дополнительная литература</i>			
1	Назаренко Е.Н., Карасенко Е.А. Методические рекомендации для самостоятельной подготовки к вступительному испытанию по немецкому языку по	1	+

	образовательной программе магистратуры: для поступающих на факультет иностранных языков и на неспециальные факультеты. – Донецк, ГОУ ВПО «Донецкий национальный университет», 2017. – 118 с.		
2	Методические рекомендации по подготовке к вступительному испытанию в магистратуру для студентов естественных и гуманитарных специальностей по дисциплине «Иностранный язык» (английский, немецкий) / Сост. Филатова Е.В., Назаренко Е.Н. – Донецк, ГОУ ВПО «Донецкий национальный университет», 2017. 58 с.	1	+
3	Назаренко Е.Н., Брагина Э.Р., Ещенко Л.В., Писаревская М.М. Методические рекомендации по организации практических занятий для студентов неспециальных факультетов по дисциплине «Иностранный язык» (английский, немецкий) – Донецк: ГОУ ВПО «Донецкий национальный университет», 2016, 39 с.	1	+
4	Брагина Э.Р., Ещенко Л.В., Писаревская М.М., Назаренко Е.Н., Алдошина А.Г. Петрищева Е.И. Методические указания по организации самостоятельной работы студентов неспециальных факультетов по дисциплине «Иностранный язык» (английский, немецкий, испанский). – Донецк: ГОУ ВПО «Донецкий национальный университет», 2016, 70 с.	1	+

#### 14. ИНФОРМАЦИОННЫЕ РЕСУРСЫ

1. Научная библиотека Донецкого национального университета – <http://library.donnu.ru>
2. Онлайн библиотека – <http://www.twirpx.com/>
3. Allgemeinbildung. – URL : [wissen.de](http://www.wissen.de)
4. Altgermanistik im Internet : Internetportal zur deutschen... – URL : [www.mediaevum.de](http://www.mediaevum.de)
5. Deutschsprachige Literatur: Interpretationen, Erklärungen, Charakteranalysen & Hintergründe. – URL : [www.deutschsprachige-literatur.blogspot.de](http://www.deutschsprachige-literatur.blogspot.de)
6. Duden-online-Wörterbuch. – URL : [www.duden.de](http://www.duden.de)

#### 15. ПРОГРАММНОЕ ОБЕСПЕЧЕНИЕ

1. Windows 7 PRO (корпоративная лицензия ДОННУ № 46484614);
2. Microsoft Office (корпоративная лицензия ДОННУ лицензия № 46472919);
3. Microsoft Visual Studio (лицензия программы DreamSpark для высших учебных заведений);
4. Лицензии GPL для свободного программного обеспечения: Антивирус Касперского, Libre Office, Adobe Acrobat Reader, xPDF, Paint.NET.

Рабочая программа учебной дисциплины «**Иностранный язык**» составлена на основании Федерального государственного образовательного стандарта высшего образования – **магистратура по направлениям подготовки 40.04.01 Юриспруденция**, утвержденного приказом Министерства образования и науки Российской Федерации от «15» июня 2017 г. № 555 (с изменениями, внесенными приказом Министерства науки и высшего образования РФ

от 08.02.2021 г. №83); Государственного образовательного стандарта высшего образования (ГОС ВО) Донецкой Народной Республики (ДНР) (проекта) по направлению подготовки 40.04.01 Юриспруденция; Порядка организации учебного процесса в образовательных организациях высшего профессионального образования Донецкой Народной Республики, утвержденного приказом Министерства образования и науки Донецкой Народной Республики от 10.11.2017 г. № 1171 (с изменениями и дополнениями); учебного плана и основной профессиональной образовательной программы высшего образования направлений подготовки 40.04.01 Юриспруденция, магистерская программа: «Административное, финансовое право и правовое обеспечение государственного управления, Гражданское право и процесс, Международное право, Прокурорская деятельность, Теория и история государства и права, Уголовное право и процесс», разработанных в ГОУ ВПО «ДОННУ».

## 1. ОБЛАСТЬ ПРИМЕНЕНИЯ И МЕСТО ДИСЦИПЛИНЫ В УЧЕБНОМ ПРОЦЕССЕ

Учебная дисциплина ««Иностранный язык» является обязательной дисциплиной вариативной части подготовки студентов направления подготовки 40.04.01 Юриспруденция.

Профессиональная направленность изучаемого материала на иностранном языке открывает большие возможности для взаимодействия данной дисциплины с дисциплинами профессионального и специального циклов, как в рамках учебного процесса, так и в научно-исследовательской работе студентов. В процессе работы с аутентичными материалами расширяется объем профессиональных знаний. Вузовская программа продолжает формирование иноязычной компетенции, опираясь на умения и навыки, приобретенные в процессе изучения иностранного языка на начальных курсах обучения.

## 2. СТРУКТУРА ДИСЦИПЛИНЫ

Характеристика учебной дисциплины		
Направление подготовки	40.04.01 Юриспруденция	
Магистерская программа	Административное, финансовое право и правовое обеспечение государственного управления, Гражданское право и процесс, Международное право, Прокурорская деятельность, Теория и история государства и права, Уголовное право и процесс	
Программа подготовки	Академическая магистратура	
Квалификация	Магистр	
Количество содержательных модулей	2 (30)	
Дисциплина базовой / вариативной части образовательной программы	Вариативной части	
Формы контроля	Модульный контроль - 3, зачет -1, экзамен -2	
Показатели	очная форма обучения	заочная форма обучения
Количество зачетных единиц (кредитов)	7	7
Год подготовки	1,2	1,2
Семестр	1,2,3	1,2,3
Количество часов	252	252
- лекционных		
- практических, семинарских	100	100
- лабораторных		
- самостоятельной работы	152	152



в т.ч. индивидуальное задание		
Недельное количество часов,	6/5/4	
в т.ч. аудиторных	2/2/3	

### 3. ОПИСАНИЕ ДИСЦИПЛИНЫ

**Цель изучения дисциплины «Иностранный язык»** – закрепить и развивать у студентов систему базовых знаний по фонетике, грамматике и лексике немецкого языка, соответствующую уровням В2-С1 согласно «Общеввропейским рекомендациям по языковому образованию», выработать и усовершенствовать навыки и умения для выполнения конкретных коммуникативных задач на соответствующем языковом уровне в устной и письменной речи, необходимые для успешной преподавательской и переводческой деятельности.

**Задачи:** развивать и совершенствовать у студентов навыки устной и письменной речи, учитывая все виды деятельности (чтение, аудирование, письмо, говорение); корректировать орфографию языка с учётом последних изменений в правописании современного немецкого языка; развивать навыки устной и письменной речи с учётом лексических, грамматических, синтаксических и стилистических особенностей языка разных стилей (публицистический, научный); совершенствовать у студентов лингвострановедческие знания, принимая во внимание стереотипы и особенности мышления и поведения в культуре стран изучаемого языка, рассмотреть основные исторические этапы образования и развития немецкого языка, его особенностей как вида коммуникативной деятельности в различных сферах;

**Требования к уровню освоения содержания дисциплины.** Изучение дисциплины «Иностранный язык» направлено на формирование следующих компетенций в соответствии с ФГОС ВО РФ, ГОС ВО ДНР (проект) по направлению подготовки 40.04.01 Юриспруденция профессиональной образовательной программы высшего образования направления подготовки 40.04.01 Юриспруденция, магистерской программы: Административное, финансовое право и правовое обеспечение государственного управления, Гражданское право и процесс, Международное право, Прокурорская деятельность, Теория и история государства и права, Уголовное право и процесс:

<b>Универсальные компетенции (УК):</b>	
УК-4	Способен применять современные коммуникативные технологии, в том числе на иностранном(ых) языке(ах), для академического и профессионального взаимодействия
УК-5	Способен анализировать и учитывать разнообразие культур в процессе межкультурного взаимодействия

<b>Общепрофессиональные компетенции (ОПК):</b>	
1 ОПК-	Способен выстраивать профессиональную коммуникацию на государственном языке Российской Федерации и иностранном(ых) языке(ах) по профилю деятельности в мультикультурной среде на основе применения различных коммуникативных технологий с учетом специфики деловой и духовной культуры России и зарубежных стран

**Индикаторы достижения компетенций и результаты обучения.** Достижение компетенций оценивается на основе таких индикаторов и соответствующих им результатов обучения:

Универсальные компетенции		Индикаторы	Результаты обучения
---------------------------	--	------------	---------------------

<p>УК-4. Способен осуществлять деловую коммуникацию в устной и письменной формах на государственном языке Донецкой Народной Республики и иностранном(ых) языке(ах)</p>			<p>Знает транскрипцию немецких гласных и согласных фонем, правильно артикулировать гласные и согласные</p>
		<p>УК-4. И-1. Выбирает на государственном и иностранном(-ых) языках коммуникативно приемлемые стили делового общения</p>	<p>Знает о долготе и краткости гласных, с твёрдом приступе и об отсутствии качественной репродукции долгих гласных в безударных слогах, звонких и глухих согласных, полувзвонкости, аспирации, отсутствия озвончения глухого согласного перед звонким, оглушении звонких согласных в конце слова и слога, словесном ударении, интонации, фразовом ударении и мелодии в основных типах предложения</p>
			<p>Знает о категории существительного (типы склонения, множественное число), категории прилагательного, об употреблении артикля (определённого и неопределённого), о местоимениях (личных, притяжательных, возвратных, неопределённо-личном и местоименных наречиях), о предлогах, управляемых датив и аккузатив</p>
			<p>Умеет правильно строить предложения (простые повествовательные с прямым и обратным порядком слов, вопросительные, сложноподчинённые)</p>
<p>УК-5. Способен анализировать и учитывать разнообразие культур в процессе межкультурного взаимодействия</p>		<p>УК-5. И-1. Демонстрирует уважительное отношение к социокультурным традициям различных народов, основываясь на знании культурных традиций мира (включая мировые</p>	<p>Умеет совершенствовать и активизировать навыки владения иностранным языком как средством межкультурного, межличностного и профессионального общения; продуцировать устное/письменное изложение на основе информации,</p>

		религии, философские и этические учения), в зависимости от среды взаимодействия	полученной из звучащих текстов, кинофильмов и т.д.; анализировать и определять характерные особенности немецкоязычной речи носителей языка из разных стран, регионов и социальных слоев; ориентироваться в лингвистических справочных и нормативных изданиях по тематике курса; применять полученные знания при грамотном оформлении своей речи и максимально приблизить ее к нормам немецкого языка.
--	--	---	---

Общепрофессиональные компетенции	Индикаторы	Результаты обучения
ОПК-1. Способен выстраивать профессиональную коммуникацию на государственном языке Российской Федерации и иностранном(ых) языке(ах) по профилю деятельности в мультикультурной среде на основе применения различных коммуникативных технологий с учетом специфики деловой и духовной культуры России и зарубежных стран	ОПК-1.И-1. Выстраивает коммуникацию с партнерами, исходя из целей и ситуации общения, определяя и реагируя соответствующим образом на культурные, языковые и иные особенности, влияющие на профессиональное общение и диалог	Владеет расширенным словарным запасом в пределах специально отобранной тематики и углублёнными лингво-культурологическими знаниями, способствующими повышению коммуникативной компетенции обучаемых; твёрдыми навыками просмотрового чтения художественных текстов, а также текстов из общественно-политической и социально-культурной сфер с последующей краткой передачей их содержания на немецком языке;
		Умеет точно и адекватно передать письменную речь; владеет навыками устного и письменного перевода.

#### 4. ФОРМЫ ОРГАНИЗАЦИИ УЧЕБНОГО ПРОЦЕССА И СОДЕРЖАНИЕ ДИСЦИПЛИНЫ

Дисциплина «Иностранный язык» предусматривает следующие формы организации учебного процесса: лекции, практические занятия, самостоятельную работу студентов.

Материал излагается с использованием объяснительно-иллюстративных, эвристических и исследовательских методов преподавания. При проведении лекций и практических занятий используются мультимедийные презентации, документальные фильмы научно-познавательного характера, раздаточные материалы, специальное оборудование.

В учебном процессе широко применяются активные и интерактивные формы проведения занятий (разбор конкретных ситуаций, дискуссия, полемика), внеаудиторная самостоятельная работа, балльно-рейтинговая система оценки успеваемости, личностно-ориентированное обучение, проблемное обучение. В учебном процессе используются

интернет-ресурсы по данному курсу; рассматриваются задачи, максимально приближенные к конкретным практическим ситуациям, тесты, самостоятельная работа; контрольные работы.

Самостоятельная работа студентов предусматривает подготовку к практическим занятиям, подготовку конспектов по отдельным вопросам изучаемых тем, изучение учебной и методической литературы.

### Тематический план «Иностранный язык»

Темы	Вопросы по теме
<i>Содержательный модуль 1</i>	
Тема 1. Teilung des Fränkischen Reiches	Karl der Große Teilung des Fränkischen Reiches Otto I wird 962 zum ersten Kaiser des Heiligen Römischen Reiches; Franz II; Wiederholung: Artikel. Genera. Kasus. Deklination von Substantiven
Тема 2. Der deutsche Orden	Die Kreuzzüge Friedrich I Barbarossa Friedrich II Der deutsche Orden Wiederholung: Plural von Substantiven
Тема 3. Der Dreißigjährige Krieg.	Martin Luthers (1483-1546) 95 Thesen gegen den Ablass Der Augsburger Religionsfriede: Karl V. verliert den Kampf gegen den Protestantismus 1618-1648 Der Dreißigjährige Krieg. Wiederholung: Die Wortfolge im einfachen(erweiterten Satz).
Тема 4. Die Französische Revolution 1815	2. Pariser Frieden nach der Niederlage Napoleons. 1848 Märzrevolution. 1861 Wilhelm I wird König von Preußen, und ernennt 1862 Otto von Bismarck zum Ministerpräsidenten. 1866 Deutsch-Französischer Krieg. Wiederholung: Interrogativpronomen Demonstrativpronomen Pronomen „man“/ „es“
Тема 5. Gründung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)	Gründung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) aus dem Zusammenschluss der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei und dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein. 1878 Bismarcks "Sozialistengesetz". Bismarck begründet die Sozialversicherung. 1888 Dreikaiserjahr: Wilhelm I und sein Nachfolger Friedrich III sterben im gleichen Jahr. Der 29 Jahre alte Wilhelm II wird Kaiser. 1890 Wiederholung: Personalpronomen Possessivpronomen Reflexivpronomen
Тема 6. England, Frankreich und Russland formen eine "Entente"	England, Frankreich und Russland formen eine "Entente" gegen den "Dreibund" von Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien. 1914-1918 Erster Weltkrieg, 9.11.1918 15.1.1919 Soldaten des Freikorps (Berliner Truppen, die aus ehemaligen Frontsoldaten bestehen) entführen die Führer der Ende 1918 gegründeten KPD (Kommunistische Partei Deutschlands 1919-1933 Die Weimarer Republik: Deutschlands erste demokratische Verfassung. Wiederholung: Präsens Aktiv Perfekt Aktiv

<p>Tema 7. Weltwirtschaftskris e. Arbeitslosigkeit und politisches Chaos in Deutschland.</p>	<p>"Die Krisenjahre": Inflation, Putschversuche 1922-1929 "Die goldenen Zwanziger Jahre": es geht der Weimarer Republik relativ gut. Weltwirtschaftskrise. Arbeitslosigkeit und politisches Chaos in Deutschland. Wiederholung: Imperfekt Aktiv Futur I Aktiv</p>
<p>Tema 8. Der zweite Weltkrieg</p>	<p>Gründung der ersten Konzentrationslager z.B. in Dachau 15.9.1935 Mit den "Nürnberger Gesetzen" beginnen die Nazis offiziell ihr antisemitisches Programm. extremer. März 1938 "Anschluß" von Österreich an Hitlers Deutschland. Reichskristallnacht: organisierte Pogrome gegen jüdische Synagogen, Geschäfte und Familien in ganz Deutschland. Widerholung: Modalverben 1939-1945 2. Weltkrieg. ab 1941 Die "Endlösung der Judenfrage": 6 Millionen Juden werden systematisch in Konzentrationslagern und Vernichtungslagern getötet. Offiziell wird das geheim gehalten, aber alle Deutschen können sich denken, was passiert. 1942-3 Die "Weiße Rose": Widerstandsbewegung von Studenten an der Universität München. Wiederholung: Steigerungsstufen der Adjektive</p>
<p>Tema 9. Bedingungslose Kapitulation Deutschlands</p>	<p>Mißlungenes Attentat auf Hitler von Graf Stauffenberg. Etwa 4000 Verschwörer werden getötet. 8.5.1945 Bedingungslose Kapitulation Deutschlands; Ende des Dritten Reiches. Teilung Deutschlands und Österreichs (und Berlins und Wiens) in vier Besatzungszonen. 1945-6 Nürnberger Prozesse gegen 24 Nazi-Kriegsverbrecher; es gibt einige Todesurteile. Wiederholung: Deklination der Adjektive</p>
<p>Tema 10. Gründung der Bundesrepublik Deutschland (BRD)</p>	<p>Berliner Luftbrücke: Die sowjetische Blockade Berlins aus Protest gegen den Marshall-Plan beginnt am 18.6.1948. 1949 Gründung der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR): effektive Teilung Deutschlands. 1949-1963 Konrad Adenauer (CDU) ist der erste deutsche Bundeskanzler Wiederholung: Präsens Passiv Perfekt Passiv</p>
<p>Tema 11. Die EU</p>	<p>Die BRD ist mit Frankreich, Italien und den Beneluxländern Gründungsmitglied der Montanunion (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl), der ersten Institution auf dem Weg zur EU. 1957 gründen diese sechs Länder die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und EURATOM. 1967 werden diese drei Institutionen zur Europäischen Gemeinschaft fusioniert, aus der 1993 die Europäische Union wird. Wiederholung: Imperfekt Passiv, Futur I Passiv</p>

Тема 12. Die DDR	12-13.8.1961 Die DDR beginnt den Bau der Berliner Mauer. 1970 Die "Ostverträge 1971-1989 Erich Honecker ist Staats- und Parteichef der DDR und der SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) Wiederholung: Zustandspassiv
Тема 13. Der "Grundlagenvertrag"	Der "Grundlagenvertrag" regelt die Beziehungen zwischen BRD und DDR. 1974-1982 Bundeskanzler Helmut Schmidt 1974-1992 Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher 1981-1989 "Friedensgebete" von oppositionellen Gruppen in der DDR 1982-1998 Bundeskanzler Helmut Kohl Wiederholung: Zahlwörter
Тема 14.	Widerholung:
Тема 15.	Modulkontrolle

<i>Содержательный модуль 2</i>	
<b>Порядковый номер и тема</b>	<b>Краткое содержание темы</b>
Тема 1. Deutschland: 1985-1991	Michail Gorbatschow Staatschef der Sovietunion 11.9.1989 Ungarn öffnet seine Grenzen nach Österreich. Tausende von DDR-Bürgern fliehen auf diesem Weg in den Westen. Wiederholung: Präpositionen mit Gen., mit Dat.
Тема 2. Deutschland: 1989	SED-Chef Erich Honecker tritt zurück 9.11.1989 Öffnung der Berliner Mauer durch ein Missverständnis in der DDR Bürokratie. Wiederholung: Präpositionen mit Akk..
Тема 3. Offizielle Auflösung der Stasi (Ministerium für Staatssicherheit, die "Geheimpolizei" der DDR)	Deutschland: geschichtlicher Überblick 8.2.1990 Offizielle Auflösung der Stasi (Ministerium für Staatssicherheit, die "Geheimpolizei" der DDR) 18.3.1990 Erste freie Wahlen in der DDR. Lothar de Maizière (CDU) wird Ministerpräsident. 1.7.1990 Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion von BRD und DDR => Die DM ersetzt die DDR-Mark. Präpositionen mit Dat. und Akk.
Тема 4. Die DDR tritt der BRD	Fachtexte: Die DDR tritt der BRD bei. 1998 Helmut Kohl verliert die Wahl gegen Gerhard Schröder. Grammatik: Partizipien I, II
Тема 5. Weimar ist die Europäische Kulturhauptstadt.	1999 – Kulturelle Krönung. Weimar, Stadt der Dichturfürsten Goethe und Schiller, ist Europäische Kulturhauptstadt. 2000 – Deutsche Expo. Rund 18 Millionen Menschen besuchen die Expo. 2002 – Solidarität In Der Not. 2003 – Jahrhundertsommer. 2004 – Europäischer Brückenschlag. Am 1. Mai tritt die EU-Erweiterung um zehn vorwiegend mittel- und osteuropäische Staaten in Kraft Grammatik: Infinitiv und Infinitivgruppen Satzreihe



Тема 6. Bonn ist die Europäische Kulturhauptstadt	2005 – Friedenssymbol Frauenkirche. 60 Jahre nach ihrer Zerstörung 2007 – Globaler Gipfel. Im mecklenburgischen Ostseebad Heiligendamm treffen sich die Staats- und Regierungschefs der sieben führenden Industriestaaten und Russlands. 2008 – Bonn gegen Biopiraterie. Im Mai tagt in Bonn die 9. VN-Konferenz zum Schutz der biologischen Vielfalt. 2009 – Feier des Mauerfalls. Deutschland feiert den 20. Jahrestag des Mauerfalls am 9. November mit Gästen aus aller Welt. Grammatik:Satzreihe.
Тема 7. Die Wiedervereinigung	2005 – Friedenssymbol Frauenkirche. 60 Jahre nach ihrer Zerstörung 2007 – Globaler Gipfel. Im mecklenburgischen Ostseebad Heiligendamm treffen sich die Staats- und Regierungschefs der sieben führenden Industriestaaten und Russlands. 2008 – Bonn gegen Biopiraterie. Im Mai tagt in Bonn die 9. VN-Konferenz zum Schutz der biologischen Vielfalt. 2009 – Feier des Mauerfalls. Deutschland feiert den 20. Jahrestag des Mauerfalls am 9. November mit Gästen aus aller Welt. Grammatik:Satzreihe.
Тема 8. Individuum und Gesellschaft. Demografische Situation	2010 – Zukunftsvision. Deutschland präsentiert den umweltfreundlichen Pavillon „balancity“. Individuum und Gesellschaft. Demografische Situation Grammatik: Satzgefüge.
Тема 9. Wandel durch Migration Krise im Sozialstaat	Wertewandel. Wandel durch Migration Krise im Sozialstaat Der Wandel der Geschlechterverhältnisse Grammatik:Satzgefüge.
Тема 10. Deutschsprachige Länder	(Österreich/ die Schweiz) Grammatik:Satzgefüge.
Тема 11. Deutschsprachige Länder	(Österreich/ die Schweiz) Grammatik: Konjunktiv I, II
Тема 12.	Wiederholung:
Тема 13.	Modulkontrolle

### Структура дисциплины «Иностранный язык» по видам учебной деятельности

Содержательный модуль 1		
Названия содержательных модулей и тем	Количество часов	
	Очная форма обучения	Заочная форма обучения
	§ В Т.Ч.	§ В Т.Ч.

		лекции	практические	лаборатор	самостояте	индивидуа		лекции	практичес	лаборатор	самостояте	индивидуа
Тема 1. Teilung des Fränkischen Reiches	0					0						
Тема 2. Der deutsche Orden	0					0						
Тема 3. Der Dreißigjährige Krieg.	0					0						
Тема 4. Die Französische Revolution 1815	0					0						
Тема 5. Gründung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)	0					0						
Тема 6. England, Frankreich und Russland formen eine "Entente"	0					0						
Тема 7. Weltwirtschaftskrise. Arbeitslosigkeit und politisches Chaos in Deutschland.	0					0						
Тема 8. Der zweite Weltkrieg	0					10						
Тема 9. Bedingungslose Kapitulation Deutschlands	0					0						
Тема 10. Gründung der Bundesrepublik Deutschland (BRD)	0					0						
Тема 11. Die EU	0					0						
Тема 12. Die DDR	0					0						
Тема 13. Der "Grundlagenvertrag"	0					0						
Тема 14. Wiederholung	0					0						
Тема 15. Modulkontrolle	0					0						
<b>Всего часов</b>	50		0		0	50		0			0	

<b>Содержательный модуль 2</b>				
<b>Названия содержательных модулей и тем</b>	<b>Количество часов</b>			
	<b>Очная форма обучения</b>		<b>Заочная форма обучения</b>	
	<b>Σ</b>	<b>в т.ч.</b>	<b>Σ</b>	<b>в т.ч.</b>

		лекции	практические	лабораторн	самостояте		лекции	практическ	лабораторн	самостояте	индивидуал
Тема 1. Deutschland: 1985-1991											
Тема 2. Deutschland: 1989											
Тема 3. Offizielle Auflösung der Stasi (Ministerium für Staatssicherheit, die "Geheimpolizei" der DDR)											
Тема 4. Die DDR tritt der BRD											
Тема 5. Weimar ist die Europäische Kulturhauptstadt.	0					0					
Тема 6. Die Wiedervereinigung	0					0					
Тема 7. Individuum und Gesellschaft. Demografische Situation	0					0					
Тема 8. Wandel durch Migration Krise im Sozialstaat											
Тема 9. Deutschsprachige Länder											
Тема 10. Deutschsprachige Länder											
Тема 12. Wiederholung											
Тема 13. Modulkontrolle											
<b>Всего часов</b>	02		0		2	02		0		2	

### 5. ТЕМАТИКА ПРАКТИЧЕСКИХ ЗАНЯТИЙ

№ п/п	Название темы	Количество часов	
		очная форма	заочная форма
1.	Teilung des Fränkischen Reiches	4	4
2.	Der deutsche Orden	4	4
3.	Der Dreißigjährige Krieg.	4	4
4.	Die französische Revolution	4	4
5.	Gründung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)	4	4
6.	England, Frankreich und Russland formen eine "Entente"	4	4
7.	Weltwirtschaftskrise. Arbeitslosigkeit und politisches Chaos in Deutschland.	4	4
8.	Der zweite Weltkrieg	4	4
9.	Bedingungslose Kapitulation Deutschlands	4	4

10.	Gründung der Bundesrepublik Deutschland (BRD)	4	4
11.	Die EU	4	4
12.	Die DDR	4	4
13.	Der "Grundlagenvertrag	4	4
14.	Deutschland: 1985-1991	3	3
15.	Deutschland: 1989	3	3
16.	Offizielle Auflösung der Stasi (Ministerium für Staatssicherheit, die "Geheimpolizei" der DDR)	3	3
17.	Die DDR tritt der BRD	3	3
18.	Weimar ist die Europäische Kulturhauptstadt.	4	4
19.	Die Wiedervereinigung	4	4
20.	Individuum und Gesellschaft. Demografische Situation	4	4
21.	Wandel durch Migration Krise im Sozialstaat	4	4
22.	Deutschsprachige Länder	8	8
	<b>ВСЕГО:</b>	88	88

## 6. ОРГАНИЗАЦИЯ САМОСТОЯТЕЛЬНОЙ РАБОТЫ СТУДЕНТОВ

№ п/п	Название темы	Количество часов	
		очная форма	заочная форма
1	Teilung des Fränkischen Reiches	6	6
2	Der deutsche Orden	6	6
3	Der Dreißigjährige Krieg.	6	6
4	Die französische Revolution	6	6
5	Gründung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)	6	6
6	England, Frankreich und Russland formen eine "Entente"	6	6
7	Weltwirtschaftskrise. Arbeitslosigkeit und politisches Chaos in Deutschland.	6	6
8	Der zweite Weltkrieg	6	6
9	Bedingungslose Kapitulation Deutschlands	6	6
10	Gründung der Bundesrepublik Deutschland (BRD)	6	6
11	Die EU	6	6
12	Die DDR	6	6
13	Der "Grundlagenvertrag	6	6
14	Deutschland: 1985-1991	6	6
15	Deutschland: 1989	6	6
16	Offizielle Auflösung der Stasi (Ministerium für Staatssicherheit, die "Geheimpolizei" der DDR)	6	6
17	Die DDR tritt der BRD	6	6
18	Weimar ist die Europäische Kulturhauptstadt.	6	6
19	Die Wiedervereinigung	6	6
20	Individuum und Gesellschaft. Demografische Situation	6	6
21	Wandel durch Migration Krise im Sozialstaat	4	4
22	Deutschsprachige Länder	8	8
	<b>ВСЕГО:</b>	132	132

## 7. КОНТРОЛЬНЫЕ ВОПРОСЫ К ПРОМЕЖУТОЧНОЙ АТТЕСТАЦИИ

<b>Содержательный модуль 1</b>
Die germanischen Sprachen: kurzer Überblick der Sprachgeschichte Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
Die Bundesrepublik Deutschland. Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
Deutsche Wirtschaft Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
Die deutsche Hauptstadt Berlin. Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
Deutsche Bundesländer Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
Deutsche Nationalsymbole: das Staatswappen und die Staatsflagge Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
Aus der Geschichte der deutschen Hymne Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
Bevölkerung und Sprache Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
Die deutschen Feste und Traditionen Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
Das Leben der deutschen Jugendlichen Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
<b>Содержательный модуль 2</b>
Hochschulen in Deutschland Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
Deutsche Kultur Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
Deutsche Volkstracht Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
J.W.von Goethe Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
Die deutsche Ordnung Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.

Deutsche und europäische Mode Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
Deutsche Hochzeit Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
Anglophilie in Deutschland Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
Die Republik Österreich Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
Der staatliche Aufbau Österreichs Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
Wien Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
Der Staatsaufbau der Schweiz Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
Bern Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
Europäische Küche Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
Europäische Kulturgeschichte Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.
Europäische Identität und EU Äußern Sie Ihre Meinung zum gelesenen Textfragment aus der Hauslektüre schriftlich. Testen Sie Ihre Grammatikkenntnisse auf Deutsch.

## 8. ОБРАЗЕЦ МОДУЛЬНОГО КОНТРОЛЯ

### ГОУ ВПО «ДОНЕЦКИЙ НАЦИОНАЛЬНЫЙ УНИВЕРСИТЕТ»

Факультет иностранных языков

*Направление подготовки:* 40.04.01 Юриспруденция

*Магистерская программа:* Административное, финансовое право и правовое обеспечение государственного управления, Гражданское право и процесс, Международное право, Прокурорская деятельность, Теория и история государства и права, Уголовное право и процесс

*Программа подготовки:*

*Академическая магистратура*

*Семестр*

*1*

*Учебная дисциплина*

*Иностранный язык (немецкий)*



# МОДУЛЬНАЯ КОНТРОЛЬНАЯ РАБОТА

## ВАРИАНТ №1

1. Schreiben Sie den Test zu Wortschatz und Grammatik.
2. Lesen Sie das vorliegende Textfragment und lösen Sie die Aufgaben.
3. Berichten Sie über das vorgegebene Thema.

Утверждено на заседании кафедры \_\_\_\_\_,  
протокол № \_\_\_ от «\_\_» \_\_\_\_\_ 20\_\_ г

Заведующий кафедрой \_\_\_\_\_ проф. В.Д. Калиущенко  
Преподаватель \_\_\_\_\_ ст. преп. Е.Н. Назаренко

### Test zum Grammatik «Das Präteritum»

1. In der Mitte der Stadt ... der Verkehr ins Stocken.  
a) gerät  
b) geriete  
c) geriet
2. Anna ... den Brief in den Briefkasten.  
a) stack  
b) steckte  
c) stock
3. Der weltbekannte Schriftsteller Nabokow V.... dieses Werk in den Nachkriegsjahren.  
a) schaffte  
b) schuf  
c) schuff
4. Mein Vater ... einen kurzen Blick in seine Zeitung.  
a) wurf  
b) warf  
c) werfte
5. Beim Aufräumen ... ich auf alte Fotos von meinen Eltern.  
a) stoß  
b) stößt  
c) stieß
6. Meine Frau ... am Finger einen Ehering.  
a) trägt  
b) trugt  
c) trug
7. Helga... sie seit der gemeinsamen Studienzeit.  
a) konnte  
b) konnte  
c) kannte
8. Herr Schulze... den Kalender an die Wand.  
a) hing  
b) hängt  
c) hängen
9. Man ... , dass sie krank ist.  
a) wiste  
b) weisste

- c) wusste  
10. Die Länder ... im Kriegszustand.  
a) befanden sich  
b) befanden uns  
c) befanden sich

### **Text A**

#### **Anselm von Feuerbach**

Anselm von Feuerbach, der Vater des bedeutenden deutschen Philosophen Ludwig Feuerbach, war der größte deutsche Jurist des XIX. Jahrhunderts, der Begründer der modernen Strafrechtslehre. Er wurde am 14. November 1775 bei Jena geboren. Anselm von Feuerbach studierte Rechtswissenschaft und Philosophie an der Universität in Jena. 1800 wurde er Professor des Rechts an dieser Universität. Dann setzte er seine Arbeit an anderen Universitäten fort. 1814 wurde er Vizepräsident des Appellationsgerichts Bamberg und 3 Jahre später — Präsident des Appellationsgerichts Ansbach. Anselm von Feuerbach war der bedeutendste deutsche Strafrechtswissenschaftler der 1. Hälfte des XIX. Jahrhunderts. Er begründete die Strafrechtstheorie des psychologischen Zwanges.

Mit seiner These «Kein Verbrechen», keine Strafe ohne Gesetz“ formulierte er den wichtigsten Grundsatz der Rechtswissenschaft. Dieser Grundsatz bestimmte das Recht der meisten Kulturstaaten des XIX. Jahrhunderts. 1813 verfasste Anselm von Feuerbach den Entwurf des bayerischen Strafgesetzbuches. Dieses Strafgesetzbuch wurde zum Vorbild für die spätere deutsche Strafgesetzgebung. Auf dem Gebiet des Strafprozessrechts trat er für die Unabhängigkeit und Öffentlichkeit der Rechtspflege ein. Mit seinen Arbeiten begründete er die Kriminalpsychologie in Deutschland. Anselm von Feuerbach starb am 29. Mai 1833 in Frankfurt am Main.

#### **Fragen zum Text**

1. Wer war Anselm von Feuerbach?
2. Geben sie drei Charakteristiken dieses Mannes.
2. Wo und wann wurde er geboren?
3. Wo und was studierte er?
4. Wo und als was arbeitete er?
5. Auf welchen Rechtsgebieten wirkte er?
6. Wie heißt seine These und welche Bedeutung hatte sie für die Entwicklung des Rechts?

#### **Übersetzen Sie ins Russische.**

1. bedeuten, bedeutend, die Bedeutung;
2. begründen, der Begründer, die Begründung, gründen, der Gründer, der Grund, das Grundgesetz, der Grundsatz;
3. wissen, die Wissenschaft, der Wissenschaftler, der Rechtswissenschaftler, der Strafrechtswissenschaftler;
4. die Strafe, das Strafrecht, das Strafprozessrecht, das Strafgericht, das Strafgesetz, das Strafgesetzbuch.

# МОДУЛЬНАЯ КОНТРОЛЬНАЯ РАБОТА

## ВАРИАНТ № 2

1. Schreiben Sie den Test zur Grammatik.
2. Lesen Sie den vorliegenden Text und lösen Sie die Aufgaben.

Утверждено на заседании кафедры \_\_\_\_\_,  
протокол № \_\_\_ от «\_\_» \_\_\_\_\_ 20\_\_ г

Заведующий кафедрой \_\_\_\_\_ проф. В.Д. Калиущенко  
Преподаватель \_\_\_\_\_ ст. преп. Е.Н. Назаренко

### TESTAUFGABEN ZUR MODULKONTROLLE (Grammatik)

#### 1.

- a) Heimat ist der Staat, der mir am besten gefällt.
- b) Ich mache nur, was mir gefällt.
- c) Ich reise, wohin es mir gefällt.
- d) Ich nehme die Wohnung, deren Lage mir am besten gefällt.
- e) Wir bleiben da, wo es uns gefällt.
- f) Wir haben die ganze Nacht gefroren, weil es in der Jugendherberge sehr kalt war.
- g) Als Student war ich immer nervös, wenn ich mit einem Professor sprechen sollte.
- h) Als ich achtzehn war, zogen meine Eltern nach Berlin.

#### 2. (*dessen, das, dem, denen, die, den, der, deren*)

Heimat ist ...

- a) der Staat, ... ich am besten liebe.
- b) der Staat, in ... ich gern lebe.
- c) der Staat, ... Sprache ich spreche.
- d) die Region, ... mir am besten gefällt.
- e) die Region, ... ich am besten liebe.
- f) die Region, in ... ich gern lebe.
- g) die Region, ... Sprache ich spreche.
- h) das Land, ... mir am besten gefällt.
- i) das Land, ... ich am besten liebe.
- j) das Land, in ... ich gern lebe.
- k) das Land, ... Sprache ich spreche.
- l) die Länder, ... mir am besten gefallen.
- m) die Länder, ... ich am besten liebe.
- n) die Länder, in ... ich eigentlich gern leben würde.
- o) die Länder, ... Sprache ich spreche.

#### 3. (*was, wo, wohin*)

- a) Wir können alles tragen, ... uns gefällt.
- b) Meine Heimat ist dort, ... ich mich wohl fühle.
- c) Das, ... für unsere Eltern noch unvorstellbar war, ist für uns Realität geworden.
- d) Ich will an keinem Ort leben, ... man nicht Auto fahren kann.
- e) Wir können vieles haben, ... man kaufen kann.
- f) Ich komme, ... du möchtest.

#### 4.

- a) Mein Freund Stefan und ich ...

- b) Am Anfang der Fahrt sind wir zwölf Kilometer bergab (под гору) ...
- c) Ich bin immer hundert Meter hinter Stefan geblieben, ...
- d) Auf der Straße nach Leutesdorf ...
- e) Dann sind wir nach Koblenz gefahren, ...
- f) Bevor wir den steilen (крутой, обрывистый) Berg wieder hinuntergefahren sind,...
- g) Vom Schiff aus haben wir Burg Katz und Burg Maus gesehen, ...
- h) Die Marksburg haben wir besichtigt, ...
  - i) Man hat einen schönen Blick auf den Rhein, ...
    1. ... wo die Mosel in den Rhein fließt.
    2. ... wenn man nachts von der Burg hinuntersieht.
    3. ... haben in den Osterferien eine schöne Radtour gemacht.
    4. ... haben wir noch gut gefrühstückt.

### 5. (was, wo, wohin).

- a) Wir haben natürlich nicht alles geglaubt, ... die Lehrer uns erzählt haben.
- b) Von da, ... ich saß, konnte ich den anderen Schülern nicht ins Gesicht sehen.
- c) Unseren Klassenausflug mussten wir dahin machen, ... die Lehrerin fahren wollte.
- d) Fast alles, ... wir auswendig lernen mussten, vergaßen wir ganz schnell wieder.
- e) Wir hatten wenig Möglichkeiten, mit den Mitschülern über das zu sprechen, ... wir gelernt hatten.
- f) Wir mussten immer dorthin schauen, ... der Lehrer war.
- g) Oft hatte ich das Gefühl, dass wir etwas lernten, ... wir gar nicht brauchten.

### 6. (als, wenn, während).

- a) Ich konnte doch nicht Musik machen, ... Gerda im gleichen Zimmer schlafen wollte.
- b) ... meine Freunde sich auf die Prüfung vorbereiteten, verbrachte ich die Tage in Cafes und die Nächte in Bars und Diskotheken.
- c) ... der Lehrer sehr streng ist, lerne ich nicht so gut.
- d) Dass jemand meine Tasche gestohlen hatte, merkte ich erst, ... ich ins Hotel zurückfahren wollte.
- e) Du kannst ihm das ja morgen erzählen, ... du mit ihm nach Zürich fährst.
- f) Ich lerne nur dann eine Fremdsprache, ... ich damit Geld verdienen kann.
- g) Du könntest ja schon mal runtergehen und das Zimmer bezahlen, ... ich die Koffer packe.

7.

- a) Ich kaufe am liebsten per Katalog (sehr bequem sein).  
Ich kaufe am liebsten per Katalog, weil das sehr bequem ist.
- b) Ich kaufe am liebsten in Supermarkt (dort große Auswahl haben).
- c) Ich kaufe am liebsten im Fachgeschäft (dort gut beraten werden).
- d) Ich kaufe nicht gern in der Fußgängerzone (dort Parkplatzprobleme haben).

8.

- a) Der Stern ist viel zu schwer, ...
- b) Um die Steine nicht zu beschädigen (повредить), ...
- c) Hans war erst glücklich, ...
- d) Hans ist ehrlich und naiv. Deshalb merkt er nicht, ...
- e) Er war so glücklich, ...
- f) Zu Hause erzählte Hans seiner Mutter, ...
  1. dass die Leute ihn betrügen.
  2. dass er Gott auf den Knien dankte.
  3. deshalb kann ihn niemand allein aufnehmen
  4. legte Hans sie ganz vorsichtig auf den Boden.
  5. was geschehen war.

6. als er gar nichts mehr besaß. (besitzen – владеть, обладать)

9.

a) (bevor/solange/seit) ich mit den Prüfungsvorbereitungen begonnen habe, habe ich mir einen Arbeitsplan gemacht.

b) (seit/als/während) die Prüfung vorbei war, habe ich erst einmal Urlaub gemacht.

c) (als/während/nachdem) ich lerne, darf mich niemand stören.

d) (bevor/seit/während) ich angefangen habe, für die Prüfung zu lernen, bleibe ich abends immer zu Hause.

e) (während/solange/als) ich nicht weiß, was in der Prüfung verlangt wird, fange ich nicht mit den Vorbereitungen an.

f) (nachdem/während/solange) ich mit meinem Prüfer gesprochen habe, bin nicht mehr so nervös.

**10.**

a) Meine Eltern haben in Paris geheiratet. Da waren sie noch sehr jung.

Als Meine Eltern in Paris geheiratet haben, waren sie noch sehr jung.

b) Ich war sieben Jahre alt. Da hat mir mein Vater einen Hund geschenkt.

c) Vor fünf Jahren hat meine Schwester ein Kind bekommen. Da war sie 30 Jahre alt.

d) Sandra hat die Erwachsenen gestört. Trotzdem durfte sie im Zimmer bleiben.

e) Früher hatten seine Eltern oft Streit. Da war er noch ein Kind.

f) Früher war es zu Hause nicht so langweilig. Da haben meine Großeltern noch gelebt.

g) Wir waren im Sommer in Spanien. Das Wetter war sehr schön.

**11.(von dem, in dem, in der, mit denen).**

a) Das ist meine Schwester, die jetzt in Afrika lebt.

b) Das ist ein Haus, ... .. ich lange gewohnt habe.

c) Das ist mein Bruder Bernd, ... .. ich dir gestern erzählt habe.

d) Hier siehst du den alten VW (Volkswagen), ... .. ich zwölf Jahre gefahren habe.

e) Das ist der Mann, ... .. ich den ersten Kuss bekommen habe.

f) Das sind Freunde, ... .. ich vor zwei Jahren im Urlaub war.

g) Das sind die Nachbarn, ... .. Kinder ich manchmal aufpasse.

h) Und hier ist die Kirche, ... .. ich geheiratet habe.

i) Hier siehst du einen Bekannten, ... .. Schwester ich studiert habe.

j) Das ist die Tante, ... .. alten Schrank ich bekommen habe.

k) Hier siehst du meine Großeltern, ... .. jetzt im Altersheim wohnen.

**12. (weil, wenn или obwohl).**

a) Gerda hat erst seit zwei Monaten ein Auto. Trotzdem ist sie schon eine gute Autofahrerin.

Obwohl Gerda erst seit zwei Monaten ein Auto hat, ist sie schon eine gute Autofahrerin.

b) Das Auto fährt nicht gut. Es war letzte Woche in der Werkstatt.

c) Ich fahre einen Kleinwagen, denn der braucht weniger Benzin.

d) In zwei Jahren verdient Doris mehr Geld. Dann kauft sie sich ein Auto.

e) Jens ist zu schnell gefahren. Deshalb hat die Polizei ihn angehalten.

f) Nächstes Jahr wird Andrea 18 Jahre alt. Dann möchte sie den Führerschein machen.

g) Thomas hat noch keinen Führerschein. Trotzdem fährt er schon ein Auto.

**13. (dass).**

a) Meine Freundin glaubt, nicht alle Männer sind schlecht.

Meine Freundin glaubt, dass nicht alle Männer schlecht sind.

b) Ich habe gehört, Inge hat einen neuen Freund.

c) Wir wissen, Peters Eltern haben oft Streit.

d) Helga hat erzählt, sie hat eine neue Wohnung gefunden.

- e) Frank hat gesagt, er will heute abend seinen Freund besuchen.
- f) Ich meine, man soll viel mit seinen Kindern spielen.
- g) Du hast mich zu diesem Geburtstag eingeladen. Darüber habe ich mich gefreut.

## **TESTAUFGABEN ZUR MODULKONTROLLE (Lexik)**

### **Historischer Überblick von Gesetzen über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz - BVFG)**

- 1. Lesen Sie den Text zweimal und fassen Sie den Inhalt auf Deutsch kurz zusammen!**
- 2. Stellen Sie Fragen zum Inhalt des Textes.**
- 3. Suchen Sie im Text die Information über:**
  - Den Begriff «der Vertriebener»
  - Den Begriff «Heimatvertriebener»
  - Den Begriff «Sowjetzonenflüchtling»
  - Den Begriff «Spätaussiedler»
  - Den Begriff «Ausschluss»
  - Den Begriff «Volkszugehörigkeit»

#### **Ausfertigungsdatum: 19.05.1953**

Vollzitat: "Bundesvertriebenengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1694) geändert worden ist"

**Stand:** Neugefasst durch Bek. v. 10.8.2007 I 1902;

Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 6.7.2009 I 1694

#### **Fußnote**

Textnachweis Geltung ab: 28.6.1985 Maßgaben aufgrund des EinigVtr vgl. BVFG Anhang EV

### **Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen**

#### **§ 1 Vertriebener**

- Vertriebener ist, wer als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher
- Volkszugehöriger seinen Wohnsitz in den ehemals unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder in den Gebieten außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Gebietsstande vom 31. Dezember 1937 hatte und diesen im Zusammenhang mit den Ereignissen des zweiten Weltkrieges infolge Vertreibung, insbesondere durch Ausweisung oder Flucht, verloren hat. Bei mehrfachem Wohnsitz muss derjenige Wohnsitz verloren gegangen sein, der für die persönlichen Lebensverhältnisse des Betroffenen bestimmend war. Als bestimmender Wohnsitz im Sinne des Satzes 2 ist insbesondere der Wohnsitz anzusehen, an welchem die Familienangehörigen gewohnt haben.
- Vertriebener ist auch, wer als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger nach dem 30. Januar 1933 die in Absatz 1 genannten Gebiete verlassen und seinen Wohnsitz außerhalb des Deutschen Reiches genommen hat, weil aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen gegen ihn verübt worden sind oder ihm drohten,
- auf Grund der während des zweiten Weltkrieges geschlossenen zwischenstaatlichen Verträge aus außerdeutschen Gebieten oder während des gleichen Zeitraumes auf Grund von Maßnahmen deutscher Dienststellen aus den von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten umgesiedelt worden ist (Umsiedler),



- nach Abschluss der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen vor dem 1. Juli 1990 oder danach im Wege des Aufnahmeverfahrens vor dem 1. Januar 1993 die ehemals unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, die ehemalige Sowjetunion, Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Albanien oder China verlassen hat oder verlässt, es sei denn, dass er, ohne aus diesen Gebieten vertrieben und bis zum 31. März 1952 dorthin zurückgekehrt zu sein, nach dem 8. Mai 1945 einen Wohnsitz in diesen Gebieten begründet hat (Aussiedler)
- ohne einen Wohnsitz gehabt zu haben, sein Gewerbe oder seinen Beruf ständig in den in Absatz 1 genannten Gebieten ausgeübt hat und diese Tätigkeit infolge Vertreibung aufgeben musste,
- seinen Wohnsitz in den in Absatz 1 genannten Gebieten gemäß § 10 des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch Eheschließung verloren, aber seinen ständigen Aufenthalt dort beibehalten hatte und diesen infolge Vertreibung aufgeben musste,
- in den in Absatz 1 genannten Gebieten als Kind einer unter Nummer 5 fallenden Ehefrau gemäß § 11 des Bürgerlichen Gesetzbuchs keinen Wohnsitz, aber einen ständigen Aufenthalt hatte und diesen infolge Vertreibung aufgeben musste.

Als Vertriebener gilt auch, wer, ohne selbst deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger zu sein, als Ehegatte eines Vertriebenen seinen Wohnsitz oder in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 5 als Ehegatte eines deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Volkszugehörigen den ständigen Aufenthalt in den in Absatz 1 genannten Gebieten verloren hat.

Wer infolge von Kriegseinwirkungen Aufenthalt in den in Absatz 1 genannten Gebieten genommen hat, ist jedoch nur dann Vertriebener, wenn es aus den Umständen hervorgeht, dass er sich auch nach dem Kriege in diesen Gebieten ständig niederlassen wollte oder wenn er diese Gebiete nach dem 31. Dezember 1989 verlassen hat.

## **§ 2 Heimatvertriebener**

(1) Heimatvertriebener ist ein Vertriebener, der am 31. Dezember 1937 oder bereits einmal vorher seinen Wohnsitz in dem Gebiet desjenigen Staates hatte, aus dem er vertrieben worden ist (Vertreibungsgebiet), und dieses Gebiet vor dem 1. Januar 1993 verlassen hat; die Gesamtheit der in § 1 Abs. 1 genannten Gebiete, die am 1. Januar 1914 zum Deutschen Reich oder zur Österreichisch-Ungarischen Monarchie oder zu einem späteren Zeitpunkt zu Polen, zu Estland, zu Lettland oder zu Litauen gehört haben, gilt als einheitliches Vertreibungsgebiet.

(2) Als Heimatvertriebener gilt auch ein vertriebener Ehegatte oder Abkömmling, der die Vertreibungsgebiete vor dem 1. Januar 1993 verlassen hat, wenn der andere Ehegatte oder bei Abkömmlingen ein Elternteil am 31. Dezember 1937 oder bereits einmal vorher seinen Wohnsitz im Vertreibungsgebiet (Absatz 1) gehabt hat.

## **§ 3 Sowjetzonenflüchtling**

(1) Sowjetzonenflüchtling ist ein deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger, der seinen Wohnsitz in der sowjetischen Besatzungszone oder im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin hat oder gehabt hat und von dort vor dem 1. Juli 1990 geflüchtet ist, um sich einer von ihm nicht zu vertretenden und durch die politischen Verhältnisse bedingten besonderen Zwangslage zu entziehen. Eine besondere Zwangslage ist vor allem dann gegeben, wenn eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben oder die persönliche Freiheit vorgelegen hat. Eine besondere Zwangslage ist auch bei einem schweren Gewissenskonflikt gegeben. Wirtschaftliche Gründe sind als besondere Zwangslage anzuerkennen, wenn die Existenzgrundlage zerstört oder entscheidend beeinträchtigt worden ist oder wenn die Zerstörung oder entscheidende Beeinträchtigung nahe bevorstand.

(2) Von der Anerkennung als Sowjetzonenflüchtling ist ausgeschlossen,

1. wer dem in der sowjetischen Besatzungszone und im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin herrschenden System erheblich Vorschub geleistet hat,
  2. wer während der Herrschaft des Nationalsozialismus oder in der sowjetischen Besatzungszone oder im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin durch sein Verhalten gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
  3. wer die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin bekämpft hat.
- (3) § 1 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 2 Nr. 4 bis 6, Abs. 3 und 4 ist sinngemäß anzuwenden.  
Ein Service des Bundesministeriums der Justiz in Zusammenarbeit mit der juris GmbH

#### **§ 4 Spätaussiedler**

(1) Spätaussiedler ist in der Regel ein deutscher Volkszugehöriger, der die Republiken der ehemaligen Sowjetunion nach dem 31. Dezember 1992 im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen und innerhalb von sechs Monaten im Geltungsbereich des Gesetzes seinen ständigen Aufenthalt genommen hat, wenn er zuvor

1. seit dem 8. Mai 1945 oder
2. nach seiner Vertreibung oder der Vertreibung eines Elternteils seit dem 31. März 1952 oder
3. seit seiner Geburt, wenn er vor dem 1. Januar 1993 geboren ist und von einer Person abstammt, die die Stichtagsvoraussetzung des 8. Mai 1945 nach Nummer 1 oder des 31. März 1952 nach Nummer 2 erfüllt, es sei denn, dass Eltern oder Voreltern ihren Wohnsitz erst nach dem 31. März 1952 in die Aussiedlungsgebiete verlegt haben, seinen Wohnsitz in den Aussiedlungsgebieten hatte.

(2) Spätaussiedler ist auch ein deutscher Volkszugehöriger aus den Aussiedlungsgebieten des § 1 Abs. 2 Nr. 3 außer den in Absatz 1 genannten Staaten, der die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt und glaubhaft macht, dass er am 31. Dezember 1992 oder danach Benachteiligungen oder Nachwirkungen früherer Benachteiligungen auf Grund deutscher Volkszugehörigkeit unterlag.

(3) Der Spätaussiedler ist Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Ehegatten oder Abkömmlinge von Spätaussiedlern, die nach § 27 Abs. 1 Satz 2 in den Aufnahmebescheid einbezogen worden sind, erwerben, sofern die Einbeziehung nicht unwirksam geworden ist, diese Rechtsstellung mit ihrer Aufnahme im Geltungsbereich des Gesetzes.

#### **§ 5 Ausschluss**

Die Rechtsstellung nach § 4 Abs. 1, 2 oder Abs. 3 Satz 2 erwirbt nicht, wer

1. a) in den Aussiedlungsgebieten der nationalsozialistischen oder einer anderen Gewaltherrschaft erheblich Vorschub geleistet hat,
- b) in den Aussiedlungsgebieten durch sein Verhalten gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- c) in den Aussiedlungsgebieten in schwerwiegendem Maße seine Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht hat,
- d) eine rechtswidrige Tat begangen hat, die im Inland als Verbrechen im Sinne des § 12 Abs. 1 des Strafgesetzbuchs anzusehen wäre, es sei denn, die Tat wäre nach deutschem Recht verjährt oder eine Verurteilung deswegen nach dem Bundeszentralregistergesetz zu tilgen, oder
- e) nach einer durch tatsächliche Anhaltspunkte gerechtfertigten Schlussfolgerung
  - aa) einer Vereinigung angehört oder angehört hat, die den Terrorismus unterstützt, oder eine derartige Vereinigung unterstützt oder unterstützt hat,

bb) bei der Verfolgung politischer Ziele sich an Gewalttätigkeiten beteiligt oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufgerufen oder mit Gewaltanwendung gedroht hat oder

cc) Bestrebungen verfolgt oder unterstützt oder verfolgt oder unterstützt hat, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind,

es sei denn, er macht glaubhaft, dass er sich von den früheren Handlungen abgewandt hat, oder

2. a) die Aussiedlungsgebiete wegen einer drohenden strafrechtlichen Verfolgung auf Grund eines kriminellen Delikts verlassen oder

Ein Service des Bundesministeriums der Justiz in Zusammenarbeit mit der juris GmbH

b) in den Aussiedlungsgebieten eine Funktion ausgeübt hat, die für die Aufrechterhaltung des kommunistischen Herrschaftssystems gewöhnlich als bedeutsam galt oder auf Grund der Umstände des Einzelfalles war, oder

c) wer für mindestens drei Jahre mit dem Inhaber einer Funktion im Sinne von Buchstabe b in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat.

## **§ 6 Volkszugehörigkeit**

(1) Deutscher Volkszugehöriger im Sinne dieses Gesetzes ist, wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird.

(2) Wer nach dem 31. Dezember 1923 geboren worden ist, ist deutscher Volkszugehöriger, wenn er von einem deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Volkszugehörigen abstammt und sich bis zum Verlassen der Aussiedlungsgebiete durch eine entsprechende Nationalitätenerklärung oder auf vergleichbare Weise nur zum deutschen Volkstum bekannt oder nach dem Recht des Herkunftsstaates zur deutschen Nationalität gehört hat.

Das Bekenntnis zum deutschen Volkstum oder die rechtliche Zuordnung zur deutschen Nationalität muss bestätigt werden durch die familiäre Vermittlung der deutschen Sprache. Diese ist nur festgestellt, wenn jemand im Zeitpunkt der verwaltungsbehördlichen Entscheidung über den Aufnahmeantrag, in Fällen des § 27 Abs. 2 im Zeitpunkt der Begründung des ständigen Aufenthalts im Geltungsbereich dieses Gesetzes, auf Grund dieser Vermittlung zumindest ein einfaches Gespräch auf Deutsch führen kann, es sei denn, er kann die familiäre Vermittlung auf Grund einer später eingetretenen Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch nicht mehr auf diese Weise nachweisen.

Ihre Feststellung entfällt, wenn die familiäre Vermittlung wegen der Verhältnisse in dem jeweiligen Aussiedlungsgebiet nicht möglich oder nicht zumutbar war oder wenn dem Aufnahmebewerber die deutsche Sprache wegen einer in seiner Person vorliegenden Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch nicht vermittelt werden konnte.

Ein Bekenntnis zum deutschen Volkstum wird unterstellt, wenn es unterblieben ist, weil es mit Gefahr für Leib und Leben oder schwerwiegenden beruflichen oder wirtschaftlichen Nachteilen verbunden war, jedoch auf Grund der Gesamtumstände der Wille unzweifelhaft ist, der deutschen Volksgruppe und keiner anderen anzugehören.

# МОДУЛЬНАЯ КОНТРОЛЬНАЯ РАБОТА

## ВАРИАНТ № 3

1. Schreiben Sie den Test zur Grammatik.
2. Lesen Sie den vorliegenden Text und lösen Sie die Aufgaben.

Утверждено на заседании кафедры \_\_\_\_\_,  
протокол № \_\_\_ от «\_\_» \_\_\_\_\_ 20\_\_ г

Заведующий кафедрой \_\_\_\_\_ проф. В.Д. Калиушенко  
Преподаватель \_\_\_\_\_ ст. преп. Е.Н. Назаренко

### TESTAUFGABEN ZUR MODULKONTROLLE (Grammatik)

1.
  - a) Manche Leute arbeiten, obwohl ...
  - b) Frau Heindrich hat einen Verein für Leihgroßmütter (бабушки напрокат), gegründet, um ... zu ...
  - c) Herr Schulz hat sich immer einsam gefühlt. Deshalb ...
  - d) Frau Meyer ist schon zum zweitenmal verwitwet (овдовела). Trotzdem ...
  - e) Wir können die alten Leute nicht ins Altersheim schicken, denn ...
  - f) Herr Müller wohnt in einem Altersheim, aber ...
  - g) Herr Bauer ist schon seit einem Jahr Rentner. Trotzdem ...
  - h) Herr und Frau Dengler sind 65 Jahre verheiratet, und ...
    - sich immer noch lieben.
    - sich immer noch lieben.
    - sich immer wieder Arbeit suchen.
    - Familien ohne Großmutter helfen.
    - noch einmal heiraten wollen.
    - sich dort wohl fühlen.
    - Rentner sein.
    - zu uns gehören.
    - eine Heiratsanzeige aufgeben

### 2. (in dem, auf dem, den, die ...)

Wo möchten die Leute wohnen?

- 1) Ich möchte an einem See wohnen, ...
  - a) der nicht sehr tief ist.
  - b) ... nur wenige Leute kennen.
  - c) ... man segeln kann.
  - d) ... man gut schwimmen kann.
- 2) Ich möchte auf einer Insel leben, ...
  - a) ... ganz allein im Meer liegt.
  - b) ... keinen Flughafen hat.
  - c) ... nur wenige Menschen wohnen.
  - d) ... es keine Industrie gibt.
- 3) Ich möchte in einem Land leben, ...
  - a) ... schöne Landschaften hat.
  - b) ... das Klima trocken und warm ist.
  - c) ... Sprache ich gut verstehe.
  - d) ... die Luft noch sauber ist.

4) Ich möchte in einer Stadt wohnen, ...

- a) ... viele Parks hat.
- b) ... Straßen nicht so groß sind.
- c) ... noch Straßenbahnen hat.
- d) ... ein großer Fluss fließt.

**3. (obwohl или weil).**

- a) Herr Gansel musste Landwirt werden, weil seine Eltern einen Bauernhof hatten.
- b) Frau Mars ist Stewardess geworden, ... ihre Eltern das nicht wollten.
- c) Herr Schmidt arbeitet als Taxifahrer, ... ihm die unregelmäßige Arbeitszeit nicht gefällt.
- d) Frau Voller sucht eine neue Stelle, ... sie nicht genug verdient.
- e) Herr Schmidt konnte nicht mehr als Mauer arbeiten, ... er einen Unfall hatte.
- f) Frau Mars liebt ihren Beruf, ... die Arbeit manchmal sehr anstrengend ist.
- g) Herr Gansel musste Landwirt werden, ... er es gar nicht wollte.

**4. (wie, was, warum, wer, wo, wohin, wann, welcher).**

- a) Ich frage mich, ... man sich mit Ereignissen beschäftigen soll, die schon viele hundert Jahre zurückliegen.
- b) Heute wollte der Lehrer von mir wissen, ... der erste Weltkrieg angefangen hat, aber ich konnte mich nicht an die Jahreszahl erinnern.
- c) Morgen schreiben wir einen Test in Geschichte. Weißt du noch, ... wir dafür lernen sollen?
- d) In Geschichte interessiert mich besonders, ... die Menschen früher gelebt haben.
- e) Nach dem Zweiten Weltkrieg wussten viele Flüchtlinge (беженцы) nicht, ... sie gehen sollten.
- f) Es interessiert mich einfach nicht, ... ein König oder ein Kaiser vor tausend Jahren regiert hat.
- g) Mich interessiert die Frage, ... die ersten Menschen gelebt haben. Wahrscheinlich war es in Ostafrika, aber ganz sicher weiß man es nicht.
- h) Weißt du noch, ... Julius Cäsar getötet hat (убил)? – Ja, das war Brutus.

**5.**

- a) Während ich den Weihnachtsbaum schmücke, ...
- b) Als wir deinen letzten Geburtstag feierten, ...
- c) Seitdem ich in Deutschland bin, ...
- d) Sobald ich mehr Geld habe, ...
- e) Die Polizei nahm ihn fest, nachdem ...
- f) Wenn ich das nächste Mal ans Meer fahre, ...

**6. (als / wenn).**

- a) Als meine Großmutter noch lebte, waren die Weihnachtsfeste wirklich schön.
- b) ... ich noch Student war, ging ich immer gerne auf Partys.
- c) Aber ... ich heute auf einer Fete (праздник) bin, dann langweile ich mich meistens.
- d) Anfangs, ... ich nach Deutschland kam, musste ich mich erst an das Essen gewöhnen.
- e) Früher liebte ich meinen Geburtstag. Aber ... ich dann älter wurde, hat es mir keinen Spaß mehr gemacht zu feiern.
- f) Sie wurde meistens rot, ... sie vor einer Gruppe sprechen musste.
- g) ... ich Kind war, wollte ich an Silvester immer bis Mitternacht weich bleiben.
- h) Ich rufe dich an, ... ich wieder zurück bin.
- i) Er vergaß sogar die Ringe, ... wir heirateten.
- j) Unsere Familie hat sich immer nur getroffen, ... es etwas zu feiern gab.
- k) Ich habe auch immer Pech. Immer ... ich euch besuche, seid ihr nicht zu Hause.

**7. (als / wenn / während).**

- a) noch nicht verheiratet sein / viel reisen – Als ich noch nicht verheiratet war, reiste ich viel.
- b) im Sommer / Großeltern besuchen / sich jedes Mal freuen.

- c) jünger sein / viel in die Disko gehen
- d) das erste mal verliebt sein / nichts essen können
- e) Nicola seinen 25. Geburtstag feiern / Ralf kennen lernen
- f) in Urlaub fahren / jedes Mal viele Souvenirs mitbringen.
- g) alle Gäste schon gehen / Daniel immer noch sitzen bleiben

### 8.

- a) Er will Schauspieler werden, obwohl ...
- b) Ich gehe heute Abend nicht ans Telefon, obwohl ...
- c) Ich gehe heute ins Kino, obwohl ...
- d) Ich bin glücklich, weil ...
- e) Ich habe ein schlechtes Gewissen, weil ...
- f) Deutschland gefällt mir (nicht), weil ...
- g) Ich ärgere mich, weil ...

### 9.

- a) Ich glaube, es war Peter, **dem** das mal wieder eingefallen ist (пришло в голову).
- b) Die Touristen, ... ich ein Hotel empfohlen habe, waren sehr freundlich.
- c) Ich bin mit vielem, ... er gesagt hat, nicht einverstanden.
- d) Du bist der Mann, auf ... ich mein ganzes Leben lang gewartet habe.
- e) Die Universität, an ... wir studieren, liegt am Bodensee.
- f) Da ist nichts dabei, ... mir gefallen hat.
- g) Mir gefallen die Bilder von diesem Künstler, ... Ausstellung in der Kunstgalerie war.
- h) Der Freund, ... du mir auf deinem Fest vorgestellt hast, war mir sehr sympatisch.
- i) Ich kann diese Gabi, ... du ja gern magst, nicht leiden.
- j) Wann kommt endlich die Pizza, ... ich vor einer Stunde bestellt habe?
- k) Ich liebe den Kuchen, ... meine Oma immer macht.
- l) Wo ist denn das Kino, ... immer alte Filme laufen?
- m) Alles, ... ich gelernt habe, habe ich vergessen.

### 10.

1. Heimat ist der Staat, ...
  - A. der ich am meisten liebe.
  - B. die ich am meisten liebe.
  - C. den ich am meisten liebe.
2. Heimat ist die Region, ...
  - A. dieser Sprache ich spreche.
  - B. dessen Sprache ich spreche.
  - C. deren Sprache ich spreche.
3. Heimat ist das Land, ...
  - A. in den ich gern lebe.

### 11.

1. In Deutschland ist es üblich, ...
  - A. dass man auch bei Einladungen von Freunden pünktlich ist.
  - B. in dem ich gern lebe.
  - C. in der ich gern lebe.
2. Heimat ist die Region, ...
  - A. in der ich gern lebe.
  - B. in dem ich gern lebe.
  - C. in den ich gern lebe.
3. In Urlaub besuche ich die Länder, ...



- A. in denen ich gern leben möchte.  
 B. in deren ich gern leben möchte.  
 C. in die ich gern leben möchte.
4. In Urlaub besuche ich die Länder, ...  
 A. deren Sprache ich spreche.  
 B. denen Sprache ich spreche.  
 C. die Sprache ich spreche.
5. Wir können alles tragen, ...  
 A. wo uns gefällt.  
 B. was uns gefällt.  
 C. wohin uns gefällt.
6. Das, ..., ist für uns Realität geworden.  
 A. was für unsere Eltern noch unvorstellbar war  
 B. was war für unsere Eltern noch unvorstellbar  
 C. was war unvorstellbar noch für unsere Eltern
7. Wir haben natürlich nicht alles geglaubt, ...  
 A. was uns die Lehrer erzählt haben.  
 B. was die Lehrer uns erzählt haben.  
 C. was die Lehrer haben uns erzählt.
8. ..., lerne ich nicht so gut.  
 A. Wenn der Lehrer sehr streng ist,  
 B. Als der Lehrer sehr streng ist,  
 C. Während der Lehrer sehr streng ist,
9. Ich lerne nur dann eine Fremdsprache, ...  
 A. als ich damit Geld verdienen kann.  
 B. wenn ich damit Geld verdienen kann.  
 C. während ich damit Geld verdienen kann.
10. ..., verbrachte ich die Tage in Cafes.  
 A. Wenn meine Freunde sich auf die Prüfung vorbereiteten  
 B. Während meine Freunde sich auf die Prüfung vorbereiteten  
 C. Als meine Freunde sich auf die Prüfung vorbereiteten
11. Die Schüler wurden gefragt, ...  
 A. welcher große Maler hat die „Mona Lisa“ gemalt.  
 B. welcher große Maler die „Mona Lisa“ gemalt hat.  
 C. welcher große Maler die „Mona Lisa“ hat gemalt.
12. Die Lehrer wurden gefragt, ...  
 A. seit wann gibt es in Deutschland keinen Kaiser mehr.  
 B. seit wann es in Deutschland keinen Kaiser mehr gibt.  
 C. seit wann es gibt in Deutschland keinen Kaiser mehr.
13. Viele Schüler wussten nicht, ...  
 A. ob „Aida“ von Verdi oder von Puccini geschrieben wurde.  
 B. ob wurde „Aida“ von Verdi oder von Puccini geschrieben.  
 C. ob „Aida“ wurde von Verdi oder von Puccini geschrieben.
14. In Deutschland ist es üblich, ...  
 A. dass man auch bei Einladungen von Freunden pünktlich ist.  
 B. dass man ist auch bei Einladungen von Freunden pünktlich.  
 C. dass ist man auch bei Einladungen von Freunden pünktlich.

## TESTAUFGABEN ZUR MODULKONTROLLE (Lexik)

### Historischer Überblick von Gesetzen über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz - BVFG)

1. Lesen Sie den Text zweimal und fassen Sie den Inhalt auf Deutsch kurz zusammen!
2. Stellen Sie Fragen zum Inhalt des Textes.
3. Suchen Sie im Text die Information über:
  - Den Begriff «Grundsatz»
  - Den Begriff «Verteilung»
  - Den Begriff «Hilfen»
  - Den Begriff «Prüfungen und Befähigungsnachweise»
  - Den Begriff «Leistungen bei Krankheit»
  - Den Begriff «Förderung einer selbständigen Erwerbstätigkeit»
  - Den Begriff «Bescheinigungen»
  - Den Begriff «Aufnahmebescheid»
  - Den Begriff «Anspruch»
  - Den Begriff «Familiennamen und Vornamen»
  - Den Begriff «Unentgeltliche Beratung»
  - Den Begriff «Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung Bund und Länder»
  - Den Begriff «Statistik»
  - Den Begriff «Erschleichung von Vergünstigungen»
  - Den Begriff «Anwendung des bisherigen Rechts»
  - Den Begriff «Kostentragung»
  - Den Begriff «Verwaltungsvorschriften von Bundesministerium des Innern»

#### Zweiter Abschnitt Verteilung, Rechte und Vergünstigungen

##### § 7 Grundsatz

(1) Spätaussiedlern ist die Eingliederung in das berufliche, kulturelle und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern. Durch die Spätaussiedlung bedingte Nachteile sind zu mildern.

(2) Die §§ 8, 10 und 11 sind auf den Ehegatten und die Abkömmlinge des Spätaussiedlers, die die Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 oder 2 nicht erfüllen, aber die Aussiedlungsgebiete im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen haben, entsprechend anzuwenden. § 5 gilt sinngemäß.

##### § 8 Verteilung

(1) Die Länder nehmen die Spätaussiedler und ihre Ehegatten und Abkömmlinge, soweit sie die Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 erfüllen, auf. Das Bundesverwaltungsamt legt das aufnehmende Land fest (Verteilungsverfahren). Bis zu dieser Festlegung werden die Personen vom Bund untergebracht. Spätaussiedler und in den Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten oder Abkömmlinge sind verpflichtet, sich nach der Einreise in den Geltungsbereich des Gesetzes in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes registrieren zu lassen. Familienangehörige des Spätaussiedlers, die, ohne die Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 zu erfüllen, gemeinsam mit dem Spätaussiedler eintreffen, können in das Verteilungsverfahren einbezogen werden.

(2) Die Länder können durch Vereinbarung einen Schlüssel zur Verteilung festlegen. Bis zum Zustandekommen dieser Vereinbarung oder bei deren Wegfall richten sich die Verteilungsquoten für

das jeweilige Kalenderjahr nach dem von der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Bundesanzeiger veröffentlichten Schlüssel, der für das vorangegangene Kalenderjahr entsprechend Steuereinnahmen und Bevölkerungszahl der Länder errechnet worden ist (Königsteiner Schlüssel).

(3) Das Bundesverwaltungsamt hat den Schlüssel einzuhalten. Zu diesem Zweck kann ein von den Wünschen des Spätaussiedlers abweichendes Land zur Aufnahme verpflichtet werden. (5) Wer abweichend von der Festlegung oder ohne Festlegung des Bundesverwaltungsamtes in einem Land ständigen Aufenthalt nimmt, muss dort nicht aufgenommen werden. (6) (weggefallen) (7) § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) gilt nicht für Einrichtungen zur Aufnahme von Spätaussiedlern.

## § 9 Hilfen

(1) Spätaussiedler gemäß § 4 Abs. 1 oder 2 sowie deren Ehegatten oder Abkömmlinge, welche die Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 Satz 1 erfüllen, haben Anspruch auf kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs, der einen Basis- und einen Aufbausprachkurs von gleicher Dauer zur Erlangung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einen Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland umfasst. Ausgenommen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die eine schulische Ausbildung aufnehmen oder ihre bisherige Schullaufbahn in der Bundesrepublik Deutschland fortsetzen. Der Sprachkurs dauert bei ganztägigem Unterricht (Regelfall) längstens sechs Monate. Soweit erforderlich soll der Integrationskurs durch eine sozialpädagogische Betreuung sowie durch Kinderbetreuungsangebote ergänzt werden. Spätaussiedlern sowie deren Ehegatten oder Abkömmlingen im Sinne des § 7 Abs. 2 Satz 1, denen nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler ein Wohnort zugewiesen wurde, wird, solange die Entscheidung über die Zuweisung eines vorläufigen Wohnortes nicht nach § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler gegenstandslos geworden ist, ein Fahrkostenzuschuss zur Teilnahme an einem Integrationskurs gewährt, wenn ein Kursangebot nicht zumutbar erreichbar ist. Das Bundesministerium des Innern wird ermächtigt, nähere Einzelheiten des Integrationskurses, insbesondere die Grundstruktur, die Dauer, die Lerninhalte und die Durchführung der Kurse, die Vorgaben bezüglich der Auswahl und Zulassung der Kursträger sowie die Rahmenbedingungen für die Teilnahme durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, zu regeln.

(2) Spätaussiedler können erhalten 1. eine einmalige Überbrückungshilfe des Bundes und 2. einen Ausgleich für Kosten der Aussiedlung. Das Nähere bestimmt der Bundesminister des Innern durch Richtlinien.

(3) Spätaussiedlern aus der ehemaligen UdSSR, Estland, Lettland oder Litauen, die vor dem 1. April 1956 geboren sind, gewährt das Bundesverwaltungsamt zum Ausgleich für den erlittenen Gewahrsam auf Antrag eine pauschale Eingliederungshilfe in Höhe von 2 046 Euro. Sie beträgt bei Personen im Sinne des Satzes 1, die vor dem 1. Januar 1946 geboren sind, 3 068 Euro. Der Antrag auf pauschale Eingliederungshilfe kann nur bis zum Ablauf von drei Jahren nach Ablauf des Monats, in dem die Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 ausgestellt wurde, gestellt werden. Die Frist endet frühestens am 31. Dezember 2009.

(4) Weitere Integrationshilfen wie Ergänzungsförderung für Jugendliche und ergänzende Sprach- und sozialpädagogische Förderung können gewährt werden. Weitere Integrationshilfen im Sinne von Satz 1 können Personen gemäß Absatz 1 und weiteren Familienangehörigen des Spätaussiedlers gewährt werden, die gemäß § 8 Absatz 2 gemeinsam mit diesem eintreffen.

(5) Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist zuständig für a) die Entwicklung von Grundstruktur und Lerninhalten des Basissprachkurses, des Aufbaukurses und des Orientierungskurses nach Absatz 1 und b) die Durchführung der Maßnahmen nach den Absätzen 1 und 4.

## **§ 10 Prüfungen und Befähigungsnachweise**

(1) Prüfungen oder Befähigungsnachweise, die Spätaussiedler bis zum 8. Mai 1945 im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Gebietsstande vom 31. Dezember 1937 abgelegt oder erworben haben, sind im Geltungsbereich des Gesetzes anzuerkennen.

(2) Prüfungen oder Befähigungsnachweise, die Spätaussiedler in den Aussiedlungsgebieten abgelegt oder erworben haben, sind anzuerkennen, wenn sie den entsprechenden Prüfungen oder Befähigungsnachweisen im Geltungsbereich des Gesetzes gleichwertig sind.

(3) Haben Spätaussiedler die zur Ausübung ihres Berufes notwendigen oder für den Nachweis ihrer Befähigung zweckdienlichen Urkunden (Prüfungs- oder Befähigungsnachweise) und die zur Ausstellung von Ersatzurkunden erforderlichen Unterlagen verloren, so ist ihnen auf Antrag durch die für die Ausstellung entsprechender Urkunden zuständigen Behörden und Stellen eine Bescheinigung auszustellen, wonach der Antragsteller die Ablegung der Prüfung oder den Erwerb des Befähigungsnachweises glaubhaft nachgewiesen hat.

(4) Voraussetzung für die Ausstellung der Bescheinigung gemäß Absatz 3 ist die glaubhafte Bestätigung 1. durch schriftliche, an Eides statt abzugebende Erklärung einer Person, die auf Grund ihrer früheren dienstlichen Stellung im Bezirk des Antragstellers von der Ablegung der Prüfung oder dem Erwerb des Befähigungsnachweises Kenntnis hat, oder 2. durch schriftliche, an Eides statt abzugebende Erklärungen von zwei Personen, die von der Ablegung der Prüfung oder dem Erwerb des Befähigungsnachweises eigene Kenntnisse haben.

(5) Die Bescheinigung gemäß Absatz 3 hat im Rechtsverkehr dieselbe Wirkung wie die Urkunde über die abgelegte Prüfung oder den erworbenen Befähigungsnachweis.

## **§ 11 Leistungen bei Krankheit**

(1) Wer als Spätaussiedler aus den Aussiedlungsgebieten innerhalb von zwei Monaten nach dem Verlassen dieser Gebiete im Geltungsbereich dieses Gesetzes seinen ständigen Aufenthalt genommen hat, erhält einmalig Leistungen wie ein Versicherter der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn der Leistungsgrund am Tag der Aufenthaltsnahme gegeben ist oder innerhalb von drei Monaten danach eintritt.

(2) Die Leistungen bei Krankheit nach den §§ 27 bis 43a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sowie Zuschüsse zur Versorgung mit Zahnersatz nach § 55 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und die im Zusammenhang mit diesen Leistungen notwendigen Fahrkosten (§ 60 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) werden längstens für die ersten 78 Wochen von dem Tag der Aufenthaltsnahme im Geltungsbereich dieses Gesetzes an gewährt, Krankengeld und Mutterschaftsgeld nach § 200 der Reichsversicherungsordnung längstens für 182 Tage, die anderen Leistungen bis zum Ablauf der Frist von drei Monaten nach Absatz 1 Satz 1. Leistungen zur Entbindung einschließlich Mutterschaftsgeld werden gewährt, wenn die Entbindung in der Frist von drei Monaten nach Absatz 1 Satz 1 liegt.

(3) Krankengeld (§§ 44 bis 51 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) und Mutterschaftsgeld (§ 200 der Reichsversicherungsordnung) erhalten Berechtigte nur, wenn sie bis zum Verlassen der in Absatz 1 genannten Gebiete 1. in einem Arbeitsverhältnis gestanden haben, 2. in Gewahrsam gehalten wurden und Berechtigte im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Häftlingshilfegesetzes sind, 3. eine Tätigkeit als Selbständiger oder mithelfender Familienangehöriger hauptberuflich ausgeübt haben, 4. eine gesetzliche Wehrpflicht erfüllt haben oder 5. wegen ihrer Volkszugehörigkeit, ihrer Aussiedlungs- oder Übersiedlungsabsicht oder wegen eines vergleichbaren nach freiheitlich-demokratischer Auffassung von ihnen nicht zu vertretenden Grundes gehindert waren, eine Beschäftigung nach Nummer 1 oder eine Tätigkeit nach Nummer 3 auszuüben. Auf eine Leistung nach Absatz 1 besteht kein Anspruch, wenn die Berechtigten hierauf einen Anspruch nach anderen gesetzlichen Vorschriften haben, ausgenommen einen Anspruch auf Grund einer Krankenversicherung nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, wenn festgestellt wurde, dass ein Bezieher von Eingliederungshilfe bereits bei Beginn des Leistungsbezugs arbeitsunfähig war.

(4) Krankengeld oder Mutterschaftsgeld erhält der Berechtigte in Höhe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Die Vorschriften des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch über die Bedürftigkeit und das bei den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu berücksichtigende Einkommen sind nicht anzuwenden.

(5) Die Leistungen gewährt die für den Wohnort der Berechtigten zuständige Allgemeine Ortskrankenkasse. Haben die Berechtigten früher einer anderen Krankenkasse angehört, so haben sie das Recht, die Leistungen bei dieser zu beantragen. (5a) Berechtigte, die eine Leistung nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen, haben dem Leistungserbringer vor Inanspruchnahme der Leistung einen Berechtigungsschein der nach Absatz 5 zuständigen Krankenkasse auszuhändigen. In dringenden Fällen kann der Berechtigungsschein nachgereicht werden. Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser, Apotheken und sonstige Leistungserbringer haben für Leistungen nach Absatz 1 nur Anspruch auf die Vergütung, die sie erhalten würden, wenn der Spätaussiedler Versicherter der gesetzlichen Krankenversicherung wäre.

(6) Der Aufwand, der den Krankenkassen entsteht, wird ihnen aus Mitteln des Bundes erstattet. Als Ersatz für Verwaltungskosten erhalten die Krankenkassen 8 vom Hundert ihres Aufwands für die nach den Absätzen 1 bis 5 gewährten Leistungen.

(7) Bei Gewährung der Leistungen gelten die §§ 61 und 62 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch über Zuzahlungen und Belastungsgrenze entsprechend. Ferner sind hierbei und bei der Erstattung des Aufwands und der Verwaltungskosten an die Krankenkassen das Erste und Zehnte Buch Sozialgesetzbuch entsprechend anzuwenden, § 110 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch jedoch mit der Maßgabe, dass die Krankenkasse Erstattungen nach Absatz 6 auch unterhalb des in § 110 Satz 2 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch genannten Betrages verlangen kann, wenn dieser Betrag durch Zusammenrechnung der Erstattungsansprüche in mehreren Einzelfällen erreicht wird.

(7a) Bei der Gewährung von Leistungen sind die Vorschriften anzuwenden, die in dem Land gelten, das nach § 8 für den Spätaussiedler als Aufnahmeland festgelegt ist oder festgelegt wird. (8) Für Rechtsstreitigkeiten auf Grund der Vorschriften der Absätze 1 bis 7a ist der Rechtsweg zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit gegeben.

**§ 12 und § 13 (weggefallen)** Gesetzliche Rentenversicherung, gesetzliche Unfallversicherung / Die Rechtsstellung der Spätaussiedler in der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung richtet sich nach dem Fremdrentengesetz.

#### **§ 14 Förderung einer selbständigen Erwerbstätigkeit**

(1) Spätaussiedlern ist die Begründung und Festigung einer selbständigen Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft, im Gewerbe und in freien Berufen zu erleichtern. Zu diesem Zweck können die Gewährung von Krediten zu günstigen Zins, Tilgungs- und Sicherungsbedingungen sowie Zinsverbilligungen und Bürgschaftsübernahmen vorgesehen werden.

(2) Bei der Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand sind Spätaussiedler in den ersten 10 Jahren nach Verlassen der Aussiedlungsgebiete bevorzugt zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt für Unternehmen, an denen Spätaussiedler mit mindestens der Hälfte des Kapitals beteiligt sind, sofern diese Beteiligung und eine Mitwirkung an der Geschäftsführung für mindestens sechs Jahre sichergestellt sind.

(3) Finanzierungshilfen der öffentlichen Hand sollen unter der Auflage gegeben werden, dass die Empfänger dieser Hilfen sich verpflichten, bei der Vergabe von Aufträgen entsprechend Absatz 2 zu verfahren.

(4) Rechte und Vergünstigungen als Spätaussiedler nach den Absätzen 1 und 2 kann nicht mehr in Anspruch nehmen, wer in das wirtschaftliche und soziale Leben im Geltungsbereich des Gesetzes in einem nach seinen früheren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zumutbaren Maße eingegliedert ist.

(5) Spätaussiedler, die glaubhaft machen, dass sie vor der Aussiedlung ein Handwerk als stehendes Gewerbe selbständig betrieben oder die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besessen

haben, sind auf Antrag bei der für den Ort ihres ständigen Aufenthaltes zuständigen Handwerkskammer in die Handwerksrolle einzutragen. Für die Glaubhaftmachung ist § 10 Abs. 3 und 4 entsprechend anzuwenden.

## **§ 15 Bescheinigungen**

(1) Das Bundesverwaltungsamt stellt Spätaussiedlern zum Nachweis ihrer Spätaussiedlereigenschaft eine Bescheinigung aus. Eine Wiederholung des Gesprächs im Sinne von § 6 Abs. 2 Satz 3 findet hierbei nicht statt. Bei Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, beteiligt das Bundesverwaltungsamt vor Erteilung der Bescheinigung den Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Militärischen Abschirmdienst, die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt und das Zollkriminalamt, wenn dies zur Feststellung von Ausschlussgründen nach § 5 Nr. 1 Buchstabe d und e geboten ist. Die Entscheidung über die Ausstellung der Bescheinigung ist für Staatsangehörigkeitsbehörden und alle Behörden und Stellen verbindlich, die für die Gewährung von Rechten oder Vergünstigungen als Spätaussiedler nach diesem oder einem anderen Gesetz zuständig sind. Hält eine Behörde oder Stelle die Entscheidung des Bundesverwaltungsamtes über die Ausstellung der Bescheinigung nicht für gerechtfertigt, so kann sie nur ihre Änderung oder Aufhebung durch das Bundesverwaltungsamt beantragen.

(2) Das Bundesverwaltungsamt stellt dem in den Aufnahmebescheid des Spätaussiedlers einbezogenen Ehegatten oder Abkömmling eine Bescheinigung zum Nachweis des Status nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie seiner Leistungsberechtigung nach § 7 Abs. 2 Satz 1 aus. Eine Bescheinigung nach Absatz 1 kann nur ausgestellt werden, wenn die Erteilung eines Aufnahmebescheides beantragt und nicht bestands- oder rechtskräftig abgelehnt worden ist. Im Übrigen gilt Absatz 1 entsprechend.

(3) Über die Rücknahme und die Ausstellung einer Zweitschrift einer Bescheinigung entscheidet die Ausstellungsbehörde.

(4) Eine Bescheinigung kann mit Wirkung für die Vergangenheit nur zurückgenommen werden, wenn sie durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben, die wesentlich für ihre Ausstellung gewesen sind, erwirkt worden ist. Die Rücknahme mit Wirkung für die Vergangenheit darf Ein Service des Bundesministeriums der Justiz in Zusammenarbeit mit der juris GmbH nur bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Ausstellung der Bescheinigung erfolgen. Hat die Rücknahme einer Bescheinigung nach Absatz 1 auch Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit von Bescheinigungen nach Absatz 2, so ist für jeden Betroffenen eine selbständige Ermessensentscheidung zu treffen. Dabei ist das Maß der Beteiligung des Ehegatten oder Abkömmlings an einer arglistigen Täuschung, Drohung oder Bestechung oder an unrichtigen oder unvollständigen Angaben des Spätaussiedlers gegen die schutzwürdigen Belange des Ehegatten oder Abkömmlings, insbesondere unter Beachtung des Kindeswohls, abzuwägen. Der Widerruf einer Bescheinigung ist nicht zulässig.

## **§ 16 Datenschutz**

Für die Verfahren nach § 15 gilt § 29 Abs. 1 und 1a entsprechend. Die in diesen Verfahren gespeicherten Daten dürfen auf Ersuchen zur Durchführung von Verfahren zur Gewährung von Leistungen nach diesem Gesetz sowie zur Feststellung der Rechtsstellung als Deutscher nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes übermittelt und innerhalb derselben Behörde weitergegeben werden, wenn dies erforderlich ist. Wird eine ganz oder teilweise ablehnende Entscheidung nach § 15 getroffen oder eine Entscheidung nach § 15 ganz oder teilweise zurückgenommen oder widerrufen, werden alle Stellen, die Personen im Sinne der §§ 1 bis 4 Rechte einräumen, Vergünstigungen oder Leistungen gewähren, und die Staatsangehörigkeits- sowie Pass- und Personalausweisbehörde von der Entscheidung unterrichtet. Dabei dürfen mitgeteilt werden: 1. Namen einschließlich früherer

Namen, 2. Tag und Ort der Geburt, 3. Anschrift, 4. Tag der Entscheidung und Eintritt der Rechtsbeständigkeit.

### **§§ 17 bis 20 (weggefallen) - Dritter Abschnitt Behörden und Beiräte**

### **§§ 21 bis 25 (weggefallen) - Vierter Abschnitt Aufnahme**

#### **§ 26 Aufnahmebescheid**

Personen, die die Aussiedlungsgebiete als Spätaussiedler verlassen wollen, um im Geltungsbereich dieses Gesetzes ihren ständigen Aufenthalt zu nehmen, wird nach Maßgabe der folgenden Vorschriften ein Aufnahmebescheid erteilt.

#### **§ 27 Anspruch**

(1) Der Aufnahmebescheid wird auf Antrag Personen mit Wohnsitz in den Aussiedlungsgebieten erteilt, die nach Begründung des ständigen Aufenthalts im Geltungsbereich des Gesetzes die Voraussetzungen als Spätaussiedler erfüllen. Der im Aussiedlungsgebiet lebende Ehegatte, sofern die Ehe seit mindestens drei Jahren besteht, oder Abkömmling einer Person im Sinne des Satzes 1 (Bezugsperson) werden zum Zweck der gemeinsamen Aussiedlung in den Aufnahmebescheid der Bezugsperson nur dann einbezogen, wenn die Bezugsperson dies ausdrücklich beantragt, sie Grundkenntnisse der deutschen Sprache besitzen und in ihrer Person keine Ausschlussgründe im Sinne des § 5 vorliegen; Absatz 2 bleibt unberührt. Die Einbeziehung von minderjährigen Abkömmlingen in den Aufnahmebescheid ist nur gemeinsam mit der Einbeziehung der Eltern oder des sorgeberechtigten Elternteils zulässig. Abweichend von Satz 2 wird einbezogen, wer wegen einer Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch keine Grundkenntnisse der deutschen Sprache besitzen kann. Die Einbeziehung in den Aufnahmebescheid wird insbesondere dann unwirksam, wenn die Ehe aufgelöst wird, bevor beide Ehegatten die Aussiedlungsgebiete verlassen haben, oder die Bezugsperson verstirbt, bevor die einbezogenen Personen Aufnahme im Sinne von § 4 Abs. 3 Satz 2 gefunden haben. Der Wohnsitz im Aussiedlungsgebiet gilt als fortbestehend, wenn ein Antrag nach Absatz 2 abgelehnt wurde und der Antragsteller für den Folgeantrag nach Satz 1 erneut Wohnsitz in den Aussiedlungsgebieten begründet hat. (2) Abweichend von Absatz 1 kann Personen, die sich ohne Aufnahmebescheid im Geltungsbereich des Gesetzes aufhalten, ein Aufnahmebescheid erteilt oder es kann die Eintragung nach Absatz 1 Satz 2 nachgeholt werden, wenn die Versagung eine besondere Härte bedeuten würde und die sonstigen Voraussetzungen vorliegen. Die Eintragung nach Absatz 1 Satz 2 wird nachgeholt, wenn ein Abkömmling einer Person nach Absatz 1 Satz 1 nicht mehr im Aussiedlungsgebiet, sondern während des Aussiedlungsvorganges und vor Ausstellung der Bescheinigung nach § 15 geboren wird. (3) Für jedes Kalenderjahr dürfen so viele Aufnahmebescheide erteilt werden, dass die Zahl der aufzunehmenden Spätaussiedler, Ehegatten und Abkömmlinge die Zahl der vom Bundesverwaltungsamt im Jahre 1998 verteilten Personen im Sinne der §§ 4, 7 nicht überschreitet. Das Bundesverwaltungsamt kann hiervon um bis zu 10 vom Hundert nach oben oder unten abweichen.

#### **§ 28 Verfahren**

Das Bundesverwaltungsamt führt das Aufnahmeverfahren durch und erteilt den Aufnahmebescheid. Zur Feststellung von Ausschlussgründen nach § 5 Nr. 1 Buchstabe d und e beteiligt das Bundesverwaltungsamt den Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Militärischen Abschirmdienst, die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt und das Zollkriminalamt, wenn die zu überprüfende Person das 16. Lebensjahr vollendet hat.



## **§ 29 Datenschutz**

(1) Das Bundesverwaltungsamt und die im Aufnahmeverfahren mitwirkenden Behörden dürfen, soweit es zur Feststellung der Voraussetzungen nach § 27 erforderlich ist, 1. bei ihnen vorhandene personenbezogene Daten nutzen, die über die Spätaussiedlereigenschaft Aufschluss geben, auch wenn sie für andere Zwecke erhoben oder gespeichert worden sind, 2. personenbezogene Daten beim Betroffenen erheben. Unter den gleichen Voraussetzungen dürfen sie ohne Mitwirkung des Betroffenen bei anderen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen auch außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes personenbezogene Daten erheben, soweit die nach Satz 1 erhobenen Daten eine Entscheidung über den Antrag des Betroffenen nicht ermöglichen. Öffentliche Stellen sind zu diesem Zwecke zu Auskünften verpflichtet. Die Nutzung und Übermittlung nach Satz 1 Nr. 1 und nach den Sätzen 2 und 3 unterbleiben, wenn besondere gesetzliche Verwendungsregelungen oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen oder Dritter entgegenstehen. (1a) Zur Feststellung von Ausschlussgründen nach § 5 Nummer 1 Buchstabe d und e darf das Bundesverwaltungsamt folgende Daten des Spätaussiedlers, seines Ehegatten oder seiner Abkömmlinge, die in den Aufnahmebescheid einbezogen werden sollen, an den Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Militärischen Abschirmdienst, die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt und das Zollkriminalamt übermitteln: 1. den Familiennamen, 2. Bestandteile des Namens, die das deutsche Recht nicht vorsieht, 3. die Vornamen, frühere Namen, 5. das Geschlecht, 6. das Geburtsdatum, 7. den Geburtsort und 8. die letzte Anschrift im Aussiedlungsgebiet. Soweit Anhaltspunkte für Ausschlussgründe nach § 5 Nummer 1 Buchstabe d oder e vorliegen, teilen die nach Satz 1 beteiligten Behörden dies dem Bundesverwaltungsamt nach Maßgabe der insoweit bestehenden besonderen gesetzlichen Verwendungsregelungen innerhalb von zehn Tagen nach Übermittlung der Daten nach Satz 1 mit. Hält die jeweilige Sicherheitsbehörde eine weitere Überprüfung der Ausschlussgründe für erforderlich, soll diese insgesamt innerhalb von drei Wochen nach Übermittlung der Daten nach Satz 1 abgeschlossen sein.

(2) Die im Aufnahme- und Verteilungsverfahren gesammelten Daten dürfen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur für Zwecke dieser Verfahren einschließlich der vorläufigen Unterbringung durch die Länder, für Verfahren nach § 15 und zur Feststellung der Rechtsstellung als Deutscher nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie für Verfahren zur Gewährung von Leistungen nach diesem Gesetz genutzt und übermittelt werden.

## **§§ 30 bis 93 (weggefallen) - Fünfter Abschnitt Namensführung, Beratung**

### **§ 94 Familiennamen und Vornamen**

(1) Vertriebene und Spätaussiedler, deren Ehegatten und Abkömmlinge, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, können durch Erklärung gegenüber dem Bundesverwaltungsamt im Verteilungsverfahren oder dem Standesamt 1. Bestandteile des Namens ablegen, die das deutsche Recht nicht vorsieht, 2. die ursprüngliche Form eines nach dem Geschlecht oder dem Verwandtschaftsverhältnis abgewandelten Namens annehmen, 3. eine deutschsprachige Form ihres Vor- oder Familiennamens annehmen; gibt es eine solche Form des Vornamens nicht, so können sie neue Vornamen annehmen, 4. im Falle der Führung eines gemeinsamen Familiennamens durch Ehegatten einen Ehenamen nach § 1355 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmen und eine Erklärung nach § 1355 Abs. 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs abgeben, 5. den Familiennamen in einer deutschen Übersetzung annehmen, sofern die Übersetzung einen im deutschen Sprachraum in Betracht kommenden Familiennamen ergibt. Wird in den Fällen der Nummern 3 bis 5 der Familienname als Ehe-name geführt, so kann die Erklärung während des Bestehens der Ehe nur von beiden Ehegatten abgegeben werden. Auf den Geburtsnamen eines Abkömmlings, welcher das fünfte Lebensjahr vollendet hat, erstreckt sich die Namensänderung nur dann, wenn er sich der Namensänderung durch Erklärung gegenüber dem Bundesverwaltungsamt im Verteilungsverfahren oder dem Standesamt anschließt. Ein in der Geschäftsfähigkeit beschränktes Kind, welches das

vierzehnte Lebensjahr vollendet hat, kann die Erklärung nur selbst abgeben; es bedarf hierzu der Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters.

(2) Die Erklärungen nach Absatz 1 müssen öffentlich beglaubigt oder beurkundet werden; im Verteilungsverfahren kann auch das Bundesverwaltungsamt die Erklärungen öffentlich beglaubigen oder beurkunden. Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.

### **§ 95 Unentgeltliche Beratung**

(1) Organisationen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, dürfen Vertriebene, Flüchtlinge und Spätaussiedler im Rahmen ihres Aufgabengebiets in Steuerfragen unentgeltlich beraten. Sie bedürfen hierzu keiner besonderen Erlaubnis.

(2) Diese Tätigkeit kann ihnen im Falle missbräuchlicher Ausübung untersagt werden. Das Nähere bestimmt die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates. Sechster Abschnitt Kultur, Forschung und Statistik

### **§ 96 Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung Bund und Länder**

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Die Bundesregierung

Bund und Länder haben die auf dem Gebiete des Spätaussiedlerwesens berichtet jährlich dem Bundestag über das von ihr Veranlasste.

### **§ 97 Statistik**

Statistik ist erforderlichen statistischen Arbeiten durchzuführen. Insbesondere haben sie die Statistik so auszugestalten, dass die statistischen Unterlagen für die Durchführung der zum Zwecke der Eingliederung der Spätaussiedler erlassenen Vorschriften zur Verfügung gestellt werden können. Siebter Abschnitt Strafbestimmungen

### **§ 98 Erschleichung von Vergünstigungen**

Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben tatsächlicher Art macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen Rechte oder Vergünstigungen, die Spätaussiedlern vorbehalten sind, zu erschleichen.

### **§ 99 Pflichtverletzung von Verwaltungsangehörigen**

Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Verwaltungsangehöriger bei der Durchführung dieses Gesetzes Bescheinigungen für Personen ausstellt, von denen er weiß, dass sie kein Recht auf Erteilung der Bescheinigung haben. Achter Abschnitt Übergangs- und Schlussvorschriften

## **§ 100 Anwendung des bisherigen Rechts**

(1) Für Personen im Sinne der §§ 1 bis 3 finden die vor dem 1. Januar 1993 geltenden Vorschriften nach Maßgabe der Absätze 2 bis 8 Anwendung.

(2) Ausweise nach § 15 in der vor dem 1. Januar 1993 geltenden Fassung werden nur noch ausgestellt, wenn sie vor diesem Tag beantragt wurden. Aussiedler, die den ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes nach dem 2. Oktober 1990 und vor dem 1. Januar 1993 begründet haben, können den Ausweis noch bis zum 31. Dezember 1993 beantragen. Im Übrigen wird die Vertriebenen- oder Flüchtlingseigenschaft nur auf Ersuchen einer Behörde, die für die Gewährung von Rechten und Vergünstigungen an Vertriebene oder Flüchtlinge zuständig ist, vom Bundesverwaltungsamt festgestellt.

(3) § 16 ist auch anzuwenden auf Verfahren nach den §§ 15 bis 19 in der vor dem 1. Januar 1993 geltenden Fassung.

(4) Personen, die vor dem 1. Juli 1990 eine Übernahmegenehmigung des Bundesverwaltungsamtes erhalten haben, sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 Nr. 3, mit der Maßgabe, dass kein Ausschlussgrund nach § 5 Nr. 1 Buchstabe d oder Buchstabe e vorliegt, oder des § 4 auch dann Spätaussiedler, wenn ihnen kein Aufnahmebescheid nach § 26 erteilt wurde.

(5) Personen, die vor dem 1. Januar 1993 einen Aufnahmebescheid nach § 26 erhalten haben, sind Spätaussiedler, wenn sie die Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 Nr. 3, mit der Maßgabe, dass kein Ausschlussgrund nach § 5 Nr. 1 Buchstabe d oder Buchstabe e vorliegt, oder des § 4 erfüllen.

(6) Personen, die nach dem 30. Juni 1990 und vor dem 1. Juli 1991 den ständigen Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet genommen haben, sind bei Vorliegen der Aufenthaltsgenehmigung einer Behörde dieses Gebietes und der sonstigen Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 Nr. 3 auch dann Aussiedler, wenn ihnen kein Aufnahmebescheid nach § 26 erteilt wurde.

(7) § 90a Abs. 2 ist bis zum 30. Juni 1993 in der bis zum 31. Dezember 1992 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden, wenn die Voraussetzungen des Anspruchs auf Arbeitslosenhilfe für einen Zeitraum im Dezember 1992 bestanden haben.

(8) § 90a Abs. 1, 3 und 4 ist in der bis zum 31. Dezember 1992 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden. § 100a Übergangsregelung (1) Auch Anträge nach § 15 Abs. 1 sind nach dem Recht zu bescheiden, das nach dem 7. September 2001 gilt. (2) Die Spätaussiedlereigenschaft von Personen aus Estland, Lettland oder Litauen, die vor dem 24. Mai 2007 einen Aufnahmebescheid nach § 26 erhalten haben, bestimmt sich weiter nach den §§ 4 und 5 in der vor dem 24. Mai 2007 geltenden Fassung mit der Maßgabe, dass kein Ausschlussgrund nach § 5 Nr. 1 Buchstabe d oder Buchstabe e vorliegt. § 100b Anwendungsvorschrift § 4 Abs. 3 Satz 2 ist in der bis zum 1. Januar 2005 geltenden Fassung auf Ehegatten, die bis zu diesem Zeitpunkt in den Aufnahmebescheid einbezogen worden sind und deren Ehe mit dem Spätaussiedler zum Zeitpunkt des Verlassens der Aussiedlungsgebiete noch keine drei Jahre bestanden hat, anzuwenden. Werden Ehegatten im Sinne des Satzes 1 nach dem 24. Mai 2007 im Geltungsbereich des Gesetzes aufgenommen, ist ihnen eine Bescheinigung nach § 15 Abs. 2 auszustellen, aus der hervorgeht, dass sie den Status im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht erworben haben.

## **§ 101 (weggefallen) - § 102 (weggefallen)**

### **§ 103 Kostentragung**

Bund trägt die Aufwendungen nach § 9 dieses Gesetzes.

### **§ 104 Verwaltungsvorschriften von Bundesministerium des Innern**

Das Bundesministerium des Innern kann allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes durch das Bundesverwaltungsamt erlassen.

## 9. КРИТЕРИИ ОЦЕНИВАНИЯ ЗАДАНИЯ МОДУЛЬНОГО КОНТРОЛЯ

Номер задания	Количество баллов
1	5
2	5
3	10
<b>Всего</b>	<b>20</b>

## 10. ОБРАЗЕЦ ЭКЗАМЕНАЦИОННОГО БИЛЕТА

ГОУ ВПО «ДОНЕЦКИЙ НАЦИОНАЛЬНЫЙ УНИВЕРСИТЕТ»  
Факультет иностранных языков

Направление подготовки: 40.04.01 Юриспруденция

Магистерская программа: Административное, финансовое право и правовое обеспечение государственного управления, Гражданское право и процесс, Международное право, Прокурорская деятельность, Теория и история государства и права, Уголовное право и процесс

Программа подготовки: Академическая магистратура

Семестр 1

Учебная дисциплина Иностранный язык (немецкий)

### БИЛЕТ №1

4. Lesen Sie den vorliegenden Fachtext und erfüllen Sie die Aufgaben.
5. Lösen Sie die grammatischen Aufgaben.
6. Berichten Sie über das vorgegebene Thema.

Утверждено \_\_\_\_\_ на \_\_\_\_\_ заседании \_\_\_\_\_ кафедры \_\_\_\_\_, протокол № \_\_\_\_\_ от «\_\_\_\_\_» \_\_\_\_\_ 20\_\_ г.

Заведующий кафедрой \_\_\_\_\_  
Экзаменатор \_\_\_\_\_

## 11. КРИТЕРИИ ОЦЕНИВАНИЯ ЭКЗАМЕНАЦИОННОГО ЗАДАНИЯ

Номер задания	Количество баллов
1	10
2	10
3	20
<b>Всего</b>	<b>40</b>

## 12. КРИТЕРИИ ОЦЕНИВАНИЯ ОБЩЕЙ УСПЕВАЕМОСТИ

Общая оценка знаний студентов по дисциплине проводится по 100-балльной шкале согласно таким критериям, приведенным в таблице ниже. *Организационно-учебная работа студента* в аудитории оценивается на основе таких критериев как посещаемость занятий, активность во время проведения лабораторных занятий (вопросы лектору по теме

лекционного материала, участие в обсуждении пройденного материала, решение задач и ситуаций у доски и т.п.).

Содержательные модули	Вид работы	Баллы
Содержательный модуль 1	Организационно-учебная работа студента в аудитории	10
	Самостоятельная работа	10
	Модульная контрольная работа	20
	<b>Итого</b>	<b>40</b>
Содержательный модуль 2	Организационно-учебная работа студента в аудитории	10
	Самостоятельная работа	10
	<b>Итого</b>	<b>20</b>
<b>Зачет/или Экзамен</b>		<b>40</b>
<b>Общий итог</b>		<b>100</b>

### ПОРЯДОК ОЦЕНИВАНИЯ УЧЕБНЫХ ДОСТИЖЕНИЙ ОБУЧАЮЩИХСЯ

Оценка по шкале ECTS	Оценка по 100-балльной шкале	Оценка по государственной шкале	
		экзамен, дифференцированный зачет	Зачет
A	90-100	5 (отлично)	зачтено
B	80-89	4 (хорошо)	зачтено
C	75-79	4 (хорошо)	зачтено
D	70-74	3 (удовлетворительно)	зачтено
E	60-69	3 (удовлетворительно)	зачтено
FX	35-59	2 (неудовлетворительно) с возможностью повторной аттестации	не зачтено
F	0-34	2 (неудовлетворительно) с возможностью повторной сдачи при условии обязательного набора дополнительных баллов	не зачтено

Знания программы дисциплины «Иностранный язык (немецкий)» оцениваются с точностью до 5 баллов по следующим критериям:

1. Студент получает 76-100% баллов от максимального, если показал:

- полные ответы на теоретические вопросы; понимание сущности проблемы;
- умение проводить логические рассуждения и обобщения и сопровождать их соответствующими доказательствами;

2. Студент получает 61-75% баллов от максимального, если показал глубокие и полные ответы на вопросы с незначительными погрешностями, затем исправленными самим студентом; понимание физической сущности рассматриваемых проблем; умение логически рассуждать и проводить доказательства;

3. Студент получает 36-60% баллов от максимального, если показал при ответе на вопросы ряд неточностей, которые студент не в состоянии самостоятельно исправить;

4. Студент получает 0-35% баллов от максимального, если не выполнены требования, изложенные в предыдущих пунктах; нет ответов на вопросы.

### 13. МАТЕРИАЛЬНО-ТЕХНИЧЕСКОЕ ОБЕСПЕЧЕНИЕ УЧЕБНОГО ПРОЦЕССА

Учебные занятия проводятся в 2-ом учебном корпусе (г.Донецк, ул. Университетская, д.24) университета. Для проведения лекционных и практических занятий требуется аудитория, оборудованная меловой или маркерной доской, мультимедийный проектор и экран, ноутбук, комплект учебной мебели для студентов, рабочее место преподавателя. Выход в Интернет проводной или с использованием Wi-Fi. Для самостоятельной работы используются текстовые и электронные ресурсы Научной библиотеки университета и других электронных библиотечных баз данных.

#### 14. РЕКОМЕНДОВАННАЯ ЛИТЕРАТУРА

№ п/п	Наименование	Кол-во экземпляров в библиотеке ДонНУ	Наличие электронной версии в ЭБС
<b>Основная литература</b>			
1.	Назаренко Е.Н., Игнатъева Ю.А. Учебное пособие по практике устной и письменной речи немецкого языка. —Донецк: ГОУ ВПО «ДонНУ», 2019.— 196 с.	1	+
2.	Назаренко Е.Н., Рылова В.В. Учебное пособие по немецкому языку для студентов гуманитарных специальностей ОП «Магистр». — Донецк: ГОУ ВПО «ДонНУ», 2019. — 295 с.	1	+
3	Назаренко Е.Н., Брагина Э.Р. Учебно-методическое пособие по грамматике современного немецкого языка для студентов неспециальных факультетов. — Донецк: ГОУ ВПО «ДонНУ», 2015, 109 с.	1	+
4	Назаренко Е.Н., Рылова В.В. Deutsche Grammatik: informativ und intensiv. Lehrbuch für Hochschulen. Deutsch als Fremdsprache A1 – C1. / Учебное пособие по грамматике немецкого языка для студентов гуманитарных, естественных и социально-общественных специальностей. — Донецк: ГОУ ВПО «ДонНУ», 2019. — 370 с.	1	+
<b>Дополнительная литература</b>			
1	Назаренко Е.Н., Карасенко Е.А. Методические рекомендации для самостоятельной подготовки к вступительному испытанию по немецкому языку по образовательной программе магистратуры: для поступающих на факультет иностранных языков и на неспециальные факультеты. — Донецк, ГОУ ВПО «Донецкий национальный университет», 2017. — 118 с.	1	+
2	Методические рекомендации по подготовке к вступительному испытанию в магистратуру для студентов естественных и	1	+

	гуманитарных специальностей по дисциплине «Иностранный язык» (английский, немецкий) / Сост. Филатова Е.В., Назаренко Е.Н. – Донецк, ГОУ ВПО "Донецкий национальный университет", 2017. 58 с.		
3	Назаренко Е.Н., Брагина Э.Р., Ещенко Л.В., Писаревская М.М. Методические рекомендации по организации практических занятий для студентов неспециальных факультетов по дисциплине «Иностранный язык» (английский, немецкий) – Донецк: ГОУ ВПО «Донецкий национальный университет», 2016, 39 с.	1	+
4	Брагина Э.Р., Ещенко Л.В., Писаревская М.М., Назаренко Е.Н., Алдошина А.Г. Петрищева Е.И. Методические указания по организации самостоятельной работы студентов неспециальных факультетов по дисциплине «Иностранный язык» (английский, немецкий, испанский). – Донецк: ГОУ ВПО «Донецкий национальный университет», 2016, 70 с.	1	+

## 15. ИНФОРМАЦИОННЫЕ РЕСУРСЫ

1. Научная библиотека Донецкого национального университета – <http://library.donnu.ru>
2. Онлайн библиотека – <http://www.twirpx.com/>
3. Allgemeinbildung. – URL : [wissen.de](http://wissen.de)
4. Altgermanistik im Internet : Internetportal zur deutschen... – URL : [www.mediaevum.de](http://www.mediaevum.de)
5. Deutschsprachige Literatur: Interpretationen, Erklärungen, Charakteranalysen & Hintergründe. – URL : [www.deutschsprachige-literatur.blogspot.de](http://www.deutschsprachige-literatur.blogspot.de)
6. Duden-online-Wörterbuch. – URL : [www.duden.de](http://www.duden.de)

## 16. ПРОГРАММНОЕ ОБЕСПЕЧЕНИЕ

1. Windows 7 PRO (корпоративная лицензия ДОННУ № 46484614);
2. Microsoft Office (корпоративная лицензия ДОННУ лицензия № 46472919);
3. Microsoft Visual Studio (лицензия программы DreamSpark для высших учебных заведений);
4. Лицензии GPL для свободного программного обеспечения: Антивирус Касперского, Libre Office, Adobe Acrobat Reader, xPDF, Paint.NET.



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs Absatz  
 AbwAG Abwasserabgabengesetz  
 AFG Arbeitsförderungs-gesetz  
 AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen  
 AGBG Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen  
 AktG Aktiengesetz  
 Art Artikel  
 AsylVfG Asylverfahrensgesetz  
 AusIG Ausländergesetz  
 BAG Bundesarbeitsgericht  
 Blutalkohol-Konzentration  
 BBiG Berufsbildungsgesetz  
 BDSG Bundesdatenschutzgesetz  
 BetrAVG Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung  
 BGB Bürgerliches Gesetzbuch  
 BGB1.1 Bundesgesetzblatt Teil I  
 BGB1. Bundesgesetzblatt Teil II  
 BGH Bundesgerichtshof  
 BImSchG Bundesimmissionsschutzgesetz  
 BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz  
 BörsG Börsengesetz  
 BT-Drucks Bundestagsdrucksache  
 BtmG Betäubungsmittelgesetz  
 BUrIG Bundesurlaubsgesetz  
 BVerfG Bundesverfassungsgericht  
 BVerfGE Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts (zitiert nach Band und Seite)  
 BVerfGG Bundesverfassungsgerichtsgesetz  
 BVerwG Bundesverwaltungsgericht  
 BVerwGE Entscheidungssammlung des Bundesverwaltungsgerichts (zitiert nach Band und Seite)  
 ChemG Chemikaliengesetz (BGBl 2002, 2090 NF)  
 DAG Deutsche Angestelltengewerkschaft  
 DepotG Depotgesetz (BGBl 1995, 34 NF) Schönfelder 59  
 DÖV Die öffentliche Verwaltung  
 DRiG Deutsches Richter-gesetz (BGBl 1972, 713 NF) Schönfelder Erg.bd. 97  
 DRiZ Deutsche Richterzeitung  
 DVBl Deutsche Verwaltungsblätter  
 DVO Durchführungsverordnung  
 EBO Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BGBl 1967, II 1563)  
 EFZG Entgeltfortzahlungsgesetz (BGBl 1994, 1014, 1065) Schönfelder Erg.bd. 80)  
 EG Einführungsgesetz, Europäische Gemeinschaft, Vertrag über die Europäische Gemeinschaft  
 EGActG Einführungsgesetz zum Aktiengesetz (BGBl 1965, 1185) Schönfelder 51a  
 EGBGB Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BGBl 1994, 2494 NF) Schönfelder 21  
 EGGVG Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz (RGBl 1877, 77) Schönfelder 95a  
 EGHGB Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (RGBl 1897, 437) Schönfelder 50a  
 EGStGB Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (BGBl 1974, 469 NF) Schönfelder 85a  
 EGStPO Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung (RGBl 1877, 346) Schönfelder 90a  
 FamRZ Ehe und Familie im privaten und öffentlichen Recht. Zeitschrift für das gesamte Familienrecht

FernAbsG Gesetz über Fernabsatzverträge (BGBl 2000, 897) Schönfelder Erg.bd. 29  
 FGG Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (RGBl 1898, 771 NF) Schönfelder 112  
 FGO Finanzgerichtsordnung (BGBl 2001, 442 NF)  
 FIHG Fleischhygienegesetz (BGBl 2004, 1242 NF) Sartorius 281  
 FlurbG Flurbereinigungsgesetz (BGBl 1976, 546 NF) Sartorius 860  
 franz. Französisch  
 FreihEntzG Gesetz über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen (BGBl 1956, 599) Sartorius 617  
 FStrG s. BFStrG  
 FVG Finanzverwaltungsgesetz (BGBl 1971, 1426 NF)  
 GA Goldtammers Archiv  
 GaststättenG Gaststättengesetz (BGBl 1998, 3418 NF) Sartorius 810  
 GBO Grundbuchordnung (BGBl 1994, 1114 NF) Schönfelder 114  
 GBV Grundbuchverfügung (BGBl 1995, 115 NF)  
 GebrMG Gebrauchsmustergesetz (BGBl 1986, 1455 NF)  
 GenG Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (BGBl 1994, 2202 NF) Schönfelder 53  
 GenTG Gentechnikgesetz (BGBl 1993, 2066 NF) Sartorius 270  
 GeschmMG Geschmacksmustergesetz (RGBl 1876, 11) Schönfelder 69  
 GeschOBT Geschäftsordnung des Bundestags (BGBl 1980, 1237 NF)  
 GewO Gewerbeordnung (BGBl 1999, 202 NF) Sartorius 800  
 GewStDV Gewerbesteuerdurchführungsverordnung (BGBl 1986, 207 NF)  
 GewStG Gewerbesteuergesetz (BGBl 2002, 4167NF)  
 GFIHG Geflügelfleischhygienegesetz (BGBl 1996, 991)  
 GG Grundgesetz (BGBl 1949, 1) Sartorius 1, Schönfelder Erg.bd. 1  
 GKG Gerichtskostengesetz (BGBl 1975, 3047 NF) Schönfelder 115  
 GleichberG Gleichberechtigungsgesetz (BGBl 1957, 609) Schönfelder 45b  
 GmbHG Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (RGBl 1892, 477) Schönfelder 52  
 GRMG Geschäftsraummietengesetz (BGBl 1952, 338)  
 GrStG Grundsteuergesetz (BGBl 1973, 965)  
 GrdstVG Grundstückverkehrsgesetz (BGBl 1961, 1091, ber 1652, 2000) Schönfelder 40  
 GSG Gerätesicherheitsgesetz (BGBl 2001, 866 NF) Sartorius 803  
 GPSG Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (BGBl 2004, 2)  
 GüKG Güterkraftverkehrsgesetz (BGBl 1993, 1839 NF, ber 1992) Sartorius 952  
 GVG Gerichtsverfassungsgesetz (BGBl 1975, 1077 NF) Schönfelder 95  
 GvKostG Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher (BGBl 2001, 623) Schönfelder 123  
 GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (BGBl 1998, 2546 NF) Schönfelder 74  
 HandwO Handwerksordnung (BGBl 1998, 3074 NF) Sartorius 815  
 HausratsV Hausratsverordnung (RGBl 1944, 256) Schönfelder 44  
 HaustürWG Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften (BGBl 2000, 957 NF) Schönfelder Erg.bd.24a  
 HArbG Heimarbeitsgesetz (BGBl 1951, 191)  
 HGB Handelsgesetzbuch (RGBl 1897, 219) Schönfelder 50  
 HGrG Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (BGBl 1969, 1273) Sartorius 699  
 HinterlO Hinterlegungsordnung (RGBl 1937, 285) Schönfelder 121  
 HPfIG Haftpflichtgesetz (BGBl 1978, 145 NF) Schönfelder 33  
 HRG Hochschulrahmengesetz (BGBl 1999, 18 NF) Sartorius 500  
 HSOG Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung  
 IHKG Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (BGBl 1965, 920) Sartorius  
 InsO Insolvenzordnung (BGBl 1994, 2866)  
 ital. Italienisch

JBeitrO Justizbeitreibungsordnung (RGeBl 1937, 298) Schönfelder 122  
 JGG Jugendgerichtsgesetz (BGeBl 1974, 3427 NF) Schönfelder 89  
 JR Juristische Rundschau  
 Jura Jura. Juristische Ausbildung  
 JurA Juristische Analysen  
 JuS Juristische Schulung  
 JuSchG Jugendschutzgesetz (BGeBl 2002, 2730) Sartorius 400  
 JVKostO Verordnung über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (RGeBl 1940, 357) Schönfelder  
 KAGG Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (BGeBl 1998, 2726 NF)  
 KDvNK Kriegsdienstverweigerungsneuordnungsgesetz (BGeBl 1983, 203) Sartorius 626  
 KJHG Kinder- und Jugendhilfegesetz s. SGB VIII  
 KO Konkursordnung (RGeBl 1898, 612 NF) Schönfelder 110  
 LAG Lastenausgleichsgesetz (BGeBl 1993, 845 NF)  
 lat. Lateinisch  
 Lars Gloris Landgericht  
 LGVÜ Luganer Gerichtsstands- und Vollstreckungsübereinkommen  
 LmBG Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz (BGeBl 1993, 1169 NF) Sartorius 280  
 LohnFG Lohnfortzahlungsgesetz (BGeBl 1969, 946) s. EFZG  
 LPachtVG Landpachtverkehrsgesetz (BGeBl 1985, 2075) Schönfelder 39  
 LPG Landpachtgesetz (BGeBl 1952, 343)  
 LuftVG Luftverkehrsgesetz (BGeBl 1999, 550 NF)  
 MarkenG Markengesetz (BGeBl 1994, 3082, ber 1995, 156) Schönfelder 72  
 NF Neufassung  
 NJW Neue Juristische Wochenschrift  
 OLG Oberlandesgericht  
 OVG Oberverwaltungsgericht  
 OWiG Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (BGeBl 1987, 602 NF) Schönfelder 94  
 PachtkredG Pachtkreditgesetz (BGeBl 1951, 494) Schönfelder 42  
 ParlStG Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre (BGeBl 1974, 1538)  
 Sartorius 47  
 PartGG Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (BGeBl 1994, 1774) Schönfelder 50b  
 ParteiG Parteiengesetz (BGeBl 1994, 149 NF) Sartorius 58  
 PassG Gesetz über das Passwesen (BGeBl 1986, 537) Sartorius 250  
 PatG Patentgesetz (BGeBl 1981, 1 NF)  
 PAuswG Gesetz über Personalausweise (BGeBl 1986, 548 NF) Sartorius 255  
 PBefG Personenbeförderungsgesetz (BGeBl 1990, 1690 NF) Sartorius 950  
 PflegeVG Pflegeversicherungsgesetz (BGeBl 1994, 1014)  
 PflSchG Pflanzenschutzgesetz (BGeBl 1986, 1505) Sartorius 863  
 PflVG Pflichtversicherungsgesetz (BGeBl 1998, 971 NF) Schönfelder 63  
 PostG Gesetz über das Postwesen (BGeBl 1989, 1449 NF) Sartorius 910  
 PostVerfG Postverfassungsgesetz (BGeBl 1989, 1026)  
 PostUmwG Postumwandlungsgesetz (BGeBl 1994, 2325) Sartorius 900  
 PostVerwG Postverwaltungsgesetz (BGeBl 1953, 676)  
 PrABG Allgemeines Berggesetz für die Preußischen Staaten  
 ProdHaftG Produkthaftungsgesetz (BGeBl 1989, 2198) Schönfelder 27  
 ProdSG Produktsicherheitsgesetz (BGeBl 1997, 934)  
 PrPVG Preußisches Polizeiverwaltungsgesetz  
 PStG Personenstandsgesetz (BGeBl 1957, 1125 NB) Sartorius 260, Schönfelder 113  
 RAFachBezG Gesetz über Fachanwaltsbezeichnungen (BGeBl 1992, 369)  
 RaumOrdG s. ROG  
 RBerG Rechtsberatungsgesetz (RGeBl 1935, 1478) Schönfelder Erg.bd. 99  
 RelKERzG Gesetz über die religiöse Kindererziehung (RGeBl 1921, 939)  
 RGeBl Reichsgesetzblatt

RHeimstG Reichsheimstättengesetz (RGl 1920)  
 RHGG Reichshaftpflichtgesetz, jetzt Haftpflichtgesetz  
 ROG Raumordnungsgesetz (BGBl 1997, 2902 NF) Sartorius 340  
 RPfleger Der Deutsche Rechtspfleger  
 RPfIG Rechtspflegergesetz (BGBl 1969, 2069) Schönfelder 96  
 RSprEinhG Gesetz zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe des  
 Bunds (BGBl 1968, 661) Schönfelder 95b  
 RVO Reichsversicherungsordnung (RGl 1924, 779 NF)  
 ScheckG Scheckgesetz (RGl 1933, 597) Schönfelder 56  
 SchiffsRG Gesetz über Rechte an eingetragenen Schiffen und Schiffsbauwerken (BGBl 1993, 2182 NF)  
 SchuVVO Schuldnerverzeichnisverordnung (BGBl 1994, 3822) Schönfelder 102  
 SchutzBerG Schutzbereichsgesetz (BGBl 1956, 899)  
 SchwbG Schwerbehindertengesetz s. SGB IX  
 SeemG Seemannsgesetz (BGBl 1957, 713)  
 SG Soldatengesetz (BGBl 2001, 232 NF)  
 SGB Sozialgesetzbuch (I [Allgemeiner Teil] BGBl 1975, 3015, [Sartorius 408], III [Arbeitsförderung] BGBl  
 1997, 594, IV [Sozialversicherung – Gemeinsame Vorschriften] BGBl 1976, 3845, V [Krankenversicherung]  
 BGBl 1988, 2477 (2482), VI [Rentenversicherung] BGBl 2002, 754 NF, VII [Unfallversicherung] BGBl  
 1996, 1254, VIII [Kinder- und Jugendhilfe] BGBl 1998, 3546 NF [Schönfelder 46], IX [Rehabilitation und  
 Teilhabe behinderter Menschen] BGBl 2001, 1046, X [Verwaltungsverfahren] BGBl 2001, 130 NF,  
 [Sartorius 409], XI [Soziale Pflegeversicherung] BGBl 1994, 1014, XII [Sozialhilfe] BGBl 2003, 3022)  
 SGG Sozialgerichtsgesetz (BGBl 1975, 2535 NF)  
 SHG Gesetz über die Haftpflicht der Eisenbahnen und Straßenbahnen für Sachschaden (BGBl 1976, 3281,  
 3311)  
 span. Spanisch  
 SprengG Sprengstoffgesetz (BGBl 2002, 3518NF) Sartorius 822  
 StAG Staatsangehörigkeitsgesetz (BGBl 1999, 1618) Sartorius 15  
 StAnpG Steueranpassungsgesetz (BGBl 1934, 925)  
 StBauFG Städtebauförderungsgesetz (BGBl 1971, 1125)  
 StBerG Steuerberatungsgesetz (BGBl 1975, 2735)  
 StGB Strafgesetzbuch (BGBl 1998, 3322 NF) Schönfelder 85  
 stopp Strafprozessordnung (BGBl 1987, 1084, ber 1319 NF) Schönfelder 90  
 StrEG Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (BGBl 1971, 157) Schönfelder 93  
 StVG Straßenverkehrsgesetz (BGBl 2003, 310 NF) Schönfelder 35  
 StVO Straßenverkehrsordnung (BGBl 1970, 1565 NB, ber 1971, 38) Schönfelder 35a  
 StVollzG Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe (BGBl 1976, 581 NF, ber 2088, 1977, 436)  
 Schönfelder 91  
 StVZO Straßenverkehrszulassungsordnung (BGBl 1988, 1793 NB) Schönfelder 35b  
 SVG Soldatenversorgungsgesetz (BGBl 2002, 1258 NF)  
 TierSchG Tierschutzgesetz (BGBl 1998, 1105 NF) Sartorius 873  
 TierSG Tierseuchengesetz (BGBl 2001, 506 NF) Sartorius 870  
 TKG Telekommunikationsgesetz (BGBl 1996, 1120)  
 TVG Tarifvertragsgesetz (BGBl 1969, 1323 NF) Schönfelder Erg.bd. 81  
 ÜG Überweisungs-gesetz (BGBl 1999,1642)  
 UIG Umweltinformationsgesetz (BGBl 2001, 2218 NF) Sartorius 294  
 UmweltHG Umwelthaftungsgesetz (BGBl 1990, 2634) Schönfelder 28  
 UmwG Umwandlungsgesetz (BGBl 1994, 3210 NB, ber 1995, 428) Schönfelder 52a  
 UnedMetG Gesetz über den Verkehr mit unedlen Metallen (RGl 1926)  
 UrhG Urheberrechtsgesetz (BGBl 1965, 1273) Schönfelder 65  
 UStG Umsatzsteuergesetz (BGBl 1999, 1270 NF)  
 UVPG Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BGBl 2001, 2350 NF) Sartorius 295  
 UWG Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (RGl 1909, 499) Schönfelder 73  
 UZwG Gesetz über den unmittelbaren Zwang (BGBl 1961, 165) Sartorius 115

VAG Versicherungsaufsichtsgesetz (BGBl 1993, 2 NF)  
 VAHRG Versorgungsausgleichshärtenregelungsgesetz (BGBl 1983, 105) Schönfelder 48a  
 VbF Verordnung über brennbare Flüssigkeiten  
 VerbrKrG Verbraucherkreditgesetz (BGBl 2000, 940 NF) Schönfelder 24  
 VereinsG Vereinsgesetz (BGBl 1964, 593) Sartorius 425  
 VerglO Vergleichsordnung (RGBl 1935, 321, ber 356) Schönfelder 109  
 VerlG Gesetz über das Verlagsrecht (RGBl 1901, 217) Schönfelder 66  
 VersammlG Versammlungsgesetz (BGBl 1978, 1790 NF) Sartorius 435  
 VerschG Verschollenheitsgesetz (BGBl 1951, 63 NF) Schönfelder Erg.bd. 45  
 VfSchutzG s. BVerfSchG  
 VGH Verwaltungsgerichtshof  
 VO Verordnung  
 VStG Vermögensteuergesetz (BGBl 1990, 2467 NF)  
 VVG Gesetz über den Versicherungsvertrag (RGBl 1908, 263) Schönfelder 62  
 VwGO Verwaltungsgerichtsordnung (BGBl 1991, 686 NF) Sartorius 600  
 VwKostG Verwaltungskostengesetz (BGBl 1970, 821) Sartorius 120  
 VwVfG Verwaltungsverfahrensgesetz (BGBl 2003, 102 NF) Sartorius 100  
 VwVG Verwaltungsvollstreckungsgesetz (BGBl 1953, 157) Sartorius 112  
 VwZG Verwaltungszustellungsgesetz (BGBl 1952, 379) Sartorius 110  
 WaffG Waffengesetz (BGBl 1976, 432 NF) Sartorius 820  
 WährG Währungsgesetz (WiGBl 1948 Beilage 5 S. 1)  
 WaStrG Gesetz über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundeswasserstraßen (BGBl 1990, 1818 NF) Sartorius  
 WEG Wohnungseigentumsgesetz (BGBl 1951, 175, ber 209) Schönfelder 37  
 WertV Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (BGBl 1988, 2209) Sartorius 310  
 WG Wechselgesetz (RGBl 1933, 399) Schönfelder 54  
 WHG Wasserhaushaltsgesetz (BGBl 2002, 3245 NF) Sartorius 845  
 WiStG Wirtschaftsstrafgesetz (BGBl 1975, 1313 NF) Schönfelder 88  
 WoBauG Wohnungsbaugesetz II (BGBl 1994, 2137 NF) Sartorius 355  
 WoBindG Wohnungsbindungsgesetz (BGBl 2001, 2404 NF) Sartorius 387  
 WoGG Wohngeldgesetz (BGBl 2002, 474 NF) Sartorius 385  
 WoVermittG Wohnungsvermittlungsgesetz (BGBl 1971, 1745, 1747) Schönfelder 31  
 WPflG Wehrpflichtgesetz (BGBl 2002, 954 NF) Sartorius 620  
 WRV Weimarer Reichsverfassung (RGBl 1919, 1383)  
 WStG Wehrstrafgesetz (BGBl 1974, 1213 NF)  
 WZG Warenzeichengesetz (BGBl 1968, 29 NF)  
 ZDG Zivildienstgesetz (BGBl 1994, 2811 NF) Sartorius 625  
 ZeuP Zeitschrift für europäisches Privatrecht  
 ZHR Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht  
 ZPO Zivilprozessordnung (BGBl 1950, 533 NF) Schönfelder 100  
 ZRG Zeitschrift für Rechtsgeschichte  
 ZSchG Gesetz über den Zivilschutz (BGBl 1976, 2109 NF) Sartorius 680, s. ZSG  
 ZSEG Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen (BGBl 1969, 1756) Schönfelder 116  
 ZSG Zivilschutzgesetz (BGBl 1997, 726)  
 ZStW Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft  
 ZVG Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung (RGBl 1898, 713 NF) Schönfelder 108  
 ZZP Zeitschrift für Zivilprozess

## Literaturhinweise

Allgemeines Verwaltungsrecht, hg. v. Erichsen, H./Ehlers, D., 12. A. 2002 Baumbach, A./Hefermehl, W., Wechsel- und Scheckgesetz, 22. A. 2000 Baumbach, A./Hefermehl, W., Wettbewerbsrecht, 22. A. 2001 Baumbach, A./Hopt, K., Handelsgesetzbuch, 30. A. 2000 Baumbach, A./Hueck, G., GmbH-Gesetz, 17. A. 2001 Baumbach, A./Lauterbach, W./Albers, J., Zivilprozessordnung, 62. A. 2004 Baur, F./Walter, G., Einführung in das Recht der Bundesrepublik Deutschland, 6. A. 1992 Baur, F./Stürner, R., Lehrbuch des Sachenrechts, 17. A. 1999 Bleckmann, A., Europarecht, 6. A. 1997 Bley, H./Kreikebohm, R./Marschner, Sozialrecht, 8. A. 2001 Blümich, W., Einkommensteuergesetz, 79. A. 2003 Brox, H., Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches, 26. A. 2002 Brox, H./Rüthers, B., Arbeitsrecht, 15. A. 2002 Brox, H./Walker, W., Allgemeines Schuldrecht, 28. A. 2002 Brox, H./Walker, W., Besonderes Schuldrecht, 27. A. 2002 Brox, H., Erbrecht, 20. A. 2003 Brox, H., Handels- und Wertpapierrecht, 15. A. 2001 Brox, H./Walker, N., Zwangsvollstreckungsrecht, 6. A. 1999 Campenhausen, A. Frhr. v., Staatskirchenrecht, 3. A. 1996 Canaris, C., Handelsrecht, 23. A. 2000 Conrad, H., Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 1 2. A. 1962, Bd. 2 1966 Creifelds, C., Rechtswörterbuch, 17. A. 2002 Deutsches Rechtslexikon, hg. v. Tilch, H./Arloth, F., 3. A. 2001 Demharter, J., Grundbuchordnung, 24. A. 2002 Drews, B./Wacke, G./Vogel, K., Gefahrenabwehr, 9. A. 1986 Dulckeit, G./Schwarz, F./Waldstein, W., Römische Rechtsgeschichte, 9. A. 1995 Eisenhardt, U., Gesellschaftsrecht, 10. A. 2002 Enders, H., Die BRAGO für Anfänger, 11. A. 2002 Emmerich, V., Kartellrecht, 9. A. 2001 Enneccerus, L./Nipperdey, H., Allgemeiner Teil des bürgerlichen Rechts, 15. A. 1959 Erler, A., Kirchenrecht, 5. A. 1983 Erman, W., Handkommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 11. A. 2003 Eyermann, E., Verwaltungsgerichtsordnung, 11. A. 2000 Fikentscher, W., Schuldrecht, 9. A. 1997 Firsching, K./Graf, H., Nachlassrecht, 8. A. 2000 Furtner, G., Das Urteil im Zivilprozess, 5. A. 1985 Göhler, E., Ordnungswidrigkeitengesetz, 13. A. 2002 Göppinger, H., Kriminologie, 5. A. 1997 Götz, V., Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht, 13. A. 2001 Grunsky, W., Arbeitsgerichtsgesetz, 7. A. 1995 Haft, F., Strafrecht Allgemeiner Teil, 8. A. 1998 Haft, F., Strafrecht Besonderer Teil, 7. A. 1998 Hartmann, P., Kostengesetze, 33. A. 2004 Henkel, H., Einführung in die Rechtsphilosophie, 2. A. 1977 Hentschel, P., Straßenverkehrsrecht, 37. A. 2003 Heussen, B./Fraulob, U./Bachmann, M., Zwangsvollstreckung für Anfänger, 7. A. 2002 Hoffmann, B. v., Internationales Privatrecht, 7. A. 2002 Hofmann, P., Handelsrecht, 11. A. 2002 Huber, E. R., Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 1ff. versch. A. 1967ff. Hubmann, H./Götting, H., Gewerblicher Rechtsschutz, 7. A. 2002 Hübner, R., Grundzüge des deutschen Privatrechts, 5. A. 1930 Hueck, A./Canaris, C., Recht der Wertpapiere, 12. A. 1986 Ingenstau, H./Korbion, H., VOB – Teile A+B – Kommentar, 14. A. 2001 Ipsen, K., Völkerrecht, 4. A. 1999 Jarass, H./Pieroth, B., Grundgesetz, 6. A. 2002 Jauernig, O., Bürgerliches Gesetzbuch, 10. A. 2002 Jauernig, O., Zivilprozessrecht, 27. A. 2002 Jauernig, O., Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, 21. A. 1999 Jescheck, H./Weigend, T., Lehrbuch des Strafrechts, Allgemeiner Teil, 5. A. 1996 Kaser, M., Römisches Privatrecht, 16. A. 1992 Kegel, G./Schurig, K., Internationales Privatrecht, 8. A. 2000 Keidel, T./Schmatz, H./Stöber, K., Registerrecht, 5. A.

1991 Kirchner, H./Butz, C., Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 5. A. 2003 Klein, F., Abgabenordnung, 8. A. 2003 Köbler, G., Die Anfängerübung im bürgerlichen Recht, Strafrecht und öffentlichen Recht, 7. A. 1996 Köbler, G., Bilder aus der deutschen Rechtsgeschichte, 1988 Köbler, G., Deutsche Rechtsgeschichte, 5. A. 1996 Köbler, G., Historisches Lexikon der deutschen Länder, 6. A. 1999 Köbler, G., Schuldrecht, 2. A. 1995 Köbler, G., Wie werde ich Jurist?, 4. A. 1988 Köhler, H., BGB Allgemeiner Teil, 26. A. 2002 Kopp, F./Schenke, W., Verwaltungsgerichtsordnung, 13. A. 2003 Kopp, F./Ramsauer, F., Verwaltungsverfahrensgesetz, 7. A. 2000 Kraft, A./Kreutz, P., Gesellschaftsrecht, 11. A. 2000 Kroeschell, K., Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 1ff. 1972ff. (unveränd. Neudrucke), Bd. 1 11. A. 1999 Lackner, K./Kühl, K., Strafgesetzbuch, 24. A. 2001 Landmann, R. v./Rohmer, G., Gewerbeordnung (Lbl.), 44. A. 2003 Lange, H./Kuchinke, K., Lehrbuch des Erbrechts, 5. A. 2001 Larenz, K./Wolf, M., Allgemeiner Teil des deutschen bürgerlichen Rechts, 8. A. 1997 Larenz, K., Methodenlehre der Rechtswissenschaft, 6. A. 1991 Leipold, D., Erbrecht, 14. A. 2002 Liebs, D., Lateinische Rechtsregeln, 6. A. 1998 Liebs, D., Römisches Recht, 5. A. 1999 Lieberwirth, R., Latein im Recht, 4. A. 1996 Lüke, W., Zivilprozessrecht, 8. A. 2003 Maunz, T./Dürig, G., Grundgesetz (Lbl.), 8. A. 2003 Maunz, T./Zippelius, R., Deutsches Staatsrecht, 30. A. 1998 Maurer, H., Allgemeines Verwaltungsrecht, 14. A. 2002 Medicus, D., Allgemeiner Teil des BGB, 8. A. 2002 Medicus, D., Bürgerliches Recht, 19. A. 2002 Medicus, D., Grundwissen zum Bürgerlichen 596 Recht, 5. A. 2002 Medicus, D., Schuldrecht, Bd. 1 13. A. 2002 Medicus, D., Schuldrecht, Bd. 2 11. A. 2003 Menger, C., Deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit, 9. A. 2002 Meyer-Goßner, L., Strafprozessordnung, 46. A. 2002 Mitteis, H./Lieberich, H./Luig, K., Deutsches Privatrecht, 9. A. 1981 Mitteis, H./Lieberich, H., Deutsche Rechtsgeschichte, 19. A. 1992 Model, O./Creifelds, C. u. a., Staatsbürger-Taschenbuch, 31. A. 2003 Model, O./Müller, K., Grundgesetz, 11. A. 1996 Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, hg. v. Rebmann, K./Säcker, F. J., Bd. 1ff. 1977ff., 2. A. 1984ff., 3. A. 1993ff., 4. A. 2000ff. Palandt, O., Bürgerliches Gesetzbuch, 62. A. 2003 Püttner, G., Allgemeines Verwaltungsrecht, 7. A. 1995 Rehbinder, M., Urheberrecht, 12. A. 2002 Rinck, G./Schwark, E., Wirtschaftsrecht, 6. A. 1986 Rosenberg, L./Schwab, K./Gottwald, P., Zivilprozessrecht, 15. A. 1993 Roth, G./Altmeppen, H., GmbH-Gesetz, 4. A. 2003 Roth, G., Handels- und Gesellschaftsrecht, 6. A. 2001 Roxin, C., Strafrecht. Allgemeiner Teil, Bd. 1 3. A. 1997 Roxin, C., Strafverfahrensrecht, 25. A. 1998 Rütters, B./Stadler, A., Allgemeiner Teil des BGB, 12. A. 2002 Sartorius, C., Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland (Lbl.), 68. A. 2002 Sattelmacher, W./Sirp, W., Bericht, Gutachten und Urteil, 32. A. 1994 Schaffstein, F./Beulke, F., Jugendstrafrecht, 14. A. 2002 Schaub, G., Arbeitsrechts-Handbuch, 10. A. 2002 Schellhammer, K., Die Arbeitsmethode des Zivilrichters, 14. A. 2002 Schlaich, K./Korioth, S., Das Bundesverfassungsgericht, 5. A. 2001 Schlegelberger, F./Friedrich, W., Das Recht der Gegenwart, 29. A. 2002 Schlüter, Erbrecht, 14. A. 2000 Schmidt, L., Einkommensteuergesetz, 21. A. 2002 Schmidt-Aßmann, E., Besonderes Verwaltungsrecht, 12. A. 2003 Schmidt-Bleibtreu, B./Klein, F., Kommentar zum Grundgesetz, 9. A. 1999 Schmitt Glaeser, W./Horn, H., Verwaltungsprozessrecht, 15. A. 2000 Schönfelder, H., Deutsche Gesetze (Lbl.), 117. A. 2003 Schönke, A./Schröder, H.,



Strafgesetzbuch, 26. A. 2001 Schwab, D., Einführung in das Zivilrecht, 15. A. 2002 Schwab, D., Familienrecht, 12. A. 2003 Schwab, K./Prütting, H., Sachenrecht, 30. A. 2002 Schweitzer, M./Hummer, W., Europarecht, 5. A. 1996 Schwind, H., Kriminologie, 12. A. 2002 Seidl/Hohenveldern, I./Stein, T., Völkerrecht, 10. A. 2000 Söllner, A., Einführung in die römische Rechtsgeschichte, 5. A. 1996 Söllner, A./Waltermann, Grundriss des Arbeitsrechts, 13. A. 2003 Soergel, T., Bürgerliches Gesetzbuch, 13. A. 1999ff. Staudinger, J. v., Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 13. A. 1994ff. Steiner, U., Besonderes Verwaltungsrecht, 7. A. 2003 Stern, K., Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1ff. z. T. 2. A. 1980ff. Thieme, W., Einführung in die Verwaltungslehre, 1995 Thomas, H./Putzo, H., Zivilprozessordnung, 24. A. 2002 Tipke, K./Kruse, H., Abgabenordnung. Finanzgerichtsordnung (Lbl.), 16. A. 1997 Tipke, K./Lang, J., Steuerrecht, 17. A. 2002 Tröndle, H./Fischer, T., Strafgesetzbuch, 51. A. 2003 Ule, H., Verwaltungsprozessrecht, 9. A. 1987 Wessels, J./Beulke, W., Strafrecht, Allgemeiner Teil, 32. A. 2002 Wessels, J./Hettinger, M., Strafrecht, Besonderer Teil, Teil 1 Straftaten gegen Persönlichkeits- und Gemeinschaftswerte, 26. A. 2002 Wessels, J./Hillenkamp, T., Strafrecht, Besonderer Teil, Teil 2 Straftaten gegen Vermögenswerte, 25. A. 2002 Westermann, H., Sachenrecht, 7. A. 1998 Wolf, M., Gerichtsverfassungsrecht, 6. A. 1987 Wolf, M., Sachenrecht, 18. A. 2002 Wolff, H. J./Bachof, O./Stober, R., Verwaltungsrecht, Bd. 1 11. A. 1999, Bd. 2 6. A. 2000 Zeiß, W., Zivilprozessrecht, 9. A. 1997 Zippelius, R., Allgemeine Staatslehre, 14. A. 2003 Zippelius, R., Juristische Methodenlehre, 7. A. 1999 Zippelius, R., Rechtsphilosophie, 3. A. 1994 Zöllner, R., Zivilprozessordnung, 23. A. 2002 Zöllner, W., Wertpapierrecht, 15. A. 1999 Zöllner, W./Loritz, K., Arbeitsrecht, 5. A. 1998

Немецко-русский терминологический словарь в области права

Vokabelliste

**A**

abändern (te,t) изменить, отменить; пересматривать, пересмотреть

Abgabenordnung f = положение о налогах и пошлинах; налоговое законодательство

Abgeordnete m -en, -en депутат

Abhilfe f = устранение недостатков

Abhörgezet n -es, -e закон о запрещении подслушивания телефонных разговоров

Abkömmling m -s, -e родственник по нисходящей линии, потомок

abnehmen (a,o) снимать, отнимать, убывать, принимать

Absatz m -es, ..sätze сбыт, статья

Abschlussfreiheit f = свобода заключения договора

Abschnitt m -(e)s, -e раздел, глава

Abschreckung f =, -en устрашение

Absicht f =, -en намерение, цель, умысел, замысел, план

absolut adj абсолютный, полный, неограниченный; безусловный; adv абсолютно; совершенно, безусловно

Abstammung f =, -en происхождение, род

Abstimmung f =, -en голосование, согласование

Abstraktionsprinzip n -s, -e и ..rien принцип абстракции (в некоторых институтах гражданского права)

Abtreibung f =, -en аборт

Abtretung f =, -en уступка требования, цессия, перевод обязательства, передача

Abwägung f =, -en взвешивание, обдумывание, оценка

abweichend part adj уклоняющийся, нарушающий, отклоняющийся;

part adv в отличие от чего-либо

abweisen (ie,ie) отклонять (просьбу, предложение и т. п.), отказывать (в иске)

adoptieren (te,t) усыновлять

Adoption f =, -en усыновление или удочерение

ahnden (te,t) карать, наказывать

Ahndung f =, -en наказание, возмездие; (уголовное) преследование

akademisch академический, университетский

Akte f =, -n акт, документ

aktenkundig документальный, подтверждаемый документами

Aktenzeichen n -s, = номер дела, регистрационный номер, знак, шифр, код документа

Aktie f =, -n акция

Aktiengesellschaft f =, -en (сокр. AG) акционерное общество, акционерная компания

Aktiengesetz n -es, -e закон об акционерных обществах

Aktienrecht n акционерное право

Amt n -(e)s, Ämter должность, пост, служба  
 amtlich официальный, служебный, должностной  
 Amtsblatt n -(e)s, ..blätter официальный бюллетень  
 Amtsgericht n -(e)s, -e участковый районный суд  
 Analogieverbot n -(e)s, -e запрет аналогии  
 anbieten (o,o) предложить  
 anfechten (o,o) оспорить, обжаловать, опротестовать  
 Anfechtung f =, -en оспаривание, опротестовывание, обжалование (тж. юр.); возражение  
 Angebot n -(e)s, -e предложение, оферта  
 Angehörige m -en, en родственник  
 Angeklagte m -en, en подсудимый, обвиняемый  
 angemessen part adj соразмерный, соответствующий, подобающий,  
 уместный; part adv соответствующе, подобающе  
 anhören (te,t) выслушивать, прослушивать  
 Anhörung f =, -en слушание, прослушивание, заслушивание  
 Anklage f =, -n обвинение  
 Anklageschrift f =, -en обвинительный акт, обвинительное заключение  
 anknüpfen (te,t) привязывать, соединять; завязывать, заводить, начинать  
 Annahme f =, -n приём, принятие; предположение, допущение; гипотеза  
 annehmen (a,o) принять, согласиться  
 anordnen (te,t) предписывать, приказывать; распоряжаться, отдавать распоряжение [приказ] (о чём-л.); постановить  
 anrufen (ie,u) обращаться (в суд или другой орган)  
 Anspruch m -(e)s, ..sprüche притязание, претензия (auf на что-л.); требование; право (требовать чего-л.); правопритязание  
 Anspruchsgrundlage f =, -n основание для предъявления претензии  
 Anstiftung f =, -en подстрекательство  
 Antrag m -(e)s, ..träge предложение; требование; заявление, ходатайство; оферт(a)  
 Antragsteller m -s, = истец; податель ходатайства или заявления,  
 податель прошения или заявления; ходатай, проситель, заявитель; автор предложения  
 Antragstellung f =, -en возбуждение ходатайства; подача ходатайства, подача заявления;  
 внесение предложения  
 Anwalt m -(e)s, ..wälte и -e адвокат, защитник  
 Anwaltskanzlei f =, -en адвокатское бюро, юридическая фирма  
 Anwaltsnotar m -s, -e адвокат, являющийся по совместительству нотариусом (ФРГ)  
 Anwaltszwang m -(e)s, -zwänge обязанность действовать только через адвоката  
 Anwartschaft f =, -en кандидатура, право на занятие должности  
 Anweisung f =, -en инструкция, наставление; указание, распоряжение, поручение  
 anwenden (te,t), (a,a) применять, использовать, употреблять  
 Anwendung f =, -en применение, использование, употребление  
 Arbeitgeber m -s, = работодатель; предприниматель  
 Arbeitgeberverband m -(e)s, ..bände союз работодателей  
 Arbeitnehmer m -s, = работник, лицо, нанимающееся на работу  
 Arbeitsamt n -(e)s, ..ämter биржа труда, отдел труда, бюро по трудоустройству  
 Arbeitsbedingungen pl условия труда  
 Arbeitsentgelt n = вознаграждение за труд, плата за труд, оплата труда

Arbeitsförderung f = содействие трудоустройству, стимулирование занятости  
 Arbeitsgericht n -(e)s, -e суд по трудовым делам  
 Arbeitsgesetzbuch n -(e)s, ..bücher (сокр. AGB) кодекс законов о труде  
 Arbeitskämpfrecht n -(e)s, -e право борьбы за улучшение условий труда  
 Arbeitslosenversicherung f = страхование по безработице  
 Arbeitsminister m -s, = министр (по вопросам) труда  
 Arbeitsrecht n -(e)s трудовое право  
 Arbeitsverhältnis n -ses, -se трудовое (право)отношение; условия труда  
 Arbeitsvertrag m -(e)s, ..träge трудовой договор; трудовое соглашение;  
 договор о найме (на работу); договор подряда  
 Arbeitszeitgesetz n закон о продолжительности рабочего времени  
 arglistig коварный, вероломный  
 arglistige Täuschung умышленное введение в заблуждение, преднамеренный обман  
 Artikel m -s, = статья, параграф, пункт, раздел; товар; артикул  
 Assessor m -s, ..ssoren (сокр. Ass.) ассессор (кандидат на административную или судебную  
 должность, сдавший второй экзамен  
 Asylbewerber m -s, = лицо, просящее о предоставлении (политического) убежища  
 Asylrecht n право (политического) убежища  
 Atomrecht n атомное право  
 Aufbau m -(e)s, -ten организация; устройство  
 Aufenthaltsgenehmigung f =, -en вид на жительство  
 auferlegen (te,t) облагать, возлагать, накладывать, подвергать, брать на себя  
 aufführen (te,t) воздвигать, возводить, сооружать; приводить, называть, цитировать  
 aufheben (o,o) сохранять, оттенять, упразднять, ликвидировать,  
 прекратить, приостановить  
 Aufhebung f = отмена, упразднение, ликвидация, уничтожение, прекращение, приостановка  
 Aufklärung f = выявление; раскрытие; расследование  
 Auflassung f = передача права собственности, нотариальное  
 соглашение о передаче права собственности  
 Aufsichtsrat m -(e)s, ..räte (сокр. AR) наблюдательный совет (акционерного общества)  
 Auftrag m -(e)s, ..träge поручение, задание; договор поручения  
 auftreten (a,e) выступать (напр. в суде, в качестве свидетеля и т. п.)  
 Aufwendung f =, -en pl затраты, издержки, расходы; ассигнования, отпущенные средства  
 ausarbeiten (te,t) разрабатывать  
 Ausbildungszeitschrift f =, -en образовательный журнал  
 ausdrücklich adj ясный, определённый, недвусмысленный; категорический;  
 настоятельный; adv ясно, определённо, недвусмысленно; категорически; настоятельно  
 ausfertigen (te,t) составлять, оформлять, выписывать (документ)  
 Ausfertigung f =, -en составление, оформление (документа); оригинал,  
 (аутентичный) экземпляр (документа); официальная [заверенная] копия  
 ausführen (te,t) выполнять, осуществлять, исполнять  
 ausführende Gewalt исполнительная власть  
 auslegen (te,t) толковать, интерпретировать (правовые нормы,  
 контракты); обосновывать; излагать  
 Auslegung f =, -en толкование, истолкование; интерпретация; комментарий  
 Ausnahme f =, -n исключение; исключение, изъятие (напр. документов)

Ausnahmebestimmung f =, -en чрезвычайное постановление;  
 чрезвычайная норма права; дискриминирующее постановление  
 (действующее в отношении определённой группы лиц)  
 Ausnahmegericht n чрезвычайный суд (ФРГ)  
 Aussage f =, -n высказывание; показание, свидетельство  
 aussagen (te,t) давать показания  
 aussetzen (te,t) приостанавливать, прерывать; прекращать (напр. работу); откладывать (напр.  
 судебный процесс); назначать (пенсию, пособие, вознаграждение)  
 Aussperrung f =, -en отстранение от работы, увольнение; объявление локаута, локаут  
 Austausch m -es обмен, замена; мена; смена  
 austauschen (te,t) (gegen A) обменивать, менять (что-л. на что-л.); тех. заменять, сменять  
 ausüben (te,t) осуществлять (право), пользоваться (правом)  
 Auszubildender m -en, en учащийся, ученик на производстве

## **В**

Baubehörde f =, -n административный орган по надзору за  
 строительством; строительное ведомство  
 Baugenehmigung f =, -en разрешение на строительство  
 Baugesetzbuch n Строительный кодекс ФРГ  
 Bauordnung f =, -en строительные правила, строительный устав, СНиП  
 Bauordnungsrecht n право, включающее в себя нормы безопасности  
 строительства и нормы эстетического оформления строений  
 Bauplanungsrecht n нормы, регулирующие планирование строительства  
 Bauträger m -es, = заказчик строительных работ; застройщик;  
 подрядно-строительная фирма; владелец строящегося частного жилого дома  
 BayObLG (das Bayerische Oberste Landesgericht) Верховный Суд земли Бавария  
 BayVerfGH (der Bayerische Verfassungsgerichtshof) конституционный  
 суд земли Бавария  
 Beamten-gesetz n -(e)s, -e закон о государственных служащих (о гос.службе)  
 Beamter m -en, en государственный служащий, должностное лицо, чиновник; служащий  
 beanspruchen (te,t) требовать (чего-л.), претендовать (на что-л.);  
 домогаться (чего-л.)  
 beanstanden (te,t) заявлять рекламацию; предъявлять претензию;  
 возражать; опротестовывать, оспаривать  
 beantragen (ц,а) ходатайствовать (о предоставлении чего-л.),  
 возбуждать ходатайство, подавать заявление (о чём-л.)  
 bearbeiten (te,t) обрабатывать; принимать к учёту (напр. вексель)  
 Bebauungsplan m -(e)s, ..pläne план застройки  
 Bedingung f =, -en условие, предпосылка, обстоятельство  
 beerben (te,t) получать наследство (от кого-л.), наследовать (кому-л.),  
 быть (чьим-л.) наследником  
 Befähigung f =, -en способность; пригодность; квалификация  
 Befangenheit f = пристрастность, предубежденность, необъективность  
 Befugnis f =, -se право, полномочие (zu D на что-л.), компетенция  
 befugt sein part II от befugen давать право, уполномочивать (на что-л.)

begehen (i,a) делать, совершать (преступление)  
 Begehung f =, -en совершение (преступления)  
 Beglaubigung f =, -en засвидетельствование, удостоверение; подтверждение  
 begnadigen (te,t) помиловать, амнистировать; прощать; смягчать наказание  
 Begriff m -(e)s, -e понятие  
 begründen (te,t) обосновать, мотивировать, основать, учредить  
 Begründung f =, -en обоснование, мотивировка, доказательство, основание, учреждение  
 Behörde f =, -n учреждение; ведомство; орган власти; административный орган  
 beifügen (te,t) прилагать  
 Beihilfe f =, -n пособие, субсидия; пособничество  
 Beischlaf m -(e)s половое сожителство  
 Beitrag m -(e)s, ..träge взнос; вклад; доля, пай  
 Bekenntnis n -ses, -se признание (вины); вероисповедание  
 Beklagter m -en, -en ответчик в гражданском процессе  
 belehren (te,t) разъяснять, учить  
 Beleidigung f =, -en оскорбление  
 Benutzungsrecht n -(e)s, -e право на использование  
 Beratung f =, -en совещание; совет; обсуждение  
 berechtigen (te,t) предоставлять [давать] права, наделять правами, уполномочивать  
 Bereich m -(e)s, -e область, сфера, район, зона  
 Bereicherung f = обогащение  
 Berufsrichter m -(e)s, = профессиональный судья  
 Berufsverbot n -(e)s, -e запрет на профессию; лишение прав заниматься определённой деятельностью  
 Berufswahl f = выбор профессии  
 Berufung f =, -en апелляция, апелляционная жалоба, кассация; подача апелляции  
 Berufungssumme f =, -n минимальная сумма иска, в отношении которой может быть подана апелляция; сумма иска, в отношении которой подана апелляция  
 Berufungsurteil n -(e)s, -e решение по апелляции; решение по апелляционной жалобе; решение по кассационной жалобе  
 beruhen (te,t) auf Dat. основываться, базироваться, состоять, заключаться  
 beschädigen (te,t) повреждать, портить; ранить  
 Bescheid m -(e)s, -e указание, распоряжение; решение (административного органа; прокуратуры о прекращении или невозбуждении уголовного дела); заключение, приговор  
 beschließen (o,o) решать, постановлять; принимать (резолюцию, закон)  
 beschränken (te,t) ограничивать (в дееспособности, в правах)  
 Beschränkung f =, -en ограничение  
 beschreiten (i,i) (den Rechtsweg) подавать в суд, обращаться в суд  
 Beschuldigter m -en, en обвиняемый  
 Beschwerde f =, -n жалоба, рекламация  
 Beschwerdeführer m -s, = лицо, приносящее жалобу, жалобщик  
 Besitz m -es владение, обладание; собственность, имущество  
 Besitzer m -s, = владелец; собственник  
 Besitzschutz m -(e)s, -e защита владения; охрана собственности  
 Besserung f =, -en улучшение; исправление

Besteuerung f =, -en налогообложение, обложение налогом  
 Bestimmtheitsgrundsatz m необходимое требование определенности правовых норм  
 Bestimmung f =, -en определение, установление (сроков); назначение;  
 постановление, предписание, положение; статья договора  
 bestrafen (te,t) наказывать, карать; штрафовать; налагать взыскание  
 Bestrafung f =, -en наказание, кара, штраф  
 bestreiten (i,i) оспаривать, отрицать  
 Beteiligter m -en, en (co)участник; сообщник; сторона в процессе  
 Betreuer m -s, = сопровождающий; лицо, отвечающее за доверенное ему лицо или группу лиц  
 Betreuung f =, -en забота; социальное обслуживание  
 Betriebsrat m -es совет представителей рабочих и служащих (на  
 предприятии); совет предприятия, производственный совет (ФРГ)  
 Betriebsrisiko n -s, -s и ..ken производственный риск  
 Betriebsvereinbarung f =, -en соглашение между советом представителей рабочих и служащих  
 и предпринимателем по делам производства; коллективный договор на частных предприятиях  
 Betriebsverfassungsgesetz n -(e)s, -e закон о правовом режиме предприятий  
 Betrug m -(e)s обман; надувательство; мошенничество  
 beurkunden (te,t) удостоверить, засвидетельствовать, удостоверить документами  
 Beurkundung f =, -en засвидетельствование (судебное, нотариальное)  
 beurteilen (te,t) судить, оценивать, расценивать  
 Beurteilung f =, -en оценка; суждение; заключение; аттестация, служебная характеристика  
 bevollmächtigen (te,t) уполномочить  
 Bewährung f =, -en подтверждение, испытание, истечение  
 испытательного срока  
 Bewährungshelfer m -s, = лицо, наблюдающее за поведением условно  
 осуждённого во время испытательного срока (ФРГ)  
 Bewährungsstrafe f =, -n условное наказание  
 Bewährungszeit f срок условного осуждения, испытательный срок  
 Beweis m -es, -e доказательство, довод; аргумент  
 beweisen (ie,ie) доказывать; аргументировать; подкреплять  
 доказательствами [аргументами]; служить доказательством  
 Beweiserhebung f = получение доказательств; сбор доказательств; доказывание  
 Beweislast f тяжесть доказательств  
 Beweismittel n -s, = довод, доводы; доказательства, оправдательный документ, средство  
 доказывания  
 Beweisregel f правило доказывания  
 bewerten (te,t) оценивать (напр. имущество); устанавливать стоимость; назначать цену  
 Bewusstseinsstörung f =, -en расстройство сознания; нарушение сознания  
 Bezirk m -(e)s, -e район; участок; округ  
 Bezirksregierung f =, -en правительство [администрация] округа  
 billigen (te,t) одобрить, санкционировать, согласиться  
 binden (a,u) связывать  
 Bindung f =, -en зависимость, обязательство  
 Brandstifter m -s, = лицо, совершившее поджог  
 Brandstiftung f =, -en поджог  
 Branntweinsteuer f =, -n налог на винокурение и продажу спиртных напитков



Bund m -(e)s, Bünde союз; союз, объединение, общество  
 (организация); союз (государств); лига; (кон)федерация; союзное  
 государство; федеративное государство  
 Bundesarbeitsgericht n -(e)s, -e федеральный суд по трудовым делам  
 Bundesfinanzhof m -(e)s федеральный финансовый суд  
 Bundesgericht n -(e)s, -e федеральный суд  
 Bundesgerichtshof m -(e)s Федеральный суд (верховный суд ФРГ)  
 Bundesgesetzblatt n -(e)s Бюллетень федеральных законов; Вестник федерального  
 законодательства  
 Bundesgesetzgebung f = федеральное законодательство  
 Bundesgrenzschutz m -es федеральная пограничная охрана  
 Bundeskanzler m -s, = федеральный канцлер  
 Bundeskindergeldgesetz n федеральный закон о пособиях многодетным семьям  
 Bundeskriminalamt n федеральное управление уголовной полиции  
 Bundesland n -(e)s, ..länder федеральная земля  
 Bundesminister m -s, = федеральный министр  
 Bundesoberbehörde f федеральные органы государственного управления  
 Bundesparlament n федеральный парламент  
 Bundespräsident m -en, -en федеральный президент  
 Bundesrat m -(e)s Бундесрат (орган представительства земель в ФРГ); Федеральный совет  
 Bundesrecht n федеральное право  
 Bundesregierung f =, -en федеральное правительство  
 Bundesrepublik f =, -en федеративная республика  
 Bundesrichter m -s, = федеральный судья  
 Bundesseuchengesetz n федеральный закон о борьбе с эпидемиями  
 Bundessozialgericht n -(e)s, -e федеральный суд по социальным вопросам  
 Bundesstaat m -(e)s, -en федеральное государство; федерация  
 Bundestag m -(e)s Бундестаг, Федеральный парламент ФРГ  
 Bundestagsabgeordneter m -en, -en депутат бундестага  
 Bundestagsmandat n -(e)s, -e парламентский мандат; депутатское место в парламенте  
 Bundestagswahl f =, -en выборы в бундестаг  
 Bundesurlaubsgesetz n федеральный закон о предоставлении отпусков  
 Bundesverfassungsgericht n -(e)s Федеральный конституционный суд  
 Bundesversammlung f = Федеральное собрание  
 Bundesversorgungsgesetz n федеральный закон об оказании помощи  
 Bundesverwaltung f =, -en федеральная администрация  
 Bundesverwaltungsgericht n -(e)s Федеральный административный суд  
 Bundeswehr f = вооружённые силы ФРГ  
 Bundeszuständigkeit f = подведомственность федерации  
 Bürger m -s, = гражданин; житель  
 Bürgerliches Gesetzbuch n Гражданский кодекс  
 Bürgermeister m -s, = бургомистр  
 Bürgerrecht n -(e)s, -e право гражданства, право гражданства, право кантона  
 Bürgschaft f =, -en поручительство; гарантия  
 Bürgschaftserklärung f =, -en заявление о принятии на себя  
 поручительства; поручительское письмо

Bußgeld n -(e)s, -er денежный штраф; пени  
Bußgeldbescheid m решение о взимании денежного штрафа

## C

case-law (engl.) прецедентное право  
Chancengleichheit f = равные шансы; равные возможности  
Charta f =, -s хартия; устав; статус  
Chartervertrag m -(e)s, ..träge договор о фрахтовании  
christlich христианский  
Code civil (franz.) Гражданский кодекс  
codex (lat.) кодекс  
Computerbetrug m -(e)s причинение имущественного вреда другому с использованием системы электронной обработки данных  
Copyright право издания; авторское право

## D

Datenerhebung f = сбор данных  
Delikt n -(e)s, -e деликт, правонарушение  
Demonstrant m -en, -en демонстрант, участник демонстрации  
Demonstrationsfreiheit f = свобода демонстраций и уличных шествий  
Dieb m -(e)s, -e вор  
Diebstahl m -(e)s, ..stähle кража; воровство  
Dienstbesprechung f = производственное [служебное] совещание  
Dienstleistung f = услуга; бытовое обслуживание  
Dienstunfähigkeit f = не(при)годность к (военной) службе  
Dienstverhältnis n служебные отношения; условия службы  
Dienstvertrag m -es, ..verträge трудовой договор, трудовое соглашение; договор личных услуг  
dinglich вещный  
Direktionsrecht n -s право работодателя в одностороннем порядке устанавливать условия работы (ФРГ)  
dispositiv диспозитивный  
dissenting opinion (abweichende Meinung, Minderheitsvotum beim BverfG)  
разногласия; разные мнения; расхождения во мнениях  
Doppelehe f = двоебрачие, двоежёнство  
dreistufig трёхступенчатый  
Drittwirkung f = действие основных конституционных прав за пределами отношений государства и личности  
Duldung f =, -en терпимость; допущение  
durchführen (te,t) 1) проводить (в жизнь), осуществлять 2) исполнять (задание); выполнять (приказ)  
Durchführung f =, -en проведение; осуществление, выполнение  
durchlaufen (ie,a) проходить, протекать  
durchsetzen (te,t) проводить (напр., закон); осуществлять; настоять (на чём-л.); добиться  
Durchsetzung f = осуществление, проведение (в жизнь)

## Е

- Ehe f =, -n брак, супружество  
Eheauflösung f = расторжение брака  
Ehegatte m -n, -n супруг, муж  
Ehegesetz n (EheG) -es закон о браке  
Eheleute Pl. супруги  
ehelich брачный, супружеский  
Ehelichkeit f = брачное происхождение  
Ehelichkeit eines Kindes законность рождения ребёнка; факт рождения ребёнка в законном браке  
Ehemündigkeit f = брачная правоспособность  
Ehescheidung f = расторжение брака, развод  
Eheschließung f = заключение брака, вступление в брак, бракосочетание  
Ehevertrag m -es, ..verträge брачный договор, брачный контракт  
Ehre f =, -n честь; почёт, уважение; почесть  
Eigentum n -(e)s, ..tümer собственность (an Akk. на что-л.); достояние  
Eigentümer m -s, = собственник  
Eigentumsgarantie f = гарантия собственности  
Eigentumsübergang m -(e)s, ..gänge переход права собственности  
Eigentumsübertragung f = перенос права собственности  
Eigentumsvorbehalt m -(e)s, -e оговорка в договоре о сохранении права собственности (напр. при покупке в рассрочку до полной оплаты стоимости)  
Eigentumswohnung f =, -en квартира, принадлежащая лицу на правах собственности  
einhalten (ie,a) удерживать, взимать, не выплачивать  
Einberufung f =, -en 1) созыв (собрания) 2) призыв (в армию)  
Eingriff m -(e)s, -e вмешательство, посягательство (на чужую собственность)  
Eingriffskondiktion f = иск по поводу неправомерного [неосновательного] обогащения  
Eingriffsverwaltung f = управление, осуществляемое в целях сохранения общественной безопасности и порядка, вмешивающееся в права и свободы граждан  
einhalten (ie,a) соблюдать  
Einhaltung f = соблюдение (условия, срока, правил)  
Einheitsjurist m -en, -en юрист-универсал (юрист широкого профиля)  
Einheitsstaat m -es унитарное государство  
Einigung f =, -en соглашение; примирение; единение; согласованность  
einklagen (te,t) предъявлять иск; подавать жалобу  
Einkommensteuer f = подоходный налог  
Einkommensteuerrecht n - es 1) налоговое законодательство (касающееся подоходного налога) 2) право взимания подоходного налога  
Einlassung f =, -en возражение на иск  
einlegen (te,t) 1) вкладывать (деньги) 2) подавать апелляцию; заявлять протест  
Einspruch einlegen приносить жалобу или протест, обжаловать, опротестовывать (решение)  
Berufung einlegen подавать апелляционную жалобу  
Einrede f =, -n возражение

einreichen (te,t) подавать (жалобу); предъявлять (иск); вносить (предложения)  
 Klage einreichen предъявлять иск; подавать жалобу  
 Einrichtung f =, -en учреждение, организация; орган  
 einschlägig соответствующий, относящийся к делу  
 einschränken (te,t) ограничивать  
 Einschränkung f =, -en 1) ограничение; сокращение 2) оговорка  
 Einschreiten n - s, = 1) принятие мер (против нарушения законности)  
 2) вмешательство 3) заявление (о чём-л.)  
 einseitig односторонний (напр., о сделке)  
 Einsichtnahme f = ознакомление (с материалами дела)  
 Einspruch m -(e)s, ..sprüche 1) возражение; протест 2) отзыв, возражение (в гражданском процессе); возражение против судебного приказа (в уголовном процессе); жалоба на административное решение  
 Einspruchsrecht n -s 1) право принесения жалобы 2) право вето  
 einstufig одноступенчатый  
 eintragen (u,a) вносить (в книгу); регистрировать  
 Eintragung f =, -en запись, внесение (в регистр, книгу, список); регистрация  
 Eintritt m -(e)s, -e 1) вступление (в организацию) 2) наступление (события) 3) вход  
 Einvernehmen n -s, = 1) взаимное согласие; взаимопонимание;  
 единомыслие 2) австр. допрос (участников процесса)  
 einvernehmlich в согласии  
 Einverständnis n -ses, -se согласие; соглашение  
 Einwendung f =, -en возражение, протест  
 Einwilligung f =, -en 1) согласие 2) предварительное согласие (третьего лица на совершение сделки)  
 Einzelfall m -(e)s, ..fälle единичный случай  
 Einzelfallgesetz n -es закон, регулирующий какое-л., единичное мероприятие  
 Einzelhändler m -s, = торговец, ведущий розничную торговлю  
 Einzelrichter m -s, = единоличный судья  
 einziehen (o,o) 1) изолировать, заключать в тюрьму 2) призывать (на военную службу) 3) переезжать (в квартиру) 4) взимать, взыскивать  
 Empfänger m -s, = получатель; адресат  
 empfangsbedürftig требующий вручения  
 enteignen (te,t) лишать собственности, экспроприировать, отчуждать  
 Enteignung f =, -en 1) экспроприация; национализация 2) отчуждение  
 3) изъятие, конфискация  
 enterben (te,t) лишать наследства  
 Entfaltung f = развитие, расцвет, проявление  
 entgehen (i,a) уйти (от ответственности), избежать (опасности, наказания)  
 Entgelt n -(e)s вознаграждение, возмещение  
 Entmündigung f =, -en лишение дееспособности, объявление лица недееспособным, установление опеки  
 entschädigen (te,t) возмещать, компенсировать; покрывать расходы  
 Entschädigung f =, -en 1) возмещение, компенсация 2) вознаграждение (эксперта, адвоката)  
 entscheiden (ie,ie) (in Dat., über Akk.) решать, разрешать (вопрос, проблему)  
 Entscheidung f =, -en решение; решение [определение] суда

Entscheidungssammlung f = сборник судебных прецедентов  
 entwenden (a,a/e,e) похищать, (y)красть; отнимать  
 entziehen (o,o) лишать; отнимать  
 Entziehung f =, -en 1) уклонение 2) лишение, отнятие 3) конфискация, изъятие 4) кража, хищение  
 Entziehungsanstalt f =, -en лечебное заведение для алкоголиков или наркоманов  
 Entzug m -(e)s 1) лишение, отнятие 2) изъятие, конфискация 3) освобождение (от должности)  
 Erbenspruch m -(e)s, ..sprüche притязание на наследство; право на наследство  
 Erbanteil m -(e)s, -e доля [часть] наследства, наследственная доля  
 erbberechtigt имеющий право на наследство  
 Erbe m -n, -n наследник  
 Erbe n -s наследство; наследие  
 erben (te,t) унаследовать, получать в наследство  
 Erbengemeinschaft f =, -en общность наследников, совокупно владеющих наследством  
 Erbfolge f = наследование; порядок наследования  
 Erblasser m -s, = наследодатель, завещатель  
 Erbrecht n -s 1) право наследования 2) наследственное право  
 Erbschaft f =, -en наследство  
 Erbschaftsteuer f = налог с наследства, наследственная пошлина  
 Erbteil n -(e)s наследственная доля  
 erforderlich необходимый, нужный, требуемый  
 Erfordernis n -ses, -se требование  
 erfüllen (te,t) выполнять, исполнять  
 ergehen (i,a) быть изданным [опубликованным, объявленным], выйти (напр., о приказе, распоряжении), быть отправленным (о письме)  
 erheben (o,o) заявлять; возбуждать  
 Erhebung f =, -en 1) сбор (сведений) 2) заявление (протеста), возбуждение (дела), предъявление (обвинения) 3) сбор, взимание (налогов, пошлин) 4) исследование  
 erlassen (ie,a) 1) опубликовывать, издавать (закон и т.п.); отдавать (распоряжение) 2) снимать (выговор); освобождать (от наказания); отменять, снимать (наказание); освобождать (должника) от исполнения обязательства  
 erlöschen (te,t) прекращаться; терять силу, становиться недействительным; истекать (о сроке)  
 ermächtigen (te,t) уполномочивать, давать право  
 Ermächtigung f =, -en полномочие  
 Ermächtigungsgrundlage f = основание для полномочий  
 Ermessen n -s усмотрение; мнение  
 Ermessensentscheidung f =, -en решение по свободному усмотрению  
 Ermessensfehler m -s, = 1) ошибочное применение свободного усмотрения 2) ошибка в определении меры наказания  
 ermitteln (te,t) определять, устанавливать, обнаруживать, разыскивать; добывать (сведения)  
 Ermittlungsverfahren n -s предварительное расследование, производство расследования, дознание  
 ermorden (te,t) убивать (умышленно)

Ernennung f =, -en 1) назначение (на должность) 2) документ [акт] о назначении  
eröffnen (te,t) открывать, начинать; поверять (тайну); сообщать (планы, намерения)  
Erpressung f =, -en вымогательство; шантаж  
erschleichen (i,i) выманивать; добиваться выгоды обманом [хитростью, мошенническим путём]  
Ersttäter m -s, = лицо, совершившее преступление впервые  
erteilen (te,t) давать (совет, команду и т.п.); отдавать (приказ и т. п.)  
Examensergebnis n -ses, -se результат на экзамене  
Examensklausur f =, -en экзаменационная работа  
Exekutive f = исполнительная власть  
Exekutivgewalt f = исполнительная власть

## F

Fach n -(e)s, Fächer отрасль, область, отдел (науки); предмет (обучения); специальность  
Fachanwalt m -(e)s, ..anwälte адвокат с определенным уклоном (напр., по налоговому праву), адвокат-специалист в определённой отрасли права  
Fachaufsicht f =, -en специальный надзор  
Fachausdruck m -(e)s, ..drücke термин, специальное выражение  
Fachhochschule f =, -n специальное высшее учебное заведение, высшее профессиональное училище (тип высшего учебного заведения в ФРГ)  
Fachrichtung f =, -en (узкая) специальность, область деятельности  
Fachsprache f =, -n профессиональный язык  
Fachzeitschrift f =, -en специальный журнал  
Factoring n -s факторинг; покупка требований продавца к покупателю для инкассации  
Fahrerlaubnis f = водительские права  
fahrlässig неосторожный, небрежный, халатный  
Fahrlässigkeit f =, -en неосторожность; небрежность; халатность  
Fahrverbot n -(e)s, -e лишение водительских прав (на определённый срок), запрещение управлять транспортным средством; запрещение проезда  
Fall m -(e)s, Fälle 1) (преступный) случай; происшествие 2) (уголовное) дело  
Fallbearbeitung f = обработка [изучение] материалов (уголовного) дела  
Fälschung f =, -en подлог; подделка, фальсификация  
Familienbuch n -es книжка семейных документов, вручаемая супругам при бракосочетании (содержит все семейные документы, свидетельство о браке, о рождении, о смерти и др.; ГДР)  
Familiennamen m -ns, -n фамилия  
Familienrecht n -s семейное право  
Familiensache f =, -n семейное дело  
Familienunterhalt m -(e)s 1) содержание семьи 2) средства на содержание семьи  
feststellen (te,t) устанавливать, определять; констатировать  
Feststellung f =, -en установление, определение; констатация; выявление (причин)  
Finanzamt n -(e)s, ..ämter финансовое учреждение; (налогово-) финансовое управление; финансовое ведомство  
Finanzgericht n -(e)s, -e финансовый суд (по рассмотрению жалоб на решения финансовых органов)

Finanzgerichtsbarkeit f = юрисдикция финансовых судов  
 Finanzministerium n -s министерство финансов  
 Finanzverwaltung f = финансовое управление  
 Firma f = ..men фирма  
 fordern (te,t) 1) требовать 2) просить, запрашивать  
 Forderung f =, -en 1) требование; претензия; притязание 2) дебиторская задолженность  
 Forderungskauf m -(e)s покупка требования третьего лица  
 förmlich формальный, официальный  
 formlos свободный от определенной формы, по произвольной форме  
 Formvorschrift f =, -en предписание о соблюдении определённой формы (напр., при заключении сделок)  
 Forstwirtschaft f = лесное хозяйство  
 Fraktionszwang m -(e)s обязательное голосование членов фракции (согласно решению фракции)  
 freiberuflich свободной профессии  
 Freibetrag m - (e)s, ..träge не облагаемый налогом минимум (доходов)  
 Freiheit f =, -en 1) свобода, воля 2) льгота, привилегия  
 Freiheitsberaubung f =, -en (незаконное) лишение свободы  
 Freiheitsstrafe f = наказание в виде лишения свободы; лишение свободы  
 Freispruch m -(e)s, ..sprüche оправдательный приговор, оправдание  
 Freizügigkeit f = право свободного передвижения и повсеместного проживания; свободный переезд (в пределах страны)  
 Friedenspflicht f =, -en обязанность сторон трудового договора решать споры мирным путём (без объявления забастовки или локаута)  
 Frist f =, -en 1) срок; время 2) отсрочка  
 Fristsetzung f = назначение срока  
 Fürsorge f = 1) попечение, забота 2) социальное обеспечение

## G

Gebot n -(e)s, -e 1) приказ, приказание, требование 2) (денежное) предложение; предложенная цена (при торгах)  
 Gebrauch m -(e)s, Gebräuche 1) употребление, пользование, применение 2) обычай  
 Gebühr f =, -en 1) сбор; пошлина; налог; плата; взнос 2) вознаграждение; гонорар  
 Gefährdungshaftung f =, -en ответственность за вред, причинённый источником повышенной опасности  
 Gefahrenabwehr f = предотвращение опасности  
 Gefängnis n -ses, -se 1) тюрьма 2) тюремное заключение  
 Gegenleistung f =, -en 1) встречное исполнение; ответная услуга; вознаграждение 2) взаимное исполнение обязанностей (в двустороннем договоре)  
 gegenseitig обоюдный, взаимный; двусторонний  
 Gegenzeichnung f =, -en контрассигнация; скрепление [подтверждение] подписью, визирование  
 Gehör n -(e)s слушание, заслушивание  
 Geisel f =, -n заложник, заложница  
 Geiselnahme f = взятие заложников, взятие в качестве заложников  
 geisteskrank душевнобольной



Geisteskrankheit f =, -en психическое заболевание  
 Geldbuße f =, -n денежный штраф  
 Geldentschädigung f =, -en денежная компенсация  
 Geldentwertung f = обесценение денег; девальвация  
 Geldfälschung f = фальшивомонетничество, подделка денежных знаков  
 Geldforderung f =, -en денежное требование  
 Geldstrafe f =, -n (денежный) штраф; пеня  
 geltend действующий, имеющий силу, действительный  
 Geltendmachung f = осуществление прав; предъявление требований [претензий]  
 Geltung f =, -en 1) действие, сила, действительность (закона) 2) значение, значимость  
 Gemeinde f =, -n 1) община 2) местное самоуправление  
 Gemeindeordnung f =, -en положение об общине; устав общины  
 Gemeinderat m -(e)s, ..räte 1) совет общины 2) член совета общины 3) местный совет (ГДР)  
 Gemeindeverband m -(e)s, ..bände объединение общин  
 Gemeindeverwaltung f = общинное [коммунальное] управление  
 gemeindlich общинный, коммунальный, муниципальный  
 gemeingefährlich 1) общественно [социально] опасный 2) общеправильный  
 Gemeinschaft f =, -en 1) общность 2) общество; объединение 3) сообщество, содружество 4) общая собственность  
 Genehmigung f =, -en разрешение, согласие; санкция; одобрение; утверждение  
 Generalbundesanwalt m -(e)s генеральный прокурор ФРГ  
 Generalklausel f =, -n 1) общая оговорка (в кодексе, договоре) 2) оговорка, касающаяся применения всех или ряда норм  
 Generalprävention f =, -en общая превенция, общее предупреждение  
 Generalstaatsanwalt m -(e)s генеральный прокурор  
 Generalversammlung f = 1) Генеральная Ассамблея (ООН) 2) общее собрание (напр. акционеров)  
 Genossenschaft f =, -en товарищество, артель; кооператив  
 Genossenschaftsregister n -s реестр кооперативных товариществ  
 gerecht справедливый  
 gerechtfertigt обоснованный, справедливый  
 Gerechtigkeit f = 1) справедливость; законность 2) право, привилегия  
 Gericht n -(e)s, -e суд  
 gerichtlich 1) судебный 2) по суду, судебным порядком  
 Gerichtsbarkeit f = 1) правосудие 2) подсудность, юрисдикция  
 Gerichtsbeschluss m ..sses, ..schlüsse решение суда, постановление суда, определение суда  
 Gerichtskosten Pl. судебные расходы, судебные издержки  
 Gerichtsverfahren n -s, = судебный процесс; судопроизводство, судебное разбирательство  
 Gerichtsverfassungsgesetz n -es закон о судостроительстве  
 Gerichtsverhandlung f =, -en судебное разбирательство, судебный процесс  
 Gerichtsvollzieher m -s, = судебный исполнитель  
 Gerichtszweig m -(e)s, -e сфера подсудности  
 Geschädigte m, f потерпевший, пострадавший  
 Geschäftsbedingungen Pl. 1) условия заключения сделки; условия сделки 2) правила ведения дел

Geschäftsbesorgungsvertrag m -(e)s, ..träge договор поручения  
geschäftsfähig дееспособный  
Geschäftsfähigkeit f = дееспособность  
Geschäftsführer m -s, = (Gschf.) 1) управляющий, заведующий (напр.,  
торговой фирмой); коммерческий директор 2) управляющий делами, ответственный секретарь  
(партии, фракции)  
geschäftsunfähig недееспособный  
geschieden разведённый (о супругах)  
Geschwindigkeitsbeschränkung f = ограничение скорости движения  
Geschwindigkeitsüberschreitung f = превышение установленной скорости движения  
Geschworene m, f присяжный (заседатель)  
Gesellschaft f =, -en 1) общество (напр., бесклассовое) 2) товарищество;  
компания; общество 3) объединение, союз  
Gesellschaft des bürgerlichen Rechts простое товарищество  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung товарищество с ограниченной ответственностью  
stille Gesellschaft негласное товарищество, анонимное товарищество; командитное  
товарищество  
Gesellschafter m -s, = компаньон; пайщик; член товарищества  
Gesellschaftsform f =, -en 1) общественная форма 2) форма общества, форма товарищества  
Gesellschaftsrecht n -s совокупность правовых норм, касающихся  
товариществ, компаний или объединений  
Gesellschaftschulden Pl. долги или обязательства товарищества,  
компании или общества  
Gesellschaftsvermögen n -s, = имущество товарищества  
Gesellschaftsvertrag m -(e)s, ..träge 1) договор товарищества 2) истор.  
общественный договор  
Gesetz n -es, -e закон  
Gesetzbuch n -es -ег кодекс, уложение, свод законов  
Gesetzentwurf m, -es, -e законопроект  
Gesetzesänderung f, -, -en изменение закона  
Gesetzesvorlage f, -, -n законопроект  
Gesetzgeber m, -s,- законодатель  
Geschädigte m, -n, -n потерпевший, пострадавший  
Geschäftsfähigkeit f дееспособность; способность совершать сделки  
Geschäftsunfähigkeit f неспособность совершать сделки  
Geschäftsführung ohne Auftrag ведение чужих дел без поручительства  
gewähren исполнять, удовлетворять (требование), давать (право)  
Gewährleistung f, -, -en гарантия, поручительство; обеспечение исполнения  
Gewalt f, -, -en сила, власть  
gewerblich промысловый, занимающийся ремеслом  
Gewinn m, -s,-e прибыль, доход, выгода  
Giro n безналичный оборот  
Gläubiger m, -s кредитор, заимодавец  
Gleichberechtigung f, -, равноправие  
gliedern (sich) разделять, делить  
gültig действительный, законный; имеющий законную силу

Günstigkeitsprinzip n, -s, -prinzipien принцип благоприятствования  
Gunst f (zu Gunsten) доброжелательность; (в пользу кого-либо)  
Gut n, -es, Güter имущество, товар, груз  
Gutachten n, -s, — экспертиза, заключение, мнение, отзыв

## Н

Nabgier f = корысть, корыстолюбие, жадность, алчность  
Haft f = лишение свободы, арест; ответственность, гарантия  
Haftbefehl m -s, -e ордер на арест  
Haftstrafe f = арест (как вид лишения свободы)  
Haftung f =, -en ответственность, материальная ответственность, гарантия  
Haftungsrecht n -s, -e обязательственное право  
Haftungstatbestand m -es, -e ответственность по обстоятельствам дела  
Hammelsprung m -es порядок голосования в парламенте, заключающийся в том, что депутаты входят в зал заседаний в зависимости от занимаемой позиции по дебатированному вопросу (ФРГ)  
Handel m -s, = торговля; торговая сделка  
Handeln n -s (= Handlung f =, -en) действие, поступок  
Handelsabkommen n -s торговое соглашение  
Handelsbrauch m -es, ..bräuche торговый обычай  
Handelsgesetzbuch n -(e)s торговый кодекс, Германское торговое уложение  
Handelsvertrag m -es, ..verträge торговый договор  
handhaft с поличным  
Händler m -s, = продавец; торговец; коммерсант  
Handlungseinheit f =, -en идеальная совокупность преступлений  
Handlungshaftung f = ответственность за деяние  
Handlungsort m -(e)s, -e место совершения деяния  
Handlungspflicht f =, -en обязанность действовать  
Handlungsunrecht n -s противоправность деяния  
Handschellen Pl. наручники  
Handschrift f =, -en 1) почерк 2) рукопись  
Handwerk n -(e)s, -e ремесло, ремесленное производство  
Hansestadt f =, ..städte ганзейский город  
Hauptantrag m -(e)s, ..träge основное предложение, основное ходатайство  
Hass m -es ненависть  
Hauptmangel m -s, ..mängel основной недостаток  
Hauptsache f =, -n главный предмет спора или гражданского иска  
Hauptsacheklage f =, -n основной вещный иск, требующий обеспечения выполнения предъявленных требований путём наложения ареста на имущество  
hauptsächlich главный, важнейший, существенный; преимущественный  
Hauptsatzung f =, -en основной статут, основное положение  
Hauptstrafe f =, -n основная мера наказания  
Hauptursache f =, -n главная причина  
Hauptverfahren n -s судебное производство (по уголовному делу)  
Hauptverhandlung f =, -en судебное разбирательство

Hauptzeuge m -n, -n основной [главный] свидетель  
Haushaltsrecht n -s бюджетное право  
Hausrecht n -s 1) право полного и беспрепятственного использования своей квартиры [своего служебного и торгового помещения] 2) право на неприкосновенность жилища 3) право руководителя организации реализовать правила внутреннего распорядка в служебных помещениях и зданиях  
Haverei f =, -en убытки по аварии  
hegen (te,t) оберегать, лелеять, ухаживать  
Heilanstalt f =, -en лечебное учреждение, лечебница  
Heilung f =, -en 1) излечение, исцеление; выздоровление; заживление 2) лечение  
Heimatvertriebene m, f переселенец (букв. «изгнанный с родины»)  
Heimfall m -(e)s, ..fälle 1) переход в собственность государства (выморочного имущества) 2) обратный переход к собственнику (его земельного участка)  
Heiratsbuch n -es книга регистрации браков  
Heranwachsende m молодой человек (в возрасте от 18 лет до 21 года)  
herausgeben (a,e) 1) выдавать, производить выдачу 2) издавать, выпускать  
herbeiführen (te,t) повлечь за собой, причинять  
Herkommen n -s 1) происхождение 2) обычай, традиция  
Hersteller m -s, = производитель, изготовитель, продуцент; фабрикант  
Hilfeleistung f =, -en оказание помощи  
Hilfsgeschäft f =, -e подсобная сделка  
hindern (te,t) мешать, препятствовать  
hindeuten (te,t) auf (Akk.) указывать на что-л.  
Hinweis f =, -en указание  
Hochverrat m -s государственная измена  
hoheitlich суверенный  
Höhe f =, -n размер, величина  
höhere Gewalt непреодолимая сила  
hüten (te,t) охранять, оберегать, стеречь  
Hypothek f =, -en ипотека, закладная

## I

Illegalität f = 1) нелегальное положение 2) незаконность, противозаконность  
Immaterialgut n -es нематериальная ценность, интеллектуальная собственность  
Immatrikulation f =, -en приём, зачисление (в высшее учебное заведение)  
immatrikulieren (te,t) принимать, зачислять (в высшее учебное заведение)  
Immission f =, -en 1) нарушение чужого владения 2) вредное воздействие на окружающую среду  
Immobilien Pl. недвижимое имущество  
Immunität f = иммунитет; неприкосновенность  
Impfschaden m -s, ..schäden повреждение здоровья, наступившее в следствие прививки  
Import m -(e)s, -e импорт, ввоз  
Impugnationsklage f =, -n иск против принудительного исполнения  
inbegriffen включая, включительно

Indemnität f = 1) возмещение ущерба, компенсация 2) освобождение от ответственности, индемнитет 3) индемнитет (одобрение парламентом постфактум действий правительства в соответствии с существующим законом)  
 Indikation f = указание; показание; признак  
 Individualrechtsgut n -es правовое благо личности  
 Informationsfreiheit f = свобода информации  
 Ingerenz f =, -en вмешательство; сфера влияния  
 Inhaber m -s, = владелец, обладатель  
 Inhaltsfreiheit f = свобода содержания  
 Initiativrecht n -s 1) право законодательной инициативы 2) право требовать принятия решения по делу  
 Inkrafttreten n -s вступление в силу  
 inländisch отечественный, внутренний  
 Innenministerium n -s, ..rien министерство внутренних дел  
 Inquisition f =, -en 1) инквизиция 2) дознание, следствие; допрос  
 Insolvenz f =, -en неплатежеспособность, несостоятельность, банкротство  
 Inspektion f =, -en 1) инспекция (учреждение) 2) инспекция; проверка; надзор; ревизия; осмотр  
 Instanz f =, -en инстанция  
 Institution f =, -en учреждение, институт  
 internationales Privatrecht международное частное право  
 internationales Recht международное право  
 Interpellation f =, -en 1) запрос, интерпелляция (в парламенте) 2) протест  
 Interpol f = (Internationale Polizeiorganisation) Международная полиция  
 Intervention f =, -en 1) интервенция, вмешательство 2) посредничество, ходатайство; протекция 3) вступление в гражданский процесс в качестве третьей стороны  
 Interzession f =, -en интерцессия, поручительство  
 Intestaterbfolge f = порядок наследования по закону (без завещания)  
 Irrtum m -(e)s, ..tümer ошибка, заблуждение

## Ж

jeweilig соответствующий, данный  
 jeweils соответственно, каждый раз  
 Judikative f судебная власть  
 Judikatur f судебная практика, судоговорение  
 Judikat n судебный прецедент  
 judizieren (te,t) вынести приговор; судить  
 Jugendamt n -(e)s, ..ämter управление (ведомство) по делам молодежи  
 Jugendarbeitsschutz m -es охрана труда несовершеннолетних  
 Jugendarrest m заключение несовершеннолетнего правонарушителя под арест  
 jugendgefährdend морально опасный для молодежи  
 Jugendgericht n -(e)s, -e суд по делам несовершеннолетних  
 Jugendgerichtshilfe f судебная помощь несовершеннолетним  
 Jugendkriminalität f = преступность среди молодёжи  
 jugendlicher Straftäter m -s, = несовершеннолетний преступник  
 Jugendschutzrecht n право, направленное на защиту прав молодежи

Jugendstrafanstalt f место заключения для несовершеннолетних преступников  
Jugendstrafe f =, -en наказание, предусмотренное уголовным законодательством для несовершеннолетних преступников  
Jura n юриспруденция, наука о праве  
Jurisdiktion f = юрисдикция; подсудность  
Jurist m -en, -en юрист  
juristisch юридический; правовой  
Justiz f = юстиция; правосудие; судопроизводство  
Justizbehörde f =, -n судебный орган, судебное ведомство  
Justizbeitreibungsordnung f =, -en постановление, касающееся судебных издержек  
Justizgewährungsanspruch m -(e)s, ..sprüche притязание на судебную защиту права  
Justizminister m -s, = министр юстиции  
Justizmord m -(e)s, -e «судебное убийство» (вынесение смертного приговора невиновному)  
Justizverwaltung f =, -n управление юстицией, административное управление судами  
Justizverwaltungsgesetz n закон об управлении органами юстиции  
Justizwachtmeister m -s, = судебный надзиратель, судебный пристав

## К

Kabinett n -s, -e совет министров, правительство  
Kammer f =, -n судебная коллегия; палата  
Kampf m -(e)s, Kämpfe борьба  
kämpfen (te,t) (für A, gegen A) бороться  
Kandidatur f =, -en кандидатура  
Kanonisch канонический  
Kanton m -s, -e кантон (в Швейцарии, Франции)  
Kanzlei f =, -en канцелярия, бюро, контора  
Kapitalverbrechen n -s, = особо тяжкое преступление  
Kaufrecht n -(e)s право покупки; право купли-продажи  
Kausalzusammenhang m -(e)s причинная зависимость; причинно-следственная связь  
Kautions f =, -en залог обеспечение  
Kindergeld n -(e)s пособие на детей  
Kindesannahme f усыновление; удочерение  
Kirchenrecht n церковное право  
Kirchenvertrag m -(e)s, ..träge договор государства с церковью  
Klage f =, -n иск, жалоба, прошение  
klagbar подлежащий рассмотрению судом; могущий быть реализованным в судебном порядке; подлежащий обжалованию  
Klagebefugnis f право обжалования; субъективное право предъявления иска; право на иск  
Kläger m -s, = истец, жалобщик  
Klagefrist f срок предъявления иска; срок обжалования  
Klageschrift f =, -en исковое заявление  
Klausel f =, -en оговорка, (ограничительное) условие  
Kodifikation f = кодификация  
Kollegialorgan n коллегиальный орган  
Kollisionsrecht n коллизионное право

kommunal городской; коммунальный; муниципальный  
Körperschaft f =, -en корпоративная организация; корпоративное объединение  
Körperverletzung f =, -en телесное повреждение, увечье  
Kosten Pl. расходы, издержки, затраты  
Kostendeckung f покрытие расходов (издержек)  
Kostenordnung f = положение о судебных расходах  
Kraftfahrzeug n -(e)s, -e безрельсовое транспортное средство с двигателем; автомобиль; автомашина  
Krankengeld n -(e)s выплата по болезни; пособие по временной нетрудоспособности  
Krankenversicherung f =, -en страхование на случай болезни  
kreisfrei не подчиняющийся районным властям  
Kreisgericht n районный суд; окружной суд  
Kreistag m -(e)s, -e крейстаг; районное собрание депутатов; районное собрание депутатов  
kriminal криминальный; уголовный  
Kriminalität f = преступность  
kündigen (te,t) расторгать, отменять; увольнять  
Kündigungsschutz m -es защита от необоснованного увольнения; защита от необоснованного выселения из квартиры; запрещение необоснованного увольнения рабочих и служащих (ФРГ)

## L

Laie m -n, -n непрофессионал, неспециалист, дилетант  
Laienrichter n -s, = заседатель; непрофессиональный член суда  
Landesgesetz n закон, принятый законодательным органом земли  
Landesgesetzgebung f = национальное законодательство; законодательство земли  
Landesrecht n -es законодательство земли (ФРГ)  
Landesregierung f =, -en правительство земли (Германия, Австрия)  
Landgericht n -(e)s, -e ландгерихт; суд второй инстанции  
Landkreis m -es, -e район (единица административного деления)  
Landrat m -(e)s, ..räte ландрат, глава администрации округа  
Landtag m -(e)s, -e ландтаг, парламент земли  
Landwirtschaftsrecht n сельскохозяйственное право  
Last f =, -en груз, бремя  
Laufbahn f =, -en карьера; поприще  
Laufzeit f =, -en срок действия  
Lauschangriff m противозаконное подслушивание  
Lebensgüter Pl. жизненные ценности (блага)  
Lebensstrafe f смертная казнь  
legal легальный; законный  
Legalisierung f =, -en легализация; узаконение  
Legalität f = легальность; законность  
Legalitätsprinzip n -s принцип законности  
legitim легитимный; узаконенный  
Legitimierung f = узаконение; удостоверение чьей-л. личности; полномочие  
Legitimität f = легитимность; подлинность документа; действительность документа



Leibesstrafe f телесное наказание  
Leihe f =, -n ссуда; прокат; договор о предоставлении вещи в безвозмездное пользование  
Leistung f =, -en исполнение (обязательства)  
Leistungsgefahr f риск невыполнения обязательства в обязательственных отношениях  
Leistungsort m место исполнения обязательства  
Leistungsstörungen Pl. нарушение обязательства  
Leistungsstörungenrecht n право ответственности за нарушение обязательств  
Leistungsschutzrecht n право, касающееся защиты прав интеллектуальной собственности, не охватываемых авторским правом  
Leistungsverzug m просрочка исполнения обязательства; просрочка платежа  
Leistungsverweigerungsrecht n право отказа от исполнения обязательства  
Leitung f =, -en руководящий орган; правление  
liefern (te,t) поставить; представить (напр. einen Beweis); представлять  
Listenwahl f =, -en голосование списком  
Lohn m -(e)s, Löhne заработная плата; зарплата; жалованье  
Lohnpfändung f =, -en наложение ареста на зарплату  
Lohnsteuer f =, -n налог на заработную плату; подоходный налог (с трудящихся)  
löschen (te,t) погасить; снять  
lösen (te,t) отменять; упразднить

## **М**

Maßregel f =, -n 1) мероприятие, мера 2) распоряжение, указание, предписание  
Mehrheitswahlrecht n -s, -e избирательное право, основанное на мажоритарной системе  
Mehrwertsteuer f =, -n налог на добавленную (вновь созданную) стоимость  
Meinungsfreiheit f =, -en свобода выражения мнения, свобода слова  
Menschenrecht n -s, e право человека  
Menschenwürde f = человеческое достоинство  
Miete f =, -n 1) наем, аренда; прокат 2) плата за наем, аренду или за прокат  
Mieter m -s, = съемщик, арендатор  
Mieterschutz m -es, -e защита прав квартиросъемщиков  
Mietvertrag m -es, -träge договор о найме (об аренде), договор имущественного найма  
Minderjähriger m, f несовершеннолетний, -няя  
mindern (te, t) 1) уменьшать, убавлять 2) смягчать, ослаблять  
Mindestlohn m -es, -löhne минимальная заработная плата  
Mindeststudienzeit f =, -en минимальный срок обучения  
Minister m -s, = министр  
Ministerium n -s, -en министерство  
Ministerpräsident m -en,-en премьер-министр  
Missbrauch m -es, -bräuche злоупотребление, неправомерное использование  
Misstrauensvotum n -s, -en/-a вотум недоверия  
Miterbe m -n, -n сонаследник  
Mittäterschaft f =, -en соучастие, соисполнительство, совиновничество  
Mörder m -s, = убийца  
Mutterschutzgesetz n -es, -e закон об охране материнства

## N

Nachlass m -es, -e 1) уменьшение, снижение, скидка 2) освобождение (от наказания) 3) наследство  
Nachprüfung f =, -en пересмотр, повторная проверка  
Nebengesetz n -es, -e дополнительный закон  
Nebenstrafe f =, -n дополнительное наказание  
Nebenstrafrecht n -s, -e право назначения дополнительного наказания  
Nichtbeachtung f =, -en несоблюдение (правил, требований), неприятие во внимание; пренебрежение  
nichtehelich внебрачный  
Nichterfüllung f =, -en невыполнение, неисполнение (напр. обязательств)  
nichtig 1) ничтожный, незначительный 2) недействительный, аннулированный  
Nießbrauch m -es, -bräuche вещное право, в силу которого лицо уполномочено извлекать пользу из имущественного объекта, принадлежащего другому лицу, usufrukt  
Norm f =, -en 1) норма, правило 2) стандарт, образец 3) норма, плановое задание  
Normenkontrolle f =, -n (судебная) проверка действительности правовых предписаний  
Notar m -s, -e нотариус  
notariell нотариальный, заверенный нотариусом  
Notstand m -es, -stände 1) крайняя необходимость 2) чрезвычайное положение  
Notwehr f = необходимая оборона  
Nutzung f =, -en пользование, использование  
Nutzungsrecht n -s, -e право пользования

## O

Obergericht n , -es, -e верховный суд (швейц.)  
Oberhaupt n -es, -häupter глава, руководитель  
Oberlandesgericht n -es, -e высший (верховный) суд федеральной земли (ФРГ)  
Oberverwaltungsgericht n -es, -e высший административный суд земли (ФРГ)  
obliegen (a,e) надлежать, вменяться в обязанность  
öff entlich 1) общественный 2) публичный, открытый, гласный 3) государственный, официальный  
Öff entlichkeit f =, -en 1) общественность 2) гласность, публичность  
Öff entlichkeitsgrundsatz m es, -sätze принцип гласности  
öff entlich-rechtlich публично-правовой  
Opfer n -s, = жертва  
Ordnung f =, -en порядок, строй, положение, устав, урегулирование  
Ordnungswidrigkeit f =, -en нарушение общественного порядка  
Organ n -s, -e 1) (государственный) орган 2) (общественная) организация 3) орган печати

## P

Pacht f =, -en 1) аренда 2) арендный договор 3) арендная плата  
Paragraph m -en, -en параграф, статья (закона, договора)

Partei f =, -en 1) сторона (в процессе, договоре) 2) партия (политическая)  
 Personalausweis m -es, -e удостоверение личности  
 Personengesellschaft f =, -en товарищество  
 Personenstand m -es гражданское состояние  
 Personenstandsgesetz n -es, -e закон о гражданском состоянии  
 Personenvereinigung f =, -en объединение лиц (состоящих между собой в определенных отношениях)  
 Persönlichkeit f =, -en личность, индивидуальность  
 Persönlichkeitsrechte pl 1) права личности 2) личные (неимущественные права)  
 Petitionsrecht n -s, -e право подачи петиции  
 Pfand n -es, -Pfänder залог, заклад  
 Pflege f = присмотр, уход, забота, попечительство  
 Pflegepflicht n -s, -e право попечительства  
 Pflicht f =, -en долг, обязанность, повинность  
 Pflichtteil m -s, -e обязательная доля в наследстве  
 Pflichtversicherungsgesetz n -es, -e закон об обязательном страховании  
 Pflichtverteidiger m -s, = защитник по назначению (суда)  
 Plädoyer n -s, -s заключительная речь (прокурора, защитника); прения сторон  
 Polizei f =, -en полиция  
 Polizeigesetz n -es, -e закон о полиции  
 Polizeirecht n -s, -e полицейское право  
 Popularklage f =, -en иск, который может быть предъявлен любым лицом  
 Präambel f = преамбула, вводная часть  
 Präjudikat n -es, -e прецедент  
 Präjudizienrecht n -s, -e прецедентное право  
 Pressefreiheit f =, -en свобода печати  
 Privateigentum n -s, -tümer частная собственность  
 Privatrecht n -s, -e частное право  
 Promotion f =, -en получение ученой степени доктора наук  
 Prozess m -es- e 1) процесс, ход событий 2) судебный процесс, судебное разбирательство  
 Prozesskosten pl судебные издержки, судебные расходы  
 Prozessordnung f =, -en порядок судопроизводства  
 Prozessrecht n -es, -e процессуальное право

## R

Rahmengesetzgebung f =, -en законодательство федерации, определяющее рамки, в которых может осуществляться законодательство земель (ФРГ)  
 Rangfolge f =, -en 1) очередность 2) предпочтение, ранжировка 3. порядок предпочтения  
 Rassendiskriminierung f =, -en расовая дискриминация  
 Rat m -es, Räte 1) совет, рекомендация 2) совет (орган) 3) советник  
 Raub m -es разбой  
 Reallast f =, -en вещное обременение  
 Recht n -s, -e право  
 rechtfertigen (te,t) оправдывать

rechtlich 1) правовой, юридический 2) законный 3) справедливый, честный  
 rechtmäßig правомерный, законный  
 Rechtsanwalt m -s, -anwälte адвокат  
 Rechtsanwaltschaft f =, -en адвокатура  
 Rechtsauffassung f =, -en 1) правовой взгляд на обстоятельства дела  
 (суда первой инстанции) 2) правосознание  
 Rechtsaufsicht f =, -en правовой контроль, правовой надзор  
 Rechtsbehelf m -es, -e жалоба, обжалование  
 Rechtsfähigkeit f =, -en правоспособность  
 Rechtsfolge f =, -en правовое последствие  
 Rechtsgeschäft n (-e)s, -e сделка  
 Rechtsgewährungsanspruch m -s, -ansprüche притязание на правовую защиту  
 Rechtsgewährungspflicht f =, -en обязанность предоставления правовой защиты со стороны  
 государства  
 Rechtsgrundlage f =, -en правовое основание  
 Rechtsgut n -es, -güter правовое благо, правовая ценность  
 Rechtskraft f = законная сила  
 Rechtsmittel n -s, = обжалование  
 Rechtsordnung f =, -en правопорядок  
 Rechtspflege f = 1) правосудие, осуществление правосудия 2) судопроизводство  
 Rechtsprechung f =, -en судебная практика, отправление правосудия, судопроизводство  
 Rechtsquelle f =, -en источник права  
 Rechtsreferendar m -s, -e претендент на более высокую должность  
 в системе судопроизводства ФРГ  
 Rechtssatz m -es, -sätze правовая норма, правовое положение  
 Rechtsschutzversicherung f =, -en страхование в целях оказания правовой помощи  
 Rechtssicherheit f = 1) обеспечение (охрана) прав и неприкосновенности граждан 2)  
 обеспечение правопорядка 3) правовая безопасность  
 Rechtsstaat m -es, -en правовое государство  
 Rechtsstreitigkeit f =, -en 1) судебное дело 2) спор, решаемый в судебном порядке  
 Rechtsverkehr m, -s оформление правоотношений  
 Rechtsverletzung f =, -en правонарушение  
 Rechtsverordnung f =, -en 1) правовое предписание 2) распоряжение  
 (постановление) имеющее силу закона  
 Rechtsverwirkung f = утрата права  
 Rechtsweg m -es, -e 1) судебный порядок рассмотрения дела 2) юридическая процедура  
 Rechtswidrigkeit f =, -en противоправность, противозаконность, неправомерность  
 Rechtswissenschaft f =, -en правовая наука, правоведение  
 Rechtszug m -es, -züge 1) порядок рассмотрения дела в судебных инстанциях 2) Судебная  
 инстанция (ФРГ)  
 Rechtszweig m -es, -e отрасль права  
 Referendar, m референдар(ий), стажер (напр. судья в ФРГ)  
 Regelung f =, -en урегулирование, упорядочивание, улаживание  
 Regierung f =, -en 1) правительство 2) правление  
 Reihenfolge f =, -en последовательность, очередность  
 Reisepass m -es, -pässe заграничный паспорт

Religionsausübung f =, -en отправление религиозных обрядов  
Rektapapier n -s, -e ценная бумага  
Rente f =, -en 1) пенсия 2) доход, рента  
Rentenanspruch, m право на пенсию  
Rentenversicherung f =, -en пенсионное страхование  
Republik f =, -en республика  
Revision f =, -en 1) ревизия, проверка, контроль 2) пересмотр дела 3) обжалование  
richten (te,t) 1) направлять 2) регулировать 3) судить  
Richter m -s, = судья  
Richteramt n -es, -ämter должность судьи  
Richtergesetze pl законы федерации и земель о судьях (ФРГ)  
richterlich 1) судейский 2) судебный  
Richterrecht n -s, -e право судьи на оспаривание толкования закона, данного вышестоящим судом  
Richterspruch m -es, -sprüche решение суда  
Rücktrittsrecht n -s, -e право расторжения договора, право отказа от договора  
rückwirken (te, t) иметь обратную силу  
Rückwirkung f =, -en обратная сила  
Rückwirkungsverbot n -s, -e запрет обратного действия закона

## S

Sachbearbeiter m -s, = исполнитель; лицо, ведущее дело  
Sachbeschädigung f =, -en повреждение имущества  
Sachenrecht n -s, -e вещное право  
Sachverhalt m -s, -e обстоятельства дела  
Sachverständige sub m, f эксперт  
Sachverständigengutachten n -s, = экспертиза, заключение эксперта  
Sanktion f =, -en санкция, одобрение, утверждение  
sanktionieren (te,t) одобрять, утверждать, санкционировать  
Satzung f =, -en устав, статут  
Schaden m -s, Schäden 1) вред, ущерб; имущественный вред 2) убыток, потеря 3. повреждение, порча, разрушение, поломка  
Schadenersatz m -es возмещение вреда или ущерба  
Schadenersatzpflicht f =, -en обязанность возмещения вреда или ущерба  
scheiden (ie, ie) разводить (супругов)  
Scheidung f =, -en развод  
Scheidungsurteil n -s, -e судебное решение по бракоразводному делу  
Scheidungsverfahren n -s, = бракоразводный процесс  
Schenkung f =, -en 1) дарение, дар 2) договор дарения  
Schenkungssteuer f =, -n налог с дарения  
Schiedsgericht n -s, -e третейский суд  
Schmerzensgeld n -s денежное возмещение за причиненный нематериальный ущерб  
Schmiergeld n -s взятка  
Schöffe m -n, -n шеффен, судебный заседатель  
Schöffengericht n -s, -e суд шеффенов

Schriftsatz m -es, -sätze документ, подготовленный стороной в ходе процесса  
 Schuld f = 1) вина 2) денежный долг  
 Schuldfähigkeit f = вменяемость  
 Schuldner m -s, = должник, дебитор  
 Schuldprinzip n -s принцип ответственности только при наличии вины  
 Schuldrecht n -s, -e обязательственное право  
 Schuldverhältnis n -ses, -se обязательственное отношение (между кредитором и должником)  
 Schutz m -es защита, охрана, покровительство  
 Schutzaufsicht f = предохранительный надзор  
 Schutzbedürfnis n -ses, -se потребность в защите или охране  
 Schutzbereich m -es, -e область, на которую распространяется защита или охрана  
 Schwangerenfürsorge f = охрана беременности  
 Schwangerschaftsabbruch m -(e)s, -brüche прерывание беременности  
 Schwindel m -s, = мошенничество, афера  
 Schwurgericht n -es, -e суд присяжных  
 Selbstbestimmung f = самоопределение  
 Selbsthilfe f = самооборона, самозащита  
 Selbstverwaltung f =, -en самоуправление  
 Semester n -s, = семестр  
 Seminar n -s, -e семинар  
 Senat m -s, -e сенат, судебная коллегия  
 Sicherheit f = 1) безопасность, надежность, достоверность, уверенность 2) гарантия, обеспечение 3) залог, поручительство  
 sittenwidrig противоречащий общепринятым нормам морали, аморальный  
 Sitz m -es, -e 1) местонахождение 2) резиденция  
 Sonderrecht n -es, -e особое право  
 Sonderregelung f =, -en специальное регулирование  
 Sondervorschrift f =, -en особое предписание  
 Sorgerecht n -es, -e родительские права  
 Sozialamt n -es, -ämter отдел социального обеспечения  
 Sozialgericht n -es, -e социальный суд  
 Sozialgerichtsbarkeit f = юрисдикция социальных судов  
 Sozialgesetzbuch n -es кодекс социального права (ФРГ)  
 Sozialhilfe f = социальная помощь  
 Sozialversicherung f = социальное страхование  
 Spezialprävention f =, -en специальная превенция (предупреждение преступлений)  
 Spruch m -es, Sprüche приговор, решение, вердикт  
 Staatenbund m -es, -bünde конфедерация, союз государств  
 Staatsangehörige sub m, f гражданин, подданный  
 Staatsangehörigkeit f = гражданство, подданство  
 Staatsanwalt m -es, -anwälte прокурор  
 Staatsanwaltschaft f =, -en прокуратура  
 Staatsaufbau m -s государственное устройство  
 Staatsaufsicht f = государственный контроль, государственный надзор  
 Staatsbeamte m -en, -en государственный служащий, чиновник  
 Staatsbehörde f = государственное учреждение, ведомство

Staatsgewalt f = государственная власть  
 Staatshaushalt m -es государственный бюджет  
 Staatshoheit f = суверенитет государства  
 Staatsorgan n -(e)s, -e государственный орган  
 Staatsprüfung f =, -en государственный экзамен  
 Staatsverwaltung f = органы государственного управления  
 Standesamt n -es, -ämter бюро записи актов гражданского состояния  
 Statut n -es, -en устав, положение, статут  
 Stellvertreter m -s, = заместитель  
 Steuer f =, -n налог  
 Steueranpassungsgesetz n -(e)s, e закон об упорядочении налогообложения  
 Steuerberater m -s, = консультант по налоговым вопросам  
 Steuerbescheid m -(e) s, -e платежное извещение налогового органа  
 Steuergesetzgebung f = налоговое законодательство  
 Stimme f =, -en голос, право голоса  
 Stimmgleichheit f = равное число голосов  
 Stimmrecht n -es, -e право голоса  
 Strafaussetzung f =, -en условно-досрочное освобождение  
 strafbar наказуемый  
 Strafbarkeit f = наказуемость  
 Strafbestimmung f =, -en 1) санкция уголовно-правовой нормы 2) уголовно-правовая норма  
 Strafdrohung f =, -en санкция (уголовно-правовой нормы)  
 Strafe f =, -en наказание, взыскание  
 straff ällig заслуживающий наказания, совершивший наказуемое деяние  
 Strafgericht n -(e)s, -e суд по уголовным делам  
 Strafgesetz n -es, -e уголовный закон  
 Strafgesetzbuch n -es, -bücher Уголовный кодекс  
 Strafkammer f =, -n отделение по уголовным делам при суде второй инстанции (ФРГ)  
 straflos безнаказанный, ненаказуемый  
 Strafmaß n -(e)s, -e размер наказания  
 Strafprozess m -es, -e уголовное судопроизводство  
 Strafprozessordnung f =, -en Уголовно-процессуальный кодекс  
 Strafrecht n -es, -e уголовное право  
 Strafsache f =, -en уголовное дело  
 Straftat f =, -en преступление, уголовно-наказуемое деяние  
 Straftatbestand m -es, -stände состав преступления  
 Strafverfahren n -es, = уголовное судопроизводство, уголовный процесс  
 Strafverfolgung f =, -en уголовное преследование  
 Strafvollzug m -(e)s 1) исполнения наказания 2) место лишения свободы 3) органы исполнения наказания  
 Straßenverkehrsordnung f =, -en правила дорожного движения  
 Streit f =, 1) спор, конфликт 2) дело, процесс  
 Streitigkeit f =, -en спор, конфликт  
 Subsumtion f =, -en юридическая квалификация, юридическая оценка  
 Syndikatsanwalt m, -s, e юрист-консультант предприятия



## T

Tarifautonomie f, = тарифная автономия, автономия в области тарифных ставок  
Tarifvertrag m, -es ...verträge договор о тарифных расценках  
tarifvertraglich в соответствии с договором о тарифных расценках  
Taschengeld n, -es карманные деньги  
Tat f, =, -en действие; деяние; преступление  
Tatablauf m, -es, ...läufe последовательность совершения преступления; картина преступления  
Tatbegehung f, =, -en совершение преступления  
Tatbestand m, -es, ...bestände состав преступления; фактические обстоятельства дела  
Tatbestandsirrtum m, -s, ...tümer ошибка в определении состава преступления  
tatbestandsmäßig соответствующий составу преступления  
Tatbestandsmerkmal n, -s, -e признак состава преступления  
Tatbestandvoraussetzung f, =, -en предпосылка состава преступления  
Täter m, -s, = виновник; преступник; исполнитель преступления  
Täterschaft f, = исполнительство (как форма соучастия); виновность в совершении преступления; причастность к совершению преступления  
Tatort m, -es, -e место совершения преступления; место преступления; место происшествия  
Tatsache f, =, -n факт  
Täuschung f, =, -en обман; введение в заблуждение; заблуждение; ошибка  
Teilhaberecht n, -es, -e право на участие  
Testament n, -es, -e завещание  
Testamentsvollstrecker m, -s, = исполнитель завещания  
Testierfreiheit f, =, -en право свободного распоряжения имуществом на случай смерти; свобода завещания  
Titel m, -s, = титул, название; правооснование; раздел (законов)  
Tod m, -es смерть  
Todesstrafe f, = смертная казнь  
Totalschaden m, -s, Schäden полный (общий) ущерб; тяжелое повреждение вещи, приведение ее в полную непригодность (напр., в случае автоаварии)  
Totschlag m, -s, ...schläge убийство простого вида (без отягчающих обстоятельств)  
Tötung f, =, en убийство, умерщвление  
Tötungsabsicht f, =, -en намерение, направленное на убийство  
Träger m, -s, = носитель; обладатель  
trauen (te, t) венчать; сочетать браком  
Trauung f, =, -en бракосочетание; заключение брака; венчание  
Treueverhältnis n, -ses, -se отношение наемного работника к работодателю, основанное на доверии  
Trunkenheit f, = опьянение; пьянство

## U

übereignen (te, t) передавать в собственность; отчуждать в пользу кого-л.  
Übereignung f, =, en передача прав собственности; переход права собственника  
Übergabe f, =, en передача (напр., имущества); передача (дела)

в другой суд); сдача-прием (товарных ценностей)  
 übergehen (i, a) обходить, нарушать (напр., закон)  
 übergeordnet вышестоящий (напр., об инстанции)  
 überlassen передавать (напр., вещь в пользование); предоставить; уступать  
 überschreiten (i, i) превышать (полномочия); нарушать, переступать  
 überstimmen (te, t) побеждать большинством голосов; провалить большинством голосов  
 Übertragungsvertrag m, -s, ...verträge договор о передаче  
 Umsatz m, -es ...sätze оборот  
 Umsatzsteuer f, =, налог с оборота  
 Umstand m, -es, -stände обстоятельство  
 umstritten спорный  
 umwandeln (te, t) превращать; преобразовывать  
 Umweltschutz m, -es, охрана окружающей среды  
 unabhängig независимый  
 Unabhängigkeit f, = независимость  
 unanwendbar неприменимый  
 unbefugt некомпетентный; неправомочный; не имеющий права; незаконный  
 unbeweglich недвижимый (об имуществе)  
 unerheblich несущественный; незначительный  
 unerlaubt недозволенный; незаконный; запретный; непозволительный  
 Unfall m, -s, -fälle несчастный случай; происшествие  
 Unfallhergang m, -es ...gänge ход (картина) несчастного случая  
 Unfallopfer n, -s, = жертва несчастного случая  
 Unfallversicherung f, =, -en страхование от несчастных случаев  
 ungerechtfertigt несправедливый; неоправданный; необоснованный  
 unkündbar не подлежащий одностороннему расторжению  
 unmittelbar непосредственный  
 unparteilich беспристрастный; объективный  
 Unrecht n, -s, -e нарушение права; противоправное деяние  
 unrechtmäßig незаконный; неправомерный  
 Unschuld f, = невиновность  
 Unterbringung f, =, -ен размещение (людей); помещение (напр., денег в банк)  
 unterhaltsberechtigt имеющий право на получение материальной помощи  
 Unterhaltspflicht f, =, -en обязанность содержания; алиментная обязанность  
 Unterlassen n, -s, упущение; неисполнение; неисполнение обязанностей; бездействие  
 Unterlassungsdelikt n, -es, -e преступление, совершенное путем бездействия  
 Unternehmen n, -s = предприятие; дело; деятельность, направленная на совершение преступления  
 untersagen (te, t) запрещать  
 Unterschlagung f, =, -en сокрытие; утаивание; присвоение (напр., чужого имущества); растрата  
 unterschreiben (ie, ie) подписывать  
 untersuchen (te, t) исследовать; осматривать; расследовать  
 Untersuchungsgrundsatz m, -es- ...sätze принцип, согласно которому суд обязан исследовать все предоставленные ему по делу факты  
 unverletzlich неприкосновенный  
 unveräußerlich неотъемлемый

unverzüglich неотложный; немедленный  
unzulässig недопустимый  
Unzurechnungsfähigkeit f, = невменяемость  
Urheberrecht n, -es, -e авторское право  
Urkunde f, =, -n документ; акт; грамота; удостоверение  
Urteil n, -s, -e приговор  
Urteilsformel f, =, -n резолютивная часть приговора или решения  
Urteilsverkündung f, =, -en оглашение приговора или решения

## V

Vaterschaft f, = отцовство  
verabschieden (te, t) принимать (закон)  
Verantwortlichkeit f, = ответственность  
Verband m, -es, ...bände союз; федерация; общество; объединение  
verbieten (o,o) запрещать  
Verbot n, -es, -e запрет  
Verbotsirrtum m, -s, ...tümer ошибка в запрете; ошибка относительно дозволенности действия  
Verbrauchersteuer f, =, -n налог на предметы потребления; косвенный налог  
Verbrechen n, -s, = преступление  
Verbrechensbekämpfung f, = борьба с преступностью  
Verbrecher m, -s преступник  
verdächtig подозрительный, подозреваемый  
Verein m, -s, -e союз; общество; объединение  
vereinbaren (te,t) договариваться  
Vereinbarkeit f, =, -en договоренность  
vereinheitlichen (te, t) унифицировать  
Vereinigung f, =, -en объединение; союз  
Vereinigungsfreiheit f, =, -en право граждан объединяться в общества, организации; свобода коалиций  
Verfahren n, -s, = процесс; производство (по делу)  
Verfahrensgrundsatz m, -es- ...sätze процессуальный принцип  
Verfahrensordnung f, =, -en порядок судебного заседания; процедура  
Verfahrensrecht n, -es процессуальное право  
Verfassung f, =, -en конституция  
Verfassungsänderung f, =, -en изменение конституции  
Verfassungsbeschwerde f, =, -en жалоба конституционному суду на нарушение государственными органами конституционных положений (ФРГ)  
Verfassungsgericht n, -s, -e конституционный суд  
verfassungsmäßig конституционный  
Verfassungsurkunde f, =, -en конституция (текст)  
verfassungswidrig противоречащий конституции  
verfolgen (te, t) преследовать кого-л.  
Verfolgung f, =, -en уголовное преследование  
verfügen (te,t) постановлять; распоряжаться; решать  
verfügen über (Akk) (te,t) иметь в распоряжении

Verfügung f, =, -en распоряжение; постановление; волеизъявление  
 Verfügungsbefugnis f, =, -se право распоряжения  
 Verfügungsgeschäft n, -es, -e распорядительная сделка; сделка по распоряжению правом  
 Vergeltung f, =, -en возмездие; кара; вознаграждение; оплата  
 vergewaltigen (te,t) насилловать; совершать насилие  
 Vergewaltigung f, =, -en изнасилование  
 Vergleich m, -s, -e сравнение; соглашение; компромисс  
 verhaften (te, t) арестовывать  
 Verhaftung f, =, -en арест, взятие под стражу  
 Verhältniswahl f, =, -en пропорциональные выборы  
 Verhandlung f, =, -en разбирательство; слушание дела  
 verjähren (te, t) терять силу за давностью; подпадать под действие правовых норм о сроке давности  
 Verjährung f, =, en давность; срок давности  
 Verkehrsmittel n, -s средство передвижения; транспортное средство  
 Verkehrsregeln pl. правила уличного движения  
 Verkehrssteuer f, =, -n налог на транспорт  
 verklagen (te,t) предъявлять иск  
 Verkündung f, =, -en объявление; оглашение приговора; опубликование законов  
 verletzen (te, t) повреждать; ранить; нарушать  
 Verleumdung f, =, -en клевета; дискредитирование  
 Vermieter m, -s сдающий внаем  
 Vermögen n, -s имущество; состояние  
 Vermögensschaden m, -s, ...schäden имущественный вред, ущерб  
 Vermögensstrafe f, =, -n наказание имущественного характера  
 Verordnung f, =, -en административное предписание; распоряжение  
 Verpflichtungsgeschäft n, -s, -e обязательственная сделка  
 Versammlungsfreiheit f, =, -en свобода собрания  
 Versammlungsgesetz n, -es, -e закон о порядке проведения собраний  
 Versäumnisurteil n, -s -e заочное решение суда, вынесенное в отсутствие сторон  
 verschulden (te,t) быть виновным, задолжать  
 verschuldet имеющий долги; обремененный долгами  
 Versicherung f, =, -en страхование; договор страхования; страховая сумма; уверение; заверение  
 Versicherungsbeitrag m, -es ...träge страховой взнос  
 Versicherungsgesellschaft f, =, -en страховое общество  
 Versorgung f, =, -en снабжение; обеспечение; обслуживание; забота  
 Versorgungsausgleich m, -es, -e выравнивание долей супругов при разделе вне зависимости от заработка во время брака для обеспечения в старости  
 verstorben умерший  
 Verstoß m, -es, ...stöße проступок; нарушение  
 verstoßen (ie,o) нарушать  
 Versuch m, -es,- e попытка, покушение  
 versuchen (te, t) пытаться; покушаться (на преступление)  
 Verteidiger m, -s защитник  
 Verteidigung f, = защита  
 Vertrag m, -s, ...träge договор

vertraglich договорной  
 Vertragsbedingung f, =, -en условие договора  
 Vertragspartei f, =, -en сторона договора  
 Vertragsstrafe f, =, -n неустойка, обусловленная договором  
 Vertreter m, -s представитель  
 Vertretungsbefugnis f, =, -es правомочие на представительство  
 Verunglimpfung f, =, -en осквернение; клевета; поношение  
 Verwaltung f, =, -en администрация; управление  
 Verwaltungsakt m, -es, -e административный акт; решение администрации  
 Verwaltungsermessen n, -s = усмотрение администрации  
 Verwaltungsgericht n, -es -e административный суд; суд по административным делам  
 Verwaltungsrecht n, -es, -e административное право  
 Verwandtschaftsgrad m, -es, -e степень родства  
 warnen (te, t) предупреждать; предостерегать  
 verweisen (ie, ie) делать выговор; передавать (дело в другой суд); ссылаться (на закон)  
 verwitwet овдовевший  
 Verzugszinsen, Pl. пени за просрочку  
 Völkermord m, -es геноцид  
 völkerrechtlich международно-правовой  
 Volksabstimmung f, =, -en всенародное голосование  
 Volksverhetzung f, =, -en натравливание одной части народа на другую  
 Volkszählung f, = перепись населения  
 Volljurist m, -en, -en юрист широкого профиля  
 Vollkaufmann m, -s, ...leute торговец, обладающий всеми правами согласно торговому кодексу  
 Vollmacht f, =, -en полномочие; доверенность  
 Vollmachtgeber m, -s, = доверитель; уполномочивающий  
 vollziehen (o, o) исполнять; приводить в исполнение  
 Vollzug m, -s исполнение (напр., приговора)  
 Vorbehalt m, -es, -e оговорка  
 Vorbereitungsdienst m, -es, -e подготовительная практика к занятию какой-л. должности  
 Vorbereitungshandlung f, =, -en подготовительное действие (к совершению преступления)  
 vorbeugend предупредительный; превентивный  
 vorbildlich примерный; образцовый  
 Vorbringen n, -s утверждение; заявление; довод; объявление  
 Vorgang m, -s, ...gänge событие; процесс; прецедент  
 Vorgehen n, -s образ действий  
 Vormund m, -es, -e u. ...münder опекун  
 Vormundschaft f, =, -en опека  
 Vormundschaftsgericht n, -es, -e опекунский суд; суд по делам опеки  
 Vorrang m, -s преимущество; приоритет; первенство  
 Vorsatz m, -es, ...sätze умысел; намерение  
 vorsätzlich преднамеренный; умышленный  
 Vorschrift f, =, -en предписание; положение; инструкция  
 Vorstand m, -es, ...stände правление  
 Vorverfahren n, -s предварительное производство (по делу)  
 Vorwurf m, -s ...würfe упрек; укор

## W

Wahl f, =, -en выбор

wählen (te, t) выбирать; избирать

Wahlfach n, -s, ... fächer предмет по выбору

Wahlgesetz n, -es, -е закон о выборах

Wahlkreis m, -es, -е избирательный округ

Wahndelikt n, -s, -е деликт о заблуждениях; мнимый деликт

wahrheitswidrig противоречащий истине

Wehrdienst m, -es военная служба

weisungsgebunden связанный указаниями

Weltrechtsprinzip n, -s принцип уголовного преследования за преступные деяния, предусмотренные международными соглашениями

Werkzeug n, -es, -е инструмент; орудие

wesentlich существенный; значительный; важный

widerrechtlich противозаконный; противоправный

Wiederaufnahme f, =, -en возобновление (процесса)

Willenserklärung f, =, -en волеизъявление

Willkür f, = произвол

Willkürverbot n, -es, -е запрет произвола

Wirksamkeitsvoraussetzung f, =, -en предпосылка действия (юридического)

Wirkung f, =, -en действие; воздействие; влияние

Wohlfahrtsstaat m, -es, -е государство всеобщего благоденствия

Wohngeldgesetz n, -es закон о дотации на аренду жилья

wohnhaft проживающий

Wohnsitz m, -es место проживания

Wucher m, -s ростовщичество

wucherisch ростовщический

## Z

Zerrüttungsprinzip n, -s принцип расторжения брака при непоправимом его расстройстве

Zeuge m, -en, -en свидетель

Zeugenaussage f, =, -en показание свидетеля; свидетельское показание

Zinsen Pl. проценты

Zivilgericht n, -s, -е суд по гражданским делам; общий суд (в отличие от военного)

Zivilprozess m, -ses, -se гражданский процесс

Zivilprozessordnung f, = Гражданский процессуальный кодекс

Zivilrecht n, -s гражданское право

zivilrechtlich гражданский; гражданско-правовой

Zivilsache f, =, -n гражданское дело

Zugang m, -s, Zugänge доступ; поступление; прибытие; новоприбывший заключенный

Zugewinnausgleich m, -s форма раздела имущества супругов (при

разводе), при которой учитывается увеличение стоимости добрачного и брачного имущества каждого супруга

Zugewinnngemeinschaft f, = режим имущественных отношений супругов, при котором супруги и в браке сохраняют каждый свое имущество, а имущество, приобретенное в браке, является общей собственностью

Zulassung f, =, -en допуск, допущение; разрешение

Zurechnungsfähigkeit f вменяемость

zurückweisen (ie, ie) отклонять; отказывать

Zuschlag m, -s, ...schläge прибавка; надбавка; передача права на имущество, приобретенное на аукционе

zuständig компетентный

Zuständigkeit f компетенция; подсудность; подведомственность

Zustellung f, -en доставка; официальное вручение

Zustimmung f, =, -en одобрение; согласие

Zuverlässigkeit f, = надежность; достоверность

Zwang m, -s, Zwänge принуждение; насилие

Zwangsgeld n, -es штраф

Zwangsvollstreckung f принудительное исполнение решения (по гражданскому делу); приведение в исполнение решения принудительным путем

Zweidrittelmehrheit f большинство в две трети (при голосовании)

zwingen (a, u) принуждать; заставлять; вынуждать